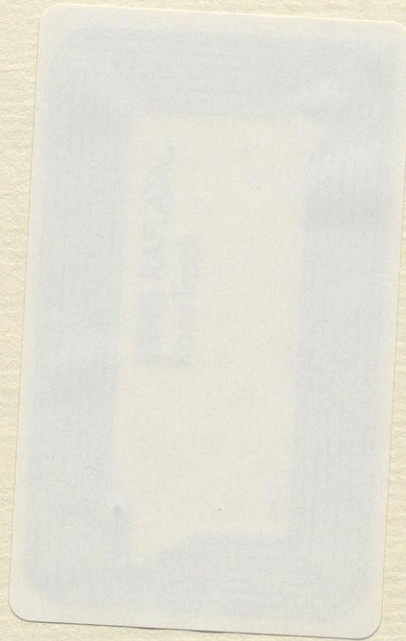
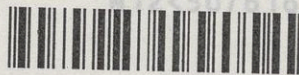




N12<522560628 021



ubTÜBINGEN



theol

106
105

TR

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 106 / HEFT I
1995



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

108
1012

UP 1.1.1998
28. JUN. 1995

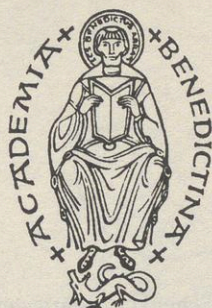
Gd 448

✓ 2

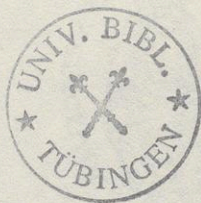
STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1995
BAND 106 / HEFT I-II



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker / Mariastein, Gregor Lechner / Göttweig,
Franziskus Büll / Münsterschwarzach und Stephan Petzolt / Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion: Brühl 16, D-31134 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

Gd 448

INHALTSVERZEICHNIS HEFT I

RUDOLF ECKSTEIN, FRANZISKUS BÜLL OSB UND DIETER HÖRNING Die Ostung mittelalterlicher Klosterkirchen des Benediktiner- und Zisterzienserordens	7
HUBERTUS LUTTERBACH, MÜNSTER Keine Sühne ohne Blut? Das Martyrium des hl. Ansgar	79
RALPH ANDRASCHEK-HOLZER, WIEN Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: Neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents	101
JÜRGEN SYDOW (+), TÜBINGEN Zur „Stadtpolitik“ der mittelalterlichen Zisterzienser. Beobachtungen und Bemerkungen	121
FERDINAND GAHBAUER OSB, ETTAL Der Osterkanon des Johannes von Damaskos. Text, Übersetzung und Kommentar	133
BERND BREITENBRUCH, ULM Schule, Studium und Wissenschaft in der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen	175
WILLI BIRKMAIER, ROTT A. I. „Baptizatus est Turcus“. Türkentaufen im Benediktinerkloster Attel um 1700	201
PAUL RAITH, BURGHAUSEN Johann Nepomuk Gaumer (1727–1793). Ein Komponist im Kloster Isny	213

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

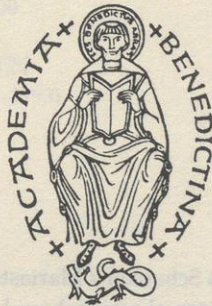
CLEMENS LASHOFER OSB, GÖTTWEIG Die Formbacher als Vögte des Stiftes Göttweig	221
ANSELM REICHHOLD OSB, SCHEYERN Das Kloster Scheyern als Grundherr in der Hofmark Scheyern. Von der Gründung des Klosters um 1100 bis zur Säkularisation im Jahre 1803	247
MARCEL ALBERT OSB, GERLEVE Das erste Kapitel der Bursfelder Kongregation 1446	293
ELMAR HOCHHOLZER, MÜNSTERSCHWARZACH Das Nekrolog des „Schottenklosters“ St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10100). Bemerkungen und Ergänzungen zu einer mißglückten Edition	333
GEORG SCHROTT, SPROCKHÖVEL „Substantz Zethl“	377
LUTZ DIETRICH HERBST, UMMENDORF Benediktinische Kanalsysteme in Oberschwaben	411
MAGDA FISCHER, FREIBURG Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Zeit der Säkularisation	423
PLACIDUS HEIDER OSB, METTEN Der Briefwechsel zwischen dem Malermönch Willibrord Verkade und dem Wiener Fabrikanten Johann Zacherl von 1906 bis 1914	457
Chronik des Ordens	491
IN MEMORIAM	493
Literarische Umschau	501

INHALTSVERZEICHNIS

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 106 / HEFT I
1995



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIFEL

Herausgegeben von der Bayerischen
Benediktinerakademie

BAND 100 / HEFT 1
1998



Unter Mitwirkung von Lukas Schenker / Mariastein, Gregor Lechner / Göttweig,
Franziskus Büll / Münsterschwarzach und Stephan Petzolt / Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion: Brühl 16, D-31134 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS

RUDOLF ECKSTEIN, FRANZISKUS BÜLL OSB
UND DIETER HÖRNING

Die Ostung mittelalterlicher Klosterkirchen des
Benediktiner- und Zisterzienserordens

7

HUBERTUS LUTTERBACH, MÜNSTER

Keine Sühne ohne Blut? Das Martyrium des hl. Ansgar

79

RALPH ANDRASCHKE-HOLZER, WIEN

Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: Neue

Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents

101

JÜRGEN SYDOW (+), TÜBINGEN

Zur „Stadtpolitik“ der mittelalterlichen Zisterzienser.

Beobachtungen und Bemerkungen

121

FERDINAND GAHBAUER OSB, ETTAL

Der Osterkanon des Johannes von Damaskos.

Text, Übersetzung und Kommentar

133

BERND BREITENBRUCH, ULM

Schule, Studium und Wissenschaft in der ehemaligen

Benediktinerabtei Wiblingen

175

WILLI BIRKMAIER, ROTT A. I.

„Baptizatus est Turcus“. Türkentaufen im

Benediktinerkloster Attel um 1700

201

PAUL RAITH, BURGHAUSEN

Johann Nepomuk Gaumer (1727–1793).

Ein Komponist im Kloster Isny

213

Die Ostung mittelalterlicher Klosterkirchen des Benediktiner- und Zisterzienserordens

Versuch einer Deutung¹

von Rudolf Eckstein, Franziskus Büll OSB und Dieter Hörning

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Ottobeuren (S. 41) | 9. Gernrode (S. 67) |
| 2. Lorsch (S. 45) | 10. Michaelskirche in Bamberg (S. 70) |
| 3. Frauenwörth (S. 46) | 11. Jakobskirche in Bamberg (S. 71) |
| 4. Hersfeld (S. 46) | 12. Ens Dorf (S. 73) |
| 5. Münsterschwarzach (S. 48) | 13. Ebrach (S. 74) |
| 6. Benediktbeuern (S. 60) | 14. Heilsbronn (S. 75) |
| 7. Wimpfen im Tal (S. 63) | 15. Kaisheim (S. 76) |
| 8. Kornelimünster (S. 66) | 16. Bebenhausen (S. 77) |

Die Frage nach der Ostung der mittelalterlichen Kirchen, und zwar vor allem nach der Berechnung ihrer vom Ostpunkt nicht selten abweichenden Lage, sowie ihrer oft hilflos wirkenden Achsenknicke, sind heute erst teilweise und dazu noch recht widersprüchlich beantwortet, obwohl seit mehr als 100 Jahren immer wieder Versuche zu einer überzeugenden Lösung dieser scheinbar leichten Aufgabe unternommen worden sind.

A. Stand der Forschung heute

1981 ist ein Buch erschienen, dessen Titel aufhorchen ließ: Das Geheimnis Karls des Großen, *Astronomie in Stein: Der Aachener Dom*². Der Verfasser,

-
- 1) Der vorliegende Artikel stellt einen Auszug mit Ergänzungen dar von: Eckstein R., *Die Ostung unserer mittelalterlichen Kirchen bis zur Reformation Luthers (Versuch einer Deutung)*, St. Ottilien 1990 (Eckstein). Eckstein untersucht die Richtungen von etwa 73 Kirchen. In der hier vorliegenden Arbeit werden ausschließlich die Klosterkirchen des Benediktiner- und Zisterzienserordens nach den von Rudolf Eckstein (Jochensteinstr. 34, 90480 Nürnberg) aufgestellten Berechnungsverfahren behandelt.
- 2) Weisweiler H., unter Mitarbeit von Dr. Hennecke G., *Das Geheimnis Karls des Großen. Astronomie in Stein: Der Aachener Dom*, München 1981 (Weisweiler, Aachener Dom). Auf rund 300 Seiten versuchen Weisweiler und seine Mitarbeiter mit sorgfältigen Überlegungen, Berechnungen und Zeichnungen dem Titel des Buches gerecht zu werden.

Hermann Weisweiler, versucht mit einer Fülle von Belegen nachzuweisen, Karl der Große habe den genau nach Osten gerichteten Bau nicht nur als Maria geweihte Pfalzkirche errichten lassen, sondern dem Oktogon vor allem die Funktion einer Sonnenuhr zugedacht.

Tatsächlich decken sich, der Ostrichtung entsprechend, die durch karolingische Ost- und Westbronzegitterfenster einfallenden Sonnenstrahlen auf dem Fußboden und werden von den durch das Südfenster einfallenden Strahlen rechtwinklig geschnitten. So könnten ohne Mühe die einzelnen Stunden eines Tages nach festgelegter Markierung bei Sonnenschein vom Fußboden abgelesen, und der großartige Bau als Sonnenuhr nach dem römischen Vorbild der Sonnenuhr des Kaisers Augustus, errichtet auf dem Marsfeld bei Rom, oder der vor rund 4000 Jahren begonnenen berühmten Steinsetzung von Stonehenge, gedeutet werden.

Bereits 1980 wurde von Albert Blumenstein³ eine Arbeit über Probleme der Ostung von St. Georgen zu Oberkaufungen vorgelegt. Der Verfasser bringt einen Auszug aus seiner 1962 in Leipzig eingereichten und 1975 für verschollen erklärten Dissertation: *Orientation und Patrozinium*. Mit Hilfe der von Blumenstein wiederentdeckten Methoden der Klosterastronomie – so der Verfasser – versteht er es, aus jeder Mauerfluchtung, aus Fensterrichtungen, auch der Laibung, unter Auswertung der Patrozinialzahlen (Summe der Buchstaben eines Wortes, z. B. *crux* = 4) in Verbindung mit den Patrozinialstrecken (Summe von bestimmten Maßeinheiten) Gründungsjahr und Patrozinien einer Kirche zu ermitteln. Er bietet auf Grund dieser Klosterastronomie eine Fülle von interessanten, tiefeschürfenden Berechnungen.

Als erster befaßte sich J. Kreuser⁴ 1851 in seinem umfangreichen Werk: „Der christliche Kirchenbau“ auf rund zehn Seiten mit der Ostung der Kirchen. Diese ergebe sich aus der Verpflichtung der Christen, bereits in frühchristlicher Zeit nach Osten, der aufgehenden Sonne zugewandt, zu beten. Christus ist das Licht der Welt: ihm wendet man sich zu, dem Haupt und Angesicht des Gekreuzigten. Seit den Tagen des hl. Dunstan († 988) heiße die Ost-West-Linie (Richtung) die Hl. (Bau-)Linie. Für die Ostung sind ihm Zeugen: Klemens († vor 215), Origenes († 254), Tertullian († nach 220), Paulinus († 431), Augustinus († 430), Laktantius († nach 317), Sedulius († nach 450), Prokopius († nach 562), Vigilius († 555), Isidor († 636), auch Durandus († 1296). Unverbrüchlich habe man bis in unsere Jahrhunderte an der genauen Ostung festgehalten und sich nur im Mittelalter eine kleine Abweichung erlaubt, und zwar nach Nordosten in die Gegend des höchsten Lichtes. Allerdings könne man sich nach keiner Stelle der Hl. Schrift ausdrücklich auf die Gebetsrichtung nach Osten berufen.

3) Blumenstein A., *Um St. Georgen in Oberkaufungen*, (Kaufunger Hefte 3, Kaufungen 1980) (Blumenstein).

4) Kreuser J., *Der christliche Kirchenbau, seine Geschichte, Symbolik, Bildnerei nebst Andeutungen für Neubauten* 1, Bonn 1851, 40-48 (Kreuser, Kirchenbau).

1883 greift Heinrich Otte⁵ das Problem der Ostung und der Hl. Baulinie auf. Eine genaue Orientierung der Kirche hält er vor der Erfindung des Kompasses für unmöglich. Otte vermutet, daß man die Kirchen nach dem Sonnenaufgang am Tage der Grundsteinlegung gerichtet habe. Nach einer englischen Konsekrationsvorschrift sollte der Sonnenaufgang am Tage des Hauptheiligen maßgebend sein. In Rom allerdings seien 13 Kirchen von Osten nach Westen gerichtet.

Heinrich Wehner gebührt die Anerkennung, sich von 1896 bis 1905 sehr intensiv mit dem Problem der Ostung mittelalterlicher Kirchen befaßt zu haben. 1899 schreibt er: „Das Errichtungsjahr mittelalterlicher Kirchen ist allgemein aus ihrer mehr oder minder scharfen Ostwestlage erkennbar“ und: „Nicht annähernd in der Ostwestrichtung stehende Kirchen sind allgemein auf ältere, nicht christliche, meist profane Bauwerke aufgefropft.“⁶

Als Ingenieur glaubt Wehner nicht an die Unfähigkeit der Baumeister, eine genaue Ostrichtung konstruieren zu können, oder an Nachlässigkeit bei Festlegung der Hl. Baulinie. Die Behauptung, der Achsenknick einer Kirche, welcher besonders häufig in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auftritt, bedeute die Neigung des Hauptes Christi am Kreuz, hält er für einen Versuch, die von den Geistlichen nicht verstandene Richtungsänderung der Hl. Baulinie durch die Bauhütte zu erklären.

Wehner spricht von „verdrehten“ Kirchen mit bis zu 24° nach Norden und bis zu 12° Abweichung der Hl. Baulinie aus der Ostrichtung nach Süden. Er bringt Belege für die Kenntnis der Magnetnadel um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts. Er schreibt von einer in Paris seit 1541 aufgezeichneten Säkularvariation der Magnetnadel von Ost nach West über die Nordrichtung in etwa 240 Jahren und die Möglichkeit, diese Kurve in zurückliegende Zeiten umzulegen.

1905 behandelt Wehner noch einmal die Frage der Kenntnis der Magnetnadel im frühen Mittelalter. Scharf lehnt er die Ansicht ab, die Kirchen seien nach dem jeweiligen Azimut⁷ des Sonnenaufgangs am Tage der Titelheiligen

5) Otte H., Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl., 1, Leipzig 1883, 11 (Otte, Ostung).

6) Wehner H., Die Ostung mittelalterlicher christlicher Kirchen. (Die Denkmalspflege, Nr. 12, 1899, 97; Nr. 13, 1900, 106) (Wehner, Ostung).

7) Azimut (aus dem arabischen: as-sumut, die Wege, die Pfade eines Gestirns): Der zwischen dem Höhenkreis des Gestirns und dem Meridian enthaltene Bogen des Horizonts. Das Azimut eines Sternes ist also der Winkel, den sein Höhenkreis (Vertikalkreis) mit dem durch den Nordpunkt des Horizontes verlaufenden Meridian bildet. Somit ist das Azimut der Winkel zwischen der Meridianebene und der Ebene des Vertikalkreises durch den Stern, wobei vom Nordpunkt des Horizontes über Osten, Süden, Westen von 0° bis 360° gezählt wird. (Das Azimut maß man früher [bis 1926] östlich oder westlich, je nachdem, ob ein Stern östlich oder westlich vom Meridian steht, aber gleich Null ist, wenn er im [südlichen] Meridian selbst steht oder kulminiert).

Man unterscheidet in der Astronomie zwei Koordinatensysteme: das Horizontalsystem und das Äquatorialsystem (s. Fig. 1 S. 21). Im Horizontalsystem wird die

gerichtet. Diese Meinung müsse entschieden bekämpft werden. Er versucht, unter Bezug auf 114 ausgewählte Kirchen die Berechtigung seines Kampfes gegen diesen Irrtum unter Beweis zu stellen.

Wehner hält es vielmehr für erwiesen, daß die Kirchen nur mit Hilfe des Kompasses errichtet worden seien, also fast jede mittelalterliche Kirche die Notierung der Richtung der Magnetnadel am Tage der Grundsteinlegung aufbewahre. Für den Gebrauch des Kompasses um 1516 zeugt nach Wehner eine Anleitung des Straßburger Baumeisters Lorenz Lacher zum Gebrauch des Kompasses zur Bestimmung der Richtung eines neuen Chores an einer alten Kirche, die er seinem Sohn hinterläßt.

Nach seiner Theorie können Kirchenrichtungen nur zwischen 246° und 282° Azimut (bzw. zwischen 66° und 102° Azimut – Wehner versteht unter dem Azimut des Sonnenaufgangs den Winkel zwischen dem Südpunkt und dem Sonnenaufgang im Uhrzeigersinn [s. Anm. 7], heute wird dagegen der Azimut zwischen dem Nordpunkt und dem Sonnenaufgang [s. Fig. 1 S. 21] und zwar auch im Uhrzeigersinn gemessen) zu suchen sein. Von rund 300 Kirchen wählte er 89 aus, die von der Ostrichtung nach Norden bis maximal 24° und nach Süden bis maximal 12° abweichen, mit denen er seine Thesen zu beweisen sucht.

Die Übereckstellung vieler Kirchen, z. B. in Bamberg, deute auf eine vor der Reichsgrenze gelegene Kolonie der Römer hin. Die Grundmauern ihrer Gebäude hatten später die Kirchen als Fundamente übernommen.⁸

Bereits am 27. September 1899 wurde auf Veranlassung Wehners in der Schlußsitzung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Straßburg der Antrag gestellt, „wonach bei der Inventarisierung von Bauwerken des Mittelalters und des Alterthums die Aufnahme stets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollständigt, ebenso alle geschichtlich oder architektonisch benennenswerten Kirchen, Capellen und Palastbauten auf ihre Abweichung von der Westostlinie untersucht werden sollen. Nach einem Hinweis auf die erhebli-

eine Koordinate, das Azimut a (s. Fig. 3 S. 22), vom Nordpunkt aus längs des Horizontkreises über Osten, Süden, Westen bis zum Fußpunkt des von dem Gestirn aus in Richtung auf den Horizont zu gefällten Lotes gemessen. Als Höhe h wird der (senkrechte) Winkelabstand des Gestirns vom Horizont bezeichnet. Azimut (=Winkel a) und Höhe (=Winkel h) werden in Grad angegeben. Wegen der (scheinbaren) täglichen Bewegung der Gestirne aufgrund der Erdrotation ändern sich beide Winkelangaben ständig. Da das Horizontalsystem jeweils nur für einen bestimmten Beobachtungsort gilt, also die Horizontalebene ortsabhängig ist, benötigt man zur eindeutigen Bezeichnung eines Gestirns neben der Beobachtungszeit noch die Angabe des jeweiligen Beobachtungsortes.

Wehner versteht unter dem „Azimut des Sonnenaufgangs“ den Winkel zwischen dem Südpunkt und dem Sonnenaufgangspunkt.

- 8) Wehner H., Über die Kenntnis der magnetischen Nordweisung im frühen Mittelalter (Das Weltall 5, Heft 18, Berlin 1905, 319–324; Heft 19, 1905, 340–347, 351–357) (Wehner, Magnetische Nordweisung).

chen technischen Schwierigkeiten, die unter Umständen mit einer unbedingt zuverlässigen Bestimmung dieser für die Zeitstellung zahlreicher Baudenkmäler als wichtig erachteten Linie verbunden sind, nahm die Hauptversammlung von dem Antrag entsprechenden Abtheilungsbeschlusses Kenntnis.“⁹

1913 greift Max Hasak¹⁰ das Problem der Ostung wieder auf. Er führt eine vorgeschriebene Ostung auf die Apostolischen Konstitutionen (4. Jh.) zurück. Die ältesten römischen Kirchen seien örtlicher Hindernisse wegen nach Westen gerichtet. Die unterschiedliche Ostrichtung führt Hasak auf den Zwang zurück, sich den gegebenen engen Raumverhältnissen mittelalterlicher Städte anpassen zu müssen, vor allem aber auf die immer schwieriger werdende Bestimmung der Tag- und Nachtgleiche nach dem Julianischen Kalender.

Als Unsicherheitsfaktor betrachtet Hasak auch einen am Sehrand emporgewachsenen Wald und vor allem die Höhenlage eines Gebäudes, die einen späteren oder früheren Sonnenaufgang vortäuschen könnte. So sucht Hasak auch den bekannten Achsenknick mancher Kirchen nicht in der Symbolik (Neigung des Hauptes Christi am Kreuz), sondern in der immer größer werdenden Differenz der Tag- und Nachtgleiche des Julianischen Kalenders zu sehen. Nach dem tatsächlichen Äquinoktium (Tag- und Nachtgleiche) sei der neue Chor an St. Peter zu Wimpfen im Tal errichtet worden. Der Neubau des Schiffes aber sei wegen Geldmangels unterblieben. Daher der Achsenknick. Es sollten die Irrtümer der alten Baumeister korrigiert werden.

Die Meinung der Astronomen, es könne doch der Sonnenaufgang am Fest des Titelheiligen beobachtet worden und die Kirche daraufhin gerichtet sein, lehnt Hasak ab; es fehlten dafür die Belege und damit sei diese Vermutung gewiß nicht richtig. Unfähigkeit der Baumeister wegen Mangels feiner Instrumente bestritt er ebenfalls und wies auf die heutige Praxis hin, mittels einer Schnur eine Linie festzulegen.

Josef Sauer¹¹ faßt in seiner „Symbolik des Kirchengebäudes“ (1924, Neudruck 1964) alle bisher entwickelten Theorien und gewonnenen Erkenntnisse über Ostung der Kirchen zusammen. Eingehend behandelt er die Frage nach der Symbolik der Himmelsrichtungen nach Sinn und Tatsache der Ostrichtung. Sauer verwertet kritisch durchwegs die Ansichten Kreusers, Ottes, Wehners und Hasaks. Nach ihm ist das Problem der Ostung noch nicht endgültig geklärt. In den Nachtragsanmerkungen von 1924 werden die 1903 gegebenen Erklärungen durchwegs bestätigt.

9) Wehner Ostung 13, 1900, 97.

10) Hasak M., Die romanische und gotische Baukunst. (Handbuch der Architektur, II. Teil: Die Baustile. Historische und technische Entwicklung 4, Heft 3 (Zweite Auflage), Leipzig 1913, 107 u. 156). (Hasak, Ostung).

11) Sauer J., Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung, zweite vermehrte Auflage, Freiburg 1924, Neudruck Münster 1964 (Sauer, Ostrichtung).

1953 veröffentlichte Jost Schäffer¹² einen Beitrag zum Problem des doppelten Achsenknicks der Stiftskirche Gernrode. Er lehnt die Begründung Hasaks für den Achsenknick in der Stiftskirche zu Wimpfen im Tal ab. Für Gernrode nimmt er für den Chor als Richtung den Sonnenaufgang an Maria Himmelfahrt (15. August), für das Schiff nach „Umweihe“ der Kirche den neuen Titelheiligen Cyriakus (8. August). Schäffer vergrößert beide Richtungen wie beim Erfurter Dom und bei anderen Erfurter Kirchen um 13°. Er begründet diese Eigenart mit einem vergessenen Kirchweihritus.

1978 setzt sich Hugo Schnell¹³ in seinem umfassenden Artikel: „Christliche Lichtsymbolik in den einzelnen Kunstepochen“ auch mit der Frage der „Berechnung der Orientierung“ auseinander. Erwähnt werden von ihm die Tage der Winter- und Sommersonnenwende und die Tag- und Nachtgleiche, öfter auch der Sonnenstand am Tage der Grundsteinlegung. Die „schiefe“ (gebrochene) Achse deutet er als Symbol für die Neigung des Hauptes Christi.

Seit Jahren befaßt sich Klaus Gamber¹⁴ ausführlich mit dem Thema der Ostung und Westung unter Angabe aller Belegstellen aus dem frühen Mittelalter. Gamber geht es um die Frage der ursprünglichen Gebetsrichtung des Priesters und der Gemeinde bei der Feier der heiligen Liturgie. Dabei spielt zwar Osten eine ausschlaggebende Rolle, nicht aber eine geringe Abweichung von dieser Richtung, die bei den nach Konstantin neuerbauten Kirchen kaum vor dem Jahr 500, der Übertragung von Reliquien in die Kirchen, festzustellen ist.

Eine weiterausholende Zusammenfassung aller Meinungen bietet Nigel Pennick¹⁵ in seinem 1982 ins Deutsche übersetzten Buch „Die alte Wissenschaft der Geomantie.“

Nicht übersehen werden darf die interessante Arbeit von Jörg Purner¹⁶: Radiästhetische Untersuchungen an Kirchen und Kultstätten, Dissertation, Innsbruck 1982. Purner versucht nachzuweisen, daß alle Kultstätten eine Bindung an radiästhetischen Linien aufweisen, also die Richtung eines Kultgebäudes bestimmen.

Damit werden die wichtigsten Aussagen zum Thema der Ostung unserer Kirchen wiedergegeben sein, zum Teil sich ergänzend, zum Teil widerspre-

12) Schäffer J., Beitrag zum Problem der Achsenverschiebung im Grundriß der Stiftskirche Gernrode (Das Münster 6, München 1953, 282) (Schäffer, Achsenverschiebung).

13) Schnell H., Christliche Lichtsymbolik in den einzelnen Kunstepochen (Das Münster, München 1978, Heft 1, 21–45; darin 30: Berechnung der Orientierung) (Schnell, Orientierung).

14) Gamber K., Domus ecclesiae, Regensburg 1968; Ders., Liturgie und Kirchenbau, Regensburg 1976.

15) Pennick N., Die alte Wissenschaft der Geomantie (englisch: London 1979), München 1982, 95–121 (Pennick, Geomantie).

16) Purner J., Radiästhetische Untersuchungen an Kirchen und Kultstätten, (Diss.), Innsbruck 1982 (Purner, Untersuchungen).

chend. Aus den meisten Überlegungen dürfte sich bei weiterem Forschen etwas Positives und Allgemeingültiges herauskristallisieren.

B. Versuch einer Weiterentwicklung vorliegender Forschungsergebnisse

Wer immer sich mit diesen Fragen befassen will, sei er Forscher oder Kritiker, muß ständig eines Satzes eingedenk sein, der einer Arbeit über Kloster Corvey vorangestellt ist: „Der zweifelnde Leser mag bedenken, daß es zu den schwierigsten Aufgaben gehört, Bauabsichten jener Zeit im Bauwerk selbst aufzustöbern.“¹⁷ Das gilt auch für die Frage nach der Ostung. Eindeutige Urkunden fehlen; indirekte harren ihrer Einzifferung und Auswertung.

„Kirchen sind immer geostet“. Ein gängiges Wort, längst jedoch widerlegt. Die Anomalien in den Kirchenrichtungen haben die bereits genannten Historiker und Forscher zu klären versucht, sich bekämpft und auf Einseitigkeiten festgelegt.

Es soll nun versucht werden, durch die Induktionsmethode, also mit Experimenten, gewisse Bauregeln zu entwickeln, die eine vorsichtige Deduktion für ähnliche Fälle ermöglichen könnten.

Für die konstantinische Zeit existiert ein klares Zeugnis¹⁸ für eine ausgesprochene Westung der Sakralräume, das uns Eusebius in der Weiherede auf die unter Licinius († 325) zerstörte und nach der Verfolgung größer und schöner aufgebaute, mit dem Osteingang zur Sonne gewandte Kirche von Tyrus gehalten hat. Seine Begründung: Von der Schönheit der strahlenden Außenmauer solle auf den wunderbaren Glanz des Innenraumes geschlossen werden.¹⁹

I. Die Ostung der Kirchen nach dem Sonnenaufgang am Tage ihrer Patrozinien

Von der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends an werden die Kirchen zahlreicher, deren Ostung beträchtlich von der genauen geographischen Ost-west-Richtung abweicht. Die Ursachen sind bis heute umstritten.

Max Hasak lehnt die Meinung der Astronomen, die Kirchen könnten nach dem Sonnenaufgang am Tage ihres Titelheiligen gerichtet sein, wegen fehlender schriftlicher Belege ab.²⁰ Jost Schäffer hingegen geht zwar von den Patrozinien der Stiftskirche Gernrode aus, gewinnt aber völlig falsche Werte für die

17) Sellmann P., Vorwort zu: Gerke A., Die Benediktinerabtei Corvey- Das Heiligtum Westfalens, Paderborn 1973, 7.

18) Gamber K., Liturgie und Kirchenbau, Regensburg 1976, 8, Anm. 7

19) Eusebius von Caesarea, Kirchengeschichte (Übersetzung von Philipp Haeuser 1932), 10, München 1967, 413.

20) Hasak, Ostung, 109.

Richtung von Chor und Schiff.²¹ Die Ansicht, die Kirchen könnten nach dem Sonnenaufgang am Tage ihres Titelheiligen gerichtet sein, kann nicht deshalb verworfen werden, weil schriftliche Zeugnisse fehlen. Bei steigender Wertschätzung und Verehrung der Heiligen als unsere bei Christus lebenden und immer hilfsbereiten Brüder und Schwestern ist die Überlegung nicht abwegig, um den Ostpunkt als Mittelpunkt, der Christus symbolisiert, nach links und rechts, also nach Norden und Süden, die Heiligen zu stellen und auf ihre Fürsprache den Weg zu Christus leichter und sicherer zu finden und zu gehen. Voraussetzung einer genauen Untersuchung, die Richtung einer Kirche nach dem Sonnenaufgang am Tag ihres Titelheiligen bestimmen zu wollen, sind peinlichst genau gezeichnete und alle Anomalien wiedergebende (auch die ihrer Schlußsteine am Gewölbe!) Grundrisse. Unerläßlich ist eine vom Vermessungsamt beigegebene Richtungsangabe irgendeiner Mauerflucht in Grad.²² Am 27. September 1899 wurde auf Veranlassung Heinrich Wehners in der Schlußsitzung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Straßburg der Antrag gestellt, „wonach bei der Inventarisierung von Bauwerken des Mittelalters und des Altertums die Aufnahme stets durch die genaue Angabe der Lage, die die Bauwerke gegen die Haupthimmelsrichtung einnehmen, vervollständigt, ebenso alle geschichtlich oder architektonisch benennenswerten Kirchen, Capellen und Palastbauten auf ihre Abweichung von der Westostlinie untersucht werden sollen“.²³ Leider wurde der Antrag Wehners unter „Hinweis auf die erheblichen technischen Schwierigkeiten, die unter Umständen mit einer unbedingt zuverlässigen Bestimmung dieser für die Zeitstellung zahlreicher Baudenkmäler als wichtig erachteten Linie verbunden sind“, abgelehnt. Diese Ablehnung des Antrags vom 27.09.1899 war kurzfristig und wirkt sich bis heute für die Deutung der Himmelsrichtung kirchlicher Bauwerke des Mittelalters erschwerend aus. Von daher bleibt heute nichts anderes übrig, vor der Deutung der Himmelsrichtung mittelalterlicher Kirchen den steinigen Weg einer genauen Untersuchung der Lage des fraglichen Bauwerks vorzunehmen. Da in der Literatur bisweilen ungenaue Angaben gemacht werden, ist eine kritische Überprüfung der Lage umso dringlicher.²⁴ Die Untersuchungen an konkreten Beispielen²⁵ haben erge-

21) wie Anm. 12.

22) Unter Altgrad verstand man früher (vor 1977) die Einheit für (ebene) Winkel, Zeichen °. Ein Altgrad (1°) ist der 90. Teil eines rechten Winkels. Ein Vollkreis wird in 360° untergliedert. Diese Einheit wird heute einfach als „Grad“ bezeichnet. Ein Neugrad dagegen ist der 100. Teil eines rechten Winkels. Die Einheit ist das Gon (g). Ein Vollkreis besteht somit aus 400 g. Die Bezeichnung Neugrad für das Gon und das Einheitenzeichen g durften nur noch bis zum 31.12.1974 verwendet werden. Die Bezeichnung Neuminute für den hundertsten Teil des Gons und das Einheitszeichen c sowie die Bezeichnung Neusekunde für den hundertsten Teil der Neuminute und das Einheitenzeichen cc durften nur noch bis zum 31.12.1977 verwendet werden (aus: Schlag nach, Mannheim 1976, 62).

23) S. Anm. 9

24) Eckstein 9 u. 10 mit Beispielen für fehlerhafte Angaben.

ben, daß bis etwa 1125 die Kirchen nach dem Sonnenaufgang des bzw. unter Umständen mehrerer Titelheiligen gerichtet sind. Liegen mehrere Titelheilige vor, wurden die Aufgangsweiten addiert. Unter der Aufgangsweite w versteht man den Abstand des Sonnenaufgangs vom Ostpunkt am Tage des Kirchenpatrons (= Tagesheiligen). Die Aufgangsweite w , die man noch als Morgenweite, d. h. als Bogen (= Abstand) zwischen dem Aufgangspunkt der Sonne und dem astronomischen Ostpunkt bezeichnet, wird in Winkelgrad gemessen. Beispiele für das Zusammenzählen mehrerer Aufgangsweiten finden sich z. B. bei der Behandlung der Baulinien von Münsterschwarzach.²⁶ Die mathematische Formel für die Berechnung der Aufgangsweite w wird noch weiter unten vorgestellt.²⁷ Werden von einer Kirche Patrone ohne nähere Angaben ihres Festtages überliefert, die im Jahresablauf mehrfach gefeiert werden wie z. B. Maria, Petrus, Benedikt, so ergeben sich mehrere Aufgangsweiten. Wäre z. B. eine Kirche ohne nähere Angaben Maria geweiht, so hätte man an vier Feste und deren dazu gehörigen Aufgangsweiten zu denken; w für Mariä Lichtmeß am 2. Februar, w für Mariä Verkündigung am 25. März, w für Mariä Himmelfahrt am 15. August und w für Mariä Geburt am 8. September. Hätte das Gotteshaus auch Petrus zum Patron, so käme theoretisch noch hinzu: w für Petri-Stuhlfeier am 22. Februar, w für den Peterstag am 29. Juni und w für Petri-Kettenfeier am 1. August. Die Kirche könnte also von ihren Patrozinien her $4 \times 3 = 12$ verschiedene Baulinien aufweisen. Ist jedoch die Richtung der Baulinie durch die Vermessung gegeben, so korreliert nur eine der berechneten mit der vermessenen Baulinie. Alle anderen 11 Möglichkeiten scheiden als gegenstandslos aus.

Für das Aufspüren der in Frage kommenden Festtage eines Patrons sind die Festkalender der Bistümer, der Kirchen und der Klöster hilfreich. Sie lassen nach der Rangordnung der Feste Rückschlüsse auf den oder die Titelheiligen der Kirche zu. Aufwertung, Zurückdrängung und Einführung eines Patroziniums sind auch aus den zu verschiedenen Zeiten ausgestellten und das Gotteshaus betreffenden Urkunden zu erschließen.

Wird ein altes Patrozinium durch ein neues zurückgedrängt, so geht das alte beim Neubau der um einen neuen Patron erweiterten Kirche nicht unter, sondern wird bei diesem Kirchenneubau in die Baulinie miteinbezogen. Ausgangsrichtung, d. h. Bezugslinie für die Aufgangsweite w des neuen Patroziniums ist die alte Baulinie. Ihr wird die neue Aufgangsweite als Winkel hinzugefügt.

25) Eckstein 21–98.

26) S. S. 48–66.

27) S. S. 20.

Tage	Jahre nach Chr. Geburt
- 1	430
- 2	558
- 3	686
- 4	814
- 5	942
- 6	1070
- 7	1198
- 8	1326
- 9	1454
- 10	4.X.1582
0	15.X.1582

TABELLE 1: Tage, um die in verschiedenen Jahren nach Christi Geburt der Julianische Kalender hinter dem revidierten Gregorianischen zurückblieb. An einem „gregorianischen“, d.h. „wirklichen“ 15. Juli 1070 z.B. war der 9. (=15-6) Juli nach dem Julianischen Kalender. Wenn dann der Julianische Kalender (endlich) „seinen“ 15. Juli begann, wäre der Gregorianische bereits am 21. (=15+6) Juli gewesen. Die „julianischen“ Tage müssen auf die „gregorianischen“ umgerechnet werden, weil die Sonnendeklinationen nur aus den Ephemeridentafeln entnommen werden können, die in unserem Jahrhundert, also nach dem Gregorianischen Kalender erstellt sind.

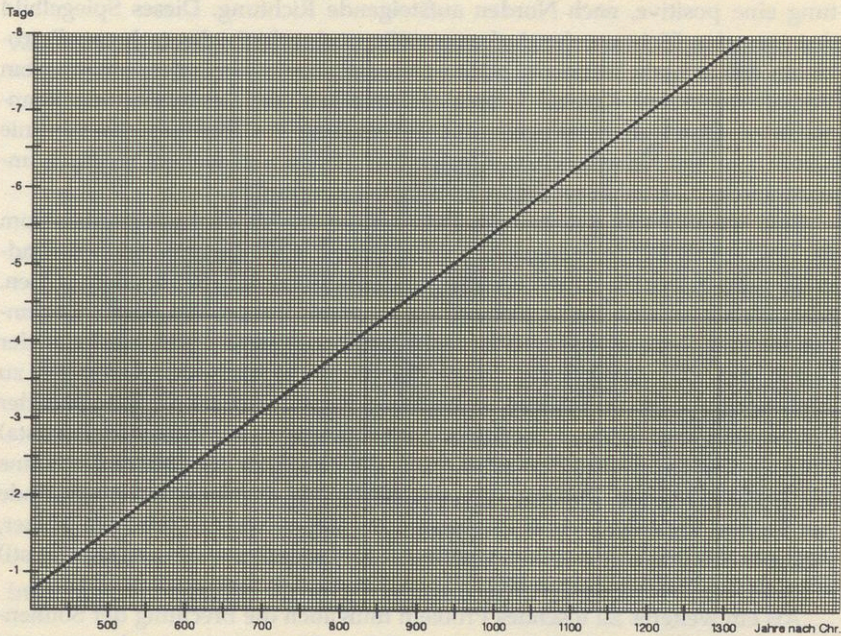


DIAGRAMM 1: Tage, um die in den verschiedenen Jahren nach Christi Geburt der Julianische Kalender hinter dem (revidierten) Gregorianischen Kalender zurückblieb (s. Tabelle 1).

Wird ein Gotteshaus nach Osten und Westen auf noch unkonsekrirten Boden verlängert, so läßt sich beobachten, daß eine Neuberechnung der Baulinie vorgenommen wurde und zwar offensichtlich deshalb, weil eine Neukonsekration durch den (Weih-)Bischof erteilt werden mußte. Durch die Aufnahme neuer Patrozinien und das Zurückbleiben des Julianischen Kalenders hinter den wirklichen Tagen des Jahres²⁸ entstanden die oft mißgedeuteten Achsenknicke. Eine weitere Deutung solcher Anomalien im 12. Jahrhundert – nämlich die der Veränderung der magnetischen Mißweisung²⁹ – wird später gegeben. Es kann überraschen, wenn durchgeführte Berechnungen an Stelle des erwarteten positiven Richtungswertes³⁰ auf dem Lageplan zwar denselben Winkelwert erkennen lassen, jedoch ein negatives Vorzeichen ergeben, d. h. eine nach Süden abfallende Richtung oder bei erwarteter negativer Rich-

28) S. S. 20 und Tabelle 1 S. 16, bzw. Eckstein 14.

29) S. S. 32–39, bzw. Eckstein 16.

30) Das positive oder negative Vorzeichen des Zahlenwertes der Richtung ergibt sich aus den Vorzeichen der Deklination δ (s. Beispiel S. 16).

tung eine positive, nach Norden aufsteigende Richtung. Dieses Spiegelbild der normalen Richtung der Aufgangsweite w einzelner oder mehrerer Patrozinien läßt sich als Pertinenz- oder Abhängigkeitsrichtung oder, um mit dem Verhaltensforscher Konrad Lorenz zu sprechen, als Demutshaltung kennzeichnen. Durch diese spiegelbildliche Wendung der Richtung der Baulinie nämlich sollten Nebenkirchen, Klosterpfarrkirchen und weitere rechtlich unselbständige Gotteshäuser ihre Abhängigkeit kundtun.³¹

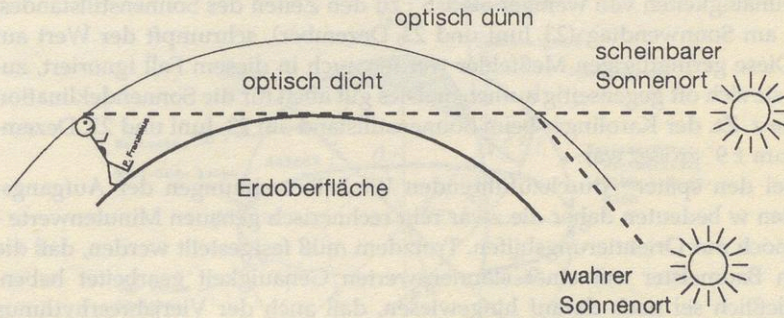
Eine Sonderstellung nimmt das Patrozinium des hl. Johannes Baptista vom 24. Juni ein. Seine Aufgangsweite w von rund $+37^\circ$ (Sommersonnenwendgrad) wird in der Hl. Baulinie immer spiegelbildlich mit -37° wiedergegeben. Man könnte an eine Verwechslung mit Johannes Evangelista am 27. Dezember denken. Seinem Festtag entspräche nämlich diese Aufgangsweite w der Sonne von -37° . Die Lösung dieses Phänomens ist im Neuen Testament zu suchen, und zwar im Johannesevangelium Kapitel 3, Vers 30. Johannes der Täufer sagt über Christus: „Er (Jesus) muß wachsen, ich (Johannes Baptista) muß abnehmen“. Dieser Satz wird durch die Zunahme des Lichtes der Sonne als Symbol für Jesus Christus veranschaulicht: Mit der Sommersonnenwende am 24. Juni (Fest der Geburt Johannes des Täufers) werden die Tage kürzer, dagegen mit der Wintersonnenwende am 25. Dezember (Geburt Jesu Christi) werden die Tage wieder länger.

Als ein weiteres zu lösendes Problem muß auch die Brechung der Sonnenstrahlen gesehen werden, die einen zu frühen Sonnenaufgang oder einen zu späten Sonnenuntergang annehmen läßt. Damit würden auch die Aufgangsweiten der Sonne am Tag der Titelheiligen der Kirche ungenau: Der Winkel der Aufgangsweite w würde zu klein bei einem durch Strahlenbrechung verfrühten Sonnenaufgang in der Zeit zunehmender $\pm$ Sonnendeklination³² und zu groß bei kleiner werdender $\pm$ Sonnendeklination δ .

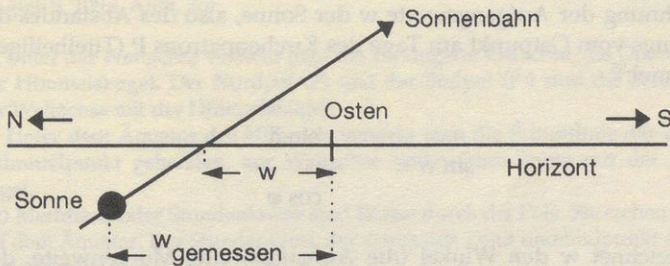
31) Den Ausdruck „Demutsrichtung“ für die Pertinenzrichtung hat Eckstein 11 eingeführt.

32) S. Abb. 20 S. 19; betr. (Sonnen-)Deklination δ (nicht zu verwechseln mit der magnetischen Deklination D) s. S. 20 bzw. Anm. 36.

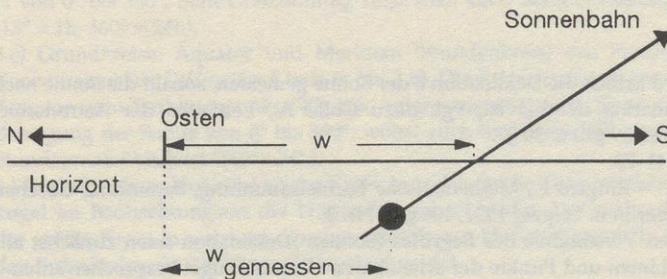
Abb. 20: Die Brechung der Sonnenstrahlen in der Atmosphäre führt dazu, daß die Sonne schon vor ihrer eigentlichen Position am Horizont bereits dort sichtbar ist:



Im Sommerhalbjahr (21. III. bis 22. IX.) ist $w_{\text{gemessen}} > w$:



Im Winterhalbjahr (22. IX. bis 21. III.) ist $w_{\text{gemessen}} < w$:



Bei einer immer mit $h = 0^\circ$ konstruierten Horionthöhe dürfte diesen Unstimmigkeiten jedoch gewiß keine allzu große Bedeutung beizumessen sein.

Alle Berechnungen werden durchgeführt auf der Basis 0 Uhr Weltzeit, also nach der Deklination δ der Sonne um Mitternacht.³³ Daraus ergeben sich zu den Zeiten der Tag- und Nachtgleiche (am 21. März und 23. September) Unregelmäßigkeiten von weniger als $\pm 6'$; zu den Zeiten des Sonnenstillstandes, also am Sommwendtag (23. Juni und 23. Dezember), schrumpft der Wert auf $0'$. Diese geringfügigen Meßfehler werden auch in diesem Fall ignoriert, zumal sie sich oft gegenseitig aufheben. Dies gilt auch für die Sonnendeklination δ , die z. Zt. der Karolinger beim Sonnenstillstand am 23. Juni und 23. Dezember um $\pm 9'$ größer war.

Bei den später³⁴ durchzuführenden Winkelberechnungen der Aufgangsweiten w bedeuten daher die zwar rein rechnerisch genauen Minutenwerte - dennoch nur Orientierungshilfen. Trotzdem muß festgestellt werden, daß die alten Baumeister mit einer staunenswerten Genauigkeit gearbeitet haben. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch der Vierjahresrhythmus der Schaltjahre als Unsicherheitsfaktor gesehen werden muß, während variable Kirchentitel wie z. B. Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam aus dem Bereich der 35 möglichen Osterfestzeiten (vom 22. März bis 25. April) den Erbauungsjahren entsprechen müssen und deren korrekte Angabe zu bestätigen vermögen.

Zur Berechnung der Aufgangswerte w der Sonne, also des Abstandes des Sonnenaufgangs vom Ostpunkt am Tage des Kirchenpatrons P (Titelheiligen) dient die Formel:³⁵

$$\sin w = \frac{\sin \delta}{\cos \varphi}$$

Dabei bezeichnet w den Winkel (die Aufgangsweite, Morgenweite, den Bogen, Abstand) zwischen dem astronomischen Ostpunkt und dem Aufgangspunkt der Sonne. Die Aufgangsweite w wird in Winkelgraden gemessen. Unter δ versteht man die Deklination der Sonne. Diese Deklination δ ist definiert als der sphärische Abstand der Sonne vom (Himmels-)Äquator. Dieser Abstand wird ebenfalls in Winkelgraden angegeben.³⁶ Unter φ versteht man die geographische Breite des Beobachtungsortes.

33) De facto wird jedoch die Deklination δ der Sonne gemessen, sobald die Sonne nach ihrer Kulmination sichtbar ist; vgl. dazu Goller A., Leitfaden der Astronomie, München 1928, 39 §10 u. 30 §7.

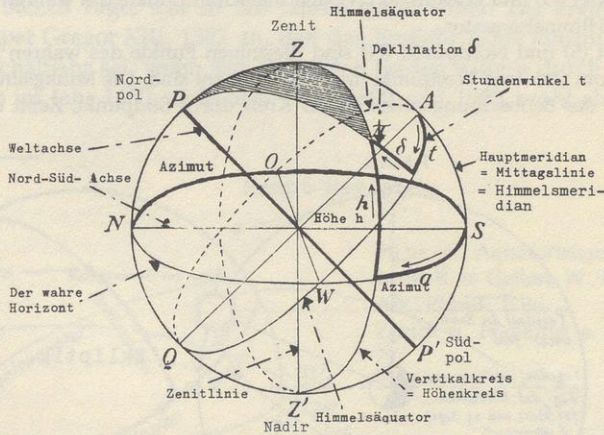
34) S. S. 28 und 41-73.

35) Bürklen O.T. - Ringleb F., Mathematische Formelsammlung, Sammlung Götschen 51, 2. Aufl., Berlin u. Leipzig 1931, 106 § 56 Nr. 3.

36) Zum besseren Verständnis des Begriffes (Sonnen-)Deklination seien zunächst allgemein die Linien und Punkte der scheinbaren Himmelskugel besprochen anhand

Der Tag des Titelheiligen P muß jedoch vermehrt werden um $T = \text{Tage}$, die der Julianische Kalender am Tag der Festlegung der Hl. Baulinie Rhinter

von Bürklen O.T. – Ringleb F., Mathematische Formelsammlung, Sammlung Göschens 51, 2. Aufl.. Berlin u. Leipzig 1931, 100 §52 u. 102 §53 Nr. 2 (s. Figur 1)



Figur 1: Ausgezeichnete Linien und Punkte der scheinbaren Himmelskugel (nach Bürklen-Ringleb S. 100 s. Anm. 36)

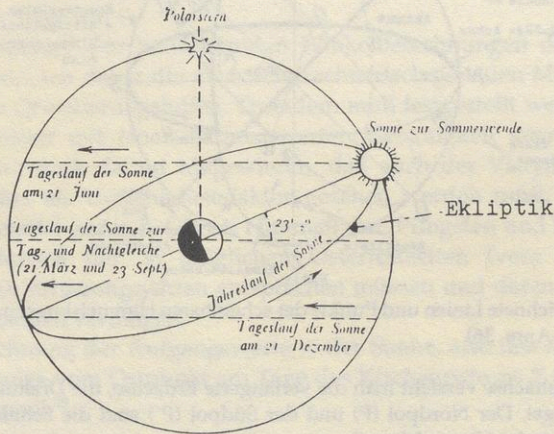
- 1.) Unter der Weltachse versteht man die verlängerte Erdachse, die Drehungsachse der Himmelskugel. Der Nordpol (P) und der Südpol (P') sind die Schnittpunkte der Weltachse mit der Himmelskugel.
- 2.) Unter dem Äquator des Himmels versteht man die Schnittlinie der durch den Erdmittelpunkt gehenden, zur Weltachse senkrechten Ebene mit der Himmelskugel.
- 3.a) Meridiane oder Stundenkreise sind Kreise durch die Pole. Sie stehen senkrecht auf dem Äquator. Der Stundenkreis, der durch den Zenit und Südpunkt geht, heißt Himmelsmeridian.
- 3.b) Grundkreise: Äquator und Hauptmeridian. Koordinaten: Die Deklination δ , nördlich positiv und südlich negativ gerechnet, ist der sphärische Abstand des Sternes vom Äquator. Dieser Abstand wird in Grad (0° bis 90°) angegeben. Die Poldistanz des Sternes ist $90^\circ - \delta$. Der Kreis durch die Pole und den Stern heißt Deklinationkreis. Der Stundenwinkel t ist der Winkel zwischen dem Hauptmeridian und dem Stundenkreis des Sternes, gezählt von dem ersteren aus über W und N von 0° bis 360° . Statt Gradzählung kann man auch Stundenzählung anwenden ($15^\circ = 1\text{h}$, $360^\circ = 24\text{h}$).
- 3.c) Grundkreise: Äquator und Meridian (Stundenkreis) des Frühlingspunktes. Koordinaten: Die Deklination δ (wie in Nr. 3.b). Die Rektaszension α , gezählt auf dem Äquator vom Frühlingspunkt (V) aus, entgegengesetzt dem Sinne der täglichen Bewegung der Sonne von 0° bis 360° , wobei auch in diesem Fall eine Zählung im Stundenmaß üblich ist ($360^\circ = 24\text{h}$).
- 4.) Der scheinbare Horizont ist der Kreis, in welchem die Tangentialebene der Erdkugel im Beobachtungsort die Himmelskugel schneidet. Der wahre Horizont ist der größte Kreis, in welchem die zum scheinbaren Horizont parallele Ebene durch den Erdmittelpunkt die Himmelskugel schneidet.

dem tatsächlichen Sonnenstand zurückgeblieben ist, also vor 1582. Den Julianischen Kalender mit den Tag- und Nachtgleichen am 21. März und

5.) Die Zenitlinie ist die Senkrechte zum Horizont im Beobachtungsort. Sie schneidet die Himmelskugel im Zenit Z (Scheitelpunkt) und im Nadir Z' (Fußpunkt).

6.) Ostpunkt (O) und Westpunkt (W) sind die Schnittpunkte des wahren Horizonts mit dem Himmelsäquator.

Südpunkt (S) und Nordpunkt (N) sind diejenigen Punkte des wahren Horizonts, welche vom Ost- und Westpunkt um je 90° entfernt sind. Die Mittagslinie (Hauptmeridian des Beobachtungsortes) ist der Kreis durch Südpunkt, Zenit und Nordpunkt.

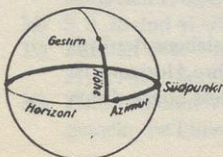


Figur 2: Die (scheinbare) jährliche Bewegung der Sonne auf der Himmelskugelfläche (aus: Hogben, L., Mathematik für alle, Köln u. Berlin 1953)

7.) Vertikalkreise (Höhenkreise) sind die Schnittkreise der durch die Zenitlinie gelegten Ebenen mit der Himmelskugel. Sie stehen senkrecht auf dem Horizont. Der erste Vertikalkreis geht durch Ost- und Westpunkt.

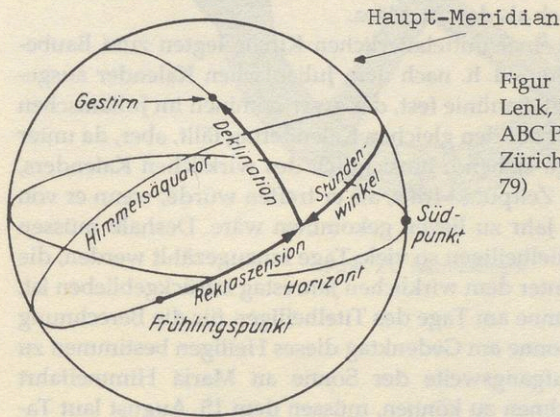
8.) Die Ekliptik ist die scheinbare jährliche Bahn der Sonne, d. i. die Schnittlinie der Ebene der Erdbahn mit der Himmelskugel (s. Figur 2). Die Schiefe der Ekliptik ist ihre Neigung gegen den Äquator. Sie ist veränderlich, für den Anfang des Jahres 1930: $23^\circ 26' 54,21''$ (jährliche Abnahme $0,47''$). Die Achse der Ekliptik ist das Lot im Erdmittelpunkt auf der Ebene der Ekliptik. Die Endpunkte dieser Achse heißen Pole der Ekliptik.

9.) Die Tag- und Nachtgleichepunkte sind die Schnittpunkte der Ekliptik mit dem Äquator, Frühlingsäquinoktium (Frühlings- oder Widderpunkt ♈) und Herbstäquinoktium (in der Jungfrau gelegen). Sie sind etwas veränderlich (vgl. §55, Nr. 8). Die Sonnenwendepunkte oder Solstitien liegen auf der Ekliptik und stehen von den vorigen Punkten um je 90° ab.



Figur 3: Horizontalsystem (nach: Lenk, R. u. Gellert, W., Fachlexikon ABC Physik, 1. Bd. Zürich u. Frankfurt a. Main 1974, 78)

23. September übernahm die Kirche zur Zeit des Konzils von Nizäa im Jahr 325. Julius Cäsar führte 46 vor Christus als Durchschnittslänge 365,25 Tage (= 365 Tage und 6 Stunden) für das Sonnenjahr (= tropisches Jahr = bürgerliches Jahr) ein, weshalb alle 4 Jahre ein Schaltjahr nötig wurde. Die wahre Länge des Sonnenjahres (tropischen Jahres) ist jedoch 11 Minuten und 14 Sekunden kürzer als 365,25 Tage, was in 128 Jahren einen vollen Tag ergab. Deshalb ordnete Papst Gregor XIII. 1582 an, daß das Endjahr jedes Jahrhunderts nur dann ein Schaltjahr sei, wenn sich die ersten beiden Ziffern durch vier teilen lassen, also im Jahr 1600, nicht aber 1700, 1800 und 1900, wohl aber im Jahr



Figur 4: Äquatorialsystem (nach: Lenk, R. u. Gellert, W., Fachlexikon ABC Physik, 1. Bd. Zürich u. Frankfurt a. Main 1974, 79)

Schließlich sei nochmals im besonderen der Begriff (Sonnen-)Deklination δ als zweite, unabhängige Koordinate des Äquatorialsystems erläutert nach dem Fachlexikon ABC Physik, 1, Zürich u. Frankfurt a. M. 1974, 79: Im Äquatorialsystem wird die eine Koordinate, und zwar Stundenwinkel (Stundenwinkelsystem) oder Rektaszension (Rektaszensionssystem), längs des Himmelsäquators von einem Bezugspunkt bis zum Fußpunkt des von dem Gestirn aus in Richtung auf den Himmelsäquator zu gefällten Lotes gemessen. Für den Stundenwinkel ist der Schnittpunkt des Meridians mit dem Himmelsäquator Bezugspunkt, für die Rektaszension der Frühlingspunkt. Stundenwinkel und Rektaszension werden beide in Stunden, Minuten und Sekunden angegeben, wobei der Stundenwinkel vom Bezugspunkt aus in Richtung der täglichen Bewegung, die Rektaszension jedoch entgegengesetzt dazu gemessen werden. Die zweite, unabhängige Koordinate wird als Deklination bezeichnet. Sie gibt den Winkelabstand des Gestirns vom Himmelsäquator an und wird in Grad gemessen, in Richtung auf den Himmelsnordpol zu positiv, auf den Himmels-südpol zu negativ. Da der Frühlingspunkt an der täglichen Bewegung der Gestirne teilnimmt und diese Bewegung parallel zum Himmelsäquator verläuft, bleiben sowohl Rektaszension als auch Deklination während der täglichen Bewegung eines Gestirns konstant. Beide Angaben sind damit unabhängig vom Beobachtungsort und von der Beobachtungszeit. Im Gegensatz dazu ist der Stundenwinkel für ein Gestirn mit der Zeit veränderlich und abhängig vom Beobachtungsort.

2000, 2400, 2800 etc.³⁷ Das Jahr nach dem Julianischen Kalender, der 1582 abgelöst wurde, war also um 11 Minuten und 14 Sekunden zu lang als das tropische, d. h. „wirkliche“ Jahr. Das bedeutete, daß am Ende des Jahres das Julianische Jahr noch andauerte, während das Gregorianische Jahr schon beendet war bzw. schon mit einem neuen Jahr begann. Das Julianische Jahr brauchte also länger, bis es vollendet war. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich der Abstand zwischen dem tropischen und Julianischen Jahr immer mehr: Wenn z. B. im Jahr 1582 das wirkliche Jahr bereits den 15. Oktober erreicht hatte, zählte das Julianische noch den 4. Oktober. Seit dem Konzil von Nizäa im Jahr 325 waren die Julianischen Jahre zum Jahr 1582 um 10 Tage zurückgeblieben, d. h. in 128 Jahren um einen Tag. So bezeichnete man im Jahr 430³⁸ den wirklichen 21. März noch als den 20. März.

Die Leiter der Bauhütte einer mittelalterlichen Kirche legten zum Baubeginn B der Kirche an „ihrem“, d. h. nach dem Julianischen Kalender ausgerichteten Patronatstag die Hl. Baulinie fest, der zwar nominell im Julianischen wie im Gregorianischen Jahr auf den gleichen Kalendertag fällt, aber, da unter der Julianischen Jahreslänge stehend, hinsichtlich des wirklichen Kalenders, de facto auf einen späteren Zeitpunkt trifft, als er treffen würde, wenn er von vorneherein im tropischen Jahr zu liegen gekommen wäre. Deshalb müssen dem Kalenderdatum des Titelheiligen so viele Tage hinzugezählt werden, die der Julianische Kalender hinter dem wirklichen Jahrestag zurückgeblieben ist, um die Deklination δ der Sonne am Tage des Titelheiligen für die Berechnung der Aufgangsweite w der Sonne am Gedenktag dieses Heiligen bestimmen zu können. Um z. B. die Aufgangsweite der Sonne an Mariä Himmelfahrt (15. August) um 1060 berechnen zu können, müssen dem 15. August laut Tabelle 1 noch sechs Tage hinzugezählt, muß also mit dem 21. August des Gregorianischen Kalenders gerechnet werden. Der Zahlenwert der Deklination ist der Ephemeridentafel zu entnehmen.³⁹

37) Das Gregorianische Jahr ist nur noch 26 Sekunden länger als das tropische (= bürgerliche) Jahr; das ergibt in 3370 Jahren einen Tag Jahreszählung. Zum Begriff „tropisches Jahr“ vgl. Der große Herder 4, 5. Aufl., Freiburg 1954, Sp. 1182; vgl. auch Brockhaus' Konversations-Lexikon 9, 14. Aufl. Leipzig 1894, 833; Götz O., Der gregorianische Kalender (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 2: 450 Jahre Copernicus „De revolutionibus“, hrsg. v. U. Müller, Schweinfurt 1993, 113–116).

38) S. S. 16 Tabelle 1: „Tage, um die in verschiedenen Jahren nach Christi Geburt der Julianische Kalender hinter dem revidierten Gregorianischen zurückblieb“.

39) Jacob F., Die Deutsche Ephemeride VII (1981–2000), 5. Aufl., Bern u. München 1988, 12–491; unter einer Ephemeride(ntafel) versteht man ein Tabellenwerk, in dem die tägliche (epi hemera gr.= an einem Tag) Stellung der Gestirne, also auch der Sonne, für ein oder mehrere Jahre im voraus verzeichnet ist. Da die Werte periodisch nur im Minutenbereich schwanken, können die heutigen Ephemeriden unter Zurechnung dieser geringfügigen Schwankungen auch für die Zeit des Mittelalters verwandt werden.

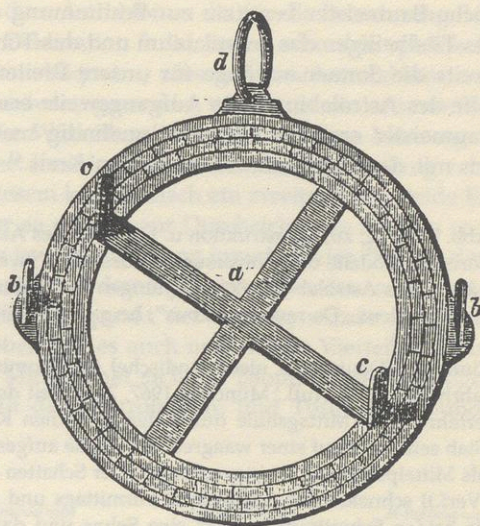


Abb. 21: Astrolabium

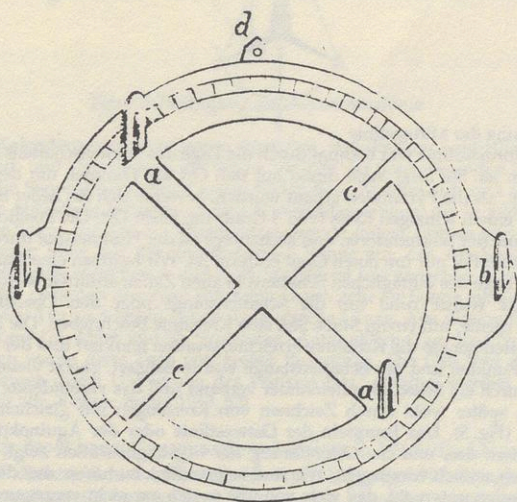
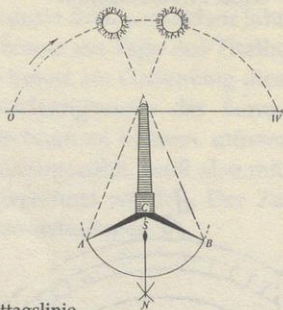


Abb. 22: Astrolabium

Der mittelalterliche Baumeister benutzte zur Bestimmung der Aufgangsweite w am Tag des Titelheiligen das Astrolabium und das Torquetum. Beide Geräte⁴⁰ sollen bereits die Sonnenaufgänge für unsere Breiten eingearbeitet haben. Um mit Hilfe des Astrolabiums die Aufgangsweite ermitteln zu können, mußte der Baumeister erst den Ostpunkt ausfindig machen. Dies geschah offensichtlich mit dem sogenannten Indischen Kreis.⁴¹ Mit Sicherheit

- 40) Eckstein 10; s. Abb. 21 u. 22; zur Konstruktion u. Funktion des Astrolabs vgl. King D. A., Über historische Modelle des Universums in drei u. in zwei Dimensionen – die Armillärsphäre u. das Astrolab (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 2: 450 Jahre Copernicus „De revolutionibus“, hrsg. v. U. Müller, Schweinfurt 1993, 123–137 u. 360–381).
- 41) Dazu schrieb Zinner E., (Deutsche u. niederländische) Astronomische Instrumente des 11. bis 18. Jahrhunderts, 2. Aufl., München 1967, 213: „Seit dem Altertum war bekannt das Verfahren, die Mittagslinie durch den Indischen Kreis festzulegen. Dazu wird ein Stab senkrecht auf einer waagrechten Fläche aufgestellt und um seinen Fußpunkt als Mittelpunkt ein Kreis geschlagen. Der Schatten des Stabes (Gnomon (Anm. d. Verf.)) schneidet bei Sonnenlicht vormittags und nachmittags den Kreis. Durch die beiden Schnittpunkte wird eine Sehne und dazu senkrecht die Mittagslinie gezogen. Dieses Verfahren kannten (bereits (Anm. d. Verf.)) die römischen Feldmesser...“ (vgl. Fig. 5 u. 6 S. 26 u. 27).

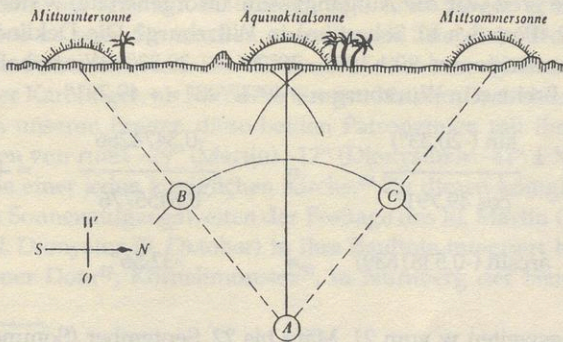


Figur 5: Festlegung der Mittagslinie

Die Wahl der Nordsüdlinie war bedingt durch die Lage des Sonnenschattens am Mittag, wenn er am kürzesten ist. Sie zeigt auch direkt auf den Ort am Himmel, um den sich die Sterne drehen. Zur Zeit, als die Pyramiden erbaut wurden, bewegte sich ein heller Stern im Sternbild des Drachen in einem winzigen Kreis (von 3 Grad) um jenen Ort. Die Position der Sternbilder wechselt im Laufe der Jahrhunderte, und heutzutage ist der Himmelspol durch den Polarstern bestimmt, der vom Pol nur um einen Grad entfernt ist. Wir besitzen eine Darstellung der Art, wie die genaue Lage des mittäglichen Schattens in alten Zeiten ermittelt wurde. Im Sande oder in weicher Erde wurde rund um die Schattenstange oder den Obeliken, welcher als öffentliche Uhr diente, mit einem Stück Seil eine Kreislinie beschrieben. Die beiden Punkte, in denen der Schatten gerade die Kreislinie erreichte, wurden markiert und der Winkel zwischen diesen beiden Punkten und der Schattenstange wurde halbiert, zuerst vielleicht so, daß man diese Punkte durch ein Seilstück miteinander verband und das verbindende Seilstück in zwei Hälften faltete, später wohl durch Zeichnen von Kreisbogen mit gleichem Radius um die beiden Punkte (Fig. 5). Das Ermitteln der Ostwestlinie oder der Äquinoktiallinie stellte ein ähnliches Problem dar, und die Orientierung der Begräbnisstätten zeigt, daß es ebenfalls jedem Stadtleben zeitlich vorausgeht. Wir sind so gewöhnt, zu hören, daß die Sonne im Osten auf- und im Westen untergeht, daß viele von uns es sich gar nicht vergegenwärtigen, daß das nur an zwei Tagen im Jahr stattfindet, nämlich im Frühlings- und Herbstäquinoktium, wenn Tag und Nacht gleiche Länge aufweisen. In unserem Winter geht die Sonne im Südosten auf und im Südwesten unter, im Sommer im Nordosten auf und Nordwesten unter.

(aus: Hogben, L., Mathematik für alle, Köln u. Berlin 1953, 50)

konnte man mit dem Astrolabium die für die Berechnung der Aufgangsweite w erforderliche Deklination δ der Sonne, also den sphärischen Abstand der Sonne vom Himmelsäquator, messen. Das Astrolabium, welches von Hipparch und Ptolemäus angewendet wurde, ist ein astronomisches Instrument für astronomische Winkelbestimmungen u.a. zur Messung von Längen und Breiten der Sterne. Innerhalb eines mit einer Kreisteilung versehenen Ringes⁴² dreht sich mit diesem konzentrisch ein zweiter Ring. Beide Ringe besitzen sogenannte Diopter aa und bb zur Durchsicht. Die Marken cc auf dem inneren Ring geben seine jeweilige Stellung innerhalb der Teilung des äußeren Ringes an. Sollten Höhenwinkel damit gemessen werden, so wurde es bei dem Ring d aufgehängt; der Zenitpunkt der Teilung wurde dann mit Hilfe des Lots ermittelt.⁴³ Daneben gab es auch noch flache Viertelscheiben mit Gradeinteilung, um deren Mittelpunkt sich ein Diopterlineal, die sogenannte Alidade, drehen ließ.⁴⁴ Mit dem Astrolabium und Torquetum⁴⁵ und dem Indischen



Figur 6: Festlegung der Äquinoktiallinie

Einige ältere Kalendermonumente lassen vermuten, daß die Äquinoktiallinie durch Beobachtungen des Auf- und Unterganges der Sonne zur Zeit der Sonnenwenden (21. Dezember und 21. Juni), da die Sonne am weitesten gegen Süden bzw. Norden auf- und untergeht, ermittelt wurde. In der Abbildung bedeuten A und B zwei Meßstangen, die in gleicher Linie mit der untergehenden Sonne zur Zeit der Wintersonnenwende stehen. Ebenso sind die Meßstangen A und C in gerader Linie mit der untergehenden Sonne zur Zeit der Sommersonnenwende, wobei die Entfernung zwischen A und C die gleiche ist wie zwischen A und B. Genau in der Mitte ihrer Reise zwischen den zwei äußersten Lagen geht die Sonne genau im Osten auf und im Westen unter; Tag und Nacht haben dann gleiche Länge. Aus diesem Grunde nennt man diese beiden Tage (21. März und 23. September) Äquinoktien (Tag- und Nachtgleichen). Nach antikem Brauch waren diese Tage von großer Bedeutung. Der Ost- und der Westpunkt des Horizontes können durch Halbierung des Winkels BAC erhalten werden. (aus: Hogben, L., Mathematik für alle, Köln u. Berlin 1953, 52)

- 42) S. Abb. 2 nach Brockhaus' Konversations-Lexikon 2, 14. Aufl., Leipzig 1982, 4.
 43) Brockhaus' Konversations-Lexikon 2, 13. Aufl. Leipzig 1892, 4; vgl. auch Müller R., Astronomische Begriffe (Sterne und Weltraum 2, Mannheim 1964, 80).
 44) Vgl. Der Große Herder 1, 5. Aufl., Freiburg 1952 Sp. 647 mit Abb. 6 Sp. 648.
 45) Beschreibung bei Zinner E., (Deutsche und niederländische) Astronomische Instrumente des 11. bis 18. Jahrhunderts, 2. Aufl., München 1967, 177.

Kreis konnten die mittelalterlichen Baumeister jeden Sonnenaufgang auch im Gebirge auf den Höhen und in den Tälern auf die Horizonthöhe $h = 0^\circ$ zurückführen. Dies galt auch für die Kirchenbauten in den oft drangvoll engen und ummauerten Städten. Der wirkliche Sonnenaufgang konnte dort gar nicht vom Platz der zu erbauenden Kirche festgestellt werden.

Der eine Schenkel der Aufgangsweite w der Sonne korreliert mit der Achse, die vom Bauplatz zum astronomischen Ostpunkt läuft. Der andere Schenkel der Aufgangsweite w weist vom Bauplatz zum Sonnenaufgangspunkt hin. Dieser Schenkel gibt also die Richtung R , also die Hl. Baulinie, des Kirchenbauwerkes an, wenn die Kirche nur einem Titelheiligen geweiht ist. Liegen mehrere Titelheilige vor, also $P_1 + P_2 + P_3 + \dots + P_x$, ergibt sich die Richtung R der Kirche aus dem Schenkel der addierten Aufgangsweiten $w_1 + w_2 + w_3 + \dots + w_x$. Die geographische Breite ϕ kann, wenn nicht in einer Ortstabelle zu finden, aus jedem Kartenwerk auf Minuten genau errechnet werden. Sinus- und Kosinuswerte sind einem logarithmischen Tafelwerk zu entnehmen bzw. einem Taschenrechner mit Sinus- und Kosinustaste.⁴⁶

Beispiel: Wie groß war die Aufgangsweite (Morgenweite) w der Sonne am 20. Januar 1992 (Fest des hl. Sebastian) in Würzburg? Die Deklination δ beträgt laut Ephemeride am 20.1.1992 $-20^\circ 20' = -20,33^\circ$ (Winterhalbjahr); die geographische Breite ϕ in Würzburg $= +49^\circ 47' 28'' = +49,791^\circ$

$$\sin w = \frac{\sin (-20,33^\circ)}{\cos 49,791^\circ} = \frac{-0,3474266}{0,6455776} = -0,5381639;$$

$$w = \arcsin (-0,5381639) = -32,56^\circ$$

Die Aufgangsweiten w vom 21. März bis 22. September (Sommerhalbjahr) erhalten nach der obigen Formel vor dem Zahlenwert ein positives Zeichen und die Aufgangsweiten vom 23. September bis 20. März (Winterhalbjahr) ein negatives; die Aufgangsweite w für Sebastian am 20.1.1992 beträgt also in Würzburg $= -32,56^\circ$.

Weist der Grundriß der Kirche einen Achsenknick auf, so wird er festgehalten mit R_1 und R_2 . Bisweilen wird die Richtung R mit einer näheren Angabe (z. B. Südwand) für weitere Richtungsangaben benötigt.

Die Richtungsformel aller vor 1120/1125 erbauten Kirchen lautet somit:

Richtungsformel I:

$R = w$

46) Zur Ermittlung des Zahlenwertes von z. B. $\sin 23^\circ$ tippt man zunächst die Zahl 23 ein und dann die Sinustaste. Es erscheint die Zahl 0,3907311. Will man von dieser Zahl wieder den Winkelgrad ermitteln, drückt man zuerst die INV(ert)- bzw. SHIFT-Taste und dann die Sinustaste.

Die Gleichung besagt also, daß die Richtung der Kirche (bis 1125) gleich dem Schenkel der Aufgangswerte w ist, der vom Bauplatz auf den Sonnenaufgangspunkt zuläuft. Diese Formel ist (bis jetzt noch) nicht durch ein schriftliches Zeugnis belegt. Offensichtlich haben die mittelalterlichen Baumeister die Richtungsformel I mit ins Grab genommen. Möglicherweise gehörte sie zu den (Zunft-?) Geheimnissen der früh- und hochmittelalterlichen Bauhütte. Die Gleichung ist jedoch auf induktivem Weg, d. h. experimentell anhand zahlreicher Belege⁴⁷ erhärtet.

Die Auswertung der Baulinien frühmittelalterlicher Kirchen brachte noch ein weiteres Ergebnis zutage. In allen königlichen Eigenkirchen, seien es Pfalzkirchen, vom König gegründete Domkirchen, Königshofkirchen, wie auch Reichsklosterkirchen, sind in der Hl. Baulinie neben anderen Patrozinien immer die der beiden Reichspatrone Martin und Dionysius zu erkennen, sofern den Gotteshäusern bereits vor ihrer Grundsteinlegung diese Auszeichnung zuerkannt war und nicht erst nachträglich verliehen worden ist. In den Gründungs- und Weiheurkunden werden die beiden Patrozinien durchwegs nicht erwähnt, sie scheinen bei königlichen Gründungen einfach vorausgesetzt worden zu sein. Sie tauchen zuweilen als Titel der Kirche im Wechsel mit anderen Patrozinien auf. Die Hl. Baulinie aber bezeugt ihre reale Existenz. Zur Zeit der Karolinger, ab Karl dem Großen bis zum Tod Heinrichs V. (1125) bildeten in unseren Breiten diese beiden Patronzinien mit ihren Sonnenaufgangswerten von rund -29° (Martin) -12° (Dionysius) $= -41^\circ \pm X'$ die Basis der Hl. Baulinie einer jeden königlichen Kirche.⁴⁸ Zu diesen königlichen Kirchen, welche die Sonnenaufgangswerten der Festtage des hl. Martin (11. November) und des hl. Dionysius (9. Oktober) in ihre Baulinie integriert haben, gehören der Aachener Dom⁴⁹, Kornelimünster⁵⁰, in Nürnberg der Heidenturm⁵¹, die

47) Eckstein führt S. 21 bis 98 folgende Kirchen an: Aachener Dom (S. 21), Kornelimünster (S. 23), in Nürnberg den Heidenturm (S. 28), die Walpurgiskapelle (S. 29), die Wolfgangkapelle (S. 31), die Altenfurter Kapelle (S. 30), die Jakobskirche (S. 41), in Fürth die Feldkirche St. Martin (S. 45) und die Michaeliskirche (S. 46), die Schwabacher Stadtkirche (S. 47), und in Weißenburg die Martinskirche (S. 48), die Kapelle auf der Veste Coburg (S. 53), der Frankfurter Dom (S. 55), der Kölner Dom (S. 55), der Mainzer Dom (S. 56), der Passauer Dom (S. 57), der Dom zu Speyer (S. 60), der Dom zu Worms (S. 62), die Rupertuskirche in Wien (S. 63), Maria am Gestade in Wien (S. 64), die Klosterkirche Lorsch (S. 65), in Linz St. Martin auf dem Römerberg (S. 67: Hier liegt jedoch laut Mitteilung von Herrn StD Rudolf Eckstein vom 7.11.1992 eine falsche Berechnung aufgrund fehlerhafter Prämissen vor.), die neue Pfarrkirche (S. 69) und die Rundkapelle (S. 69), in Altötting karolingische Pfalzkapelle (S. 72) und die Stiftskirche (S. 73), die Klosterkirchen von Benediktbeuern (S. 73), Ensding (S. 75), Ottobeuren (S. 76), Frauenwörth (S. 76), Hersfeld (S. 78) und Münsterschwarzach (S. 79), in Bamberg Alt-St. Martin (S. 83), die Burgkirche (S. 84), der Dom (S. 84), die Michaelskirche (S. 89), die Stephanskirche (S. 89) und die Jakobskirche (S. 91).

48) Eckstein 12.

49) Eckstein 21.

50) S. S. 66–67, bzw. Eckstein 23.

Walpurgiskapelle⁵², die Wolfgangskapelle⁵³, die Altenfurter Kapelle⁵⁴ und die Jakobskirche⁵⁵, in Fürth die Feldkirche St. Martin⁵⁶, die Schwabacher Stadtkirche⁵⁷, die Weißenburger Martinskirche⁵⁸, die Kapelle auf der Veste Coburg⁵⁹, der Frankfurter Dom⁶⁰, der Dom zu Speyer⁶¹, die Ruprechtskirche in Wien⁶², in Roding die neue Pfarrkirche⁶³, in Altötting die karolingische Pfalzkapelle⁶⁴ und die Stiftskirche⁶⁵, ferner die Klosterkirchen von Benediktbeuern⁶⁶, Ottebeuren⁶⁷ und Münsterschwarzach⁶⁸, von den Bamberger Kirchen Alt-St. Martin⁶⁹, der Dom⁷⁰ und die Michaelskirche⁷¹. Die Erkenntnis, daß die Sonnenaufgangsweiten an den Festtagen der Reichsheiligen Martin und Dionysius in die Baulinie der vom König dotierten Pfalz-, Dom- und Klosterkirchen einbezogen wurden, kann offensichtlich nur auf induktivem Weg über das mathematische Experiment gewonnen werden. Ein königlicher Erlass ist nicht bekannt. Offenbar war es ein fester Brauch, ein ungeschriebenes Gesetz, daß Königskirchen die Reichsheiligen als Nebenpatrone erhielten. Daß bei den fränkischen Königen aus dem Haus der Merowinger und Karolinger die beiden Reichsheiligen eine große Rolle gespielt haben, ist allgemein bekannt. So erfahren wir aus den Jahrbüchern Einhards zum Jahr 757: Zum Hofgut Compendium (Compiègne) „kam auch Tassilo, der Herzog der Baiern, mit den Großen seines Volks, und begab sich nach fränkischem Brauch, indem er seine Hände zwischen die Hände des Königs streckte, in die Dienstbarkeit des Königs, und gelobte durch einen Eid über dem Leib des heiligen Dionysius dem König Pippin und seinen Söhnen Karl und Karlmann Treue, und nicht nur hier, sondern auch beim Leib des heiligen Martinus und des heili-

51) Eckstein 28.

52) Eckstein 29.

53) Eckstein 31.

54) Eckstein 33.

55) Eckstein 41.

56) Eckstein 45.

57) Eckstein 47.

58) Eckstein 48.

59) Eckstein 53.

60) Eckstein 55.

61) Eckstein 60.

62) Eckstein 63.

63) Eckstein 69.

64) Eckstein 72.

65) Eckstein 73.

66) S. S. 60–63, bzw. Eckstein 73.

67) S. S. 41–44, bzw. Eckstein 76.

68) S. S. 48–60, bzw. Büll F., Das Monasterium Suuarzaha – ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788(?) bis 877(?) (Münsterschwarzacher Studien 42, Münsterschwarzach 1992, 311 bis 312) bzw. Eckstein 79.

69) Eckstein 83.

70) Eckstein 84 bis 86.

71) S. S. 70–71, bzw. Eckstein 89.

gen Gerannus versprach er mit gleichem Schwur den vorbenannten Herren die Tage seines Lebens die Treue zu bewahren“.⁷² Walafrid Strabo, der Abt von Reichenau, schreibt in seinem *Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*: „Dicti sunt autem primitus cappellani a cappa beati Martini, quam reges Francorum ob adiutorium victoriae in proeliis solebant secum habere, quam ferentes et custodientes cum ceteris sanctorum reliquiis clerici capellani coeperunt vocari“.⁷³ L. S. von Wölckern berichtet in seinen *Singularia Norimbergensia* (Nürnbergische Altertümer) sehr ausführlich über die Verehrung der Heiligen Martin und Dionysius durch die fränkischen Könige⁷⁴, sowie über die von den fränkischen Königen errichteten Martinskirchen.⁷⁵ Wölckern zitiert aus dem vierten Buch Aventins, daß „nach Gewohnheit der Fränkischen Könige, des heiligen Dionisii und Martins Heiligthum und Chor Kappen mit sich geführt“.⁷⁶ Es ist

72) Abel O. (Übersetzung) und Wattenbach W. (Bearb.), Einhards Jahrbücher (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, zweite Gesamtausgabe, 17, 3. Aufl., Leipzig 1940, 49 u. 50).

73) Boretius A. – Kreuze V., *Capitularia regum Francorum* (MGH – Legum sectio II.) 2, Hannover 1897, 515 Zeile 29 bis 32.

74) Wölckern L. S., *Singularia Norimbergensia* (Nürnbergische Alterthümer), Nürnberg 1739, 67–82, 77: „wie Kayser Carl den Dionisium dergestalt hoch gehalten, daß er fast alljährlich demselben zu Ehren besondere Begnadigungen ertheilet“. Zur Verehrung der Heiligen Martin und Dionysius im Frankenreich s. Angenendt A., *Das Frühmittelalter – die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart 1990, 98: „Wenn Martin ... eine überregionale Bedeutung erlangte, so verdankt er dies ... der Tatsache, daß der eben bekehrte Frankenkönig Chlodwig ihn zum Patron seiner Dynastie erkor und die Martinsverehrung mit der fränkischen Machtentfaltung verbreitete“, 187 u. 188.

75) Wölckern (wie Anm. 74) 69 Anm.: „... quod Franci ubicunque rerum potiti, vel nova templa exaedificarunt, vel vetera addixerunt Martini memoriae, ut quem enixe colerent ac venerarentur ...“.

76) Wölckern (wie Anm. 74) 74 Anm.: „Insonderheit aber soll von dem Gebrauch der Fränkischen Könige, daß sie die Reliquien oder Cappas Martini und Dionisii immer mit sich geführt, herkommen, daß auch die Kayserer nachmals die Reichs-Kleinodien und Heiligthum, in der Meinung desto stärker Schutz wieder die Feinde zu haben, stets bey sich gehabt“. S. gemäß obigem Text bei Wölckern (wie Anm. 74) 75: „... nach Gewohnheit der Fränkischen Könige, des heiligen Dionisii und Martins Heiligthum und Chor Kappen mit sich geführt, wie Aventinus im IVten Buch bezeuge.“ Zu dem Text im IV. Buch Aventins s. Riezler S. (Hrsg.), *Johannes Turmair's genannt Aventinus Annales ducum Boiariae* (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke 2) 1, München 1882, 500. Hier erwähnte Aventinus jedoch nur den hl. Martin, „cuius sacra secum ferre consuevere reges Franci“. Aventinus bezieht sein Wissen entweder aus den *Gesta Karoli Magni* des Monachus Sangallensis (Notkeri Balbuli) (s. Haefele H. F., *Notker der Stammler, Taten Kaiser Karls des Großen* [MGH, *Scriptores rerum Germanicarum Nova series*, Tomus XII Notkeri Balbuli *Gesta Karoli magni imperatoris*] Berlin 1959, 5 bzw. Wattenbach W., *Notker der Stammler, Mönch von Sankt Gallen über die Taten Karls des Großen* [GDV 2. Gesamtausgabe, 26], 6. Aufl. Leipzig 1940, 1. Buch, 4. Kap., 6) oder wohl gleich von Walafrid Strabo (*de ecclesiasticarum rerum exordiis*

wiederum Aventinus, der berichtet: „Alda paut diser zeit etlich kirchen herzog Pipis im Obern Baiern, ... alda er überall S. Dionysi, der künig in Frankreich patron, kirchen hat pauen lassen“.⁷⁷ Aus diesen zwar dürftigen schriftlichen Quellen ergibt sich zumindest der Hinweis, daß die fränkischen Könige ihre Kirchen den Reichsheiligen Martin und Dionysius geweiht haben könnten.

II. Die Ostung der Kirchen nach der Mißweisung (magnetischen Deklination D) der Magnetnadel nach dem Jahr 1125

Es ist auffallend, daß alle ungefähr zwischen 1125 bis kurz nach 1200 erstmalig auf einem bestimmten Platz – also ohne Vorgängerbau – errichteten Kirchen mehr oder minder genau je nach dem Jahr der Grundsteinlegung (= Baubeginn B) und der geographischen Länge ab -2° über 0° bis fast $+10^\circ$ ⁷⁸ von der geographischen Ostrichtung entweder in den Jahren 1124 um 2° und 1131 um 1° nach Süden oder nach Norden abweichen, und zwar 1145 um 1° , 1152 um 2° , 1159 um 3° , 1166 um 4° , 1173 um 5° , 1180 um 6° , 1187 um 7° , 1194 um 8° , 1201 um 9° und 1208 um 10° .⁷⁹ Der magnetische Ostpunkt verdrängt also in diesen Jahren den astronomischen und in der Hl. Baulinie auch die Patrozinien, d. h. die etwa nach 1125 neu errichteten Kirchen, wie z. B. die Zisterzienserkirchen, werden nicht mehr nach dem Abstand w des Sonnenaufgangs vom geographischen Ostpunkt am Tag des/der Kirchenpatrone ausgerichtet⁸⁰, sondern nach der Mißweisung. Unter der Mißweisung oder erdmagnetischen Deklination (D) versteht man den Winkel zwischen der magnetischen

et incrementis c. 32) (wie Anm. 73). Über die Verehrung der Cappa des hl. Martin bei den fränkischen Königen s. auch Angenendt (wie Anm. 74) 262 u. 288.

77) Riezler S. (Hrsg.), Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke 1, München 1881, 289 u. 290 (s. auch 464) (Zu Aventinus und Riezlers Ausgabe s. Bosl K., Johann Turmair, gen. Aventinus aus Abendsberg in seiner Zeit [ZBLG 40, Heft 2/3: Aventin und die Geschichte], München 1977, 327 Anm. 4). Die Verehrung des hl. Dionysius durch König Pippin, den Vater Karls des Großen, kommt nicht nur dadurch zum Ausdruck, daß er die von ihm gegründeten Kirchen diesem Reichsheiligen weihte, sondern daß er auch „am Tag des heiligen Dionysius und tunlichst auch an seinem Grab ... eine Reihe seiner wichtigsten Herrschaftsakte“ tätigte. So Angenendt (wie Anm. 74) 288.

78) S. S. 37 Tabelle 2: die Nürnberger Säkularvariation bzw. Eckstein 20.

79) Diese Werte gelten nur für Nürnberg; andere Orte weisen je nach der geographischen Lage eine andere magnetische Mißweisung auf. S. dazu Anm. 84 unter „Agone/Isogone“.

80) Wird jedoch eine vor 1125 errichtete Kirche, die noch nach der Sonnendeklination δ bzw. nach dem Abstand w des Sonnenaufgangs vom geographischen Ostpunkt am Tag des Titelheiligen ausgerichtet wurde, nach 1125 um einen Chor oder um ein Schiff auf noch unkonsekrierten Boden erweitert, dann wird auch dieser Erweiterungsbau wieder nach dem Sonnenaufgangsabstand w des/der ursprünglichen Patrons/e ausgerichtet. Auch die Richtung dieses Anbaus könnte von der Richtung des ursprünglichen Baus abweichen, wenn dieser Erweiterungsbau einen neuen bzw. zusätzlichen Patron erhielt.

und geographischen Nordrichtung⁸¹. Der magnetische Ostpunkt liegt auf der magnetischen Ostrichtung (magnetische Ostwest-Achse), welche sich senkrecht zur magnetischen Nordsüd-Richtung befindet.

Daß nach 1125 die Mißweisung der Magnetnadel die hl. Baulinie festlegte, ist besonders deutlich an den Kirchen zu erkennen, bei denen der nach 1125 errichtete Erstbau später eine Verlängerung nach Osten oder Westen erfährt.

Die Abweichung in Grad, der Knickwinkel X° , ergibt sich dann aus:

$$X^\circ = R_2 - R_1$$

wobei R_2 = die Richtung der neuen Kirche, also der Erweiterung, die von der Ursprungsrichtung abweicht

und R_1 = die Ursprungsrichtung, also die Richtung der Kirche, die um einen Anbau (Chor oder Schiff) erweitert wird.

Als Beispiel sei der Fall Ebrachs vorgelegt, der gleichzeitig eine Besonderheit aufweist.⁸²

R_2 = Die Richtung der neuen, im Jahr 1200 grundsteingelegten Kirche

R_1 = Die Richtung offensichtlich der ersten Klosterkirche, in deren Achse auch die ursprüngliche Klosteranlage gebaut wurde bzw. L. Dientzenhofer (1686-1740) die neue barocke Klosteranlage wieder errichtet hat.

$$X^\circ = R_2 - R_1 = 9^\circ - (-1^\circ) = 10^\circ$$

Der Winkel zwischen der Achse der jetzigen Klosteranlage und der Achse der im Jahr 1200 begonnenen Abteikirche beträgt also 10° .

Eine weitere Formel gibt den Zusammenhang zwischen dem Knickwinkel X° (Achsenknick) und den Baujahren der ursprünglichen Kirche und ihrer Erweiterung an:

$$X^\circ = \frac{(B_2 - B_1)a \cdot 1^\circ}{7a}$$

B_2 = das Baujahr des neuen Chores oder des neuen Kirchenschiffes als Erweiterung eines schon bestehenden Kirchengebäudes

B_1 = das Baujahr der schon vorhandenen, ursprünglichen Kirche

a = annus = Jahr

81) Der große Brockhaus 3, 16. Aufl., Wiesbaden 1953, 623.

82) S. S. 74 u. 75, bzw. Eckstein 53.

Zwei Beispiele sollen das Rechnen mit obiger Formel erläutern:

a) im Jahr 1140 wurde der Chor der Egidienkirche zu Nürnberg, einer Benediktinerkirche, errichtet. Die Richtung R_1 beträgt 0° . Dieser Wert entspricht auch der Angabe der Nürnberger Säkularvariationstabelle. Das 1150 angefügte Kirchenschiff besitzt eine Richtung von $R_2 = +1^\circ$.⁸³ Das Schiff wurde auf noch ungeweihtem Boden errichtet. Deshalb mußte es neu konsekriert werden und aus diesem Grund eine neue Ausrichtung erhalten.

Nach der „Baujahrsformel“ beträgt

$$X^\circ = \frac{(B_2 - B_1)a \cdot 1^\circ}{7a} = \frac{(1150-1140)a \cdot 1^\circ}{7a} = 1,42^\circ;$$

d. h. das Schiff weicht nach dieser Formel um $1,42^\circ$ vom Chor ab, nach der Formel $R_2 - R_1$ jedoch nur um 1° . Das liegt daran, daß die Abweichung sich nicht genau hinsichtlich der Minutenzahl berechnen läßt, da die Isogonen⁸⁴ nicht gleichmäßig abweichen und daher die Formel

$$\frac{(B_2 - B_1)a \cdot 1^\circ}{7a}$$

nur eine Näherungsformel sein kann.

b) Die erste Kirche Ebrachs wurde 1134⁸⁵ geweiht. Die Grundsteinlegung könnte 1130, also drei Jahre nach der Klostergründung, vollzogen worden sein. Daraus ergibt sich für X° als Abweichung der Richtung der 1200 begonnenen Abteikirche von der 1134 geweihten ersten Kirche in Grad:

$$X^\circ = \frac{(B_2 - B_1)a \cdot 1^\circ}{7a} = \frac{(1200 - 1130)a \cdot 1^\circ}{7a} = 10^\circ$$

83) S. dazu wieder die Säkularvariationstabelle (Tab. 2 S. 37) bzw. Eckstein 20.

84) Die gesamte Feldstärke des Erdmagnetismus wird Totalintensität (T) und der waagerechte Anteil der Feldstärke Horizontalintensität (H) genannt. Die Größen dieser Intensitäten sind die Elemente des Erdmagnetismus. Verbindet man die Orte gleicher Elemente, d. h. Größen (z. B. die Deklination $D 7^\circ 5'$) durch Linien, dann erhält man isomagnetische Linien. Unter den Isogonen versteht man nun diese isomagnetischen Linien. Die Isogone für die magnetische Deklination D gleich Null heißt Agone (Nullinie), d. h. A-gone (= ohne Winkel). In diesem Spezialfall zeigt die Magnetnadel genau auf den geographischen Nordpol ($D = 0^\circ$). Vgl. dazu Der Große Brockhaus 3, 16. Aufl., Wiesbaden 1953, 623.

85) Eckstein 53.

Wie ist die „Baujahrformel“ mathematisch begründet?

Nach der Nürnberger Säkularvariationstabelle⁸⁶ bzw. der Säkularvariationsgrafik⁸⁷ ändert sich die Deklination D , d. h. die magnetische Mißweisung der Magnetnadel an einem Ort, innerhalb von 252 Jahren um 33° , d. h. innerhalb von 7 Jahren um 1° (die Ziffer 7 ist jedoch nur ein Mittelwert!), bzw. innerhalb einer Zeitspanne von $B_2 - B_1$ Jahren um

$$(B_2 - B_1)a \cdot 1^\circ$$

7a

Unter der Säkularvariation versteht man die Richtungsänderung der Magnetnadel im Laufe von Jahrhunderten. Für die Zeit von 1125 bis 1200, also für diese rund 80 Jahre des 12. Jahrhunderts liefern die Forschungen Heinrich Wehners⁸⁸ wichtige Anhaltspunkte. Er selbst stützt sich auf Wilhelm Felgentraeger, der 1892 eine Arbeit über die längste nachweisbare Säkularvariation erdmagnetischer Elemente verfaßt hatte.⁸⁹ Hier interessiert besonders die Mißweisung der Magnetnadel in Paris von 1541 bis 1890.⁹⁰ Nach Felgentraegers Erkenntnissen schwingt die Magnetnadel um die Nordsüdachse mit einer größten Abweichung nach Osten um 12° ($= -12^\circ$) und nach Westen um 24° ($= +24^\circ$), und zwar als volle Periode in 470 Jahren. Die Unregelmäßigkeiten der Schwingungskurve betragen fast $\pm 2^\circ$.⁹¹ In der graphischen Darstellung wurde von Felgentraeger die Kurve harmonisiert. Hätte er die Arbeit in späterer Zeit schreiben können, so wäre die Periode gewiß größer ausgefallen, wie bereits 1878 eine solche mit 512(!) Jahren bestimmt worden war. Die heute außerordentlich langsam verlaufende Schwingung der sich auf eine Agone zubewegenden Magnetnadel könnte noch im Bereich der möglichen Unregelmäßigkeiten liegen.⁹²

Nürnberg ist in der glücklichen Lage, drei frühe Meßwerte für die Mißweisungen der Magnetnadel zu besitzen, und zwar die erste aus dem Jahr 1538

86) S. Tabelle 2 S. 37.

87) S. Diagramm 2, S. 38.

88) S. Anm. 6 u. 8.

89) Felgentraeger W., Die längste nachweisbare säkulare Periode der erdmagnetischen Elemente (Diss.), Göttingen 1892 (Felgentraeger, Erdmagnetismus).

90) Wenn auch die Periode (s. Felgentraeger, Erdmagnetismus [wie Anm. 89] 27–33) für Nürnberger D-Werte wegen ähnlicher geographischer Breitenposition (Paris: $\varphi = 48^\circ 50' 12''$, Nürnberg: $\varphi = 49^\circ 27' 30''$) als Grundlage der gebotenen Inter- und Extrapolation vorgezogen wird, so bilden dennoch die gleichzeitigen D-Werte Londons (s. Felgentraeger, Erdmagnetismus S. 19–23) eine ausgezeichnete Hilfe und Ergänzung.

91) Felgentraeger, Erdmagnetismus (s. Anm. 89) 27 Nr. 3, Tafel I u. Tafel II: Figur I u. Figur II.

92) Zur Definition einer Isogone und Agone s. Anm. 84.

von Georg Hartmann mit $-10^{\circ}51'$ ⁹³, die zweite für 1677/80 mit $5^{\circ}X'$ ⁹⁴ von J. G. Volckamer und die dritte für 1730 mit 13° ⁹⁵, überliefert von J. G. Doppelmayr.⁹⁶ Mit Hilfe dieser Nürnberger Werte, den Pariser Messungen ab 1541 bis heute und den 1841 beginnenden Messungen in München läßt sich durch Interpolation für Nürnberg eine Mißweisungskurve konstruieren. Die Nürnberger Agonenwerte liegen 25 Jahre vor denen von Paris, d. h., daß zwischen Nürnberg und Paris eine Mißweisungsdifferenz von

$$\frac{25a \cdot 1^{\circ}}{7a} = 3,5^{\circ} \text{ vorliegt.}$$

Nach der geographischen Längendifferenz zwischen Paris ($2^{\circ}20'12''$) und Nürnberg ($11^{\circ}4'42''$) von $8^{\circ}52'30''$ ($= 532,5'$) entsprechen pro Jahr je Längengrad $532,5' : 25(a) = 21,3'$ der Veränderung der Magnetnadel. Vom Meridiankreis Nürnbergs aus gesehen erreichen westlich gelegene Orte die Nürnberger Mißweisungswerte später, die östlich gelegenen dagegen früher. Im Jahr 1138 besaß z. B. Nürnberg den Agonenwert (Nullwert). Im selben Jahr besaß das etwa um einen Längengrad westlich gelegene Uffenheim den Wert, den Nürnberg 1137 hatte, also $-21,3'$, und das etwa um einen Längengrad östlich gelegene Nabburg bereits den Mißweisungswert $+21,3'$. Diese Zeitversetzung mit dem jeweils höheren Wert im Osten und dem kleineren Wert im Westen gilt für den Idealverlauf der Mißweisungskurve bei zunehmender magnetischer Deklination D; bei abnehmender Deklination D erfolgt die Zeitversetzung umgekehrt, d. h. nun sind die höheren Werte im Westen und die niedrigeren im Osten.⁹⁷ Zahlreiche Kirchen werden in den Jahrzehnten bis zur Wende zum 13. Jahrhundert errichtet, vor allem Klosterkirchen der Zisterzienser und Prämonstratenser, die genau die Mißweisung der Magnetnadel jener Zeit und ihres Ortes als Abstand von der astronomischen Ostrichtung wiedergeben.⁹⁸

Wird der jeweilige Stand der Magnetnadel mit D bezeichnet, so gilt in dieser Zeitperiode der Ostung die Richtungsformel II.

Richtungsformel II:

$R = D$

93) Doppelmayr J. G., Historische Nachricht von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, 57.

94) Doppelmayr (s. Anm. 93) 57.

95) Doppelmayr (s. Anm. 93) 110.

96) Doppelmayr (s. Anm. 93) 110 Anm.rr.

97) Wehner, Magnetische Nordweisung 343 ff.; Nippoldt A., Ein Beitrag zur Frage der Ausrichtung der Kirchenachsen mit dem Magneten (Archiv für Geschichte der Naturwissenschaften und Technik 7, 1916, 2, 109–114 u. 236–244); Balmer H., Beiträge zur Geschichte der Erkenntnis des Erdmagnetismus, Aarau 1956, 99.

98) Isogonen für 1909 und 1925, Topographisches Büro München; Karte der erdmagnetischen Mißweisung für die Epoche 1954, Berlin-Lichterfelde 1954.

TABELLE 2: Nürnberger Säkularvariationen

1303	1303	22,0°	1807	1807
1299	1307	21,9°	1803	1811
1292	1314	21,4°	1796	1818
1285	1321	20,7°	1789	1825
1278	1328	19,9°	1782	1832
1271	1335	19,0°	1775	1839
1264	1342	18,0°	1768	1846
1257	1349	17,0°	1761	1853
1250	1356	16,0°	1754	1860
1243	1363	15,0°	1747	1867
1236	1370	14,0°	1740	1874
1229	1377	13,0°	1733	1881
1222	1384	12,0°	1726	1888
1215	1391	11,0°	1719	1895
1208	1398	10,0°	1712	1902
1201	1405	9,0°	1705	1909
1194	1412	8,0°	1698	1916
1187	1419	7,0°	1691	1923
1180	1426	6,0°	1684	1930
1173	1433	5,0°	1677	1937
1166	1440	4,0°	1670	1944
1159	1447	3,0°	1663	1951
1152	1454	2,0°	1656	1958
1145	1461	1,0°	1649	1965
1138	1468	0°	1642	1972
1131	1475	-1,0°	1635	1979
1124	1482	-2,0°	1628	1986
1117	1489	-3,0°	1621	1993
1110	1496	-4,0°	1614	2000
1103	1503	-5,0°	1607	2007
1096	1510	-6,0°	1600	2014
1089	1517	-7,0°	1593	2021
1082	1524	-8,0°	1586	2028
1075	1531	-9,0°	1579	2035
1068	1538	-10,0°	1572	2042
1061	1545	-10,8°	1565	2049
1054	1552	-11,4°	1558	2056
1051	1555	-11,5°	1555	2059

Die große Säkularvariation von Nürnberg in Jahresdaten wiedergegeben, berechnet nach folgenden Werten:

1. Pariser Meßergebnisse ab 1541 bis heute
2. Nürnberger Messungen von 1538 mit $-10^{\circ}15'$
1677/80 mit $5^{\circ}X'$
1730 mit 13°
3. Münchner Messungen ab 1841

Der Versuch, die Pariser Säkularvariation durch Interpolation auf Nürnberg umzulegen und sie mit 504 Jahren ganzer Kurvenlänge in die Vergangenheit zu projizieren, ergibt nebenstehendes Bild mit den Agonen 1138, 1468, 1642 und 1972. Nürnberg ist im Stand der Magnetnadel bei einer Agone Paris um rund 25 Jahre voraus = $3,5^{\circ}$. Einer geographischen Länge würden dann etwa $21,3'$ entsprechen. Die Isogonen verlaufen nicht geradlinig, sondern bewegen sich unregelmäßig bis $\pm 40'$ entfernt von einer Ideal-Isogone. Deshalb ist ein Toleranzfeld von $\pm 1^{\circ}$ und ± 7 Jahren zu gestatten, ganz abgesehen von den allgemeinen Schwankungen der Magnetnadel, wie sie Felgenträger in der Pariser großen Säkularvariation für 1580 mit rund 2° in der Minus-Wendekurve nachgewiesen hat.

Für die Jahre 1125 bis 1525 sind die Periodenwerte den Voraussetzungen entsprechend sehr genau. Nur diese Jahre sind für die vorliegende Arbeit von Bedeutung.

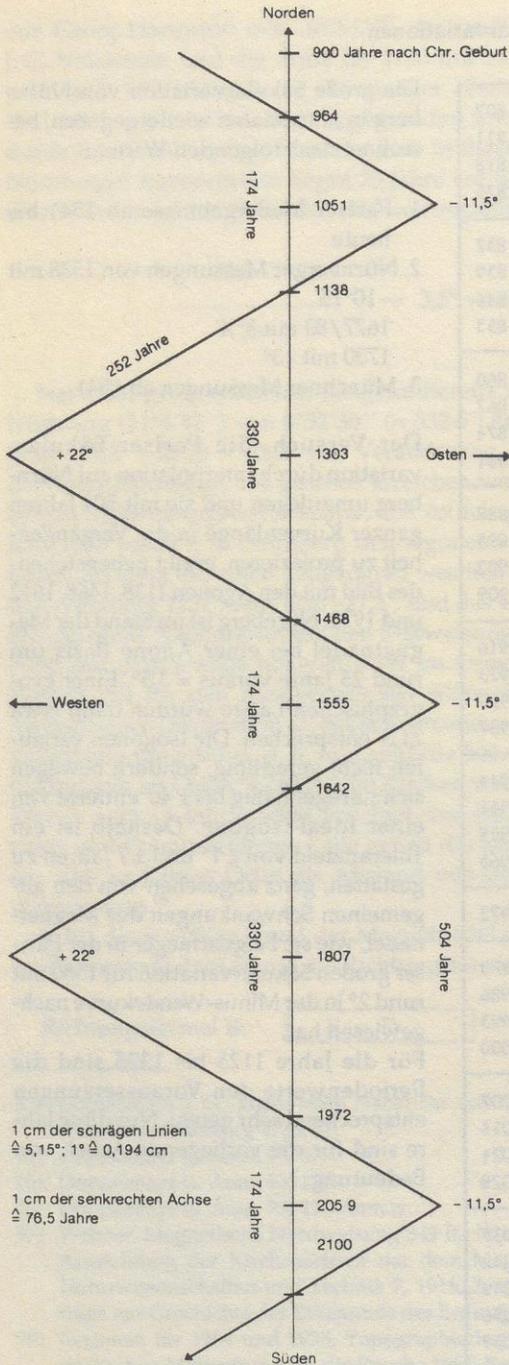


DIAGRAMM 2: Die idealisierte Mißweisungskurve, die als Sinuskurve zu lesen ist.

In Richtung Westen vollzieht sich eine zunehmende Deklination D bis maximal $+22^\circ$; in Richtung Osten eine abnehmende Deklination D bis maximal $-11,5^\circ$. Innerhalb von 252 Jahren ändert sich die magnetische Deklination D (= Mißweisung der Magnetnadel) an einem Ort um 33° , d.h. innerhalb von 7 Jahren um 1° .

Agonienjahre waren in Nürnberg die Jahre 1138, 1468, 1642 (und 1972). Die weiteste Abweichung der Magnetnadel nach Osten um $-11,5^\circ$ war in den Jahren 1051 und 1555 und die weiteste nach Westen um $+22^\circ$ in den Jahren 1303 und 1807.

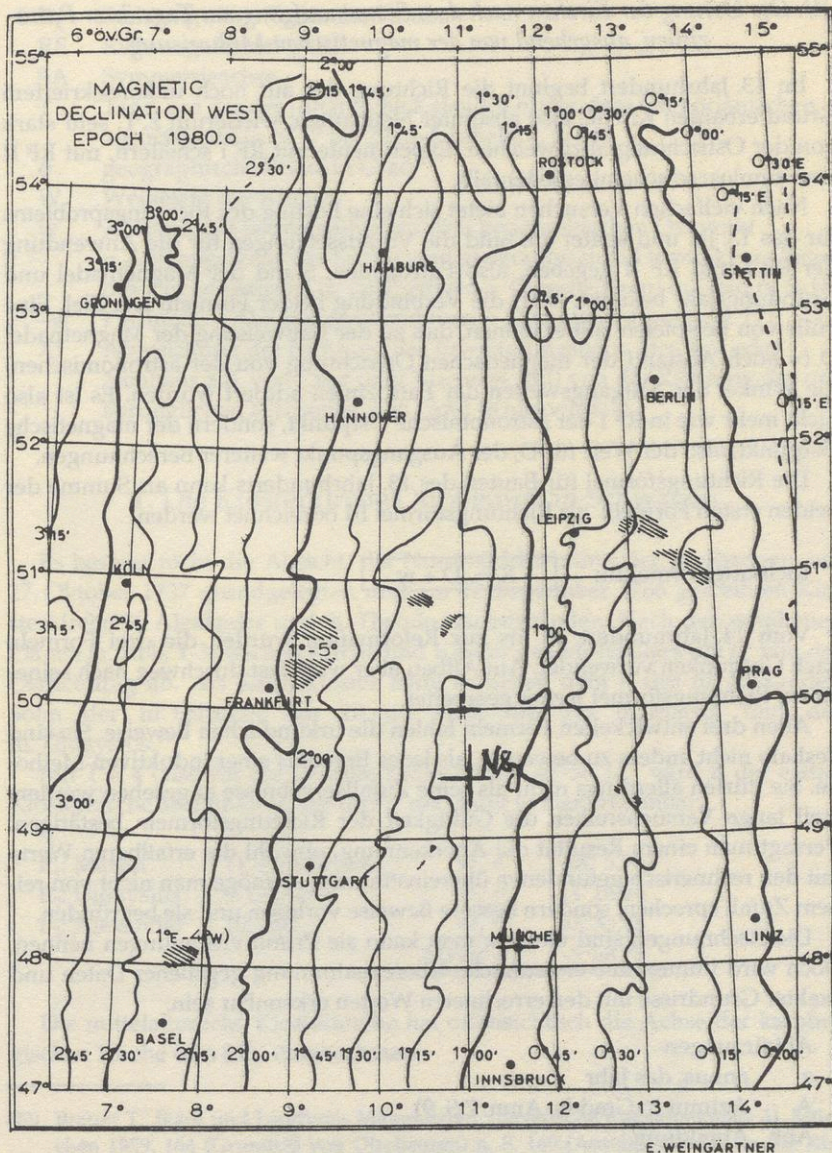


DIAGRAMM 3: Die erdmagnetische Deklination im Jahr 1980, entnommen aus: Ergebnisse der Beobachtungen am Erdmagnetischen Observatorium Fürstentfeldbruck (Geophysikalisches Observatorium Ludwigshöhe 8) im Jahre 1979 (Münchener Universitäts-Schriften, Fakultät für Geowissenschaften, Veröffentlichungen des Geophysikalischen Observatoriums Fürstentfeldbruck der Ludwig Maximilians Universität München, Serie A Nr. 22) München 1980 S. 3 (1 $\hat{=}$ Längengrad 20 Minuten magnetischer Grade; 3 Längengrade $\hat{=}$ 1 Magnetischem Grad).

III. Die Ostung der Kirchen nach dem Sonnenaufgang am Tage ihrer Patrozinien, ausgehend von der magnetischen Mißweisung

Im 13. Jahrhundert beginnt die Richtung der auf noch unkonsekriertem Grund erbauten Kirche, also absoluter Neubauten, wiederum z. T. sehr stark von der Ostrichtung abzuweichen. Experimente mit RF I scheitern, mit RF II sind sinnlos; so scheint es jedenfalls.

Nach vielfachen Versuchen bietet sich eine Lösung des Richtungsproblems für das 13. Jh. und später an: Sind die Voraussetzungen für die Anwendung der RF I und RF II gegeben, also Patrozinien, Stand der Magnetnadel und Gründungsjahr bekannt, führt die Verbindung beider Formeln ans Ziel. Eine Fülle von Beispielen läßt erkennen, daß zu der Mißweisung der Magnetnadel D (= auch Abstand der magnetischen Ostrichtung von der astronomischen) die Winkel der Aufgangsweiten der Patrozinien addiert wurden. Es ist also nicht mehr wie in RF I der astronomische Ostpunkt, sondern der magnetische Ostpunkt, also der Wert für D , der Ausgangspunkt weiterer Berechnungen.

Die Richtungsformel für Bauten des 13. Jahrhunderts kann als Summe der beiden ersten Formeln als Richtungsformel III bezeichnet werden.

Richtungsformel III:

$$R = D + w$$

Vom 14. Jahrhundert an bis zur Reformation wurden die drei Formeln nach Gutdünken verwendet. Am Altbau aber wird fast durchweg nach seiner ersten Richtungsformel weiter gearbeitet.

Allen drei entwickelten Formeln fehlen die urkundlichen Beweise. Sie sind deshalb nicht anders zu bewerten, als jedes Ergebnis einer induktiven Methode. Sie dürfen allerdings nicht als reine Zufallsergebnisse angesehen werden, weil lange Versuchsreihen die Gültigkeit der Richtungsformeln bestätigen. Versagt man einem Resultat die Anerkennung, obwohl die erfaßbaren Werte mit den rechnerisch gefundenen übereinstimmen, so möge man nicht von reinem Zufall sprechen, sondern bessere Beweise vorlegen und sie begründen.

Die Rechnungen sind einfach; man kann sie Primitivrechnungen nennen. Doch wird immer eine erstaunliche Übereinstimmung gegebener Daten und exakter Grundrisse mit den errechneten Werten erkennbar sein.

Abkürzungen

a annus, das Jahr

A Azimut in Grad (s. Anm. 7 S. 9)

Abb. Abbildung

B Baubeginn, Grundsteinlegung

δ Deklination der Sonne in Grad (s. Anm. 36 S. 19 bes. S. 23)

D Deklination der Magnetnadel in Grad (s. S. 32)

λ geographische Länge in Grad

MW Mittelwert zweier Grenzwerte im Schaltjahrzyklus

P Patrozinium

R Richtung der Kirche = Hl. Baulinie

R_x	Richtung eines Teiles der Kirche
RF	Richtungsformel (I–III)
SA	Symmetrieachse
T	Tage, um die der Julianische Kalender hinter dem Gregorianischen zurückbleibt (s. S. 17 bis 20 und Tabelle 1. S. 16)
φ	geographische Breite in Grad
W	Weihejahr der Kirche
w	Abstand des Sonnenaufgangs vom geographischen Ostpunkt = Aufgangsweite der Sonne vom geographischen Ostpunkt am Tage des Kirchenpatrons (= Titelheiligen = Tagesheiligen) in Grad (s. S. 15)
-w	Pertinenz = Abhängigkeitsrichtung = Demutsrichtung (s. S. 17)
X°	Abweichung der Richtung des Erweiterungsbaus (des An- oder Neubaus z.B. von Chor oder Kirchenschiff) von der Richtung des ursprünglichen Kirchenbaus in Grad (Knickwinkel).

1. Die Klosterkirche Ottobeuren in Schwaben

Es besteht nicht die Absicht, die Nord-Süd-Richtung der großartigen, am 27. Oktober 1737 grundgelegten und am 12. September 1766 geweihten Klosterkirche St. Alexander und St. Theodor zu begründen. Nach den erhaltenen Plänen (s. Abb. 1-3) wichen Kirche und Kloster des Mittelalters um 6° von der Ostrichtung ab. Als Reichskloster hatte es neben dem P des hl. Alexander, Sohn der hl. Felizitas, am 10. Juli auch die des hl. Martin und des hl. Dionysius.⁹⁹

Mit $T = 4$ (also für die Zeit um 815) und $\varphi = 47^\circ 56' 34''$ wird R der ersten Klosterkirche als Funktion der drei P und ihrer w klar erkennbar.

P_1 : Martin	11. November;	$w_1 =$	$-28^\circ 5,96'$
P_2 : Dionysius	9. Oktober	$w_2 =$	$-11^\circ 26,24'$
P_3 : Alexander	10. Juli	$w_3 =$	$33^\circ 33,45'$
		<u>MWR =</u>	<u>$-5^\circ 58,75'$</u>

Die mittelalterliche Klosterkirche hat offensichtlich die Achse der karolingischen Kirche (um 815) übernommen.

99) Brauer T., Stadt und Landkreis Memmingen, (Bayerische Kunstdenkmale 4), München 1959, 164 (Grundriß von Ottobeuren) u. S. 169 (Anschlußwinkel an die Kirchenrichtung des alten Klosters). Vgl. auch Hemmerle J., Ottobeuren (GermBen 2 [Benediktinerklöster in Bayern], Augsburg 1970, 209–220); Schwarzmaier H. M., Gründungen und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren (Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei Ottobeuren, Augsburg 1964, 17–73 besonders S. 46). Die Richtung der alten Kirche bestätigen die Forschungsergebnisse Schwarzmaiers; Tüchle H., Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren (Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei Ottobeuren, Augsburg 1964, 127): Da der hl. Theodor nicht als ursprünglicher Patron auftritt, ist er auch nicht in der Hl. Baulinie zu finden.

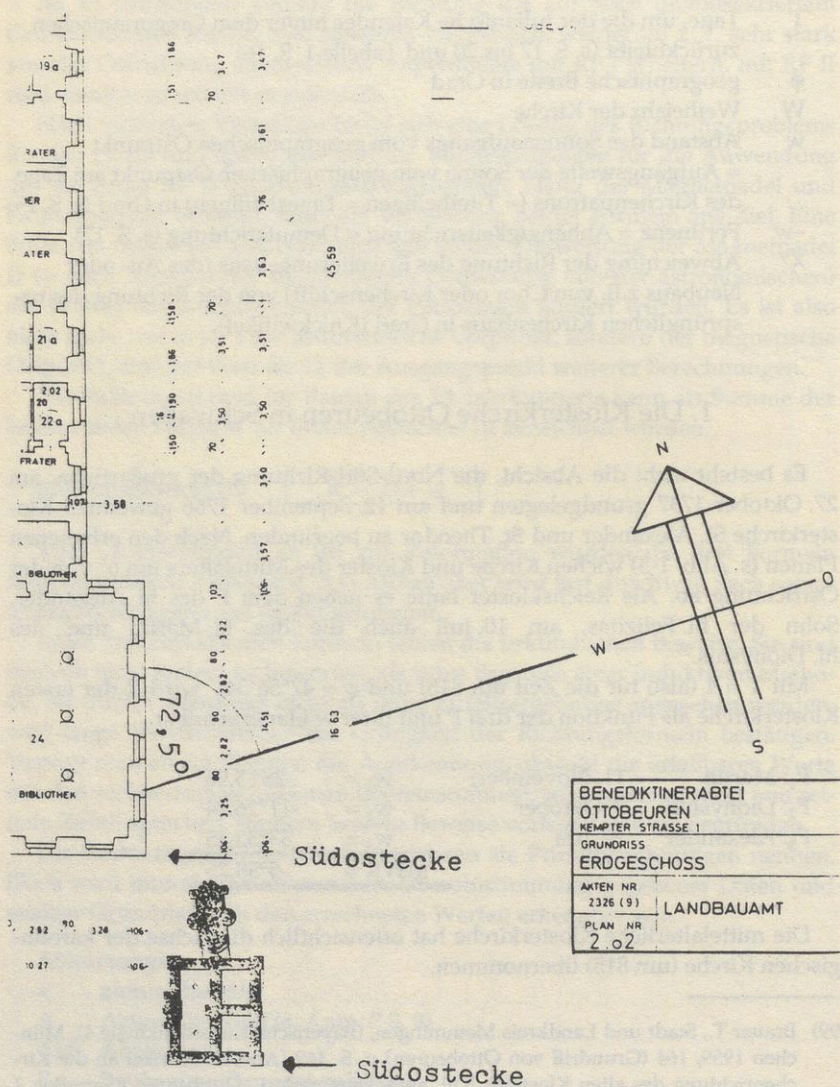


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Klosterplan des Landbauamtes Augsburg mit der Südostecke des Klosters, in der am 5. Mai 1711 Abt Rupert II. Neß den Grundstein zur Barockanlage von Ottobeuren gelegt hat.

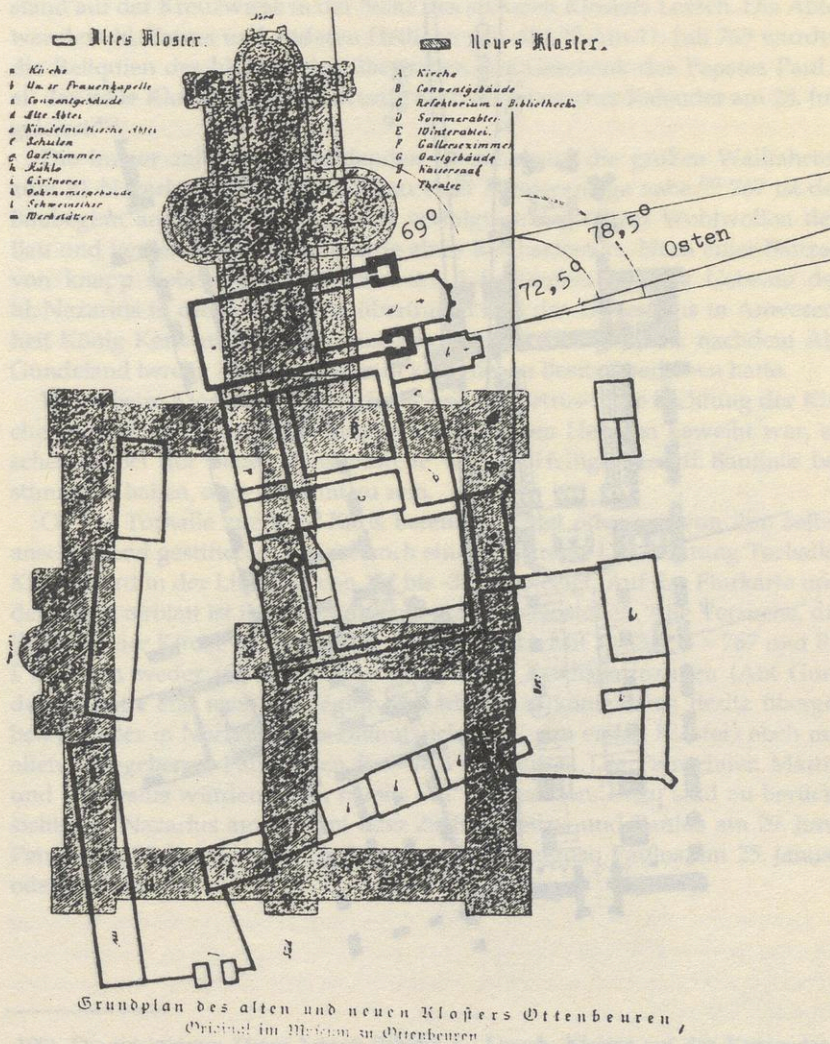


Abb. 2: Grundplan des alten und neuen Klosters Ottenbeuren, Original im Museum zu Ottenbeuren (aus Baumann, Franz Ludwig, Geschichte des Allgäus, III. Bd., Kempten 1894, S. 432 Nr. 222)

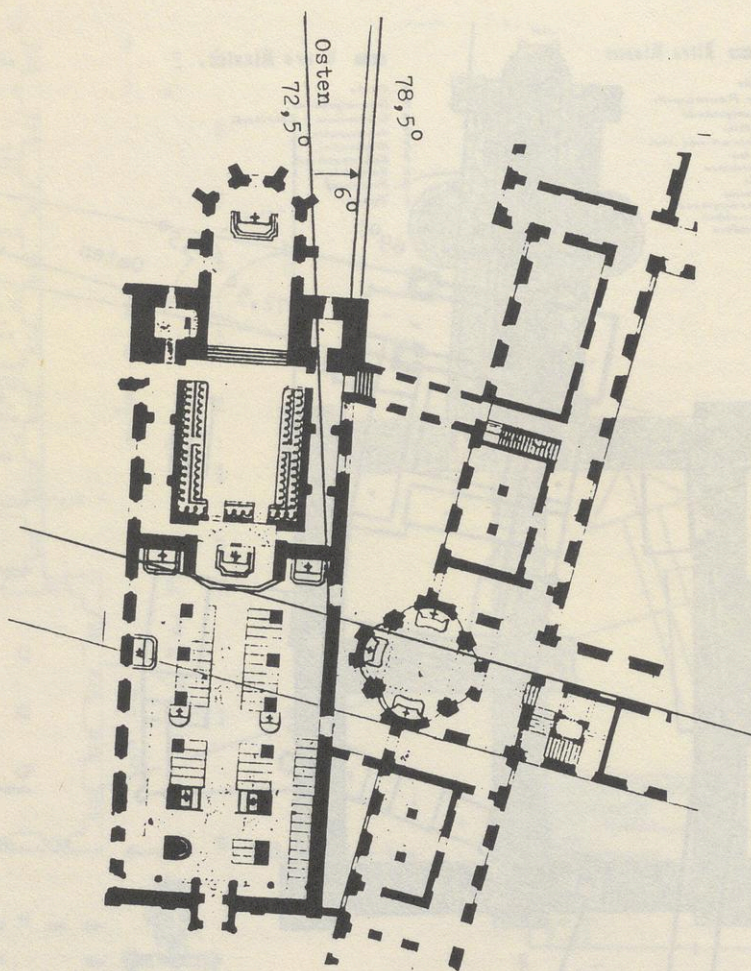


Abb. 3: Grundriß der mittelalterlichen Abteikirche und des barocken Nordflügels aus dem Baubüro Johann Michael Fischers (um 1748) im Raum 11 des Kloster-museums von Ottobeuren

2. Die Klosterkirche Lorsch in Hessen

Das erste Kloster Altenmünster wurde wohl um das Jahr 760 gestiftet. Es stand auf der Kreuzwiese in der Nähe des späteren Klosters Lorsch. Die Abtei war dem hl. Petrus und anderen Heiligen geweiht.¹⁰⁰ Am 11. Juli 765 wurden die Reliquien des hl. Nazarius übertragen, ein Geschenk des Papstes Paul I. an das neue Kloster. Sein Fest wurde nach dem Lorsch Kalender am 28. Juli gefeiert.¹⁰¹

Die immer zahlreicher werdenden Mönche und die großen Wallfahrten zum hl. Nazarius legten den Neubau einer Klosteranlage nahe.¹⁰² 767 ist der Baubeginn anzusetzen. König Karl verfolgte mit größtem Wohlwollen den Bau und verlieh ihm 772 die Würde eines Reichsklosters. Nach einer Bauzeit von knapp sieben Jahren wurden am 1. September 774 die Gebeine des hl. Nazarius in die neue Kirche übertragen und das Gotteshaus in Anwesenheit König Karls und seiner ganzen Familie feierlich geweiht, nachdem Abt Gundeland bereits 772 das Kloster in königlichen Besitz übergeben hatte.

Wenn beim Kloster auf der Kreuzwiese das Petrus-P die Richtung der Kirche bestimmte, obwohl das Kloster auch anderen Heiligen geweiht war, so scheinen bei der neuen Klosterkirche weitere Heilige die Hl. Baulinie bestimmt zu haben, ohne genannt zu sein.

Ob die Torhalle zur Ehre Karls bereits errichtet oder erst von ihm selbst anschließend gestiftet wurde, ist noch eine Streitfrage. Die Richtung Torhalle-Kirche wird in der Literatur von 10° bis -37° angezeigt. Auf der Flurkarte und dem Katasterblatt ist ihre Richtung mit -18,4° festzustellen. Alle Versuche, die Richtung der Kirche zu begründen, schlugen fehl. Mit $T = 3,5$, $B = 767$ und RF I läßt sich weder mit noch ohne Einsatz der Reichspatrozinien (Abt Gundeland hatte erst nach Baubeginn das Kloster in königlichen Besitz übergeben!), weder in Normal- oder Demutsrichtung (zum ersten Kloster) noch mit allen angegebenen Patrozinien $R = -18,4^\circ$ beweisen. Die Patrozinien Martin und Dionysius würden allein bereits -41° ausmachen. Dazu sind zu berücksichtigen: Nazarius am 12. Juni oder 28. Juli; Petrus und Paulus am 29. Juni; Petrus am 18. Januar oder 22. Februar oder 1. August; Paulus am 25. Januar oder 30. Juni.

100) Die wichtigsten Daten bringt: Schäfer L., Lorsch, Kloster auf der Kreuzwiese, (Schäfer L. – Oswald F. – Sennhauser H.R., Vorromanische Kirchenbauten [VRKB], München 1966, 181, Abb. 16).

101) Derstroff K., Der Heilige Nazarius (Laurissa Jubilans, Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch 1964, Lorsch 1964, 77–90).

102) Schäfer L. – Oswald F., Lorsch, St. Nazarius (VRKB [wie Anm. 100] 179); Selzer W., Das karolingische Reichskloster Lorsch, Kassel und Basel 1955, 6 mit mehreren Grundrissen, aber unzuverlässigen Richtungszeichen. Freundl. Überlassung eines Lageplanes vom Katasteramt Heppenheim am 5.1.1987.

3. Die Klosterkirche Frauenwörth im Chiemsee

In den Jahren 1960 bis 1964 wurden in der Klosterkirche Frauenwörth umfangreiche Grabungen vorgenommen. Auf den Plänen weicht der Nordpfeil um $+22^\circ$ von der astronomischen Nordrichtung ab. Der Richtungspfeil zum Grundriß des neuen Kirchenführers läßt die Kirche genau geostet erkennen, die topographische Karte 1:250.000 dagegen $R = 6^\circ 30'$ bis 7° ermitteln.

Tassilo gründete das Frauenkloster um 770 und wählte Maria als Patronin der Kirche. Nach R ist (bis heute) P Mariae Geburt am 8. September. Die Berechnung der Richtung bietet keine Schwierigkeiten: $B = 770$; $W = 782$; $\varphi = 47^\circ 51' 25''$; $T = 3,5$. Resultat: $w = 6^\circ 33'$ bis 7° , somit $R = 6^\circ 45' \pm X'$.¹⁰³

Die P der Torhalle, Michael und Nikolaus, haben keine Beziehung zur Lage des Raumes, die sich mit rund 4° ermitteln läßt. 788 wurde die Abtei Reichskloster, bei späteren Umbauten aber nicht die P der beiden Reichsheiligen beigelegt, also nicht die Hl. Baulinie um rund -41° geändert.

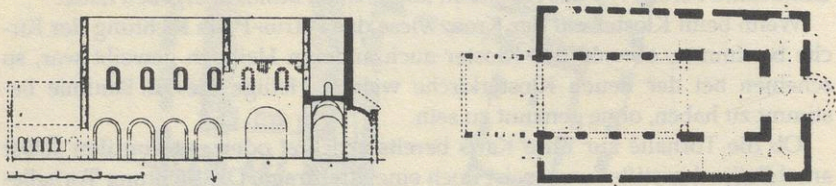


Abb. 4: Frauenchiemsee. Nonnenkloster um 770 gegründet, Mitte 10. Jh. neu besiedelt. Baubestand vor den Umbauten des 15. Jh.: Flachgedeckte Pfeilerbasilika mit quadratischem Chor, winklig geführter Chorungang mit Scheitelskapelle, Empore über dem Ostteil des Umgangs, im Westen Vorhalle oder Atrium, nordwestl. freistehender Glockenturm. Baugeschichte im einzelnen noch ungeklärt, wohl 11./12. Jh. (Rekonstruktion W. Haas, aus Binding-Untermann [s. Anm. 144] 147)

4. Die Klosterkirche Hersfeld in Hessen

Grabungen, die 1921/22, 1955 und 1963 in der Klosterkirche Bad Hersfeld durchgeführt worden sind, haben einwandfrei erkennen lassen, daß alle Vorgängerbauten der 1144 geweihten Klosterkirche ihre Richtung konstant beibehalten haben.¹⁰⁴

103) Vgl. Bromhard T., Frauenwörth (Geschichte des Klosters, das Münster, Baugeschichte), Frauenchiemsee 1964. Für freundliche Überlassung der Grabungspläne ($M = 1:200$) danken die Verfasser Sr. Magdalena Schück OSB; Milojevic W., Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee 1961–1964 (ABAW, München 1966).

104) Oswald F., Hersfeld – Stiftskirche: (VRKB [wie Anm. 100] 113–115 [Grundriß 112]).

Nach Meinung der Fachgelehrten sei das erste Gotteshaus vor Mitte des 8. Jh. entstanden. Der Einsiedler Sturm könnte es um 735 errichtet haben. Für die Klostergründung des Bischofs Lul von Mainz (769-786) zwischen 770-775 sei die erste Kirche zu klein gewesen.¹⁰⁵

Nach der Richtung der ersten Kirche (R [um 0°] = Richtung der letzten Kirche) ist aber nicht nur das Patrozinium der hll. Simon und Juda am 28. Oktober als ursprünglich zu erkennen, sondern auch das Patrozinium des hl. Wigbert, der erst am 13. August 737 gestorben ist. Sein Tod und Sturms Gründung der Einsiedelei fielen zeitlich zusammen. Den Todestag Wigberts vor seiner Erhebung als Patrozinium zu verwenden, könnte nur bei einer wegen seines heiligmäßigen Lebens bald zu erwartenden Erhebung im Bereich des Möglichen liegen. Seine Überführung um 780 ist überliefert. Reichskloster wurde Hersfeld im Jahre 775. Der älteste Sakralbau dürfte seine Entstehung Bischof Lul zu verdanken haben. Eine Änderung der Hl. Baulinie ist nach den Grabungsergebnissen nicht festzustellen: $\varphi = 50^{\circ}51'48''$; $B = 770$; $T = 3,75$;

P₁: Simon und Juda 28. Oktober;
P₂: Wigbert 13. August;

$$\begin{aligned} w_1 &= -23^{\circ}2' \text{ bis } -22^{\circ}39'; \\ w_2 &= 21^{\circ}46' \text{ bis } 22^{\circ}9' \\ R &= 1^{\circ}16' \text{ bis } -0^{\circ}30' \\ \text{MWR} &= -0^{\circ}53' \pm X' \end{aligned}$$

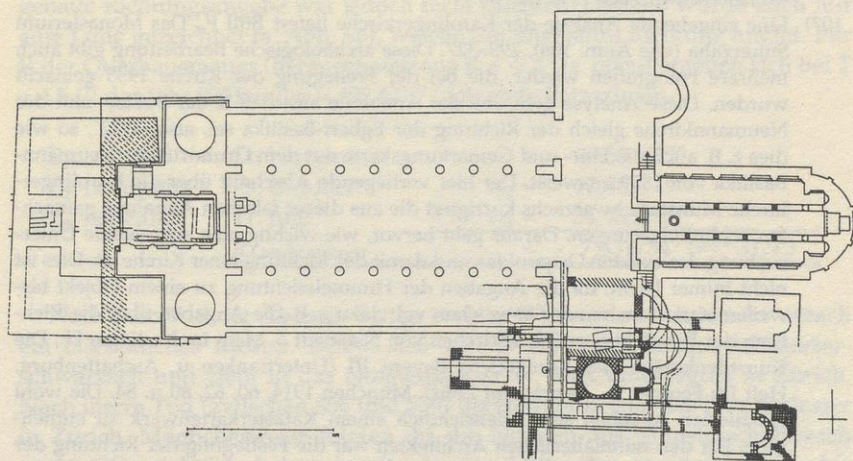


Abb. 5: Hersfeld, Stiftskirche. Nach Vonderau und Feldtkeller (aus VRKB [s. Anm. 10] 113-114)

105) Spuren dieser ersten Kirche wurden bei den Grabungsarbeiten nicht entdeckt. Diese erste Kirche dürfte ein Holzbau gewesen sein.

5. Die Klosterkirchen Münsterschwarzachs in Franken

A) Die Martin, Dionysius und Benedikt geweihte Karolingerkirche

In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (788 (?)) wurde das Frauenkloster Münsterschwarzach unter Mitwirkung Fastradas, der dritten Gemahlin Karls d. Großen, von Angehörigen des zur Reichsaristokratie gehörenden Geschlechts der Mattonen gegründet. Es bestand bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts (877 (?)). Äbtissinnen: Theodrada, Tochter Karls d. Großen und Fastradas, Hildegard und Bertha, Töchter Ludwigs des Deutschen¹⁰⁶. 1935 wurden Reste der Karolingerkirche¹⁰⁷ im Bereich des Nordost-Turmes der heutigen Boßlet-Kirche (Baujahr 1935-1938) entdeckt. Unter zwei Steinkistengräbern, die um 1200 in der Egbert-Basilika angelegt wurden, zog sich eine ca. 8,60 m lange Mauer, die als Fundament einer Querhaus-Nordwand gedeutet wird. Diese Mauer wiederum durchschnitten das Fundament eines Rundturmes, der somit noch älter sein muß (s. Abb. 6b und 6c: Nr. 16 die beiden Steinkistengräber, Nr. 17a die Querhausmauer, Nr. 18 der Rundturm).

106) Eine ausführliche Studie über das Frauenkloster Münsterschwarzach bietet: Büll F., *Das Monasterium Suuarzaha – ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788(?) bis 877(?)* (Münsterschwarzacher Studien 42, Münsterschwarzach 1992, 320 S.).

107) Eine eingehende Analyse der Karolingerkirche liefert Büll F., *Das Monasterium Suuarzaha* (wie Anm. 106), 293–327. Diese archäologische Bearbeitung gibt auch mehrere Fotografien wieder, die bei der Freilegung der Kirche 1935 gemacht wurden. Diese Analyse geht von der Annahme aus, daß R der Boßlet- und der Neumannkirche gleich der Richtung der Egbert-Basilika sei, also $-0,22^\circ$, so wie dies z. B. auch die Flur- und Gemarkungskarte mit dem Grundriß der Neumann-Basilika von 1839 ausweist. Der hier vorliegende Abschnitt über die Karolingerkirche Münsterschwarzachs korrigiert die aus dieser falschen Annahme gemachten Schlußfolgerungen. Daraus geht hervor, wie wichtig eine eingehende Untersuchung des exakten Ostpunktes und damit der Richtung einer Kirche ist. Dies ist nicht immer leicht, da die Angaben der Himmelsrichtung zu einem Objekt bisweilen stark voneinander abweichen vgl. dazu z. B. die Angaben über die Richtung der Benediktiner-Klosterkirchen von Neustadt a. Main in: Karlinger H., *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III* (Unterfranken u. Aschaffenburg, Heft IX: Feulner A., Bezirksamt Lohr), München 1914, 60, 62, 80 u. 84. Die wohl genauesten Angaben sind offensichtlich einem Katasterkartenwerk zu entnehmen. Für den mittelalterlichen Architekten war die Festlegung der Richtung der zu bauenden Kirche eine Kulthandlung, brachte doch die Ausrichtung der Kirche auf die Sonnenaufgangspunkte der Heiligen diese Kirche erst mit seinen eigentlichen Besitzern und Beschützern, den Patronen, und mit dem (kosmischen) Christus in Beziehung. Aufgrund dieser Einstellung, aber auch aufgrund der astronomischen Kenntnisse ist es nicht verwunderlich, daß die Kirchenrichtungen sehr exakt festgelegt wurden und Abweichungen nur im Minutenbereich hingenommen werden dürfen (Eine mathematische Auswertung der objektiven Fehlerquote für einen Zeitraum und eine Region liegt jedoch noch nicht vor). Von daher lassen sich die Größen „Richtung“, „Patrozinien“ und „Baujahr“ umso exakter bestimmen, je genauer von diesen drei Größen zwei bekannt sind.

Westlich von diesem Befund tauchte ein etwa ebenso langer Mauerzug auf, der als Fundament der Nordwand eines Langhauses verstanden wird (s. Abb. 6a und 6c: Nr. 22). Von der Mittelachse der jetzigen Abteikirche weicht die Richtung des Querhauses (Mauer Nr. 17a) um 6° und die Richtung des Langhauses (Mauer Nr. 22) um 3° nach Süden ab.

Nach dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk Flurkarte NW 80-42-13 (Maßstab 1:1000), Gemarkung Münsterschwarzach vom 14.2.1986, ist R der Boßlet-Kirche aufgrund der im Katasterkartenwerk angegebenen Orientierungspunkte (s. Abb. 6a) $-1,5^\circ$. Das bedeutet, daß R der Querhausmauer (Nr. 17a) $-7,5^\circ$ und R der Langhausmauer (Nr. 22) $-4,5^\circ$ beträgt. Nach Auskunft (vom 3.4.1993) durch den jetzigen Leiter des Baubüros der Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Br. Balduin Weth OSB, der 1935 als Mitarbeiter des Baubüros die beim Erdaushub für den Bau der Abteikirche aufgetretenen archäologischen Mauerreste vermaß und den Riß „Ausgrabungen alter Klosteranlagen der Abtei Münsterschwarzach“ (s. Abb. 6b Auszug) zeichnete, konnte R des noch gut erhaltenen Mauerwerks der Querhausmauer (Nr. 17a) mit dem Schnurgerüst genau bestimmt werden. Anders sei es jedoch mit der nördlichen Langhausmauer (Nr. 22) gewesen. Diese Fundamentreste hatten keine scharfen Konturen. Man konnte zwar deutlich erkennen, daß der Winkel zwischen R der Langhausmauer und R der Boßlet-Kirche deutlich kleiner war als der Winkel zwischen R der Querhausmauer und R der Boßlet-Kirche, eine genaue Richtungsangabe war jedoch nicht möglich. Deshalb wurde auch nur eine Linie gezeichnet (s. Abb. 6b), welche die ungefähre Richtung angibt. Für R der Querhausmauer (herausgemessene R = $-7,5^\circ$ [s. oben] ergeben sich bei $T = 4,5$ ($\hat{=}$ das Jahr 875) und $\varphi = 49^\circ 47' 7''$ folgende Patrozinien.

P ₁ : Martin	11. November:	$w_1 = -29,632612^\circ$
P ₂ : Dionysius	9. Oktober:	$w_2 = -12,383119^\circ$
P ₃ : Benedikt	11. Juli:	$w_3 = 34,483997^\circ$
<u>R_{Querhausmauer}</u>		<u>$= -7,531734^\circ (= 7^\circ 31,9')$</u>

Nach dem Tod der Äbtissin Bertha im Jahr 877 wurde Münsterschwarzach ein bischöfliches Kloster. Bereits 853 verläßt Äbtissin Hildegard Münsterschwarzach und zieht in das Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich. Nach ihrem Tod (zwischen 856 und 859) übernimmt Bertha das Frauenkloster in Zürich. Möglicherweise folgten ihr die Nonnen aus Münsterschwarzach nach. Offensichtlich haben bereits in der Mitte der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Benediktiner aus Megingaudshausen am Laimbach in Mittelfranken das nun verwaiste Nonnenkloster übernommen. Offenbar war die Nonnenkirche für den Konvent mit etwa 45 Mönchen¹⁰⁸ zu klein. Der wohl zum Langhausschiff als zunächst selbständiger Kirche gehörige Glock-

108) Vgl. die Untersuchung der Liste der „Nomina fratrum de Svarzaha“ des Salzburger Verbrüderungsbuches in: Büll F., Das Monasterium Suarzaha (wie Anm. 106) 247–286.

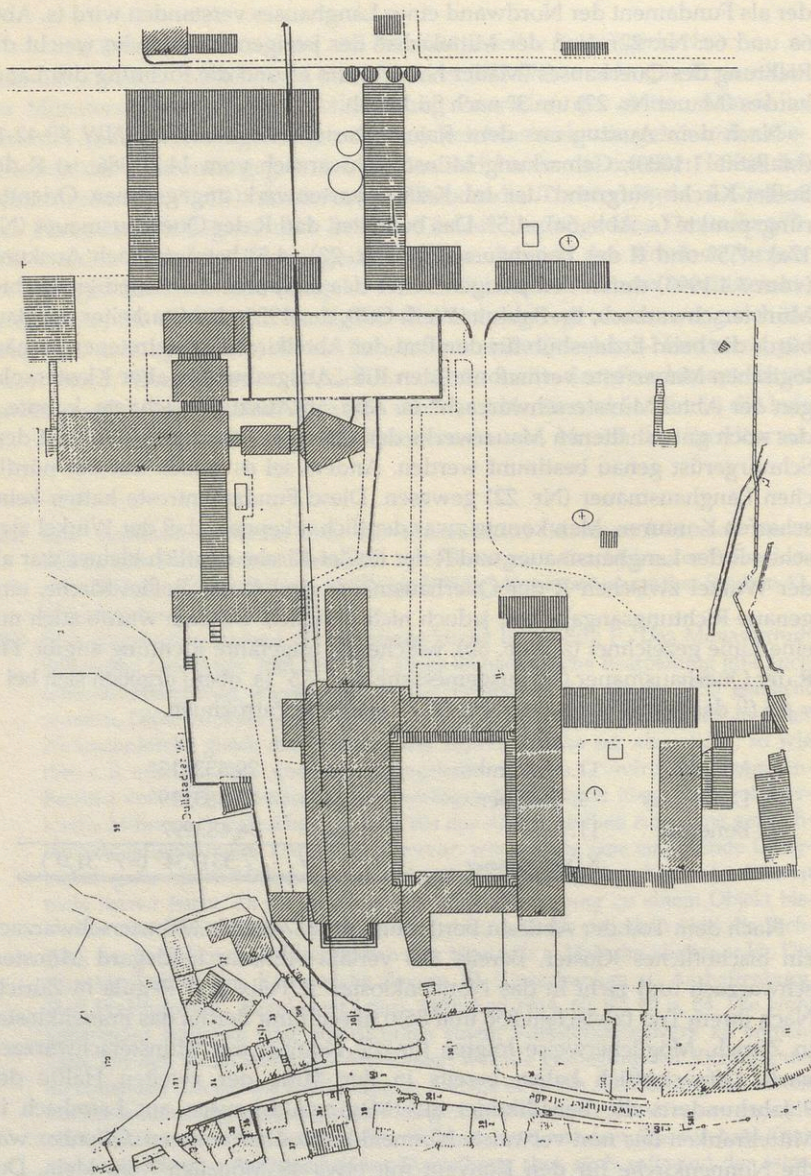


Abb. 6a: Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Flurkarte NW 80-42-13, Maßstab 1:1000 (hier ca. 1:2500), Gemarkung Münsterschwarzach (Kartenstand 14.2.1986)

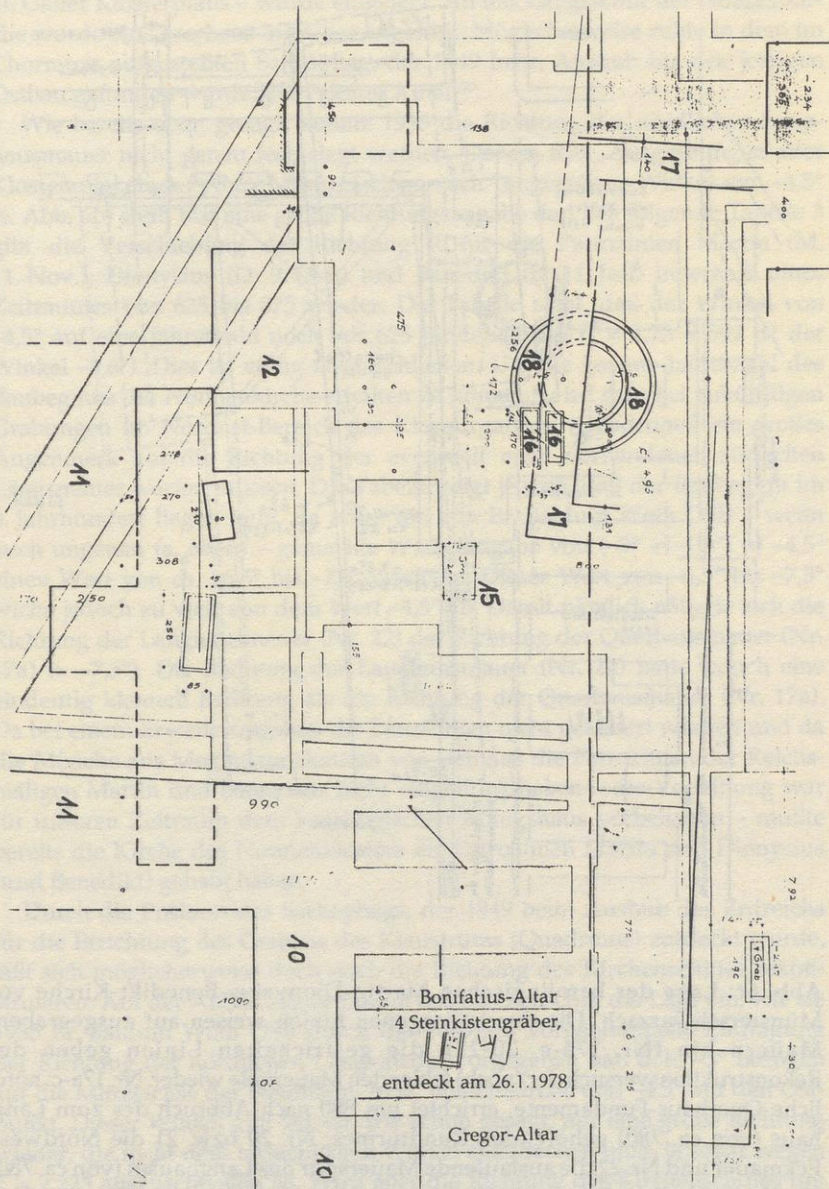


Abb. 6b: Auszug aus dem Riß „Ausgrabungen alter Klosteranlagen der Abtei Münsterschwarzach“ des Baubüros der Abtei Münsterschwarzach

kenturm – möglicherweise freistehend wie die Türme der Kirche des St. Galler Klosterplans – wurde eingelegt. An das Längsschiff der Nonnenkirche wurde ein Querhaus mit Chor angefügt. Möglicherweise ruhte in dem im Chorraum aufgestellten Sarkophag, der 1949 beim Aushub für den jetzigen Ostbau gefunden wurde, der Priester Amal¹⁰⁹.

Wie bereits oben gesagt, konnte 1935 die Richtung der nördlichen Langhausmauer nicht genau festgelegt werden. Der im Riß „Ausgrabungen alter Klosteranlagen der Abtei Münsterschwarzach“ angegebene Winkel von $-4,5^\circ$ (s. Abb. 6b) stellt nur eine grobe Richtungsangabe dar. Die folgende Tabelle 3 gibt die Verschiebung der Richtung R für die Patrozinien Martin (M, 11. Nov.), Dionysius (D, 9. Okt.) und Benedikt (B, 11. Juli) innerhalb eines Zeitraumes von 625 bis 875 wieder. Die Tabelle zeigt, daß der Winkel von $-4,5^\circ$ auf eine Jahreszahl noch vor 625 hindeutet (bei $T = 2,25 \triangleq 592$ ist der Winkel $-4,6^\circ$). Dies ist völlig auszuschließen. Um die genaue Jahreszahl des Baubeginns der Nonnenkirche erhalten zu können, wird man bei zukünftigen Grabungen im Nordost-Bereich des Klausurgartens (Quadrums) ein großes Augenmerk auf die Richtung der eventuell noch vorhandenen südlichen Längsmauer werfen müssen. Die Tabelle zeigt jedoch, daß der Baubeginn im 8. Jahrhundert liegen muß, da sonst die von Br. Balduin Weth OSB – wenn auch ungenau (s. oben) – gemachte Winkelangabe von $(-3^\circ + [-1,5^\circ]) = -4,5^\circ$ einen Wert von ca. $-6,5^\circ$ bis $-7,5^\circ$ erreichte. Dieser Wert von $-6,5^\circ$ bis $-7,5^\circ$ wiche jedoch zu weit von dem Wert $-4,5^\circ$ ab. Damit nämlich näherte sich die Richtung der Langhausmauer (Nr. 22) der Richtung der Querhausmauer (Nr. 17a) ($= -7,5^\circ$). Die Richtung der Langhausmauer (Nr. 22) hatte jedoch eine eindeutig kleinere Richtung als die Richtung der Querhausmauer (Nr. 17a). Da bei einem Erweiterungsbau die Patrozinien nicht geändert werden und da die Mönche aus Mergingaudshausen von sich aus die Patrozinien der Reichsheiligen Martin und Dionysius nicht eingeführt haben – die Verleihung war für unseren Zeitraum dem karolingischen Königshaus vorbehalten – mußte bereits die Kirche des Nonnenklosters die Patrozinien Martin und Dionysius (und Benedikt) gehabt haben.

Durch die Position des Sarkophags, der 1949 beim Aushub des Erdreichs für die Errichtung des Ostbaus des Klausurums (Quadrums) entdeckt wurde, läßt sich möglicherweise doch noch die Richtung des Kirchenschiffes rekonstruieren. Auf der Abbildung 6c nimmt das Kirchenschiff die Lage ein, wie sie 1935 Br. Balduin Weth OSB durch die von ihm vorgenommene Eintragung der Richtung der nördlichen Längsmauer vorgegeben hat, d. h. -3° bezogen auf die Mittelachse der Neumann- bzw. Boßlet-Kirche und $-4,5^\circ$ auf den Ostpunkt. Dieser Winkel gibt jedoch, wie schon gesagt, nur eine grobe Richtung wieder, die nicht dem tatsächlichen Winkel entsprechen muß, ja sogar wegen $T = 2,225$ auszuschließen ist. Wird aber die Richtung des Kirchenschiffes um $1,5^\circ$ nach Süden geschwenkt unter Beibehaltung des vorgegebenen Nordwestpunktes, so daß damit R des Kirchenschiffes bezogen auf die Achse der

109) Vgl. Büll F., Das Monasterium Suuarzaha (wie Anm. 106) 323 und 327.

T(age): Differenz zwischen dem Julianischen und Gregorianischen Kalender	B(aujahr)	R(ichtung); (M = Martin, D = Dionysius, B = Benedikt)
2,5	625	M: - 28,762568° D: - 11,219329° B: <u>35,024441°</u> R: - 4,9574563°
3	686	M: - 28,986639° D: - 11,519665° B: <u>34,892761°</u> R: - 5,6135426°
3,5	750	M: - 29,035698° D: - 11,58498° B: <u>34,863518°</u> R: - 5,7571589°
3,75	785	M: - 29,116318° D: - 11,728706° B: <u>34,797748°</u> R: - 6,0472763°
4	814	M: - 29,421677° D: - 12,094756° B: <u>34,629829°</u> R: - 6,886604°
4,5	875	M: - 29,632612° D: - 12,383119° B: <u>34,483997°</u> R: - 7,5317344°

TABELLE 3: Abhängigkeit der Richtung(en) der den Heiligen Martin (11. November), Dionysius (9. Oktober) und Benedikt (11. Juli) geweihten Klosterkirche von den Patroziniumstagen dieser Heiligen unter Berücksichtigung der Abweichung des Julianischen vom Gregorianischen Kalender (s. auch Tab. 1 S. 14, Diagramm 1 S. und die zur Berechnung erforderliche mathematische Formel S. 12).

Boßlet-Kirche einen Winkel von $-4,5^\circ$ und auf den absoluten Ostpunkt von -6° erhält, dann verläuft, wie Abbildung 6c zeigt, die Mittelachse des Kirchenschiffes des Nonnenklosters und die sich nördlich davon im Knick anschließende Mittelachse des Querhauses und des Chores durch den Sarkophag im Zentrum des Chores. Der Knickwinkel zwischen Kirchenschiff und Querhaus mit Chor beträgt dann nicht mehr 3° , sondern nur noch $1,5^\circ$. Das Vierungsquadrat bleibt jedoch erhalten. $R = -6^\circ$ für das Kirchenschiff bedeutet ein T zwischen $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ und damit die Zeit der Grundsteinlegung für das Jahr 780.

Zusammenfassung zur Rekonstruktion des Grundrisses der Martin-, Dionysius- und Benediktikirche in Münsterschwarzach

Bau des Kirchenschiffes	um 780
Bau des Querhauses	um 880

I. Die faktischen Vorgaben:

1. Die Linie Nr. 22, d. h. die hinsichtlich der Richtung ungenaue Nordwand Nr. 22 des Schiffes, auf dem Plan angegeben mit $(-3^\circ) + (-1,5^\circ) = -4,5^\circ$ ($-4,5^\circ$ = Abweichung vom Ostpunkt nach Süden; -3° = die 1935 von Br. Balduin Weth OSB angegebene, jedoch nicht mehr genau von ihm feststellbare Richtung der Nordwand Nr. 22; $-1,5^\circ$ = Richtung der jetzigen Boßlet-Kirche).
2. Richtung der nördlichen Querhausmauer $(-6^\circ) + (-1,5^\circ) = -7,5^\circ$.
3. Position des Sarkophags.

II. Die hypothetischen Vorgaben

1. Das Querhaus besaß eine exakte Vierung.
2. Der Sarkophag im Chor steht auf der nach Osten verlängerten Mittelachse der Vierung.

III. Folgerungen:

1. Mauer Nr. 22 und damit die zu ihr parallel verschobene Mittelachse des Kirchenschiffes muß um $-1,5^\circ$ nach Süden geschwenkt werden (Drehpunkt: Nordwesteck des Schiffes) und erhält damit eine Abweichung nach Süden um:
 $(-3^\circ) + (-1,5^\circ) + (-1,5^\circ) = -6^\circ$.
2. Der Querhausbau mit Rechteckchor, der um 880 an das um ca. 100 Jahre ältere Kirchenschiff angeführt wurde, wich hinsichtlich seiner Mittelachse von (der gedachten Verlängerung) der Mittelachse des Schiffes (nach Osten) um weitere $-1,5^\circ = -7,5^\circ - (-6^\circ)$ ab, d. h. die um das Querhaus erweiterte Kirche besaß einen Knick.

IV. Kurzkomentar

Die Richtung der Nordwandmauer Nr. 22 des Kirchenschiffes konnte 1935 nicht mehr genau festgestellt werden. Ihr Winkel zur Mittelachse der Boßlet- (und Neumann-) Kirche war jedoch laut Mitteilung von Br. Balduin Weth OSB eindeutig kleiner als der Winkel der exakt mit dem Schnurgerüst ausgemessenen Querhausmauer Nr. 17a. Von daher ist der Knick in der Kirche eindeutig gesichert. Er ergab sich aus der Neuorientierung des Erweiterungsbaues,

also des Querhauses. Die Neuorientierung des Querhauses war notwendig, weil die Erweiterung in ein noch ungeweihtes Gelände vorgenommen wurde. Die Abweichung selbst basiert auf der Ungenauigkeit des Julianischen Kalenders.

*B) Die Christus Salvator, Maria und Sebastian geweihte,
frühromanische Walter-Egbert-Basilika*

Um 877 übernehmen Mönche des Benediktinerklosters Megingaudshausen das aufgelassene Frauenkloster Münsterschwarzach am Main. Megingaudshausen wurde 816 von dem Grafen Megingaud aus dem Geschlecht der Mattonen in Oberlaimbach bei Scheinfeld in Mittelfranken mit P Salvator gestiftet und dem fränkischen Reichsabt Benedikt von Aniane übergeben. 1023 erfolgte die Weihe der zweiten Klosterkirche unter Abt Walter und am 9.IX.1066 die Weihe der auf Veranlassung des Abtes Egbert um einen Hochchor (*ecclesia maior*) erweiterten Kirche von 1023 zu Ehren der Patrone Christus Salvator, Maria und Sebastian¹¹⁰. Abt Egbert (1047–1077) ließ während der Weihe

110) Zur Walter-Egbert-Basilika (Weihejahre, Baugeschichte, Patrone) vgl. Büll F., Das Monasterium Suuarzaha (wie Anm. 106) 305–311; Wagner H., Die Äbte von Megingaudshausen und Münsterschwarzach im Mittelalter (Hugger P. [Hrsg.], *Magna Gratia – Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach* 1938–1988, Münsterschwarzacher Studien 41, Münsterschwarzach 1992, 100, 107–109); Büll F., Versuch einer Rekonstruktion der romanischen Egbertbasilika des Klosters Münsterschwarzach (1062/1066–1718) (Hugger P. [Hrsg.], *Magna Gratia* [wie unter Wagner], 164–194, bes. 191 Anm. 32). Mit dem im *Chronicon Schwarzacense* Sp. 17 (s. Büll, *Monasterium Suuarzaha* 306–307, 362) angegebenen Ausdruck „*ecclesia maior*“, welche Abt Egbert errichtete, ist der Hochchor, also der Mönchschor gemeint. Der Würzburger Dom war in die *ecclesia maior* (Hochchor des Domkapitels) und in die *ecclesia minor* (Kirchenschiff/Pfarrkirche) unterteilt (Freundl. Mitteilung von Museumsdirektor Dr. H. Muth, Würzburg). P. Carl Meichelbeck OSB bezeichnete in seinem *Chronicon Benedicto-Buranum* (Benediktbeuern 1753, 32) die Klosterkirche *ecclesia maior* und die Pfarrkirche *ecclesia minor*. Auch das Kirchenschiff der Egbert-Basilika, die eigentliche Walterkirche, diente mit dem Kreuzaltar als Hauptaltar zeitweilig als Pfarrkirche (s. dazu: Büll F., *Das Monasterium Suuarzaha* [wie Anm. 106] 63 und Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform [ca. 1550–1618] [Veröffentl. d. Gesellschaft f. fränk. Gesch. Reihe IX Bd. 35], Neustadt a.d. Aisch 1988, 292–293). Zu den Patrozinien der Egbert-Basilika und der Abtei Münsterschwarzach vgl. Kengel R., Die Patrozinien der Abtei Münsterschwarzach (Mainfränk. Jahrb. 3, Würzburg 1951, 272–279); Dörr L., Zu den Patrozinien der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach (WDGB 28, Würzburg 1966, 271); Vogt G., Zur Frühgeschichte der Abtei Münsterschwarzach (Mainfränk. Jahrb. 32, Würzburg 1980, 49–69). P. Dr. Reiner Kengel OSB konnte in seinem Artikel „Die Patrozinien der Abtei Münsterschwarzach“ (s. oben) S. 275 darauf hinweisen, daß vor der Einbürgerung des Felizitaspatroziniums Salvator, Maria und Sebastian die Patrone Münsterschwarzachs waren. Kengel schreibt dazu (S. 275): „In seiner ‚Felizitas Rediviva‘, Bd. I, S. 28, hat Bausch die Inschrift einer Steintafel überliefert, die noch zu seiner Zeit an der Außenwand der Kirche (der Egbert-Basilika), und zwar auf der

dieser 1066 konsekrierten Kirche den kostbaren Reliquienschrein der hl. Felizitas (erstmal 1038 bezeugt) auf den Hochaltar übertragen. Durch

rechten Seite der Fassade, erhalten war. Er hat sie zeilengetreu abgeschrieben: Anno Dominicae Incarnationis octingentesimo decimo quinto Coenobium Swartzacense a Megingauto Comite et Yma eius uxore in honorem Domini nostri Salvatoris et Sanctae Dei genetricis Sanctique Sebastiani Constructum Reaedificatum fuit anno 1074 sub Egbertto eiusdem Venerabili Abbate“. Zur Egbert-Basilika und zu der Steintafel vgl. Büll, *Monasterium Suarazaha* 204–208 u. Büll F., Versuch einer Rekonstruktion der romanischen Egbertbasilika des Klosters Münsterschwarzach (1062/1066–1718), in: Hugger P. (Hrsg.), *Magna Gratia* (s. oben) 174. Das von Kengel erwähnte Zitat über die Urpatrone Münsterschwarzachs steht in der Felicitas rediviva, Chronik der Abtei Münsterschwarzach v. P. Burkard Bausch OSB, Münsterschwarzach 1701 und 1717, Handschrift in zwei Bänden im Klosterarchiv Sig. II A 6a–6f: Übersetzung von P. Leo Trunk OSB, Münsterschwarzach 1984 (2. Bd.) und 1991 (1. Bd.), Manuskript in der Abteibibliothek und im Klosterarchiv. Zu den Patrozinien der Neumann-Basilika und der Boßlet-Kirche vgl. Schneider E., *Die Barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach* (Veröffentl. d. Gesellschaft f. fränk. Gesch. Reihe VIII Bd. 7), Neustadt a.d. Aisch 1984, II u. Kengel R., *Die neue Abteikirche* (von Münsterschwarzach) (Münsterschwarzach – Heut u. Einst, Münsterschwarzach 1938, 43).

Die Karolingerkirche und die Walter-Egbert-Basilika hatten offensichtlich einen Knick, der sich daraus ergab, daß die jeweiligen Erweiterungen auf einem Gelände vorgenommen wurden, das vorher noch nicht zum Gotteshaus gehörte. Dies scheint allgemein für den hier behandelten Zeitraum gegolten zu haben. In Münsterschwarzach verfiel die karolingische Kirche nach 918 (s. Urk. 8 von 919 in Büll [wie Anm. 106] S. 352). Nach einer etwa 70jährigen Vakanz der Abtei wurde Münsterschwarzach von einem neuen Konvent aus St. Emmeram/Regensburg besiedelt. Im Zuge dieser zweiten Gründung nach 993 (s. Urk. 9 von 993 in Büll [wie Anm. 106] S. 353) wurde eine neue Kirche errichtet: die Walter-Egbert-Basilika. Sie war anderen Patronen geweiht als die Karolingerkirche.

Anders verlief die Entwicklung in St. Burkard in Würzburg: Hier läßt sich zeigen, daß die jetzige Kirche eine Richtung besitzt, die bereits der hl. Burkard festlegte. Nach dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk beträgt $R = 3^\circ$ (= Achse B, s. Abb. 23 S. 58). Für $B = \text{ca. } 750$, $T = 3,5$ ($\hat{=} 750$) und $\phi = 49^\circ 47'$ ergibt sich bei den Patronen.

P_1 : Maria	15. August:	$w_1 =$	$20^\circ 29,29'$
P_2 : Andreas	30. November:	$w_2 =$	$-35^\circ 40,71'$
P_3 : Magnus	19. August:	$w_3 =$	$18^\circ 21,42'$

$$R = 3^\circ 9,96'$$

In diese Kirche wurden 986 die Gebeine des hl. Burkard übertragen. Diese Kirche brannte 1033 ab und wurde unter Beibehaltung der ursprünglichen Richtung (B), also von 3° Grad, wieder aufgebaut und 1042 geweiht. Die Richtung der ersten, nur begonnenen jedoch angeblich unvollendeten Kirche mit der Achse A (s. Abb. 23) beträgt 6° . B und Patrone dieser zunächst geplanten Kirche sind unbekannt.

diesen Akt wurde die hl. Felizitas – ohne Änderung der Baulinie – im Laufe der nächsten Jahrzehnte/-hunderte zur Hauptpatronin des Klosters an der Schwarzach erhoben.

Im Brevier von 1154¹¹¹ ist weder ein Salvator-P am 24. Mai noch am 6. August vermerkt, dafür Ostern 1155 am 27. März. Am 25. März wurde vielerorts der Todestag Christi begangen. Um diese Zeit war also bereits das Salvatorfest vom 8. August (Transfiguratio D.N.J. Christi) auf den Ostertag verlegt. Auch heute feiern die Mönche Münsterschwarzachs das alte Salvator-P an Ostern. Während heute das Kloster der hl. Felizitas geweiht ist, hat die

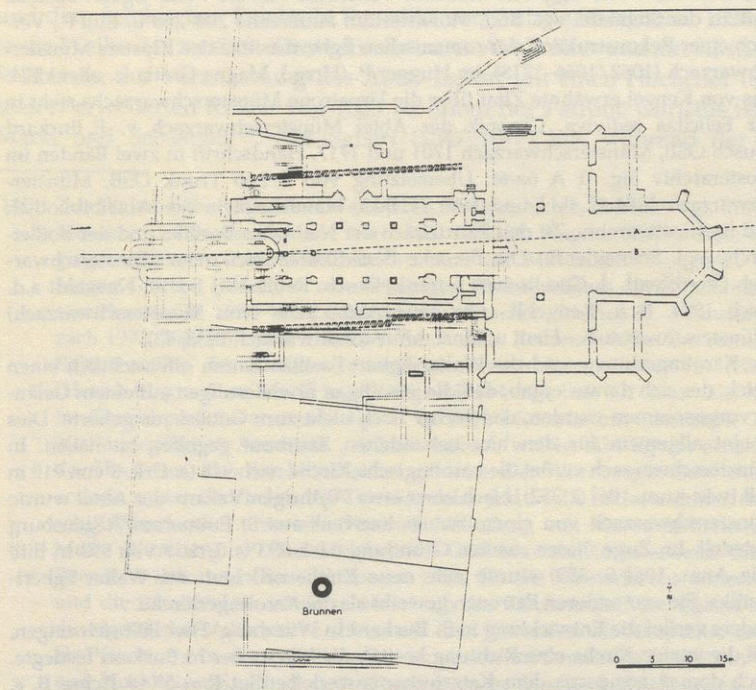


Abb. 23: Würzburg. Übersichtsplan der früh- bis spätmittelalterlichen Befunde im Innen- und Außenbereich der Pfarrkirche St. Burkard (aus: Wamser, L., Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter [Lenssen, J., Wamser, L. (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg, Würzburg 1992, 44])

Zur Literatur über St. Burkard vgl. Hemmerle J., Würzburg, St. Burkard (GermBen 1 [Die Benediktiner in Bayern], Augsburg 1970, 346–347); Schulze, H., Neue Gedanken zur Baugeschichte der Andreas-/Burkarduskirche in Würzburg (WDGB 48, 1986, 163–180); Wagner H., Die Äbte von St. Burkard zu Würzburg im Mittelalter (WDGB 50, 1988, 14–18 bzw. 23).

- 111) Berger P., Zum Kalendarium eines Schwarzacher Breviers von 1154 (WDGB 25, Würzburg 1963, 113–124).

Boßletkirche – wie bereits die Neumann-Basilika – die Patrone Salvator, Maria, Benedikt, Felizitas mit ihren sieben Söhnen und Sebastian. Die Patrone der Egbert-Basilika ‚Salvator, Maria und Sebastian‘ wurden also von den beiden nachfolgenden Klosterkirchen übernommen, weil sie (ungefähr) auf dem Platz der Egbert-Basilika errichtet wurden.

- a) Richtung R der Klosterkirche des Abtes Walter (ecclesia minor, d. h. Kirchenschiff [Langhaus], geweiht 1023):

$\varphi = 49^\circ 47' 7''$; $T = 5,5$ ($\triangleq$ ca. 1010: Baubeginn s. Diagramm 1)

Von den $2 \times 4 \times 1 = 8$ Möglichkeiten, die Hl. Baulinie zu berechnen, entspricht nur die folgende Lösung den gegebenen Voraussetzungen.

P ₁ : Salvator	6. August	w ₁ =	23°51' bis 24°16'
P ₂ : Maria	8. September	w ₂ =	5°38' bis 6° 5'
P ₃ : Sebastian	20. Januar	w ₃ =	30° 7' bis -30°27'
		R =	-0°38' bis -0° 6'
		MWR =	-0° 22'

- b) Richtung R der Klosterkirche des Abtes Egbert (ecclesia maior, d. h. Hochchor, geweiht 1066):

$\varphi = 49^\circ 47' 7''$; $T = 6$ ($\triangleq$ 1070, d. h. ca. 1060: Baubeginn s. Diagramm 1)

P ₁ : Salvator	6. August:	w ₁ =	23° 45,28'
P ₂ : Maria	8. September:	w ₂ =	5° 30,19'
P ₃ : Sebastian	20. Januar	w ₃ =	-30° 10,09'
		R =	-0° 54,62'

Die Richtung des von Abt Walter errichteten Langhauses dürfte -0° 22' und die Richtung des von Abt Egbert erbauten Hochchores müßte -0° 54,6' betragen haben. Das bedeutete, daß die frühromanische Klosterkirche Münsterschwarzachs einen Knick von (54,6' - 22') 32,6', also von einem halben Grad, besessen haben müßte. Die Richtung dieser aus dem 11. Jahrhundert stammenden Walter-Egbert-Basilika ist jedoch nicht bekannt. 1935 wurden keine Reste dieser zweiten Klosterkirche entdeckt. Albert Boßlet richtete 1935 seine Kirche, das heutige Münster, mit einer Richtung von $R = -1^\circ 30'$ nach der Richtung des barocken Gästehauses von Valentino Pezani vom Jahr 1697 durch Parallelverschiebung aus. Genauso dürfte es auch 1718 Balthasar Neumann getan haben. Dies geht aus dem von Br. Balduin Weth OSB 1935 angefertigten Riß „Ausgrabungen alter Klosteranlagen der Abtei Münsterschwarzach“ hervor. Zwar gibt die Flurkarte von 1839 die Richtung der Balthasar-Neumann-Basilika, deren Fundamente zu dieser Zeit noch existierten, mit $R = 0^\circ$ an, doch dürfte die Angabe dieser Karte (Maßstab 1:5000) nicht exakt sein. Heute ist der Pezanibau in das Klastrum einbezogen: 1697 wurde er dagegen von Pezani an das Südwesteck des damals noch mittelalterlichen Klastrums – also in Verlängerung des wohl auch von Abt Egbert angelegten Süd-

baus (s. Anm. 110) – angefügt. Sollte der Südbau des mittelalterlichen Klaus-trums noch im 17. Jahrhundert – genau zum östlichen, von Abt Egbert errich-teten Teil der frühromanischen Kirche parallelverschoben gewesen sein, dann hätte auch dieser Südbau eine Richtung von $-0^{\circ} 54,6'$ gehabt. Pezani hätte dann nicht genau die Richtung dieses Südbaus getroffen und seinen Gästebau um $35,4'$ nach Norden verschoben.

6. Die Kirchen Benediktbeuerns in Bayern

Das Kloster Benediktbeuern wurde 739/740 gegründet¹¹². Die Richtung des Südteiles des heutigen Klostervierecks (Klaustrums) liefert mit $R_1 = -11^{\circ}$ (nach amtlicher Auskunft)¹¹³ den Beweis, daß er errichtet wurde, als Bene-diktbeuern bereits ein Reichskloster war, da in diese Richtung (neben w Ja-cobi) noch die beiden Reichsheiligen Martin und Dionysius eingegangen sind, wie die unten angegebene Berechnung zeigt. Diese Richtung $R_1 = -11^{\circ}$ wird erreicht bei $T = 4$, d. h. also zum Jahr 814 laut Tabelle 1 Seite 16. Daraus geht hervor, daß Benediktbeuern zur Zeit der Karolinger¹¹⁴ Reichskloster war. Zu dieser im Süden gelegenen Klausurmmauer gehörten möglicherweise noch der östliche und nördliche Kreuzgangflügel, welche erst 1988/1989 ergraben wurden. Auch die Richtungen dieser beiden Flügel – der Nordflügel wohl auch mit $R_1 = -11^{\circ}$ – dürften vielleicht ebenfalls bereits in der Karolingerzeit festgelegt worden sein. 1970 wurden im Bereich der heutigen Kirche die wohl

112) Zur Gründungs- und Baugeschichte Benediktbeuerns vgl. Mindera K., Benedikt-beuern, München 1957; Hemmerle J., Benediktbeuern (GermBen I [Die Benedikti-ner in Bayern], Augsburg 1970, 61–67); Mindera K. – Weber L., Basilika Benedikt-beuern, Benediktbeuern 1973, 3; Weber L., Zur Geschichte des Klosters Benedikt-beuern (Kirchmeier J. – Treml M. [Hrsg.], Glanz und Ende der alten Klöster – Sä-kularisation im bayerischen Oberland 1803 [Haus der Bayerischen Geschichte, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur], München 1991, 51–61); Dischinger G., Die Klosteranlage Benediktbeuern (Kirchmeier J. [s. oben]); Winghart S., Archäologische Grabungen im Kloster Benediktbeuern bestätigen die frühe Gründung des Klosters (Kirchmeier J. [s. oben]); Hemmerle J., Die Be-nediktinerabtei Benediktbeuern (GermSac NF 28, Die Bistümer der Kirchenpro-vinz Mainz, Das Bistum Augsburg 1, Berlin 1991, 19–20 u. 80–81); Winghart S., Archäologische Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Geschichte von Kloster Benediktbeuern (Das archäologische Jahr in Bayern 1989, Stuttgart 1990, 168–171); Ders., Zur frühen Architekturgeschichte von Kloster Benediktbeuern, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen. Ergebnisse der Ausgrabungen von 1988/89 (Weber L. [Hrsg.], Vestigia Burana, München 1994, 1–10).

113) Gebährenpflichtige Auskunft des Vermessungsamtes Bad Tölz vom 15.06.1983.

114) Vielleicht schon zur Zeit Pippins, des Vaters Karls des Großen, s. Text zur Anm. 77 S. 19: „Alda paut diser zeit etliche kirchen herzog Pipis im Obern Baiern, ... alda er überall S. Dionysi, der künig in Frankreich patron, kirchen hat pauen lassen“ (s. Riezler S. [Hrsg.], Johannes Turmmair's genannt Aveninus sämtliche Werke 1, München 1881, 289 u. 290).

parallel zur Nordmauer des nördlichen Kreuzgangflügels verlaufenden Fundamente M2 bis M5 entdeckt¹¹⁵. Auch diese Mauerreste M2 bis M5 dürften die Richtung von -11° aufweisen. Sollten diese Mauerreste M2 bis M5 zu einer Kirche gehören, bedeutete dies, daß auch dieses Gotteshaus um 814 errichtet wurde. Kaiser Karl der Große (gest. 814) schenkte den Mönchen die Armreliquie des hl. Benedikt von Nursia mit dem Siegel des Papstes Hadrian I. (772-795). Benedikt war jedoch im Jahr 814 noch nicht Patron, da sich w. Benedicti weder zum 21. März noch zum 11. Juli in die Baulinie $R_1 = -11^\circ$ integrieren läßt. Erst um 1070 (bei $T = 6$) wurde die Achse der Klosterkirche um 6° nach Süden gedreht. Diese Richtung wurde auch bei der barocken Umgestaltung beibehalten. Die jetzige Kirche weist nämlich nach amtlicher Auskunft¹¹⁶ die Richtung $R_2 = -6^\circ 24'$ auf. Diese Richtung läßt sich mit den Urpatronen Martin, Dionysius und Jakobus, aber auch mit den neuen Patronen Benedikt und Anastasia – jedoch nur bei $T = 6$, also zum Jahr 1070 – in Beziehung bringen. Benedikt wurde in Benediktbeuern nicht am 21. März, sondern am 11. Juli (Translatio) und Anastasia nicht am 25. Dezember, sondern am 29. Januar gefeiert, wie dies Meichelbeck¹¹⁷ ausdrücklich erwähnt.

-
- 115) Sage W., Testgrabungen von 1970 im Benediktismünster zu Benediktbeuern (Weber L. [Hrsg.], Kloster Benediktbeuern in Gegenwart und Geschichte, Benediktbeuern 1981, 111–130, besonders 124). Da die ältesten Mauerreste (s. Abb. 7 S. ?? mit schwarzer Farbe markiert) nur sehr kurz sind, ist das Ablesen ihrer Richtung aus Abb. 7 sehr schwer. Schließlich ist auch nicht sicher, ob die tatsächlichen Richtungen dieser Reste genau in Abb. 7 wiedergegeben sind. Somit stellt die Festsetzung dieser Richtungen von jeweils -11° nur eine Hypothese dar. Die Richtung der ersten Abteikirche könnte auch -13° betragen haben, wie dies die Mauer M5 des von Prof. Dr. Leo Weber SDB an StD Rudolf Eckstein übergebenen Planes mit den im Bereich des Klaustrums gefundenen archäologischen Resten zeigt. Dies könnte bedeuten, daß Benedikt bereits in der Karolingerzeit – dann jedoch zum 21. März und in Demutsrichtung, d. h. statt $+2^\circ 39'$ bis $+2^\circ 12'$ mit $-2^\circ 39'$ bis $-2^\circ 12'$ den Urpatronen angefügt wurde, wie dies Eckstein (S. 74) angibt.
- 116) Freundliche Auskunft des Vermessungsamtes Bad Tölz vom 11.11.1968.
- 117) P. Karl Mindera SDB sieht ebenfalls die Grundrißänderung der Kirche durch eine Patroziniumsänderung veranlaßt (Brief vom 16.08.1970). Von einer Änderung des Patroziniums von Jakobus nach Benedikt spricht auch Hemmerle J., Benediktbeuern, GermBen (s. Anm. 112) 62 und Germania Sacra (s. Anm. 112) 62 und Germania Sacra (s. Anm. 112) 77. In Benediktbeuern wurde nicht der Todestag des hl. Benedikt am 21. März begangen, sondern die Translatio seiner Gebeine im Jahr 703 von Montecassino nach Fleury-sur-Loire, dem späteren St. Benoît-sur-Loire, am 11. Juli. So schreibt P. Carl Meichelbeck OSB, Chronicon Benedictoburanum, Benediktbeuern 1753 im Index unter S. Benedictus unter Hinweis auf eine Urkunde z. Zt. des Abtes Ratmund (c. 1065–1090) (im II. Teil S. 10): „Festum Translationis SS.P.(Benedicti) iam saeculo XI. apud nos celebratum.“ Zur „Celebritas S. Anastasiae nostrae (et) cultus ejusdem“ schreibt Meichelbeck ebenfalls im Chronicon Benedictoburanum S. 52: In nostro Monasterio ab antiquis temporibus in secunda Missa Dominicae Nativitatis non fit commemoratio S. Anastasiae, sed ejus Festivitas (commemorationem solennem vocamus) peragitur die 29. Mensis Januarii.“ Vgl. auch den Hinweis Meichelbecks S. 61: „... in Ecclesia

Die vorgetragenen Überlegungen ergeben sich im Toleranzfeld $\pm X'$ mit $\varphi = 47^\circ 42' 31''$ aus folgenden Berechnungen:

1. Südliches Klausurtrümgebäude, zu dessen Bauperiode wohl auch die erste Abteikirche mit M2 bis M5 (?) gehörte (um 814, $T = 4$).

P_1 : Martin	11. November:	$w_1 = -27^\circ 57,7'$
P_2 : Dionysius	9. Oktober:	$w_2 = -11^\circ 23,1'$
P_3 : Jakobus d. Ä.	25. Juli:	$w_3 = 28^\circ 40,1'$
		$R_1 = -10^\circ 41'$
amtlich gemessener Wert:		$R_1 = -11^\circ$

2. Klosterkirche (um 1070, $T = 6$)

P_1 : Martin	11. November:	$w_1 = -28,761646^\circ$
P_2 : Dionysius	9. Oktober	$w_2 = -12,513247^\circ$
P_3 : Jakobus d. Ä.	25. Juli:	$w_3 = 27,90833^\circ$
P_4 : Benedikt	11. Juli:	$w_4 = 32,603221^\circ$
P_5 : Anastasia	29. Januar:	$w_5 = -24,926261^\circ$
		$R_2 = -5,689603^\circ$
amtlich gemessener Wert:		$R_2 = -6,40^\circ (= 6^\circ 24')$

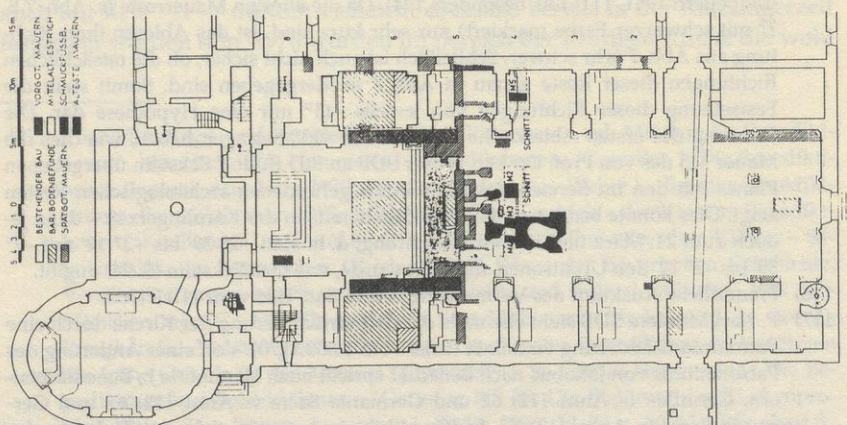


Abb. 7: Benediktbeuern,
Grundriß der ehem. Klosterkirche mit Boden- und Mauerbefunden. Zeichnung
J. Lischka. (aus Sage [s. Anm. 116] 128).

Cathedrali Augustana (intra cujus Dioecesis limites hoc Monasterium reperitur) eadem S. Anastasia semper culta fuit solum ut Vidua, & Martyr ... ad diem 29. Januarii ... Vgl. Grotefend H. – Ulrich Th., Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960, 33: „Anastasia vid. m. Jan. 29 (Augsb.)“. 1053 konnte Benediktbeuern Reliquien der hl. Anastasia erwerben, vgl. Hemmerle J., GermSac (wie Anm. 112) 94 u. 253.

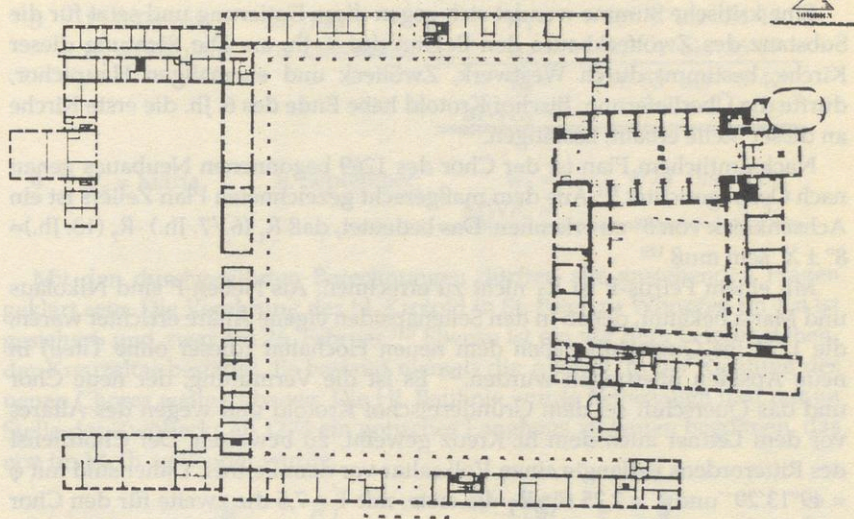


Abb. 8: Grundriß der heutigen Klosteranlage von Benediktbeuern, aus Dischinger (s. Anm. 113) 194. 1988/89 wurden karolingische Grundmauerreste (8. Jhdt.) des ursprünglichen östlichen und nördlichen Kreuzgangflügels (gestrichelte Linie) entdeckt.

7. Die Klosterkirche St. Peter zu Wimpfen im Tal

Versuche, die Richtung der Klosterkirche St. Peter zu Wimpfen am Neckar Tal zu erklären, reichen von 1898 bis heute. Man glaubte, die Abknickung des Chores und Querschiffes mit Rücksicht auf umliegende Gebäude, mit einer besonderen Geschmacksrichtung, mit mangelnder Beobachtung der Tag- und Nachtgleiche, ja sogar mit der Anwendung zu primitiver Instrumente begründen zu können. Es wird auch die Ansicht vertreten, man habe der ganzen Kirche die Richtung des neuen Chores geben wollen. Doch sei man wegen finanzieller Schwierigkeiten davon abgekommen, habe mit dem gotischen Langhaus den Anschluß an das nicht abgebrochene Westwerk gesucht und die Richtung des niedergelegten Zwölfeckbaues beibehalten.¹¹⁸

Die erste Kirche an dieser Stelle wird vielleicht dem 7., wahrscheinlicher aber noch dem 6. Jh. angehören, muß aber so gründlich zerstört worden sein, daß man gezwungen war, nach 905 einen Neubau zu errichten, der dem Ungarneinfall im Jahre 955 total zum Opfer gefallen sein soll, so daß die Kirche wiederum von Grund auf neu errichtet werden mußte.¹¹⁹

118) Hasak, Ostung (wie Anm. 10) 107 u. 156.

119) Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, A. Provinz Starkenburg, ehemaliger Kreis Wimpfen, Darmstadt 1898, 118.

Eine kritische Stimme wendet sich gegen diese Datierung und setzt für die Substanz des Zwölfeckbaues den Beginn des 9. Jh. an. Die Richtung dieser Kirche, bestimmt durch Westwerk, Zwölfeck und ehemaligen Hauptchor, dürfte die Überlieferung, Bischof Krotold habe Ende des 6. Jh. die erste Kirche an dieser Stelle erbaut, bestätigen.¹²⁰

Nach amtlichem Plan ist der Chor des 1269 begonnenen Neubaus genau nach Osten gerichtet.¹²¹ Aus dem maßgerecht gezeichneten Plan Zellers ist ein Achsenknick von 8° zu erkennen. Das bedeutet, daß R_1 (6./7. Jh.) $-R_2$ (13. Jh.) $= 8^\circ \pm X'$ sein muß.¹²²

Mit einem Petrus-P ist R_1 nicht zu errechnen. Als Neben-P sind Nikolaus und Maria bekannt, denen in den Seitenapsiden eigene Altäre errichtet waren, die 1274 ins Querschiff neben dem neuen Hochaltar (dieser ohne Titel!) in neue Apsiden übertragen wurden.¹²³ Es ist die Vermutung, der neue Chor und das Querschiff sei dem Gründerbischof Krotold und wegen des Altares vor dem Lettner auch dem hl. Kreuz geweiht, zu beweisen. Der Chordienst des Ritterordens verlangte einen Volksaltar vor dem Lettner. Daher sind mit $\phi = 49^\circ 13' 29''$ und $T = 2,25$ für R_1 die erste, mit $T = 7,5$ die zweite für den Chor und das Querschiff, die dritte für den Nordchor und die vierte Rechnung für den Südchor des mit 8° von der ersten Kirche abweichenden Neubaus durchzuführen.¹²⁴

1.	$P_1 = \text{Petrus}$	29. Juni;	$w_1 =$	$36^\circ 55'$ bis	$37^\circ 0'$
	$P_2 = \text{Nikolaus}$	6. Dezember;	$w_2 =$	$-36^\circ 17'$ bis	$-36^\circ 8'$
	$P_3 = \text{Maria}$	8. September;	$w_3 =$	$7^\circ 28'$ bis	$7^\circ 57'$
			$R_1 =$	$8^\circ 6'$ bis	$8^\circ 49'$
			$MWR_1 =$		$8^\circ 27'$
2.	$P_4 = \text{Krotold}$	26. Februar (?);	$w_4 =$	$-9^\circ 2'$ bis	$-9^\circ 28'$
	$P_5 = \text{hl. Kreuz}$	14. September;	$w_5 =$	$0^\circ 57'$ bis	$1^\circ 18'$
			$R_1 =$	$8^\circ 6'$ bis	$8^\circ 49'$
			$R_2 =$	$0^\circ 1'$ bis	$0^\circ 39'$
			$MWR_2 =$		$0^\circ 20'$

120) Wie Anm. 119, 196: Ein Bischof Krudolf (Crotold) nahm 615 (18.10.) am Konzil in Paris teil. Somit könnte er also noch vor 600 die erste Kirche in Wimpfen gegründet haben. Die Richtung des späteren Zwölfeckbaues mit $R = 8^\circ 27'$ bestätigt einen Vorgängerbau um diese Zeit. Dazu ebenso auf S. 196: Ein Bischof Krudolf von Worms kommt nach 905 nach Wimpfen und beschließt, „auf den Trümmern des zerstörten Klosters ein neues Monasterium zu errichten und aus dieser Stiftung sei das Ritterstift erwachsen.“

121) Freundliche Überlassung einer Lageplanskizze mit Brief vom Bürgermeisteramt der Stadt Wimpfen vom 16. Januar 1967.

122) Zeller A., Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal, Wimpfen 1903, Sp. 5–18 (mit Tafel I und Grundriß).

123) Wie Anm. 122, Sp. 14.

124) Wie Anm. 122, Sp. 15, Tafel XVII: Entwicklung des Grundrisses.

3.	$P_1 = \text{Petrus}$ $P_2 = \text{Nikolaus}$	29. Juni; 6. Dezember;	$w_1 =$	36° 9' bis 36°15'
			$w_2 =$	-37° 4' bis -36°57'
			$R_3 =$	-0°55' bis -0°42'
			$MWR_3 =$	-0°48'
4.	$P_4 = \text{Maria}$	8. September;	$w_3 =$	4°24' bis 4°50'
			$MWR_4 =$	4°37'

Mit den durchgeführten Berechnungen dürften alle anstehenden Fragen geklärt sein. Die Verehrung des hl. Krotold in St. Peter zu Wimpfen im Tal ist gesichert, und zwar am 26. Februar.¹²⁵ Ebenso ist ein vor dem Lettner stehender Kreuzaltar bestätigt. Es bestand niemals die Absicht, in der Richtung des neuen Chores weiterzubauen. Die Hl. Baulinie wurde beibehalten und nur an Stelle des Zwölfecks ab 1274 ein gotisches Langhaus zu bauen begonnen, das erst im 14. Jh. vollendet wurde.

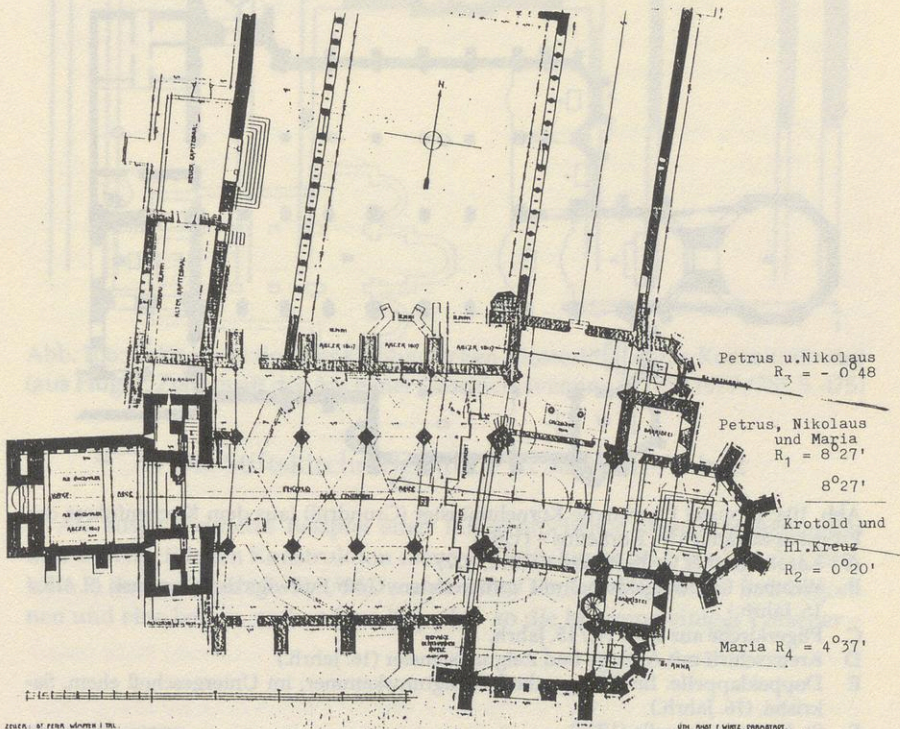


Abb. 9: Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal (aus Zeller [s. Anm. 123])

125) Schütte A., Handbuch der deutschen Heiligen, Köln 1941, 219.

8. Die Klosterkirche Kornelimünster (Inda) bei Aachen

Kaiser Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, gründete zusammen mit dem Reichsabt Benedikt von Aniane 815 das Reichskloster Inda.

W = 817;	T = 4; $\varphi = 50^{\circ}43'31''$;	R =	-13°30'
P ₁ : Martin	11. November;	w ₁ =	-30° 2' bis -29°43'
P ₂ : Dionysius	9. Oktober;	w ₂ =	-12°22' bis -11°49'
P ₃ : Salvator	6. August;	w ₃ =	25°11' bis 25°32'
	(Transfiguration D.N.J. Christi)		
P ₄ : Cornelius	14. September;	w ₄ =	3° 2' bis 3°29'
		R =	-14°11' -12°31'

Die Werte geben Anfang und Ende des Vierjahresrhythmus einer Schaltjahrperiode wieder. Dazwischen liegt die gemessene Richtung $R = -13^{\circ}30'$ als ungefähre MW.¹²⁶

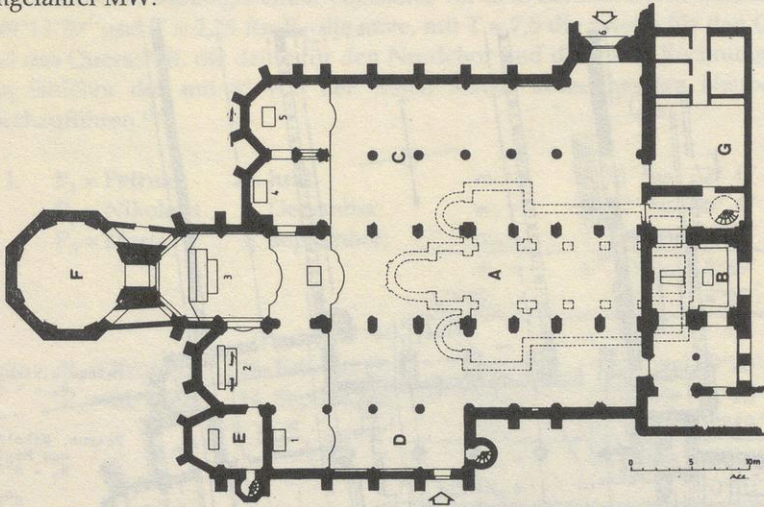


Abb. 10a: Propstei Pfarrkirche Kornelimünster (Grundriß) (aus dem Kirchenführer des Propsteipfarramtes St. Kornelius – (1987)

A Karolingischer Gründungsbau (814/817)

B Westbau (Werktagskirche) mit vorbereitetem Grab Ludwigs des Frommen (9./15./16. Jahrh.)

C Pilgerkirche aus dem 14./15. Jahrh.

D Kreuzschiff mit Abtloge und Zeigungsfenster (16. Jahrh.)

E Doppeklappelle. Im Obergeschoß Heiligtumskammer, im Untergeschoß ehem. Sakristei. (16. Jahrh.)

F St. Korneliuskapelle (1706)

G Neue Sakristei (1967)

126) Hugot L., Untersuchung über die baugeschichtliche Entwicklung der ehemaligen Benediktinerklosterkirche (Kornelimünster) (Diss.), Aachen 1965, 15. Patrone:

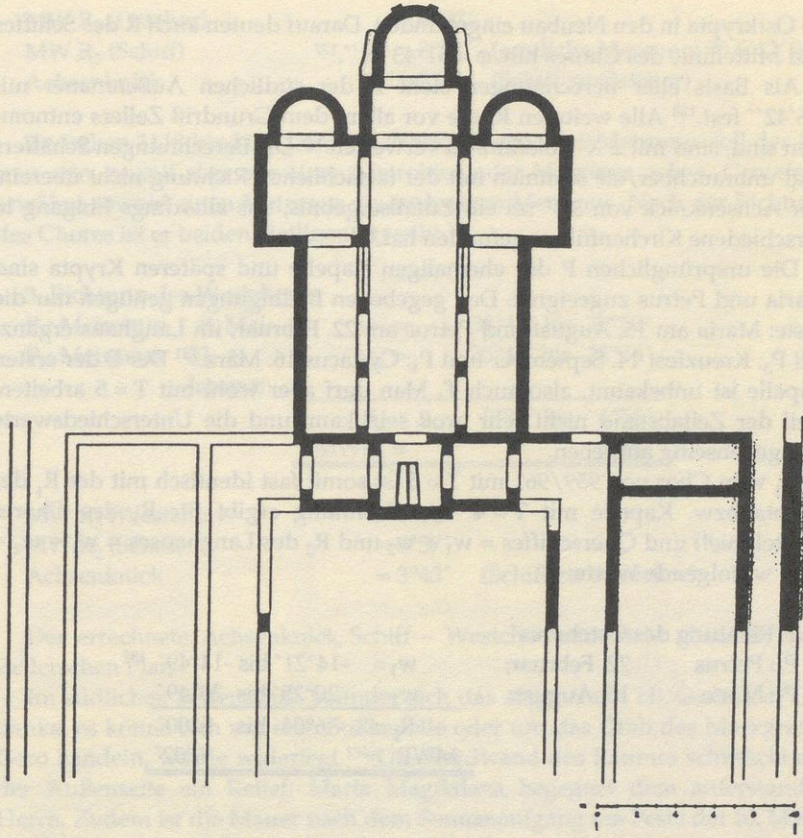


Abb. 10b: Rekonstruktion der karolingischen Klosterkirche von Kornelimünster (aus Hugot, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 84/85 [1977/78], S. 475)

9. Die Stiftskirche Gernrode in Sachsen-Anhalt

Als ausgezeichnetes Beispiel einer mit gebrochener Mittellinie geplanten und durchgeführten Konstruktion diene die Stiftskirche St. Cyriakus zu Gernrode in Sachsen-Anhalt. 959/961 wurde unter Markgraf Gero der Bau begonnen und eine bereits vorhandene Kapelle – so die Meinung einiger Forscher –

Salvator und Cornelius. Nach Ausgrabungsergebnissen keine R-Änderung, also beide P ursprünglich. Der Richtungspfeil (S. 5) mit $-6^\circ 30'$ ist irreführend. Die errechnete Richtung mit $R = -13^\circ 21'$ entspricht dem gemessenen Wert gemäß: Landeskonservator Rheinland, Denkmalverzeichnis 1.2 (Aachen und die übrigen Stadtteile), Köln 1978, 65–78, Karte 6.

als Ostkrypta in den Neubau eingebunden. Darauf deuten auch R des Schiffes und Mittellinie des Chores hin. $\varphi = 51^\circ 43' 14''$.¹²⁷

Als Basis aller Berechnungen steht R der südlichen Außenmauer mit $9^\circ 6' 42''$ fest.¹²⁸ Alle weiteren R, die vor allem dem Grundriß Zellers entnommen sind, sind mit $\pm X'$ Toleranz zu verwerten.¹²⁹ Die Berechnungen Schäffers sind unbrauchbar, sie stimmen mit der tatsächlichen Richtung nicht überein. Der Achsenknick von $3,5^\circ$ sei ein Zufallsergebnis, das allerdings Eingang in verschiedene Kirchenführer gefunden hat.¹³⁰

Die ursprünglichen P der ehemaligen Kapelle und späteren Krypta sind Maria und Petrus zugeeignet. Den gegebenen Bedingungen genügen nur die Feste: Maria am 15. August und Petrus am 22. Februar, im Langhaus ergänzt mit P₃: Kreuzfest 14. September und P₄: Cyriacus 16. März.¹³¹ Der B der ersten Kapelle ist unbekannt, also auch T. Man darf aber wohl mit T = 5 arbeiten, weil der Zeitabstand nicht sehr groß sein kann und die Unterschiedswerte sich gegenseitig aufheben.

R₁ vom Chor von 959/961 mit T = 5 ist somit fast identisch mit der R₁ der Krypta bzw. Kapelle mit T = 4. Die Rechnung ergibt für R₁ des Chores (Mittellinie!) und Querschiffes = $w_1 + w_2$ und R₂ des Langhauses = $w_1 + w_2 + w_3 + w_4$ folgende Werte:

1. Richtung des Ostchores

P ₁ : Petrus	22. Februar;	$w_1 =$	$-14^\circ 21'$ bis $-14^\circ 49'$	¹³²
P ₂ : Maria	15. August;	$w_2 =$	$20^\circ 25'$ bis $20^\circ 49'$	
		$R_1 =$	$6^\circ 04'$ bis $6^\circ 00'$	
		$MWR_1 =$	$6^\circ 02'$	

2. Richtung des Schiffes

P ₃ : Kreuzfest	14. September;	$w_3 =$	$2^\circ 27'$ bis $2^\circ 54'$	
P ₄ : Cyriacus	16. März;	$w_4 =$	$0^\circ 21'$ bis $0^\circ 08'$	
		$R_2 =$	$8^\circ 52'$ bis $9^\circ 02'$	
		$MWR_2 =$	$8^\circ 57'$	

127) Oswald F., Gernrode, Stiftskirche (VRKB [wie Anm. 100] 98); Vorbrodt G. W., Die Stiftskirche in Gernrode (Schulze H., Das Stift Gernrode, Köln 1965, 91 [Olesch R. – Schlesinger W. – Schmitt L. E., Mitteldeutsche Forschungen 38]).

128) Freundliche Auskunft des Instituts für Denkmalpflege, Amtsstelle Halle (Saale) vom 26. Januar 1968 mit erklärendem Begleitschreiben.

129) Zeller A., Die Kirchenbauten Heinrich I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim, Berlin 1916, 47, Tafel 20, Abb. 2: Grundriß u. Erdgeschoß.

130) Schäffer J., Beitrag zum Problem der Achsenverschiebung Grundriß der Stiftskirche Gernrode (Das Münster 6, München 1953, 182).

131) Schulze H., Das Stift Gernrode, Köln 1965, 57.

132) Wie Anm. 131, 60.

MW R ₁ (Ostchor)	= 6°02'	
MW R ₂ (Schiff)	= 8°57'	(amtliche Messung: 9° 6' 42'')
Achsenknick	= 2°56'	(Schiff zu Ostchor)

Zwischen 1118 bis 1152 wird ein Westchor errichtet. Metronus soll der Patron sein, es soll aber nur einen Metrobius oder Metranus geben. Grotefend erwähnt sowohl einen Metronus als auch einen Metranus. Nach der Richtung des Chores ist er beiden Heiligen geweiht.¹³³

3. Richtung des Westchores

P ₅ : Metronus	8. Mai;	w ₅ =	31°12' bis 30°52'
P ₆ : Metranus	31. Januar;	w ₆ =	-25°40' bis -25°56'
		R ₃ =	5°32' bis 4°56'
		MWR ₃ =	5°14'

MW R ₃ (Westchor)	= 5°14'
MW R ₂ (Schiff)	= 8°57'
Achsenknick	= 3°43' (Schiff zu Westchor)

Der errechnete Achsenknick Schiff – Westchor entspricht ebenfalls dem Zellerschen Plan.

Im südlichen Seitenschiff befindet sich das sogenannte Hl. Grab. Der Gedanke, es könne sich um eine Bußkapelle oder um das Grab des Markgrafen Gero handeln, wurde widerlegt.¹³⁴ Die Nordwand des Raumes schmückt auf der Außenseite ein Relief: Maria Magdalena begegnet dem auferstandenen Herrn. Zudem ist die Mauer nach dem Sonnenaufgang am Feste der hl. Maria Magdalena am 1. April gerichtet. Um 1100 erbaut wird mit T = 6 ihre Lage in der Kirche zu bestimmen sein.¹³⁵

4. Südliche Seitenkapelle

P ₇ : Maria Magdalena	1. April;	w ₇ =	11° bis 10°34'
		R ₄ =	11° bis 10°34'
		MWR ₄ =	10°47'

Dieser Wert kann den Plänen entnommen werden.

133) Grotefend H., *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* 2, Hannover 1892/98, Neudruck Aalen 1970, 143.

134) Vorbrodts (wie Anm. 127) 112.

135) Zeller (wie Anm. 129) Tafel 20, Abb. 2: Grundriß u. Erdgeschoß.

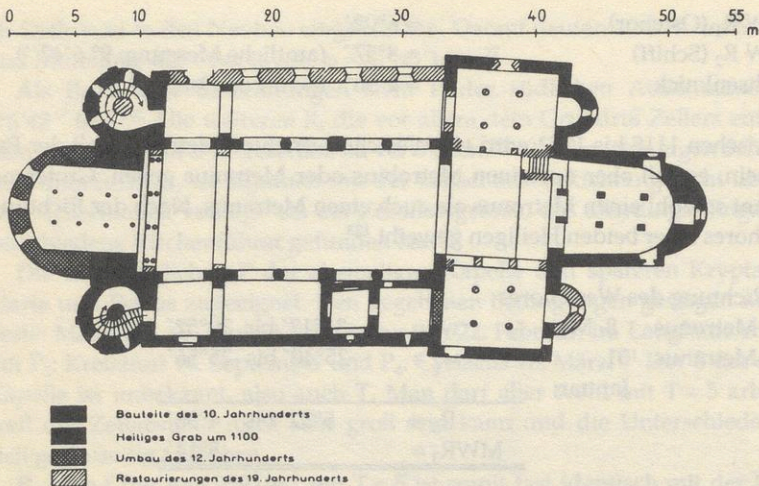


Abb. 11: Erdgeschoß der Stiftskirche von Gernrode (Grundriß) (aus Vorbrodt [s. Anm. 128] 93)

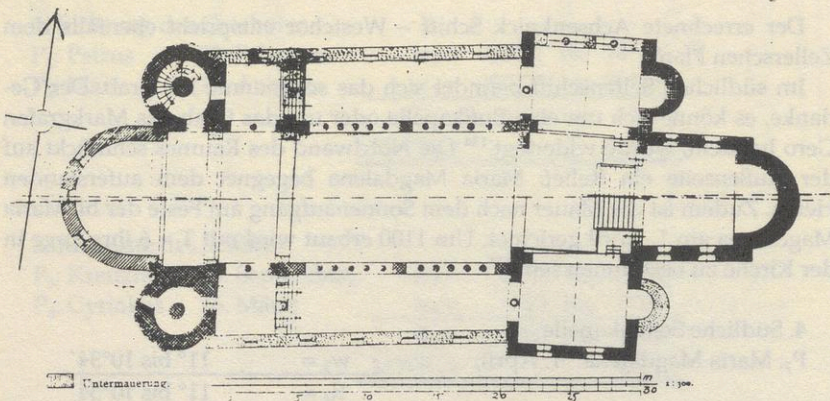


Abb. 12: Obergeschoß der Stiftskirche von Gernrode (Grundriß) (aus Zeller [s. Anm. 130])

10. Die Michaelskirche in Bamberg

Heinrich II. selbst veranlaßte Bischof Eberhard, das Benediktinerkloster St. Michael zu gründen. 1012 bis 1014 wurde bereits im Kloster Seckau die Regel des hl. Benedikt für das 1015 von Bischof Eberhard gegründete Kloster geschrieben. 1017 bestätigte Heinrich II. die dem Bischof für das Kloster geschenkten Güter. Das Gründungspersonal stammte von Münsterschwar-

zach.¹³⁶ Am 2. November 1021 wurde im Beisein des Kaisers die Klosterkirche feierlich geweiht. Als Patrozinien sind genannt der Erzengel Michael und der hl. Benedikt. Die Richtung $R = 15^\circ$ (nach Plan) läßt nach dem drängenden Mitwirken Heinrich II. bei der Gründung des Klosters in der Hl. Baulinie die w der Reichspatrozinien vermuten und zudem die Demutsrichtung zum Dom. Unter diesen Voraussetzungen ist nach dem Festkalender des Bistums Bamberg für das P des hl. Erzengels Michael nur der 29. September möglich und für das Fest des hl. Benedikt der 11. Juli.

P ₁ : Martin	11. November;	w ₁ =	-30° 2' bis -29°46'
P ₂ : Dionysius	9. Oktober;	w ₂ =	-12°57' bis -12°30'
P ₃ : Michael	29. September;	w ₃ =	- 6°59' bis -6°32'
P ₄ : Benedikt	11. Juli;	w ₄ =	34°19' bis 34°32'
		w ₁ + w ₂ + w ₃ + w ₄ =	-15°39' bis -14°16'
		MW =	-14°58'
		-MW =	-(-14°58')
		R =	14°58'

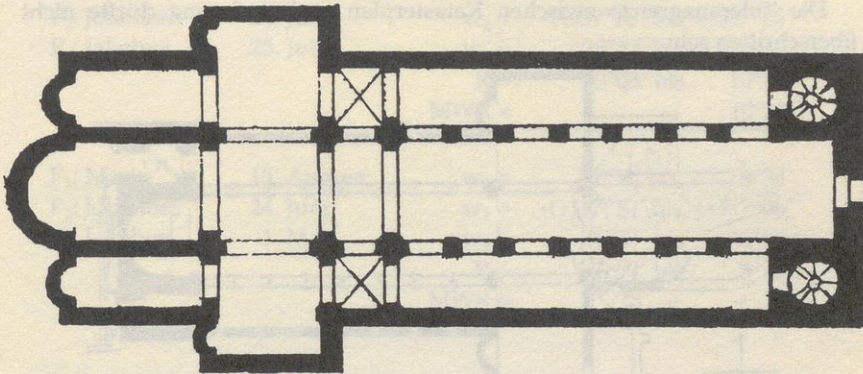


Abb. 13: Die Klosterkirche St. Michael in Bamberg (aus Jacob [s. Anm. 139] 9)

11. Die Jakobskirche in Bamberg

St. Jakob wurde von Bischof Hermann (1066–1075) zunächst als Kollegiatsstift gegründet. Nach Vertreibung der ihm widerstrebenden Kanoniker vertraute Bischof Hermann das bisherige Kollegiatsstift den Benediktinern der junggorzer Richtung an und übertrug 1072 die Leitung dieser monastischen Gemeinschaft dem Münsterschwarzacher Abt Egbert. Egbert stammte aus Gorze und brachte für den Bau des Mönchschores (*ecclesia maior*) der

136) Wollasch J., *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (Münstersche Mittelalter-Schriften 7, München 1973, 101, 108, 116–121).

Schwarzacher Kirche, sowie für den Bau der Bamberger Jakobskirche Gorzer Bauepflogenheiten mit.¹³⁷ Bereits am 3. Mai 1072 konnte der Bischof die Westkrypta weihen; am 25. Juli 1109 weihte Bischof Otto (1102–1139) die Kirche. Der ausführliche Bericht über diesen Vorgang nennt als Patrozinien des Klosters (der Kirche): Salvator, das hl. Kreuz, Maria, die Mutter des Herrn, den Apostel Jakobus und Allerheiligen. R läßt sich vom Katasterblatt 1:3500 mit rund 2° ablesen, T nach dem Baubeginn mit 6 bestimmen.¹³⁸ Die Berechnung aller Sonnenaufgangswinkel w der (nach $R = 2^\circ$) möglichen Feste ihrer Patrozinien ergeben folgende Werte:

P_1 : Salvator	6. August;	$w_1 =$	23°43' bis 24°04'
P_2 : Hl. Kreuz	14. September;	$w_2 =$	1°47' bis 2°13'
P_3 : Maria	2. Februar;	$w_3 =$	-23°54' bis -24°14'
P_4 : Jakobus d. J.	1. Mai;	$w_4 =$	26°38' bis 26°18'
P_5 : Allerheiligen	1. November;	$w_5 =$	-25°45' bis -25°23'
		$R =$	2°29' bis 2°58'
		$MWR =$	2°43'

Die Toleranzgrenze zwischen Katasterplan und Rechnung dürfte nicht überschritten sein.

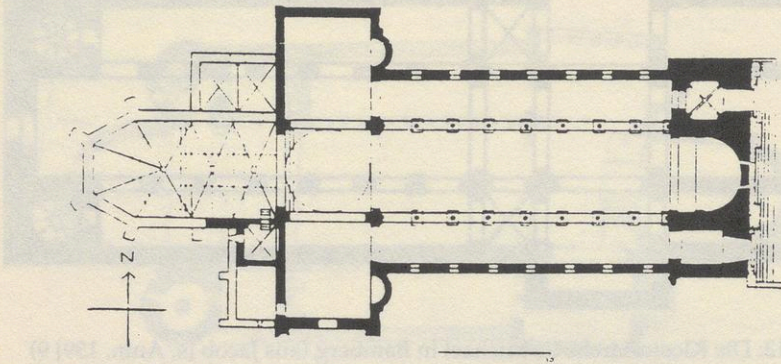


Abb. 14: Die Klosterkirche St. Jakob in Bamberg (aus Grän, S., Tunk, W., St. Jakobskirche Bamberg [Schnell, Kunstführer Nr. 658, München 1977, 4])

137) Hallinger K., Gorze-Kluny, 1, Rom 1950, 205, 353–357; Kaspar A., St. Jakob in Bamberg und Münsterschwarzach (Bericht des Historischen Vereins Bamberg 100, 1964, 137–143); Büll F., Versuch einer Rekonstruktion der romanischen Egbertbasilika des Klosters Münsterschwarzach (1062/1066–1718) (Hugger P. [Hrsg.], Magna Gratia – Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988, Münsterschwarzacher Studien 41, Münsterschwarzach 1992, 191); Büll F., Monasterium Suarazaha (wie Anm. 106) 310 u. 330.

138) Deinhardt W., Dedicaciones Bambergenses, Weiheotizen und Urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, Freiburg 1936, 9 Nr. 10 und Nr. 11; Mayer H., Bamberg als Kunststadt, Bamberg 1955, 137; s. auch einen entspr. Stadtplan.

12. Die Klosterkirche Ensdorf in der Oberpfalz

Die Gründung des Benediktinerklosters Ensdorf fällt in das Jahr 1121. Bereits 1123 weiht Bischof Otto von Bamberg die erste Kirche, deren Hl. Baulinie $R = 8^\circ$ noch die Formel RF I erkennen läßt. Zugleich wird im Westen mit der Errichtung eines größeren Steinbaues begonnen, bis endlich 1180 der neue Chor an Stelle der ersten kleinen Kirche geweiht werden kann. Ihre P sind eindeutig mit Maria am 15. August, Johannes am 24. Juni und Jakobus d. Ä. am 25. Juli bestimmt. Die Berechnung der Hl. Baulinie nach $R = 8^\circ$, $T = 6,5$ und $\varphi = 49^\circ 25' 25''$ läßt einige Unstimmigkeiten erkennen. Entweder haben die Baumeister die bis ins 8. Jahrhundert bekannte Festfeier des hl. Jakobus d. Ä. am 1. Mai als Grundlage ihrer Berechnungen genommen, oder es ist zuerst nach dem Fest des hl. Jakobus d. J., das seit diesem Jahrhundert auf den 1. Mai fiel, die Hl. Baulinie festgelegt, später aber Jakobus d. Ä. als Hauptpatron der Klosterkirche vorgezogen worden. Die folgenden Vergleiche sollen die Vermutung begründen.¹³⁹

P ₁ : Maria	15. August;	w ₁ =	18°36' bis	18°58'
P ₂ : Johannes	24. Juni;	w ₂ =	-(+)37°10' bis	-(+)37°06'
P ₃ : Jakobus	25. Juli;	w ₃ =	28°37' bis	28°55'
		R =	10°03' bis	10°47'
		MWR =	10°25'	

P ₁ : Maria	15. August;	w ₁ =	18°36' bis	18°58'
P ₂ : Johannes	24. Juni;	w ₂ =	-(+)37°10' bis	-(+)37°06'
P ₃ : Jakobus	1. Mai;	w ₃ =	26°33' bis	26°10'
		R =	7°59' bis	8° 2'
		MWR =	8°	

139) Zitzelsberger H., Die Geschichte Ensdorfs von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525 (Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 95, Regensburg 1954, 19, 44, 130); Jacob R., Zur mittelalterlichen Kirche des Klosters Ensdorf (Oberpfälzer Heimat 24, Weiden 1980, 92); Mader F., Bezirksamt Amberg (Kunstdenkmäler des Kgr. Bayern, Kreis Oberpfalz 15) München 1908, 35.

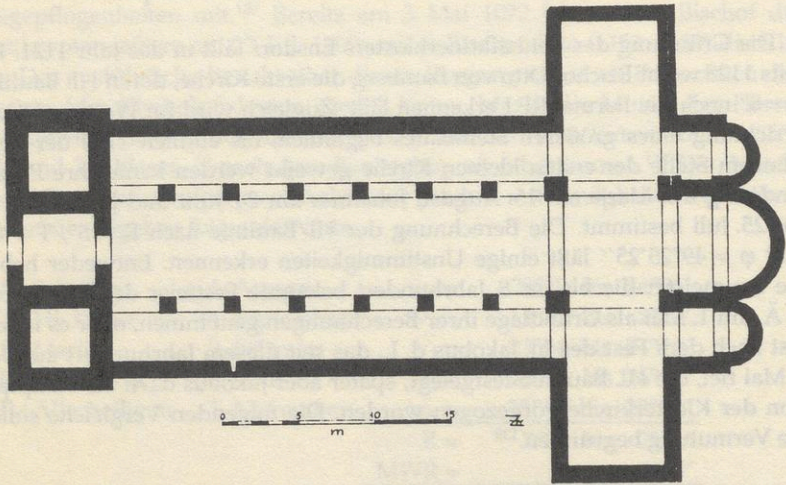


Abb. 15: Rekonstruktion der romanischen Klosterkirche Ensdorf (aus Jacob [s. Anm. 139] 95)

13. Die Klosterkirche Ebrach in Franken

Das Zisterzienserkloster wurde 1127 gegründet. Weihe der ersten Kirche 1134. R der ersten Kirche muß bei -1° gelegen haben. 1200 Grundsteinlegung der Michaelskapelle und der neuen Klosterkirche mit $R = 9^\circ$. Beide Gotteshäuser können nicht auf dem Platz des alten errichtet worden sein; sie hätten dessen R beibehalten müssen. Die erste Kirche wird südöstlich der ab 1200 ohne Vorgängerbau errichteten neuen Klosterkirche gesucht.¹⁴⁰

Um 1200 weicht die Magnetnadel um 9° von der Nordrichtung nach Westen ab, der magnetische Ostpunkt also ebenfalls 9° von der astronomischen Ostrichtung nach Norden. D bestimmt R beider Kirchen; die verschiedenen P bleiben unberücksichtigt. Plan und Rechnung:

$$\underline{\text{Kloster-R} = -1^\circ, \text{Kirchen-R} = 9^\circ}$$

140) Wiemer W, Die Baugeschichte und Bauhütte der Ebracher Abteikirche 1200–1285 (Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Kallmünz-Opf. 1958, 5); Ders., Die Ebracher Klosteranlagen vor dem barocken Neubau (Festschrift Abteikirche Ebrach 1285–1985, Ebrach 1979, 263, 271, 317): Nach dem Lageplan des alten Klosters hat Dientzenhofer im Nordtrakt des barocken Klosters (S. 284) die Richtung des alten Klosters beibehalten; Dehio, Franken, Darmstadt 1979, 263; betr. Ebrach s. auch in diesem Artikel S. 33 u. 34.

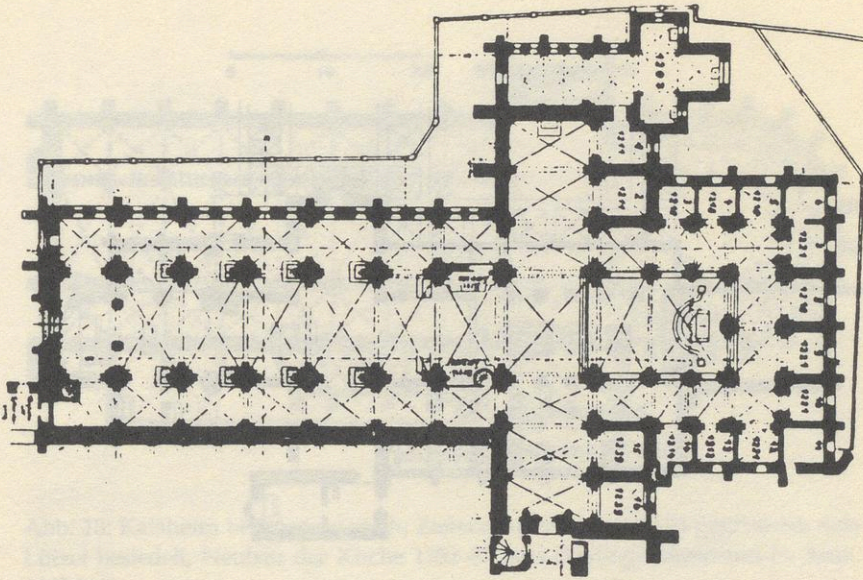


Abb. 16: Ebrach, Kr. Bamberg, Zisterzienserkloster. 1127 gegründet und von Morimond besiedelt. Neubau der Kirche 1200 begonnen, nördliche Michaelskapelle 1207 geweiht, Chorkapellen bis 1239, Langhausweihe 1285 (aus Binding-Untermann [s. Anm. 144] 253)

14. Die Klosterkirche Heilsbronn in Franken

1132 durch Bischof Otto von Bamberg als Benediktinerkloster gegründet, wurde es 1140/41 den Ebracher Zisterziensern übergeben. $R = \text{um } 0^\circ$, D ebenfalls. B , R und D stehen in einem harmonischen Verhältnis. Werden die oft nicht geringen Abweichungen der Magnetnadel von einer Idealisogone berücksichtigt, werden geringe Differenzen zwischen B , R und D bedeutungslos.¹⁴¹

141) Brauer T., Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 1 (Franken), München 1979, 355: Katasterblatt.

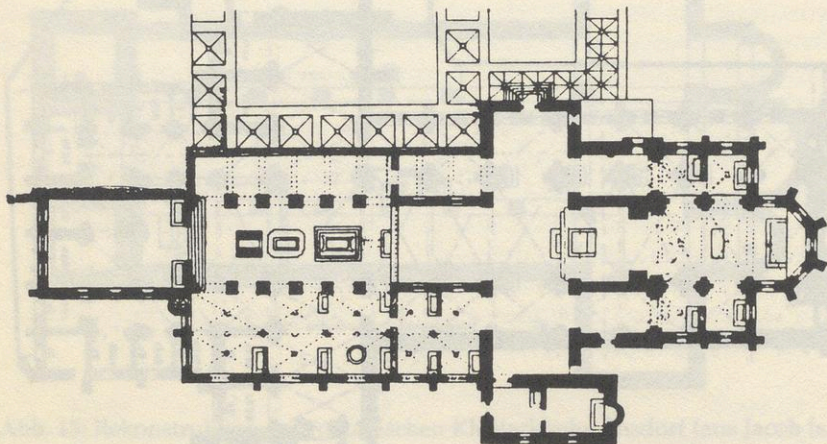


Abb. 17: Heilsbronn bei Ansbach/Franken, Zisterzienserkloster. 1132 für Benediktiner gegründet, 1141 von Ebrach besiedelt, Kirche 1149 geweiht, Choranbau 1263/84, im Westen Ritterkapelle aus dem 14. Jh. als Grablege, 1412/33 südli. Seitenschiff als zweischiffige Halle (Mortuarium) als Grablege für Äbte, Mönche und Adelige. Am Südquerhausarm Heideckerkapelle von Ende 12. Jh. mit erhöhter Erkerapsis. Abgebrochener Kreuzgang und Refektorium 2. Viertel 14. Jh. (aus Binding-Untermann [s. Anm. 144] 264)

15. Die Klosterkirche Kaisheim in Schwaben

Kloster Kaisheim bei Donauwörth wurde 1133 durch Graf Heinrich von Lechsgemünd gegründet. Über B, R = O und D gilt das bereits über Heilsbronn Gesagte.¹⁴²

142) Horn A. (Hrsg.), Landkreis Donauwörth (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben 3), München 1951, 330; Bushart B., Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, 3 (Bayrisch-Schwaben), München 1989, 513.

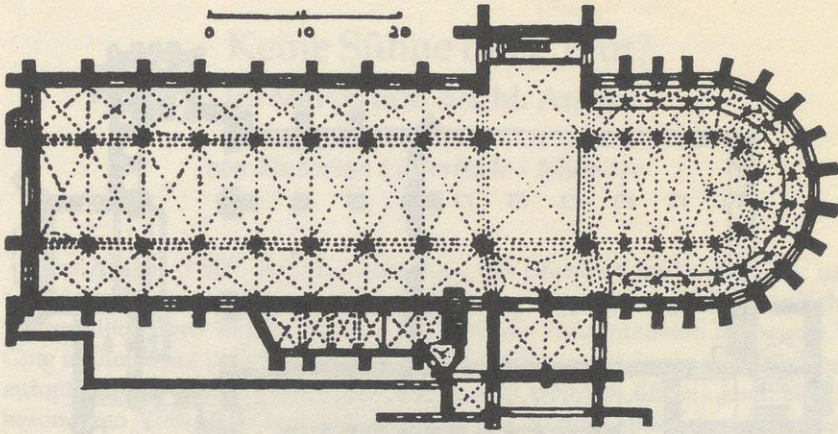


Abb. 18: Kaisheim bei Donauwörth, Zisterzienserkloster. 1133 gegründet, von Lützel besiedelt, Neubau der Kirche 1352–87 (aus Binding-Untermann [s. Anm. 144] 265)

16. Die Klosterkirche Bebenhausen in Württemberg

Die Zisterzienserabtei Bebenhausen bei Tübingen im Bistum Konstanz wurde 1185 durch Pfalzgraf Otto von Tübingen errichtet und von Schönau aus besiedelt.¹⁴³ $R = 6$ und $\lambda = 9^\circ 3' 25''$ entsprechen D um 1185. B , R , D und λ stehen auch in Bebenhausen in engster Beziehung zueinander. Die nüchternen Tatsachen sprechen für die Gültigkeit der Formel RF II: $R = D$ als die allein angewandte zwischen etwa 1125 bis 1200.

143) Paulus E., Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen, Stuttgart 1886, S. IX–XII u. S. 3, Tafeln II u. III.

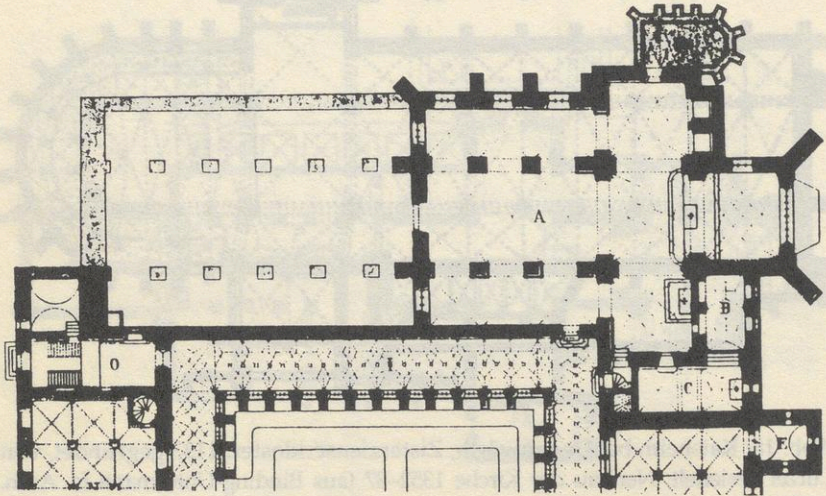


Abb. 19: Bebenhausen bei Tübingen; Zisterzienserkloster. Um 1185 von Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen als Prämonstratenserkloster gegründet, 1190 von Schönau bei Heidelberg mit Zisterziensern besiedelt (aus Binding-Untermann [s. Anm. 144] 197)

144) Binding G., Untermann M., Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland. Darmstadt 1985.

Keine Sühne ohne Blut?

Das Martyrium des hl. Ansgar

von Hubertus Lutterbach – Münster

Was Ansgar († 865) für die Ausbreitung des Christentums bewirkt hat, ist weitgehend bekannt.¹ Nicht untersucht ist indes, aus welchem Grunde er sich unermüdlich unter Einsatz seines Lebens für die Heidenmission engagierte.² Ging es ihm allein um das Schicksal der Ungläubigen, für das er sich selbstlos aufopferte? Oder versprach er sich von seinem rastlosen Einsatz auch einen besonderen Vorteil für sein eigenes Heil? Um Ansgars geistlichen Wurzeln auf den Grund zu gehen, ja, um seinen Lebensentwurf wirklich verstehen und ihn umfassend in die Missions- und Frömmigkeitsgeschichte einordnen zu können, ist sein lebenslängliches Streben nach dem Martyrium zu beleuchten.

Als Textgrundlage für dieses Unternehmen dient die von Ansgars Schüler Rimbert zwischen 865 und 876 abgefaßte *Vita Anskarii*.³ Natürlich geht es einem Hagiographen grundsätzlich nicht um möglichstste Historizität der berichteten Ereignisse; vielmehr sucht er, seinem Heiligen ein asketisches Denkmal zu setzen. Das ist in Rimberts *Vita Anskarii* nicht anders; zugleich aber ist sie weit davon entfernt, allein typische hagiographische Motive zu reproduzieren.⁴ So gesteht Rimbert freimütig ein, daß Ansgar in seinem Leben das blutige Martyrium erstrebt hätte, ohne es allerdings schließlich erreicht zu haben; er mußte sich mit dem unblutigen Martyrium zufrieden geben.

1) Lammers W., Art. Ansgar (LMA 1, 1980, 690–691); ders., Formen der Mission bei Sachsen, Schweden und Aboriten (BDLG 106, 1970, 23–47); Dörries H. – Mehnert G., Ansgar. Apostel des Nordens, Witten 1964; Jankuhn H., Das Missionsfeld Ansgars (FMSt 1, 1967, 213–221); Leclercq J., Saint Ansaire, moine et apôtre des Scandinaves (La Vie Spirituelle 103, 1960, 415–431).

2) Dies gilt auch für Tribout de Morembert H., Art. Anscario (DIP 1, 1974, 671–673).

3) *Vita Anskarii* auct. Rimberto, (ed. G. Waitz, MGH. SRG 55, 1884, 13–79).

4) Berschin W., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 3 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10), Stuttgart 1991, 348.

I. Das blutige und das unblutige Martyrium in der Vita Anskarii

Blutzeugen sind jene Christen, die ihr Leben in Zeiten der Verfolgung um Christi willen verlieren. Die Christen, die in Friedenszeiten ihr Hab und Gut verlassen, um mit ihrem Leben ohne jeden Vorbehalt für Christus und sein Evangelium einzutreten, gelten als unblutige Martyrer. Das blutige und das unblutige Martyrium haben die christliche Geschichte mit der Folge durchzogen, daß die Auseinandersetzung über deren jeweilige Wertigkeit für die Erlangung des ewigen Lebens stets neue Aktualität erlangte. Genau dieser Konflikt liegt auch der Vita Anskarii zugrunde, wenn Rimbert im Rückblick auf Ansgars Leben beinahe entschuldigend festhält: „Es gibt bekanntlich zwei Arten des Martyriums: das verborgene in friedlichen Zeiten für die Kirche und das offenkundige in Verfolgungen; trotz seiner Bereitschaft zu beiden wurde ihm nur das erste zuteil. (...) Zum offenkundigen Martyrium des Leibes fehlte ihm ein Verfolger, nicht die Bereitschaft; doch litt er in seinem Willen, was ihm äußerlich versagt blieb.“⁵ Warum erhoffte sich Ansgar das blutige Martyrium so inständig, und warum vermochte er sich mit dem unblutigen Martyrium nicht zufrieden zu geben?

1. Die göttliche Verheißung des Martyriums für Ansgar

Ansgar, der bereits seit seinem fünften Lebensjahr als Mönch im Kloster Corbie lebte, erhielt eines Tages eine Vision, in der Gott ihn überraschend aufforderte, das Martyrium auf sich zu nehmen.

Bei Rimbert lesen wir dazu: In der Pfingstnacht glaubte Ansgar plötzlich, sterben zu müssen. In dem Augenblick, als seine Seele den Körper verließ, begegneten ihm der Apostel Petrus und Johannes der Täufer. Ansgar sah, wie die beiden Begleiter seine Seele an den Ort des Fegefeuers führten, wo sie ihn allein ließen: „Nun mußte er, wie er meinte, Vieles erdulden, vor allem undurchdringliche Finsternis, fürchterliche Angst und Beklemmung.“ Sein Erinnerungsvermögen schwand völlig; kaum vermochte er noch das eine zu denken: Wie es überhaupt eine so ungeheuerliche Strafe geben könne! Obwohl er nach seiner Meinung nur drei Tage gelitten hatte, erschien ihm dieser Zeitraum wegen der unermeßlichen Pein um tausend Jahre länger. Petrus und Johannes, die alsdann zu Ansgar zurückkehrten, führten ihn vom Ort des Fegefeuers in ein unermeßliches Licht: „Diesem unermeßlichen Licht“, so Ansgar, „wo mir ohne jeden Hinweis die Majestät des allmächtigen Gottes klar wurde, stellten mich die Männer vor.“ Und weiter: „Da erschien mir eine überaus liebliche Stimme (...). Sie ging von dieser Herrlichkeit aus und

5) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 77 f: Nam cum duo martyrii esse genera constet, unum in pace ecclesiae occultum, alterum persecutionis articulo ingruente manifestum, utrumque voluntate tenuit, ad alterum effectum pervenit. (...) Quia ad apertum corporis martyrium persecutor sibi, non animus, defuit, quod opere minus potuit, voluntate indeptus est.

sprach zu mir: Gehe hin, und vom Martyrium gekrönt, kehre zu mir zurück!"" Auf diese Worte hin, so hebt Rimbert bedeutungsvoll hervor, verneigten sich die um Ansgar weilenden Heiligen und beteten Gott an. Ansgar aber durfte nicht länger in dieser Herrlichkeit bleiben, sondern wurde von seinen Begleitern zur Erde zurückgeleitet.⁶

Aus der Sicht der Vita verstand Ansgar die geschilderte Vision ohne jeden Zweifel als Verheißung des blutigen Martyriums. Nur so macht es Sinn, daß Rimbert selbst im Anschluß an die Schilderung der Vision eine Erklärung anfügt. Nach seinen Worten setzte Ansgar alles daran, die ‚palma martyrii‘ durch die blutige Hingabe seines Lebens zu erreichen, was ihm schließlich allerdings nicht vergönnt war: „Wir müssen später bei der Darstellung von Ansgars Sterben genauer erklären, wie dieses Sehnen durch Gottes Barmherzigkeit sich erfüllte in der Abtötung für das Kreuz, das er später mit seinem Körper beständig zur Ehre des Namens Christi trug, obwohl seinem Leibe ein gewaltsamer Tod nicht beschieden war.“⁷ Ja, die Pfingstvision begründete in Ansgar die feste Zuversicht, daß Gott ihm schon eine Gelegenheit eröffnen würde, die Palme des Martyriums (palma martyrii) zu erlangen.⁸ Dieses Ziel verlor er fortan nicht mehr aus den Augen; es leitete ihn bei seiner Mission unter den Heiden. Zwar muß Ansgars eindeutige Auslegung der Vision zugunsten des Blutmartyriums erstaunen, zumal er sein klösterliches Leben der unblutigen ‚mortificatio‘ bereits lange Zeit vor der entscheidenden Pfingstvision aufgenommen hatte; doch erlebte er während seiner Zeit als Mönch in Corbie die Vorzüge eines Blutmartyriums aus nächster Nähe: Während eines Streites, den zwei seiner Schüler miteinander ausfochten, erlitt der junge Bruder Fulbert einen tödlichen Schlag mit der Tafel. In einer Vision sah Ansgar daraufhin, wie die Seele des Jungen den Leib verließ und von Engeln zum Himmel in die Schar der Martyrer getragen wurde. Daraufhin wußte er, daß Gott dem Knaben seine Leiden durch die Einreihung in die Chöre der Martyrer vergolten hatte.⁹

6) Vita Anskarii 3 (wie Anm. 3) 21–24, vor allem 23: ... vox suavissima, omni sonori-
tate clarior, quae mihi omne quoque saeculum visa est implevisse, ab eadem maie-
state procedens, ad me facta est, dicens: Vade, et martyrio coronatus ad me rever-
teris. Ad quam vocem omnis concentus sanctorum Deum hinc inde laudantium
conticuit atque submissis vultibus adoravit.

7) Vita Anskarii 3 (wie Anm. 3) 24: Quod tamen, quia corporaliter gladio imminente
non contigit, qualiter in mortificatione crucis, quam iugiter in suo corpore pro
Christi nominis honore portavit, Deo miserante completum sit, cum de obitu illius
narrare coeperimus, latius explicabimus.

8) Vita Anskarii 3 (wie Anm. 3) 24: ... coepit se sollicitius in divino exercere timore
bonisque operibus de die in diem ardentius inherere spemque de Dei misericordia
praesumere, quod, qualibet ipse disponderet occasione ad martyrii palmam posset
pertingere.

9) Vita Anskarii 5 (wie Anm. 3) 25: ... Cumque caeli secreta penetrassent, pueri prae-
fati animam in quandam purpuream mansionem conspexit introduci et inter agmi-
na martyrum collocari. Ibique ei datum est agnoscere, quod, quia ipse puer vulnus
sibi illatum satis patienter tulit et animam fratris usque ad mortem diligens pro

2. Ansgars Mission mit dem Ziel des Blutmartyriums

Während Ansgar bis zu seiner Pfingstvision im Kloster verharrte, indem er seinen freien Willen dem Abt unterstellte und er so durch das ‚cotidie mori‘ der Welt und die Welt ihm abstarb (Gal 6,14),¹⁰ geriet sein Leben im Gefolge seiner göttlichen Schau auch äußerlich in Bewegung. Ja, seit der Mahnung Gottes zum Martyrium verschreckte ihn nicht einmal die Mission unter den Andersgläubigen, erblickte er in ihr doch die sicherste Möglichkeit zur Erlangung des Blutmartyriums überhaupt: Als Lehrer sowohl für die Klosterbrüder als auch für die Sachsen ringsum, wirkte er in dem von Corbie aus gegründeten Corvey.¹¹ Seine Stunde kam, als Abt Wala ihm auf Betreiben des Kaisers die Möglichkeit eröffnete, den Dänenkönig Harald, der bei Ludwig d. Frommen Zuflucht gefunden hatte, in dessen Heimat zu begleiten und die Christianisierung der Dänen zu betreiben. Harald selbst war bereits Christ geworden, indem ihn Ludwig aus der Taufe gehoben und als geistlichen Sohn angenommen hatte.¹² Rimbert zufolge begründete Ansgar seinen Entschluß zur Mission gegenüber seinem Gefährten Autbert, der ihn auf seinem Weg in die Fremde begleitete: „Ich bin gefragt worden, ob ich im Namen Gottes zu den Heidenvölkern gehen will, um das Evangelium Christi zu verkünden. Ich habe es nicht gewagt, einen solchen Vorschlag abzulehnen. (...) Niemandem wird es gelingen, mich von meinem Vorhaben abzubringen.“¹³ Ja, immer wieder hebt Rimbert hervor, wie willig Ansgar die Widrigkeiten hinnahm, die ihm bei seiner Arbeit für die Ausbreitung des christlichen Glaubens zustießen. Das gilt auch für seine Missionierung der Schweden, mit der ihn Kaiser Ludwig beauftragte, nachdem er schon einige Jahre unter den Dänen gelebt hatte: „Sein Herz glühte vor Eifer in Liebe zu Gott; ihm war es eine reine Freude, an der Bekehrung der Nicht-Christen arbeiten zu dürfen. Er nahm sich vor, alle Widrigkeiten und Unglücksfälle, die ihm auf einer solchen Reise zustoßen konnten, für Christus ergeben zu ertragen. Da ihm schon früher der Trost einer göttlichen Vision [gemeint ist die Pfingstvision] zuteil geworden war, hegte er in Anbetracht dieser Aufgabe nicht die geringsten inneren Bedenken.“¹⁴ Auf den Bezug von Ansgars heidenmissionarischer Tätigkeit zu

percussore suo nimium benigne intercessit, patientiam et benignitatem eius divina remunerante pietate, inter martyrum choros deputatus sit.

10) Vita Anskarii 3 (wie Anm. 3) 21.

11) Vita Anskarii 6 (wie Anm. ...) 26.

12) Vita Anskarii 7 (wie Anm. 3) 26 f; zur geistlichen Patenschaft grundlegend Angeendt A., Kaiserherrschaft und Königstaufer. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (AFMF 15), Berlin – New York 1984.

13) Vita Anskarii 7 (wie Anm. 3) 28: Ego interrogatus sum, si pro Dei nomine vellem in gentes ire paganas ad praedicandum euangelium Christi. Cui propositione ego nequaquam reniti ausus sum, immo totis viribus exopto, ut mihi ad hoc copia detur eundi, nullusque ab hac intentione mentem meam immutare poterit.

14) Vita Anskarii 9 (wie Anm. 3) 31: ... Si quid quoque in huiusmodi profectione contrarietatis sive aduersitatis ei potuisset accidere, porposuit animo patienter pro Chri-

seiner geschauten Martyriumsverheißung kommt Rimbert auch an anderer Stelle zurück: Wikingsche Seeräuber überfielen die Hamburg, wo Ansgar zwischenzeitlich den neu eingerichteten Erzsitz übernommen hatte, den der Kaiser als Ausgangspunkt für die Missionierung der Schweden, Dänen und Slawen gedacht hatte.¹⁵ Obwohl Ansgar bei diesem Angriff auf einen Schlag alle mit Mühe zusammengetragenen Kirchengeräte verlor, sah er hinter seiner Mission weiterhin die Hand Gottes. Er sagte sich: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Wie es dem Herrn gefiel, so geschah es. Der Name des Herrn sei gepriesen.“¹⁶ Ja, wie berechtigt seine Hoffnung auf die Erlangung des Martyriums angesichts der wikingischen Plünderungen und Vertreibungen tatsächlich war, läßt sich am Schicksal des Neffen von Bischof Gauzbert ablesen: Gauzbert selbst war auf Betreiben des Kaisers mit der Legation zu den Schweden beauftragt worden; im Zuge der Unruhen, die durch die Wikinger verursacht worden waren, erhoben sich auch die Schweden zu einem Aufstand gegen ihren Bischof. Dabei wurde sein Neffe Nithard getötet. Rimbert überliefert dieses Ereignis mit einer persönlichen Einschätzung: „Das Volk der Schweden begann, vom Teufel getrieben, voller Wut und Empörung Bischof Gauzbert heimtückisch zu verfolgen. In der einhelligen Absicht zu plündern brach ein Haufe in sein Haus, in seine Wohnung ein, erschlug dabei seinen Neffen Nithard und machte dadurch — das ist meine Überzeugung — den aus Haß gegen das Christentum Getöteten zum Martyrer Gottes.“¹⁷ In einer späteren Vision glaubte sich Ansgar durch die Erscheinung seines früheren Abtes Adalhard von Corbie († 826) dazu aufgefordert, seine Missionstätigkeit unter den Schweden zu beginnen, um das Martyrium auf diese Weise zu erreichen. Rimbert zufolge sprach Adalhard zu Ansgar: „Und jetzt sagt dir der Herr, der dich vom Mutterleibe zu seinem Knecht gebildet: Ich habe dich zum Licht der Heiden gemacht; du sollst ihnen Heil bringen bis an das Ende der Erde. Könige werden dich sehen und Fürsten aufstehen und den Herrn, deinen Gott, den Heiligen Israels, anbeten, denn er wird dich herrlich machen.“ Gemäß der Vita sah sich Ansgar besonders durch das in Anlehnung an den Propheten Jesaja (Jes 49,5–7) gesprochene Wort „Ich werde dich herrlich machen“ an seinen glühendsten Wunsch erinnert: die Palme des Martyriums (*palma martyrii*).¹⁸

sto tolerare; nihilque dubietatis in corde pro tali gerebat opere, quoniam visionis divinae, quam ante praeviderat, consolabatur munere.

15) Vita Anskarii 12–13 (wie Anm. 3) 33–35.

16) Vita Anskarii 16 (wie Anm. 3) 37 f.

17) Vita Anskarii 17 (wie Anm. 3) 38: ... Factumque est, ut ad domum, in qua manebat, unanima conventionem pars quaedam populi causa direptionis irruerit et nepotem quidem ipsius Nithardum nomine gladio peremerit et odio christiani nominis percussus, Dei, ut credimus, martyrem fecerit.

18) Vita Anskarii 25 (wie Anm. 3) 55: ... at ille subiunxit: Et nunc haec dicit tibi Dominus, formans te ex utero servum sibi: Dedi te in lucem gentium, ut sis illis in salutem usque ad extremum terrae. Reges videbunt, et consurgent principes, et adorabunt dominum Deum tuum et sanctum Israel, quia glorificabit te. (...) Denique

Während seiner unmittelbaren Vorbereitungen für die Reise nach Schweden wurde Ansgar erneut eine Vision zuteil: Eines Nachts, so Rimbert, fühlte sich der Heilige in die Leidenszeit des Herrn versetzt. Als der Herr am ganzen Körper geschlagen wurde, mochte Ansgar dieses Unrecht nicht länger mit ansehen und stellte sich selbst hinter den Rücken des Herrn, um die Schläge an seiner Stelle auf sich zu nehmen.¹⁹ Nach Rimberts Worten erkannte Ansgar die Bedeutung dieses Gesichts erst nach der Heimkehr von seiner Reise, als er bedachte, wieviel Hohn und Spott er in Schweden hatte ertragen müssen, in welcher Not er gewesen war und welche Gotteslästerungen er hatte hinnehmen müssen. Zutiefst war er davon überzeugt, daß seine Seele dort für Christus gelitten hatte.²⁰

Die Bedrängnis aber wirkte nicht nur von außen auf Ansgar ein. Nach Rimberts Worten hatte er sein ganzes Leben hindurch mit körperlicher Krankheit zu kämpfen: „Trotz aller Lebenskraft quälte ihn beinahe ständig eigene Krankheit. Fast sein ganzes Dasein war ein Martyrium.“²¹

3. *Ansgars natürlicher Tod*

Der Vita Anskarii ist zu entnehmen, daß Ansgar in seinem 64. Lebensjahr und im 34. Jahr seiner Bischofswürde an einem gefährlichen Darmleiden erkrankte: „Viele Tage, vier Monate und länger, lag er sehr krank darnieder; als er sein Ende nahen fühlte, sagte er Gott beständig Dank und versicherte, daß sein Leiden geringer sei, als er es durch seine Sünden verdient hätte.“²² Ja, Ansgar hätte immer wieder das Wort des Hiob rezitiert: „Haben wir Gutes aus der Hand des Herrn empfangen, sollten wir dann nicht auch das Schlim-

etiam verbum, quod de prophetia Hieremiae in fine commutatum est, scilicet: quia glorificabit te, ardorem desiderii illi maximum nutriebat, quia palmam martyrii olim sibi promissam hoc significare putabat.

- 19) Vita Anskarii 29 (wie Anm. 3) 59: Visum namque est illi quadam nocte, quod tempus esset passionis Domini, et quod ille praesens adesset, cum dominus Iesus Christus a Pilato duceretur ad Herodem et rursus ab Herode ad Pilatum, denique cum a Iudeis et militibus sputa et obprobria patiens, per omnia membra verberibus, ut ipsi videbatur, afficeretur, ipse non sufferens illum sic puniri accurens, opposuit se post dorsum eius verberantibus, omniaque verbera, quae illi infligebantur ipse in corpore suo susciperet.
- 20) Vita Anskarii 29 (wie Anm. 3) 59 f: ... Hanc itaque visionem miles invictus Christi, quid significaret, prius non cognovit, quam de hoc itinere reversus mente tractavit, quanta opprobria et irrisiones ibi sustinuerit et in quanta angustia fuerit quantasque blasphemias in Deum illatas ibi sustulerit.
- 21) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74: Praeterea cum talis ei esset vita, infirmitate tamen proprii corporis pene assidue laborabat. Omnis quippe vita eius fere martyrium fuit.
- 22) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74: Nam aetatis suae anno sexagesimo quarto, episcopatus vero trigesimo quarto gravi coepit corporis morbo laborare, dissinteria scilicet iugi. Qua cum per multos dies, mensibus videlicet 4 et eo amplius, acriter laboraret, et se ad mortem urgeri sentiret, semper Deo gratias agebat, minoremque ipsum laborem esse dicebat, quam sua mereretur iniquitas.

me annehmen?“²³ Doch räumt Rimbert ebenfalls ein, daß Ansgar seine Dankbarkeit gegenüber Gott nicht eben leicht fiel; ihn plagte die tiefe Enttäuschung darüber, daß er anstelle des vermeintlich verheißenen Blutmartyriums, für das er in seinem Leben auch schwierigste Situationen willig auf sich genommen hatte, nunmehr eines natürlichen Todes sterben mußte: „Ansgar war sehr bekümmert, denn nach den geschilderten früheren Visionen hatte er geglaubt, durch das Martyrium, nicht aber durch eine solche Krankheit hinweggerafft zu werden.“²⁴ Allein seinem vertrautesten Schüler Rimbert eröffnete Ansgar auf dem Sterbebett den Grund für seine Trauer: Hartnäckig verteidigte er ihm gegenüber seine innerste Gewißheit, daß Gott ihm das Blutmartyrium aufgrund seines übermäßig sündhaften Lebenswandels vorenthalten würde.²⁵ Rimbert suchte Ansgars Deutung daraufhin in eine andere Richtung zu lenken; sicherlich hätte Gott ihm das Martyrium, keinesfalls aber das Blutmartyrium versprochen: „Rimbert mühte sich redlich, Ansgar zu trösten; es sei Ansgar ja nicht versprochen, durch das Schwert umzukommen, durch Feuer zu verbrennen oder durch Ertrinken im Wasser zu sterben, sondern allein, daß er mit der Martyrerkrone zum Herrn zurückkehren werde.“²⁶ Ja, Rimbert mühte sich, seinen Lehrer davon zu überzeugen, daß das Ausbleiben eines gewaltsamen Todes keineswegs bedeuten müßte, ohne die Krone des Martyriums zu Gott zurückzukehren. Vielmehr erinnerte er ihn an die vielfältigen körperlichen Leiden, die er bis hin zu seiner Todeskrankheit im Dienste Gottes auf sich genommen hätte. Ja, Ansgars auszehrendes Darmleiden hätte nach Rimberts Meinung keinesfalls so heftig ausfallen müssen, um als Martyrium angerechnet werden zu können.²⁷ Doch der Todkranke blieb untröstlich darüber, aufgrund seiner Sünden von Gott nicht des Martyriums gewürdigt zu werden. Erst eine weitere göttliche Vision verschaffte ihm Ruhe: Während er der Feier der Messe beiwohnte, vernahm er plötzlich eine Stimme, die ihn wegen seiner Zweifel an dem Versprechen Gottes heftig schalt: „Glaube nur ganz fest und zweifle keinen Deut daran; Gott wird dir in seiner Gnade beides schenken: Vergebung deiner Sünden, um die du dich so

23) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74.

24) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74: Quia se propter supradictas visiones martyrio potius quam tali infirmitate credebatur consummari, tristis admodum factus.

25) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74: Sibimet ipsi et peccatis suis coepit reputare. (...) Quem videlicet maiorem cum suo fidissimo discipulo, qui ei conscius pene in omnibus fuit, conquaerendo revelaret.

26) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74 f: Et ipse [Rimbertus] eum consolari intentius studisset, dicens, quod non ei promissum fuisset, ut gladio trucidaretur aut igne cremaretur aut in aqua necaretur, sed cum corona martyrii ad Dominum vernire deberet.

27) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 75: Et ipse [Rimbertus] eum summo opere consolari voluisset, ad memoriam eius revocare studens, quanta in Dei servitio sustinuerit quantamque corporis sui pertulerit molestiam, et quod, etiam si nihil talium passus sit, ipsa infirmitas novissima gravis nimium et diutina satis superque ipsi pro martyrio cum Dei gratia reputari potuisset.

sehr sorgst, und auch die Erfüllung aller seiner Verheißungen.“²⁸ Nachdem ihn diese Vision beruhigt hatte, schrieb Ansgar seine letzten Verfügungen nieder, die allesamt den Fortgang der Heidenmission betrafen und an den Kaiser persönlich gerichtet waren. Ja, so Rimbert, „sein größtes, sorgenvolles Anliegen blieb die Legation zu den Heiden. Selbst die Nacht vor seinem Tod verbrachte er noch mit solchen Ermahnungen.“²⁹

Und doch: Obwohl Ansgar nach seiner letzten trostvollen Vision beruhigt gestorben war, kommt Rimbert in einem Nachwort erneut erklärend darauf zurück, daß Ansgar am Tage der Auferstehung mit den Märtyrern die ihm von Gott verheißene Krone der Gerechtigkeit und die Palme des Martyriums empfangen werde.³⁰ Auch wenn Ansgar von den zwei Arten des Martyriums das unblutige auf sich genommen hätte, sei ihm das blutige doch nicht vollständig vorenthalten geblieben: „Ansgar litt in seinem Willen, was ihm äußerlich versagt blieb. Trotzdem können wir nicht ganz leugnen, daß ihm auch dieses Martyrium der Tat zuteil wurde.“³¹ Und um die letzten Zweifel an seiner Auslegung zu beseitigen, verweist Rimbert auf den Evangelisten Johannes, dem Jesus verheißene hätte, er würde aus dem gleichen Kelch trinken wie er selbst, der aber doch nicht das Blutmartyrium erlangt hatte und dennoch zu den Märtyrern gezählt werde. Entsprechend dem Evangelisten Johannes hätte Ansgar ebenfalls die göttliche Verheißung des Martyriums erhalten, bevor auch er ohne Blutmartyrium gestorben sei. Somit stünde ihm ebenso wie Johannes der Märtyrertitel zu.³² Ansgar sei gewiß in dem Sinne Märtyrer gewesen, daß er der Welt und die Welt ihm gekreuzigt gewesen sei,³³ denn „Märtyrer bedeute Zeuge“, und diesen Titel könne Ansgar fraglos für sich in

28) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 75: ... audivit vocem quandam sic vigilans, quae ipsum vehementer increpabat, quod ullatenus de Dei promissione dubitare debuisset, quasi aliqua iniquitas Dei potuisset pietatem vincere. Firmissime itaque crede, inquit, et nullatenus dubites, quia utrumque tibi Deus sua gratia faciet, id est et peccata tibi dimittet, pro quibus modo sollicitus es, et omnia quae promisit implebit.

29) Vita Anskarii 41 (wie Anm. 3) 76: ... Maxime tamen eius cura et sollicitudo de sua fuit legatione ad gentes. Noctem quoque sequentem in talibus admonitionibus penne duxit continuum.

30) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 77: ... iudicaturus et cum martyribus iustitiae coronam et palmam martyrii sibi divinitus repromissam percepturus.

31) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78: ... quod opere minus potuit, voluntate indeptus est. Quamvis hoc quoque martyrium opere eum habuisse omnino negare nequeamus.

32) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78: Nam si sola vita per passionem terminata martyrio deputaretur, nequaquam sanctum euangelistam Iohannem calicem suum Dominus bibiturum esse testaretur, quem minime vitam martyrio finisse scimus. Proinde si illum iuxta dominicam sententiam inter martyrum numerum ascribendum esse non dubitamus, de eo quoque, quem praemisimus, sancto plane et beato admodum viro, omnino ambigere non debemus.

33) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78: Martyr enim fuit, quia iuxta apostolum et ipsi mundus et ille mundo crucifixus erat.

Anspruch nehmen, weil er seine Lebensaufgabe darin gesehen hätte, „stets Zeuge des göttlichen Wortes und des heilbringenden Namens Christi zu sein.“³⁴

II. Das Problem der Sühne in den Religionen und im Christentum

Bis in den Todesbericht hinein beschreibt die Vita Anskarii, wie sehr Ansgars Biographie von seiner Pfingstvision geprägt war: Weil Ansgar diese Verheißung ohne jeden Zweifel im Sinne des Blutmartyriums deutete, konnte er sich kaum damit abfinden, eines natürlichen Todes zu sterben und sein Leben in der Mission als unblutiges Martyrium zu begreifen. Wie ist dieses Unvermögen näherhin zu erklären? Von welchen religionsgeschichtlichen Grundströmungen könnte Ansgar in seiner Überzeugung beeinflusst gewesen sein?

1. Das gemeinreligiöse Blutopfer

Im Hintergrund von Ansgars ‚blutiger Interpretation‘ der Martyriums-Verheißung steht eine die Welt der Religionen dominierende Hochschätzung des Blutvergießens zum Zwecke der Sühne.³⁵ Nicht-ethische Religionen betonen, das Gott und dem Kosmos durch die Sünde entzogene Leben müsse möglichst rasch und umfassend ersetzt werden. Diese Ersatzleistung ist insofern lebensentscheidend, als Gott den fälligen Ausgleich ansonsten selbst besorgt und Not und Tod über den Sünder bringt: „Das Blutopfer“, so resümiert Friedrich Heiler, „dient der Stillung des göttlichen Zornes, der Genugtuung und Versöhnung. (...) Es findet sich in allen Religionen.“³⁶ Ja, seit Menschengedenken gilt das Blut als „ein ganz besonderer Saft“,³⁷ dessen Lebenskraft für die Sühnung von Vergehen unabdingbar ist: Von der Darbringung eines Blutopfers erhoffte man sich die persönliche Entschuldung; die eigene Schuld sollte vor den Göttern durch die Darbringung von Leben gesühnt werden. Anstelle der blutigen Selbsthingabe wählte man gewöhnlich ein Opfertier aus, um durch dessen Blut das gestörte kosmische Gleichgewicht wiederherzustellen. So wissen wir vom Hergang eines alltäglichen griechischen Opfers, daß es bei der Schlachtung des Opfertieres allein auf das Blut ankam: „Besondere Sorgfalt gilt dem ausfließenden Blut; es darf nicht zur Erde fließen, es muß den Altar, den Herd, die Opfergrube treffen. Kleine Tiere hebt man über den Altar, bei anderen fängt man das Blut in einer Schale auf und besprengt damit

34) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78.

35) Angenendt A., Sühne durch Blut (FMSt 1, 1984, 437–467).

36) Heiler F., Erscheinungsformen und Wesen der Religion (Die Religionen der Menschheit 1), Stuttgart 1961, 210.

37) Heiler, Erscheinungsformen (wie Anm. 36) 190.

den Altarstein: er allein darf, und er muß immer neu vom Blute triefen.“³⁸ Ja, Opferhandlung schlechthin ist „die ‚heilige‘ Handlung (...), am ‚heiligen‘ Ort zur ‚heiligen‘ Zeit, vom Akteur der ‚Heiligung‘ vollzogen: das Schlachten der Opfertiere.“³⁹

Die in der Welt der Religionen von Anfang an vorherrschende Überzeugung, daß Blut das Mittel der Sühne schlechthin sei, fand ebenfalls Eingang in das Alte Testament: „Blut entweicht das Land, und man kann das Land von dem darin vergossenen Blut nur durch das Blut dessen entsühnen, der es vergossen hat.“ (Num 35,33). Ja, die Forderung der Blutsühne machte nicht einmal vor Rindern Halt, die einen Menschen getötet hatten (Ex 21,28–30).⁴⁰ So kann Walter Burkert die blutigen Opferrituale mit Recht als „eindrückliche Zeugnisse einer Jahrtausende dauernden Kontinuität“ werten, die erst im 1. vorchristlichen Jahrtausend durch das geistige Sühnopfer in Frage gestellt wurden.⁴¹

2. Das geistige Opfer bei den Philosophen und Propheten

Neben der Sühne durch das blutige Martyrium nennt Rimbert in der *Vita Anskarii* eine zweite Möglichkeit der Sühne: das unblutige, geistige Opfer der Lebenshingabe, das Ansgar durch seinen Einsatz in der Heidenmission erbringt. In den Jahrhunderten vor der Zeitenwende wurde das Streben nach der kultischen Reinigung bei den Philosophen und Propheten durch das Streben nach der ethischen Reinheit — der Reinheit des Herzens — abgelöst; das vergeistigte Opfer trat in Konkurrenz zur beschriebenen kultischen Reinigung. Dieser für die menschheitsgeschichtliche Entwicklung höchst bedeutsame ‚Sprung‘ ist darauf zurückzuführen, daß sich der Mensch seiner eigenen Psyche und Individualität bewußt wurde. So sah er die persönliche Reinigung vor Gott nicht länger durch einen bestimmten ‚Stoff‘ (Blut, Wasser) garantiert; vielmehr vermochte allein ein ethisch einwandfreies Verhalten als das eigentlich Gott wohlgefällige Opfer die Reinheit des Herzens zu gewährleisten. Dieser Paradigmenwechsel, der sich in verschiedenen Regionen (China, Indien, Griechenland) während des 6. und 5. vorchristlichen Jahrhunderts nahezu zeitgleich vollzog und die Rede von der „achsenzeitlichen Wende“ begründet,⁴² hat durch die Kleinen Propheten Eingang in das Alte Testament gefunden: „Liebe will ich, nicht Schlachtopfer“, schreibt der Prophet Hosea (Hos 6,6); und im Buch Amos heißt es: „Wenn ihr mir Brandopfer darbringt, ich habe kein Gefallen an euren Gaben, und eure fetten Heilsopfer will ich nicht sehen. Das Recht ströme wie Wasser, die Gerechtigkeit wie ein nie versiegen-

38) Burkert W., *Homo necans*. Interpretationen altgriechischer Opferriten und Mythen (RVV 32), Berlin – New York 1972, 12.

39) Burkert, *Homo necans* (wie Anm. 38) 9.

40) Weitere Beispiele für die Blutsühne bei Num 35,33 und Dtn 21,1–9.

41) Burkert, *Homo necans* (wie Anm. 38) 35.

42) Zuletzt Assmann J., *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, bes. 29–160.

der Bach.“ (Am 5,22.24). Ja, die göttliche Berufung der Kleinen Propheten zielt vor allem darauf hin, mit ihrer Kultkritik ein sozialförderliches Verhalten anzumachen: Gerechtigkeit und Liebe. Die gottgefällige Hingabe bestehe eben nicht im Opfer eigenen oder fremden Blutes, sondern in der Hingabe des eigenen Herzens für die Mitmenschen; Gott wünsche keine Opfer auf den Opferaltären, sondern auf dem Altar des eigenen Herzens.⁴³

Diese Grundgedanken finden sich auch im Neuen Testament. So heißt es in den synoptischen Evangelien unter Rückgriff auf die kultkritischen Postulate der alttestamentlichen Propheten: „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“ (Mt 9,13); diese aus dem Hosea-Buch (Hos 6,6) zitierte Forderung schärft den neutestamentlichen Grundsatz nachdrücklich ein, vor allem die Aussöhnung mit den Mitmenschen zu suchen: „Bruderliebe ist vorrangig vor der kultischen Sühne.“⁴⁴ Konsequenter gilt dem Neuen Testament derjenige als ‚martyr‘, der „Zeugnis im Wort der Verkündigung gibt“ und der mit dem „Zeugnis des Wortes (...) an die Öffentlichkeit der Welt tritt.“ Inhalt dieses Wortzeugnisses ist der Tod und die Auferstehung Jesu.⁴⁵

3. Die Verbindung von blutigem und geistigem Opfer

a. Der Tod Jesu

Das Charakteristikum der Basileia-Botschaft Jesu besteht in der jedem menschlichen Handeln zuvorkommenden Liebe Gottes, auf die der Mensch allein mit preisendem Dank sowie menschlich-sozialer Hingabe antworten kann; nicht der Mensch ergreift die Initiative, um Gott mit Hilfe eines Opfers zur Gewährung himmlischer Wohltaten zu bewegen. Vielmehr ist es Gott selbst, der dem Menschen seine Liebe ohne jede Voraussetzung schenkt. Die Antwort des Menschen auf diese Liebe besteht wiederum nicht darin, Gott zum Dank oder zur Erlangung weiterer Wohltaten materielle Opfer darzubringen, sondern die empfangene Liebe dankbar an die Mitmenschen weiterzuschenken; in diesem Sinne: Gottes- und Nächstenliebe zu üben.⁴⁶ Warum mußte Jesus, der dieses geistige Opfer des Lobes und der menschlichen ‚Pro-Existenz‘ auf sich genommen hatte, dennoch eines blutigen Todes sterben? Zur Erklärung seines gewaltsamen Todes ist auf eine noch nicht genannte Entwicklungslinie des Alten Testaments zu verweisen: das Sühneblut der Prophetenmartyrer. Da der dem Propheten von Gott auferlegte Tod nicht in einem Übermaß an eigener Sünde wurzeln konnte, ergab sich durch sein ge-

43) Bauer J. B. – Felber A., Art. Herz (RAC 14, 1988, 1093–1131, 1120–1122).

44) Angenendt, Sühne durch Blut (wie Anm. 35) 444.

45) Brox N., Der Glaube als Zeugnis (KStH 1), München 1966, 22 f.

46) Gnlika J., Jesus von Nazareth. Botschaft und Geschichte (HThK, Suppl.Bd. 3), Freiburg – Basel – Wien 1990, 205.

waltsames Sterben ein Überschuß an Sühne; der Gottesknecht gibt sein Leben hin für die Vielen.⁴⁷

Aber er hat unsere Krankheiten getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen. Mein Knecht, der Gerechte, macht die vielen gerecht. Er läßt ihre Schuld auf sich (Jes 53,4.11b).

Insofern besteht das Neue des prophetischen Martyriums in der Verbindung des prophetischen Selbstopfers mit der alten Blutsühne.⁴⁸ In der Reihe der Prophetenmartyrer nimmt der Sühnetod Jesu insofern eine Sonderstellung ein, daß er die Verbindung des prophetischen Selbstopfers und der alten Blutsühne in ihrer Wirkung auf einzigartige Weise universalisiert: Im Unterschied zu den Propheten hat Jesu stellvertretende Blutsühne keine begrenzte, sondern eine schlechthin umfassende Sühnewirkung: So wird sichtbar, daß auch im Neuen Testament die Sühne nicht ohne Blut geschieht, freilich nur durch das Blut des Gerechten, der Jesus Christus ist.⁴⁹ Diese umgreifende Blutsühne Jesu eignet sich der Christ durch seine Taufe auf den Tod und die Auferstehung Jesu an (Röm 6).⁵⁰

b. Die Idee des Martyriums in der Alten Kirche⁵¹

Die Aneignung der Sühne Jesu mittels der Taufe sowie das anschließende Leben in seiner Nachfolge führten wider Erwarten nicht zu paradiesischen Zuständen in den christlichen Gemeinden. Vielmehr ließ die mit dem Wortzeugnis gegebene Erinnerung an das Neue Testament schmerzlich erkennen, wie sehr der Anspruch der Frohen Botschaft und die Wirklichkeit der Gottes- und Nächstenliebe als Ausdruck des geistigen Opfers auseinanderfielen: Das Opfer des Dankes gegenüber Gott und die Liebe zu den Mitmenschen blieben unvollkommen; die ‚peccata post baptismum‘ galten als eine traurige Realität — dies umso mehr, als der Opfertod Jesu dem Hebräer-Brief zufolge einem Christen nur ein einziges Mal zugeeignet werden kann: „Denn wenn wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, gibt es für diese Sünden kein Opfer mehr“ (Hebr. 10,26). Zwar sind

47) Kleinknecht K. Th., Der leidende Gerechte. Die alttestamentlich-jüdische Tradition vom ‚leidenden Gerechten‘ und ihre Rezeption bei Paulus (WUNT, 2. Reihe, 13), 2. Aufl., Tübingen 1988, 19–166; Baumeister Th., Die Anfänge der Theologie des Martyriums (MBTh 45), Münster 1980, 6–12.

48) Lohse E., Märtyrer und Gottesknecht. Untersuchungen zur urchristlichen Verkündigung, 3. Aufl., Göttingen 1987, 94–110.

49) Kleinknecht, Der leidende Gerechte (wie Anm. 47) 167–177 und 367–369.

50) Hartmann L., Auf den Namen des Herrn Jesus. Die Taufe in den neutestamentlichen Schriften (SBS 148), Stuttgart 1992, bes. 46–52; auch Dassmann E., Sündenvergebung durch Taufe, Buße und Märtyrerfürbitte in den Zeugnissen frühchristlicher Frömmigkeit und Kunst (MBTh 36), Münster 1973, 76–103.

51) Von Campenhausen H., Die Idee des Martyriums in der Alten Kirche, 2. Aufl., Göttingen 1964; neuerdings Baumeister Th., Genese und Entfaltung der altkirchlichen Theologie des Martyriums (TC 8), Bern u.a. 1991, XI–XXVI; auch ders., Art. Heiligenverehrung I (RAC 14, 1988, 96–150, 112–116 [Deutung des entstehenden Märtyrerkultes], 116–124 [Regionale Ausbreitung des Märtyrerkultes]).

durch die Taufe auf den Opfertod Jesu alle präbaptismalen Sünden gesühnt; da die Wassertaufe aber für die im Anschluß begangenen Sünden wirkungslos bleibt, griffen die Christen bereits im 2. Jahrhundert auf urreligiös begründete Vorstellungen zurück und wollten das aus der ersten Taufe folgende geistige Opfer der Gottes- und Nächstenliebe durch das blutige Opfer der physischen Lebenshingabe ergänzt sehen. „Ja, im [blutigen] Martyrium vollendet sich das christliche Bekenntnis, knüpft an den Beginn des Christwerdens in Taufe und Bekehrung an und löscht aus, was an Sünde und Unvollkommenheit in der Zwischenzeit die Reinheit des Anfangs getrübt hat.“⁵²

Unter dem Eindruck der im 2. Jahrhundert zunehmenden Christenverfolgungen konnte die durch den Tod Jesu überwundene, indes als gemeinreligiös zu bewertende Vorstellung von der „Sühne durch Blut“ derartig an Boden gewinnen, daß man ihr schließlich sogar eine höhere Wirkung zuschrieb als dem geistigen Opfer: Bereits der früheste überlieferte Martyriumsbericht schildert den gewaltsamen Tod des kleinasiatischen Bischofs Polykarp († 167 ?) in absichtsvoller Anlehnung an den Tod Jesu als „eucharistisch klingende[s] Gebet, in dem sich Polykarp unmittelbar vor seinem Tod selbst zum Opfer darbringt.“⁵³ Was Polykarp die Anerkennung seiner Verehrer eintrug, gründet in seiner Verbindung des geistigen und des blutigen Lebensopfers. Dieser Konnex blieb in den Zeiten der Christenverfolgungen immer wieder durch die urreligiöse Tendenz bedroht, das blutige Opfer auf Kosten des geistigen Opfers einseitig herauszustellen. In diesem Sinne formuliert der große Martyriumstheologe Tertullian († nach 220), wie er sich das Verhältnis von geistigem und blutigem Opfer denkt: „Nur den Märtyrern im eigentlichen Sinne kann nichts mehr angerechnet werden, weil sie in der Taufe selbst ihr Leben hingeben.“⁵⁴ Ja, nach patristischer Auffassung übertrifft das Blutopfer das geistige Opfer in seiner Wirkung, weil es nicht allein die vergangenen Sünden zu tilgen, sondern überdies die zukünftigen Sünden zu unterdrücken vermag.⁵⁵ Anders gesagt: Nicht das vom Neuen Testament geforderte Opfer der Gottes- und Nächstenliebe galt den Christen in den antiken Verfolgungen als das Sühnemittel schlechthin; vielmehr propagierten sie das Ineinander von geistigem und blutigem Opfer, nicht selten sogar die blutige Dahingabe der physischen Existenz als Selbstzweck — als das wirksamste Mittel zur Erlangung vollständiger Sühne: „Die Furcht vor der ewigen Strafe sowie die Aussicht auf den ewigen Lohn diente den Märtyrern in der Tat als Schlüssel-

52) Dassmann, Sündenvergebung (wie Anm. 50) 154.

53) Baumeister, Heiligenverehrung I (wie Anm. 51) 113, zur Datierung des Todes ebd. 111; Martyrium Polycarpi 14,1–3 (ed. Th. Baumeister, Genese) (wie Anm. 51) 78–80.

54) Tertullian, Scorpiace 6 (ed. A. Reifferscheid – G. Wissowa, CSEL 20, 1890, 158, Z. 13): *Proprie enim martyribus nihil iam reputari potest, quibus in lauacro ipsa uita deponitur*. Dazu auch Dölger F.J., Tertullian über die Bluttaufe (AuC 2, 1930, 117–155, 125).

55) Dassmann, Sündenvergebung (wie Anm. 50) 162.

motivation bei der Übernahme ihrer blutigen Leiden.⁵⁶ Diese bedeutende Akzentverschiebung ging mit einem Wandel in der altkirchlichen Eschatologie einher: Sah man ursprünglich allein die Apostel sogleich nach ihrem Tode im (Vor-) Himmel, wählte man nunmehr die blutigen Märtyrer ebenfalls dort, wohingegen alle übrigen Christen den jüngsten Tag in ihren Gräbern erwarten mußten.⁵⁷

Offenkundig verlagerten sich in der Alten Kirche zugleich die Vorstellungen, die mit der Bezeichnung „Martyrium“ im Neuen Testament noch fest verbunden waren. Norbert Brox zufolge gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, „daß der [blutige] Märtyrertitel aus dem biblischen Begriff des Wortzeugen entstanden ist.“⁵⁸ Hierin fand Brox weithin Zustimmung,⁵⁹ selbst im Lukas-Evangelium, das eine besonders entwickelte ‚martyrs‘-Theologie überliefert, „hat sich kein Beleg für die Bedeutung ‚Blutzeugnis‘ oder ‚Blutzeuge‘ gefunden. (...) Gegenstand des Zeugnisses ist vielmehr der verherrlichte Herr Jesus, sein Wort und sein Wirken.“⁶⁰

c. Das ‚martyrium sine cruore‘ in christlichen Friedenszeiten

Die altkirchliche Märtyrertheologie⁶¹ stand alsbald vor dem Problem, daß die Verfolgung der Christen mit der Herrschaft Kaiser Konstantins ein Ende nahm und für die Kirche eine lange Zeit des Friedens anbrach. Wie verhielten sich die Christen angesichts dieser grundlegend veränderten Zeitumstände zum traditionellen Ineinander von geistigem und blutigem Opfer? Kam es dazu, daß sie das Ziel des blutigen Opfers aufgaben und durch ihre abschließliche Übung des geistigen Opfers die Kernbotschaft des Neuen Testaments realisierten?

Obwohl die Christen nicht von ihrer grundsätzlichen Hochschätzung des blutigen Opfers zum Zwecke der Sühne abließen, gingen sie angesichts der Unmöglichkeit des Märtyrertodes in Friedenszeiten gleichwohl dazu über, die neben dem geistigen Opfer der Gottes- und Nächstenliebe lebenslänglich geübte Askese aus ununterbrochenem Gebet und weitreichenden Übungen

56) Daley B.E., *The hope of the Early Church. A handbook of patristic eschatology*, Cambridge 1991, 14 und 157; auch Baumeister, *Heiligenverehrung I* (wie Anm. 51) 113.

57) Daley B.E., *Eschatologie*. In der Schrift und Patristik (HDG IV,7a), Freiburg – Basel – Wien 1986, 84–213; Stuißer A., *Refrigerium Interim. Die Vorstellungen vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst* (Theoph. 11), Bonn 1957, 74–81.

58) Brox N., *Zeuge und Märtyrer. Untersuchungen zur frühchristlichen Zeugnis-Terminologie* (StANT 5), München 1961, 232.

59) Zur weitgehenden Rezeption der Position von Norbert Brox sei verwiesen auf den ausführlichen Forschungsbericht bei Nellessen E., *Zeugnis für Jesus und das Wort. Exegetische Untersuchungen zum lukanischen Zeugnisbegriff* (BBB 43), Köln 1976, 21 f.

60) Nellessen, *Zeugnis für Jesus* (wie Anm. ...) 277 f.

61) Zu deren Entwicklung im Überblick Baumeister, *Die Anfänge* (wie Anm. 47) 306–313.

der körperlichen Abtötung als eine besondere Form des Blutvergießens anzusehen und sie dem blutigen Martyrium gleichzustellen: „Längst vor der Entstehung des Mönchtums hat man das asketische Leben als spirituelles Martyrium verstanden.“⁶² Athanasius († 373) ist der erste Hagiograph, der im Gefolge der *Passiones* für blutige Martyrer eine Vita für den asketisch-unblutigen Martyrer Antonius verfaßte: Obwohl der Heilige aus Sehnsucht nach dem blutigen Lebensopfer nach Alexandrien gezogen und dort für die christlichen Martyrer eingetreten sei, hätten die Verfolger sein Leben nicht ausgelöscht. Vielmehr ist der Vita zu entnehmen, daß Antonius aufgrund des ausgebliebenen Blutmartyriums sein asketisches Leben insgesamt als ein tägliches Martyrium zu ertragen suchte.⁶³ Gemäß seinem Beispiel galt in der Spätantike und im frühen Mittelalter jeder, der sich als Asket über die Gottes- und Nächstenliebe hinaus freiwillig schwerster Entsagung aussetzte oder seinen Willen abtötete, indem er als Zönobit seine persönlichen Rechte abtrat und sich einem Klostervorsteher unterstellte, wegen seines ‚cotidie mori‘ als unblutiger Martyrer. Das asketische Opfer seiner Mönchwerdung galt entsprechend dem blutigen Martyrium als eine Zweite Taufe,⁶⁴ ja, ein solcher Asket, der die in Mt 19,29 geforderte Voraussetzung vollkommenen Verzichts erfüllte, erlitt ein ‚martyrium sine cruore‘, wie es Sulpicius Severus im Blick auf Martin von Tours beschreibt, dem Ansgar wie keinem anderen Heiligen nachstrebte.⁶⁵ Die Angleichung des blutigen und des asketischen Opfers im Blick auf die Sühnewirkung⁶⁶ ist auch an der gewandelten Auslegung des biblischen Gleichnisses vom Sämann (Mt 13,4–23) abzulesen: In der Zeit der Christenverfolgung hielt man allein dem blutigen Martyrer die hundertfältige Frucht zugute, wohingegen der unblutige Asket wegen seines geringeren Verzichts nur die sechzigfältige Frucht erwarten konnte.⁶⁷ Hieronymus († 420) modifizierte diese Interpretation in der Weise, daß er sowohl für das blutige als auch

62) Baumeister, Heiligenverehrung I (wie Anm. 51) 136.

63) Athanasius, Vita Antonii 46–47 (ed. H. Hoppenbrouwers, La plus ancienne version latine de la Vie de S. Antoine par S. Athanase. Étude de critique textuelle [LCP], Nijmegen 1960, 138–141); dazu auch Steidle B., „Homo Dei Antonius“. Zum Bild des „Mannes Gottes“ im alten Mönchtum (Ursmar Engelmann (Hrg.): Basilius Steidle 1903–1982. Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel, Sigmaringen 1986, 54–106, 76–78).

64) Lutterbach H., „Monachus factus est.“ Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte (Theol. Diss., im Druck); ders., „Se offerre Deo et Sancto.“ Ein Grundgedanke der Mönchwerdung in Irland (SMBO 103, 1992, 209–231).

65) Sulpicius Severus, Vita Martini, ep. 2,12 (ed. J. Fontaine, SC 133, Paris 1967, 150); auch Vita Anskarii 35 (wie Anm. 3) 66.

66) Dazu Malone E., Art. Martirio (DIP 5, 1978, 1038–1040); Strathmann H. – Keseling P., Art. Askese II [christlich] (RAC 1, 1950, 758–795).

67) Cyprian, De habitu virginum 21 (ed. W. Hartel, CSEL 3,1, 1868, 202, Z. 14): *Primus cum centeno martyrum fructus est, secundus sexagenarius vester est.*

das unblutige Martyrium den hundertfältigen Lohn gewährleistet sah.⁶⁸ Diese ‚theoretisch‘ erreichte Äquivalenz vermochte indes nichts daran zu ändern, daß das blutige Martyrium in der Praxis das erstrebenswertere Lebensziel blieb; die in allen Religionen anzutreffende „Sühne durch Blut“ — jetzt freilich als Blutzugnis — galt auch in der Alten Kirche als die plausibelste Möglichkeit vollständiger Entsühnung. Konsequenterweise wurde das Ineinander von geistigem und asketischem Opfer als allenfalls in Friedenszeiten unumgänglicher Ersatz der Verbindung von geistigem Opfer und blutigem Martyrium angesehen. So ist es nur folgerichtig, wenn Origenes Friedenszeiten für die Kirche auf den Neid des Teufels zurückführt, der den Christen die Chance vollständiger Entsühnung unter allen Umständen mißgönnt.⁶⁹

III. Die katechetische Option der Vita Anskarii zugunsten des geistigen Opfers

Welche Folgerungen ermöglicht der gewonnene Einblick in die Geschichte des Opfers und der Sühne für das Verständnis des gewaltsam-blutigen Todes, den der hl. Ansgar für sich ersehnte? Inwieweit entspricht Ansgar einerseits mit seinem vielschichtigen missionarischen Einsatz, andererseits mit seinem Wunsch nach dem Blutmartyrium genuin neutestamentlichen Vorstellungen? In welchen Punkten weicht seine Haltung vom Neuen Testament ab, um sich gemeinreligiösen Sühnevorstellungen zuzukehren?

1. Ansgars langwährende Enttäuschung: Erlangung der ‚palma martyrii‘ ohne Blutopfer?

Das Wesentliche der von Jesus verkündeten Botschaft liegt in seiner Vorstellung von Gott, der aller menschlichen Leistung stets zuvorkommt und voraussetzungslos liebt: „Die Schuldvergangenheit des Sünders ist für den Gott, den Jesus in seinem Verhalten und in seinen Gleichnissen zum Zuge bringt, offenkundig irrelevant.“⁷⁰ Dieses neutestamentliche Gottesbild hat seine Spuren auch in der Vita Anskarii hinterlassen: Rimbert zufolge hatte Ansgar eines Tages eine Schauung, in der ihm der Herr selbst erschien und

68) Hieronymus, Epistula 49,2 (ed. I. Hilberg (CSEL 54,1, 1910, 353, Z. 15–354, Z.4): Centesimus et sexagesimus et tricesimus fructus, quamquam de una terra et de una semente nascatur, tamen multum differt in numero; triginta referuntur ad nuptias (...), sexaginta vero ad viduas; (...) porro centesimus numerus (...) exprimit virginitatis coronam; dazu Reitzenstein R., Eine frühchristliche Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens (ZNW 15, 1914, 60–90).

69) Origenes, In Numeros Homiliae 10,2 (ed. A. Méhat, SC 29, 1951, 195); dazu auch Völker W., Das Vollkommenheitsideal des Origenes. Eine Untersuchung zur Geschichte der Frömmigkeit und zu den Anfängen christlicher Mystik (BHTh 7), Tübingen 1931, bes. 176 f.

70) Merkley H., Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft (SBS 111), Stuttgart 1983, 80.

ihn aufforderte, seine Verfehlungen offenzulegen: „Bekenne mir deine Verfehlungen, damit du gerecht gemacht wirst.“⁷¹ Ansgar fügte sich dieser Weissung, woraufhin ihm Gott entgegnete: „Fürchte dich nicht; ich selbst bin es, der deine Sünden tilgt.“⁷² Vor seiner Reise zu den Schweden hatte Ansgar abermals eine Erscheinung Gottes, der ihm erneut zusagte: „Deine Sünde ist dir vergeben.“⁷³ Seine letzte Vision ereilte ihn bereits in seiner Todeskrankheit; wiederum sprach Gott zu ihm: „Glaube nur ganz fest. Gott wird sie dir in seiner Gnade schenken, die Vergebung der Sünden.“⁷⁴

Trotz dieser Zusagen blieb die Erlangung vollkommener Sühne für Ansgar das Problem seines Lebens. Ja, bis kurz vor seinem Tode realisierte er das entscheidende neutestamentliche Theologumenon trotz seiner Visionen nicht, daß Gott seine Liebe jedem Menschen ohne dessen Vorleistung zugute kommen läßt: Ohne Zweifel brachte Ansgar große geistige Opfer, indem er dem neutestamentlichen Auftrag zum Wortzeugnis für Christus entsprach und sich sein Leben lang in der Heidenmission abmühte, die christliche Botschaft zu verkünden; er wußte mit der Heiligen Schrift umzugehen und schrieb selbst Bücher mit Gedanken zum Lobe des allmächtigen Gottes, zum Preise des ewigen Lebens, über die Reue und über die Buße;⁷⁵ er unterstrich seine Wortverkündigung durch eine christliche Lebensführung, die sich vor allem durch materielle Einfachheit, überreiche Almosengaben und intensives Gebet auszeichnete.⁷⁶ Im Kern jedoch zielte seine tiefste Sehnsucht weit über das geistige Opfer hinaus; Ansgar mochte auf das blutige Martyrium nicht verzichten: Dieses sollte ihn nicht allein vor den Qualen des Reinigungsfeuers bewahren, die er in der Pfingstvision am eigenen Leib erfahren hatte, sondern ihm zugleich den sofortigen und sicheren Zugang zum Himmel eröffnen. An-

71) Vita Anskarii 4 (wie Anm. 3) 24 f: Dic ait, iniquitates tuas, ut iustificeris. Cui servus Dei respondit: Domine, quid necesse est tibi dicere? Tu omnia nosti, et nihil te latet. Ille autem subsecutus ait: Scio quidem omnia, sed ideo volo, ut confiteantur mihi homines peccata sua, ut remissionem accipiant. Cui cum omnia quae ab infantia gesserat indicasset, et illo post haec in orationem prostrato ipse erectus astaret, dixit: Noli timere, quia ego sum qui deleo iniquitates tuas.

72) Vita Anskarii 9 (wie Anm. 3) 31: ... videbat immensi luminis claritatem super solis radium de caelo emissam se circumfulsisse. Cumque miraretur, quid hoc esset, vox quoque pene similis illi, quam in prima visione se audisse narraverat, facta est ad eum, dicens: Dimissum est peccatum tuum.

73) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 75: ... firmissime itaque crede, inquit, et nullatenus dubites, quia (...) tibi Deus sua gratia faciet, id est et peccata tibi dimittet.

74) Vita Anskarii 35 (wie Anm. 3) 67: Porro ad devotionem sibi in Dei amore acuemdam quam studiosus fuerit, testantur codices magni apud nos, quos ipse propria manu per notas conscripsit. Qui solummodo illa continere noscuntur, quae ad laudem omnipotentis Dei pertinent et ad peccatorum redargutionem, ad laudem quoque beatæ aeternae vitae et terrorem gehennae, et quicquid ad compunctionem pertinet ad lamentum.

75) Vita Anskarii 35 (wie Anm. 3), bes. 67: Quia tamen in senectute sua solito nequivit uti parsimonio, studuit hoc elemosinis et orationibus multisque allis bonis compensare.

gesichts seiner Festlegung auf die vermeintlich wirksamste „Sühne durch Blut“ mußte sich Ansgar standhaft weigern, seinen Verzicht auf den Eigenwillen im Sinne des asketischunblutigen Martyriums in Friedenszeiten zu deuten.⁷⁶ Ja, wenn Ansgar noch im Angesicht des Todes der Kummer darüber plagte, daß ihm das Blutmartyrium aufgrund seines sündhaften Lebens vor-enthalten geblieben sei,⁷⁷ offenbart er damit sein persönliches Gottesverständnis: Anstelle der voraussetzungslosen Liebe des christlichen Gottes glaubte er an einen Gott, der jede Sünde genau abwägt und seine Belohnungen im Sinne des ‚do ut des‘ entsprechend zuteilt.

Was bedeutet Ansgars Hinkehr zur „Sühne durch Blut“ für sein Verhältnis zum Sühnetod Jesu? Rimbert zufolge verwirklichte Ansgar seine Christusnachfolge, indem er geistige Opfer in Überfülle brachte: Entsprechend den Aposteln verließ er seine Habe; wie Johannes der Täufer suchte er schon in Kindertagen die Einsamkeit des Klosters; wie der Apostel Paulus widmete er sich der Heidenmission; wie der Apostel Petrus übernahm er das Hirtenamt; wie der Apostel und Evangelist Johannes blieb er rein an Leib und Seele; wie der erste Martyrer Stephanus betete er für seine Feinde, kurz: Er stand zwischen Himmel und Erde und galt als Vermittler (*medius*) zwischen Gott und den Menschen.⁷⁸ Im Unterschied zum neutestamentlichen Verständnis, nach dem allein Jesus die Rolle eines ‚mediator inter Deum et homines‘ innehat (1 Tim 2,5), tritt Ansgar gemäß der Vita ebenfalls in die Rolle des ‚mediator‘. Um allerdings tatsächlich als ‚alter Jesus‘ gelten zu können, glaubte auch er nicht bei geistigen Opfern stehenbleiben zu dürfen; vielmehr sah er sich zusätzlich vor die Notwendigkeit eines blutigen Sühnetodes gestellt: In einer bereits angesprochenen Vision berichtet Rimbert, Ansgar hätte sich in die Leidenszeit des Herrn zurückversetzt gefühlt. Als Jesus vor Pilatus von den umstehenden Soldaten mit Schimpf und Schande bedacht wurde, mochte Ansgar nicht tatenlos mit ansehen, wie der Herr geschlagen wurde. Er eilte herbei und stellte sich hinter den Rücken Jesu, um die Schläge an dessen Stelle abzubekommen. Doch war der Herr größer von Gestalt, so daß Ansgar den Kopf Jesu nicht zu schützen vermochte.⁷⁹ Dieses deutete er Rimbert zufolge so: „Gott ist das Haupt Christi; die Leiden, die Heilige in dieser Welt für Christus auf sich nehmen, treffen teilweise die Majestät Gottes selber; er nimmt sie gleichsam mitleidend auf sich und erträgt sie eine Weile. Einst aber wird er genau richten, wie geschrieben steht: Mein ist die Rache. Ich will vergelten, spricht der

76) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78: ... quod opere minus potuit, voluntate indeptus est.

77) Vita Anskarii 40 (wie Anm. 3) 74: Tamen quia se propter supradictas visiones martyrio potius quam tali infirmitate credebatur consummari, tristis admodum factus, sibimet ipsi et peccatis suis coepit reputare, quod quasi spe sua esset culpa defraudatus, illud psalmigraphi saepius decantans.

78) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 77, bes.: ... videtur, quod inter caelum et terram medius, inter Deum et proximum sequester.

79) Vita Anskarii 29 (wie Anm. 3) 59.

Herr.⁸⁰ Kein Zweifel, die Heiligen treten in dieser Szene an die Stelle Jesu, ohne daß sie allerdings imstande sind, ihm seine um der Sühne willen ertragenen körperlichen Leiden gänzlich abzunehmen; doch trägt ein blutiger Märtyrer aus Ansgars Sicht allemal größere Leiden für Christus als jemand, der sein geistiges Opfer mit dem asketisch-unblutigen Martyrium krönt; und ebenso wie die Angreifer Christi den strafenden Ausgleich des Christengottes für das zugefügte Unrecht zu gewärtigen haben, kann auch der Heilige den Ausgleich für die an Jesu Statt auf sich genommenen Leiden erwarten.⁸¹ Diese berechnende Auffassung von menschlicher Leistung und göttlicher Gegenleistung, dieses Ineinander von menschlichem Tun und menschlichem Ergehen ließen Ansgar bis auf sein Sterbebett sowohl am geistigen als auch am blutigen Opfer festhalten. Von dieser Sicht rückte er erst im Gefolge seiner letzten Gottesschau ab; in seiner höchsten Todesnot vermochte er seinen Wunsch nach dem Blutmartyrium aufzugeben und sich mit dem unblutigen Martyrium zu bescheiden, indem er Gottes erneuter Zusage der ‚palma martyrii‘ nunmehr vertraute.

2. Rimberts Deutung von Ansgars Leben: Märtyrer = Wortzeuge

Rimbert unterbricht seine Darstellung von Ansgars Leben immer wieder durch persönliche Reflexionen, bevor er die Vita mit einer ebensolchen Einschätzung beschließt. Wie läßt sich Rimberts eigene Position gegenüber Ansgars Streben nach dem Blutmartyrium charakterisieren, und inwieweit hebt sie sich von derjenigen seines Lehrers ab?

Zum ersten Mal fügt Rimbert im Anschluß an Ansgars Pfingstvision einen persönlichen Kommentar ein: Von dem blutigen und dem unblutigen Martyrium hätte Ansgar aufgrund fehlender Verfolger allein das unblutige erlitten, wobei er sogleich einschränkt: „Doch litt Ansgar in seinem Willen, was ihm äußerlich versagt blieb.“⁸² Märtyrer sei Ansgar in dem Sinne gewesen, daß er der Welt und die Welt ihm gekreuzigt gewesen sei.⁸³ Und im Rückblick auf Ansgars Leben läßt Rimbert verlauten: „Ansgar litt in seinem Willen, was ihm äußerlich versagt blieb. Trotzdem können wir nicht ganz leugnen, daß ihm auch dieses Martyrium der Tat zuteil wurde. Häufig erduldet er auf seinen Reisen große Gefahren.“⁸⁴ Kein Zweifel: Im Unterschied zu Ansgar hielt Rim-

80) Vita Anskarii 29 (wie Anm. 3) 60: ... quia caput Christi Deus, quod passiones, quas sancti in hoc mundo pro Christo sustinent, partim ad ipsam etiam Dei pertineant maiestatem, quas ipse in se quodammodo compatiendo suscipiens, ad tempus quidem tolerat, sed quandoque districte iudicabit; sicut scriptum est: Mihi vindictam, ego retribuam, dicit Dominus.

81) Zahlreiche Beispiele für diese in der Religionsgeschichte als ‚Tun-Ergehen-Zusammenhang‘ bezeichnete Verknüpfung in der Vita Anskarii 18–19 (wie Anm. 3) 38–44.

82) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78.

83) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78.

84) Vita Anskarii 42 (wie Anm. 3) 78.

bert das blutige und das unblutige Martyrium für gleichwertig,⁸⁵ ja, beide Weisen vermochten sich aus seiner Sicht zu ergänzen, wenn er mit Blick auf die von Ansgar lebenslänglich ertragenen Krankheiten resümiert: „Fast sein ganzes Dasein war ein Martyrium.“⁸⁶ Dagegen bleibt unklar, wie hoch Rimbert die Bedeutung der Sühneleistung für die Erlangung des ewigen Lebens veranschlagt. War ein Martyrium des Blutes oder des Willens dafür zwingend notwendig, oder kam es allein auf das vom Neuen Testament geforderte Martyrium des Wortzeugnisses an, das allenfalls in letzter Konsequenz den Tod für Christus nach sich ziehen konnte? Immerhin stellt Rimbert unter Rückgriff auf das Neue Testament Ansgars unbeugsames Festhalten am Blutmartyrium deutlich in Frage, wenn er den Todesbericht mit einem persönlichen Gedanken beschließt: ‚Martyrer‘ bedeutet ‚Zeuge‘; er aber war ein Martyrer, denn er war stets Zeuge des göttlichen Wortes und des heilbringenden Namens Christi. Man braucht sich daher nicht zu wundern, daß er das heiß ersehnte und angeblich verheißene Martyrium nicht erlangte; nichts beweist, daß es ihm im Wortsinne versprochen war. Er aber mag wirklich einem gewissen Hochmut in Erwartung des leiblichen Martyriums erlegen sein. Damit er sich davor hütete, verhiess und gewährte ihm die göttliche Vorsehung etwas, das ohne seine Verdienste zu mindern, seiner Demut (...) zugute kam.“⁸⁷

Rimberts abschließender Rückgriff auf das Martyriumsverständnis des Neuen Testaments überrascht angesichts der grundsätzlichen Hochachtung, die das sündentilgende Blutmartyrium in spätantiker und frühmittelalterlicher Zeit erfuhr,⁸⁸ die auf das Christus-Zeugnis in Wort und Tat ausgerichteten Maßgaben des Neuen Testaments vermochten sich eben in den bildungs-

85) Es fällt auf, daß Rimbert das von Ansgar in Corbie abgelegte monastische Versprechen (*Vita Anskarii* 6, 26) nicht als ausdrückliches Indiz für das unblutige Martyrium seines Lehrers anführt.

86) *Vita Anskarii* 40 (wie Anm. 3) 74.

87) *Vita Anskarii* 42 (wie Anm. 3) 78 f: *Martyr fuit, quia, dum martyr testis dicatur, ipse divini semper verbi et christifici nominis extitit testis. Qua in re nemo miretur, eum ad hoc quod summo ipse desiderio optabat et sibi repromissum putabat martyrium non pertinisse, quia nec hoc sibi pollicitum iuxta huius nominis interpretationem probatur. Et certe poterat in aperto corporis martyrio aliqua forte suae menti elatio subrepere. Quod ut caveretur, hoc divina providentia et spondit et concessit, unde et meritis suis nihil minueretur et humilitati, quae omnium est custos virutum, provideretur.*

88) Man denke nur an den Sturm der Begeisterung, den das Martyrium des hl. Bonifatius im Jahr 754 während einer Firmreise zu den Friesen auslöste, dazu Schieffer Th., Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, 274. Als weiteres Indiz für die Hochschätzung der Blutsühne ist die Praxis der Geißelung zu nennen; dieses „Geschlagenwerden mit einem (...) biegsamen Schlaginstrument“ war „bei allen Völkern der Antike in Gebrauch“ und fand als „harmlosere Form des Blutvergießens“ ebenfalls Eingang in das Christentum, dazu Angeendt A., Art. Geißelung (LMA 4, 1989, 1177); zur Bewegung der Geißeler im 14. Jahrhundert Pasztor E. – Bulst N., Art. Flagellanten (LMA 4, 1989, 509–512).

armen Zeiten des frühen Mittelalters gegen gemeinreligiöse Strömungen kaum zu behaupten.⁸⁹

Doch läßt Rimbert diese gemeinreligiösen Plausibilitäten im Blick auf seinen Lehrer Ansgar nicht gelten: Anstelle der in allen Religionen verbreiteten Sehnsucht nach dem Blutmartyrium zum Zwecke der Sühne hätte jener allein dem Wortzeugnis für Christus nacheifern sollen. Ja, Rimbert verzichtet sogar auf die in der Hagiographie übliche Schilderung der Wunder am Grab des Heiligen,⁹⁰ um Ansgars fragwürdige Martyriumssehnsucht stattdessen mit dem Maßstab des neutestamentlichen Martyriumsverständnisses zu konfrontieren; aufgrund seines Strebens nach dem Blutmartyrium hält er ihm „Hochmut“ entgegen — offenbar, weil jener sich nicht mit den ihm gewährten ‚merita‘ zu bescheiden wußte und sein ewiges Heil gänzlich aus eigener Kraft zu sichern suchte, ohne sich auf die an ihn ergangenen Zusagen göttlicher Sündenvergebung zu verlassen. Im Unterschied zu Ansgar interpretiert Rimbert das Ausbleiben von dessen Blutmartyrium nicht als Konsequenz eines übermäßig sündhaften Lebens, sondern als ‚pädagogischen‘ Eingriff Gottes. Doch ändert diese Kritik für Rimbert nichts daran, daß er Ansgars Leben im Dienst des neutestamentlichen Wortzeugnisses als das eigentlich ‚Exemplarische‘ seines Wirkens hervorhebt. Nach Rimberts Worten war Ansgar in der Tat ein Martyrer — ein Wortzeuge.

89) Angenendt A., Religiosität und Theologie. Ein spannungsreiches Verhältnis im Mittelalter (ALW 20/21, 1978/79, 28–55).

90) Zur Bedeutung der postmortalen Wunder in der Hagiographie Steidle, „Homo Dei Antonius“ (wie Anm. 63) 104.

Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: Neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents

von Ralph Andraschek-Holzer – Wien

„Es blühte dieses Kloster von 1100–1557.“, vermerkt 1844 der Göttweiger Handschriftenkatalog von P. Vinzenz Werl (1810–1861)¹ zum Frauenkonvent. Diese Zeitspanne umfaßt bekanntlich nicht nur zwei Umbruchepochen der abendländischen Geschichte, sondern auch eine große Anzahl einzelner Schicksale, in diesem Fall von Nonnen und Laienschwestern. Umso bedauerlicher erscheint, daß heute nicht mehr existierende Frauenklöster des Mittelalters einerseits in breiteren Kreisen aller historisch Interessierten nahezu dem Vergessen anheimgefallen sind, andererseits aber mehr und mehr von hochspezialisierten Fachhistorikern mit besonderem Engagement untersucht werden.

Das gilt nicht nur für junge Forscherinnen in Österreich, welchen die wertfreie Beschäftigung mit historischen Frauenklöstern in den letzten Jahren ein wichtiges Anliegen geworden ist², sondern auch für die landeskundliche Forschung etwa in der Bundesrepublik Deutschland, deren Ergebnisse auch für die einst auf dem Boden des heutigen Österreich existierenden Konvente mit Gewinn konsultiert werden können.

Ein weiterer für die vorliegende Arbeit auslösend gewesener Aspekt liegt darin, daß die Forschung zum Thema Göttweiger Benediktinerinnen einen

1) [Werl P. V.,] Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig II; vgl. Katalog 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. Stift Göttweig 29. April – 26. Oktober 1983 im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, Stift Göttweig 1983, 725, Kat. - Nr. 1296; eine kurze, doch eindrucksvolle Würdigung bietet Zedinek, Das alte Göttweig (s. u. Anm. 8), 71.

2) Vgl. beispielsweise Schiller D., Geschichte des Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard von der Gründung bis 1350 (Kamptal-Studien 3, 1982–83, 1–42); Prüller M., Das Karmelitininnenkloster „Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel“ zu St. Pölten (1706–1782) (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 14. Zugleich: NÖ Schriften 47 Wissenschaft) Wien 1992; Reisner S., Zisterzienserinnenkloster Schlierbach: Ein typisches Frauenklosterschicksal (Arche. Zeitschrift für Geschichte und Archäologie in Oberösterreich Nr. 3/ Dez. 1993, 24–27). — Lydia Gröbl bereitet z. Zt. eine Dissertation über das Klarissenstift Dürnstein an der Donau vor. — Zum ehemaligen Prämonstratenserinnenkloster Pernegg s. weiter u.

neuen, und, wie man hoffen kann, nachhaltigen Impuls von philologischer Seite her erfahren hat und der Verfasser als daran beteiligter Forscher bisher vernachlässigte (kultur)historischen Aspekte betonen möchte³. Und letztere dürfen namentlich angesichts einer ausgesprochen klösterlich geprägten Kulturlandschaft wie dem bairisch-österreichischen Raum keineswegs unberücksichtigt bleiben.

Nach Josef Wodka waren zwei Faktoren bestimmend für den Aufbau des religiös-kirchlichen Lebens in Österreich: „die Bistümer, vor allem Passau und Salzburg, die in ihren ausgedehnten Diözesansprengeln ein dichtes Netz von bischöflichen Großpfarren schufen (...). Daneben die Klöster, die als Kristallisations- und Ausstrahlungspunkte religiös-kirchlichen Lebens die Seelsorgearbeit der Diözesanbischöfe unterstützten und zum Teil auch ersetzten.“⁴

Dabei ist zunächst die konstituierende Funktion der Klöster für Entstehung und Ausbau des Landes zu betonen, wiewohl die Forschung davor gewarnt hat, Ursachen mit Folgen zu verwechseln⁵; ferner ist ihre religiöse Schutz-

3) Vgl. Crean J. E., Jr., *The Altenburg Rule of St. Benedict. A 1505 High German Version Adapted for Nuns. Standard RSB Text Edition Annotated. Benedictine Abbey of Altenburg, Austria, MS AB 15 E 6, fol. 119^r-156^v. First Transcription by Julian G. Plante. Revised Transcription, Cultural-Historical Introduction by Ralph Andraschek-Holzer (=Regulae Benedicti Studia, Supplementa 9), St. Ottilien 1992. — Die erwähnte „Cultural-Historical Introduction“ wurde seinerzeit vom Verf. abgegeben, gelangte jedoch durch einen nicht bei ihm liegenden Irrtum niemals zum Druck. — Nicht zu vergessen ist hier auch die entsprechende Anregung von P. Dr. Gregor M. Lechner OSB für den Verf., dieses Thema weiter zu verfolgen, wofür ihm herzlich gedankt sei, desgleichen für die lebenswürdige Unterstützung während eines kurzen Göttweiger Forschungsaufenthaltes des Verf. in Jänner 1994.*

4) Wodka J., *Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte*, Wien 1959, 74.

5) Vgl. Wolfram H., *Die Ministerialenstiftung Zwettl und ihre rechtliche Begründung* (Ausstellungskatalog Die Kuenringer — Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Okt. 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 110), Wien 1981, 166: „Man könnte auch meinen, Hadmar I. habe für die Gründung Zwettls deswegen die Zustimmung seines Landesfürsten erhalten, weil eine Zisterze im Rahmen eines planmäßigen Landesausbaus nützlich sein konnte. (...) Aber alle diese Ereignisse sind die Folgen, nicht die Ursache der Gründung Zwettls gewesen. Ebenso wurde der Zisterzienserorden der Kolonisationsorden schlechthin, weil ihn seine Statuten zur Ansiedlung in menschenfernen Gebieten bestimmten, er suchte aber diese nicht auf, weil es sich von Anfang an als Kolonisationsorden verstand. (...) So wurde im Nordwald aus dem Seelgerät Hadmars I. und seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin Gertrud das Kuenringerkloster Zwettl in Österreich.“ — Zu dieser Problematik vgl. differenzierend aus neuerer Sicht Mol J. A., *Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Bloemkamp und Gerkesklooster* (Berliner historische Studien 17. Ordensstudien VII.: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hrsg. v. K. Elm, Berlin 1992, 67–96), bes. 72: „In einer kürzlich aufgestellten Bilanz der bisherigen Forschung zeigt sich, daß die Zisterzienser ganz bestimmt einen Beitrag zu den Waldrodungen geleistet haben, wenn man diesen auch nicht besonders groß nennen kann. Sie haben sich dafür mehr mit Binnenkolonisation beschäftigt.“

und Trostfunktion, konkret dabei ihre Bedeutung als Seelgerät zu beachten, welche im Rahmen des mittelalterlichen Stiftungswesens eine große Rolle spielte⁶.

Untereinander waren die Klöster über die Ordensgrenzen hinweg durch Gebetsverbrüderungen verbunden. Laut Günther Hödl nahmen „Gebetsverpflichtungen (...) im klösterlichen Leben von jeher einen breiten Raum ein, namentlich für die Verstorbenen des eigenen Konvents und die der konföderierten Klöster. In den Nekrologen sind die Namen der verstorbenen Wohltäter sowie der Brüder und Schwestern aus dem eigenen Konvent und den konföderierten Klöstern verzeichnet worden. Sie wurden am Sterbetag bei der Prim verlesen. Auch aus Göttweig ist ein umfangreicher Nekrolog erhalten, der auf den ersten Seiten eine Aufstellung aller konföderierten Klöster, mit denen Göttweig eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen hatte, enthält.“⁷ Dieser Nekrolog ist ein Teil der Handschrift Cod. Altenb. AB 15 E 6; über ihn hat sein erster Herausgeber, Adalbert Fr. Fuchs, gehandelt⁸.

Von ihren Besitzkernen in schon bewohnten Gebieten aus vergrößerten sie den Ertrag schwierig zu bearbeitenden Landes und kultivierten verödete Gelände wieder. Namentlich in sumpfigen und nassen Gebieten in Flußtälern und an der Küste entlang soll diese Arbeit bedeutend gewesen sein.“

- 6) Vgl. Naimer A., Beiträge zu den kirchlich-religiösen Verhältnissen des Waldviertels im Spätmittelalter, phil. Diss. Wien 1947, 9: „Der spätmittelalterliche Mensch, der erfüllt war von einer lebhaften Vorstellung von Tod und Gericht, suchte in seiner Not Zuflucht beim Kreuz. Es wurden weiterhin reiche Stiftungen gemacht, Kirchen, Kapellen und Altäre errichtet und dabei künstlerische Leistungen ersten Ranges vollbracht.“, ferner 21: „Es galt als besonders gutes Werk, Klöster zu beschenken und reichlich strömten den Klöstern Gaben zu.“ — für das Stiftungswesen im weiteren Rahmen der spätmittelalterlichen Religiosität vgl. die Beiträge in: Materielle Kultur und Religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round Table — Gespräch Krems an der Donau 26. September 1988. (Österr. Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl., SB 554; Veröff. d. Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990. — Zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit vgl. die Überblicke von Meuthen E., Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9), München 1984, 74 ff. und Boockmann H., Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517 (Das Reich und die Deutschen 7), Berlin 1987, 376 ff.; ferner in Verbindung mit kulturgeschichtlichen Aspekten im engeren Sinn Kühnel H., Frömmigkeit ohne Grenzen? (Alltag im Spätmittelalter, hrsg. v. H. Kühnel, Graz – Wien – Köln 1985), 92 ff.
- 7) Hödl G., Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983. Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum, SMBG 94 [1983] Heft I-II, 228).
- 8) Fuchs A. F., Bericht über die Totenbücher Nieder-Oesterreichs (NA 35, 1910, 723–766); über das Nekrolog der Göttweiger Nonnen 747–749; vgl. ferner Zedinek W. F. OSB, Das alte Göttweig (Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier), Göttweig 1965, 80. Zu Nekrologien als Geschichtsquellen vgl. Lhotsky A., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MÖG.E 19, 1963), 90 f.; Edition: Fuchs P. A. F., Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. III. Theil. 1468–1500 FRA 2/LV, Wien 1902, 877 ff.

Die Klöster des niederösterreichischen Waldviertels, darunter das Benediktinerstift Altenburg, in welchem der erwähnte Kodex aufbewahrt wird, hatten sich gleichfalls schon früh untereinander⁹ und mit auswärtigen Klöstern in Fraternitäten zusammengeschlossen¹⁰. So etwa wurde Göttweig im Jahr 1327 von Altenburg in die Gebetsverpflichtung aufgenommen¹¹; andere Beispiele werden weiter u. genannt.

Die angesprochene „Schutz- und Trostfunktion“ der Klöster vor allem im Spätmittelalter war nicht zuletzt durch die zahlreichen Katastrophen mit teils überregionalen, teils regionalen Auswirkungen bedingt. Zu nennen ist hier insbesondere die seit dem 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein andauernden Agrarkrise, „von der auch der Donauraum nicht verschont blieb, der überdies durch die mehrfachen Unwetter- und Überschwemmungskatastrophen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts ohnehin in seiner agrarwirtschaftlichen Basis schon sehr geschwächt worden war.“¹² Sonstige Einfälle, Fehden, bürgerkriegsartige Zustände und — nicht zuletzt — die steigenden materiellen Ansprüche des Landesfürsten an die Klöster waren ebenfalls nicht dazu angetan, deren wirtschaftliche Erholung und disziplinäre Festigung zu gewährleisten, was zu zahlreichen — auch landesfürstlichen — Visitationen führte¹³.

Auch Göttweig mußte schwere Rückschläge erfahren; im Spätmittelalter zeige sich laut Hödl „ein Bild ständigen Existenzkampfes, in dem sich politischer Erfolg und wirtschaftliche Notmaßnahmen abwechselten. Von ruhiger Entwicklung und solider Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben kann auf weite Strecken nicht gesprochen werden. Die Zeiten des Aufschwungs und der Konsolidierung waren keine lange dauernden. Dennoch vermochten es die feste materielle Basis des doch nie zur Gänze zersplitterten, verpfändeten oder verkauften Stiftsbesitzes und die zumeist doch ruhige innere Entwicklung des Konvents selbst, daß das Stift in seinem Bestand nie ernstlich gefährdet war, wenngleich es das eine oder andere Mal fast den Anschein hatte, als wäre das Ende erreicht.“¹⁴

Die vielen wirtschaftlichen Nöte, Kriege und sonstigen Katastrophen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade das Spätmittelalter, vor allem in den jeweiligen — wenn auch offenbar kurzen — Konsolidierungsphasen der einzelnen Klöster, eine kulturelle Prosperität mit sich brachte, an der auch die im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehenden Klöster ihren Anteil hat-

9) Vgl. insbesondere zu den einschlägigen Beziehungen zwischen dem Prämonstratenser-Doppelkloster Geras-Pernegg und dem Stift Altenburg Zák A., Zur Geschichte der Conföderationen geistlicher Stifte (SMGB 19, 1898, 278–286).

10) Vgl. Naimer (wie Anm. 6) 167.

11) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 229.

12) Ebd. 85.

13) Vgl. Naimer (wie Anm. 6) 24 bzw. 199.

14) Hödl (wie Anm. 7) 85.

ten. Reformbestrebungen wie die „Melker Reform“¹⁵, aber auch neue geistige Strömungen wie die „devotio moderna“ gaben wichtige Impulse, namentlich für das wissenschaftliche Leben der Klöster¹⁶, welche fast durchwegs auf einer später kaum jemals mehr erreichten wissenschaftlichen Höhe standen¹⁷.

„Bodenkultur, aber auch die geistige Kultur, Schule und Unterricht, Fächer, wie Rhetorik, Dialektik, Musik, Theologie, Kalligraphie, dann das Bibliothekswesen und die Handschriften beschäftigten eifrig die Klosterbewohner“, stellte die Regionalgeschichtsschreibung vor allem für Altenburg, Geras und Pernegg fest¹⁸.

Das Prämonstratenserinnenstift Pernegg stellt in gewisser Hinsicht möglicherweise ein gutes Vergleichsbeispiel zum Göttweiger Frauenkonvent dar, weil auch in Pernegg ein Skriptorium unterhalten wurde und dieser Konvent insbesondere eine Pflegestätte volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit war — freilich nicht aus Selbstzweck, sondern aus Gründen verschiedener Notwendigkeiten, welche der lateinischen Schriftlichkeit auch klosterintern schon längst nicht mehr die dominierende Rolle zuwiesen. Hier liegen neueste Forschungen vor.¹⁹

Aufgaben und Funktion dieses Frauenklosters wurden von der älteren Literatur untersucht, und aus dieser geht hervor, daß auch die Chorfrauen wichtige kulturelle Aufgaben, namentlich auf dem pädagogischen Sektor, wahrzunehmen hatten²⁰. Wie in vergleichbaren Fällen, so war Pernegg durch

15) Vgl. Angerer J. O.Praem., Die liturgisch-musikalische Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (SÖAW.PH 287, 5. Abh., Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung 15), Wien 1974, 61: „Im Zuge der ersten Visitationswelle (...) wurden Melk, Göttweig und die Wiener Schottenabtei der neuen Observanz unterstellt. Von Melk und Wien wissen wir, daß sie zu Zentren der Reform wurden, von denen über Jahrzehnte die wichtigsten Impulse ausgingen, aber auch Göttweig ist dem Melker Kreis zuzuzählen, obwohl es nie die Bedeutung der beiden anderen Klöster innerhalb der Reformbewegung erreichte.“; ferner Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG.E 30, 1994).

16) Vgl. Wodka (wie Anm. 4) 160.

17) Vgl. ebd., 163; Wodka spricht von einer in den meisten Klöstern nach dem Durchsetzen der Reform gefestigten Klosterdisziplin und meint: „Die Widerstandskraft vieler Klöster noch in der Reformationszeit ist darauf zurückzuführen.“ (ebd.).

18) Zák A., Geistige Kultur im politischen Bezirke Horn, umfassend die Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn und Geras, Eggenburg 1908, 12/13.

19) Vgl. künftig Andraschek-Holzer R., Der Geraser deutsche Psalter aus dem 15. Jahrhundert: Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Beurteilung (Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde 19), Wien 1994. — Diese Arbeit verzeichnet auch Literatur zur Geschichte Perneggs.

20) Zák A., Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich NF 25, 1891), 35/36: „Hier auf diesem von der Natur so gut befestigten Orte konnten die Chorfrauen, denen die strengste Abgeschiedenheit von der Welt vorgeschrieben war, ganz ruhig ihren Geschäften obliegen; hier betrachteten sie die schöne Natur, verrichteten ihre Gebete, beschäftigten sich mit Weben, Nähen und anderen Handarbeiten, insbesondere

einen Propst dem Männerkonvent, Geras, zugeordnet²¹; an der Spitze des Frauenklosters stand eine „magistra“, später „priorissa“²². Die Chorfrauen in Pernegg sind daher in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, weil mit ihnen die wenigen erhaltenen Handschriften der mittelalterlichen Bestände von Geras/Pernegg verbunden werden.²³

Zu diesen zählt beispielsweise der vom Verf. komplett edierte Psalter Cod. Gerus. 9²⁴, welcher hier insofern von Interesse ist, als die Funktionalität eines solchen volkssprachlich-deutschen Psalters speziell im Rahmen der umfangreichen Gebetsverpflichtungen eines Frauenkonvents, welche auch mit klösterlichen Konföderationen und den daraus resultierenden speziellen Verpflichtungen in Zusammenhang stehen konnten, beachtet werden muß. Wie umfangreich die erwähnten Gebetspflichten oft waren, zeigen zwischen einzelnen Klöstern geschlossene Konföderationen und auch normative Texte wie die volkssprachlich-deutsche Benediktinerinnenregel aus dem Stift Göttweig,

für ihre nahen Ordensbrüder und ihre Kirchen. Da sich die Prämonstratenserinnen auch mit Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend befaßten, wie wir es bei dem böhmischen Stifte Doxan erblicken, konnten sie also auch dem Stifter, der auf dem nahen Schlosse mit Frau und Kindern residierte, und der ganzen Umgebung von Pernegg gute Dienste leisten.“

- 21) Vgl. ebd. 45/46: „In Pernegg, wo die Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen dem Stifte Geras oblag, waltete der jeweilige Abt von Geras als Pater-Abbas seines Amtes durch einen Chorherren seines Stiftes, welcher unter dem Namen Prior oder Propst vorkommt. (...) Auch das kleine und arme Kloster Pernegg blieb bei einem einfachen Propst, der für die Ordensfamilie nichts anderes als ein Spiritual war und keine besonderen Rechte hatte. Es geschah wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil nach dem Willen des Stifters nicht nur die Seelsorge der Nonnen, sondern auch die Pfarre zu Pernegg dem Stifte Geras überlassen wurde mit dem Rechte, zwei Drittel des Pfarrzehentes zu beziehen. Da aber die sehr beschwerliche Pfarre stets besetzt sein mußte, und der Stiftspersonalstand zu Geras es nicht immer zuließ, mehrere Chorherren in Pernegg anzustellen, dürfte mancher Pfarrverweser zu Pernegg auch als Propst des Nonnenklosters fungiert haben. Darum bleiben die Pröpste von Pernegg durch lange Zeit in gänzlicher Abhängigkeit von dem Mutterstifte, und ihre Stellung war auch außen von keiner besonderen Bedeutung.“
- 22) Vgl. Zák A., Die Totenbücher der Stifte Geras und Pernegg. Ausgabe und Erläuterungen. II. und III. (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 11, 1912), 187: „Der Meisterin stand früher eine Priorin zur Seite, welche, als sie zur Oberin geworden ist, eine Suppriorin zu Hilfe nahm. Einige Mitglieder waren einfache Chorfrauen; Laienschwestern (conversae), die es dort sicher gegeben hat, sind keine bekannt.“
- 23) Vgl. die verdienstvolle Zusammenfassung von Ambros M. H., Kulturelles Leben im Stift Geras vor 1783. Hausarbeit zur Erlangung des Lehramtes der katholischen Religion an Mittelschulen, Oberhöflein 1970, 4 ff. („(...) so haben auch im Frauenkloster Pernegg, das nur 10 Km von Geras entfernt ist, verschiedene Schwestern unter der Anleitung von Geraser Pröpsten und deren Hilfsgeistlichen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Bücher abgeschrieben, von denen uns noch einige erhalten sind.“)
- 24) Vgl. o. Anm. 19.

überliefert in dem bereits erwähnten Cod. AB 15 E 6 des Stifts Altenburg²⁵; die Regel widmet allein drei Kapitel dem Einsatz von Psalmen im Rahmen bestimmter Anlässe: (Cap. IX) „Wie vill psalm sullen gesprochen werden zu der Metten.“²⁶, (Cap. XVII) „Wie vill psalm sein zesprechen zw der tagzeit.“²⁷, (Cap. XVIII) „Nach wellicher ordnung die psalm gesprochen sullen werden.“²⁸

Was nun die „äußere“ Geschichte des nun in erster Linie interessierenden Göttweiger Frauenklosters betrifft, so läßt sich aufgrund der bisher vorgelegten Forschungen zur Geschichte der Göttweiger Benediktinerinnen²⁹, folgender Überblick gewinnen, welcher hier allerdings durch in der hier benutzten Literatur nicht berücksichtigte urkundliche Zeugnisse ergänzt werden soll. Das Göttweiger Frauenkloster wurde von Abt Hartmann um das Jahr 1100 gegründet und befand sich ursprünglich am Fuß des Berges, wo heute der Ort Kleinwien liegt. C. 1130 wird über die bauliche Anlage des Stiftes Göttweig berichtet, wobei auch das Frauenkloster als „Wohnstatt“ der Nonnen Erwähnung findet.³⁰

Aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus ökonomischen Gründen wurde das Frauenkloster sehr bald aus dem Tal auf den Göttweiger Berg in die unmittelbare Nähe des Mönchsklosters verlegt. Unter dessen Schutz begann es bald zu florieren, und auch Schwestern adeliger Abstammung waren unter den Nonnen. Die vornehmste war wohl Gerbirge, Herzogin von Böhmen, die Schwester des Markgrafen Leopold III.: 1142 Mai 10, Göttweig, datiert die Nachricht vom Tod der Gerbirg, Witwe des böhmischen Herzogs Boriwoy, welche Angehörige des Göttweiger Fraunekonvents war³¹; 1171 Mai 1, Wien, datiert eine Urkunde, welche über die Beilegung eines Streits zwischen Abt Johann I. von Göttweig und einer Tochter des Edlen Waldo berichtet und worin wiederum jene Gerbirg erwähnt wird.³² Ebenfalls von einem seitens des Herzogs beförderten Vergleich berichtet eine [1217 Juni 18, Lilienfeld] 1218 Juni 26 datierte Urkunde, worin u. a. vom Klostereintritt eines Hoholdus

25) Crean (wie Anm. 3).

26) Vgl. ebd. 32 ff.

27) Vgl. ebd. 39.

28) Vgl. ebd. 40 ff.

29) Vgl. die jeweiligen Abschnitte in: Breitschopf P. R. OSB, Eine Handschrift aus dem Benedictinerinnen-Kloster zu Göttweig (SMGB 17, 1896, 488–493); Endl P. F. OSB, Eine Handschrift aus dem Benedictinerinnen-Kloster zu Göttweig im Stifte Altenburg (SMGB 19, 1898, 264–271); Zedinek (wie Anm. 8) 79 ff.; Hödl (wie Anm. 7) 226 ff.

30) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), I. Theil. 1058–1400 (FRA 2/LI), Wien 1901, Nr. 30, 48 („Septima in radice montis in honore sancti Blasii dedicata iuxta rivulum praeterfluentem posita, ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum in pistrino servientium.“)

31) Vgl. ebd. Nr. 38, 56 („Eodem anno [1142] III. idus iulii obiit Kerberk, coniux Boriwoy.“).

32) Vgl. ebd. Nr. 50., 64/65 („Predium autem, quod olim fuerat Waldonis in Grie, postea Liupoldus marchio tradidit sorori sue Gerbirge ductrici Boemiorum [...]).“).

und seiner Tochter die Rede ist.³³ 1308 Februar 25, Göttweig, wird geurkundet, daß ein Herr Weychhart von Töpell an das Stift Göttweig eine Gülte übergibt „mit der Bestimmung, dass dieselbe seiner Tochter Ofmein, einer Nonne im Frauenkloster daselbst, zur Aufbesserung ihrer Pfründe bis zu ihrem Tode zukommen, nach demselben aber ohne jedweden Widerspruch an das Stift zu einem Seelgeräthe fallen solle.“³⁴ 1309 April 24, Göttweig, wird ebenfalls von einer dem Stift übergebenen Gülte berichtet, welche einer gewissen „Elspet, die im Frauenkloster daselbst Nonne ist, bis zu ihrem Ableben als Aufbesserung ihrer Pfründe zukommen, darnach aber ohneweiters an das Stift fallen solle.“³⁵ 1310 Dezember 26, Göttweig, wird dem Stift Göttweig eine Gülte übergeben einer gewissen „Preide halber, die in das Nonnenkloster daselbst aufgenommen wurde“³⁶. 1326 März 11 wird von einer Hofübergabe an eine Frau Alhait berichtet, nach deren Ableben besagter Hof „an die Oblei des Mönchs- und Nonnenconventes zu Chotweig fallen“ soll³⁷; 1328 April 24 vermachte Königin Elspet, Gemahlin Friedrichs des Schönen, sowohl dem Männer- als auch dem Frauenkloster je eine bestimmte Summe Geldes³⁸. 1332 März 29, Göttweig, wird die Verleihung eines Weingartens beurkundet, welcher nach dem Ableben des Nutzers „an die Oblei der Herren und Frauen zu Chotweig“ fallen soll³⁹; 1332 Juni 15, St. Pölten, ist von einer Schenkung Bischof Alberts von Passau die Rede, welche u. a. unter der Bedingung geschieht, „Dass nach seinem Tode für ihn ein Jahrtag mit Vigilien und Messen im Götweigener Mönchs- und Nonnenconvente begangen werde.“⁴⁰ 1347 Februar 2 schenkt Katharina von Böding dem Stift Götweig eine Gülte ihrer Tochter Agnes, „di geystleich worden ist in dem frawnchlöster ze Chötweig“ „ze pezzierung ierr pfruent“.⁴¹ 1370 November 11 wird über einen Verkauf einer Gülte geurkundet, „welche Mert der Sneyder seiner Tochter der geistlichen Jungfrau Peterss, ‚gehorsamerin in dem frawnchloster ze Chotweig‘, zur Aufbesserung ihrer Pfründe widmet“⁴²; 1385 Jänner 12 wird über eine Güterschenkung gehandelt, wobei eine bestimmte Summe Geldes „zur Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem Magdalenenaltars in dem Nonnenkloster zu Chotweig zu verwenden“, eine weitere Summe „dem Nonnenkloster zu zinsen [seil], wofür die Nonnen gleichfalls die Vigilien zu singen haben“⁴³.

33) Ebd. Nr. 83., 96 („Cum olim Hoholdus de Chamb et filia sua Ryhza habitum religionis in monasterio Gotwicensi assumpsisset [...]“).

34) Ebd. Nr. 245, 252/253.

35) Ebd. Nr. 248, 254.

36) Ebd. Nr. 253, 257.

37) Ebd. Nr. 338, 319.

38) Vgl. ebd. Nr. 350, 330.

39) Ebd. Nr. 374, 450.

40) Ebd. Nr. 375, 351.

41) Ebd. Nr. 469, 426.

42) Ebd. Nr. 671, 594/595.

43) Ebd. Nr. 765, 684.

Ein gewisser Höhepunkt in der Entwicklung war 1386 erreicht; damals zählte man 24 Nonnen.⁴⁴

1400 September 8 wird eine Transaktion namhaft gemacht, von deren Erlös eine bestimmte Summe Geldes an das Nonnenkloster zu zinsen sei⁴⁵; 1401 März 12 wird wieder über eine Transaktion berichtet, welche zunächst „der Jungfrau Petternes in dem Frauenkloster zu Götweig“ zugute kommen solle⁴⁶. 1401 Mai 14, Rom, inkorporiert Papst Bonifaz IX. dem Stift Götweig der Pfarre Mautern, wobei eingangs die jeweilige Anzahl der Mönche und Nonnen genannt wird.⁴⁷ 1426 April 24 wird über eine Jahrtagsstiftung geurkundet, wobei auch das Frauenkloster bestimmte Gebetsverpflichtungen zu übernehmen habe.⁴⁸ 1447 November 30, Wien, wird durch den päpstlichen Legaten für Deutschland ein Ablass verliehen, und zwar denjenigen Gläubigen, „welche das Mönchskloster zur heil. Maria und das Nonnenkloster zur heil. Maria Magdalena [usw.] besuchen“.⁴⁹

Das Einvernehmen zwischen dem Frauenkloster und dem Göttweiger Konvent soll stets gut gewesen sein, und die Vorsteherinnen des Frauenkonvents genossen hohes Ansehen. 1452 wurde den Nonnen von Papst Nikolaus V. der Genuß von Fleischspeisen an drei Wochentagen mit Ausnahme der Quadragesimalzeit gewährt, und 1463 wurde Anna Eizinger zur lebenslänglichen Versorgung mit Speis und Trank zu den Nonnen aufgenommen, deren Funktionen damit auch im Sinne einer „Altersversorgung“ belegt erscheinen.⁵⁰

1470 Jänner 24, Kleinmariazell, wird die Aufnahme des Göttweiger Mönchs- und Nonnenkonvents in die Gebetsverbrüderung von Kleinmariazell⁵¹ und 1472 Juni 7, St. Nikola bei Passau, eine Konföderation seitens des Stiftes St. Nikola mit Abt Lorenz und dem Mönchs- und Nonnenkonvent von Götweig beurkundet⁵². 1473 März 6, Götweig, ist im Rahmen einer seitens des Abtes und des Konventes abgegebenen Verpflichtungserklärung u. a. von einer das Frauenkloster betreffenden Gülte die Rede.⁵³ 1474 Juli 19, Salzburg,

44) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 227.

45) Vgl. Fuchs (wie Anm. 30) Nr. 894, 807.

46) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), II. Theil. 1401–1468 (FRA 2/LII), Wien 1901, Nr. 902, 2.

47) Vgl. ebd. Nr. 942, 44 („[...] et cui quoddam aliud monasterium monialium eiusdem ordinis, in quo viginti quattuor moniales existebant [...]“).

48) Vgl. ebd. Nr. 1131, 202 („[...] und dye frawn in dem frawnkloster schullen desselben abents [nach sand Mertentag] auch ain vigili singen und des montags darnach schullen sy uns in ierr pharrkirchen ain selambt singen und schol der herren ainer desselben tags mitsambt den frawn in dem frawnklöster auch ain selambt singen [...]“ usw. usw.).

49) Ebd. Nr. 1345, 410/411.

50) Vgl. Hödl (wie Anm. 7) 227/228.

51) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8), III. Theil. 1468–1500 (FRA 2/LV), Wien 1902, Nr. 1757, 22/23.

52) Vgl. ebd. Nr. 1808, 56/57.

53) Vgl. ebd. Nr. 1812, 59/60 („[...] darumb alle tag ain ewige tagliche mess nach dem, als dye frawn in irem kloster daselbs die preym volbracht haben, unverzogenlich

wird die Aufnahme von Abt Lorenz sowie des Göttweiger Mönchs- und Nonnenkonvents durch das Stift St. Peter⁵⁴ und 1480 September 25, Wien, die Aufnahme von Abt, Prior, Mönchs- und Nonnenkonvent Göttweigs durch das Augustiner-Chorfrauenkloster St. Maria Magdalena in Wien beurkundet⁵⁵, 1480 September 28 die Aufnahme von Abt, Prior, *Priorin Cäcilia*, Mönchs- und Nonnenkonvent Göttweigs durch das Benediktinerstift St. Nikolaus in Andechs⁵⁶. 1491 Februar 17, Göttweig, berichtet Abt Mathias I. von Göttweig dem Notar und Schreiber des päpstlichen Legaten über wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund des Widerrufs einer Inkorporation und ersucht, den Legaten um das Ergreifen dementsprechender Maßnahmen zu bitten, u. a. „mit Rücksicht auf die Zahl der Mönche und Nonnen und das Spital für 13 Arme“.⁵⁷ 1496 November 4, Göttweig, ist in einem Ersuchen des Abtes Mathias u. a. von „meines convents briffen und handgeschriffen, auch des andern convents des würdigen frauenkloster priorin und andern der handlung [...]“ die Rede⁵⁸; 1497 Februar 28, Göttweig, schreibt Abt Mathias an den Abt von Lambach, u. a. einen Professoren „als Spiritual und Provisor der Göttweiger Nonnen, zum Zwecke der Hebung der klösterlichen Disziplin nach Göttweig zu schicken“⁵⁹. und 1497 März 6, Lambach, erteilt Abt Johann diesbezüglich eine abschlägige Antwort⁶⁰.

1557 wurde der Nonnenkonvent nach St. Bernhard bei Horn verlegt.⁶¹ Die Priorin Susanne Liebering und sechs Schwestern — im Jahre 1386 waren es 24 Nonnen gewesen, und noch 1544 ist eine Nonne Ursula in den Konvent eingetreten — verließen damit am 8. Mai 1557 eine Stätte, an der sie seit etwa 1100 zunächst in den von Abt Hartmann errichteten Haus am Fuß des Berges bei der St. Blasiuskapelle, dann innerhalb der Klosteranlage auf dem Berg in einem eigenen Haus gewirkt hatten. Die Zustände waren zuletzt auch dort untragbar geworden, in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Per Dekret des Erzherzogs und Königs Ferdinand I. wurde in diesem Jahr der Frauenkonvent von Göttweig nach St. Bernhard „in Peugkreich“⁶² über-

aus unserm kloster mit unserm confenntbrueder in demselben fraunkloster zum Gotweig dasselbs haben und lesen lassen zysambt der mess, die wir vorhin taglichn daselbs schuldig sein ze haben.“).

54) Vgl. ebd. Nr. 1827, 69.

55) Vgl. ebd. Nr. 1949, 165.

56) Vgl. ebd. Nr. 1950, 165/166.

57) Ebd. Nr. 2054, 253.

58) Ebd. Nr. 2140, 303.

59) Ebd. Nr. 2148, 313.

60) Ebd. Nr. 2149, 313/314.

61) Für diesen letzten Abschnitt der Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents vgl. die in Anm. 29 genannte Literatur.

62) = „Pogreich“, die historische Landschaft um die heutige Stadt Horn — auch Altenburg liegt hierin —; vgl. Lechner K., Geschichte der Besiedlung und der ältesten Herrschaftsverteilung. (Heimatbuch des Bezirkes Horn, hrsg. v. F. Lukas u. F. Moldaschl, 1, Horn 1933, 246–304), insbes. 262 („rus (=Gebiet) Biuga“, wie Lechner aus den Quellen zitierte). — Kritik an Lechners Interpretation z. B. der „Grafschaft

tragen. Göttweig war schwer verschuldet; die Ausgaben sollten vermindert und überflüssige Familiaren abgestoßen werden. Darum verfügte der Herzogenburger Propst Bartholomäus a Cataneis auf höchsten Befehl am 17. November 1556, daß alle überflüssigen Hausgenossen sofort zu entlassen wären. Davon war schließlich auch der Göttweiger Frauenkonvent betroffen. Am 6. Mai 1557, der Konvent zählte noch sieben Schwestern, wurde es ernst: Die Nonne Ursula wurde in das Zisterzienserinnenkloster nach Ybbs an der Donau⁶³ gebracht, und am 8. Mai fuhren die übrigen sechs Schwestern, an der Spitze die Priorin Susanna Lieberin mit ihren Habseligkeiten nach St. Bernhard bei Horn⁶⁴. Schwestern und Fuhrleute bekamen ein Zehrgeld mit. Von den Schwestern war die Priorin fünfzigjährig, Ottilia sechzigjährig, die übrigen noch nicht dreißig Jahre.

Der Untergang vieler Frauenklöster ist nun nicht generalisierend, wie vielfach bisher behauptet, „der Reformation“ insgesamt zuzuschreiben. Für alle wenig großzügig dotierten Klöster — ein Schicksal der meisten Frauenklöster! — mußte geradezu notwendigerweise die sich schon im 15. Jahrhundert ankündigende und im 16. sich voll auswirkende Verbindung von ökonomischen und mentalen Veränderungen existenzbedrohend und, wie wir wissen, zumeist — vernichtend wirken.⁶⁵ Die — wie z. T. aus den obigen Urkunden sowie aus den weiter u. wiedergegebenen Handschriftenzitaten ersichtlich — umfangreichen Gebetspflichten eines Frauenkonvents wie des Göttweiger machen deutlich, daß solche Klöster eben in erster Linie „Gebetsanstalten“, zumeist auf die als Vor- oder Gegenleistung gespendeten Gaben der Gläubigen als Existenzgrundlage angewiesen und zudem oft nur Appendizes von

Poigen“ übte Weltin M., Ascherichsbrvge — Das Werden einer Stadt an der Grenze (nöla — Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv 10, 1986/87, 1–42, bes. 33, Anm. 186).

63) Dieses wurde unter Albrecht I. und seiner Gemahlin Elisabeth von Görz gegründet; von 1291 datiert die Weihe der Klosterkirche. Der Konvent wurde im Jahr 1568 aufgehoben. — Vgl. Lechner K. (Hrsg.), Donauländer und Burgenland (Handbuch der historischen Stätten Österreich 1, Kröners Taschenausgabe 278), Stuttgart 1895, 628/629.

64) Zu St. Bernhard vgl. Endl. P. F. OSB, Das ehemalige Zisterzienserinnen-Kloster zu St. Bernhard bei Horn (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, NF 36, 1892, 191–243), wo 233 auch auf die Translation der Göttweiger Nonnen eingegangen wird; vgl. ferner Schiller (wie Anm. 2).

65) Vgl. etwa Nyberg T., Die ökonomische Lage des bayerischen Brigittenklosters Gnadenberg um 1500 (Elm [wie Anm. 5], 231–247), worin der Untergang dieses Klosters in der Reformationszeit vor allem durch deren indirekte Auswirkungen bzw. durch allgemeine Tendenzen der Zeit erklärt wird, welche solchen weitgehend auf religiöse, statt wirtschaftlich-vertragliche Bindungen gestützte Klöster wie das genannte Brigittenkloster, welches zudem bisher nur von Naturalabgaben gelebt und in einem Augenblick, als die Bareinnahmen abnahmen, „einen wachsenden Bedarf an Bargeld für laufende Dienstleistungen zu verzeichnen“ hatte (vgl. ebd. 241), rascher zum Sterben verurteilt war als andere Konvente, wobei hier die damals wirksam gewordene allgemeine Teuerung noch gar nicht mit berücksichtigt ist.

Männerkonventen waren wie etwa auch Göttweig, Pernegg und in gewisser Hinsicht auch St. Bernhard bei Horn. Die kleinste mentalitätsgeschichtliche Veränderung konnte zwar der Kirche insgesamt nicht nachhaltig schaden, welche vor allem im karitativen Bereich nie in Frage gestellt wurde, bedeutete jedoch für Frauenklöster in vielen Fällen eine ausgesprochene Zäsur in ihrer Geschichte.

Man kann von einer regelrecht gepflegten „Gebetskultur“ der Frauenklöster sprechen, und wenn diese von der älteren Forschung oft ebenso idealisiert wie anschaulich beschrieben wurde⁶⁶, so können wir heute immerhin einige Zeugnisse von Nonnen neu erschließen, in welcher diese (nicht ausschließlich) für Frauenklöster charakteristische „Dienstleistungsmentalität“ bildhaft-stilisiert oder auch appellativ-explicit formuliert wird, so etwa in der Reimchronik des Stiftungsbuchs des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Bernhard bei Horn⁶⁷ aus der Zeit um 1350.

Der „Schlüssel zum Leben“, welchen die Nonnen von Gott empfangen hätten, weist auf deren Funktion im christlichen Leben hin, weshalb man sich ihrer stets annehmen müsse und somit das Ewige Leben gewönne:

„Den [=den Nonnen; d. Verf.] ist von got der sluzzel geben

Zv ieren eren vnd irem leben.

Vom himel ist gelegt hincz in

Ir paider menschen flust vnd gwin.

Daz gew in got ze bedencken

Vnd lazz sew nicht wenchen

Von in mit aller steticheit

Durch sold der ewigen saelicheit.“⁶⁸

Als Gegenleistung für die Stiftungen, mit denen man sich seitens der Adligen/Vermögenden eine ewige Memoria, ein Gedenken erkaufen konnte, würden die Nonnen für deren Seelenheit beten:

66) Vgl. Zák (wie Anm. 20) 23/34, über die Prämonstratenserinnen von Pernegg: „Die Wohnungen der Chorfrauen waren nämlich so abgeschlossen, dass keinem Menschen der Zutritt zu ihnen offen stand. In der Kirche namen sie zwar am Gottesdienste teil, aber sie sangen nicht, wie die Chorherren, die canonischen Stunden im Chor der Kirche, es war vielmehr für sie der sogenannte Nonnenchor mit seinen schmalen Fensteröffnungen nach der Kirche zu da. Dorthin führte ein besonderer Gang von ihren Zellen aus, dort wurden sie von keinem Menschen gesehen, nicht einmal gehört. Denn während die Chorherren ihre Horen sangen, verbrachten sie die Zeit schweigend und im Gebete, lasen ihre Psalter und sagten die canonischen Stunden oder den Lobpreis Mariens still in aller Demut und Andacht.“

67) Das 1263 durch den Kuenringer Heinrich II. in Alt-Melon gegründete, 1273 nach Neu-Melon verlegte Zisterzienserinnenkloster wurde 1277 durch Stephan von Maissau in die Ortschaft Krug im Poigreich verlegt, welche heute, nach dem Kloster, St. Bernhard heißt. Vater-Abt und Spiritual war der Abt von Zwettl, wo ja ebenfalls, seit 1138, Zisterzienser, ihre Abtei hatten. St. Bernhard aber ging in der Reformationszeit ein; die letzte Nonne starb 1586. Lit. vgl. Anm. 2.

68) Zeibig H. J., Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard (FRA II/6), Graz 1964, unveränderter Nachdruck der Ausgabe v. 1853, 149.

„Vnd wer dem chlöster guetleich tuet
Dem widervar das selb ze guet. Amen.“⁶⁹

Nun wieder zu dem bereits erwähnten Codex AB 15 E 6 (Göttweig 1505), welcher in jüngster Zeit das Interesse namentlich der philologischen Forschung auf sich gezogen hat⁷⁰, während er von seitens desjenigen Teils der Göttweiger Hausgeschichtsforschung, welche sich eigens mit der Geschichte des Frauenkonvents beschäftigte, z. T. vernachlässigt worden ist zugunsten einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden, den Wortlaut des besagten Kodex komplett überlieferten Abschrift, welche offensichtlich den Hauptvorteil besaß, im Stift selbst zugänglich zu sein⁷¹.

Freilich ist die Abschrift im Rahmen der Beschäftigung mit dem Göttweiger Frauenkonvent genauso heranzuziehen, jedoch methodisch richtig *neben* dem Original und nicht *anstelle* desselben.

Was in dieser Abschrift überliefert ist, und zwar unabhängig vom Kodex aus 1505, besteht in einer Profeßformel aus 1544, also einem Jahr der letzten Zeit der Existenz des Göttweiger Frauenkonvents. Diese ist zwar bereits ein-

69) Ebd. 131. — Dieses „rechtliche“ Denken, dieses Umbilden des Verständnisses der metaphysischen Beziehung zwischen Mensch und Gott als Rechtsverhältnis ist ein Charakteristikum abendländischer Religiosität.

70) Vgl. Andraschek-Holzer R., Aus niederösterreichischen Klosterbibliotheken: Der Codex Altenburgiensis AB 15 E 6 (Göttweig 1505) in der historischen und philologischen Forschung, (Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 64, 1993, 4–12); dort werden auch die einzelnen Teile der Handschrift behandelt.

71) Vgl. etwa Zedinek (wie Anm. 8) 79: „Über das Göttweiger Frauenkloster informiert uns eingehend der Göttweiger Kodex rot 897. Er ist eine Abschrift, die ein Göttweiger Mönch 1762 von einer Handschrift gemacht hat, die im Jahre 1505 in Göttweig eigens für das Frauenkloster angefertigt worden war und die derzeit im Kloster Altenburg bei Horn aufbewahrt wird. Diese wurde aber in der Folge leider schwer beschädigt, während die Göttweiger Kopie unversehrt erhalten geblieben ist.“ — Ob aber dies die Tatsache rechtfertigt, daß weder die Signatur (Cod. Altenburg. AB 15 E 6) genannt noch die Handschrift als immerhin — wenn auch nicht in Göttweig — erhaltenes Original benutzt wird, muß bezweifelt werden. — Desgleichen auch Hödl (wie Anm. 7), welcher sich diesbezüglich leider ganz auf Zedinek verläßt; vgl. 227, Anm. 76): „Im Kodex Nr. 897 [sic!] der Stiftsbibliothek wird eingehend, wenn auch unter Hervorkehrung der liturgischen Angelegenheiten, über das Nonnenkloster berichtet.“ — Von Auswertung kann keine Rede sein, da Zedinek nicht einmal die von Fuchs edierten Teile der Handschrift heranzieht, welche über den Nekrolog hinausgehen. Was Zedinek offensichtlich exzerpiert hat und paraphrasiert wiedergibt, sind die in der Abschrift des 18. Jahrhunderts als „Hintergrundinformationen“ niedergelegten historischen Fakten, welche der Abschrift zusammen mit deren formaler Strukturierung (Anmerkungen!) einen wissenschaftlich-kritischen Charakter verleihen. So etwa Cod. rot 897, S. 3: „Epitome historica / De translatione Monialium Gottwi- (censium, ad S. ^{tu[m]}) Bernardum in Peughkreich / excerpta ex maiori nostro Codice traditionum in archivo nostro asser- / vato.“ — Für die Benutzungserlaubnis danke ich abermals P. Dr. Gregor M. Lechner OSB herzlich.

mal seitens der Göttweiger Hausgeschichtsforschung mitgeteilt⁷², jedoch unritisch transkribiert und nicht kommentiert worden; daher soll sie hier ein weiteres (und letztes) Mal ediert werden⁷³.

Formula Professionis
 Ursulae Monialis Gottwicensis⁷⁴ sub
 Abbate Leopoldo⁷⁵, & Susan[n]a Priorissa⁷⁶
 anno Dom. 1544.
 cujus autographum
 in Archivo Gottwicensi asservatur
 (...)

In dem namen Christi Amen. Ich schwester Ursula zu Lob und Eren dem Almechtigen Got, der lobsamen Junckfrauen Marie, und des heiligen Vatter sandt Benedikten. Und aller heiligen verspricht und gelob stettigkait und Bekerung meiner siten und Gehorsam nach der Regel sand Benedikten vor Got und seinen heiligen zu lob der heiligen frauen Marie Magdalene haubt frauen des gegenwirtigen Gots Haus, und aller heiligen, der heiltumb ist yn der gegenwirtigen Kirchen. Yn gegenwirtigkait des Erwidigen in Gott Vatter herrn herren [sic!] Leopolden Abbt dises Gots haus, und vor Euer Erwidigen frauen Susanna Priorin und andern Geistlichen Junckfraue[n] und Schwestern gegenwirtigen, Im namen Vatters, Suns und des Heiligen Geists. Amen. Des zu Urkundt hab ich gebetten zu schreiben dise Zettel, und bezaichnet mit meiner eigen handt in disen gegenwirtigen Closter Gottweich. Nach christi Gepurt, tausend, fünffhundert, und yn dem vier und virczigisten Jare, an dem ersten Sontag yn der fasten.

+

Neben der „äußeren“ Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents sind es also solche Gebrauchstexte, welche uns einen Einblick in die „inneren“ Verhältnisse erlauben, wenngleich — dem normativen Charakter der meisten hier interessierenden Texte entsprechend — hier selbstverständlich ein Idealzustand entworfen wird.

Die bereits mehrmals erwähnte Handschrift AB 15 E 6 besteht aus folgenden Teilen:

1. Martyriologium

Inc. fol. 1^r. Kalendarium. Auffmerckung der Jartäg die man Järlich schuldig ist zu begen in der gemain (fol. 7^r–8^v); Auffmerckung, was die Swe-

72) Zedinek (wie Anm. 8) 80.

73) Kodex rot 897, 237a.

74) Vielleicht die anlässlich der Transferierung des Göttweiger Frauenkonvent nach Ybbs verbrachte, o. erwähnte Nonne.

75) Leopold Rueber von Altenburg, reg. 1543, 15.1.–1556, 5.8.; vgl. den Äbtekatalog in Lechner G. M./Fasching H., Stift Göttweig und seine Kunstschatze, St. Pölten – Wien 1983, 99.

76) Offensichtlich jene o. erwähnte Priorin Susanne Liebering, welche noch anlässlich der Verlegung des Konvents im Jahr 1557 regierte.

stern sull<e>n petten fur die Totten (fol. 8^v–9^v); von den Tagzeiten und gepet der Layswestern (fol. 9^v–12^r); rubricken weltlich person in den Geystlichen stand an zelegen (fol. 13^r–19^r); Martyriologium Inc. fol. 20^r: Nono kal<e>ndas Januari<i>: Circumcisio Domini. Apud Antiochiam. fol. 84–106 (nach alter Zählung) fehlen; fol. 75–83 sind teilweise beschnitten. Expl. fol. 110^v (alte Zählung).

2. Necrologium des Göttweiger Frauenklosters

Fol. 118–128 (nach alter Zählung) fehlen. Inc. fol. 94^r; Expl. fol. 188^r.

3. Regel des Hl. Benedikt

Inc. fol. 119^r: Hör o Tachter ...; Expl. fol. 156^v — fol. 157^r: Dicz puech ist auß geschriben und gancz zuberaytt geantwurd In das Frawn Chloster zw Göttweich. So man zalt nach Christi gepurd: tausend fünfhundert vnd fünff Jar.⁷⁷

Ein konkretes Beispiel für die hierin überlieferten normativen Texte sind die schon seinerzeit — allerdings unzulänglich — von *Fuchs* und jüngst vom Verf. aus der Handschrift edierten *Gebetspflichten* der Göttweiger Nonnen⁷⁸.

Diese umfassen fol. 9^v–12^r der genannten Handschrift, beinhaltend die Gebets- und Kommunionspflichten der Laienschwestern. Nun hat Adalbert Fuchs seinerzeit die fraglichen Teile der gegenständlichen Handschrift zwar in seine Edition mit aufgenommen⁷⁹, und so verdienstvoll diese gerade im Fall des Nekrologiums ist, sie vermag heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen, vor allem hinsichtlich der volkssprachlich-deutschen Teile.

Anhand der Initialen⁸⁰ kann dieser Text in zwei Teile gegliedert werden, 1.) die Vorbemerkung auf fol. 9^v, 2.) der mit fol. 10^r beginnende Hauptteil. Dieser wiederum kann in folgende Abschnitte gegliedert werden, 1.) die Gebetspflichten (fol. 10^r, Z.1, bis fol. 11^v, Z.20), 2.) die Kommunionspflichten (fol. 11^v, Z.21, bis fol. 12^r, Z.16 [Schluß]), nicht zuletzt da Abschnitt 2.) durch den Schreiber selbst vom vorhergehenden abgesetzt wurde.

77) Andraschek-Holzer (wie Anm. 70) 7. — Aufgrund bestimmter kodikologischer Gegebenheiten (insbes. die Spuren von Signakeln), welche zu analysieren aufgrund des — allerdings nur z. T. — fragmentarischen Zustandes der Handschrift nicht einfach ist (zudem fehlt nach wie vor eine eingehende kodikologische Beschreibung), müßte diese von einem Altenburger Bibliothekar vorgenommene und vom Verf. redigierte Gliederung dahin korrigiert werden, daß es wahrscheinlich 5 Abschnitte waren, aus welchen der Kodex, zu welchem Zeitpunkt auch immer, bestanden hat:

1. –19^v: Kalendarium
2. 20^r–87^v: Martyriologium
3. 88^r–94^r: Kapitelamt
4. (wie o.): Nekrologium
5. (wie o.): Regel

78) Andraschek-Holzer R., Die Pflichten der Göttweiger Laienschwestern: Cod. Altenb. AB 15 E 6 (1505), fol. 9^v–12^r (MIOG 102, 1994, 172–178).

79) Vgl. Fuchs (wie Anm. 8) 957 ff.

80) Diese sind in der in Anm. 78 genannten Transkription druch Großdruck wiedergegeben.

Der Hauptteil beinhaltet die Auflistung der jeweils vorgeschriebenen Pflichten: Im Bereich der Gebetspflichten erfolgt dies stereotyp 1.) unter Bezeichnung des jeweiligen Anlasses 2.) der Anzahl der vorgeschriebenen Gebete, 3.) deren Nennung, wobei im Fall des „Gloria patri“ sogar der komplette lateinische Wortlaut zitiert (fol. 10^r, Z.5–7)⁸¹ und in einem anderen Fall auch das vorgeschriebene Schuldbekenntnis im kompletten — deutschen — Wortlaut angeführt wird (fol. 11^v, Z.8–20). Im Bereich der Kommunionspflichten erfolgt weitgehend eine Auflistung der Anlässe bzw. Feiertage, an welchen das vorgeschriebene Kommunizieren zu beobachten war.

Wie detailliert diese Vorschriften waren, kann am Beispiel von fol. 10^r, Z.38 — 10^v, Z.6 gezeigt werden, wo es heißt:

Vnd hie ist zemerckhen wann dy layswestern haben nur czech<e>n / Pat<er> n<oste>r vnd als vil Aue maria zw petten fur dy Toten. So sull<e>n / sy nach yedem P<ate>r n<oste>r vnd Aue maria sprechen Requi<m> et<er>nam. / wann sy aber mer den czehen Pat<er> noster vnd Aue Maria haben / zesprechen fur dy Toten. So ist genug das sy nach x. p<ate>r n<oste>r / vnd x Aue maria sprechen Requiem aeternam. Ist aber das / ettleich Pater n<oste>r vnd Aue maria vber beliben vnd nicht er / fullen dy czeheitt czal. so sullen sy zw der vbring czal auch / Requiem sprech<e>n.⁸²

In einem Fall sollen sogar nach Maßgabe des Verdienstes des/der Toten zusätzliche Gebete gesprochen werden, so auf fol. 10^v, Z.33 — 11^r, Z.1 (in Übers.):

Doch ist zemerckhen pey den / yeczgemelten dingen. ob ain Abbt. Priorin. kellerin. od<er> / ein anderew Conuentt swester wer vbertrefflich vnd / vast nucz gewesen dem Chloster In geystlichen oder in / czeitlichen dingen. So mocht das Conuennt ettwas hinczu / seczen zw den vorgemeldtn stuckhen.⁸³

Aspekte volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit in den Klöstern sind angesichts der aus dem Göttweiger Frauenkloster stammenden Handschrift AB 15 E 6 von besonderem Interesse. Die Tatsache, daß wichtige Texte den Laienbrüdern und -schwestern in der Volkssprache zugänglich gemacht wur-

81) Gloria / p<at>ri et filio. et spi<rit>u s<an>cto. Sicut erat in pri<n>cipio et nu<n>c et sper. et ins<ae>c<u>la s<ae>c<u>lor<um> / Amen. All<elui>a.

82) „Und hier ist (Folgendes) zu beachten: Wenn die Laienschwestern nur zehn „Pater noster“ und ebensoviele „Ave Maria“ für die Toten zu beten haben, dann sollen sie nach jedem „Pater noster“ und „Ave Maria“ (das) „Requiem eternam“ beten. Wenn sie aber mehr als zehn „Pater noster“ und „Ave Maria“ für die Toten zu beten haben, dann genügt es, wenn sie nach zehn „Pater noster“ und zehn „Ave Maria“ (das) „Requiem eternam“ beten. Wenn aber der Fall eintritt, daß mehrere „Pater noster“ und „Ave Maria“ übrig bleiben und (somit) die Zehnzahl nicht erfüllen, dann sollen sie zu der restlichen Anzahl auch (das) „Requiem“ beten (usw.).“

83) „Allerdings ist hinsichtlich der soeben behandelten Bereiche (Folgendes) zu beachten: Wenn ein Abt, (eine) Priorin, Kellerin oder eine andere Konventschwester unübertrefflich und dem Kloster in geistlichen oder zeitlichen Belangen äußerst nützlich gewesen ist, dann möge der Konvent zu den oben beschriebenen Gebeten etwas hinzufügen. (usw.).“

den — auf welche Art auch immer⁸⁴ —, ist der philologischen Forschung erst verhältnismäßig spät zu Bewußtsein gekommen; heute ist man allerdings mehr und mehr bereit, die Konversen als Zielpublikum anzusehen⁸⁵; andererseits ist ausdrücklich auf Vollmönche (bzw. Chorherren, je nachdem) als Zielpublikum hinzuweisen, die bei der Frage nach der Motivierung volkssprachlich-deutscher Texte auf keinen Fall unberücksichtigt bleiben sollten⁸⁶. Im Fall des Cod. Altenb. AB 15 E 6 jedenfalls wird, soviel kann festgehalten werden, einiges Gewicht auf das Verständnis der Regeln und sonstigen Anweisungen durch die „layswestern“ gelegt.

Dies geht auch aus den Forschungen hervor, welche J. Crean bezüglich der in der erwähnten Handschrift überlieferten Benediktinerinnenregel vorlegte, und zwar lange bevor die noch fast druckfrisch zu nennende Regeledition⁸⁷ erstellt war. Dieser Autor arbeitete z. B. heraus, daß die „Altenburger“ [=Göttweiger] Benediktsregel in drei hauptsächlichen Punkten vom lateinischen Original unterscheidet: „(1) clarification, (2) personalization, und (3) vernacularization“⁸⁸.

„In the first area“, so der Autor weiter, „the adaptor seeks to clarify the RSB text by interpolating words to amplify meaning or by deleting extraneous words to simplify the meaning. The adaptor also consciously or unconsciously repeats the use of a particular word stem within a given context to lend pedagogical emphasis and facilitate recall of a passage.“⁸⁹ „In the second area, this *Rule* has a distinctly personal and colloquial character. The adaptor has succeeded in tailoring the *Rule* to address a convent rather than a mo-

84) Man kann natürlich nicht von der Annahme ausgehen, als hätten die Laienbrüder/-schwestern lesen gekonnt, sodaß man an ein Vorlesen bzw. Vortragen durch literate Konventsmitglieder denken muß — die ihrerseits wiederum nicht unbedingt alle Latein konnten, sodaß die Verwendung der Volkssprache für Texte, die augenscheinlich für „Laien“brüder/-schwestern bestimmt waren, auch von dieser Seite her zu bewerten ist. — Die übrigen volkssprachlich-deutschen Teile von Cod. Altenb. AB 15 E 6 sind m. E. ebenfalls als diesbezüglich eindeutiges Indiz zu sehen.

85) Vgl. etwa die Arbeiten von Pausch O., ausgehend vom Zwettler Überlieferungsbestand: Ders., Konversen und deutsche Schriftlichkeit (Ausstellungskat. Die Kuenringer — Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Okt. 1981, [Kat. des Nö. Landesmuseums, NF 110], Wien 1981, 701–704); ferner Ders., Am Beispiel Zwettl: Beiträge zur deutschen geistlichen Literatur des Mittelalters im Stift Zwettl (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 46/47, [1980/81] [„Kuenringer-Forschungen“], 400–423).

86) Den Versuch einer dahingehenden Richtigstellung bildet: Andraschek-Holzer R., Überlegungen zu einer Neucharakterisierung der „frühmittelhochdeutschen“ Literatur (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 33, 1991, 81–87); zur volkssprachlichen Adaption lateinischer Texte im Spätmittelalter vgl. Ruh K., Geistliche Prosa (Europäisches Spätmittelalter, hrsg. v. W. Erzgräber, Wiesbaden o. J., 566 ff.).

87) Crean (wie Anm. 3).

88) Crean J. E., Jr., The Unique Language of the Altenburg Rule of St. Benedict (Studies in Medieval Culture 12, 1977, 125).

89) Ebd.

nastery community.⁹⁰ [3] „A significant aspect of the Altenburg *Rule* is its Germanized character. One might well say that a *Rule* translated into German would obviously bear a Germanic stamp, but the extent and diversity of idiomatic usage, the degree of genuine vernacularization in this *Rule* warrants discussion.⁹¹

Crean hat seine Forschungen zu dieser Regel ferner auf einen bestimmten Aspekt hin konkretisiert und eine hier zu beobachtende spezifisch auf „weibliche“ Bedürfnisse hin ausgerichtete Regeladaption herausgearbeitet.

„The Altenburg RSB illustrates four main methods: (1) feminine suffixing of nouns of the usage of feminine personal pronouns; (2) substitution of equivalent feminine terminology for the masculine; (3) deployment of feminine nouns to express concepts of neutral or common gender, occasionally resulting in neologisme; (4) interpolation and/or rearrangement of words to clearly specify feminine agency.⁹²

Von diesen Forschungen abgesehen, ist der Aspekt der Volks- bzw. Mischsprachigkeit bezüglich des „Göttweiger“ Cod. AB 15 E 6 sonst noch nicht genügend herausgearbeitet worden; auch Zedinek, welcher aus der Abschrift paraphrasiert (und unkritisch transkribiert), erwähnt erst gegen Schluß seiner einschlägigen Ausführungen — nebenbei —, daß es sich bei der Ordensregel um eine deutsche Übersetzung handelt⁹³. Wie wir jedoch aus Creans Forschungen wissen, ist diese jedoch — der spätmittelalterlichen Praxis durchaus angemessen — eher eine zweckdienliche Adaption als eine reine Übersetzung.

Auch in anderen Teilen des Kodex, so etwa in dem bisher noch an keiner Stelle als vermutlich eigenständiger Teil desselben betrachteten Abschnitt über das Kapitelamt, ist diese Mischsprachigkeit kennzeichnend für die Anlage des Großteils der Handschrift als „Gebrauchsanweisung“ für die täglichen bzw. jährlichen Pflichten der Nonnen, ja fast eine „Partitur“ des zu erfüllenden liturgischen Solls. Z. B. fol. 88^v, wo es u. a. heißt:

[mit schwarzer Tinte:] Domin<u>s aute<m> dirigit corda et corpora n<ost>ra in caritate dei dt paciencia chr<ist>i. [...]

[mit roter Tinte:] Dy obgescrib<e>n Absolucion spricht man all suntag. Vnd an der fery non pfingst<e>n pis auf das aduent.Vnd uon dem acht<n> des obrist tag pis auf den erst<e>n suntag in der vast<e>n ausgenome<n> LXX<e>.LX<e>.und L<e>.an den und all<en> suntag<e>n in dem aduent und in der uast<e>n auch an allen tag<e>n der hailig<e>n spricht man das Capitel uo<n> der non der selbige<n> tag<e>n. Im aduent und in der

90) Ebd. 127.

91) Ebd. 130.

92) Crean J. E., Jr. *Obsculta, o fili / hör, o tochter: Gender Modification in a 1505 Rule of Saint Benedict* (Classical Folia 31, 1977), 153. — Ferner wurde von Demselben in folgender Studie die Altenburger/Göttweiger Regel berücksichtigt: *Embellishment in Feminine Versions of the Rule of St Benedict in Middle High German* (CistS 16, 1981, 66–75).

93) Vgl. Zedinek (wie Anm. 8) 80.

uast<e>n an der fery vnd non.oster<e>n pis auf den aufertag sind besonder absolucion die man uint an seiner stat.auch all ander durich des gancz jar wie her nach stet.

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Zunächst wurde die Geschichte des Göttweiger Frauenkonvents von seiten der historisch orientierten Ordens- bzw. Göttweiger Hausgeschichtsschreibung dargestellt; in den letzten Jahren traten Ergebnisse der philologischen Forschung hinzu. Diese erfahren zur Zeit nicht nur eine Ausweitung im Rahmen ihrer spezifischen Fragestellungen, sondern haben z. T. schon den Boden für eine erweiterte, zusammenfassende Untersuchung mit allgemeinerer, kulturhistorischer Perspektive bereitet. Zu einer solchen möchte auch der vorliegende Abriß beitragen, wobei nicht nur die bisher vorliegenden, Göttweig selbst betreffenden Ergebnisse eingearbeitet wurden, sondern auch der Versuch unternommen werden mußte, wenigstens teilweise Ergebnisse der Forschungen zu kulturell und funktionell vergleichbaren Frauenklöstern — in unserem Fall zum Prämonstratenserinnenkloster Pernegg — sowie Erträge außerösterreichischer Forschungen klostergeschichtlicher Art einzuarbeiten. Mittelpunkt aller speziell den Göttweiger Frauenkonvent betreffenden Forschungen bleibt zunächst der im Benediktinerstift Altenburg bei Horn aufbewahrte Cod. AB 15 E 6, welcher eine einzigartige Quelle für einzelne Aspekte der mutmaßlichen „inneren“ Zustände dieses Konvents bietet — unter Berücksichtigung des normativen Charakters mancher Texte. Immerhin finden hier etliche urkundlich überlieferte Elemente klösterlichen Lebens eine zusätzliche Bestätigung, insbesondere bezüglich der Gebetspflichten dieses Frauenkonvents.

Trotz Vorliegen älterer Editions- und historiographischer Bemühungen wurde bisher weder die für den Göttweiger Frauenkonvent nachzuweisende — wenngleich im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte beileibe nichts Singuläres darstellende — Verknüpfung von orativen (und karitativen) Pflichten und kulturellem Engagement besonders hervorgehoben noch die hier — zumindest für die Spätphase — zu ortende Rolle volkssprachlich-deutscher Schriftlichkeit für die Gewährleistung einer reibungslosen Erfüllung der Pflichten dieses Konvents. Daß auch für diesen eine — wiederum in einem größeren historischen Rahmen zu sehende — Verbindung von disziplinären „inneren“ und ökonomischen „äußeren“ Problemen bei gleichzeitigem allgemeinem Wandel mentaler Natur sich als verhängnisvoll und existenzbedrohend auswirken mußte, ist in dieser Differenzierung bisher ebenfalls noch nicht extrapoliert worden. — Freilich fehlen auch hier vielfach noch jüngere monographische Arbeiten zu einzelnen Konventen, welche das Evaluieren des jeweiligen historischen Einzelbefundes bedeutend erleichtern würden.

Ohne den „historischen Ort“ des Göttweiger Frauenkonvents überbewerten zu wollen — schließlich konnten die meisten Frauenklöster niemals aus dem Schatten der jeweiligen ihnen übergeordneten Männerklöster heraustreten —, kann festgestellt werden, daß es sich bei Göttweig um einen wertvol-

len „Modellfall“ für verschiedenste Einzeldisziplinen handelt, deren Ergebnisse jedoch nicht zuletzt wiederum der Erforschung des gegenständlichen Konvents zugute kommen.

Zur „Stadtpolitik“ der mittelalterlichen Zisterzienser.

Beobachtungen und Bemerkungen

Von Jürgen Sydow (+) – Tübingen

Die folgenden Bemerkungen sollen sich mit Phänomenen befassen, die bisher in der Ordensgeschichte wenig behandelt worden sind. Es geht dabei um die Bemühungen einer ganzen Reihe von Zisterzienserklöstern, die Herrschaft über eine Stadt zu erlangen, sei es durch deren Gründung oder auch durch deren Kauf. Gewiß lehnten die frühen Zisterzienser die Städte strikt ab und forderten, daß die Klöster in der Einsamkeit gebaut werden sollten¹, auch wenn diese Forderung nicht immer völlig mit den Intentionen der Stifter in Einklang gebracht werden konnte. Zudem machte die wirtschaftliche Blüte, die viele Klöster durch ihre kostengünstig im Eigenbetrieb geführte Landwirtschaft und durch die ertragreiche Handwerksarbeit erreichten, es nötig, Absatz und Erwerb durch den Handel in den damals überall entstehenden Städten zu suchen². Die zisterziensischen Stadthöfe, die seit dem 12. Jahrhundert in zahlreichen Städten angelegt wurden, übernahmen in besonderem

-
- 1) Schneider A., Die Geschichte der Cistercienser (Die Cistercienser, Geschichte – Geist – Kunst, Hrsg. A. Schneider, A. Wienand, W. Bickel, E. Coester, Köln 1986³, 21 bzw. 28). Um den Anmerkungsapparat nicht zu stark anschwellen zu lassen, werden Belege zur Geschichte allgemeiner Entwicklungen dort nicht angegeben, wo die Darstellung sich auf allgemein bekannte Zusammenfassungen der Ordensgeschichte oder auf die üblichen Hilfsmittel wie LThK oder LMA stützt.
 - 2) Schich W., Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe (Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit = Schr. d. Rhein. Museumsamtes 10, Bonn 1980, 220–224), Sydow J., Die Zisterzienser – ein Orden in der Blütezeit hochmittelalterlichen Mönchtums (Die Zisterzienser, Texte: J. Sydow, E. Mikkers, A.-B. Hertkorn, Stuttgart/Zürich 1989, 62–71); Schich W., Zum Problem des Einstiegs der Zisterzienser in den Handel im 12. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Ordensstatutes „De nundinis“ (Historia i kultura ocystersów w dawnej Polsce i ich europejskie zwiazki = Geschichte und Kultur der Zisterzienser im alten Polen und ihre europäischen Verbindungen, red. J. Strzelczyk, Poznan 1987, 33–59). — Die diakritischen Zeichen im Polnischen und Tschechischen konnten aus technischen Gründen hier und im folgenden nicht alle berücksichtigt werden.; Schmidt H.-J., Societas christiana in civitate. Städtekritik und Städtelob im 12. und 13. Jahrhundert (HZ 257, 1993, 306 ff.).

Maße diese Mittlerfunktion; sie wurden in der jüngsten Vergangenheit in zahlreichen Arbeiten untersucht³.

Unter dem Titel einer — mit Anführungszeichen versehenen — „Stadt-politik“ sind natürlich die zisterziensischen Stadthöfe nicht gemeint; denn sie waren schon früh eine im Orden allgemein übliche Einrichtung. Dagegen ist es zu eigentlichen Klostergründungen in den Städten kaum gekommen — die auf Kaiser Friedrich III. zurückzuführende Gründung des Neuklosters in Wiener Neustadt hat eigentlich ganz wenige Vorgänger und Nachfolger⁴. Andererseits gab es eine lange Tradition benediktinischer Stadtklöster⁵, die aber m.E. wissenschaftlich noch nicht genügend gewürdigt ist; die Bemerkung von M. Parisse, wonach „die in den Städten selbst gelegenen Klöster zumeist nur geringe Bedeutung erlangten“⁶, läßt sich jedoch zweifellos nicht halten. Man wird nämlich recht schnell lange Listen von bedeutenden und oft auch ordensgeschichtlich wichtigen Abteien aufstellen können: in Deutschland z.B. St. Maximin und St. Matthias in Trier, St. Alban in Mainz, Abdinghof in Paderborn, St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Emmeram in Regensburg, St. Peter in Salzburg, schließlich seit dem 11. und 12. Jahrhundert die Schottenklöster; in Frankreich u.a. Saint-Bénigne in Dijon, Saint-Victor in Marseille, Saint-Vannes in Verdun, Saint-Germain-des-Prés in Paris; in Italien, um nur wenige zu nennen, Sant'Ambrogio in Mailand, San Paolo fuori le mura in Rom, Santa Giustina in Padua. Eine ähnliche Bedeutung für das geistige und

3) Zusammenfassend (hier wird auch die sich mit einzelnen Höfen oder Klöstern befassende Literatur angeführt) Schneider R., Stadthöfe der Zisterzienser (ZistStud 4, Berlin 1979, 11–28); Schich W., Wirtschaftstätigkeit (wie Anm. 2) 224–230; Steinwascher G., Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Berg. Gladbach 1981; Haas W./Cramer J., Klosterhöfe in norddeutschen Städten (Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, hrsg. v. C. Meckseper, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, 399–440); Sydow J., Zisterzienser (wie Anm. 2) 71 f.; Schich W., Der frühe zisterziensische Handel und die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster (In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern 3, hrsg. v. K. Wollenberg, Fürstenfeldbruck 1990, 121–143); Treffeisen J., Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (FORLG 36, Freiburg/München 1991); eine unvollständige Zusammenfassung bei Eberl I., Der städtische Pflegehof in seiner Bedeutung für Kloster und Stadt unter besonderer Berücksichtigung des Zisterzienserordens (Der Bebenhäuser Pflegehof in Tübingen. Festschrift zum 500jährigen Weihejubiläum seiner Marienkapelle, hrsg. v. G. Rothmund = Kleine Tbgr. Schrr. 15, Tübingen 1992, 112–130).

4) Mayer H., Zur Gründungsgeschichte des Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt (Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux, Wien/München 1953, 296–315).

5) Vgl. Dubois J., *Monachesimo urbano* (DJP 6, Roma 1980, 1–13).

6) Parisse M., *Kloster* (LMA 5, 1219).

geistliche Leben der städtischen Bürger hatten, gerade im Spätmittelalter, die Kartäuser⁷.

Mit den Stadthöfen, deren wirtschaftliche Reichweite, wie uns die Literatur über sie zeigt, rasch einen beachtlichen Umkreis erfaßte, sind die zisterziensischen Ansprüche an die Stadtwirtschaft lange Zeit befriedigt worden. Wohl erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts folgten die Zisterzienser schließlich dem Vorbild der Benediktiner sowie der weltlichen Grundherren und erwarben bzw. errichteten eigene Märkte oder Städte, was in der Literatur bisher nur am Rande erwähnt wurde⁸; ebenso wird die Reaktion des Ordens auf diese Entwicklung, die ja völlig entgegen den ursprünglichen Zielsetzungen der Ordensgründer und Ordensväter erfolgte, bisher meist nur sehr wenig erörtert⁹ und harrt noch einer gründlichen Erforschung. Während im übrigen die Hinwendung der Zisterzienserklöster zum Städtewesen bei mittel- und ostdeutschen Klöstern wenigstens schon angesprochen wurde, fehlen Untersuchungen im deutschen Westen und Süden fast völlig.

Die Abtei Bebenhausen vor den Toren von Tübingen bietet hierzu sehr gutes und noch dazu völlig unbekanntes Material¹⁰. Zunächst hat sie in Bönningheim¹¹ Fuß zu fassen gesucht und spielt in der Frühzeit der Stadt eine wichtige Rolle. Der Ort war 793 an die Abtei Lorsch geschenkt worden, doch kam er durch die Inkorporation des Klosters in das Erzstift Mainz 1232 an dieses. Der Umfang des königlichen Anteils an der Ortsherrschaft, der erstmals 1183 sichtbar wird, ist unklar, doch übte diese seit etwa 1280 Graf Albrecht von Hohenberg als königlicher Landvogt in Niederschwaben aus, und die Stadt führte im ältesten Siegel den Reichsadler. Die Hälfte des Ortes schenkte Wernher aus dem Ortsadel um 1100 dem Kloster Hirsau, und von Hirsau kaufte 1284 die Abtei Bebenhausen, alle anderen Interessenten über-

7) Rüthing H., Zur Geschichte der Kartäuser in der Ordensprovinz Alemannia inferior von 1320 bis 1400 (Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hrsg. v. M. Zadnikar, Köln 1983, 140–167); Blüm H.M., Lexikale Übersicht. Die Kartäuser der vier ehemaligen deutschen Ordensprovinzen und die Kartause Marienau in der Bundesrepublik Deutschland (ebd. 288–344).

8) Schich W., Wirtschaftstätigkeit (wie Anm. 2) 228 f.; Escher F./Kürbis B., Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale (Zisterzienser, wie Anm. 2, 110).

9) Vgl. z. B. Schneider A., Geschichte (wie Anm. 1) 41 f.

10) Zur Geschichte des Klosters zusammenfassend Sydow J., Das Bistum Konstanz 2: Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (GermSac N.F. 16), Berlin 1984; als Bildband ders., Bebenhausen — 800 Jahre Geschichte und Kunst, Tübingen 1984.

11) Allgemein: Württembergisches Städtebuch, hrsg. v. E. Kayser (Deutsches Städtebuch IV/2 Teilb. Württ.), Stuttgart 1962, 52 f.; Eggert W., Städtenetz und Stadtherrenpolitik. Ihre Herausbildung im Bereich des späteren Württemberg während des 13. Jahrhunderts (Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. B. Töpfer = FMAG 24, Berlin 1976, 204 f.); Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden 3, Stuttgart 1978, 397 f.; Sydow J., Bebenhausen (wie Anm. 10) 166.

bietend¹², dessen gesamten Besitz in Bönningheim, nachdem sie hier schon um 1235 Erwerbungen getätigt hatte.

Eine Urkunde der Stadtgemeinde Bönningheim vom 23. April 1286 spricht nun davon, daß die Abtei Bebenhausen sich verpflichtete, im Laufe der nächsten zwei Jahre eine Mauer (*murum unum pro subsidio villa Bunenkein*) in der Länge von 400 *cannae* und in der Höhe von 1 *canna* zu bauen¹³. Die Kosten dafür sollten gemäß dem Aufwand für den von der Stadt selbst errichteten Mauerabschnitt gleicher Größe dem Kloster in den nächsten drei Jahren ratenweise zurückgezahlt werden, und außerdem erhielt Bebenhausen völlige Abgabefreiheit für seinen derzeitigen Bönningheimer Besitz.

Hier wurde also ein potenter Grundherr in der Stadt, der zudem — als Zisterzienserkloster — wegen seiner Erfahrungen im Bauwesen bei den Zeitgenossen hochgeschätzt war, zum Bau der Stadtmauer in der *villa*¹⁴ Bönningheim herangezogen. Schwierigkeiten verursacht das angegebene Maß. Die recht regelmäßige, rechteckige Anlage der Stadt zählt in der Länge und in der Breite 300 m, was einen Gesamtumfang von ca. 1300 m ergibt. Wenn man nun die auf Bebenhausen entfallene Hälfte der Mauer von 650 m den 400 *cannae* gleichsetzen würde, dann entfällt auf die einzelne *canna*, welches in deutschen Quellen nicht häufige lateinische Wort für „Rute“ steht, nur eine Länge von 1,625 m, was in etwa lediglich für südländische *cannae* gilt¹⁵, während die Länge der deutschen Rute meistens zwischen ca. 3 m und ca. 5 m schwankt¹⁶. Diese Zahl würde auch eher zu der Angabe über die Höhe der Mauer mit 1 *canna* passen; denn bei nur 1,625 m wäre sie ja nicht einmal mannshoch. Daher sind wir wohl zu der Annahme gezwungen, daß die Angaben der Urkunde nur in der Weise zu interpretieren sind, daß die 400 *cannae* eben nicht nur der von Bebenhausen zu zahlende Bauabschnitt, sondern die ganze Mauer sind und hier deren Gesamtkosten geteilt werden.

Weniger als ein Jahrzehnt später sehen wir, wie Bebenhausen sich konsequent um die Herrschaft über eine viel größere und bedeutendere Stadt bemühte, nämlich um Tübingen, den Sitz der einstmals mächtigen Pfalzgrafen gleichen Namens, die verzweifelt gegen ihre Verschuldung und damit gegen

12) Schäfer A., Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrhundert (ZWLg 19, 1966, 33 Anm. 145).

13) WirtUB 9, Nr. 3532 S. 76 (Regest).

14) Natürlich muß hier, wie auch anderswo im deutschen Südwesten, *villa* mit „Stadt“ übersetzt werden, wie ja auch das französische Wort *la ville* für „Stadt“ steht; Sydow J., Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300 (FS f. Berent Schwinköper, hrsg. v. H. Maurer und H. Patze, Sigmaringen 1982, 244 ff.); ders., Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987, 96; Blattmann M., Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer (Veröff. a. d. Arch. d. Stadt Freiburg 27, Freiburg/Würzburg 1991, 69–76 u. 449).

15) Kahnt H./Knorr B., BI-Lexikon Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986, 47.

16) Ebd. 260; Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden, hrsg. v. der Württ. Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen, Stuttgart 1952, 80–83.

ihren Niedergang rangen¹⁷. Hier dürfte gegen Ende des 12. Jahrhunderts, etwa zur Zeit der Gründung von Bebenhausen, der Stadtwerdungs Vorgang im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein; im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde die Stadtverfassung vollständig ausgebildet und der Umfang der Stadtmauern erreicht, wie er dann bis ins 19. Jahrhundert blieb; die Stadt blieb dabei fest in der Hand ihrer pfalzgräflichen Stadtherren, in der hier behandelten Zeit des Grafen Eberhards des Scheerers und seines Sohnes Rudolfs III. des Scheerers aus der Herrenberger Linie, wenngleich auch die anderen Linien in Tübingen noch Rechte behalten hatten¹⁸. Die Tendenz des Niedergangs der Grafen (Pfalzgrafen) von Tübingen wurde im übrigen noch verstärkt durch Fehden und Kriege in Schwaben seit 1286, die schließlich auch Tübingen selbst nicht unberührt ließen¹⁹. So ist es kein Wunder, daß Graf Eberhard 1292 in Urkunden erstmals über die Schuldenlast klagt, die ihn drückt²⁰.

Schon im folgenden Jahre 1293 beginnt eine verwirrende Folge von Urkunden, in denen das Kloster seinen Besitz und seine Stellung in Tübingen immer mehr ausbauen konnte. Ohne daß wir an dieser Stelle alle Schritte im einzelnen verfolgen wollen, blieb es eben nicht beim Verkauf des Dorfes Reusten ans Kloster, für den als Pfand der Tübinger Fronhof und die dortigen Weinberge gesetzt wurden, sondern bald darauf mußte Graf Eberhard umfangreichen Besitz in Tübingen, u.a. zusätzlich zum Fronhof das daranhängende Patronat über die dortige Pfarrkirche, verkaufen und räumte Bebenhausen auch das Recht ein, in der Stadt einen eigenen Hof zu erwerben oder zu bauen. Auch die Verpfändung des Tübinger Besitzes an Graf Gottfried aus der Böblinger Linie brachte keine Rettung, sondern auch dieser mußte ihn, vermehrt mit weiteren Gütern und Rechten, am 15. Mai 1295 dem Kloster käuflich abtreten.

Die Abtei Bebenhausen hatte damit schon eine herausragende Stellung in der Stadt Tübingen, die damals zweifellos einen beachtlichen Rang hatte. Damit war die Grundlage dafür gelegt, daß am 24. August 1301²¹ Graf Gottfried an Bebenhausen Stadt und Burg Tübingen mit aller Zugehör sowie den

17) Zu den Vorgängen im einzelnen Heissler U., Die Entwicklung der Hoheitsrechte über die Stadt Tübingen zwischen 1290 und 1350 (Sülchgau 1968, 21–29), nicht immer zuverlässig; Sydow J., Tübingen und seine Stadtherren als Beispiel der Entwicklung in einer südwestdeutschen Territorialstadt (Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, hrsg. v. W. Rausch = Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas II, Linz/Donau 1972, 283–300; ders., Geschichte der Stadt Tübingen. I. Teil: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974, 122–138; ders., Bebenhausen (wie Anm. 10) 190.

18) Schmid L., Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch, Tübingen 1853; Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafenamt – Adels Herrschaft im Breisgau, hrsg. v. H. Decker-Hauff, F. Quarthal u. W. Setzler, Sigmaringen 1981.

19) Sydow J., Tübingen (wie Anm. 17) 117–121.

20) Ebd. 121.

21) Zur Datierung Sydow J., Tübingen (wie Anm. 17) 129 Anm. 22.

Bezirk des späteren Amtes²² um 8200 Pfd. Heller verkaufte. Freilich handelte es sich um keinen echten Verkauf, sondern nur um das Rechtsgeschäft des Kaufs auf Wiederkauf, also praktisch um eine Verpfändung, und das zeigte sich schon im folgenden Jahre, als am 2. April 1302 Graf Gottfried Tübingen wieder zurückkaufte, wobei die Rückkaufsumme allerdings in Ratenzahlungen erfolgen sollte, Tübingen also abnießendes Pfand war; das Kloster behielt im übrigen einschneidende Rechte in der Stadt.

Wichtig ist in den sehr ausführlichen Verträgen, die hier nicht in allen Einzelheiten vorgeführt werden können, vor allem, daß das Kloster einen wesentlichen Einfluß bei der Einsetzung des Schultheißen, also des Vertreters der stadtherrlichen Gewalt, erhielt und die Rechte der Bürgerschaft, die sich nun ein Siegel mit einer selbstbewußten Umschrift gab, stark gefestigt wurden. Im übrigen scheint in den Texten durch, daß Bebenhausen noch gegen Ende der Regierung König Adolfs (Frühjahr 1298) auf dessen Seite stand, während Graf Gottfried wohl schon zur Partei König Albrechts gehörte, so daß es zu einer Belagerung der Stadt durch Adolf kam, die dem Kloster noch Jahre später angelastet wurde²³. Andererseits reichte das Bebenhäuser Darlehen nicht aus, die Geldnöte des Grafen Gottfried zu befriedigen, so daß er bald weitere finanzielle Transaktionen unternehmen mußte und bereits 1304 ein neues Darlehen auch beim Kloster Bebenhausen aufnahm. Schließlich konnte der Graf aber erreichen, daß 1311 die Reichsstadt Esslingen seine Schulden übernahm, als er im Reichskrieg gegen Württemberg Feldhauptmann der Esslinger wurde, wobei man durchaus an das Institut der Condottieri in den italienischen Städten des 14. Jahrhunderts denken kann. Bald verschlechterten sich übrigens die Verhältnisse der Tübinger Grafen weiterhin, so daß schließlich — nach Verpfändungen in den Jahren 1334/35 — Stadt und Amt Tübingen 1342 an die Grafschaft Württemberg übergingen²⁴.

Der Niedergang der Tübinger Pfalzgrafen, der an dieser Stelle zwar nicht im einzelnen untersucht werden muß, wird m.E. oft viel zu einfach erklärt, und dies zeigt sich auch in Ludwig Uhlands populärem Gedicht „Ich, Pfalzgraf Götz von Tübingen“. Ganz besonders wird immer wieder bis in die jüngste Vergangenheit²⁵, angeführt, daß sie sich mit ihren großzügigen Klosterstiftungen (Benediktiner in Blaubeuren, Prämonstratenser in Marchtal, Zisterzienser in Bebenhausen) sozusagen „zu Tode“ geschenkt hatten, während ihre Gegner, die Grafen von Württemberg, ihr Gut für solche „unnützen“ Zwecke nicht angetastet hätten. Wenn aber dieser Gedankengang konsequent durch-

22) Zum Amt Tübingen bereits in dieser Zeit vgl. Sydow J., „unser vesten Tuwingen“. Zum Übergang von Tübingen an die Grafschaft Württemberg im Jahre 1342 (Westfalen 51, 1973 = FS Joseph Prinz, 72 f.).

23) Die Bemerkungen von Setzler W., Die klösterlichen Pflegehöfe in Tübingen (Bebenhäuser Pflegehof, wie Anm. 3, 109) zu den Vorgängen sind unverständlich und außerdem nicht zu belegen.

24) Sydow J., Tübingen (wie Anm. 17) 146–156.

25) So z.B. Decker-Hauff H., Bucklig und winklig. Merkwürdigkeiten beim Beschreiben einer Stadt und ihrer Herkunft (Tübgr. Bl. 57, 1970, 16).

dacht wird, dann schiebt man den Württembergern unter, daß sie schon damals wohl „reformatorisch“ gedacht hätten und daher klosterfeindlich gewesen wären. Das aber ist zweifellos ein völlig unhistorischer Gedanke; denn in jenen Jahrhunderten erfreute sich ein Fürstengeschlecht gerade dann besonderer Achtung, wenn es zu Wohltaten für die Kirche in der Lage war²⁶. Die Gründe für den Niedergang der Tübinger liegen vielmehr tiefer und sind wirtschaftsgeschichtlich zu erklären²⁷.

Allerdings ist es wohl auch nötig, sich einmal die Frage zu stellen, wer die handelnden Personen auf der Seite des Klosters waren²⁸. Nun zeigt sich, daß ein beachtlicher Teil der damaligen Mönche bürgerlicher Herkunft war²⁹. Aber es fällt zugleich auf, daß auch bei den Äbten gerade in dieser Zeit städtische Herkunft, wohl aus der städtischen Oberschicht, meistens gesichert ist³⁰; Eberhard aus Reutlingen 1262–1281, Lupold aus Esslingen 1299–1300 und sein Bruder Ulrich aus Esslingen 1303–1320. Unbekannt ist die Herkunft des bedeutenden Abtes Friedrich, der 1281–1299 Abt in Bebenhausen, danach kurzfristig in Schönau und 1300–1305 wieder in Bebenhausen war³¹. Er ist wohl jener Friedrich, der seit den 70er Jahren häufig als Großkeller bei zahlreichen Transaktionen genannt wird, und in seinem Abbatat ist auch der oben geschilderte schrittweise Erwerb von Tübingen erfolgt. Die besonders deutliche Hinwendung zu den Städten läßt daran denken, daß auch er aus einer städtischen Familie stammte.

Der Drang der Zisterzienser in die Städte, wie er sich in Bebenhausen so gut verfolgen läßt, ist jedoch nicht nur auf dieses Kloster beschränkt, sondern sollte m.E. einmal für den ganzen Orden gerade in den Jahrzehnten vor und nach 1300 vergleichend erforscht werden. Dabei ging es sowohl um den Erwerb wichtiger Rechte in den Städten, wo die Klöster sozusagen einen Fuß in die Tür schoben, als auch um den Erwerb oder die Gründung von Städten. Wenn man sich nur ein wenig bemüht, so wird man bald eine ganze Reihe von interessanten Beispielen finden, die im folgenden als Lese Früchte nur knapp skizziert werden, aber eine eigene Untersuchung verdienen³².

Das Kloster Herrenalb erhielt in der Stadt Bretten wichtige Rechte, welche die Verbindungen zwischen Stadt und Abtei sehr eng gestalteten³³. Seit 1254

26) Sehr deutlich wird das bei Störmer W., Die Hausklöster der Wittelsbacher (Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig den Bayern, hrsg. v. H. Glaser, München 1980, 139–150); Krausen E., Die Wittelsbacher und die mittelalterlichen Reformorden (ebd. 349–358).

27) Sydow J., Tübingen (wie Anm. 17) 139–145.

28) Ein Überblick bei Sydow J., Die Sozialstruktur eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters, dargestellt am Beispiel der Abtei Bebenhausen (RoJKG 4, 1985, 94 f.).

29) Sydow J., Bebenhausen (wie Anm. 10) 263–269.

30) Ebd. 227, 229 ff.

31) Ebd. 227 ff.

32) Ein knapper Überblick bei Schich W., Wirtschaftstätigkeit (wie Anm. 2) 228 f.

33) Schäfer A., Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Brettener stadtgeschichtl. Veröff. 1, Bretten 1977, 157–163); dazu Ur-

gehörte Knittlingen zur Gänze der Abtei Maulbronn und wurde zu einer Zwergstadt des Klosters³⁴, das zudem auch den spätmittelalterlichen Markt Unteröwisheim besaß³⁵.

Außerhalb des deutschen Südwestens gibt es noch zahlreiche weitere Beispiele, die z. T. noch sprechender sind. So errichtete das Kloster Waldsassen im Rahmen des von ihm an hervorragender Stelle getragenen Ausbaus des Egerlandes in Tirschenreuth (Oberpfalz) einen Markt, den es 1354 zur Stadt erhob³⁶. Die Abtei Fürstenfeld erwarb im 14./15. Jahrhundert den Markt Bruck an der Amper und behielt diesen Klostermarkt bis zur Säkularisation³⁷. In Franken gründete das Kloster Langheim die Märkte Teuschnitz und Marktleugast sowie die Abtei Heilsbronn den Markt Merkendorf im Altmühltal³⁸. Vermutlich lassen sich auch die Anfänge des Marktes Schwabach mit der Abtei Ebrach in Verbindung bringen³⁹. Ähnlich wie Bebenhausen in Bönigheim scheinen die Äbte von Ebrach, Bronnbach und Bildhausen schon um 1200 sich an der Finanzierung der Stadtmauer in Würzburg beteiligt zu haben — ein sehr frühes Beispiel — und wurden dafür vom Generalkapitel gerügt⁴⁰.

Aufmerksame Nachforschungen machen es also möglich, zisterziensische Stadt- und Marktgründungen in den verschiedenen deutschen Landschaften festzustellen. Was bereits für das Altsiedelland gilt, das zeigt sich noch mehr im Kolonisationsgebiet Mitteldeutschlands und des Ostens. So erwarb das sächsische Kloster Altleite die Stadtherrschaft über die nicht unbedeutende Stadt Roßwein und kaufte das Städtchen Siebenlehn sowie Burg und Stadt Nossen⁴¹, gründete das Kloster Dobrilugk den Markt Kirchhain und übte zeitweise die Herrschaft über die Stadt Lübben aus⁴², war das Kloster Buch bei Leisnig Stadtherr von Belgern⁴³, gründete die Abtei Grünhain im Westerzge-

kunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967.

- 34) Württ. Städtebuch (wie Anm. 11) 132 f.; Schaab M., Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hrsg. v. E. Meynen = Städteforschung Reihe A Bd. 8, Köln/Wien 1979, 233 und 241).
- 35) Badisches Städtebuch, hrsg. v. E. Kayser (Deutsches Städtebuch IV/2 Teilbd. Baden, Stuttgart 1959, 159 f.); Schaab (wie Anm. 34) 246.
- 36) Bayerisches Städtebuch, Teil 2, hrsg. v. E. Kayser und H. Stoob (Deutsches Städtebuch V Teil 2, Stuttgart 1974, 666–669).
- 37) Ebd. 204–209; In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern, hrsg. v. A. Ehrmann, P. Pfister, K. Wollenberg, München 1988, Bd. I (Katalog) 253–265; Heydenreuter R., Der Markt Bruck und sein Verhältnis zum Kloster Fürstenfeld (ebd. II 319–334).
- 38) Schich W., Fränkische Stadthöfe (wie Anm. 3) 134.
- 39) Ebd. 133 f.
- 40) Ebd. 127 f.
- 41) Schlesinger W., Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter II (MDF 27/II, Köln/Graz 1962, 221).
- 42) Ebd. 225 ff.
- 43) Ebd. 242.

birge die Stadt Grünhain und erwarb die bereits bestehende Kleinstadt Schlettau⁴⁴, erwarb schließlich 1316 das Kloster Neuzelle die Stadt Fürstenberg a.d.O.⁴⁵.

Sehr früh und besonders ausgeprägt finden sich Markt- und Stadtgründungen in damals von slawischen Fürsten beherrschten Ländern, wobei auch das Institut der herrschaftlichen Taverne eine wichtige Rolle spielte⁴⁶. Ein gutes Beispiel der zisterziensischen Zuwendung zu den Städten ist das Kloster Eldena nahe Greifswald⁴⁷. Hier besaß die bei Demmin gelegene Abtei Dargun bereits eine Salzquelle und hierher wurde die Abtei 1199 verlegt, als der ursprüngliche Ort zunächst aufgegeben werden mußte⁴⁸. Aus dem Klostermarkt entsteht die Klosterstadt, die Herzog Wratislaw III. von Pommern 1249 vom Kloster zu Lehen nahm. Übrigens wurde Dargun bald wieder, diesmal aus Doberan, mit Zisterziensern besetzt; sowohl Doberan als auch Dargun haben Klosterstädte gegründet⁴⁹. Auf die *fora* Altdamm, Woltin und Neumark des Klosters Kolbatz (Kolbacz) im Stettiner Raum sei hier nur hingewiesen; von ihnen wurde Altdamm (Dabie) zur Rechtsstadt⁵⁰. Wie stark die weiten Rechte der Abtei Oliva in Danzig bei dessen Stadtwerdung mitgespielt haben, wird zwar immer wieder deutlich, ließ sich aber noch nicht bis zum letzten klären⁵¹.

An einem bereits bestehenden Markt, der auch zum Gründungsgut gehörte, wurde um 1150 das Kloster Lekno (Lekno) in Großpolen nordöstlich von Posen gegründet, das 1396 nach Wongrowitz (Wagrowiec), dem zugleich die

44) Ebd. 264.

45) Ebd. 266.

46) Kerntke W., Taverne und Markt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung (EHS III Bd. 326, Frankfurt a. M. 1987, 11–19); Rabecka-Brykczynska I., Die Taverne im frühmittelalterlichen Polen (Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, hrsg. v. H.C. Peyer = Schrr. d. Hist. Kollegs, Kolloquien 3, München/Wien 1983, 103–118); Quellenübersicht bei Ciesla I. (= dies. Taberna wczesnosredniowieczna na ziemiach polskich (Die frühmittelalterliche Taverne in den polnischen Ländern; Studia wczesnosredniowieczne IV, Wrocław/Warszawa 1958, 159–225).

47) Schich W., Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Zisterzienser-Studien IV, Berlin 1979, 149); Bobowski K., Domy cysterskie w Darguniu i Eldenie – Oddziaływania gospodarcze i kulturalne (Die zisterziensischen Häuser in Dargun und Eldena — Wirtschaftliche und kulturelle Einflüsse; Historia, wie Anm. 2, 211–224); Volk O., Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (Vorträge u. Forschungen. Sonderbd. 30, Sigmaringen 1984, 113 ff.); LMA 4, 1695 f.

48) LMA 3, 572.

49) Schich W., Handel (wie Anm. 46) 163.

50) Ebd. 151 f. und 163; vgl. auch LMA 5, 1251 f.

51) Lingenberg H., Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig. Die frühe Geschichte der beiden Gemeinwesen bis 1308/10 (KiHiSt 30), Stuttgart 1982; Historia Gdanska 1 (Geschichte von Danzig) red. E. Cieslak, Gdansk 1978, passim.

Stadtrechte verliehen wurden, verlegt worden ist⁵². Bei der Gründung der Abtei Lond/Lad östlich von Posen lag in deren unmittelbarer Nähe ein Markt, der zum Klosterstädtchen Ladek wurde⁵³. Ähnlich war es bei Klostergründungen in Kleinpolen, wie in Wachock⁵⁴, Jedrzejów⁵⁵ und Sulejów⁵⁶, wo schon in der Gründungszeit lokale Märkte bestanden. Auch bei Abteien in Böhmen lassen sich schon in der Gründungszeit klostereigene Märkte und Städtchen feststellen, so z.B. in Plass (Plasy) nördlich von Pilsen⁵⁷, in Pomuk (Nepomuk) südöstlich von Pilsen⁵⁸ und in Goldenkron (Zlatá Koruna) südwestlich von Budweis⁵⁹.

Einer eigenen Behandlung scheint Sedletz (Sedlec) zu bedürfen⁶⁰. Das 1142/43 gegründete Kloster verfügte über reichen Besitz, auf dem seit dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts ein bedeutender Silberabbau einsetzte, der die Münzreform König Wenzels II. begünstigte und seit 1300 in Kuttenberg (Kutná Hora) die qualitativ vollen und bald weit verbreiteten „Prager Groschen“ prägen ließ⁶¹. Hatte das Kloster zunächst von der reichen Silberausbeute überaus stark profitiert, so geht sein Reichtum im 14. Jahrhundert rasch bergab. Die Gründe dafür sind noch nicht im einzelnen untersucht, aber die bald sich zeigende hohe Verschuldung des Klosters, dessen Grundbesitz am Ende des Jahrhunderts völlig zerfallen war, dürfte einmal in hohen finanziellen Anforderungen der böhmischen Herrscher und zum anderen darin zu suchen sein, daß Sedletz wohl auch zur Abgabe wertvollen Besitzes gezwungen war bzw. gezwungen wurde. Parallelen zum sächsischen Kloster Altzelle drängen sich auf⁶². Als auf Hufen seiner Grundausrüstung in Freiberg Silber gefunden wurde, zog der Markgraf von Meißen diese wieder an sich und sicherte dadurch die Gründung der Bergstadt. Allerdings kann man in derartigen Rücknahmen von Klostergut wohl auch die Auswirkung des Bergrechts (Bergregals) sehen⁶³.

Unser Überblick sei hiermit beendet. Er ist natürlich bei weitem nicht abgeschlossen und sollte es auch nicht sein. Wir sind vielmehr von der Beobach-

52) Schich W., *Handel* (wie Anm. 46) 152.

53) Ebd. 152 ff.

54) Ebd. 158 f.; Niwinski M., *Opactwo Cystersów w Wachocku* (Die Zisterzienserabtei in Wachock; Polska Akad. Umiej., *Rozprawy wyd. hist.-fil.* Ser. II Bd. 43 Nr. 1, Kraków 1930).

55) Schich W., *Handel* (wie Anm. 46) 158.

56) Ebd. 159.

57) Cechura J., *Das Wirtschaftsmodell der Zisterzienserklöster in Böhmen 1140–1419* (Historia, wie Anm. 2, 95 f. und 103); *Ökonomische Entwicklungstendenzen des klösterlichen Grundeigentums im vorhussitischen Böhmen 1310 bis 1419* (JWG 1988, 87).

58) Ders., *Wirtschaftsmodell* (wie Anm. 57) 106.

59) Ebd. 94.

60) Ebd. 93 f. und 97 f.; ders., *Entwicklungstendenzen* (wie Anm. 57) 89 f.

61) LMA 5, 1593 f.

62) LThK 1, 1959³, 475; Schlesinger (wie Anm. 40) 218; LMA 4, 887 f. (Freiberg).

63) LMA 1, 1949 und 1957 f.

tung einiger Entwicklungen der Abtei Bebenhausen ausgegangen. Da sie zweifellos nicht mit ursprünglichen zisterziensischen Ideen in Einklang zu bringen war, haben wir nach Parallelen bei anderen Klöstern des Ordens gesucht, und diese — nicht systematische — Suche hat genügend Material beigebracht. Es lohnt sich m.E. durchaus, auf diesem Wege fortzuschreiten und nicht zuletzt zu versuchen, auch die Stellung des Ordens selbst, wie sie sich vor allem in Generalkapitelsbeschlüssen äußern müßte, zu erfassen⁶⁴.

64) Vgl. die auf der Auswertung der Generalkapitelsbeschlüsse beruhende Arbeit von Cechura J., Cisterciácké kláštery v českých zemích v době předhusitské v svetle rádoých akt (Die Zisterzienserklöster in den böhmischen Ländern im Licht der Ordensakten; Právěhistorické Studie 26, 1984, 35–72). Eine Spezialuntersuchung bietet Higounet Ch., Cisterciens et bastides (Moyen Age 56, 1950, 69–84).

Der Osterkanon des Johannes von Damaskos

Text, Übersetzung und Kommentar

von *Ferdinand Gahbauer OSB, Ettal*

Vorwort

Papst Pius XI hat in seiner Enzyklika „*Equidem verba*“ vom 21. 3. 1924 den Benediktinerorden zum Studium der ostkirchlichen theologischen und liturgischen Traditionen aufgefordert. Wenngleich das Echo der Benediktiner auf das päpstliche Schreiben nicht besonders groß war, kommt es doch gelegentlich zu literarischen Begegnungen zwischen den Mitgliedern der Konföderation, die sich einem ostkirchlichen Themenbereich zuwenden. Dies geschieht auch bei der Interpretation des Osterkanons des Johannes von Damaskos. So hat sich der französische Benediktiner H. Gaisser zu Beginn dieses Jahrhunderts in verschiedenen Veröffentlichungen mit dem Begriff des Heirmos auseinandergesetzt und dabei auch den Osterkanon in diesem Sinn rein unter dichterisch-formalen Gesichtspunkten untersucht (Die genaueren Literaturangaben s. Anm. 71). Der Maria Laacher Benediktiner Ludger Bernhard erklärt in einem Aufsatz den Wegfall der zweiten Ode aus dem Neunodenkanon (s. Anm. 65). Dieses Phänomen begegnet uns auch im Osterkanon des Damaszeners. Der Benediktiner Beda Baumer aus Einsiedeln gibt in seiner Monographie (s. Anm. 126) den Blick frei auf die religiöse Dichtung der armenisch-orthodoxen Kirche, die ebenso wie die byzantinische Kirche das Motiv von der hadestötenden Höllenfahrt Christi kennt. Und schließlich sei das langjährige Mitglied der historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, P. Bonifaz Kotter, erwähnt, dessen Lebenswerk die kritische Edition der Schriften des Johannes von Damaskos war. Zwar umfaßt das bisher fünfbändige Werk nur dessen philosophische, dogmatische und homiletische Schriften, nicht jedoch die Hymnen des Damaszeners, dennoch wird eine Interpretation des Osterkanons durch Querverweise auf die durch P. Bonifaz Kotter herausgegebenen Schriften des Damaszeners wesentlich erleichtert. Daher möchte sich auch folgender Beitrag in die Geschichte der benediktinischen Forschungsarbeit einreihen.

1. Der Text:

Der geistlichen Dichtung kommt in den orientalischen Riten eine wesentlich größere Bedeutung zu als in denen des Westens. Diese Tatsache wird besonders augenfällig in der Feier des Kirchenjahres. Der theologische Sinn der Hochfeste wie Weihnachten und Ostern erhält besonders im byzantinischen Ritus seinen Ausdruck in den Troparien, Kontakien und in den Kanones¹, welche uns die liturgischen Hymnographen seit dem fünften Jh. geschenkt haben. Als Beispiel für geistliche Dichtung als liturgische Predigt soll der Osterkanon des Johannes von Damaskos (um 750)² dienen. Dieser Text bildet einen integralen Bestandteil der Ostervigil. Sie besteht aus folgenden wichtigen Einheiten:³

1. Lichtfeier mit Prozession
2. Evangelium nach Mk 16, 1–8
3. Ostertroparion: „Christus ist auferstanden von den Toten ...“
4. Osterkanon zusammen mit den Osterstichiren
5. Chrysostomosliturgie

Der Osterkanon wird in der byzantinischen Liturgie rezitiert bzw. gesungen. Dafür stehen heute das Pentekostarion, Athen ³1984 oder der Band *Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς, Ἑκδόσεις ἀποστολικῆς διακονίας τῆς ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1985 zur Verfügung. Welcher Handschriftenüberlieferung die genannten kirchlichen Ausgaben sowie die in dieser Untersuchung berücksichtigten deutschen Übersetzungen von S. Hausamman – S. Heitz und K. Kirchhoff folgen⁴, ließe sich erst nach einem Vergleich sämtlicher Co-

-
- 1) Zur liturgischen Hymnographie s. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München, 1959, S. 262–266.
 - 2) Zur Biographie des Johannes von Damaskos s. J. Nasrallah, *Saint Jean de Damas, son époque — sa vie — son oeuvre*, Harissa 1950. Das Geburtsdatum des Damaszeners ist umstritten. B. Altaner, *Patrologie*, Freiburg – Basel – Wien, ⁸1979, S. 526 gibt das Jahr 650 an; s. auch O. Wimmer – H. Melzer, *Lexikon der Namen und Heiligen*, Innsbruck, Wien, 1984, S. 431; J. Nasrallah geht von den Jahren 655/660 aus; s. ebd. S. 58. Ebenso steht das Todesdatum nicht einhellig fest. Nasrallah ebd. 128 gibt das Jahr 749 an, Wimmer – Melzer, ebd. sagt „um 750“, Altaner – Stuiber, ebd. hingegen „vor 754“. B. Kotter gibt im Geleitwort zu seiner Edition der Schriften des Johannes von Damaskos, Bd I (PTS 7 [Berlin 1969]) als Lebensspanne des Damaszeners die Jahre 650–750 an.
 - 3) Zur Feier der Osternacht s. H. J. Schulz, *Liturgie, Tagzeiten und Kirchenjahr des byzantinischen Ritus*, S. 30–100 mit Bibliographie, in: *Handbuch der Ostkirchenkunde* (Hg. W. Nyssen, H.-J. Schulz und Paul Wiertz), Bd. II, Düsseldorf 1989, S. 77–87; s. auch C. Andronikoff, *Il senso della Pasqua nella liturgia bizantina*, Vol. II, Torino 1985, bes. S. 5–21; zur Entwicklung der Feier der Osternacht in der alten Kirche und in den Ostkirchen s. H. Auf der Maur, *Feiern im Rhythmus der Zeit I, Herrenfeste in Woche und Jahr* (Gottesdienst in der Kirche 5), Regensburg 1983, S. 70–83.
 - 4) *Mysterium der Anbetung, Göttliche Liturgie und Stundengebet der Orthodoxen Kirche*, hg. von S. Hausamman und S. Heitz, Köln 1986, S. 565–576; K. Kirchhoff,

dices sagen. Jedoch würde dies den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Der Osterkanon ist als edierter Text zugänglich bei Migne PG 96, 840 C–844 B, bei W. Christ/M. Paranikas⁵ sowie bei A. Papadopoulos-Kerameus⁶. Nach einer kurzen Beschreibung der liturgischen Feier des Orthros (d. h. der Laudes) des Ostersonntags in der Grabes- bzw. Auferstehungskirche in Jerusalem, welcher vom Patriarchen zelebriert wird, bietet A. Papadopoulos-Kerameus eine kritische Ausgabe des Osterkanons mit Hypakoi und Ikos. Da der Text eine Verbesserung gegenüber Migne und Christ-Paranikas darstellt, wird er den Erläuterungen vorangestellt. Der Text ohne Hypakoi und Ikos lautet:

Ode 1

Αναστάσεως ἡμέρα· | λαμπρυνθῶμεν λαοί·
πάσχα Κυρίου, πάσχα· | ἐκ γὰρ θανάτου πρὸς ζωὴν
καὶ ἐκ γῆς πρὸς οὐρανὸν | Χριστὸς ὁ Θεὸς
ἡμᾶς διεβίβασεν, | ἐπινίκιον ᾄδοντας.

Καθαρθῶμεν | τὰς αἰσθήσεις καὶ ὀφόμεθα
τῷ ἀπροσίτῳ φωτὶ | τῆς ἀναστάσεως Χριστὸν
ἐξαστράπτοντα, καὶ | „χαίρετε“ φάσκοντα⁷
τρανῶς ἀκουσόμεθα, | ἐπινίκιον ᾄδοντες.

Οὐρανοὶ μὲν | ἐπαξίως εὐφρανέσθωσαν,
γῇ δὲ ἀγαλλιástῳ, | ἑορταζέτω δὲ κόσμος
ὁρατὸς τε ἅπας καὶ ἀόρατος·
Χριστὸς γὰρ ἐγήγερται, | εὐφροσύνη αἰώνιος.

Ode 3

Δεῦτε πόμα πίωμεν καινόν,
οὐκ ἐκ πέτρας⁸ τερατουργούμενου,
ἀλλ' ἀφθαρσίας πηγὴν,
ἐκ τάφου ὁμβρήσαντα Χριστὸν⁹,
ἐν ᾧ | στερεούμεθα.

Osterjubiläum der Ostkirche, Hymnen aus der fünfzigstägigen Osterfeier der byzantinischen Kirche, Bd. 1, Münster 1939, S. 3–7.

5) W. Christ/M. Paranikas, *Anthologia Graeca Carminum Christianorum*, Leipzig 1871, Reprint Leipzig 1963.

6) Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας, Brüssel 1963, Bd. II, p. 191–196.

7) W. Christ/M. Paranikas, (p. 218, 9) bietet „φάσκοντος“, das gegenüber allen anderen Ausgaben singular dasteht. Diese Version entspricht der Schulgrammatik des klassischen Griechisch.

8) Christ/Paranikas (p. 218, 17) ergänzt wie Migne (840 C) „ἀγόνου“; dieselbe Version bieten das Pentekostarion, Athen 1984, S. 2 sowie Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς τῆς Ἑλλάδος, Athen 1985, S. 355.

9) Christ/Paranikas (p. 218, 18) und Migne (840 C) sowie Pentekostarion, S. 2 und Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς, S. 355 bieten: „ἐκ τάφου ὁμβρήσαντος Χριστοῦ“.

Νῦν πάντα πεπλήρωται φῶτος,
οὐρανός τε καὶ γῆ | καὶ τὰ καταχθόνια·
έορταζέτω δὲ πᾶσα
ἡ κτίσις τὴν ἔγερσιν Χριστοῦ
ἐν ᾧ | έστερέωται¹⁰.

Χθές συνεσταυρούμην σοι Χριστέ¹¹.
συνεγείρομαι σήμερον ἀναστάντι σοι·
συνεθαπτόμην σοι χθές·
αὐτός με συνδόξασον, Σωτήρ
ἐν τῇ | βασιλείᾳ σου.

Ode 4

„Ἐπὶ τῆς θείας φυλακῆς“ | ὁ θεήγορος Ἀμβακοῦμ
„στήτω μεθ’ ἡμῶν | καὶ δεικνύτω
φασσφόρον ἄγγελον | διαπρυσίως λέγοντα·
σήμερον | σωτηρία τῷ κόσμῳ,
ὅτι ἀνέστη | Χριστός, | ὡς παντοδύναμος“.

Ἀρσεν μὲν ὡς διανοῖξαν¹² | τὴν παρθενεύουσιν νηδὺν
πέφηνε Χριστός | ὡς βροτὸς δὲ
ἀμνὸς | προσηγόρευται, | ἄμωμος δὲ ὡς ἄγευστος
κηλίδος | ἡμέτερον πάσχα,
καὶ ὡς Θεὸς ἀληθῆς | τέλειος λέλεκται.

Ὡς ἐνιαύσιος ἀμνὸς | ὁ εὐλογούμενος ἡμῖν
στέφανος Χριστὸς | ἐκουσίως
ὑπὲρ πάντων τέθνται | πάσχα τὸ καθαρτήριον
καὶ αὖθις | ἐκ τοῦ τάφου ὥραϊος
δικαιοσύνης | ἡμῖν ἔλαμψεν ἥλιος.

Ὁ θεοπάτωρ μὲν Δαυὶδ | πρὸ τῆς σκιώδους κιβωτοῦ
ἤλατο σκιρτῶν, | ὁ λαὸς δὲ
τοῦ Θεοῦ ὁ ἅγιος | τὴν τῶν συμβόλων ἔκβασιν
ὀρῶντες | εὐφρανθῶμεν ἐνθέως,
ὅτι ἀνέστη Χριστός | ὡς παντοδύναμος.

10) Christ/Paranikas, (p. 218, 23): „ἐν ᾧ στερεούμεθα“.

11) Christ/Paranikas (p. 218, 24–26) und Migne (840 D) sowie Pentekostarion, S. 2 und Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς S. 355 überliefern folgende Version: „Χθές συνεθαπτόμην σοι Χριστέ ... (24) συνεγείρομαι ... (25) συνεσταυρούμην σοι χθές“ (26).

12) Dieser Version folgen Pentekostarion S. 356 und Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἑβδομάς, S. 2; Christ/Paranikas (p. 219, 33) und Migne (841 A) dagegen bieten: „διανοίξας“.

Ode 5

Ὁρθρίσωμεν | ὀρθρου βάθεος¹³
 καὶ ἀντὶ μύρου | τὸν ὕμνον προσοίσωμεν¹⁴
 τῷ δεσπότη | καὶ Χριστὸν ὀψόμεθα¹⁵
 δικαιοσύνης ἥλιον, | πᾶσι ζωὴν ἀνατέλλοντα.

Τὴν ἄμετρον | σου εὐσπλαγχίαν
 οἱ ταῖς τοῦ Ἰησοῦ¹⁶ | σείραις συνεχόμενοι
 δεδοκότες | πρὸς τὸ φῶς ἠπείγοντο,
 Χριστέ, ἀγαλλομένῳ ποδί, | πάσχα κροτοῦντες αἰώνιον.

Προσέλθωμεν | λαμπαδήφοροι
 τῷ προίοντι | Χριστῷ ἐκ τοῦ μνήματος
 ὡς νυμφίῳ | καὶ συνεορτάσωμεν
 ταῖς φιλεόροις | τάξεσι | πάσχα Θεοῦ τὸ σωτήριον.¹⁷

Ode 6

Κατῆλθες | ἐν τοῖς κατωτάτοις τῆς γῆς
 καὶ συνέτριψας μοχλοὺς | αἰώνιους κατόχους
 πεπεδημένους¹⁸, Χριστέ, | καὶ τριήμερος
 ὡς ἐκ κήτους Ἰωάννης ἐξανέστης τοῦ τάφου.

Φυλάξας | τὰ σήμαντρα σῶα, Χριστέ
 ἐξανέστης¹⁹ τοῦ τάφου | ὁ τὰς κλεῖς τῆς παρθένου
 μὴ λυμηνάμενος | ἐν τῷ τόκῳ σου,
 καὶ ἀνέωξας ἡμῖν | παραδείσου τὰς πύλας.

Σωτήρ²⁰ μου, | τὸ ζῶν τε καὶ ἄθυτον
 ἱερεῖον, ὡς Θεὸς | σεαυτὸν ἐκουσίως
 προαγαγὼν τῷ πατρὶ συνανέστησας
 παγγενὴ τὸν Ἀδάμ, | ἀναστὰς ἐκ τοῦ τάφου.

Ode 7

Ὁ παῖδας ἐν καμίνῳ ῥυσάμενος | γενόμενος ἄνθρωπος
 πάσχει ὡς θνητὸς | καὶ διὰ πάθους τὸ θνητὸν
 ἀφθαρσίας ἐνδύει εὐπρέπειαν | ὁ μόνος εὐλογητὸς
 τῶν πατέρων Θεὸς | καὶ ὑπερένδοξος.

13) Migne (841 B): „βαθέως“.

14) Migne 841 B „προσοίσωμεν“.

15) Migne 841 B „ὀψόμεθα“.

16) Migne (841 B) und Christ/Paranikas (p. 219, 53): „Ἰησοῦ“.

17) Migne (841 B) „Πάσχα κροτοῦντες αἰώνιον“.

18) Christ – Paranikas (p. 219, 62) „πεπεδημένων“.

19) Migne (841 C) und Christ/Paranikas (p. 220, 65): „ἐξεγέρθης“.

20) Migne 842 C „σωτήρ“.

Γυναῖκες μετὰ μύρων θεόφρονες | ὀπίσω σου ἔδραμον·
 ὄν δὲ ὡς θηητόν | μετὰ δακρύων ἐζήτουν,
 προσεκύνησαν χαίρουσαι ζῶντα Θεὸν²¹ | καὶ πάσχα τὸ μυστικὸν
 τοῖς Χριστοῦ μαθηταῖς²² | εὐγγελίσαντο.

Θανάτου ἐορτάζομεν²³ νέκρωσιν, | Ἄδου τὴν καθαίρεσιν,
 ἄλλης βιοτῆς | τῆς αἰωνίου ἀπαρχῇ²⁴,
 καὶ σκιρτῶντες ὑμνοῦμεν τὸ αἶτιον, | τὸν μόνον εὐλογητόν
 τῶν πατέρων Θεὸν | καὶ ὑπερένδοξον.

Ὡς ὄντως ἱερά καὶ πανέορτος | αὕτη ἡ σωτήριος
 νύξ καὶ φωταυγῆς | τῆς λαμπροφόρου ἡμέρας
 τῆς ἐγέρσεως οὕσα προάγγελος | ἐν ἡ τὸ ἄχρονον φῶς
 ἐκ τάφου σωματικῶς | πᾶσιν ἐπέλαμψεν.

Ode 8

Αὕτη ἡ κλητὴ καὶ ἀγία ἡμέρα,
 ἡ μία τῶν σαββάτων | ἡ βασιλὶς καὶ κυρία
 ἐορτῶν ἐορτὴ | καὶ πανηγυρίς ἐστὶ πανηγύρευν,
 ἐν ἣ εὐλογοῦμεν Χριστὸν | εἰς τοὺς αἰῶνας.

Δεῦτε τοῦ καινοῦ τῆς ἀμπέλου γεννήματος,
 τῆς θείας εὐφροσύνης, | ἐν τῇ εὐσήμεν ἡμέρᾳ
 τῆς ἐγέρσεως, | βασιλείας τε Χριστοῦ κοινωνήσωμεν,
 ὑμνοῦντες αὐτὸν ὡς Θεὸν | εἰς τοὺς αἰῶνας.

Ἄρον κύκλῳ τοὺς ὀφθαλμούς σου, Σιών, καὶ ἴδε·
 ἰδοὺ γὰρ ἦκασί σοι | θεοφεγγεῖς ὡς φωστῆρες
 ἐκ δυσμῶν καὶ βορρᾶ | καὶ θαλάσσης καὶ ἐψᾶς τὰ τέκνα σου
 ἐν σοὶ εὐλογοῦντα | Χριστὸν εἰς τοὺς αἰῶνας.

Πάτερ παντοκράτορ καὶ λόγε καὶ πνεῦμα
 τρίσιν ἐνιζομένη | ἐν ὑποστάσεσι φύσις,
 ὑπερούσιε | καὶ ὑπέρθεε, εἰς σὲ βεβαπτίσαμεθα
 καὶ σὲ εὐλογοῦμεν | εἰς πάντας τοὺς αἰῶνας.²⁵

Ode 9

Φωτίζου, φωτίζου | ἡ νέα Ἱερουσαλήμ·
 ἡ γὰρ δόξα Κυρίου | ἐπὶ σὲ ἀνέτειλε·

21) Christ/Paranikas (p. 220, 81): „θεὸν“.

22) Christ/Paranikas (p. 220, 82 f.): „σοῖς Χριστὲ, μαθηταῖς“.

23) Migne (841 D): „ἐορτάσωμεν“.

24) Dieser Version folgen Pentekostarion S. 360, Ἡ ἀγία καὶ μεγάλη ἐβδομάς, S. 4 sowie Christ/Paranikas, p. 220, 86; dagegen überliefert Migne (841 D): „ἀπαρχῆς“.

25) Migne (844 A): „ἀεὶ εἰς τοὺς αἰῶνας“.

χόρευε νῦν καὶ ἀγάλλου, Σίων | σὺ δέ, ἀγνή,
τέρπου, Θεοτόκε | ἐν τῇ ἐγέρσει τοῦ τόκου σου.

ὦ θείας, ὦ γλυκυτάτης σου φωνῆς!
μεθ' ἡμῶν ἀψευδῶς γάρ | ἐπηγγείλω ἔσεσθαι
μέχρι τερμάτων αἰῶνος, Χριστέ· | ἦν οἱ πιστοὶ
ἀγκυραν ἐλπίδος | κατέχοντες ἀγαλλόμεθα.

ὦ πάσχα τὸ μέγα | καὶ ἱερώτατον, Χριστέ!
ὦ σοφία καὶ λόγε | τοῦ Θεοῦ καὶ δύναμις,
δίδου ἡμῖν | ἐκτυπώτερον | σου μετασχεῖν
ἐν τῇ ἀνεσπέρῳ | ἡμέρᾳ τῆς βασιλείας σου.

Gegenüber Migne lassen sich in der oben zitierten Textgestaltung ca. 25 Unterschiede feststellen, von denen einige gravierende hier angeführt werden. Papadopoulos-Kerameus und Christ-Paranikas weichen voneinander etwa 10mal ab. Migne und Christ-Papadopoulos weisen etwa 12 Unterschiede auf. In den Fußnoten werden nur die wichtigsten Abweichungen der genannten Editionen voneinander berücksichtigt. Jedoch seien zur Verdeutlichung gleich an dieser Stelle die interessantesten Varianten angeführt. Bieten Migne und W. Christ – M. Paranikas in der ersten Strophe der dritten Ode: „πηγὴν ἐκ τάφου ὁμβρήσαντος Χριστοῦ,“ so lesen wir bei Papadopoulos-Kerameus: „πηγὴν, ἐκ τάφου ὁμβρήσαντα Χριστόν,“ was sich auch auf Übersetzung und Interpretation des Textes auswirkt. Die Übersetzung des Kanons durch Hausammann-Heitz²⁶, welche der Version nach Migne bzw. Christ – Paranikas oder einer anderen mir unbekannten Edition folgt, läßt diesen Vers unübersetzt, bzw. weicht von der Textvorgabe ab. Ein zweiter Unterschied wird sichtbar in der dritten Strophe der dritten Ode. Es steht nämlich bei Christ – Paranikas (Migne bietet hier den selben Text) der Vers: „Χθὲς συνεσταυρούμην σοι Χριστέ“. nicht in der ersten, sondern in der dritten Zeile. Ein dritter Unterschied tritt zutage in der dritten Strophe der siebten Ode. Gegenüber „ἀπαρχῆς“ bietet Papadopoulos-Kerameus das naheliegende „ἀπαρχήν“, was auch die Übersetzung durch Hausammann-Heitz berücksichtigt hat. Ein Genitiv ergäbe hier auch keinen Sinn.

Die Übersetzung des Textes schließt sich im wesentlichen der von Hausammann-Heitz an, nimmt jedoch Ergänzungen in eckiger und Verkürzungen in runder Klammer vor, wo sie von der griechischen Textvorlage her notwendig erscheinen. Bei größeren Veränderungen wird die Übersetzung von Hausammann-Heitz in den Fußnoten angeführt. Auch die Übersetzung von Kirchhoff findet gelegentlich Berücksichtigung (s. Fußnoten), vor allem da, wo sie sich als die genauere erweist.

26) *Mysterium der Anbetung*, S. 566; vgl. Kirchhoff, *Osterjubiläum*, S. 3.

Ode 1

Auferstehungstag!

Lasset uns Licht werden, ihr Völker!

Das Pascha, des Herrn Pascha!

Denn vom Tod zum Leben

und von der Erde zum Himmel

hat Christus, unser Gott, uns hindurchgeführt,

uns, die wir das Siegeslied singen²⁷.

Lasset uns die Sinne reinigen,

so werden wir Christus strahlen sehen

im unnahbaren Lichte der Auferstehung

und deutlich Ihn rufen hören: „Freuet euch!“

wir, die wir das Siegeslied singen.

Die Himmel mögen sich [mit Recht] freuen,

die Erde [soll] jubeln

und feiern die ganze Welt,

die sichtbare und die unsichtbare,

denn Christus ist erwacht,

[die] ewige Freude.

Ode 3

[Kommt], lasset uns trinken den neuen Trank,

nicht [den, der] aus dem Felsen²⁸

durch Zeichen hervorgebracht [ist],

sondern aus der Unverweslichkeit Quelle,

die aus dem Grab Christus hervorströmen läßt,²⁹

in dem wir gegründet sind.

27) K. Kirchhoff, Ebd. S. 3 berücksichtigt den Akkusativ nicht, da er die letzten Verse beider Strophen in gleicher Weise übersetzt „und wir singen ein Siegeslied“.

28) Migne (840 C) und Christ/Paranikas, (p. 218, 17) bieten: „ἐκ πέτρας ἀγόνου τερατοποιοῦμενον“. Demgemäß übersetzt S. Hausammann – S. Heitz „aus dem unfruchtbaren Felsen, durch Zeichen hervorgebracht,“; ähnlich übersetzt Kirchhoff, S. 3 „aus dürrem Felsen“. Kirchhoff bietet eine neue Variante der Übersetzung der ersten Strophe der dritten Ode: „Wohlan, neuen Trank lasset uns trinken, nicht Wundertrank aus dürrem Felsen, nein, der aus dem Grabe Christi strömenden Unvergänglichkeit Born, in welchem wir Kraft erlangen.“ Welcher Handschrift der Schluß des zitierten Satzes folgt, läßt sich nicht sagen.

29) S. Hausammann – S. Heitz weichen von der Textvorgabe (nach Migne, 840 C und Christ/Paranikas, p. 218, 18) ab, wenn sie übersetzen: „da aus dem Grabe uns Leben schenket Christus.“ (Ebd. S. 566) Wörtlich übersetzt müßte der Vers nach der Version von Migne und Christ/Paranikas lauten: „sondern aus der Unverweslichkeit Quelle, die aus dem Grab Christi hervorströmt“. Ähnlich lautet die Übersetzung bei Kirchhoff S. 3): „... der aus dem Grabe Christi strömenden Unvergänglichkeit Born“. Der Parallelismus zwischen der Quelle aus dem Felsen (Ex 17, 6) und Christus kommt in der Version nach Papadopoulos-Kerameus besser zum Ausdruck als bei Migne und bei Christ-Paranikas. Hier dagegen ergibt sich eine Parallele zwischen dem Felsen und dem Grab Christi.

Nun ist alles mit Licht erfüllt,
Himmel, Erde und Totenwelt
die ganze Schöpfung soll³⁰ Christi Erwachen feiern,
in dem sie gegründet ist.

Gestern wurde ich mit Dir gekreuzigt, Christus;³¹
heute werde ich auferweckt mit Dir, dem Auferstandenen.
Gestern ward ich begraben mit Dir;
Du selbst, Erlöser, verherrliche mich mit Dir
in Deinem Reiche.

Ode 4

Auf göttlicher Wacht
stehe mit uns der gottkündende Habakuk
und zeige uns den Engel, der erglänzt im Licht,
der weithin ruft:
„Heute geschieht die Erlösung der Welt
denn auferstanden ist Christus, der Allmächtige!“

Als ein Sohn, der nicht öffnete den jungfräulich bleibenden Schoß,
ist Christus erschienen.

Als Sterblicher wird ein Lamm er genannt.³²

Ohne Tadel, und unbefleckt von jeglichem Makel
ist unser Pascha.

Und als wahrer Gott heißt er der Vollkommene.³³

30) Im Griechischen steht nach Migne und nach Papadopoulos-Kerameus „ἑορταζέτω“, was S. Hausammann – S. Heitz (S. 567) wiedergeben durch „feiert“.

31) Bei S. Hausammann – S. Heitz fehlt dieser Satz. Bei Migne (840 D) und Christ/Paranikas (p. 218, 26) steht er hingegen erst in Vers 3 dieser Strophe. Papadopoulos-Kerameus (p. 192, 4) bietet: „Χθὲς συνεσταυρούμην σοι Χριστέ“. Kirchhoff übersetzt: „Gestern ward ich gekreuzigt mit dir“ allerdings erst im dritten Vers, da er der Version von Christ-Paranikas (p. 218, 24–26) bzw. Migne (840 D) folgt. S. Hausammann – S. Heitz (S. 567) gibt das Präsens „συνεγείρομαι“ wieder durch „bin ich auferweckt“.

32) So übersetzt diese Verse auch Kirchhoff (ebd. S. 4).

33) Anstatt „διανοῖξας“ (ebd. p. 192, 28) bieten Migne (841 A) und Christ/Paranikas (p. 219, 33) „διανοίξας“. Die Übersetzung der Strophe durch S. Hausammann – S. Heitz (ebd. 568) ist m. E. nicht korrekt. Sie lautet nämlich:

„Da Er, ein Knabe,
den jungfräulichen Mutterschoß geöffnet,
erschien Christus als Sterblicher.
Als ein untadeliges Lamm erscheint Er,
frei von jeder Befleckung,
unser Pascha,
Wahrer Gott ist Er, der Vollkommene.“

Die Ursache der Ungenauigkeit erklärt sich aus der falschen Wiedergabe der Verben „προσηγούρευται“ („wird genannt“) und „λέλεκται“ („heißt“) sowie in der Nichtbeachtung der Satzstruktur, da nach „πέφηνε Χριστός“ eine Zäsur folgt, wel-

Wie ein einjähriges Lamm ist Christus,
 der von uns gepriesene Siegeskranz,
 freiwillig für uns geopfert worden,
 das reinigende Pascha.
 Und wiederum leuchtet aus dem Grab uns
 hervor die schöne Sonne der Gerechtigkeit.³⁴

Der Gottesahn David
 tanzte [und hüpfte] vor der Lade des Schattens³⁵.
 Wir aber, Gottes heiliges Volk,
 sehen der Vorbilder Erfüllung.
 So laßt uns denn gottbegeistert frohlocken,
 da als Allgewaltiger Christus erstand.³⁶

Ode 5

Lasset uns aufstehn in der frühen Morgendämmerung³⁷
 und statt der Myrrhen den Hymnus bringen dem Herrn.
 So werden wir Christus schauen,
 der Gerechtigkeit Sonne,
 die in allen das Leben weckt.

che bei Migne (841 A) durch ein Komma, bei Papadopoulos-Kerameus (p. 192, 29) noch zusätzlich durch einen senkrechten Strich markiert ist. Christ/Paranikas (p. 219, 34) kennzeichnet die Zäsur durch ein Semikolon.

- 34) Hausammann – Heitz (ebd. 568) berücksichtigen die Satzkonstruktion der Strophe nicht, weshalb ihre Übersetzung folgendermaßen lautet:

„Wie ein einjähriges Lamm,
 das willig den Opferkranz trägt, Christus,
 ist Er für alle geopfert worden,
 das reinigende Pascha;
 es leuchtet aus dem Grab uns hervor,
 die Sonne der Gerechtigkeit.“

Kirchhoff (Ebd. S. 4) gibt diese Strophe folgendermaßen wieder: „Wie ein einjährig Lamm ließ freiwillig für alle sich schlachten, das als guten Kranz wir preisen, das versöhnende Pascha. Und wiederum strahlte aus dem Grabe er herrlich uns auf, der Gerechtigkeit Sonne.“

- 35) Vgl. Kirchhoff (ebd. S. 4); Hausammann – Heitz übersetzen den Vers: „... tanzte vor der Bundeslade, dem Sinnbild“ (Ebd. S. 4).
 36) So übersetzt Kirchhoff (ebd. S. 4). Hausammann – Heitz übersetzen: „Lasset uns fröhlich sein in Gott! Denn auferstanden ist Christus, der Allmächtige.“ (ebd. S. 568).
 37) Hausammann – Heitz (ebd. 569) übersetzen „Ὁρθρίσωμεν“ unzutreffend mit: „Lasset uns wachen, lasset uns gehen“, Kirchhoff, S. 4 „lasset uns gehen.“

Deine unermeßliche Barmherzigkeit schauten
 die in den Banden des Hades Gefesselten.
 Sie eilten zum Lichte, Christus,
 freudigen Fußes,
 jubelnd das ewige Pascha.³⁸

Lasset uns Lichter tragen,
 entgegengehen³⁹ wie einem Bräutigam,
 Christus, dem Erstandenen aus dem Grabe!
 Lasset und feiern
 mit den Feste liebenden Scharen
 Gottes heilbringendes Pascha.

Ode 6

Du fuhrest hinunter
 in die [tiefsten] Tiefen der Erde, Christus,
 und zerbrachest die ewigen Riegel
 und der Gefesselten Ketten;⁴⁰
 und nach drei Tagen,
 wie Jonas aus dem Seeungeheuer⁴¹,
 erstandest Du aus dem Grabe.

Die Siegel bewahrtest Du unbeschädigt, Christus,
 als Du auferstandest⁴² aus dem Grabe,
 der Du das Schloß der Jungfrau(schaft)

38) Hausamann – Heitz (ebd. 569) beziehen „πάσχα“ auf „πρὸς τὸ“, weshalb deren Übersetzung lautet: „Sie ... Fußes, jubelnd zum ewigen Pascha.“ Auch Kirchhoff übersetzt unkorrekt: „mit jauchzendem Fuße, feiernd das ewige Pascha.“ (Ebd. S. 5).

39) Etwas blaß ist die Wiedergabe des Wortes „προσέλθωμεν“ durch Hausamann – Heitz „Lasset uns nahen“ (Ebd. S. 569), besser kommen Wortbedeutung und Sprechrhythmus zum Tragen bei Kirchhoff: „Eilen laßt uns, Lichter tragend, Christus entgegen“. (Ebd. S. 5) Durch den Sprechrhythmus kommt die Bewegung des Entgegengehens, ja Entgegentanzens gut zum Ausdruck.

40) Aufmerksamkeit verdient hier die bei Migne (PG 96, 842 B) abgedruckte lateinische Übersetzung: „Descendisti in infima terrae, et contrivisti vectes aereos, eisque dententos expedisti ...“ Sie ergänzt also den Satz durch ein griechisches Prädikat „ἐλευθερώω“, welches in keiner der griechischen Versionen nach Migne (841 B), Papadopoulos-Kerameus (p. 193, 28 ff.) sowie nach Christ – Parinikas (p. 219, 60 ff.) bezeugt ist.

41) Hausamann – Heitz (S. 570) übersetzen „ἐκ κήτους“ zu unbestimmt als „aus dem Fische“. Allerdings entspricht dies der Einheitsübersetzung. Kirchhoff übersetzt: „Aus dem Hai“ (Ebd. S. 5).

42) „ἐξεγέρθης“ (Christ – Parinikas, p. 220, 65 bzw. Migne, 841 C) wird von Hausamann – Heitz (ebd. 570) korrekt wiedergegeben durch „als Du erwachtest“. Kirchhoff (S. 5) übersetzt „wardst erweckt“. Papadopoulos-Kerameus (p. 194, 2) bietet dagegen: „ἐξανέστης“.

nicht versehrt bei Deiner Geburt
und [uns] geöffnet hast des Paradieses Pforte[n].

Mein Erlöser,
Du lebendiges und nicht im Tode verbliebenes⁴³ Opfer,
als Gott hast Du Dich selbst [freiwillig] dem Vater dargebracht
und mit auferweckt Adam mit seinem ganzen Geschlechte⁴⁴,
Du Auferstandener aus dem Grabe!

Ode 7

Der die Jünglinge aus dem Feuerofen errettet hat,
wird Mensch und leidet als Sterblicher,
und kleidet durch das Leiden
das Sterbliche in die Herrlichkeit des Unverweslichen,
der allein gesegnet ist,
der Gott der Väter, und hochverherrlicht.

Die gottseligen Frauen
eilten mit Myrrhen Dir nach⁴⁵.
Den sie als Sterblichen⁴⁶ unter Tränen suchten,
(den) beteten [kniend] sie an⁴⁷ voll Freude als den lebendigen Gott.
Und das mystische Pascha⁴⁸,
verkündeten sie den Jüngern Christi.⁴⁹

Des Todes Tötung,
des Hades Vernichtung,
die Erstlingsgabe⁵⁰ des neuen,

43) Kirchhoff (S. 5) übersetzt „αὐτοῦ“ wörtlich „ungeschlachtetes“.

44) So Kirchhoff, S. 5; Hausammann – Heitz geben „παγγενῇ“ wieder mit „den Urahnen aller.“

45) Hausammann – Heitz übersetzen „eilten zu Dir zurück“.

46) Hausammann – Heitz übersetzen „als Toten“.

47) Kirchhoff (S. 6) übersetzt von der Grundbedeutung des Wortes ausgehend „Vor dem lebendigen Gott fielen freudig sie nieder.“

48) Ebenso Kirchhoff (Ebd.); Hausammann – Heitz hingegen übersetzen: „Das Mysterium des Pascha“.

49) Hausammann – Heitz (ebd. S. 573) übersetzen: „Und ... Mysterium, o Christus, verkündeten sie Deinen Jüngern.“ So steht der Satz weder bei Migne (841 D) noch bei Papadopoulos-Kerameus (p. 195, 9). Beide Ausgaben stimmen hier überein. Im textkritischen Apparat notiert Papadopoulos-Kerameus jedoch „σοῖς Χριστέ“. Diese Variante hat Christ/Paranikas (p. 220, 82 f.) in seiner Edition bevorzugt.

50) Migne 841 D überliefert „ἀπαρχῆς“, was von der Satzstruktur her völlig unmöglich ist. In der lateinischen Version bei Migne jedoch steht „primitias“ (842 D); vgl. auch die lateinische Übersetzung von 1 Kor 15, 20 und 23. Christ/Paranikas, (p. 220, 86) und Papadopoulos-Kerameus (p. 195, 10) bieten „ἀπαρχήν“. Hausammann – Heitz (S. 583) übersetzen diesen Begriff mit „Anfang“, Kirchhoff (S. 6) mit „Beginn“, was im Lichte von 1 Kor 15, 20. 23 als zu schwach erscheint. Die Einheitsübersetzung gibt „ἀπαρχή“ wieder mit „der Erste“.

des ewigen Lebens begehen wir festlich.
Im Tanze besingen wir den Urheber [des Lebens] in Hymnen,
der allein ist gesegnet,
der Gott der Väter, und hochverehrt.

[Wie] ist in Wahrheit heilig
und allgefeiert
diese heilbringende, lichtglänzende⁵¹ Nacht.
Sie ist Vorbote des hellstrahlenden Tages der Auferweckung,
in der das zeitlose⁵² Licht
leiblich hervorleuchtet
aus dem Grabe allen.

Ode 8

Dies ist der gerufene⁵³ und heilige Tag,
der Sabbate erster,
ihr König und Herr,
das Fest der Feste,
die Feier der Feiern,
an der wir loben Christus, in die Äonen.

Kommt, an der neuen Frucht
des Weinstockes, an der göttlichen Freude,
an diesem segenbringenden Tage der Auferweckung⁵⁴
lasset uns teilhaben an Christi Reich⁵⁵
und Ihn besingen [in Hymnen] als Gott, in die Äonen.

Erhebe ringsum deine Augen, o Sion, und schaue,
denn, siehe, deine Kinder [sind ge]kommen zu dir
göttlich leuchtend wie Sterne⁵⁶

51) Kirchhoff (S. 6) beachtet die Zäsur nach „φωταυγής“ nicht, da er dieses Adjektiv auf „προάγγελος“ beziehend übersetzt: „Und lichtglänzend ist der Auferweckung leuchtenden Tages Vorbote sie ...“; Hausammann – Heitz geben „τῆς ἐγέρσεως“ mit „der Auferstehung“ wieder.

52) Vgl. Kirchhoff, S. 6; Hausammann – Heitz übersetzen: „das urewige“.

53) Kirchhoff (Ebd. S. 6) gibt „κλητή“ wieder mit „der ersehnte“, Hausammann – Heitz dagegen mit „der lehre“.

54) So Kirchhoff, S. 6; Hausammann – Heitz (Ebd. S. 574) übersetzen „Auferstehung“.

55) Hausammann – Heitz ergänzen „πίωμεν“, was in keiner der hier aufgeführten Versionen dasteht und übersetzen in Angleichung an Vers 1 der Ode 3 diesen Teil der Strophe folgendermaßen:

„Kommt lasset uns trinken den neuen Trank
des Weinstockes der göttlichen Freude,
an diesem segenbringenden Tage der Auferstehung
teilhaben an Christi Reich.“

56) So Kirchhoff (S. 7); Hausammann – Heitz übersetzen: „wie gotterleuchtete Sterne“, da er die Stellung des „ὥς“ nicht beachtet.

vom Niedergang und von Mitternacht,
vom Meer und vom Morgen,
und sie⁵⁷ preisen in dir Christus in die Äonen.

Allmächtiger Vater und Wort und Geist,
Du in drei Personen vereinigt Wesen,
über alles Sein erhabenes⁵⁸, [über]göttliches,
auf Dich sind wir getauft
und Dich preisen wir⁵⁹ in [alle] Äonen.

Ode 9

Werde Licht, werde Licht,
neues Jerusalem,
denn die Herrlichkeit des Herrn ist aufgegangen über dir.
tanze⁶⁰ jetzt und frohlocke, o Sion!
Du aber, reine Gottesgebälerin,
freue Dich über die Erweckung⁶¹ deines Kindes!

O, Deiner göttlichen, Deiner lieben,
Deiner mildesten Stimme!⁶²
Untrüglich hast Du ja versprochen, Christus,
mit uns zu bleiben bis ans Ende der Welt.
Wir besitzen diese Verheißung als Anker der Hoffnung.
Deshalb Gläubige, sind wir fröhlich.⁶³

O großes, o heiligstes Pascha, Christus,
o Weisheit und Wort Gottes und Kraft!
Gib [uns], daß wir wahrer noch teilhaben an Dir
am abendlosen Tage Deines Reiches!⁶⁴

57) Der finalen Auflösung des Partizips „εὐλογοῦντα“ (p. 195, 30; PG 96, 844 A) „zu preisen“ (vgl. Hausamann – Heitz, S. 574) ziehe ich die parataktische vor. Auch eine modale Auflösung: „wobei sie preisen“ wäre möglich.

58) Kirchhoff, S. 7 „überwesentlich“.

59) Kirchhoff, S. 7 ergänzt: „Gläubigen“.

60) Hausamann – Heitz übersetzen „χόρευε“ mit „Jauchze“.

61) So Kirchhoff, S. 7; Hausamann – Heitz übersetzen „ἐγέρσει“ mit „Auferstehung“.

62) Kirchhoff, S. 7 übersetzt „φωνῆς“ mit „Wortes“.

63) Im Griechischen steht in keiner Ausgabe (Migne; Papadopoulos-Kerameus; Christ – Pararikas) ein Konjunktiv (Exhortativ), wie die Übersetzung von Hausamann – Heitz glauben macht, sondern ein Indikativ. Kirchhoff übersetzt diesen Vers so: „In deinem Worte besitzen wir Gläubigen der Hoffnung Anker, frohlocken wir.“

64) Kirchhoff S. 7 übersetzt: „gib uns, als getreueres Abbild teilzuhaben an dir an dem abendlosen Tag deines Reiches.“

2. Interpretation

2.1 Die Formalelemente des Osterkanons

Wie Abschrift und Übersetzung des Textes zeigen, haben wir einen Kanon mit neun Oden vor uns, von welchen jedoch die zweite Ode fehlt. Diese Tatsachen bedürfen der Klärung, bevor wir uns dem theologischen Sinn des liturgischen Gedichtes zuwenden können. Das Offizium der orientalischen Mönche bestand ursprünglich aus den 150 Psalmen und den Oden des Alten Testaments. Bis zum sechsten Jahrhundert hatte sich im Orient sowie in Byzanz eine 14 Oden-Reihe herausgebildet, die jedoch wohl noch im sechsten Jh. zu einer 9-Oden-Reihe verkürzt wurde, die „kanonisches Ansehen“⁶⁵ erhielt. Der Neun-Oden-Kanon umfaßt folgende Stücke:

1. Ex 15, 1–19: Siegeslied des Moses vom Roten Meer
2. Dtn 32, 1–43: Mahnlied des Moses an das Volk, bevor er von ihm schied
3. 1 Sam 2, 1–10: Loblied der Anna, Mutter des Samuel
4. Hab 3, 2–19: Dank- und Loblied des Habakuk
5. Jes 26, 9–20: Ein Preislied auf die Gerechtigkeit Gottes
6. Jona 2, 3–10: Danklied des Jonas für seine Errettung
7. Dan 3, 26–45: Preisgebet des Asarja im Feuerofen zu Babel
8. Dan 3, 52–88: Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen
9. setzt sich aus zwei Stücken zusammen:
 - a: Lk 1, 46–55: Das Magnifikat, der Lobgesang der Gottesmutter
 - b: Lk 1, 68–79: Das Benediktus, der Lobgesang des Zacharias⁶⁶

Allmählich entstanden Zwischentexte zwischen den biblischen Oden. Seit dem 7. Jh. gewannen unter syrischem Einfluß diese poetischen Zwischentexte immer mehr an Bedeutung und verdrängten die biblischen Oden. Daher tragen auch sie die Bezeichnung „Oden“ ganz wie vorher die biblischen Oden des Neun-Oden-Kanons. Im 7. Jh. entstanden daher liturgische Gedichte und Sammlungen von Kanones, welche aus diesen neun Oden bestehen.⁶⁷ Die bekanntesten Verfasser solcher Kanones — bezeichnender Weise alle in Syrien geboren — sind Andreas von Kreta (660–740), Kosmas von Maiuma († um 675) und Johannes von Damaskos. Durch die Kanones wurden die Kontakien, d. h.

65) L. Bernhard, Der Ausfall der 2. Ode im Byzantinischen Neunodenkanon, in: Heuresis-Festschrift für Andreas Rohrer, 25 Jahre Erzbischof von Salzburg, Salzburg 1969, S. 92. L. Bernhard diskutiert ebd. S. 91–98 die Theorien, welche das Verschwinden der 2. Ode erklären. Zur Geschichte der Kanonesdichtung s. auch W. Weyh, Die Akrostichis in der byzantinischen Kanonesdichtung, in: Byzantinische Zeitschrift 17 (1908), S. 1–66; s. ebd. S. 65 f. die Diskussion über die Erklärungen zum Ausfall der 2. Ode.

66) Ebd. 92.

67) Hausammann – Heitz, ebd. 777.

versifizierte Predigten verdrängt, die als literarische Gattung vorwiegend im 5. und 6. Jh. entstanden sind.⁶⁸

Aus dem Osterkanon ist jedoch die zweite Ode verschwunden. Verschiedene Theorien haben versucht, dieses Faktum zu erläutern. Die gängigste Erklärung gibt L. Bernhard, wenn er auf die übermäßige Länge der zweiten biblischen Ode aus dem Deuteronomium verweist. Da diese deshalb aus dem liturgischen Vollzug gestrichen worden sei, haben die Dichter der Kanones auf die zweite Ode in ihrem Schaffen verzichtet.⁶⁹ In der Literatur lassen sich jedoch zwei Beispiele finden, in welchen der Damaszener keineswegs auf die zweite Ode verzichtet. Im ersten Fall handelt es sich um einen Kanon zum Fest Maria Entschlafung, im anderen Fall um einen sog. Anastasimos. Als drittes Beispiel sei Kosmas von Maiuma genannt, dessen Kanon auf die Geburt Christi alle neun Oden enthält. Drei Heirmoi des Georgios Hagiopolites enthalten ebenfalls alle neun Oden.⁷⁰ In den übrigen, sehr zahlreichen Beispielen jedoch fehlt die zweite Ode.

Zwischen die Oden des Osterkanons sind sog. Hypakoi, d. h. kurze Auferstehungstroparien und Ikoι eingebaut, welche biblische Berichte nachgestalten. Diese bleiben jedoch in diesem Beitrag außer Betracht. Jede Ode besteht aus drei bzw. vier Strophen bzw. Troparien zu je vier Versen oder Stichoi. Die Strophen der Melodien, welche sich auf die Symmetrie zwischen den Strophen desselben Kanon oder derselben Ode beziehen, tragen jedoch der inneren Symmetrie der Teile, d. h. der Verse derselben Strophe nicht Rechnung.⁷¹

68) H. G. Beck, *Kirche*, 263–265; Als das bekannteste Kontakion gilt der Hymnos Akathistos. Die Verfasserschaft ist umstritten. Philologische, jedoch noch näher zu prüfende Argumente sprechen für Romanos, den Meloden. Auch er stammt aus Syrien. Zu Romanos dem Meloden († um 560) s. auch B. Kötting, *Romanos der Melode*, in: *LThK*, Bd. 9, Sp. 16 f.; s. auch Th. Nikolaou, *Art. Akathistos Hymnos*, in: *Marienslexikon* hg. im Auftrag des Institutum Marianum Regensburg e. V. von R. Bäumer und L. Scheffczyk, *St. Ottilien*, Bd. 1 (1988) 66 f. mit Bibliographie.

69) L. Bernhard, *ebd.* bes. 99–101.

70) Vgl. S. Eustratiades, „Ο ἅγιος Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα“, in: *Νέα Σίων* 26 (1931) S. 533 und S. 668 sowie Bd. 28 (1933) S. 92 und Bd. 33 (1938), S. 689 sowie 690.

71) S. G. la Piana, *Le rappresentazione sacre e la poesia ritmica nella letteratura bizantina dalle origini al secolo IX*, in: *Roma e l'Oriente* 4 (1912) 33–50, bes. 44. Es heißt: „Le strofe dei melodi riportandosi alla simmetria tra strofe e strofe dell'istesso componimento o della stessa ὁδὴ, non tengono conto della simmetria interna delle parti di una stessa strofe“. Eine detaillierte metrische und musikalische Analyse der einzelnen Heirmoi, d. h. der einzelnen Strophentypen der einzelnen Oden des Osterkanons gibt H. Gaisser OSB, *Les Heirmoi de Pâques dans l'office grec, etude rythmique et musicale* in: *Oriens Christianus* 3 (1903), S. 416–510, bes. S. 463–499. Die einzelnen Oden unterscheiden sich metrisch erheblich voneinander. In seinem Aufsatz, *Les Heirmoi de Pâques dans l'office grec* in: *Revue d'histoire et de critique musicale* 2 (1902) S. 97–99 gibt Gaisser auf S. 98 folgende Definition des Begriffs Heirmos: „On appelle Hirmos (εἰρμὸι) la strophe-type dont le metre et la mélodie servent de modèle aux tropaires (τροπάρια) ou strophes de l'hymne ou de l'ode en

2. 2 Der theologische Gehalt des Osterkanons

Um die Bedeutung des Osterkanons einigermaßen würdigen zu können, seien die inhaltlichen Elemente der einzelnen Strophen hervorgehoben, bevor am Schluß des Beitrags zusammenfassend der geistlich-theologische Ertrag des Canticum paschae sichtbar wird.⁷²

2. 21 Ode 1

„Auferstehungstag! Lasset uns Licht werden, ihr Völker“ („Ἀναστάσεως ἡμέρα, λαμπρυνθῶμεν λαοί“)⁷³. Mit diesen Worten im ersten Vers der ersten Strophe beginnt der Damaszener mit der Beschreibung des Grundes für die österliche Freude. Das Fest der Auferstehung des Herrn geht alle Völker an. Es hat universale Bedeutung, weil Christus uns alle vom Tod zum Leben, von der Erde zum Himmel geführt hat, wie Vers zwei und drei der ersten Strophe sagen. Ein solcher Gedanke steht zwar nicht expressis verbis im NT, wohl aber lassen Joh 3, 13 und Phil 3, 20 eine solche Schlußfolgerung zu. Kol 3, 2 mahnt uns, das im Himmel Befindliche zu suchen, da wir mit Christus auferweckt worden sind. Joh 3, 31 f. und viele andere Stellen aus Joh wissen vom radikalen Gegensatz zwischen Himmel und Erde. Ein solcher Gedanke — und Joh läßt sich wiederholt als biblischer Hintergrund des Osterkanons ausmachen — mag den dritten Vers in der ersten Ode geprägt haben. Auch in der altkirchlichen Christologie, z. B. bei Athanasios von Alexandrien (295–373)⁷⁴ kommt der Unterschied zwischen der erdgebundenen menschlichen und der zum Himmel gehörenden göttlichen Natur zur Geltung, da der Kirchenvater in Erinnerung an die Himmelfahrt Jesu sagt, der Gottessohn sei als Mensch vom Himmel herabgestiegen und habe das Fleisch, das er auf Erden getragen habe, mit sich in den Himmel hinaufgeführt.

Dazu kommt als weitere Verständnishilfe das Axiom der Erlösungslehre. Es lautet: „Was nicht angenommen wurde, ist nicht erlöst“.⁷⁵ So formuliert

tête de laquelle il est placé; il peut s'appliquer aussi aux strophes d'autres hymnes ou odes.“

72) Einen knappen Kommentar zum Osterkanon bietet J. Kramer, Die byzantinische Osternachtsfeier in der gegenwärtigen griechisch-slawischen Praxis, in: COst 35 (1980), S. 39–44.

73) Mit diesen oder ähnlichen Worten beginnen auch andere geistliche Gedichte, s. H. Follieri, Initia hymnorum ecclesiae graecae, Vol. I, Rom 1960 (Studi e testi 211), S. 102 f.; s. auch S. Eustratiades, „Ὁ ἅγιος Ἰωάννης“, in: Νέα Σίων 27 (1932), 450. Johannes von Damaskos fordert am Anfang seines geistlichen Gedichtes, welches ebenfalls in der Osternacht vorgetragen wird, mit den Worten: „Ἀναστάσεως ἡμεῖς καὶ λαμπρυνθῶμεν τῇ πανηγύρει καὶ ἀλλήλους περιπτύξομεθα“ die zur österlichen Feier Versammelten zur Versöhnung auf.

74) Or. contra. Arianos III, 48 (PG 26, 425 B); s. auch De incarnatione dei verbi et c. Arianos I, 3 (PG 26, 989 B).

75) Die ältesten Belege dafür finden sich im Hinblick auf die Annahme des Leibes bei Irenäus Adv. Haer. V, 14 (SC 153, p. 183–10) und im Hinblick auf die Annahme der Seele bei Tertullian, De carne Christi 10, 1 (CChr.SL 1, p. 503, 23 ff.); vgl. dazu mei-

Origenes (185–254) im Gespräch mit Herakleides: „Nun wäre aber nicht der ganze Mensch erlöst worden, wenn der Erlöser nicht den ganzen Menschen angenommen hätte.“⁷⁶ Johannes von Damaskos möchte uns auf der Grundlage dieser christologisch-soteriologischen Tradition in der ersten Strophe des Osterkanons die frohe Botschaft vermitteln, daß der Menschgewordene unsere leib-seelische Existenz angenommen und durch seine Passion und Auferstehung in den Himmel, d. h. in die neue, unvergängliche Lebensweise hinübergeführt („διεβίβασεν“) hat.

Wenn Johannes von Damaskos den Sinn des Osterfestes als Feier des Hinübergangs der Erlösten mit Christus in den Himmel umschreibt, steht er in der Tradition der Alexandriner des zweiten und dritten Jahrhunderts. Im Unterschied zur Auffassung der kleinasiatischen Quartodezimaner im zweiten Jh., die Pascha sprachlich und inhaltlich von „πάθος“ bzw. „passio“⁷⁷ hergeleitet haben, sieht Origenes den Inhalt von Ostern im Übergang, in der Diabasis.⁷⁸ Das heißt, der Mensch ist von Christus, der Erstlingsgabe der neuen Schöpfung angeführt, in die neue Existenzweise hinübergegangen. Die rechte Antwort auf diese neue Erfahrung besteht nach Johannes Damascenus im Singen des Siegesliedes an Christus, den Auferstandenen.

Die zweite Strophe mahnt zur Läuterung der geistlichen Sinnesorgane, um den auferstandenen Christus schauen zu können. Auch hier steht der Damascener in einer langen anthropologischen und spirituellen Tradition, die be-

nen Aufsatz „O admirabile commercium, relecture zweier Antiphoneninterpretationen“, in: ALW 27 (1985), S. 70–90, bes. 73.

76) Gespräch mit Herakleides 7 (SC 67, p. 70, 5 ff.); s. O admirabile, ebd. S. 73 und Anm. 12.

77) Vgl. Melito von Sardes, De Pascha, 46 s. R. Cantalamessa, Ostern in der alten Kirche, aus dem Italienischen ins Deutsche übertragen von A. Spoerri, Frankfurt 1981, Nr. 21 (S. 41). Die Quartodezimaner in Kleinasien und Syrien feierten Ostern am 14. Nisan; s. dazu J. Quasten, Art. Quartodezimaner, in: LThK 8, Sp. 924. Der Syrer Afrahat legt die österlichen Ereignisse folgendermaßen fest: „in der Nacht vom 14. zum 15. Nisan (in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, dem Rüsttag) beim Hahenschrei: Christus setzt die Eucharistie ein und mittels der Fußwaschung die Taufe, die ebenfalls ein ‚Sakrament der Passion des Heilands ist‘; am 15. Nisan (am Rüsttag, nachmittags): Tod und Abstieg zu den Toten; am 16. Nisan, dem 1. Tag der Woche, im Morgengrauen (vgl. Matth. 28, 1): Auferstehung.“ (Cantalamessa, ebd. S. XXVI f.).

78) S. dazu Cantalamessa S. XXI; Kronzeugen dieser Deutung sind ein Fragment aus einer Schrift des Origenes über das Pascha, s. Cantalamessa, ebd. Nr. 37 (S. 62 f.). und die Homilien zu Ex 5, 2; s. ebd. Nr. 39 (S. 67–69). In Nr. 37 heißt Ostern in Erinnerung an den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten „διάβασις“ (ebd. S. 64). In der Homilie zu Ex 5, 2 spricht Origenes davon, daß Christus nach Eph 2, 6 diejenigen, die er zusammen mit sich auferweckt hat, Platz nehmen läßt unter den Himmlichen (ebd. S. 68 f.). Obwohl syrischer Herkunft (Geburtsort Damaskus) folgt Johannes nicht der syrischen Tradition, welche vom „Passa essen“ in der Eucharistie spricht, in welcher sich das Passa Christi realisiert (s. Cantalamessa, ebd. XXVI). Er klammert diesen Gedanken auch nicht ganz aus.

reits auf Philo von Alexandrien und die Alexandriner zurückreicht.⁷⁹ Diese wenden sich wie Johannes Damascenus mahnend an die Augen des Herzens.⁸⁰ Die Regula Benedicti fordert im Unterschied dazu den Mönch auf, die „Ohren des Herzens“ den Weisungen des Meisters zu öffnen.⁸¹ Die zweite Strophe der ersten Ode läßt jedoch auch einige Beziehungen zum NT erkennen. Mt 5, 8 preist diejenigen, welche ein reines Herz besitzen, denn sie werden Gott schauen. Aus 1 Tim 6, 16 ist der Ausdruck „unnahbares Licht“ entnommen, das kein Mensch je gesehen hat noch zu sehen vermag. Den Gruß „Freuet Euch“, mit dem der Auferstandene seine Jünger nach Mt 28, 9 angesprochen hat, können nach Johannes Damascenus auch diejenigen vernehmen, die ihre Sinnesorgane für die Auferstehung empfänglich gemacht haben. Daß Johannes von Damaskos die geistlichen, nicht so sehr die leiblichen Sinnesorgane meint, geht sowohl aus den biblischen wie aus den oben zitierten patristischen Belegstellen hervor. Die rechte Antwort auf die Begegnung mit dem Auferstandenen ist das Siegeslied an Christus.

Auch die dritte Strophe der ersten Ode weist zahlreiche neutestamentliche Bezüge auf. Direkt aus Apk 12, 12 ist die Aufforderung an die Himmel entnommen, sich zu freuen. Sie richtet sich im zweiten Vers auch an die Erde und den gesamten Kosmos. Die Erlösung des gesamten Kosmos wird in Joh 3, 17; 4, 42; 12, 47 und anderen Stellen verkündet. Unter den kirchlichen Schriftstellern unterstreicht auch Origenes in seinem Kommentar zu Joh 1, 1 die Erlösung des gesamten Kosmos. Er versteht nämlich unter dem Kosmos in Anlehnung an Röm 8, 19 und 8, 21 die von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreite Schöpfung zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes.⁸² Die Befreiung des Menschen ist also miteingeschlossen. Der Mensch als der Kosmos im Kleinen trägt in sich die sichtbare und die unsichtbare Welt. Jesus Christus, der in Analogie zur Leib-Seele-Einheit des Menschen göttliche und menschliche Natur in sich vereint, hat die Heilung der gesamten Welt bewirkt, wie Johannes von Damaskos in seiner Homilie zur Verklärung Christi hervorhebt.⁸³ Daher preist der Damaszener im dritten Troparion der ersten Ode die Auferstehung Christi als universales, die gesamte Welt und die Fülle der Zeit umspannendes Ereignis.

79) S. K. Rahner, *Les débuts d'une doctrine des cinq sens spirituels chez Origène*, in: RAM 13 (1932), 113–145; zahlreiche Belege, welche die Bedeutung der geistigen Sinne erkennen lassen, finden sich auch bei G. W. H. Lampe, *A greek patristic Lexicon*, Oxford 1961, Stichwort *αἰσθησις*, S. 52.

80) Vgl. ebd. S. 115 und Anm. 8; S. 119 und Anm. 30.

81) „Obsculta, o fili, praecepta magistri, et inclina aurem cordis tui ...“ (A. de Vogüé – J. Neufville, *La Règle de saint Benoît*, in: SC 181 [Paris 1972], p. 412); s. auch B. Steidle, *Die Benediktusregel*, lateinisch-deutsch, Beuron 31978, S. 54 sowie C. Butler, *Sancti Benedicti Regula monasteriorum*, Freiburg i. B. 21927, p. 1, 1–2).

82) *Johanneskommentar I*, 26, 170 (SC 120, p. 144).

83) *Sermo in transfigurationem domini* 18 (PTS 29, p. 456 f.).

2. 22 Ode 3

Wie bereits festgestellt (s. Kap. 2.1) fehlt die zweite Ode aus formalen Gründen. Die erste Strophe enthält eine Aufforderung an alle, herbeizukommen und von der Quelle der Unsterblichkeit zu trinken, die aus sich Christus hervorströmen läßt. Von den Textvarianten und den unterschiedlichen Übersetzungen war schon die Rede (s. Kap. 1). Die von Kirchhoff angebotene Übersetzung⁸⁴: „der aus dem Grabe Christi strömenden Unvergänglichkeit Born“ läßt offen, was der Inhalt dieser Quelle ist. Diese Variante läßt nur Rückschlüsse auf die Wirkung des neuen Tranks zu. Sie besteht in der Vermittlung der Unvergänglichkeit. Es ergibt sich aber eine Parallele zwischen dem Felsen und dem Grab Christi. Nach der Textüberlieferung von Papadopoulos-Kerameus ist jedoch Christus der Inhalt der Quelle. Die Parallele zwischen Christus und der Quelle aus dem Felsen bei Massa und Meriba, aus welcher das durch die Wüste ziehende Volk Israel nach Ex 17, 6 getrunken hat, wird hier offenkundig. Das heißt, der auferstandene Christus ist der neue Trank der Unsterblichkeit. Das entspricht der Botschaft des NT. Nach Joh 4, 14 bezeichnet sich Jesus als lebendiges Wasser und nach Joh 6, 55 spricht er von seinem Blute als dem Trank, welcher das ewige Leben schenkt. Damit ist die Eucharistie gemeint.

Die biblischen Aussagen über die lebenspendende Kraft der Eucharistie werden in der Tradition noch weiter reflektiert. Die Acta Ioannis vermitteln uns einen Eindruck von der frühchristlichen Eucharistiefeyer. Christus wird dabei von Johannes als Wurzel der Unsterblichkeit und als Quelle der Unvergänglichkeit bezeichnet.⁸⁵ Ignatius von Antiochien nennt in seinem Brief an die Gemeinde von Ephesos die Eucharistie die Quelle der Unsterblichkeit.⁸⁶ Klemens von Alexandrien läßt in seiner Schrift „Quis dives salvetur“ den Herrn sagen: „Ich bin dein Ernährer, da ich mich dir als Brot zur Nahrung gebe. Wer dieses genießt, wird niemals die Erfahrung des Todes machen. Und ich bin es, der dir jeden Tag den Trank der Unsterblichkeit reicht.“⁸⁷ Im Kommentar zu Jes 65, 25 kommt Kyrillos von Alexandrien auf die Eucharistie und zwar nur auf die Brotsgestalt zu sprechen. So sagt er: „Christus ist ihnen Nahrung, er, das lebendige Brot, das vom Himmel herabgestiegen ist und der Welt das Leben gibt. Er nährt sie mit dem eigenen Fleisch, wobei er uns zu

84) Sie folgt wohl der Edition von Christ – Paranikas.

85) Acta Apostolorum Apocrypha, ed. A. Lipsius – M. Bonnet, (Hildesheim, New York, Reprint 1972), Bd. II, 1, p. 208, 6 f: „σὺ γὰρ εἶ μόνος κύριε ἡ ῥίζα τῆς ἀθανασίας καὶ ἡ πηγὴ τῆς ἀφθαρσίας ...“.

86) Eph 20, 2 „... συνέρχεσθε ἓνα ἄρτον κλώντες, ὃς ἐστὶν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός“. (K. Bihlmeyer, Die apostolischen Väter, Tübingen ³1970, p. 88, 11–16). Der Gedanke an die Unsterblichkeit verleihende Kraft der Eucharistie findet sich auch in der Didache 10, 2 (Bihlmeyer, ebd, p. 6, 13 f.).

87) Op. cit. 21, 4: „ἐγὼ σου τροφεὺς ἄρτον ἐμαντὸν διδούς, οὗ γευσάμενος οὐδεὶς ἐπὶ πείραν θανάτου λαμβάνει, καὶ πόμα καθ' ἡμέραν ἐνδιδοὺς ἀθανασίας.“ (GCS 17, p. 175, 11–13).

Unvergänglichkeit und Leben umgestaltet.“⁸⁸ Die Vätertradition sieht also nachweisbar bis ins 5. Jh. in Christus den Spender des ewigen Lebens⁸⁹, das entweder im eucharistischen Brot oder Kelch oder in beiden vermittelt wird. Dieser Glaube hat in die byzantinische Liturgie Eingang gefunden. So singt der Chor vor der Austeilung der hl. Kommunion in manchen Gemeinden den Vers: „Empfanget den Leib Christi, trinket vom Quell der Unsterblichkeit. Alleluja, Alleluja, Alleluja“.⁹⁰ Mit anderen Worten findet derselbe Glaube an die lebenspendende Wirkung der Eucharistie seinen Ausdruck im Gebet des Diakons nach der Austeilung der Hl. Kommunion: „Steht aufrecht! Nachdem wir Anteil erhalten haben an den göttlichen, heiligen, reinen, unsterblichen, himmlischen, lebenspendenden und schauerregenden Mysterien Christi, lasset uns auf würdige Weise dem Herrn danksagen.“⁹¹

In den Schriften des Johannes von Damaskos läßt sich jedoch, so weit ich sehe, kein Beleg finden, welcher eine direkte Beziehung zwischen Eucharistie und Unsterblichkeit aufweist. Diese wird von ihm jedoch auch nicht gelegnet. Möglicherweise hat er die oben kurz skizzierte Tradition gekannt. Es kommt dem Damaszener in der dritten Ode darauf an, die lebenspendende Kraft des Grabes Christi im Lied zu preisen. Auch in seinen Reden zugunsten der Ikonenverehrung begegnet uns ein solcher Gedanke.⁹² Und in seiner Predigt über den großen Samstag, den Karsamstag, erklärt der Damaszener den Sinn der Bestattung Christi. Damit die Auferstehung Christi klar und leuchtend hervortritt, wird er in einem neuen und leeren Grab bestattet, der geistliche Fels des Lebens, aus dem die Unverständigen getrunken haben.⁹³ Sein

88) In Isaiam lib. V, Tomus VI: „πρὸς ἀφθαρσίαν ἡμᾶς ἀναμορφῶν καὶ ζωὴν.“ (PG 70, 1428 C).

89) Dieses Motiv scheint jedoch nicht im Zentrum der Eucharistietheologie der Väter zu stehen. So stehen u. a. folgende Fragestellungen an: Real- und Aktualpräsenz; Die Eucharistie als Typus; Epiklese; Eucharistie und Inkarnation, Vgl. dazu J. Betz, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter Bd. I, 1, Die Aktualpräsenz der Person und des Heilswerkes Jesu im Abendmahl nach der vorephesinischen griechischen Patristik, Freiburg i. B. 1955; ders. Eucharistie in der Schrift und Patristik (Handbuch der Dogmengeschichte Bd. IV, Faszikel 4 a, Freiburg – Basel – Wien 1979); s. Lampe, Stichwort ἀφθαρσία II C 3 b, p. 275; für die Zeit nach dem 5. Jh. scheint die Frage nach der lebensvermittelnden Wirkung der Eucharistie nicht gestellt und daher auch nicht erörtert worden zu sein.

90) Die göttliche Liturgie unseres heiligen Vaters Chrysostomus im byzantinisch-russischen Ritus, Kirchenslavisch-deutsch, Essen (Bongers) 1979, S. 58.

91) „Ὁρθοί. Μεταλαβόντες τῶν θεῶν, ἁγίων ἀχράντων, ἀθανάτων, ἐπουρανίων καὶ ζωοποιῶν, φρικτῶν τοῦ Χριστοῦ Μυστηρίων, ἀξίως εὐχαριστήσωμεν τῷ Κυρίῳ“ aus: Ἡ θεῖα λειτουργία τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου, hrsg. von Metropolit Damaskinos von der Schweiz, Thessaloniki o. J. S. 290.

92) In Imag. I, 16 und Imag. III, 34 heißt das Grab Christi die Quelle unserer Unsterblichkeit: „πηγὴ τῆς ἡμῶν ἀναστάσεως“ (PTS 17, p. 90, 21 und p. 139, 10).

93) Sermo in sabbatum sanctum 30: „Ἵνα τοῖνυν ἐκφανῆς καὶ ἀρίδης ἡ τοῦ κυρίου δειχθεῖ ἀνάστασις, μόνος ἐν καινῷ καὶ κενῷ τῷ μνήματι θάπτεται, ἡ τῆς ζωῆς πνευματικὴ πέτρα, ἐξ ἧς ἀκολουθοῦσης ἔπινον οἱ ἀγνώμονες“ (PTS 29, p. 139, 4–

Grab läßt den Auferstandenen als den neuen Lebensquell der Unsterblichkeit hervorströmen, — ein Gedanke, welcher in der Väterliteratur, so weit ich sehe, bisher noch nicht aufgetaucht ist —. Die Unsterblichkeit wird von Christus selbst, vermittelt durch die Initiationssakramente (Taufe, Myronsalbung [Firmung] und Eucharistie) kraft der Auferstehung den Gläubigen geschenkt. Die Sakramente verleihen Anteil an der Auferstehung Christi. Bemerkenswert ist die Prägnanz, mit welcher Johannes von Damaskos in der ersten Strophe der dritten Ode die Gegensätze ‚Grab‘ und ‚Unvergänglichkeit‘ miteinander vereint. Daß aus dem Grab Christi Christus, die Quelle der Unsterblichkeit für uns hervorströmt, gehört zu den Geheimnissen des österlichen Glaubens.

Der letzte Vers der ersten Strophe in der dritten Ode „in dem wir gegründet sind“ („ἐν ᾧ στερεώμεθα“) klingt ekklesiologisch. Er erinnert an 1 Petr 2,4f., wonach alle Gläubigen auf Christus, den Eckstein gegründet sind. Der Auferstehung kommt demnach kirchenstiftende Bedeutung zu, wie auch aus dem Schlußvers der zweiten Strophe deutlich wird. Diese fügt jedoch den bisherigen Gedanken nichts wesentlich Neues hinzu. Die Auferstehung Christi erhellt den gesamten Kosmos, dringt also auch in das Reich der Unterirdischen und entsprechend dem antiken Weltbild zu den Toten hinab, um deren Dunkel zu erhellen. Der johanneische Gegensatz von Licht und Dunkel, wie er z. B. in Joh 3,19 und 8,12 anklingt, mag diesen Vers mitgeprägt haben. Der Damaszener fordert wie in der dritten Strophe der ersten Ode die gesamte Schöpfung zur Feier der Auferstehung auf.

Die dritte Strophe bringt einen bisher im Osterkanon noch unausgesprochenen Gedanken zum Ausdruck. Dieser geht jedoch auf die Paulusbriefe zurück (Gal 2,19; Röm 6,4–6; Eph 2,6; Kol 2,12; 3,1; Röm 8,17). Durch die Taufe, welche uns in Tod und Auferstehung Christi einbezieht, sind wir Erben des neuen Lebens geworden. Die liturgische Feier der österlichen Geheimnisse erinnert uns daran und aktualisiert unsere Teilhabe am neuen Leben des Auferstandenen.

2. 23 Ode 4

Der erste Vers der ersten Strophe in der vierten Ode bezieht sich auf Hab 2,1, ohne jedoch den Kontext zu berücksichtigen. Habakuk klagt Gott an und erhält von ihm eine Antwort. Diese Thematik klingt jedoch in der vierten Ode nicht an. Vom Inhalt her ist überhaupt kein Bezug zu Habakuk gefordert. Er ergibt sich nur aus formalen Gründen, weil die vierte biblische Ode aus Hab 3,2–19 entnommen war. In nur wenigen vierten Oden der liturgischen Kanones ist der alttestamentliche Prophet genannt.⁹⁴ Aus den genannten Gründen erklärt sich die Erwähnung des Habakuk in dieser Ode.

Vers 3 bemüht den lichttragenden Engel, welcher der Welt verkünden soll, daß ihr heute das Heil widerfahren ist. Dies ist ein entfernter Anklang an Hab

7). Die grammatikalische Beziehung der Parenthese von „ἡ bis πέτρα“ scheint nicht klar. Sie kann sich auf „ἀνάστασις“ oder auf „μόνος“ scil. κύριος“ beziehen.

94) Vgl. Christ – Paraniak, p. 222, 35 ; p. 235, 37.

3, 4, wo jedoch vom lichttragenden Gott die Rede ist. „Φαεσφόρος“ ist nicht in der patristischen, wohl aber in der klassischen Literatur der Antike bezeugt.⁹⁵ Deutlicher tritt die Beziehung des lichttragenden Engels zu den zwei Engeln am Grab Christi (Joh 20, 12) bzw. zum weißgekleideten Jüngling (Mk 16, 6) hervor, welche den salbentragenden Frauen begegnen und ihnen die Botschaft von der Auferstehung Christi kundtun. Der Damaszener läßt in Strophe 1 der Ode 4 den lichttragenden Engel dem Kosmos verkünden, daß ihm heute das Heil zuteil geworden ist aufgrund der Auferstehung Christi. An dieser Stelle ist ein Anklang an die lukanische und johanneische Literatur zu erkennen (Lk 2, 11; 19, 9; Joh 4, 42 und 1 Joh 4, 14). Das „Heute“ der Auferstehung wird gegenwärtig im „Heute“ der liturgischen Feier.

„Der Allmächtige“ („Παντοδύναμος“) ist gut in der Väterliteratur⁹⁶ als Prädikat Gottes und der göttlichen Natur des Gottessohnes bezeugt. Der Damaszener will uns durch Verwendung dieses Adjektivs die in göttlicher Allmacht gewirkte Auferstehung Christi verkünden. Er bezeichnet sie als Auferstehung (ἀνάστασις) aus eigener bzw. als Auferweckung (ἐγερσις) durch die Kraft des Vaters. Die Erlösten werden mit Christus kraft seiner Auferstehung auferstehen.

Die zweite und dritte Strophe führen einen bisher noch nicht im Osterkanon ausgesprochenen Gedanken ein. Sie sprechen von Christus als dem Opferlamm. Der erste Vers der zweiten Strophe spricht die Geburt des Jesusknaben aus der Jungfrau Maria an (vgl. Lk 1, 23; Offb 12, 5; 1, 27 und 31; Jes 7, 14). Das griechische Wort „νηδύς“ für „Mutterschoß“ ist nach Ausweis der Lexika weder in der biblischen noch in der Väterliteratur belegt, es findet sich jedoch in der klassischen Literatur.⁹⁷ Die Aussagen der zweiten Strophe stehen auf der Grundlage der biblischen und der patristischen Christologie. Klar tritt die Unterscheidung zwischen der menschlichen (Vers 2–4) und der göttlichen Natur (Vers 5) zutage. Sie findet ihren Ausdruck in den Bezeichnungen Christi einerseits als Sterblicher und andererseits als wahrer Gott. Christus als sterblicher Mensch ist das Opferlamm ohne Sünde (vgl. Joh 1, 29; 1 Petr 1, 19; Hebr 9, 14; 2 Kor 5, 21; 1 Joh 3, 5). Weil er sich für die Menschen geopfert hat, ist er „unser Pascha“ (1 Kor 5, 7). Die Anrede Christi als „unser Pascha“ ist in der Väterliteratur weit verbreitet.⁹⁸ Als wahrer Gott heißt er der Vollkommene. Diese Aussage erinnert an das Glaubenssymbol von Nikaia (325) und

95) Vgl. H.-G. Liddell – R. Scott, A greek english Lexicon, Vol. II, S. 1911, Stichwort φαεσφόρος; s. Lampe, A patristik greek lexicon, Oxford 1964, Stichwort φωσφόρος S. 1507.

96) Lampe, S. 1005.

97) s. Liddell – Scott, ebd. S. 1173; Es findet sich jedoch weder bei E. Hatch – H. A. Redpath, A concordance to the septuaginta and the other greek versions of the old testament, Vol. II, Graz, 1954 noch bei A. Schmoller, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament, Stuttgart ¹³1963.

98) Vgl. G. Kittel – G. Friedrich, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Stichwort „πάσχα“, Bd. 5, (Stuttgart 1954), S. 895–903, bes. 901–903 und Lampe, Stichwort „πάσχα“, S. 1047 D.

von Konstantinopel (381).⁹⁹ Dies entspricht der Christologie der Väter, insbesondere des Athanasios von Alexandrien und der „Ekthesis makrostichos“, welche auf das Jahr 344 zurückgeht.¹⁰⁰ Die beiden Verben „wird er genannt“ („προσηγόρευται“) und „heißt er“ („λέλεκται“) setzen die beiden Naturen des Gottessohnes und ihre jeweiligen Aussagen darüber zueinander parallel.

Die dritte Strophe knüpft gedanklich an die Paschachristologie an. Die Hervorhebung der Aussage, daß Christus wie ein einjähriges Lamm freiwillig den Läuterungstod für uns erlitten hat (vgl. 1 Joh 1, 7), scheint einmalig in der Väterliteratur und bei Johannes von Damaskos zu sein. Auch das Paschalamm der Israeliten mußte Ex 12, 5 zufolge fehlerfrei, männlich und einjährig sein. Die Einjährigkeit gilt den Kirchenvätern als Zeichen der Einfalt der Seele.¹⁰¹ Der irdische Jesus ging in den Tod wie ein Lamm, das vor dem Scherer verstummt (Apg 8, 32). Der Damaszener preist Christus als Siegeskranz. Er folgt darin Klemens von Alexandrien.¹⁰² Johannes von Damaskos bringt dieses Prädikat jedoch in Verbindung mit dem österlichen Sieg des Auferstandenen und seiner Kirche. Wenn der Verfasser des Osterkanons Christus als die Sonne der Gerechtigkeit preist, folgt er einer reichhaltigen Tradition, die bereits in Mal 4, 2¹⁰³ wurzelt. Von den Kirchenvätern, welche Christus als Sonne der Gerechtigkeit bezeichnen, seien genannt Klemens von Alexandrien,¹⁰⁴ Ps.-Epiphаний¹⁰⁵, der diesen Namen dem Auferstandenen gibt und Bischof Philo von Carpasia auf Zypern (5. Jh.)¹⁰⁶. Johannes von Damaskos preist in seiner Homilie zur Verklärung Christi den auf dem Berg Tabor Verherrlichten als die eine Sonne der Gerechtigkeit, der in zwei Naturen erkannt wird.¹⁰⁷ Ein Hymnus besingt am 28. Dezember die Geburt Christi als der Sonne der Gerechtigkeit, die uns erschienen ist aus der Jungfrau.¹⁰⁸ Wie das patristische Lexikon von G. W. H. Lampe ausweist, tritt die Bezeichnung Christi als Sonne der Gerechtigkeit in verschiedenen Zusammenhängen auf.¹⁰⁹ In der vierten Ode und in der ersten Strophe der fünften Ode des Osterkanon feiert jedoch Johannes von Damaskos den Auferstandenen als die schöne Sonne der Ge-

99) „Θεὸν ἀληθινὸν ἐκ Θεοῦ ἀληθινοῦ“ (H. Denzinger – P. Hünermann, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*) Freiburg i. B., 371991, Nr. 125 (p. 63) und Nr. 150 (p. 83).

100) Vgl. Athanasius, *De synodus* 26, IV (H.-G. Opitz, *Athanasius Werke* II, 1, Berlin 1941, p. 252, 31 f.); vgl. PG 26, 729 C; weitere Belege s. Lampe, S. 72 und 73, Stichwort „ἀληθής“ und „ἀληθινός“; H. Denzinger – P. Hünermann, Nr. 50 (p. 42).

101) Vgl. Lampe, Stichwort „ἐνιαυσιαῖος“, S. 475.

102) Klemens, *Paidagogos* II, 8 (GCS 12 a, p. 200, 20).

103) In der Septuaginta wird Kapitel 3, 19–24 als Kap. 4, 1–6 gezählt.

104) *Protrepikos* 11, 4 (GCS 12 a, p. 80, 23).

105) *Homilia III in die resurrectionis Christi* „Ὁ τῆς δικαιοσύνης τριήμερος ἥλιος ἀνέτειλε σήμερον, καὶ πᾶσαν τὴν κτίσιν ἐφώτισεν“ (PG 43, 465 A).

106) *Enarratio in canticum canticorum* 12 (PG 40, 45 D–48A).

107) *Homilia in Transfigurationem Salvatoris nostri Jesu Christi* 13 (PTS 29, p. 451, 21 f.).

108) I. Schirò, *Analecta hymnica graeca e codicibus eruta italiae inferioris* (Rom 1976) Bd. IV, S. 697 „δικαιοσύνης ἥλιος ἐπέφανε ἐκ τῆς παρθένου ...“.

109) Ebd. Stichwort „ἥλιος“ B 4 of Son, S. 606.

rechtigkeit, die uns aus dem Grab aufleuchtet. Mit diesem bildhaften Vergleich findet der Dichter den Übergang vom Thema der Passion zum Lob der Auferstehung, das er durch die folgenden Strophen fortsetzt. Die Antwort auf das durch die Auferstehung vermittelte Licht ist das Lichtwerden der Völker, wozu die Anfänge der ersten Ode und der neunten Ode aufrufen.

Die vierte Strophe vergleicht die Freude des Ahnherrn David mit der des neuen Gottesvolkes. Der Unterschied wird durch zwei Begriffe erkennbar. Die Bundeslade (vgl. 1 Chr 13, 7 f.) befindet sich, gemessen am Licht der Sonne (d. h. Christus) im Schatten. Von der Grundbedeutung des Wortes „σκιδῶς“ ausgehend müßte man sagen: „sie ist schattenhaft“ bzw. „hat symbolische Bedeutung“ oder „befindet sich im Dunkeln“. Das Lichtthema klingt am Anfang, in der Mitte (4. und 5. Ode) sowie am Ende des Osterkanons an. Der Auferstandene ist das wahre Licht im Unterschied zur Bundeslade, die den Schatten verkörpert. Der andere Unterschied besteht zwischen der Sinnbildhaftigkeit der Bundeslade und der Erfüllung der Sinnbilder („συμβόλων ἑκβασιν“) in Christus. Daher besitzt die Freude des neuen Gottesvolkes ihren Grund in Gott („ἐνθέως“). Der Auferstandene Christus wird als der Allmächtige („παντοδύναμος“) bezeichnet. Das ist eine göttliche Eigenschaft, die ikonographisch ihren Ausdruck im Bild des Christus-Pantokrator gefunden hat. In der Theologie der Väter ist die Allmacht Christi bzw. seiner göttlichen Natur tief verwurzelt.¹¹⁰

2. 24 5. Ode

Vers 1 der ersten Strophe der fünften Ode wirft ein Licht auf die liturgische Feier der Auferstehung. Am frühen Morgen gingen die Frauen zum Grab, um den Leichnam Jesu zu salben (vgl. Mk 16, 1; Lk 23, 56–24, 2). Im Unterschied zu den Myrrhenträgerinnen, die noch nichts von der Auferstehung wußten, glaubt das neue Gottesvolk an diese, weshalb es dem Auferstandenen bereits bei der Feier der Osternacht bzw. beim Orthros, welcher den Laudes im römischen Ritus entspricht, Hymnen darbringt. Die liturgische Feier vergegenwärtigt die Auferstehung und den Auferstandenen, wie er auch der Maria Magdalena erschienen ist. Deshalb schreibt der Damaszener: „wir werden Christus sehen“. Da das Lichtthema sich fortsetzt, heißt Christus hier wie bereits in der vierten Ode „Sonne der Gerechtigkeit“. Der Damaszener spielt hier auf Mal 4, 2 (bzw. 3, 20; s. Anm. 103) an. Dort heißt es nach der Einheitsübersetzung: „Für euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen und ihre Flügel bringen Heilung“.¹¹¹ Der Auferstandene konkretisiert diese Verheißung, da er selbst allen das Leben aufgehen läßt („ζωὴν ἀνατέλλοντα“). Die universale Wirkung der Auferstehung wird also hier wie in der ersten Strophe der ersten Ode („λαμπρυνῶμεν λαοί“) und in der ersten Strophe der vierten Ode („τῷ κόσμῳ“) sichtbar. Ausgehend von ei-

110) Vgl. G. W. H. Lampe, Stichwort „παντοδύναμος“, S. 1005.

111) „ἀνατελεῖ ὑμῖν τοῖς φοβουμένοις τὸ ὄνομά μου ἥλιος δικαιοσύνης καὶ ἰασις ἐν τοῖς πτέρυξιν αὐτοῦ ...“ (Septuaginta, ed. J. Ziegler, Bd. 13, p. 339).

ner anderen Schriftstelle, nämlich Joh 1, 4, sehen auch die kirchlichen Schriftsteller in Christus das Licht und das Leben. So unterstreicht Origenes die überirdische Bedeutung von Licht und Leben in Christus und setzt sie einander gleich.¹¹² Auch Gregor von Nyssa nimmt in seiner Schrift gegen Eunomios Bezug auf Joh 1, 4 und sagt, daß der Logos das ewige Leben ist.¹¹³ Johannes von Damaskos macht diese Fragestellung, soweit ich sehe, sonst nicht zum Thema seiner Schriften.

Die zweite Strophe greift bereits das Thema von der „Höllenfahrt“ Jesu auf, das in der ersten Strophe der sechsten Ode nochmals anklingt. In beiden Strophen kommt die erlösende Wirkung des Todes Christi zum Ausdruck. Motiv seines Wirkens ist seine unermeßliche Barmherzigkeit. „Εὐσπλαγχνία“ ist nicht in der Hl. Schrift, aber bei den Kirchenvätern belegt.¹¹⁴ Johannes von Damaskos bringt das Wunderbare der Erlösung gut zum Ausdruck, da er die von den Ketten des Hades Gefesselten freudig zum Licht, nämlich zu Christus, eilen läßt. Dadurch klingt das Lichtthema des Osterkanons nochmals an. Der Gegensatz zwischen dem Dunkel des Hades und Christus, dem Licht, kommt so zum Ausdruck. Die Befindlichkeit der Vorfäter erfährt durch Jesu Höllenfahrt einen radikalen Wandel zum Guten. Waren sie bisher in den Banden des Hades gefesselt, eilen sie jetzt freudigen Fußes Christus, dem Licht, entgegen.

In der dritten Strophe fordert der geistliche Dichter alle auf, wie die Jungfrauen mit Fackeln (vgl. Mt 25, 1–8) dem Auferstandenen wie einem Bräutigam (vgl. Mt 25, 10 f.) zum himmlischen Hochzeitsmahl entgegenzuziehen. Möglicherweise sind diese Verse von der liturgischen Praxis der Osterfeier in Jerusalem seit Egeria inspiriert worden.¹¹⁵ Das Grab wird hierbei mit dem Brautgemach verglichen. Vergleichspunkt zwischen dem Grab und dem Brautgemach ist die lange Abwesenheit des Bräutigams Christus von den Seinen. Mit den „τάξεις φιλέορτοι“, d. h. den die Feste liebenden Scharen, sind wohl die Engel gemeint.¹¹⁶ M. a. W. der Damaszener sieht in der liturgischen

112) Vgl. Origenes, Johanneskommentar II, 23–28, (SC 120, p. 306–324); vgl. GCS 10, p. 80, 22 – p. 85, 25; s. Lampe, Stichwort „ζωή“ II E d. S. 594 und „φῶς“ II B, ebd. S. 1504 f.

113) Liber III, Tom. VIII (W. Jaeger, Gregorii Nysseni opera, Vol. II, p. 244, 25 = Lib X Migne PG 45, 833 B).

114) Vgl. Lampe, S. 576.

115) Vgl. G. Bertonière, The historical development of the easter vigil and related services in the greek church (OrChrA 193, [Rom 1972]), bes. S. 7–12 und 29–37; Das Itinerarium Egeriae, verfaßt zwischen 383 und 385, das armenische Lektionar aus der Zeit vor 442 und weitere spätere Dokumente bezeugen den Ritus eines Luzernars, d. h. einer Lichtfeier mit Prozession beim hl. Grab in Jerusalem. Egeria berichtet in Kap. 38 ihres Itinerarium von einer Prozession der Taufkandidaten mit dem Bischof in der Osternacht zum Martyrium d. h. in die „ecclesia maior“ der Grabes- bzw. Anastasiskirche und in Kap. 39 von zwei weiteren Prozessionen an den Sonntagen der Osterzeit, von denen eine zum Martyrium bzw. von der Anastasis zum Sion führt; vgl. SC 296, p. 290, 7 und 292, 8 und 24).

116) Vgl. Methodios von Olympos, convivium decem virginum III, 6 (PG 18, 69 A).

Osterfeier bereits die Teilnahme am himmlischen Gastmahl verwirklicht. Auch die von Migne bezeugte Textvariante „πάσχα κροτοῦντες αἰώνιον“, d. h. „das ewige Ostern feierend“, legt diesen Schluß nahe.¹¹⁷ Papadopoulos-Kerameus bietet hingegen „συνεωρτάσωμεν πάσχα θεοῦ τὸ σωτήριον“, d. h.: „Laßt uns das heilbringende Pascha Gottes feiern.“ Die zeitlose und eschatologische Dimension der Liturgie kommt hier in allen Textvarianten erneut zur Geltung.¹¹⁸

2. 25 6. Ode

Die byzantinische Ikonographie¹¹⁹ hat den österlichen Sieg Christi und der Seinen in der sog. Anastasisikone dargestellt. Auf dem Kreuz stehend, das sich wie eine Brücke über den Abgrund des Hades spannt, steht der Auferstandene. Er reicht Adam, der sich aus dem Grabe erhebt, die Hand und führt ihn sowie alle unsere Vorfahren mit sich fort in das Reich des Lichtes und des Lebens. Die Tradition der Lehre vom Abstieg Christi in den Hades¹²⁰ reicht

117) Es handelt sich hier um einen sog. Leitfehler, d. h. der Abschreiber der Handschriften hat den Schluß der zweiten Strophe auch auf den Schluß der dritten übertragen.

118) Da hier die Entwicklungsgeschichte dieses Aspekts nicht behandelt werden kann, sei hingewiesen auf Maximus Confessor. In seiner Mystagogie deutet er das Herabsteigen des Bischofs vom Thron als Hinweis auf die zweite Ankunft Christi. Das „Drei-Mal-Heilig“ bedeutet den ... für die kommende Welt erwarteten selbigen Umgang und Wandel der himmlischen und irdischen Mächte und das allgemeine Anstimmen des göttlichen Lobgesangs, wenn den Menschen durch die Auferstehung auch der Leib verunsterblicht sein wird.“ (H. U. von Balthasar, Kosmische Liturgie, Das Weltbild Maximus' des Bekenners, Einsiedeln ²1961, 401 f.; Vgl. PG 91, 708 B und 709 B); Maximus Confessor kannte auch die „Ἐκκλησιαστικὴ ἱεραρχία“ 3 des Ps.-Dionysios Areiopagites (vgl. PG 3, 421 C – 446 C); s. dazu meinen Aufsatz, Theodoros von Mopsuestia und Ps.-Dionysios Areiopagites — zwei Marksteine auf dem Weg zum Verständnis der Eucharistiefeier, in: Psallendum — Studi offerti al Prof. Jordi Pinelli Pons OSB (Studia Anselmiana 105, Analecta liturgica 15), S. 81–110, nebst Literaturangaben; Maximus Confessor und Ps.-Dionysios Areiopagites auf der einen Seite deuteten die Liturgie mehr auf der Grundlage der neuplatonischen Philosophie bzw. eschatologisch und kosmologisch. Die andere Richtung der Eucharistiedeutung, angeführt von Theodoros von Mopsuestia († 428) bis Theodoros von Andida im 12. Jh. sahen in den einzelnen Teilen der Hl. Messe einen Bezug zum Leben bzw. zur Passion Jesu; s. dazu auch H. J. Schulz, Die byzantinische Liturgie, Glaubenszeugnis und Symbolgestalt, Trier ²1980 (Sophia 5).

119) S. E. Lucchesi Palli, Art. Anastasis, in: Lexikon der byzantinischen Kunst, Bd. I, S. 142–148; zur theologischen Deutung s. H.-J. Schulz, Die „Höllenfahrt“ als „Anastasis“, eine Untersuchung über Eigenart und dogmengeschichtliche Voraussetzungen byzantinischer Osterfrömmigkeit, in: Zeitschrift für katholische Theologie 81 (1959) S. 1–66; ders. Die Anastasis-Ikone als Erlösungsaussage und Spiegel des sakramentalen Christumysteriums, in: Der christliche Osten 36 (1981) S. 3–12 und 39–46.

120) Über die Entfaltung der Tradition des Logosdescensus s. A. Grillmeier, Mit ihm und in ihm, christologische Perspektiven, Freiburg i. B. ²1978, S. 76–174; Grillmeier skizziert den Weg dieses Gedankens, der sich von der Exegese von 1 Petr 3, 18–22

noch weiter zurück als die des Pascha-Transitus. Sie beginnt bereits bei 1 Petr. 3, 19 f.¹²¹ und führt über die Osterpredigt des Meliton von Sardes¹²² sowie über die geistliche Poesie des Johannes von Damaskos¹²³ und Kosmas von Maiuma¹²⁴ weiter bis in die Eucharistiefeier nach der heute noch an zehn Ta-

leiten läßt, von Meliton von Sardes über die Anaphora Hippolyts von Rom, Novatian, die Arianer, Apollinaristen, Ps.-Athanasios, Gregor von Nyssa, Kyrillos von Alexandrien bis zur Verurteilung der Lehre vom Abstieg des Logos in Kanon 9 des fünften ökumenischen Konzils von Konstantinopel (553). Die liturgische Dichtung und Ikonographie hat sich freilich nicht auf den Logosdescensus festgelegt, sondern spricht von der Höllenfahrt (Anastasis) Christi als ganzer gottmenschlicher Person.

- 121) Die Exegeten kamen zu der Erkenntnis, daß aus drei Gründen kein Bezug zwischen 1 Petr 3, 19 und der Höllenfahrt Christi hergestellt werden kann.

1. In 1 Petr 3, 19 wirkt die Beziehung zu den Götteröhnen in Gen 6, 1–6 weiter, die in der Unterwelt festgehalten werden und dort eine Strafe für ihre Vergehen verbüßen. Henoch erhält den Auftrag, ihnen zu verkünden, daß sie keinen Frieden finden werden. So steht im Hintergrund von 1 Petr 3, 19 keine Froh- sondern eine Drohbotschaft, welche jedoch die Höllenfahrt Christi enthält.

2. Was heißt: „ζωοποιηθεὶς δὲ πνεύματι“? Ist unter „πνεύματι“ die Seele Christi zu verstehen? Dies aber genügt nicht, um die Befreiung der Gefangenen aus dem Hades durchzuführen, da nach dem Zeugnis der Hl. Schrift Gott erlöst. Ist „πνεύμα“ die göttliche Natur Christi? Dann enthielte die Pneuma-Descensus-Lehre des 4. Jh. eine Stütze. Gerade diese Lehre wurde jedoch gegen Ende des 4. Jh. wieder aufgegeben.

3. 1 Petr 3, 18 f wird im Zusammenhang mit dem Höllenfahrtmotiv nicht vor Klemens von Alexandrien (z. B. Storm. VI, 45, 1; Exc. ex Theodoto 18, 2) zitiert. Es gibt also keine Auslegungstradition, die direkt von 1 Petr 3, 19 zum Höllenfahrtmotiv führt; vgl. dazu N. Brox, Der erste Petrusbrief (EKK XXI, Zürich–Einsiedeln, Köln–Neukirchen–Vluyn 1979) 167–189; vgl. A. Grillmeier, Mit ihm und in ihm, 77 f und 102–107; vgl. K. H. Schelke, Der Petrusbrief, Der Judasbrief (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament XIII, Faszikel 2; Freiburg–Basel–Wien 1961, 104–108; vgl. W. Maas, Abgestiegen zur Hölle, Aspekte eines vergessenen Glaubensartikels, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 10 (1981), 1–18.

- 122) So lesen wir in der Homilie „De Pascha“ 68: „... Dieser ist es, der uns riß aus der Knechtschaft in die Freiheit, aus der Finsternis in das Licht, aus dem Tod in das Leben, aus der Tyrannei in das ewige Reich ...“ (SC 123, p. 96, 489–493); s. deutsche Übersetzung, Cantalamessa, ebd. Nr. 22; S. 41); weitere Textbeispiele von Meliton s. Grillmeier, ebd. 83, Anm. 20; das in der byzantinischen Ikonographie dargestellte Zertreten des Satans in Gestalt eines nackten Mannes, wie es in dem berühmten Ostertroparion zum Ausdruck kommt: „θανάτου θανάτῳ παθήσας“ findet sich ähnlich bereits in Meliton, De Pascha, 102 („καταπαθήσας τὸν ἄδην“ [SC 123, p. 122, 782]) und in Fragm. 13 („pede deculcavit mortem“ ebd. p. 238, 19).

- 123) S. Beispiele bei S. Eustratiades, „Ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα“ in *Νέα Σίων* 27 (1932) S. 450–460; 465; 470.

- 124) So singt die byzantinische Kirche in der Matutin des Ostersonntags einen Kanon zu Ehren der Gottesmutter, welcher auf Kosmas von Maiuma zurückgeht. Im Theotokion heißt es: „Du bist als Gott in Herrlichkeit aus dem Grab aufstanden und hast mit Dir die Welt zur Auferstehung geführt. Das Geschlecht der Sterblichen preist Dich als Gott. Der Tod ist zertreten und Adam tanzt, o Herr, und Eva, von den Ketten befreit, freut sich und ruft aus, Christus, Du bist es, der allen die Auferstehung

gen im Kirchenjahr zelebrierten Basiliusliturgie des byzantinischen Ritus, wo es in der Anamnese vor dem Bericht des Letzten Abendmahles heißt: „Er stieg durch sein Kreuz in den Hades hinab, löschte die Schmerzen des Todes aus, stand von den Toten auf und öffnete allem Fleisch den Weg zur Auferstehung von den Toten.“¹²⁵ Und die ganze Osterzeit hindurch singt die byzantische Kirche das berühmte Ostertroparion: „Christus ist erstanden von den Toten, nachdem er durch seinen Tod den Tod besiegt und denen, die in den Gräbern ruhen, das Leben geschenkt hat.“¹²⁶ Das genannte Motiv hat jedoch nicht nur in die byzantinische, sondern auch in die armenische Hymnendichtung Eingang gefunden. So faßt Gregor von Narek (945–1010) den Übergang vom Tod zum neuen Leben in folgende Verse:

„... Herabgestiegen in der Hölle düstere Bereiche,
befreit er aus den Fesseln
die von ihm geschaffnen Wesen,
welche die Beute des Säckers der Zwietracht waren.

Wie aus einem tiefen Schlaf erwachend,
hat er den Angriff des Todes
in seiner Person zurückgestoßen,
ist auferstanden, auf göttliche Weise lebendig geworden,
als Brot des Lebens aus der Erde hervorgegangen,
als Hirt der Herde denkender Wesen ...“¹²⁷

Die Verse 3 und 4 der ersten Strophe der Ode 6 des Osterkanons vergleichen Christus mit Jonas. Ein solcher Vergleich legt sich zunächst aus formalen

erwirkt.“ (S. Giovanni Damasceno, *Canti della risurrezione*, Introduzione, traduzione e note a cura di Bonifacio Borghini, Rom 1974, S. 49); dort ist der Text in italienischer Übersetzung ohne genaue Quellenangabe abgedruckt. Im Triodion, Athen 1960, S. 428 sind einige Idiomela in griechischer Sprache abgedruckt, welche in den Laudes des großen Samstags (Karsamstag) gesungen werden. Auch sie haben den Höllenabstieg Christi und die Befreiung Adams sowie aller verstorbenen Ahnen zum Thema. Auf die Frage nach dem Verfasser dieser Idiomela kann hier nicht eingegangen werden.

125) In dieser Passage aus der Basiliusliturgie, welche nach Brighthman so den Entwicklungsstand des 9. Jahrhunderts dokumentiert, heißt es: „... κατελθὼν διὰ τοῦ σταυροῦ εἰς τὸν ᾗδην ἵνα πληρώσῃ ἑαυτῷ τὰ πάντα ἔλυσεν τὰς ὥδιναις τοῦ θανάτου καὶ ἀναστὰς τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ καὶ ὁδοποιήσας πάσῃ σαρκὶ τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν“ (F. E. Brighthman, *Liturgies eastern and western* ... Oxford 1896, Vol. I, Eastern liturgies p. 327, 2–8). In der Übersetzung durch Hausammann – Heitz lautet der Passus „Um mit sich selbst alles zu erfüllen, stieg er vom Kreuze herab in das Totenreich und löste die Schmerzen des Todes. Am dritten Tage stand er auf von den Toten und bahnte jedem Fleisch den Weg zur Auferstehung von den Toten.“ (Mysterium der Anbetung, S. 428).

126) „Χριστὸς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν, θανάτου θανάτῳ παθήσας, καὶ τοῖς ἐν μνήμασιν ζωὴν χαρισάμενος“.

127) B. Baumer, *Endzeit armenisch*, die Kraft der Hoffnung eines bedrängten Volkes (Christliche Meister 35), Johannes-Verlag, Einsiedeln – Trier, 1988, S. 67.

Gründen nahe, da die sechste biblische Ode das Danklied des Jonas für seine Errettung (Jona 2, 3–10) beinhaltet. Die für das Verständnis der 6. Ode wichtigsten Sätze aus dem Gebet des Jona lauten folgendermaßen: „Du hast mich in die Tiefe geworfen, (Jona, 2, 4) ... Doch du holtest mich lebendig aus dem Grab herauf, mein Gott“ (Jona 2, 7). Der zweite Grund für den Vergleich Jesu mit Jona liegt in den Worten Jesu selbst, der den Ungläubigen nur das Zeichen des Jonas zugestanden hatte (Lk 11, 29 f.). Wie Jonas drei Tage im Bauch des Fisches war, so ruhte Christus drei Tage im Grabe vor seiner Auferstehung (vgl. Jona 2, 11 und Lk 11, 29 f. sowie Mt 12, 39 f.). Im Unterschied zu Jonas ist Christus bei seiner Auferstehung der Handelnde in göttlicher Kraft. Daher steht „erstandest du“ („ἐξάνεστης“).¹²⁸

Die zweite Strophe geht auf die Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria ein (vgl. Lk 1, 27; Mt 1, 23 und Jes 7, 14). Auch diese Strophe verleiht dem Paradoxon und dem Wunderbaren der Auferstehung Ausdruck. Christus hat bei seiner Auferstehung die Versiegelung des Grabes und bei seiner Geburt die Jungfräulichkeit der Mutter nicht versehrt, aber uns die Pforten des Paradieses geöffnet. In wörtlicher Übersetzung müßte es heißen: „Er hat die Grabversiegelung unversehrt gelassen und die Schlüssel des jungfräulichen Mutterschoßes nicht beschädigt.“ Die Partizipien „φυλάξας“ und „λυμηνάμενος“ beschreiben die Begleitumstände der jeweiligen Handlungsziele, d. h. der Auferstehung und der Öffnung des Paradieses. Eigentlich müßte man die Partizipien adversativ übersetzen „obwohl Du die Grabsiegel unversehrt bewahrt hast, bist du auferstanden aus dem Grab und obwohl Du bei deiner Geburt die Schlüssel des jungfräulichen Mutterschoßes nicht beschädigt hast, hast Du uns doch die Pforten des Paradieses geöffnet“. In einem anderen Gedicht geht der Damaszener ebenfalls auf diese Paradoxie ein. Er sagt vom Auferstandenen: „Du hast den Tod vernichtet durch Dein Kreuz und den Hades gefangen genommen, ... aber weder den Schoß der Jungfrau bei Deiner Geburt geöffnet noch die Grabsiegel bei Deiner Auferstehung zerstört, denn Du bist wahrer Gott, auch wenn Du die Menschennatur angenommen hast ...“¹²⁹ Die dichterische Redewendung in der zweiten Strophe der Ode 6 „πῦλαι παραδείσου“¹³⁰ begegnet nur selten in der griechischen Hymnologie.

Da das Ziel der Auferstehung Christi die Eröffnung der Paradiesespforten für den Menschen bedeutet, wird der Auferstandene folgerichtig in der dritten Strophe als der Erlöser (vgl. Lk 2, 11; Joh 4, 42; 2 Ti 1, 10; Eph 5, 23 u. a.) gepriesen¹³¹. Nicht geringe Schwierigkeit bringt die Übersetzung des Wortes „ἄθυτον ἱερεῖον“ mit sich. Nimmt man es mit „ζῶν“ zusammen, verdient die Übersetzung von Hausammann-Heitz „nicht im Tode verbliebenes Opfer“

128) In der Septuginta heißt es: „προσετάγη τῷ κήτει καὶ ἐξέβαλε τὸν Ἰωάνν ἐπὶ τὴν ξηράν“ (Bd. 13, 249). Die Einheitsübersetzung gibt den Text folgendermaßen wieder: „Da befahl der Herr dem Fisch, Jona ans Land zu speien“.

129) S. Eustratiades, Ὁ ἅγιος Ἰωάννης, in: Νέα Σίων 27 (1932) S. 465f.

130) Vgl. I. Schirò, *Analecta hymnica graeca* Vol. IX, p. 47, 197.

131) S. Schmoller, *Handkonkordanz zum griechischen NT*, Stuttgart 1963, Stichwort „σωτήρ“.

den Vorzug vor der Übersetzung durch Kirchhoff „ungeschlachtetes Opfer“. Johannes von Damaskos scheint jedoch in dieser Strophe den Aspekt der Kreuzigung der menschlichen Natur vernachlässigt zu haben, da er von Christus hier als „Gott“ spricht. Durch die Zusammenstellung der beiden Verbformeln „συνανέστησας“ und „ἀναστὰς“ unterstreicht der Damaszener die gemeinschaftsstiftende Wirkung der Auferstehung Christi. Durch seine Auferstehung hat er Adam und mit ihm das ganze Menschengeschlecht zu neuem Leben erweckt. Auch an dieser Stelle spricht Johannes von Damaskos die Universalität der Auferstehung und der Erlösung an.

2. 26 Ode 7

Der erste Vers bringt wie die siebte biblische Ode die wunderbare Rettung der drei Jünglinge aus dem Feuerofen (Dan 3, 50 und 3, 91–95) in Erinnerung. Gott hat mittelbar durch seinen Engel (Dan 3, 50) rettend eingegriffen. Johannes von Damaskos schreibt das, was Gott gewirkt hat, dem Sohn vor dessen Menschwerdung zu. Hier tritt wieder klarer als in der dritten Strophe der Ode 6 die Zweinaturenlehre in den Vordergrund. Der Menschgewordene hat als Sterblicher gelitten und infolgedessen kleidet der Gott der Väter den Menschen in die Herrlichkeit des Unverweslichen (vgl. 1 Kor 15, 42–50; 53). Der Damaszener hat dadurch die Aussage von 1 Kor 15, 53 mit der Passion in Beziehung gebracht.¹³² Die Bezeichnung Gottes in Vers 2 als „hochverherrlicht“ (ὑπερένδοξος) ist in der Väterliteratur nur selten anzutreffen¹³³.

Wie bereits die erste Strophe von Ode 5 spielt die zweite Strophe von Ode 7 auf die Myrrhentägerinnen an (vgl. Joh 20, 13 und 15; Mk 16, 1; Lk 23, 56–24, 2). Nach Mt 28, 1 kamen Maria Magdalena und die andere Maria, um das Grab zu sehen. Im weiteren Verlauf begegneten sie Jesus. Davon, daß sie vor dem Auferstandenen niedergekniet sind („προσεκύνησαν“), spricht von den biblischen Osterberichten nur Mt 28, 9. Nach Mt 28, 10 erhielten beide Frauen, nach Joh 20, 17 nur Maria Magdalena den Auftrag, den Jüngern die Auferstehung kundzutun. Der Ausdruck „mystisches Pascha“ („πάσχα τὸ μυστικόν“) taucht sehr selten in der Väterliteratur auf. So spricht Johannes Philoponos (6. Jh.) vom „πάσχα ἀληθινὸν καὶ μυστικόν“.¹³⁴ Weder in den Schriften des Jo-

132) In 1 Kor 15, 53 heißt es: „Das Vergängliche muß nämlich die Unvergänglichkeit anziehen und das Vergängliche die Unvergänglichkeit.“ (Δεῖ γὰρ τὸ φθαρτὸν τοῦτο ἐνδύσασθαι ἀφθαρσίαν καὶ τὸ θνητὸν τοῦτο ἐνδύσασθαι ἀθανασίαν.), in der ersten Strophe der Ode 7 hingegen: „durch das Leiden kleidet er das Sterbliche in die Herrlichkeit des Unverweslichen ...“ (διὰ πάθους τὸ θνητὸν ἀφθαρσίας ἐνδύει εὐπρέπειαν.).

133) Vgl. Lampe, S. 1438.

134) Joannes Philoponos, *Libellus de paschate*, (C. Walter, *Commentationes philologiae Jenenses* VI, 2, Leipzig 1899, p. 209, 18–21); Johannes Philoponos behauptet an der angegebenen Stelle der oben erwähnten Schrift, daß Christus am Tag vor seiner Passion nicht mit seinen Jüngern das Gesetzespascha gefeiert, sondern ihnen das wahre und mystische Pascha dargereicht habe. Es heißt: „ὅτι δὲ οὐ κατ' ἐκείνην

hannes von Damaskos noch in der liturgischen Dichtung scheint eine solche Redeweise nachweisbar.

Die dritte Strophe geht auf den theologischen Sinn des christlichen Osterfestes ein. Die „Tötung des Todes“ und die „Vernichtung des Hades“ ist bereits in der Ode 6 angedeutet worden, wo von der Zerstörung der Fesseln des Hades und der Befreiung Adams die Rede war. Neu kommt jetzt im zweiten Vers der dritten Strophe die Bezeichnung Christi als Erstlingsgabe bzw. als der Erste des neuen, ewigen Lebens hinzu.¹³⁵ Johannes von Damaskos benutzt das in der Väterliteratur seltene Wort „βιοτή“ an Stelle des geläufigeren „ζωή“. Nach 1 Kor 15, 20 und 23 ist Christus als Erster („ἀπαρχή“) von den Toten auferweckt worden, in welchem alle Entschlafenen wieder ins Leben zurückgerufen werden. Diese bilden mit Christus bei seiner Wiederkunft eine Lebensgemeinschaft. Als Ursache für dieses neue, ewige Leben nennt der geistliche Dichter den Gott der Väter, der Jesus nach Apg 3, 13 verherrlicht hat. Ihm gilt daher unser freudiger Lobpreis.

Aus dem theologischen Sinngehalt des Festes ergibt sich die Würde der Osternacht, welche die vierte Strophe hervorhebt. Sie wird umschrieben durch die Adjektive „heilbringend“ („σωτήριος“) und „lichtglänzend“ („φωταυγής“). Wir finden diese Bezeichnung für die Osterfeier bereits bei Eusebeios von Kaisareia (265–339) in seiner *Vita Constantini*¹³⁶ und in den Briefen des Theodoretos von Kyros (393–466)¹³⁷. „Heilbringend“ („σωτήριος“) werden auch der Sonntag sowie Taufwasser und Taufsakrament von den Vätern genannt.¹³⁸ So besteht ein heilsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen Ostern, Taufe und dem Sonntag als Abglanz des Ostertages. Johannes von Damaskos verleiht dem traditionellen Glauben, daß durch die österlichen Geheimnisse der Welt das Heil zuteil wurde, auch in der ersten Strophe der Ode 4 Ausdruck. Die Bezeichnung der Osternacht als „heilbringende Nacht“ scheint einzig in den Ostercarmina des Damaszeners zu sein. Wir finden jedoch in anderen poetischen Strophen aus der Hand des Damaszeners, welche das Osterfest besingen, sinngemäße Aussagen über die heilstiftende Wirkung der Auferstehung Christi. So schenkte Christus uns das ewige Leben, tötete den Tod, zerbrach die Tore des Hades, nahm ihn gefangen und erweckte den Adam, als er selbst aus dem Grab auferstand.¹³⁹ Die andere Bezeichnung der Osternacht als „lichtglänzend“ ist sonst weder in der Väterliteratur noch in der

τὴν ἡμετέραν τὸ νομικὸν ἐγίνετο πάσχα οὔτε τὸν ἄμυνον τότε μετὰ τῶν μαθητῶν ἔφαγεν ὁ Χριστός, ἀλλὰ μόνον τὸ ἀληθινὸν καὶ μυστικὸν παρέδωκεν αὐτοῖς“.

135) Zu „ἀπαρχή“ vgl. G. Kittel, *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Bd. 1, S. 484.

136) *Vita Constantini* 3, 14 „... τῆς σωτηρίου ἑορτῆς ...“ (GCS 7a 1, p. 88, 15).

137) Ep. 37 (PG 83, 1216 A) Dort heißt es: „ἡ θεία καὶ σωτήριος ἑορτή“; vgl. auch Ep. 38; dort sagt Eusebeios, daß uns das göttliche und heilbringende Fest den Quellen, d. h. dem Segen, der vom Kreuz Christi ausgeht, der Unsterblichkeit und der an uns von Christi Tod bewirkten Auferstehung näherbringt.

138) Lampe, ebd. S. 1369, Stichwort „σωτήριος“.

139) S. Anm. 123–126.

geistlichen Poesie belegt. Johannes von Damaskos selbst gibt eine Deutung des Adjektivs in seiner Homilie zum Fest der Verklärung Christi. Die Wolke, welche Jesus und die Jünger auf dem Berg Tabor umgab (vgl. Mt 17, 5; Mk 9, 7; Lk 9, 34), war lichtglänzend (φωταυγής) weil Jesus das, was im alten Testament schattenhaft und typologisch (σκιά) angedeutet war, offenbarte.¹⁴⁰ Seiner Etymologie nach besteht das Adjektiv (φωταυγής) aus zwei Substantiven: φῶς (Licht) und αὐγή (Glanz). Die Osternacht ist also doppelt hell. Durch das Paradox, das zwischen ihrem natürlichem Dunkel und ihrem durch Christus bewirktem Lichtglanz besteht, bringt der Damaszener ihre Bedeutung zum Ausdruck. Sie offenbart die Bedeutung der Auferstehung Christi.

Wie nach hebräischem Denken die Nacht dem Tag vorangeht, so kündigt die Osternacht den Ostertag an, der wie die Osternacht sein Licht durch die Auferweckung Jesu aus dem Tod erhält. Die Umschreibung des Ostertages als „lichtbringender Tag“ („λαμπροφόρος ἡμέρα“) ist in der Väterliteratur selten. Sie begegnet in der Schrift „Ὁρος κανονικὸς τῶν ἁγίων ἀποστόλων“, die um 400 entstanden ist. Diese stellt die Verkürzung der Osteroktav auch nur um einen Tag sowie die Vereinfachung der Feier unter Strafe.¹⁴¹ Theodoros Studites (759–826) nennt ebenfalls in Kap. 3 seiner Beschreibung der Klosterverfassung des Studitenklosters den Ostertag lichtbringend (λαμπροφόρος).¹⁴² Der Damaszener preist auch in den oben erwähnten Carmina zum Osterfest den Ostertag als den lichtbringenden Tag (λαμπροφόρος ἡμέρα) der Auferstehung des Erlösers Christus, an dem dieser den Hades zertreten und die Gefesselten befreit hat.¹⁴³ Ebenso wie die oben erläuterten Bezeichnungen der Osternacht als „lichtglänzend“ („φωταυγής“) und „heilbringend“ („σωτήριος“) möchte der Damaszener auch mit dem Adjektiv „lichtbringend“ („λαμπροφόρος“) die zentrale Bedeutung des Triduum paschale für die Erlösung des Menschen unterstreichen. Alle diese Adjektive gipfeln in der Aussage, daß an Ostern Christus offenbar wird.

140) Sermo in transfigurationem domini 17 (PTS 29, p. 455, 2 und 456, 16 f.).

141) Lampe, Stichwort „διακαινησιμός“ S. 350; F. X. Funk, *Didascalia et constitutiones apostolorum*, Vol. II (Paderborn 1905, p. 150); der Text lautet: „Εἰ τις τὴν ἑβδομάδα τῆς λαμπροφόρου ἀναστάσεως ἡγουν τῆς διακαινησιμοῦ σμικρύνει μίαν τῶν ἡμερῶν καὶ οὐ τιμήσει ὅλην τὴν ἑβδομάδα ὡς μίαν ἡμέραν, ἐορτάζων θετικῶς καὶ οὐ πανηγυρικῶς, ἣ ἐψάφεται καμάτου, ἔχει τὴν μερίδα μετὰ Ἰουδα τοῦ προδότου καὶ καταγέσθω μετὰ Ἰουδαίων τῶν θεοκτόνων“; zur Datierung des ὅρος s. ebd. S. XXXVIII; zu den Regelungen der Feier der großen Woche (Karwoche) und des Osterfestes s. Patriarch Germanos von Konstantinopel, († 733), „Ἱστορία ἐκκλησιαστικὴ καὶ μυστικὴ θεωρία“ (PG 98, 392 C); zur Frage der Verfasserschaft und der Textgeschichte dieser Schrift s. R. Bornert, *Les commentaires byzantins de la divine liturgie* (AOC 9, S. 125–180) und Theodoros Studites „διδασκαλία χρονικὴ τῆς μόνης τοῦ Στουδίου“ (PG 99, 1700 C).

142) „Ὑποτύπωσις καταστάσεως τῆς μόνης τῶν Στουδίου“ (PG 99, 1705 B); der Studitenabt beschreibt in dieser Schrift die Feier des österlichen Triduums und der vorbereitenden Fastenzeit.

143) Vgl. S. Eustratiades Ὁ ἅγιος Ἰωάννης, in: *Νέα Σίων* 27 (1932), S. 455 und 456.

Mit dem „zeitlosen Licht“ („ἄχρονον φῶς“), welches leiblich aus dem Grab allen entgegenleuchtet, ist der Auferstandene gemeint. Die Väter verstehen seine Zeugung aus dem Vater als zeitlosen Vorgang.¹⁴⁴ Die Bezeichnung Christi als Licht („φῶς“) begegnet in den Schriften der Väter sehr oft.¹⁴⁵ In seiner Homilie zum Palmsonntag spricht ein Zeitgenosse des Damaszeners, der Hymnendichter Andreas von Kreta (660–740), den Gottessohn als „ἄχρονον φῶς“, d. h. als zeitloses Licht an, als Licht, das im Fleisch erschien, aber in seinem Wesen verborgen blieb, das den Hirten leuchtete und die Magier führte.¹⁴⁶ In einem Kanon zum 27. 1., d. h. zum Fest der Übertragung der Reliquien des Johannes Chrysostomos, wird Christus gepriesen als das zeitlose Licht, das einzigezeugt aus dem Vater hervorleuchtete und in der Zeit aufging, das Licht, das nicht untergeht („ἀνεσπέρων φῶς“).¹⁴⁷ Wenn sich Johannes von Damaskos in die oben kurz skizzierte Tradition einreihet, die Christus als „zeitloses Licht“ bezeichnet, gibt er zu erkennen, daß für ihn die Auferstehung Christi eine Theophanie ähnlich wie die Geburt des Gottessohnes darstellt. Von daher erhält der Ostertag als der lichttragende Tag seine heilsgeschichtliche Bedeutung für alle Menschen („πᾶσιν“) zu allen Zeiten.

2. 27 Ode 8

Aufgrund seiner zentralen Bedeutung heißt das Osterfest in der ersten Strophe der Ode 8 das „Fest der Feste“ und „die Feier der Feiern“ und „König und Herr“ aller Festtage der Christen. Die Bezeichnung des Ostersonntags als „der Sabbate Erster“ erinnert an Joh 20, 1, als die Myrrhenträgerinnen zum Grab kamen. Wenn Johannes von Damaskos sagt, daß wir Christus an diesem Tag bis in die Ewigkeit preisen, läßt er den Ostersonntag einmünden in die Endzeit, in den Anbruch des Gottesreiches. Ein solcher Gedanke wird auch ausgesprochen in der zweiten Strophe, da wir an Ostern, dem Tag der Auferweckung Christi und unserer eigenen, von der neuen Frucht des Weinstocks trinken sollen (Vgl. Mt 26, 29; Mk 14, 25; Lk 22, 18). So weist Ostern voraus auf das Reich des Vaters (Mt 26, 29) bzw. Christi, an welchem wir einst teilhaben dürfen. Gleichzeitig mit dieser Teilhabe richtet sich unser Lobpreis an Christus als Gott bis in die Äonen. Christus wird bei den Vätern und in der byzantinischen Liturgie häufig als Gott bezeichnet.¹⁴⁸

Die dritte Strophe preist in Anlehnung an Jes 60, 1–5 Jerusalem als den Ort der Auferstehung Christi. Dorthin kommen alle Völker, um Christus in alle Ewigkeit zu preisen. Anstatt Jes 60, 6, wo es heißt: „Alle kommen von Saba ... und verkünden die ruhmreichen Taten des Herrn“, heißt es am Schluß der

144) Vgl. Lampe, Stichwort „ἄχρονος“ S. 280.

145) Vgl. Lampe, Stichwort „φῶς“ S. 1504 f.

146) PG 97, 1001 C.

147) *Analecta hymnica graeca* Vol. V, (ed. J. Schirò, Rom 1971) p. 433, 90–94.

148) Vgl. Lampe, Stichwort „θεός“ F und G, S. 634; als Beispiele für die byzantinische Liturgie des 9. Jh. s. Brighthman, *Liturgies Eastern and Western*, p. 337, 28; p. 341, 7; s. A. Grillmeier, *Jesus, der Christus im Glauben der Kirche*, Bd. 1, Freiburg i. B. 1979, Register S. 796 unter dem Stichwort „θεός“.

dritten Strophe: „... um in dir (scil. Jerusalem) Christus bis in die Äonen zu preisen“. Jerusalem als Ort der Auferstehung wird gewissermaßen so zum neuen Jerusalem, wo man anstelle der Herrlichkeit des Herrn, die leuchtend über Jerusalem aufgeht, (Jes 60, 5) Christus, der in Herrlichkeit auferstanden ist, bis in alle Ewigkeit preist. Bezeichnenderweise enden alle Strophen der Ode 8 mit „in die Äonen“ („εἰς τοὺς αἰῶνας“), wodurch die eschatologische Dimension der Auferstehung und des darauf antwortenden Lobpreises der Christen ihren Ausdruck findet.

Die vierte Strophe beinhaltet eine Doxologie an die Hl. Dreifaltigkeit. Gottvater wird von den übrigen göttlichen Personen durch die Anrede als „Allherrscher“ („παντοκράτωρ“) hervorgehoben. Bereits in der ersten Strophe der Ode 4 hieß Christus „Allmächtiger“ („παντοδύναμος“). Wir treffen eine solche Bezeichnung häufig bei den kirchlichen Schriftstellern, in erster Linie für Gottvater, aber auch für den Sohn und den Hl. Geist an.¹⁴⁹ Der Sohn wird als Logos angesprochen, wie dies insbesondere auch die Theologen des zweiten bis vierten Jahrhunderts tun.¹⁵⁰ Ausgehend von den Logospekulationen der hellenistischen Philosophie und dem Johannesprolog wird bei „Justin, seinem Schüler Tatian, Athenagoras, Theophil von Antiochien das Mysterium von Gott und seinen Beziehungen zur Welt mit Hilfe der Lehre vom Logos ausgedrückt.“¹⁵¹ Im vierten Jh. und Anfang des 5. Jh. standen sich die Logos-Sarx (Wort-Fleisch)- und die Logos-Anthropos (Wort-Mensch)-Christologie unversöhnt gegenüber, d. h. man stritt über die Frage, ob der Logos, d. h. die göttliche Natur, bei seiner Menschwerdung eine Seele, die nach den Befürwortern der Logos-Sarx-Christologie als geistiges Prinzip dem Logos, der göttlichen Natur, widerstreiten mußte, angenommen habe oder nicht. Nach der Logos-Anthropos-Christologie mußte der Logos die gesamte Menschenatur, also auch die Seele annehmen, um den gesamten Menschen erlösen zu können. Auch Johannes von Damaskos spricht in seinen Schriften häufig von Christus als dem Logos, worunter er traditionsgemäß die göttliche Natur Jesu Christi bzw. die zweite göttliche, dem Vater wesensgleiche Person versteht.¹⁵²

Wenn der Damasener entgegen seinen sonstigen Gepflogenheiten in der vierten Strophe der Ode 8 die Einheit der drei Hypostasen anstatt in einer

149) Vgl. Lampe, Stichwort „παντοκράτωρ“ S. 1005.

150) Vgl. ebd. Stichwort „λόγος“ II A und C, S. 808 f. und 810 f. Dem Begriff Logos kommt in der Christologie, Soteriologie und Mystik der Kirchenväter hohe Bedeutung zu. Als wichtigste Literatur s. A. Grillmeier, Jesus, der Christus, Bd. 1, Register unter dem Stichwort Logos; s. auch F. R. Gahbauer, Das anthropologische Modell, ein Beitrag zur Christologie der frühen Kirche bis Chalkedon (ÖC 35 NF, Würzburg 1984), unter den Stichwörtern „Logos“ und „λόγος“; s. ders., Die Erzieherrolle des Logos-Christus in der Ethik des Klemens von Alexandrien, in: MThZ 31 (1980) S. 296–305.

151) J. Liébart, Christologie. Von der Apostolischen Zeit bis zum Konzil von Chalkedon (451) in: HDG III, Fasc. I a (Freiburg – Basel – Wien 1965), S. 27.

152) S. B. Kotter, Die Schriften des Johannes von Damaskos I–V (PTS 7; 12; 17; 22; 29), Register, Stichwort „λόγος“.

Wesenheit (οὐσία) in einer Natur („φύσις“) anspricht, folgt er dem schmäleren Traditionsstrom.¹⁵³ Er beruft sich dabei auf Gregor von Nazianz — welcher die Begriffe „Physis“ und „Hypostasis“ nicht unterschieden habe.¹⁵⁴ Athanasios von Alexandrien gebrauchte in seinem Tomos ad Antiochenos aus dem Jahre 362 die Begriffe „ὑπόστασις“, „φύσις“ und „οὐσία“ noch als synonym.¹⁵⁵ Er hat aber auch auf der Grundlage der Usia und des „ὁμοούσιος“ für die Wesenseinheit der drei göttlichen Personen argumentiert.¹⁵⁶ Die Kappadozier prägten indes die trinitätstheologische Formel: „μία οὐσία — τρεῖς ὑποστάσεις“, d. h. es gibt „ein einziges göttliches Sein in drei Realisierungen, deren Selbständigkeit sich darin äußert, daß eine jede ihre Eigentümlichkeit (ιδιότης), ihr besonderes Merkmal (γνώρισμα) bzw. ihre je eigene Existenzweise (τρόπος τῆς ὑπάρξεως) hat“.¹⁵⁷ Die Aussage über die Vereinigung „ἐνιζομένη“ der drei göttlichen Personen in einer Wesenheit findet sich vornehmlich bei den Kappadoziern.¹⁵⁸ Sie folgt aus deren trinitätstheologischem Ansatz. Die Bezeichnungen der Hl. Dreifaltigkeit als „übergöttlich“ („ὑπέρθεος“) und „über allem Sein stehend“ („ὑπερούσιος“) sind bei den Kirchenvätern und den Theologen der alten Kirche gut belegt.¹⁵⁹ Auch in den Schriften des Johannes von Damaskos finden sie sich wiederholt.¹⁶⁰ Man versteht „ὑπερούσιος“ besser, wenn man ausgeht von der Bedeutung des Begriffs „οὐσία“. Der Damaszener gibt in seinen „Dialectica“ eine Definition des Begriffs: „οὐσία“ als des Wesens, das Selbstand besitzt und zu seinem Sosein keinen Grund außer sich hat. Die Unterscheidung zwischen „οὐσία“ und „συμβεβη-

153) Vgl. ebd. Stichwort „φύσις“ III A, S. 1498 f.; s. auch Stichwort „οὐσία“ II B und C, ebd. S. 982–984.

154) Johannes von Damaskos, Contra Jacobitas 3, 11 (PTS 22, p. 111, 11); s. aber ebd. 11 (p. 114) die genauen Distinktionen des Damaszeners zwischen den Begriffen „οὐσία“ und „ὑπόστασις“ wie zwischen „φύσις“ und „πρόσωπον“. Er denkt weiter auf der Basis der Unterscheidung zwischen „οὐσία“ und „ὑπόστασις“, wenn er die Usia als in der Hypostase existent erklärt „... ἀλλ’ ἐνούσιον μὲν τὴν ὑπόστασιν, ἐνυπόστατον δὲ τὴν οὐσίαν“ (ebd. 12 p. 115, 1). „Johannes von Damaskus betont in seinen Ausführungen, teilweise mit Hinweisen auf die Geschichte, ähnlich wie seine Vorgänger, daß der Mangel an der richtigen Unterscheidung der Begriffe Natur und Hypostase den Grund für alle trinitarischen und christologischen Irrtümer bilde.“ (B. Studer, Die theologische Arbeitsweise des Johannes von Damaskus, [Studia patristica et byzantina 2], Ettal 1956, S. 106.

155) Mansi 3, 349 C; vgl. PG 26, 801 C.

156) Mansi 3, 349 B.

157) Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte 1, (Hg. von Carl Andresen) Die Lehrentwicklung im Rahmen der Katholizität, Göttingen 1982, S. 201; zur Entwicklung der altkirchlichen Trinitätslehre s. ebd. S. 170–221; s. auch F. Courth, Trinität in der Schrift und Patristik (Handbuch der Dogmengeschichte, Bd. II, Faszikel 1 a), Freiburg – Basel – Wien, bes. S. 110–188.

158) Lampe, Stichwort „ἐνιζως“ S. 476.

159) Lampe, Stichwort „ὑπέρθεος“ und „ὑπερούσιος“ S. 1439 und 1441.

160) Vgl. B. Kotter, Die Schriften des Johannes von Damaskos I–V (PTS 7; 12; 17; 22; 29), Register, Stichworte „ὑπέρθεος“ und „ὑπερούσιος“.

κός“ entspricht der Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidens. Gott und alle Geschöpfe sind „οὐσία“, Gott aber steht über jeglichem Seienden.¹⁶¹

Die Erinnerung an unsere Taufe in Christus („εἰς σὲ βαπτίσμεθα“) in Vers 3 der Strophe 4 steht sowohl in Beziehung zu Mt 28, 19 als auch zur Osternacht als dem traditionellen Zeitpunkt für die Spendung der Initiations-sakramente (Taufe, Myronsalbung [Firmung], Eucharistie). Da die Hl. Dreifaltigkeit die Quelle des durch die Initiationssakramente vermittelten neuen, ewigen Lebens ist, gilt ihr der Lobpreis für alle Zeiten.

2. 28 Ode 9

Die erste Strophe fordert das neue Jerusalem, d. h. die zur Feier der Auferstehung des Herrn Versammelten, zu ungetrübter Festesfreude auf. In den Worten „Werde Licht, werde Licht“ („φωτίζου, φωτίζου“), die aus Jes 60, 1 ff. entnommen sind, wiederholt der geistliche Dichter sinngemäß seine in der ersten Strophe der Ode 1 ausgesprochene Mahnung: „Laßt uns Licht werden ihr Völker“. Diese Strophe steht auch im Zusammenhang mit Strophe 3 der Ode 8. Nach Offb 21, 23 hat das neue Jerusalem weder das Licht der Sonne noch das des Mondes nötig, da die Herrlichkeit Gottes in ihr aufleuchtet. Die Gottesmutter Maria ist zum ersten Mal im Osterkanon direkt angesprochen mit der Einladung, sich über die Auferstehung ihres „Kindes“ zu freuen. Dadurch erhält die geistliche Dichtung eine anmutige, persönliche Note. Diese findet auch im Ikos nach dem achten Passionsevangeliem des Hohen Freitags (Karfreitags) ihren Ausdruck, wenn der Dichter Maria zu ihrem Sohn, den sie auf seinem Kreuzweg antrifft, sprechen läßt.¹⁶²

Die persönliche Prägung des Osterkanons bleibt erhalten in der zweiten und dritten Strophe der Ode 9. In beiden Strophen ist nämlich Christus selbst der Ansprechpartner. Der Dichter verleiht seiner Empfindung über die Verheißung Jesu, bei uns zu bleiben bis ans Ende der Zeiten, Ausdruck (vgl. Mt 28, 20) und erinnert ihn gewissermaßen bittend an sein Versprechen. Da wir

161) „Οὐσία τοίνυν ἐστὶ θεὸς καὶ πᾶν κτίσμα, εἰ καὶ ὁ θεὸς ὑπερούσιος οὐσία ἐστίν“ (PTS 7, p. 59, 67–69;) vgl. ebd. p. 59, 55–71; In „Contra Manichaeos“ 17, 14 versteht Johannes von Damaskos „οὐσία“ als „ὡς τὸ αὐτὸπαρκεῖν καὶ μὴ ἐν ἑτέρῳ ἔχειν τὸ εἶναι“ (PTS 22, p. 362, 14). Usia ist also das, was Selbstand besitzt und sein Sosein nicht in einem anderen hat. Unter trinitätstheologischer Rücksicht sagt er in „Expositio fidei“ 50,12 (PTS 12, p. 120, 12 f.), daß die Usia nicht abstrakt an sich subsistiert, sondern in den drei Hypostasen d. h. in den drei konkreten Realisierungen gesehen wird (ἡ οὐσία δὲ καθ’ ἑαυτὴν οὐχ ὑφίσταται, ἀλλ’ ἐν ταῖς ὑποστάσεσιν θεωρεῖται). Zu den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Definitionen s. K.-H. Uthemann, Die „Philosophischen Kapitel“ des Anastasius I. von Antiochien (559–598), in: OrChrP 46 (1980), p. 306–366, bes. die Definition der Begriffe „οὐσία“, p. 348, 84–86; „φύσις“; p. 349, 95 ff. und „συμβεκηκός“ p. 353, 140 ff.; s. auch S. Otto, Person und Subsistenz, Die philosophische Anthropologie des Leontios von Byzanz, ein Beitrag zur spätantiken Geistesgeschichte, München 1968, S. 124 f.; 132 f. und 136 f.

162) Hausammann – Heitz, *Mysterium der Anbetung*, S. 553.

diese Verheißung als Anker des Glaubens (vgl. Hebr 6, 19) besitzen, können wir Christus, den Auferstandenen preisen.

Die dritte und letzte Strophe der Ode 9 spricht Christus unter Verwendung von vier Hoheitstiteln an: „Pascha“, „Weisheit“, „Wort Gottes“ und „Kraft“. Als Paschalamme war Christus bereits in der zweiten Strophe der Ode 4 bezeichnet worden. Der Begriff „Pascha“ enthält im Osterkanon drei verschiedene Bedeutungen: Erstens ist es in Ode 1 im Sinne von Ex 12 der Vorübergang des Herrn, des weiteren heißt das Auferstehungsereignis, das bis in die Ewigkeit fortbesteht, jeweils in den zweiten Strophen der Ode 5 und der Ode 7 „Pascha“. Schließlich ist die soteriologische Bedeutung des Pascha in der dritten Strophe der Ode 5 angesprochen als das „heilbringende Pascha“. Die Bezeichnungen des Pascha als „groß“ („μέγα“) und „heiligstes“ („ιερότατον“) fügen dem im Osterkanon über das Pascha Gesagten nichts neues hinzu. Die Bezeichnung Christi als „Weisheit“ („σοφία“) ist den theologischen Schriftstellern des zweiten bis vierten Jahrhunderts, d. h. besonders den Alexandrinern Klemens, Origenes und Athanasios, aber auch anderen geläufig. Als Weisheit repräsentiert Christus das Wissen Gottes und beteiligt sich als solche aktiv an der Erschaffung der Welt.¹⁶³ In der Chrysostomusliturgie mahnt der Diakon beim kleinen Einzug mit dem Evangelienbuch und vor der Verkündigung der Evangelienperikope die Gläubigen zur Aufmerksamkeit. „Weisheit, stehe aufrecht“. Auch vor der Lesung des Apostolos (Epistel) ruft der Diakon: „Weisheit“. Das Wort Gottes verkörpert also in gewisser Weise den göttlichen Logos, Christus. Deshalb wird Christus in Ode 9 sowie in der vierten Strophe der Ode 8 als „Wort Gottes“ („λόγε“) angesprochen und in Ode 9 als „Kraft“ („δύναμις“). Auch dieser Begriff dient den altkirchlichen Theologen häufig als Prädikat für Christus.¹⁶⁴ Er ist nicht nur das Wort, sondern auch die Kraft Gottes. Gott spricht nicht nur durch ihn, sondern wirkt auch durch ihn. Der Damaszener bezeichnet in seinen Schriften Christus sonst nicht als Kraft und nur einmal als Weisheit.¹⁶⁵

Der Kanon endet mit der Bitte an Christus, daß wir noch „wahrer“ teilhaben dürfen an dem abendlosen Tag seines Reiches. Das heißt, unsere Teilhabe am Reich Jesu Christi möge noch offenkundiger werden. Indes hat Kirchhoff diesen Vers folgendermaßen übersetzt: „... als getreueres Abbild teilzuhaben an dir ...“. Ausgehend von dieser Übersetzung stellt sich die Frage, als wessen Abbild wir am Reich Christi teilhaben sollen. Bereits die Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts, z. B. Klemens von Alexandrien und Irenäus von Lyon weisen ausgehend von Gen 1, 26 auf eine Gottebenbildlichkeit des

163) Lampe, Stichwort „σοφία“, B 3, S. 1245 f.; s. A. Grillmeier, *Jesus der Christus*, Bd. 2, 1; Register S. 823, unter dem Stichwort *Jesus Christus, Sophia*.

164) Lampe, Stichwort „δύναμις“ 12, S. 390; Grillmeier, ebd. S. 820 Stichwort *Dynamis* und S. 794 Stichwort „δύναμις“ s. bes. S. 422 f. und 484 f. Der Begriff *Dynamis* diente demnach Markell von Ankyra und Eusebeios von Emesa im 4. Jh. zur Umschreibung der in Gott ruhenden Kraft bzw. der göttlichen Natur.

165) *Dialectica* a 20 „Χριστὸς δὲ ἐστὶν ἡ ἐνυπόστατος σοφία τε καὶ ἀλήθεια“ (PTS 7, p. 53, 20 f.).

Menschen hin. Origenes spricht in „De principiis“ 3, 6, 1 von einer doppelten Gottebenbildlichkeit des Menschen. Der Mensch, nach dem Bild (εἰκὼν) Gottes geschaffen, erhält die Gottebenbildlichkeit (ὁμοίωσις) als Lohn für seine Bemühungen, Gott ähnlich zu werden.¹⁶⁶ Allerdings spricht Johannes von Damaskos in Ode 9 nicht von der Gottebenbildlichkeit des Menschen, sondern davon, daß wir „wahrer“ („ἐκτύπωτερον“) am Reich Christi teilhaben wollen. Dieses Adjektiv begegnet indes sonst nicht in den Schriften des Damaszeners, sondern nur das Substantiv „ἐκτύπωμα“.¹⁶⁷ So definiert der Damaszener in seinen „Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας“ III, 16 die Ikone folgendermaßen: „Das Bild ist nun Abbild (ὁμοίωμα) und das Beispiel (παράδειγμα) und der Abdruck (ἐκτύπωμα) von etwas, indem es in sich das Abgebildete zeigt“.¹⁶⁸ Da Johannes von Damaskos den Begriff „ἐκτύπωμα“ hauptsächlich im Zusammenhang mit der Ikonentheologie verwendet, jedoch damit nicht die Gottebenbildlichkeit des Menschen ausdrückt — er verwendet dafür die traditionellen Begriffe „εἰκὼν“ und „ὁμοίωσις“ —¹⁶⁹, kann die Übersetzung von Kirchhoff nicht richtig sein. Es geht nicht so sehr darum, daß wir als Abbild Gottes am Reich Christi teilhaben. Vielmehr möchte der Damaszener Gott bitten, daß wir, die wir jetzt schon in der Liturgie am Fest der himmlischen Heerscharen teilnehmen, (Ode 5, Strophe 3), noch wahrhaftiger, d. h. offenkundiger für alle Welt und für uns erfahrbar an Christus und am Reich Christi Anteil erhalten dürfen. Der Begriff der Teilhabe bezieht sich nach dem NT (s. bes. 1 Kor 10, 17; 27 und 30) weniger auf die Teilhabe am Himmelreich, als vielmehr auf die Teilhabe an der Eucharistie bzw. an der Gnade.

166) Sch 268, p. 236, 15–25; in der lateinischen Übersetzung des Rufinus stehen die Begriffe „imago“ und „similitudo“; vgl. dazu H. Crouzel, *Theologie de l'image de dieu chez Origène*, (Theologie 34, Paris 1956), S. 218; zur Frage nach der Gottebenbildlichkeit in der Tradition der Kirchenväter s. H. Merki, „Ὁμοίωσις θεῶ“, von der platonischen Angleichung an Gott zur Gottähnlichkeit bei Gregor von Nyssa, (Paradosis 7, Fribourg 1952).

167) Vgl. B. Kotter, *Die Schriften des Johannes von Damaskos*, Stichwort „ἐκτύπωμα“ (PTS 12 und 17).

168) *Handbuch der Dogmengeschichte 1* (Hg. C. Andresen), Die Lehrentwicklung im Rahmen der Katholizität, Göttingen, 1982, S. 300; Imag. III, 16: „Εἰκὼν μὲν οὖν ἐστὶν ὁμοίωμα καὶ παράδειγμα καὶ ἐκτύπωμά τινος ἐν αὐτῷ δεικνύον τὸ εἰκονιζόμενον“ (PTS 17, p. 125, 1–3); vgl. auch *Expositio fidei* 89, 41 f. (PTS 12, S. 207, 41 f.); Zur Theologie der Ikone s. Chr. Schönborn, *Die Christus-Ikone*, Schaffhausen 1984; zu den Motiven und dem Verlauf des Bilderstreites s. S. Gero, *Byzantine iconoclasm during the reign of Leo III. with particular attention to the oriental sources* (CSCO 346, Subs. 41) und ders., *Byzantine iconoclasm during the reign of Constantine V with particular attention to the oriental sources* (CSCO 384, Subs. 52); s. auch H.-G. Thümmel, *Art. Bilder, IV und V/1*, in: TRE 6 (1980), 525–540; zur kirchenrechtlichen Stellung des Konzils von Nikaia II (787) s. F. R. Gahbauer, *Das Konzil von Nikaia II (787) — Theologische und theologiegeschichtliche Aspekte*, in: SMGB 99 (1988), S. 23–26.

169) Vgl. Kotter, Stichwort „εἰκὼν“ und „ὁμοίωσις“.

Das NT variiert in der Bezeichnung der künftigen Heimat des Menschen. So sind folgende Begriffe geläufig: Himmelreich, Gottesreich, Reich des Vaters, Reich des Menschensohnes, Reich Christi bzw. Reich des Erlösers (βασιλεία τῶν οὐρανῶν, βασιλεία τοῦ θεοῦ, βασιλεία τοῦ πατρὸς, βασιλεία τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου bzw. Χριστοῦ [gemeint ist dieses besonders in Lk 23, 42; Joh 18, 36; 2 Petr 10 f.; Eph 5, 5] oder σωτήρ).¹⁷⁰ Die Qualifikation des Tages des Reiches Christi als „abendloser Tag“ ist bei den Vätern sehr selten. Basileios von Kaisareia bezeichnet den Tag des Herrn als „Tag ohne Untergang, ohne Nachfolge und ohne Ende.“¹⁷¹ Johannes von Damaskos sieht in der „Expositio fidei“ den Tag der Sonne der Gerechtigkeit als den Tag des Weltgerichtes durch Christus angedeutet. Für die Gerechten ist dies der Tag ohne Untergang, für die Sünder aber die tiefe, endlose Nacht.¹⁷² Der Damaszener bittet im Osterkanon um das Gnadengeschenk, daß wir am Reich Christi teilnehmen dürfen und schließt demnach mit dem Ausdruck der Hoffnung auf die endgültige Erfüllung der Sehnsucht der Menschen und der Verheißungen Christi.

2. 29 Theologischer Ertrag und Ausblick

Der Osterkanon des Johannes von Damaskos enthält einen großen Reichtum theologischer Metaphern und Gedanken, die in der liturgischen Feier des Osternacht zum Ausdruck kommen. Ostern ist das Fest des Übergangs (διάβασις) des Gekreuzigten und der Seinen vom Tod zum neuen Leben. Hier kommt die theologische Überlieferung der griechischen Kirche zur Geltung, wobei der Gedanke der syrischen Tradition an das Essen des Pascha nicht ganz fehlt, denn der Damaszener läßt in Ode 3 und in Ode 8 ein, aus dem neuen Quell, bzw. von der Frucht des neuen Weinstocks, womit nur Christus, bzw. die Hl. Eucharistie gemeint sein kann, zu trinken.

Aus dem Grab Jesu entsteht neues, unvergängliches Leben, wodurch in Ode 3 das Paradoxon, daß durch den Tod Jesu neues Leben gewirkt wird, seinen Ausdruck findet. Da Jesus sich freiwillig als das Paschalamm für die Entsühnung der Seinen geopfert hat, wird er zum Sieger und leuchtet als die Sonne der Gerechtigkeit siegreich aus dem Grabe auf (Ode 4). Durch Taufe und liturgische Feier erlangt der Christ Anteil an dem österlichen Sieg, d. h. an dem neuen Leben. Das „Heute“ der Auferstehung wird im „Heute“ der Liturgie gegenwärtig (Ode 4, Strophe 1).

Das Paradoxon wird auch im Gedanken an die Höllenfahrt Jesu wirksam. Durch seinen Tod hat der Gekreuzigte den Tod bezwungen und unsere im Hades gefangenen Ahnen aus dem Reich des Bösen befreit. Das ist der tiefere Sinn der Liturgie der Osternacht. Christus ist demnach nicht nur als Einzel-

170) Vgl. Schindler, Handkonkordanz zum griechischen Neuen Testament, Stuttgart 1963.

171) Hom. in Hexaemeron II, 8: „... ανέσπερον καὶ ἀδιάδοχον καὶ ἀτελεύτητον τὴν ἡμέραν ἐκείνην ...“ (SC 26, p. 182); vgl. PG 29, 52 A.

172) Expositio fidei 15 (II, 1) (PTS 12, p. 44, 33–35).

person vom Grab auferstanden, wie die abendländischen Auferstehungsdarstellungen betonen, sondern er hat die Verstorbenen mit sich ins neue Leben mitgenommen, wie es die byzantinische Anastasisikone zeigt.

Die österlichen Ereignisse stiften Gemeinschaft mit dem Auferstandenen und so entsteht Kirche, die in Christus gegründet ist, wie die erste Strophe der Ode 3 sagt. Die liturgische Feier des Osterfestes setzt den Auferstandenen gegenwärtig, dessen Friedensgruß die feiernde Gemeinde vernehmen kann, wenn sie ihre geistlichen Sinnesorgane geläutert hat (Ode 1, Strophe 2). Sie bringt ihm ihren Lobpreis entgegen.

Die Auferstehung ist die Erfüllung der alttestamentlichen Typologien und Weissagungen. Dadurch wird die liturgiefeiende Gemeinde zum neuen Volk Gottes (Ode 4, Strophe 4). Ihre Feier vollzieht sich jedoch nicht isoliert von den Engeln und den kosmischen Mächten (Ode 5, Strophe 3). Christi Auferstehung hat ja alle Bereiche der Schöpfung, ja selbst die Unterwelt mit Licht erfüllt, denn die erlösende Tat erweist ihre Wirkung in der ganzen Welt (Strophe 3 der Ode 8) und im gesamten Kosmos (Ode 3, Strophe 2 und Ode 4, Strophe 1). Der räumlichen Unbegrenztheit entspricht die zeitliche. Die vierte Strophe der Ode 7 bezeichnet Christus als „zeitloses Licht“ und in der dritten Strophe der Ode 9 heißt der Tag seines Reiches der „abendlose Tag“. Die Auferstehung vermittelt durch die Sakramente den Christen die Teilhabe am Gottesreich. Ostern richtet somit unsern Blick auf die Endzeit aus. Daher ist Ostern ein Freudenfest, ja das Fest der Feste, an welchem wir den Auferstandenen bis in die Äonen, d. h. bis zum Tag seiner Wiederkunft preisen (Ode Strophe 1 der Ode 8).

Die Sprache des geistlichen Dichters zeichnet sich durch ihre Bildhaftigkeit aus. Häufig begegnen uns die bereits aus der Bibel bekannten Bildworte: Licht, Sonne der Gerechtigkeit, Leben. Vielleicht könnte man mit dem Germanisten Friedrich Ohly die Sprache des Dichters als eine „Sprache der Unbegreiflichkeit“ bezeichnen.¹⁷³ Im Unterschied zur Sprache der Theologen seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts, welche mit Hilfe von abstrakten, aus der zeitgenössischen Philosophie übernommenen Begriffen den Inhalt der Frohbotschaft in der Auseinandersetzung mit Irrlehren aufzuschlüsseln versuchten, lebt die Sprache der geistlichen Dichtung von Vergleichen, Metaphern, Appellen und vom Verbalstil. Nicht abstrakte Substantive, sondern Verben formen die Aussage und verleihen ihr Anschaulichkeit. Eine solche Sprache wendet sich an den ganzen Menschen und fordert ihn zu bestimmtem Tun oder Verhalten auf.

Vorliegender Beitrag hat auf eine Neuedition des Osterkanons verzichtet, nicht zuletzt deshalb, weil die Beschaffung des Handschriftenmaterials auf große Schwierigkeiten stößt. S. Eustratiades gibt jeweils Aufschluß über die

173) Vgl. J. Sudbrack, Ein Brückenschlag zum Anliegen Drewermanns, in: GuL 65 (1992), S. 47; F. Ohly hat in seiner Untersuchung zu den Hohelied-Kommentaren gezeigt, daß die christliche Theologie bis in die Frühscholastik hinein eine Sprache der Metaphern war.

Fundorte der Handschriften, welche Texte von Johannes von Damaskos oder anderen geistlichen Dichtern enthalten. Seine Angaben dürften jedoch überholt sein, da sie aus der Zeit von 1930 bis 1940 stammen. Das Institut des Recherche et d'Histoire des Textes in Paris besitzt zur Zeit noch keinen genauen Überblick über Handschriften, die den Osterkanon des Johannes von Damaskos enthalten könnten. Im byzantinischen Institut der Benediktinerabtei Scheyern gibt es zwar Mikrofilme mit Handschriften, die den Osterkanon enthalten. Diese sind jedoch kaum mehr lesbar. Nach Auskunft des genannten Institutes besitzt die Bibliotheca Vaticana einige Handschriften, davon eine mit Kommentar zum Osterkanon. Recherchen an Ort und Stelle sind jedoch ohne die nötige Ausstattung nicht möglich.

Schule, Studium und Wissenschaft in der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen*

von Bernd Breitenbruch – Ulm

Die Gründung eines Klosters im Mittelalter geschah mit dem Ziel, das Seelenheil der Stifter zu fördern und das geistlich-spirituelle Leben einer Region zu beleben und zu intensivieren. Es gab aber keines, das nicht von Anfang an zu einer Bereicherung auf dem kulturellen Sektor geführt hätte, sei es durch die unumgängliche Bautätigkeit, sei es durch die obligatorische Pflege der Musik oder durch das, was im folgenden näher zu betrachten ist, durch schulische und wissenschaftliche Aktivitäten der Mönche.

Der Unterhalt einer Klosterschule war vor der ersten großen Gründungswelle der Universitäten im 12. und 13. Jahrhundert schon zur Heranziehung des Nachwuchses unumgänglich. Daß es in der 1093 gegründeten Benediktinerabtei Wiblingen von Anfang an eine solche gab, unterliegt daher keinem Zweifel. Aber erst 260 Jahre später haben wir einen übrigens nur sehr indirekten Beleg für ihre Existenz. Es ist eine Jahrtagsstiftung eines Magisters Heinrich aus Weißenhorn, ausgestellt am Weißen Sonntag des Jahres 1353¹. Über die Verwendung der gestifteten Summe trifft er sehr genaue Bestimmungen. U.a. legt er fest, daß nach der Feier eines Requiem zu seinem Seelenheil jeweils am Donnerstag nach dem Weißen Sonntag jeder Klosterschüler sechs Heller erhalten soll.

Weitere Nachrichten über die Schule verdanken wir den gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Klosterannalen von Meinrad Heuchlinger, über die noch ausführlich zu sprechen sein wird. Eine zu Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzende Vernachlässigung der Klosterzucht führte zu einem Niedergang auch der Schule². Abt Ulrich IV. Hablüzell, der von 1432 bis 1473

*) Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 9. Oktober 1993 anlässlich der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie im Bibliothekssaal der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen gehalten wurde. Er beruhte auf einer Ausstellung zu diesem Thema, die in der Stadtbibliothek Ulm vom 20. August bis zum 9. Oktober 1993 zu sehen war.

1) Pergamenturkunde im Staatsarchiv Ludwigsburg, B 532 Urkunde 98.

2) Dazu und zum folgenden Nägele A., Das höhere Schulwesen in den sechs ehemaligen Benediktinerabteien Württembergs (Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg 2: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Anfang des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559 bis 1805 2. Halbband: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den landesherrlichen und geistlichen Gebieten, Stuttgart 1920, 748–964) 899.

das Kloster leitete, schloß sich der von Melk in Niederösterreich ausgehenden Reform an³, die großen Wert auf die Hebung der Bildung und Erziehung in den Klöstern legte. Unterstützt wurde er dabei von Konrad Heggenzin, den er aus dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen nach Wiblingen berufen hatte und den er zum Leiter der Klosterschule machte. Es wird berichtet, daß in dieser „die vortrefflichsten Männer sowohl für das eigene Haus, als für auswärtige erzogen“⁴ wurden. Das ist das früheste Zeugnis dafür, daß man sich in Wiblingen nicht damit begnügte, den eigenen Nachwuchs zu unterrichten. Darüber wird noch öfter zu sprechen sein. Das Aufblühen der Wiblinger Klosterschule um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird dokumentiert durch eine Anzahl von Handschriften aus dieser Zeit mit Texten, die im Unterricht verwendet wurden. Genannt seien nur der sogenannte *Vocabularius Ex quo*, ein lateinisch-deutsches Wörterbuch für den fortgeschrittenen Lateiner, von dem in der Wiblinger Klosterbibliothek mindestens drei Exemplare vorhanden waren⁵, die *Disticha Catonis*⁶, eine Spruchsammlung moralisch-pädagogischen Inhalts aus dem 3. Jahrhundert n.Chr., die irrtümlich Marcus Porcius Cato zugeschrieben wurden, eine beliebte Anfängerlektüre im Lateinunterricht, und die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla⁷, die bis zum Ende des Mittelalters als Allgemeinenzyklopädie benutzt wurden.

Im 3. Viertel des 15. Jahrhunderts gab es vermutlich Beziehungen zu der Ulmer Lateinschule, vermittelt durch Andreas Wall, der von 1447 bis 1454 deren Rektor war⁸. Eine Reihe von Handschriften aus seinem Besitz, die zum Teil von ihm selbst geschrieben wurden, sind in die Wiblinger Klosterbibliothek gelangt⁹, er selbst hat seine letzten Lebensjahre im Kloster Wiblingen

3) Wiblingen spielte in ihr eine sehr aktive Rolle. Vgl. Schreiner K., *Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands* (GermBen 5, 23–114) 58. Ein unmittelbares Zeugnis ist ein in Wiblingen zusammengestellter und teilweise von einem Wiblinger Konventualen geschriebener Codex, der sich jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek befindet: *Handbuch für Klostervisitatoren*, geschrieben von 1418 bis um 1450. Sign.: HB I 46. Zu diesem vgl. Autenrieth J., Fiala V.E. u. Irtenkauf W., *Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 1: Codices ascetici 1* (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2,1,1) Wiesbaden 1968, 67–73.

4) Braig M., *Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben*, Isny 1834, 113.

5) Jetzt alle in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Sign.: Cod. poet. et phil. 2^o 23, HB VIII 21 u. HB VIII 23.

6) Ebd. Sign.: HB XII 22.

7) Ebd. Sign.: HB VII 35a.

8) Greiner J., *Geschichte der Ulmer Schule* (Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg 2: Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559–1805 1. Halbband: Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte, Stuttgart 1920, 1–90) 6.

9) Im ganzen kennen wir neun Handschriften aus dem Besitz von Andreas Wall, die in die Wiblinger Klosterbibliothek gelangt sind. Fünf davon befinden sich in der

verbracht und hat dort am 24. November 1474 sein Testament verfaßt¹⁰. Ein weiteres Zeugnis für Beziehungen zur Ulmer Lateinschule ist vermutlich eine Handschrift aus der Klosterbibliothek vom Jahre 1445, geschrieben von dem Ulmer Scholaren Martin Schnider¹¹. Es ist ein *Doctrinale puerum* von Alexander de Villa Dei, eine versifizierte lateinische Grammatik, verfaßt um 1200, die bis zur Humanistenzeit weit verbreitet war. Es ist nicht auszuschließen, daß sie im Auftrag des Klosters geschrieben wurde.

Voraussetzung für jede geistige Betätigung in einem Kloster vor der Erfindung des Buchdrucks war ein *Scriptorium*¹². Zweifellos hat in Wiblingen von Anfang an ein solches existiert, die frühesten Nachrichten darüber stammen aber erst aus dem 14. Jahrhundert. Seine Blütezeit liegt im 15. Jahrhundert und fällt, was gewiß kein Zufall ist, zeitlich zusammen mit dem Aufblühen der Klosterschule. Seine Leistungen sind vergleichsweise eher bescheiden, Buchschmuck und Buchmalerei sind nicht sehr entwickelt, die Gebrauchshandschriften überwiegen.

Es ist einem bibliotheksgeschichtlichen Zufall zu verdanken, daß wir zur Dokumentation des Schulunterrichts in Wiblingen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts über ein ausgesprochen reiches Anschauungsmaterial verfügen. Bei der Auflösung der Klosterbibliothek im Zusammenhang mit der Säkularisation blieb dort ein Restbestand von einigen Dutzend Schulbüchern dieses Zeitraums zurück, ganz offensichtlich nur deshalb, weil keine der Bibliotheken, die ihr Erbe antraten, dafür Interesse zeigte. Sie wurden später den Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim einverleibt, die heute im Wiblinger Bibliothekssaal aufgestellt sind und deren Verwaltung seit Beginn der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts in den Händen der Stadtbibliothek Ulm liegt¹³.

Diese Schulbücher dienten, wie dies für diese Zeit nicht anders zu erwarten ist, in erster Linie der Erlernung der lateinischen Sprache, dem Hauptziel des Gymnasiums bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Sieht man sich die Titel im einzelnen an, so wird offenkundig, daß man die damals modernsten Wör-

Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Sign.: HB V 97, HB VI 69a, HB VI 125, HB VI 138 u. HB VIII 22), eine ist in die Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Florian in Österreich gelangt (Sign.: XI. 579) und drei weitere sind nicht mehr auffindbar. Vgl. zu diesen Lehmann P., *Die Bistümer Konstanz und Chur (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1)* München 1918, 440 Z. 9–14 u. 448 Z. 21–23.

10) Pergamenturkunde im Staatsarchiv Ludwigsburg, B 532 Urkunde Nr. 108.

11) Jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Sign.: Cod. poet. et phil. 4^o 39.

12) Über das Wiblinger *Scriptorium* mehr ausführlich Hummel H., *Bibliotheca Wiblingana*. Aus *Scriptorium und Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen* (SMGB 89, 1978, 510–550).

13) Diese Schulbücher befinden sich im Signaturenbereich Kt 4904–Kt 4944, der nicht im Wiblinger Bibliothekssaal steht, sondern aus Sicherheitsgründen im Tresor der Stadtbibliothek Ulm.

terbücher und Grammatiken dem Unterricht zugrunde legte, z.B. die der Bebel-Schüler Jakob Henrichmann und Johann Altensteig¹⁴. Daneben las man eifrig die klassischen Autoren, z.B. Ciceros *Epistolae familiares* in einer Auswahl und Bearbeitung für Schüler¹⁵. Die Drucke sind übersät mit Randbemerkungen, die von intensiver Arbeit zeugen. Sie sind geeignet, einen kleinen Einblick in die Methoden und Ziele des Unterrichts zu geben. Über fast jedem Wort wird handschriftlich ein Synonym notiert, womit eine Erweiterung des Wortschatzes bezweckt wird. Rhetorische Figuren im Text werden auf dem Blattrand bestimmt und erläutert, eine Übung zur Steigerung der stilistischen Fähigkeiten der Schüler. Der Erwerb griechischer Sprachkenntnisse gehörte in den Klosterschulen vor dem Konzil von Trient wohl eher zu den Ausnahmen, zu denen die Wiblinger anscheinend nicht gehörte. Zwar gab es in der Bibliothek die Erstausgabe der *Institutiones Graecae grammaticae* von Philipp Melanchthon¹⁶. Sie zeigen aber keine Benutzungsspuren. Doch immerhin sind in dem diesen vorgebundenen *Elementale Introductorium in Nominum et Verborum declinationes Graecas*, einer kurzgefaßten Einführung in die griechische Deklination von einem unbekannten Verfasser¹⁷, einige wenige Randbemerkungen zu finden. Erhalten geblieben ist auch ein kleiner Bestand an humanistischer Literatur, darunter mehrere Drucke von Baptista Mantuanus¹⁸ und die weit verbreitete Briefsammlung des Francesco Filelfo¹⁹, alle mit zahlreichen handschriftlichen Randbemerkungen, was auf eine Verwendung im Unterricht schließen läßt.

Der in den Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim noch vorhandene Bestand an Schulbüchern ist wertvoll und wichtig, eine umfassende Vorstellung über das, was im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Unterricht verwendet wurde, vermag er allerdings nicht zu geben, dazu ist er zu zufällig und fragmentarisch. Es gibt indessen eine Quelle, die ergiebige Zusatzinformationen liefert. Es ist der Katalog der Druckschriften der Klosterbibliothek aus dem Jahre 1724, der sich jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek in Stutt-

14) Jakob Henrichmann: *Grammaticae institutiones*. Tübingen: Thomas Anselm 1513. Sign.: Kt 4904; Johannes Altensteig: *Vocabularius*. Pforzheim: Thomas Anselm 1511. Sign.: Kt 4905. Drei weitere Ausgaben dieses Wörterbuchs aus dem Bestand der Wiblinger Klosterbibliothek sind erhalten geblieben: Basel: Adam Petri 1514. Sign.: Kt 4931, Hagenau: Heinrich Gran für Johannes Rynmann 1515. Sign.: Kt 4907, u. Hagenau: Heinrich Gran für Johannes Rynmann 1522. Sign.: Kt 4943.

15) Marcus Tullius Cicero: *Epistolae familiares atque breviores adolescentibus quoque magis utiles ex toto Epistolarum eius volumine tanquam ex eloquentiae fonte accurate collectae*. Leipzig: Valentin Schumann 1515. Sign.: 3 an Kt 4930.

16) Philipp Melanchthon: *Institutiones Graecae grammaticae*. Hagenau: Thomas Anselm 1518. Sign.: 1 an Kt 4930.

17) Straßburg: Matthias Schürer 1513. Sign.: Kt 4930.

18) Baptista Mantuanus: *Parthenice tertia*. Paris: Jean Petit 1503. Sign.: 3 an Kt 4854; Ders.: *Opuscula quaedam moralia e Sylvis excerpta*. Paris: Jean Petit 1503. Sign.: 4 an Kt 4854.

19) Francesco Filelfo: *Epistolare*. Basel: Nikolaus Kessler 1500. Sign.: Kt 4865.

gart befindet²⁰. Besonders interessant in unserem Zusammenhang sind die Titel mit Schulbuchcharakter, die in der Bibliothek mehrfach vorhanden waren. Leider war gerade bei diesen die Suche nach erhalten gebliebenen Exemplaren in der Württembergischen Landesbibliothek, in die die Hauptmasse der Wiblinger Klosterbibliothek nach der Säkularisation gelangt ist²¹, erfolglos, so daß wir nur die Titel kennen. Eine eingehende Analyse dieses Materials würde mit Sicherheit zu aufschlußreichen Ergebnissen führen. Hier müssen wir uns mit einigen wenigen Beispielen begnügen. Die Lehrbücher weiterer zeitgenössischer Grammatiker wie Nicolaus Perottus und Johannes Brassicanus waren nach dem Katalog von 1724 in drei bis vier Exemplaren vorhanden²². Der Bestand an Ausgaben der lateinischen Klassiker war, wie zu erwarten, reichhaltig, meistens standen zwei bis drei Exemplare zur Verfügung²³, von den Tragödien Senecas jedoch sechs und von den Komödien des Terenz sogar sieben²⁴. Die eigentliche Überraschung ist die humanistische Literatur. Die Schriften von Jakob Wimpheling, Erasmus von Rotterdam und Heinrich Bebel waren bis zu sechsmal vorhanden²⁵, die Briefsammlung von Francesco Filelfo, von der, wie wir gesehen haben, ein Exemplar in den Kapitelsbibliotheken erhalten geblieben ist, sogar siebenmal²⁶. Es fällt auf, daß einige der Mehrfachexemplare im Katalog von 1724 keine Signaturen haben, d.h. wohl, sie standen nicht in der Klosterbibliothek, sondern dort, wo sie unmittelbar gebraucht wurden, nämlich in den Schulräumen selbst.

Über die Ausstattung der Wiblinger Klosterschule im frühen 16. Jahrhundert sind wir somit recht gut unterrichtet, sonst wissen wir aber wenig über

20) Sign.: HB XV 109. Handschrift in 3 Bänden. Band 1 u. 2: Druckschriften (1724), Band 3: Handschriften (1736).

21) Vgl. Fischer M., Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 5: Codices Wirtembergici (HB XV 1–127), Codices militares (HB XVI 1–2) (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2,5) Wiesbaden 1975; 136–139; Hummel H., (wie Anm. 12) 570; Fischer M., Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Säkularisation (SMGB 105, 1994, x-y).

22) Nicolaus Perottus: *Grammatica*. Köln: [Heinrich Quentell] 1506. HB XV 109 b, Bl. 167v: 3 Ex.; Johannes Brassicanus: *Grammaticae Institutiones*. Basel: Adam Petri 1514. HB XV 109 b, Bl. 134r: 4 Ex.

23) Marcus Tullius Cicero: *De amicitia*. Köln: Heinrich Quentell 1505. HB XV 109 b, Bl. 138r: 3 Ex.; Publius Ovidius Naso: *Heroidum diversarum Epistolae*. Leipzig: Jakob Thanner 1516. HB XV 109 b, Bl. 166r: 3 Ex.; Ders.: *Metamorphosis*. Mit Kommentar von R. Regius. Venedig: Giorgio Rusconi 1517. HB XV 109 b, Bl. 166r: 2 Ex.

24) Lucius Annaeus Seneca: *Tragoediae*. Paris: Jodocus Radius Ascensius 1514. HB XV b, Bl. 178v: 6 Ex.; Publius Terentius Afer: *Comoediae*. Basel: Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus d.Ä. 1532. HB XV 109 b, Bl. 182v: 7 Ex.

25) Jakob Wimpheling: *Elegantiarum Medulla*. Straßburg: Johannes Knobloch 1508. HB XV 109 b, Bl. 188v: 6 Ex.; Desiderius Erasmus von Rotterdam: *De duplici copia verborum ac rerum, commentarii duo*. Straßburg: Johannes Knobloch 1521. HB XV 109 b, Bl. 175r: 5 Ex.; Heinrich Bebel: *Commentaria epistolarum conficiendarum*. Tübingen: Thomas Anselm 1511. HB XV 109 b, Bl. 132r: 4 Ex.

26) HB XV 109 b, Bl. 168r: 7 Ex.

sie in dieser Zeit. Immerhin kennen wir für die Jahre um 1520 den Namen eines externen Schülers. Es ist Zeno Rychart²⁷, der Sohn des gelehrten Ulmer Stadtarztes Wolfgang Rychart. Sein Vater hat ihn lieber den Wiblinger Mönchen anvertraut als der Ulmer Lateinschule. Das spricht dafür, daß die Klosterschule einen guten Ruf hatte in dieser Zeit. Zeno Rychart ist während seiner Studentenzeit in brieflichem Kontakt mit seinem ehemaligen Lehrer, dem Wiblinger Prior Bartholomäus Stör²⁸, geblieben.

Von den Schulbüchern, die in Wiblingen vom 2. Drittel des 16. Jahrhunderts bis zum frühen 18. Jahrhundert verwendet worden sind, ist nichts erhalten geblieben. Unsere einzige Quelle über sie ist der Bibliothekskatalog von 1724. Das weit verbreitete lateinisch-deutsche Wörterbuch von Petrus Dasypodius in der Ausgabe von 1541 war sechsmal vorhanden²⁹. Vier Exemplare der *Institutiones linguae Hebraicae* von Robert Bellarmin von 1580, acht Exemplare der *Institutiones linguae Graecae* von Jakob Gretser von 1615 und eine griechisch-lateinische Lukianausgabe in drei Exemplaren von 1577 bezeugen, daß spätestens im ausgehenden 16. Jahrhundert in Wiblingen das Hebräische und das Griechische zum festen Bestandteil des Unterrichts geworden war³⁰. Daß man bei der lateinischen Lektüre im 17. Jahrhundert nicht nur die Autoren des klassischen Altertums las, sondern auch die zeitgenössische neulateinische Literatur, geht daraus hervor, daß Jakob Bidermanns satirischer Roman *Utopia* sechsmal vorhanden war³¹. Dem Geschichtsunterricht dienten drei Exemplare des *Nucleus historiae universalis* von Gabriel Bucelinus von 1650³². Daß vom letzten Drittel des 17. Jahrhunderts an auch eine moderne Fremdsprache gelehrt wurde, bezeugen verschiedene französi-

27) Vgl. Nägele A., Beiträge zur Geschichte des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen. Briefe und Gedichte aus der Korrespondenz Wolfgang Rycharts von Ulm mit Wiblinger Mönchen (SMGB 35, 1914, 482–515 u. 621–640) 497f.

28) Zu diesem Meinrad Heuchlinger: *Templum honoris*. Augsburg: Bencard 1702, 76; Lindner P., *Album Wiblingense*. Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Wiblingen von 1099–1864 (DASchw 19, 1901, 1–4, 37–42, 73–77, 107–112, 163–167 u. 20, 1902, 10–15, 85–90, 107–110) 19, 1901, 40 Nr. 143. Die Briefe Störs an Zeno Rychart sind überliefert in: *Aliquot Epistulae ac Epigrammata doctoria Vuolfgangi Rychardi medici, et ad hunc aliorum*: Handschrift in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sup. ep. 4^o 49, Bl. 80, 82 u. 288. Die Gegenbriefe sind nicht erhalten.

29) Petrus Dasypodius: *Dictionarium latinogermanicum et vice versa germanicolatinum*. Straßburg: Wendlin Rihel 1541. HB XV 109 b, Bl. 141v.

30) Robert Bellarmin: *Institutiones linguae Hebraicae*. Köln: Arnold Birckmanns Erben 1580. HB XV 109 b, Bl. 132v.; Jakob Gretser: *Institutiones linguae graecae*. Ingolstadt 1615. HB XV 109 b, Bl. 149v; Lucianus Samosatensis: *Dialogi selectiores, coelestes, marini, et inferni*, Graece Latineque editi in usum puerorum. Augsburg: Michael Manger 1577. HB XV 109 b, Bl. 158v.

31) Jakob Bidermann: *Utopia* Didaci Bernardini. Dillingen 1644. HB XV 109 b, Bl. 133r.

32) Gabriel Bucelinus: *Nuclei historiae universalis auctarium*. Ulm: Görlin 1650. HB XV 109 a, Bl. 212r.

sche Grammatiken und Wörterbücher aus den Jahren 1664 bis 1704, die allerdings nur je zweimal vorhanden waren³³.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts teilte die Wiblinger Schule die wechselvollen Schicksale des Klosters selbst, das mehrfach gebrandschatzt wurde. Sie dürfte nahe am Erlöschen gewesen sein³⁴. Im letzten Drittel ist sie zusammen mit dem Kloster wieder aufgeblüht. Die Nachrichten über sie fließen jetzt reichlicher, wir kennen zum Beispiel erstmals das Gebäude, in dem sie in der vorbarocken Klosteranlage untergebracht war. Es stand isoliert südöstlich vom Chor der Kirche. Die Stelle ist heute unbebaut³⁵.

In jeder Klosterschule wurde am Schuljahrsende und anlässlich besonderer Gelegenheiten von den Schülern Theater gespielt. Für Wiblingen ist das schon für die Zeit um 1560 bezeugt³⁶, die erste erhaltene Perioche stammt aber erst von 1681³⁷. Sie enthält ein Personenverzeichnis mit den Namen der Schüler, die die jeweilige Rolle gespielt haben, das in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Aus ihm ist zu entnehmen, daß das Gymnasium mindestens 22 Schüler hatte. Da den Namen auch der Herkunftsort beigelegt ist, gibt es auch Auskunft über den Einzugsbereich. Etwa zwei Drittel kommen aus der näheren Umgebung, davon zwei aus Ulm, nur wenige aus weiter entfernten Orten, aus Horb, Meßkirch und Bad Mergentheim. Die beiden Schüler aus Ulm mit dem Familiennamen Mezger gehörten vermutlich zur katholischen Minderheit und hatten deshalb keinen Zutritt zum Gymnasium der vorwiegend evangelischen Reichsstadt. Zwar existierte in Ulm daneben noch ein katholi-

33) HB XV 109 b, Bl. 139v, 148r, 149r u. 180r.

34) Nägele A., Abt Benedikt Rauh von Wiblingen. Feldpropst der bayerisch-kaiserlichen Armee im dreißigjährigen Krieg. Freiburg i. Br. 1911, 171.

35) Die Quelle ist ein „Ichnographischer Entwurf des kaiserl. vorderösterreichischen Gottshaus und Dorf Wiblingen sub auspiciis Modesti Abbatis 1697“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 235 Nr. 352, der z.Zt. nicht auffindbar ist. Eine sehr stark verkleinerte Reproduktion mit Kommentar befindet sich in: Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Donaukreis 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch. Bearb. v. H. Christ und H. Klaiber, Esslingen 1924, 572f.

36) Abt Augustin Widenmann schrieb eine geistliche Komödie „De Lazaro resuscitato“. Vgl. Saupp J., Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen (DASchw 16, 1898, 65–69, 183–187; 17, 1899, 54–58, 124–127, 159f., 174–176, 191f.; 18, 1900, 78–80, 91–93, 148–152; 19, 1901, 17–21, 129–132, 172–176) 18, 1900, 148. Zu Widenmann vgl. Lindner P., Album (wie Anm. 28) 19, 1901, 3 Nr. 27.

37) Geistliche Vermählung Christi des HERRN Mit seiner Gespons der Christlichen Kirchen, So an den grossen Ehren-Tag und Erhebung Der Vier HH. Romanischen Martyrer als Feliciani, Fortunati, Bonifacij und Justi In dem Hochlöblichen Ober-Österreichischen Gottshaus Wiblingen Von der studierenden Jugend auff einer Schau-Bühne celebrirt worden Anno 1681 die 14. Septembris. In: Maurus Falkner: Ewiger Denck-Ring, Mit einem Diemant und vier Rubinen versetzt. Bey welchem man erinneret wird jener Freudenvollen Inthronisation eines Ebenbilds, und wahrhaftigen Contrafait Unser Lieben Frauen von Einsidlen, in die darzu erbaute, und der Einsidlichen gleichförmige Capellen, eine kleine Viertel-Stund von Wiblingen entlegen. Dillingen: Bencard 1682, S. 76–87. Ein vollständiges Exemplar in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 46597.

sches Gymnasium, das des 1548 restituierten Augustinerchorherrenstiftes zu den Wengen, es diente aber vorwiegend zur Unterrichtung des eigenen Nachwuchses. Außerdem sah es der Ulmer Rat nicht gerne, wenn die Ulmer Katholiken ihre Kinder dorthin schickten, und versuchte, das zu verhindern³⁸. Das Verzeichnis zeigt weiterhin, daß Wiblingen kein Adelskloster war. Zwar sind unter den Schülern auch drei Grafen Fugger und ein Baron von Schwendi, doch die weitaus meisten sind Bauern- und Bürgerkinder. Nur sechs von ihnen sind später als Wiblinger Mönche nachweisbar. Die Hauptfunktion des Gymnasiums war also nicht die Heranziehung des eigenen Nachwuchses, es war vorwiegend eine Bildungsinstitution für die begabten Söhne der Land- und Kleinstadtbevölkerung im nördlichen Oberschwaben und in Bayerisch-Schwaben.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gibt uns Heuchlinger im 5. Band seiner Annalen eine sehr ins einzelne gehende Schilderung des Schulgebäudes und der Schülerbetreuung, eine im Zeitalter der Alltagsgeschichtsschreibung äußerst schätzenswerte Quelle, die voll von köstlichen Details ist und die deshalb hier etwas ausführlicher referiert werden soll. Das Gymnasium war, wie gerade ausgeführt, in einem frei stehenden Gebäude untergebracht, und zwar, wie aus Heuchlingers Schilderung hervorgeht, im 1. Obergeschoß, in das man über einen Treppenturm gelangte. Zunächst betrat man einen als „Aula“ bezeichneten Raum, der für Ballspiele und Theateraufführungen bestimmt war. Über einen Flur gelangte man zu den Toiletten, dann zu dem Raum für die „Inferior Schola“, d.h. für die Grammatikklassen, und schließlich zu dem für die „Superior Schola“, d.h. für die Rhetorikklassen. Sie waren durch eine Mauer mit einem riesigen Kachelofen, der Wärme im Überfluß spendete, voneinander getrennt. In den beiden darüber liegenden Stockwerken befanden sich die Schlafräume.

Die Schule hatte um diese Zeit 24 Schüler, von denen 20 im Internat wohnten. Dreimal in der Woche bekamen sie zum Frühstück und zum Abendessen Fleisch, nämlich am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, an den übrigen Tagen Mehlspeisen und andere Gerichte. Eine Frau in fortgeschrittenem Alter war für die Küche zuständig, sie hatte aber auch die Köpfe der Schüler von Läusen zu säubern. Außerdem gab es eine Kellermeisterin und wegen der großen Anzahl der kleineren Schüler einige Mägde, die ebenfalls schon bei Jahren waren und die auch die Wäsche zu besorgen hatten.

Die Schüler mußten lateinisch sprechen, zum Gebrauch der deutschen Sprache bedurfte es einer ausdrücklichen Erlaubnis. Die Mahlzeiten wurden durch geistliche Lesungen gewürzt. Gegenseitige Unterhaltung war nur zu bestimmten Zeiten erlaubt, vorwiegend am Morgen und am Abend. Bei Tisch wurden gewöhnlich drei Gerichte aufgetragen und ein Viertel Maß Bier. Das

38) Lang P., *Die Ulmer Katholiken zwischen Reformation und Mediatisierung (1530–1803)* (Kirchen und Klöster in Ulm, hrsg. v. H.E. Specker u. H. Tüchle, Ulm 1979, 232–252) 249.

Spazierengehen war nur in Begleitung eines Lehrers erlaubt. Dabei mußten die Schüler mit einem Mantel bekleidet sein³⁹.

Mit dem barocken Neubau der gesamten Klosteranlage ab 1714 erhielt auch die Schule eine neue Unterkunft. Sie lag im Nordflügel im Erdgeschoß des Mittelrisalits, dessen oberstes Geschoß die Bibliothek beherbergte⁴⁰. Im nördlichen Binnenhof zwischen Kirche und Konventsgebäuden, der von der Schule aus direkt zu betreten war, konnten sich die Schüler von den Strapazen des Unterrichts erholen⁴¹. Der Umzug erfolgte um 1750.

Die kulturellen Aktivitäten der Schüler im 18. Jahrhundert sind etwas besser belegt als die früherer Zeiten. Einige liturgische Kompositionen des Wiblinger Konventualen Benedikt Biechteler sind erhalten geblieben⁴², bei deren

39) Nachstehend der entsprechende lateinische Text Heuchlingers: „Aquilonem versus ad latus primum scalae cochlides sexangulari turri inclusae assurgunt, more moderno; quibus consensis Aulam oblongam satis ingregieris, relaxationi, et recreationi Scholarium peraccomodam Sphaeristerio, et ludo ludiculi ornatam, multumque fenestratam. A Sinistris parvum curritorium ad Latrinam ornata ianua oculitur. Mox alia eiusdem decoris Inferiorem Scholam aperit; quam denique certa et debita distantia, sequitur Tertia, Superiorem in Scholam patens. Utraque Schola una, et praegrandi fornace, muroque distinguitur, abunde caloris diffundente. [...] Contignatione tertia Commune Cubiculum, diversos ex utroque latere lectos asseribus, velisque distinctos complectitur, quos in singulis singuli Convictores nostri somni Captandi gratia concedunt; Cui supereminet aliud eiusdem formae, et vsus. [...] Scholares numerantur viginti quatuor, hos inter viginti Convictores. Hi postremi ter in hebdomade carnibus vescuntur in prandio, et Caena, nempe diebus Dominicis, Martis, et Jovis, reliquis vero farinaceis, et aliis esurialibus. Faeminam habent aetate provectam, et Sapide Coquam, quae et capitum a pediculis purgandorum curam gerit. Cellaria, et reliquae Ancillae hoc in ultimo genere, propter Scholarium parvulorum plerumque Copiam sunt adiutrices, nec non lintheaminum, et Lectisterniorum Lotrices. [...] Numquam utuntur idiomate germanico nisi speciali de Licentia, et hoc rarissime; Ceterum latino omnes nullo excepto, citius omnino tacente, quam germanicum ingerente, unde perfacili negotio latinizant etiam parvuli Principistae. [...] Mensam ordinarie Spirituali Lectione condiunt; Certa tempora orationibus interdistinguunt, prosertim matutinum, et vespertinum. Musicum obeunt Exercitium Hora 12ma et 3ia pomeridiana. [] In mensis ordinarie tria fercula apponuntur, et 4ta pars mensurae Cerevisariae: Post mensam semper ludendo tempus recreationis collocant; nunquam ambulatum ire permittuntur, nisi Moderatore praesente, decorumque observante, et conservante. Quocumque concedunt, palliati progrediuntur, data prius, et obtenta Moderatoris licentia.“ Heuchlinger, *Annales* (wie Anm. 81) Tomus V, Bl. 39.

40) Das geht aus einem Aufrißplan des Klosters aus dem frühen 19. Jahrhundert hervor, auf dem das Erdgeschoß die Beschriftung „Für studirende Knaben“ trägt. Staatsarchiv Ludwigsburg, D 39 Bü 687.

41) Er wird auf einem Grundrißplan des 19. Jahrhunderts mit „Studenten-Hof“ bezeichnet. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 271 c Bü 2106.

42) Benedikt Biechteler: *Liturgia musico-sacra sexies repetita: sive Missae sex mediocriter breves*. Opus I. Ulm: Daniel Süß für Johann Christoph Bäuerlein 1721. Einziges erhaltenes Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Kopie in der Stadtbibliothek Ulm; Ders.: *Vox suprema oris Parthenii, quater vigesies*

Aufführung die Mitwirkung der Schüler unerläßlich war. Weiterhin waren drei gedruckte Periochen aus dem 2. Drittel des Jahrhunderts auffindbar⁴³. Eine von ihnen aus dem Jahr 1766⁴⁴ enthält ein Personen- und Schauspielerverzeichnis mit Angabe der Klasse, die die Mitwirkenden besuchten. Aus diesem läßt sich entnehmen, daß das Gymnasium die übliche Einteilung in sechs Klassen hatte: Principistae, Grammatistae, Sytaxistae minores, Sytaxistae maiores, Rhetores und Poetae. Das Verzeichnis zeigt übrigens noch viel eindeutiger als das von 1681, daß die meisten Schüler nicht in den Konvent eintraten, von 14 Mitwirkenden tat dies nicht ein einziger.

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts geriet das Mönchswesen zunehmend ins Kreuzfeuer publizistischer Kritik. Die Klöster mußten es sich gefallen lassen, nach ihrer Nützlichkeit für die Gesellschaft beurteilt zu werden. Mit besonderer Radikalität tat dies Kaiser Joseph II, der Landesherr Wiblingens. Die Klosterschulen in der bestehenden Form waren ihm ein Dorn im Auge. Im Jahre 1777 machte die Vorderösterreichische Regierung den Versuch, den Klöstern die Aufnahme externer Schüler zu verbieten, es sei denn, sie wären bereit, ihre Gymnasien in deutsche Hauptschulen umzuwandeln⁴⁵. Diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben. Die Wiblinger Klosterschule blieb in ihrer alten Form bestehen und wurde nach wie vor von externen Schülern besucht, sie scheint sogar in ihren letzten beiden Jahrzehnten in besonderer Blüte gestanden zu sein. Ein handschriftlicher Katalog der Wiblinger Schüler aus dem Jahre 1788⁴⁶ bestätigt das. Der Katalog verzeichnet 28 Schüler, für Wiblingen eine große Anzahl, die größte, die wir überhaupt kennen. Die Schule befand sich also keineswegs im Niedergang. Sechs der Schüler begegnen uns später als Wiblinger Konventualen, die überwiegende Mehrzahl wählte also eine weltliche Laufbahn. Der Einzugsbereich ist, wie hundert

Mariam salutantis in voce, chordis, et organo per consuetas Ecclesiae Antiphonas. Opus II. Augsburg: Johann Jakob Lotter 1731. Einziges erhaltenes Exemplar in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, Kopie in der Stadtbibliothek Ulm.

- 43) *Circulus Sine Vitio, Seu Theodorus Juvenis Aegypticus, Ex Aeternitatis consideratione ad meliora perductus, Sub Auspiciis [...] Domini Meinradi, Caesarei Ant. Aust. Monasterii Wiblingensis, O.S.B. Abbatis [...] In scenam datur a studiosa ibidem Juventute. Mense September. die [Freiraum für Tagesdatum] Anno 1736.* Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 171109; *Carolus Salerni Princeps, das ist, Carl Prinz von Salerno, ein Lust-Spiel, In dem Vorder-Oesterreichischen Gotteshaus Wiblingen von alldasig-studierender Jugend auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt Im Jahre 1765.* Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 1 an 17385; *Polytimet, oder der junge Held, Ein Trauerspiel, in dem Vorder-Oesterreichischen Gotteshaus Wiblingen Ord. S. Ben. von alldasig-studierender Jugend auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt den Ilten Herbstmonat. Im Jahr 1766.* Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 1 an 17386 u. 30364-36 (2. Ex.).
- 44) *Polytimet* (wie Anmerkung 43).
- 45) Anordnung der Vorderösterreichischen Regierung vom 12. Juni 1777. Vgl. Nägele, *Schulwesen* (wie Anm. 2) 774f.
- 46) *Catalogus Studiosorum Wiblinganorum, Qui ad Vtam octobris 1788 adessee jubebantur.* Beilage zu Tomus V/VI der *Annalen Heuchlingers* (wie Anm. 81).

Jahre zuvor, die nähere und nächste Umgebung. Aus Burgau kamen vier, aus Wiblingen selbst sogar fünf Schüler. Das Gymnasium war also bis zu seinem Ende eine wichtige Bildungsinstitution für die katholischen Landgebiete im nördlichen Oberschwaben und in Bayerisch-Schwaben, soweit es zu Vorderösterreich gehörte.

Es wurde in der Klosterschule auch weiterhin vermutlich regelmäßig Theater gespielt, wobei die Überlieferung allerdings zunächst sehr dürftig ist. Im Jahre 1786 wurde „Die allzu strenge Kinderzucht und die allzu strenge Stiefmutter“ aufgeführt und im Jahre 1790 das Drama musicum „Der vom Kerker befreite Petrus“, von beiden haben wir weder Texte noch Periochen⁴⁷. Besser ist die Überlieferung für die letzten Jahre des Klosters. Am 25. Februar und am 1. und 2. März 1802 wurde das Lustspiel „Orthello oder der Hofnarr“ zusammen mit dem Singspiel „Der Wohlthätige“, dessen Libretto erhalten ist, aufgeführt⁴⁸. Die Leitung hatte Meinrad Zängerle⁴⁹, der somit vermutlich auch der Textdichter war. Aus dem folgenden Jahr besitzen wir das Libretto des Melodrams „Nova spes mortalium“, Verfasser ist der Wiblinger Konventuale Johann Nepomuk Höld, Komponist der nicht überlieferten Musik der Babenhauser Chordirektor Heel⁵⁰. Die letzte genau datierbare Theateraufführung, von der wir Kenntnis haben, fand am 17., 21. und 22. Februar 1803 statt. Gegeben wurde das Schauspiel „Versöhnung oder der Bruderzwist“ von August von Kotzebue und das Singspiel „Der durch zerschiedene Liste zurechtgewiesene Minister Lorenz“, dessen Libretto erhalten ist⁵¹. Das ist besonders interessant, denn es zeigt, daß man im Kloster spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts offen geworden war für die zeitgenössische profane Literatur.

Im Jahre 1804 wurde das Kloster Zwiefalten säkularisiert, das in Ehingen ein Lyzeum unterhalten hatte. Dieses wurde von Wiblingen übernommen, das noch eine Galgenfrist von zwei Jahren hatte und damals noch hoffen

47) Nach Wendelstein F., Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Zwiefalten und Wiblingen am Vorabend der Säkularisation (HPBI 132, 1909, 422–433 u. 557–573) 560. Leider mache er keine Angaben über seine Quellen.

48) Orthello oder der Hofnarr ein Originallustspiel in 3 Aufzügen, und der Wohlthätige ein kleines Musikspiel in 2 Aufzügen aufgeführt von der studierenden Jugend den 25. Feb. wie auch den 1. und 2. März in Wiblingen 1802. Beilage Nr. XVI zum Tagebuch des Amandus Storr von 1802 (wie Anm. 105). Von dem Lustspiel enthält die Handschrift nur das Personenverzeichnis.

49) Nach einem Eintrag im Tagebuch Storrs vom 25. Februar 1802 (wie Anm. 105).

50) Nova spes mortalium sive Minerva, Ceres, Themis denuo cum Marte in amicitia. Melodram 1803. [Zusatz von der Hand des Amandus Storr:] Textum composuit R. P. Jo. Nepom. Held [...] modulos musicos fecit D. Heel, Babenusii Chori-Director. Handschrift in der Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4030.

51) Die Versöhnung oder der Bruderzwist. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Herrn von Kotzebue. Und Ein Lustspiel in einem Aufzug, nemlich der durch zerschiedene Liste zurechtgewiesene Minister Lorenz. Von der studierenden Jugend im vorderösterreichischen Stift Wiblingen aufgeführt den 17ten 21.22. Febr. 1803. Beilage Nr. XI zum Tagebuch des Amandus Storr von 1803 (wie Anm. 105).

konnte, diesem Schicksal zu entgehen. Leiter wurde der Prior Gregor Ziegler, der ausführliche Statuten für diese Institution entwarf. Man wird annehmen dürfen, daß er dabei die Verhältnisse zugrund legte, die damals in Wiblingen bestanden. Nach Zieglers Entwurf bestand das Gymnasium nur aus fünf Klassen, und neben der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache spielte die Vermittlung nützlicher Kenntnisse aus dem Bereich der Geschichte, der Naturwissenschaften und der Mathematik eine wichtige Rolle. Beides steht im Einklang mit den Vorstellungen der thesesianisch-josephinistischen Schulreform, für die man in Wiblingen dann doch anscheinend offener geworden war, ebenso die wiederholt erhobene Forderung nach Anschaulichkeit des Unterrichts. Besonders Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Paragraphen 7 bis 9 der Statuten:

§ 7

„Weltgeschichte mit der alten und neuen Erdbeschreibung verbunden hat ebenfalls Bezug auf die klassische Literatur. Die erstere wie die letztere verschaffen dem Lehrer hundertfältigen Anlaß das junge Herz seiner Zöglinge für edle Gesinnungen und Handlungen gefühlvoll zu machen, und andererseits ihren Kopf mit der nützlichsten Welt und Länder-Kunde zu bereichern. [...] An guten Landcharten die beständig in der Schule aufgehangen dem wißbegierigen Auge des Schülers dienen, soll es keineswegs gebrechen.

§ 8

Von der Naturgeschichte gilt beinahe das nemliche. Sie findet gewis bei der Jugend Eingang, wenn man sie ihr nicht gerade zu mechanisch aufdringt. Auch hier mögen sinnliche Figuren des Weltgebäudes, der 3 Naturreiche p. den Inhalt deutlicher und beleibt darstellen. Was man sonst mit tausend Erklärungen umsonst faßlich zu machen sucht, lehret das Aug und Gefühl weit leichter.

§ 9

Arithmetik. Diese soll als Vorbereitung sowol zur philosophischen Mathematik wie auch zum täglichen Gebrauch in dem gemeinen Leben mit vielem Fleiß getrieben werden. In den ersten 4 Jahren lernen die Gymnasiasten die Regel de Tri, die Gesellschafts-Regel, Kettenregel p. Die Anfangsgründe der Algebra und der Geometrie behält sich die Poetik vor. In der nemlichen Klasse wird über die zwo wichtigen Hilfswissenschaften Heraldik und Chronologie Unterricht erteilt.“⁵²

Josephinistischem Geist entsprang es auch, daß Abt Roman Fehr gegen Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts sich um das Normalschulwesen im Wiblinger Territorium zu kümmern begann. Eine Reihe von Schulhäusern

52) Statuten des k.k. Lyceums zu Ehingen a.d.D. 1804. Handschriftlicher Entwurf von Gregor Ziegler. Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Diözesanarchiv, Aktenband 2, Nr. 4 Bl. 15.

in den Dörfern der Herrschaft wurden neu aufgeführt oder repariert, und die Dorfschulen wurden unter die Aufsicht eines Konventualen gestellt⁵³.

Für die Klosterschüler, die als Kleriker in den Konvent eintreten wollten, schloß sich an das Gymnasium ein philosophisches Vorbereitungsstudium und ein theologisches Hauptstudium an. Wo die Wiblinger Novizen dies im Mittelalter und im frühen 16. Jahrhundert absolviert haben, wissen wir nicht. Im Jahre 1542 errichteten die Oberschwäbischen Benediktiner eine gemeinsame Akademie in Ottobeuren⁵⁴, zu der Wiblingen 1.500 Gulden als Gründungskapital beisteuerte, übrigens der geringste Beitrag von allen beteiligten Klöstern. Sie mußte bald nach Oberelchingen verlegt werden und erlosch bereits 1546. Im ausgehenden 16. und im frühen 17. Jahrhundert studierten die Wiblinger Novizen ebenso wie die anderer süddeutscher Benediktinerklöster hauptsächlich an der Jesuitenuniversität in Dillingen, besonders unter Abt Gottfreid Munding, der von 1606 bis 1618 regierte⁵⁵. Doch in der Folgezeit versuchte der Orden sich in dieser Hinsicht auf eigene Füße zu stellen durch die Errichtung von Hausstudien und von gemeinsamen Studienanstalten. 1622 wurde die Benediktineruniversität in Salzburg gegründet, im Jahr darauf in Ummendorf eine gemeinsame Hochschule der Schwäbischen Benediktinerkongregation, die aber nur ein knappes Jahrzehnt Bestand hatte. Ob es in Wiblingen vor dem Dreißigjährigen Krieg oder in dessen ersten Jahren ein Hausstudium gegeben hat, wissen wir nicht, an dessen Ende bestand jedenfalls keines mehr. Abt Benedikt Rauh zeigte sich deshalb sehr interessiert an der Wiedererrichtung des Ummendorfer Studiums, das aber vermutlich nicht mehr zustande gekommen ist. Er mußte deshalb seine Novizen zunächst anderen Oberschwäbischen Klöstern anvertrauen. Dabei war er sehr besorgt um ihr Wohlergehen und vor allem um ihr Seelenheil in der fremden Umgebung. Davon zeugen viele Mahnbriefe Benedikt Rauhs wie etwa der vom 19. März 1657 an den in Weingarten studierenden Stanislaus Göz, dem er dringend empfiehlt, sich dem Gebet und den geistlichen Übungen hinzugeben, und den er vor leichtfertigen Sitten und nutzlosen Gesprächen warnt, weil dadurch die geistigen Fähigkeiten und die Seelenruhe zugrunde gehen⁵⁶. Seine Besorgnis war in diesem Fall sehr begründet, denn 1670 ist Stanislaus Göz aus dem Kloster ausgetreten⁵⁷.

Von dem Wiblinger Konventualen Hieronymus Haug wird berichtet, daß er schon als junger Kleriker im Kloster Philosophie lehrte⁵⁸. Da er im Jahr 1663 noch in Dillingen studierte⁵⁹, kann das frühestens um die Mitte der sechziger

53) Braig, Geschichte (wie Anm. 4) 336f. u. 350.

54) Über diese und die Ummendorfer Hochschule vgl. Nägele, Schulwesen (wie Anm. 2) 777–806.

55) Lindner, Album (wie Anm. 28) 19, 1901, 3 Nr. 31.

56) Der Brief ist ediert bei Nägele, Rauh (wie Anm. 34) 171f.

57) Lindner, Album (wie Anm. 28) 19, 1901, 77 Nr. 259.

58) Ebd. 19, 1901, 77 Nr. 264.

59) Er hat dort in diesem Jahr philosophische Thesen verteidigt: Decas III. Quaestionum in Philosophia controversarum Publicae Concertationi proposita in alma et

Jahre gewesen sein. Von da an existierte in Wiblingen ein philosophisches Hausstudium. Der 1663 verstorbene Benedikt Rau hat mit Sicherheit dessen Errichtung betrieben, aber sie wahrscheinlich nicht mehr erlebt. Im September 1685 fanden in Wiblingen philosophische Disputationen statt, denen Meinrad Heuchlinger als Professor der Philosophie präsiidierte und von denen gedruckte Thesen erhalten sind⁶⁰. Die Defendenten waren Pius Falkner, Martin Seiz, Werner Besserer, Modest Huber und Johann Sebastian Falkner. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts muß es einen guten Ruf in Oberschwaben gehabt haben, denn in einem Brief vom 4. November 1704 an den Abt von Wiblingen bat Abt Franz Klesin von Ochsenhausen, seine Fratres dorthin zum Philosophiestudium schicken zu dürfen⁶¹. Der erste Wiblinger Konventuale, der als Professor der Theologie bezeichnet wird, war Alphons Zimmermann, der am 10. Juni 1702 zum Priester geweiht wurde⁶². Das theologische Hausstudium in Wiblingen hat somit vermutlich um 1710 oder einige Jahre früher begonnen. Zimmermanns Nachfolger war der am 12. Juni 1710 zum Priester geweihte Anton Weickmann, der zwei heute nicht mehr auffindbare Manuskripte hinterlassen hat, eine „Philosophia“ nach der „Theologia Scholastica“ des Thomisten Juan de Ulloa, die 1719 in Augsburg erschienen war, und eine „Theologia thomistica“. Von 1732 an war er Professor am Lyzeum in Kempten⁶³.

Im Staatsarchiv in Ludwigsburg haben sich tabellarische Aufzeichnungen über philosophische und theologische Studiengänge in Wiblingen zwischen 1722 und 1762 erhalten⁶⁴. Sie sind erst um 1770 oder noch später von Amandus Storr niedergeschrieben und deshalb vermutlich lückenhaft. Wären sie vollständig, so mußte man sagen, daß das Hausstudium in Wiblingen nur mit großen zeitlichen Unterbrechungen stattgefunden hat. Neben dem Veranstaltungsjahr, dem Vorlesungsthema, dem Namen des Professors und den Namen der Studenten geben sie meistens noch das Datum und die Thesen der Schlußdisputation an. Sie bieten trotz ihrer Lückenhaftigkeit einen guten Einblick in Thematik und Organisation des Studiums im Kloster Wiblingen. Deshalb soll ihr Inhalt nachstehend referiert werden.

catholica universitate Dillingana. Praeses: Konrad Kastner. Defendent: Hieronymus Haug. Dillingen: Ignaz Mayer 1663. Einziges nachgewiesenes Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Sign.: 8⁰ Diss. 939 (4, Mikrofiche in der Stadtbibliothek Ulm).

60) *Crux religioso Philosophia sublimis ad tres vias purgativam, illuminativam, et unitivam accommodata per logicas, physicas, et metaphysicas dissertationes quas in [...] monasterio SS. Cruci sacro Wiblingen [...] praeside P. Meinrado Heuchlinger [...] Philosophiae professore ordinario, publicum in certamen produxerunt Pius Falckner, Martin Seiz, Werner Besserer, Modestus Huber et [...] Johannes Sebastianus Falckner [...] Mense Septembri die [Freiraum für Tagesdatum] Anno 1685.* Augsburg: Astaler 1685. Einziges nachgewiesenes Exemplar in der Studienbibliothek Dillingen, Mikrofilm in der Stadtbibliothek Ulm.

61) *Epistolarum Wiblingensium Saeculi XVIII. Liber I* (wie Anm. 105) Nr. 185.

62) Lindner, Album (wie Anm. 28) 19, 1901, 110 Nr. 287.

63) Ebd. Nr. 291.

64) Staatsarchiv Ludwigsburg, B 532/II Bü 272.

Philosophie

1722 und 1723: Logica minor et maior

Professor: Anton Weickmann

Schüler: Fortunatus Jehle

15. April 1730 bis 14. Juni 1731: Philosophiae aristotelicae Pars secunda seu Physica universalis

Professor: Sebastian Molitor

Schüler: Martin Mack, Modest Kauffmann, Bernhard Vogel, Dominikus Seiz

16. Juni 1731 bis 15. Dezember 1732: Philosophiae aristotelicae Pars tertia seu Physica particularis, et Metaphysica

Professor: Sebastian Molitor

Schüler: Martin Mack, Modest Kauffmann, Bernhard Vogel, Diminikus Seiz

Mai 1737 bis April 1739: Cursus Philosophicus biennalis sive Philosophia Peripatetica, P.I: Summulae cum Logica, P.II: Philosophia naturalis (Physica universalis et particularis), P.III: Metaphysica

Professor: Modest Kauffmann

Schüler: Maurus Karremann, Michael Kemmerle, Emil Baumann

Disputationen: Theses ex Summulis: 1737, Theses ex Logica: 31. Januar 1738 und 3. Juni 1738, Theses ex Physica: 11. August, 17. September und 3. Dezember 1738, Theses ex universa Philosophia: 27. April 1739

1761: Logica

Professor: Romanus Fehr

Schüler: Die Novizen Johann Nepomuk Storr, Anton Weber, Georg Weber, Johann Evangelist Schlichting

Disputationen: Theses ex universa Logica: 26. August 1761. Defendenten: Johann Nepomuk Storr, Anton Weber, Georg Weber, Johann Evangelist Schlichting. Argumentanten: Joseph Lederer (Wengenkloster Ulm), Modest Kauffmann, Paul Schmattern (Wengenkloster Ulm), Anselm Etschmann, Martin Mack, Edmund Heringer, Joseph Burenfhauser, Anton Dentzel

1762: Tractatus secundis Philosophiae sive Metaphysica

Professor: Romanus Fehr

Schüler: Fratres Amandus Storr, Caelestinus Weber, Benedictus Weber, Ildephons Schlichting

Disputationen: 10. Juni 1762

Theologie

Bis zum 25. Juni 1749: *Tractatus Theologicus de Incarnatione Verbi Divini*

Professor: Modest Kauffmann

Schüler: Romanus Fehr

Disputationen: *De Incarnatione Verbi Divini*: 17. März und 25. Juni 1749

1751: *Tractatus Theologicus de Virtutibus Theologicis Fide, Spe, et Charitate*

Professor: Modest Kauffmann

Schüler: Romanus Fehr

Disputationen: *De Fide* und: *De Fide, Spe, et Charitate*

21. Februar bis 29. Mai 1752: *Tractatus de Deo Optimo Maximo*

Professor: Modest Kauffmann

Schüler: Romanus Fehr, Beda Muesotter, Joseph Burenhauser, Bonifacius Ehinger, Werner Stadler

Disputationen: 12. Mai 1752

Gedruckte Wiblinger Thesen aus dieser Zeit haben sich jedoch nicht auffinden lassen. Nur für die Jahre 1774 bis 1780 sind welche erhalten geblieben. Leider sind es insgesamt nur vier⁶⁵. In der Bibliothek des Landkapitels Laupheim befand sich einst ein starker Band mit „Theses ex philosophia et theologia, quae fuere defensae in studio theologico et philosophico monasterii Wiblingani“ aus den Jahren 1779 bis 1794⁶⁶, der leider nicht mehr auffindbar ist. Das läßt auf eine große Blüte des Wiblinger Studiums in dieser Zeit schließen.

Über das theologische Hausstudium in den letzten Jahren vor der Säkularisation erfahren wir sehr interessante Dinge aus einem Brief des Abtes Roman Fehr an den Kaiser vom 28. August 1794⁶⁷. Es war anscheinend von Kai-

65) *Positiones ex Theologicis Disciplinis excerptae*. Praeses: Amandus Storr. Defendenden: Modest Willi, Benignus Kurz, Bernhard Ganther und Franz Xaver Sibich. Juli (1774). Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 17205; *Sacra Philosophia Juris Ecclesiastici, ad statum Germaniae accommodati*. Praeses: Amandus Storr. Defendenden: Modest Willi, Benignus Kurz, Bernhard Ganther und Franz Xaver Sibich. 1776. Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 17204; *Positiones ex Philosophicis et Mathematicis Disciplinis*. Praeses: Ildephons Schlichting. Defendenden: Ulrich Keck, Maurus Kopp, Hartmann Alber, Fortunatus Vock und Felicianus Diele. September 1776. Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 17325; *Positiones ex Universa Philosophia Theorica, ac Mathesi*. Praeses: Benignus Kurz. Defendenden: Petrus Willer und Paulus Erhard. 1780. Stadtbibliothek Ulm, Sign.: 18003.

66) Lindner A., *Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben*. Wiblingen (SMBO, 4,2, 1883, 309–318; 5,1 1884, 98–115 u. 410–424; 7,2 1886, 101f.) 4,2 1883, 316.

67) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 36 Bü 341 Nr. 53.

ser Joseph II. verboten und von seinem Bruder und Nachfolger, dem kirchenfreundlicheren Leopold II., wieder gestattet worden. Roman Fehr hat daraufhin den Wiblinger Konventualen Ildephons Schlichting, der seit 1779 an der Benediktineruniversität in Salzburg Philosophie und Theologie lehrte, zur Leitung des theologischen Hausstudiums zurückberufen. Nach dessen Tod im Jahre 1794 will er es fortsetzen, wobei Prior Amandus Storr über Kirchengeschichte lesen soll, Subprior Ulrich Keck über Moral- und Pastoraltheologie, Roman Zängerle über Hermeneutik und Werner Zängerle über Dogmatik. Alle genannten Konventualen hatten sich am Konstanzer Lyzeum, das die Funktion einer regionalen Hochschule hatte⁶⁸, einer theologischen Prüfung unterzogen, und nun verlangte die Vorderösterreichische Regierung, daß sie diese an der Universität Freiburg wiederholen mußten. Roman Fehr bittet, von dieser Forderung absehen zu wollen. Wir wissen nicht, ob er mit seiner Bitte Erfolg hatte, daß aber die Vorderösterreichische Regierung grundsätzlich auf ihrem Standpunkt beharrte, entnehmen wir einem Bericht der theologischen Fakultät der Universität Freiburg vom 6. April 1797 über die theologische Prüfung von fünf Wiblinger Konventualen, die alle vorher schon in Konstanz geprüft worden waren:

„Die unterzeichnete Fakultät übergibt in dem Anschlusse die Absolutorien der zu Konstanz aus allen theologischen Lehrgegenständen schriftlich geprüften fünf Religiosen des Benediktinerstifts Wiblingen, Modest Häufele, Anton Ganther, Robert Kolb, Meinrad Zängerle und Sebastian Henle. Einhellig fiel das Urtheil der heute versammelten theologischen Professoren mit Beyziehung des Herrn Appellationsraths Petzek, als Professors des Kirchenrechtes dahin aus — die Antworten auf die aus jedem Fache vorgelegten Fragen seyn im ganzen genommen oberflächlich und unvollständig: weil aber doch in denselben die Hauptsache, und zwar insgemein richtig berührt wurde, und weil es schwer sey, aus allen Wissenschaften der Theologie, sich innerhalb wenigen Tagen prüfen zu lassen; so nehmen wir keinen Anstand, allen aus jedem Fach die Note der ersten Klasse zu ertheilen, nur mit Ausnahme des Anton Ganther und Meinrads Zängerle aus der Moraltheologie, in welcher sie über die wichtige Lehre von der *occulta compensatione* einen falschen Grundsatz aufstellten.“⁶⁹

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand das theologische Hausstudium im Kloster Wiblingen in voller Blüte, denn allein in den Jahren 1801 bis 1803 wurden sechs theologische Disputationen veranstaltet, deren Thesen handschriftlich überliefert sind⁷⁰. Daß auch das philosophische Hausstudium bis

68) Zu diesem Burkhardt M., Dobras W. u. Zimmermann W., Konstanz in der frühen Neuzeit, Konstanz 1991, 366f.

69) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 36 Bü 341 Nr. 11.

70) *Positiones ex SS. Theologiae initiis*. Praeses: Gregor Ziegler. Defendentes: Anselm Hund, Ludwig Keller, Chrysostomus Rieger und Maurus Merkle. 8. Mai 1801; *Positiones ex SS. Theologiae initiis Continuatae*. Praeses: Gregor Ziegler. Defendentes: Anselm Hund, Joseph Keller, Pius Rieger und Maurus Merkle. 11. September 1801; *Positiones ex Theologia dogmatica*. Praeses: Gregor Ziegler. Defendentes: Anselm

zu dessen Auflösung florierte, bezeugen drei handschriftliche Disputationsthesen aus dem Jahr 1803⁷¹ und vier Vorlesungsskripte aus den Jahren 1799 bis 1803⁷². Zwei von ihnen behandeln mathematische und naturwissenschaftliche Materien, die wissenschaftssystematisch damals zur Philosophie zählten. Für diese Fächer bestand in Wiblingen in den letzten Jahren ein lebhaftes Interesse, wie wir aus den Jugenderinnerungen des Philologen und Volkskundlers Ludwig Aurbacher wissen, der von 1801 bis 1804 dem Kloster als Novize angehörte:

„Desto größern Fortgang machte ich in der Physik und der Mathematik, mit denen wir uns emsig und mit freudigem Wetteifer beschäftigten. Da unser Lehrer, — übrigens der bescheidenste und liebenswürdigste Mann — ex improviso zum Fache berufen, selbst erst noch mit uns lernen mußte, so ergaben sich unter uns, mitunter aufgeweckten Köpfen lebhaft Mitteilungen und Unterhaltungen, die uns sehr förderten und erfreuten. Wir bereiteten uns fleißig vor, teilten uns wohl auch in die Materien und besprachen uns sodann in den gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden, bis wir ganz ins klare gekommen waren. Ich verlegte mich mit besonderem Eifer auf die Dynamik und schrieb mir nach meinen Ansichten ein Heft nieder. [...] Die Unterhaltungen mit der Elektrizität waren damals noch sehr im Schwunge und die Voltasche Säule, die soeben zur Mode geworden, erregte unsere ganze Aufmerksamkeit und veranlaßte uns zu Experimenten aller Art.“⁷³

Hund, Joseph Keller, Pius Rieger und Maurus Merkle. 18. Januar 1802; *Positiones ex Theologiae Dogmaticae Parte IIda et IIItia de Deo Redemptore et Sanctificatore*. Praeses: Gregor Ziegler. Defendentes: Anselm Hund, Joseph Keller, Pius Rieger und Maurus Merkle. 24. Mai 1802; *Positiones Juris ecclesiastici selectae*. Praeses: Gregor Ziegler. Defendentes: Anselm Hund, Joseph Keller, Pius Rieger und Maurus Merkle. 24. September 1802; *Positiones ex Ethica christiana*. Praeses: Roman Zängerle. Defendentes: Anselm Hund, Joseph Keller, Pius Rieger und Maurus Merkle. 20. Juli 1803. Alle in der Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4031.

- 71) *Positiones ex Philosophiae Prolegomenis et Logica*. Praeses: Modest Häufe. Die Defendentes sind nicht genannt. 28. Januar 1803; *Positiones ex Mathesi pura*. Praeses: Modest Häufe. Defendentes: Karl Enderle, Kajetan Daigele, Ignaz Altegger, Ludwig Aurbacher, Magnus Ackermann, Anton Luttinger, Werner Keppler und Chrysostomus Steidle. 3. August 1803; *Positiones Metaphysicae*. Praeses: Modest Häufe. Defendentes: Heinrich Enderle, Columban Daigele, Ignaz Altegger, Anton Luttinger, Werner Keppler und Ernst Steidle. 23. November 1803. Alle Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4031.
- 72) Modest Häufe: *Compendium Historiae Litterariae*. 1799. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4006; Modest Häufe: *Compendium Physices iuxta Systema Joan. Christ. Polycarp. Erxleben conscriptum*. 1800. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4032; Modest Häufe: *Positiones ex Mathesi, Dilucidatae et Explanatae*. 1803. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4008; Gregor Ziegler: *Philosophia moralis conscripta a R. Fratre Ernesto Steidle Dictante [...]* Gregorio Ziegler. 1803. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4007.
- 73) Kosch W., Ludwig Aurbacher, der Bayerisch-schwäbische Volksschriftsteller. Seine Jugenderinnerungen (1784–1808) nebst Briefen an ihn von Melchior Diepenbrock

Wissenschaftliche Betätigung im engeren Sinne bestand in den Klöstern meistens in der Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Hauses. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gab es das in Wiblingen nicht. Dagegen haben humanistische Bestrebungen, die im Selbstverständnis der Zeit als Wissenschaft galten, im Kloster Eingang gefunden. Die Blütezeit des Wiblinger Humanismus fiel in die Regierungszeit des Abtes Heinrichs VI. Claus, der 1551 starb. Man las die lateinischen und griechischen Klassiker, schrieb Verse in antiken Metren und betrieb das Hebräische. Außer dem Abt selbst taten sich besonders Bartholomäus Stör und Simon Geiger hervor⁷⁴. Von ihren literarischen Arbeiten ist kaum etwas erhalten geblieben. Überliefert sind nur einige lateinische Gelegenheitsgedichte Störs im Briefwechsel des Ulmer Stadtarztes Wolfgang Rychart⁷⁵, der mit den Wiblinger Mönchen häufigen Umgang hatte und ihnen, wovon schon zu sprechen war, seinen Sohn anvertraute.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Hauses begann in Wiblingen im frühen 17. Jahrhundert durch den 1632 verstorbenen Dominikus Fischer, der einen Nekrolog zusammenstellte⁷⁶ und im Jahre 1626 einen Katalog der Wiblinger Handschriften abschloß⁷⁷. Dieser ist zwar verschollen, wir kennen aber seinen Aufbau und zum Teil auch seinen Inhalt aus späteren Beschreibungen und Auszügen⁷⁸. Er bestand aus sechs Teilen, darunter war ein biographischer Verfasserkatalog und ein alphabetischer Katalog der Schreiber, bei denen der literaturgeschichtliche und der klostergeschichtliche Aspekt im Vordergrund stand. Außerdem betrieb Dominikus Fischer hagiologische Studien. Wir wissen das aus seinem Briefwechsel mit dem Ochsenhausener Konventualen Roman Hay, der die gleichen Interessen hatte⁷⁹. Literarische Früchte dieser Betätigung sind nicht erhalten geblieben.

Der Höhepunkt der Wiblinger Klostergeschichtsschreibung ist mit dem Namen des Priors Meinrad Heuchlinger verbunden. Sein Hauptwerk sind

[u.a.] sowie einem Abriß seines Lebens und Schaffens, Köln 1914, 71f. Wie wir aus dem Eintrag vom 5. Januar 1807 im Tagebuch des Amandus Storr (wie Anm. 105) wissen, gab es im Kloster ein Armarium für das naturwissenschaftliche Studium, das zu diesem Zeitpunkt allerdings schon in einem desolaten Zustand war.

74) Nägele, Humanismus (wie Anm. 27) 493–497.

75) Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sup. ep. 4^o 49 (wie Anm. 28), Edition bei Nägele, Humanismus (wie Anm. 27) 621–633.

76) *Tabula necrologica ad piam Patrum et Fratrum memoriam collecta*. Vgl. Lindner, Album (wie Anm. 28) 19, 1901, 1, der ihn im Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart benutzt hat. Die Suche nach ihm im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist erfolglos geblieben.

77) Über diesen sehr ausführlich Hummel H., *Die Bücherverzeichnisse der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen* (ZWLg, 37, 1978, 87–121) 101–105.

78) In Heuchlingers *Annalen* (wie Anm. 80) Tomus I u. II passim. Editionen bei Lehmann, Konstanz (wie Anm. 9) 431–450.

79) Besonders aufschlußreich ist ein Brief von Roman Hay an Dominikus Fischer vom 31. Dezember 1625. Pfarrarchiv Unterkirchberg, Kopie im Stadtarchiv Ulm, E 160 Bü 13.

seine schon mehrfach genannten Annalen, die er 1693 abschloß⁸⁰. Sie beschreiben die Geschichte des Klosters bis zu diesem Jahr in vier voluminösen Bänden. Neben erzählenden und biographischen Abschnitten enthalten sie Hunderte von Urkundenabschriften aus den Klosterarchiv. Da die Originale nicht alle den Weg in die heutigen Archive gefunden haben, besitzen sie zum Teil einen erheblichen Quellenwert. Heuchlingers Annalen blieben ungedruckt. Band 1 und 2 liegen als Autograph und in einer Abschrift von Justus Kleinhans vor, der als Mitverfasser anzusehen ist, Band 3 und 4 nur von dessen Hand.

Heuchlinger hat seine Annalen für die Jahre 1693 bis 1704 in vier starken Bänden fortgesetzt⁸¹. Der größte Teil ist von ihm selbst geschrieben, daneben findet sich die Handschrift von Justus Kleinhans und von Coelestin Mayr. Außerdem hat er noch eine Kurzfassung in tabellarischer Form hergestellt, von der nur der 2. Band, der die Jahre 1600 bis 1696 umfaßt, erhalten ist⁸². Die biographischen Abschnitte der Annalen hat er in seinem „Liber Virorum Illustrum Monasterii Wiblingensis“ zusammengefaßt⁸³ und eine Kurzfassung unter dem Titel „Templum honoris“ im Jahre 1702 bei Bencard in Augsburg drucken lassen⁸⁴.

Von großem Quellenwert für die Klostergeschichte ist die von Heuchlinger begonnene Sammlung von Briefen, die vom Kloster Wiblingen aus geschrieben wurden oder an es gerichtet sind. Der 1. Band betrifft den Zeitraum 1518 bis 1637⁸⁵. Es sind keine Originale, sondern Abschriften von seiner und von der Hand von Justus Kleinhans. Etwa 80 Jahre später wurden sie von Placidus Martin durch ausführliche Regesten erschlossen, die dem Band beigegeben sind. Neben anderen Konventualen war er auch beteiligt an der Zusammen-

80) P. Meinradi Heuchlinger Monachi Wiblingensis Annales ab Anno 1099 usque 1693 in 4 Tomos siasi. Tomus I ab Anno 1099 usque 1400 exclusiue. Tomus II ab anno 1400 usque 1500 exclusiue. Tomus III ab anno 1500 usque 1600 exclusiue. Tomus IV ab anno 1600 usque 1693. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4898-1/4 u. Kt 4898,1-1.2 (2. Ausfertigung).

81) P. Meinradi Heuchlinger Monachi Wiblingensis Annales. Tomus V ab Anno 1693 usque ad annum 1699 exclusiue. Tomus VI Anno 1699 [et 1700]. Tomus VII ab anno 1701 usque ad annum 1703 exclusiue. Tomus VIII ab Anno 1703 usque ad annum 1705 exclusiue. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stiftsbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4898-5/8.

82) Meinrad Heuchlinger: Annalium Wiblingensium Volumen II. Ab anno 1600 usque ad annum 1699 exclusiue. Autograph. Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Florian in Österreich, Sign.: XI.576.

83) Autograph. Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Florian in Österreich, Sign.: XI.577.

84) Bibliographische Angaben in Anm. 28.

85) Liber Primus Epistolarum Wiblingensium. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4951-1.

stellung von zwei weiteren Bänden mit Originalbriefen aus den Jahren 1683 bis 1688 und 1699 bis 1701⁸⁶.

Meinrad Heuchlinger war ein vielseitiger Gelehrter und beschäftigte sich neben der Hausgeschichte intensiv mit orientalischen Sprachen. Zwei Handschriften sind erhalten geblieben, der „Fons Nardi“, eine Sammlung von Bibelstellen in hebräischer, chaldäischer und syrischer Sprache, und ein Lehrbuch dieser Sprachen. Beide sind in Wien geschrieben, wo er sich öfter in diplomatischer Mission aufhielt, und befinden sich heute in der österreichischen Nationalbibliothek⁸⁷.

Nach dem Tod von Meinrad Heuchlinger und von Justus Kleinhans gab es in Wiblingen für ungefähr 30 Jahre niemanden, der historische Studien betrieb. Das änderte sich jedoch um die Jahrhundertmitte. An erster Stelle ist hier Martin Mack zu nennen, der sich nicht nur mit der Geschichte des eigenen Hauses beschäftigte. Er begann 1749 mit einer Abhandlung über Bischof Salomon III. von Konstanz⁸⁸. Es folgte 1753 eine Schrift über den Heiligen Ulrich von Augsburg, den er gegen die Vorwürfe verteidigte, er sei für die Priesterehe eingetreten⁸⁹. Es folgte 1756 eine Edition des Traditionsbuches des Kloster Reichenbach im Schwarzwald mit einer Darstellung von dessen Geschichte, die einzige Arbeit von ihm, die im Druck erschienen ist⁹⁰. 1757 beendete er seine „Scientia Sanctorum, et Illustria aliquot Virtutum Exempla ex

86) Beide ohne Titelblatt. Rückenteil aus späterer Zeit: *Epistolarum Wiblingensium* (Originalium) Liber ab Anno 1683 (2. Junii) — 1688 (30. Maii); *Epistolarum Wiblingensium* (Originalium) Liber ab Anno 1699 (28. April.) — 1701 (28. Jul.). Depositum der Kapitalsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4951–4.5.

87) Meinrad Heuchlinger: *Fons Nardi Quatuor in Alveos divisus, super Testimonia Dei, credibilia facta nimis, irrigans Nardum triplicem, Elisiis e campis, Thessalisque tempe, sacrae Linguae triplicis, Hebraicae, Chaldaicae, Syriacae mutata*. Viennae 1713.1714.1715. Autograph. Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign.: Cod. 9558; Ders.: *Elementa Hebraeorum, Chaldaeorum, et Syrorum Duodeviginti*. Um 1710. Autograph. Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign.: Cod. 9559.

88) Martin Mack: *Leben und Herrliche Tugenden Beati Salomonis des Heiligen Benediktiner Ordens [...] Erstes Buech Beschriben von Martino Mack [...] Bibliothecario zu Wiblingen 1749*. Ehemals Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen, Sign.: 461, jetzt im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Der Quellenwert dieser fast ganz auf gedruckten Materialien beruhenden Darstellung wird allerdings gering eingestuft. Vgl. Zeller U., Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Leipzig 1901, S. 1f.

89) Martin Mack: *S. Udalricus Episcopus Augustanus, a Calumnia Propugnati Conjugii Clericalis vindicatus*, *Dissertatio Historico-Critica adversus Imposturas Heterodoxum, maxime Casimiri Oudini Apostatae*. 1753. Handschrift. Stadtarchiv Ulm, H Mack.

90) Martin Mack: *Compendium historiae et donationum Reichenbacensis monasterii ord. S. Benedicti in confinibus Sylvae Hercinae et moderni Ducatus Würtembergici, ex Chartulario Wiblingano erutae*. In: *Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum Tomus II*. von Michael III. Kuen. Ulm: Gaum 1756, 29–71.

Gestis Abbatum, et Monachorum Ordinis Sancti Benedicti Wiblingae“, an der er seit 1751 gearbeitet hatte⁹¹. Es ist eine Schrift über Wiblinger Konventualen, die wegen ihrer Leistungen und wegen ihres vorbildlichen Lebenswandels besondere Verehrung verdienten. Für die Zeit bis 1700 stützt er sich hauptsächlich auf die Heuchlinger-Annalen und auf den *Templum honoris*. Ob er in Einzelfällen darüber hinaus gekommen ist, wäre noch zu untersuchen. Für das 18. Jahrhundert jedoch steht der Quellenwert der „*Scientia Sanctorum*“ außer Frage. Angeregt wurde sie durch den sehr geschichtsbeflissenen Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter im Schwarzwald, der auch von anderen Benediktinerklöstern solche Darstellungen erbeten und teilweise auch erhalten hat.

In einer Schrift aus dem Jahre 1763 beteiligt er sich an einer um diese Zeit mit großer Heftigkeit ausgetragenen Kontroverse über die Verfasserschaft der „*Imitatio Christi*“⁹². Mack bestreitet darin, daß sie von dem Augustinerchorherr Thomas a Kempis stamme, und möchte sie einem historisch nicht recht faßbaren Benediktinerabt Johannes Gersen zuschreiben. Er beruft sich dabei auf eine Wiblinger Handschrift, in der die verschiedenen Bücher der *Imitatio* auf die Jahre 1384 und 1385 datiert sind. Da Thomas a Kempis aber erst um 1380 geboren ist, könne er nicht der Verfasser sein. Man muß leider vermuten, daß Martin Mack diese frühe Datierung selbst vorgenommen hat⁹³, denn im Wiblinger Handschriftenkatalog von 1736 war dieser Codex ursprünglich ohne Datum eingetragen. Es wurde nachträglich von Macks Hand hinzugefügt. In der heute verlorenen Handschrift hatte schon der italienische Kardinal Giuseppe Garampi bei seinem Besuch in Wiblingen im Jahre 1762 unter den Datierungen Rasuren bemerkt. Der Fälschungsverdacht wird dadurch fast zur Gewißheit. „Überzeugende Gründe für die Immunität der Geistlichen Güter“ ist der Titel von Macks letzter Schrift, die er 1776 kurz vor seinem Tod fertiggestellt hat⁹⁴. Sie ist gegen eine Publikation des Direktors des Bayerischen Geistlichen Rats Peter von Osterwald gerichtet, die ihre Argumente hauptsächlich von Febronius bezog.

-
- 91) Martin Mack: *Scientia Sanctorum, et Illustria aliquot Virtutum Exempla ex Gestis Abbatum, et Monachorum Ord. S. P. Benedicti Wiblingae*. 1751–1757. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: F 221.
 - 92) Martin Mack: *Dubia post agitatam diu Controversiam Super praesumptivo Parente seu Authore Librorum IV. de Imitatione Christi Venerabili Thoma a Kempis Can. Reg. hactenus partim numquam visa, partim a Patronis Kempisii numquam satis soluta*. 1763. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: F 222.
 - 93) Über Macks dubioses Vorgehen sehr ausführlich Hummel, *Bücherverzeichnisse* (wie Anm. 77) 111–113.
 - 94) Martin Mack: *Überzeugende Gründe für die Immunität der Geistlichen Gütern, denen nichtswürdigen Gründen wider dieselbe des Herrn Veremund von Lochstein, das ist, des Herrn von Osterwald Chur-Bayerischen Geistl. Raths-Directoris entgegengesetzt von einem Landpfarrer im Jahre 1776*. Handschrift. Diözesanbibliothek Rottenburg, Sign.: 4010.

Vermutlich um 1770 begann in Wiblingen wieder die Hausgeschichtsschreibung. Gregor Kolb setzte die Heuchlinger-Annalen für die Jahre 1705 bis 1708 fort⁹⁵. Amandus Storr erschloß in seinen „*Analecta continuandis, emendandis ac supplendis Annalibus Wiblinganis inservientia*“⁹⁶ zusätzliche Quellen zur Geschichte des Klosters für die Jahre 1700 bis 1709. Ein „*Chronicon Wiblinganum*“ von der Gründung bis zum Jahre 1799 stellt den Versuch dar, alle Nachrichten über das Kloster in chronologischer Ordnung zusammenzustellen. Die Einträge stammen von verschiedenen Händen, die meisten von Amandus Storr und Placidus Martin. Leider ist nur der erste Band, der bis zum Jahre 1600 geht, erhalten⁹⁷.

Auch die von Heuchlinger und Kleinhans begonnene Briefsammlung wurde fortgesetzt, zunächst durch einen Supplementband für die Jahre 1600 bis 1650, der die Briefe bis 1632 in Abschrift enthält, die späteren im Original⁹⁸. Die Regesten stammen von Placidus Martin. Ein zweiter Supplementband mit Briefen aus den Jahren 1612 bis 1650 wurde von Felician Diele bearbeitet⁹⁹. Amandus Storr hat dann mit einer systematischen Fortsetzung der Briefsammlung begonnen, zunächst mit einem Band für die Jahre 1650 bis 1660¹⁰⁰. Es sind zum größten Teil Originalbriefe, die er durch Regesten erschlossen hat. Leider hat er für das 17. Jahrhundert keine weiteren Bände mehr vorgelegt. Für das 18. Jahrhundert hat er keine eigene Reihe vorgesehen. Leider hat er nur drei Bände fertiggestellt, die den Zeitraum von 1700 bis 1709 umfassen¹⁰¹.

95) Gregor Kolb: *Annalium Wiblinganorum Tomus IX. Continuatore R.P. Gregorio Kolb Prof. Wibling. Complectitur hic Tomus annos 1705, -6, -7, cum Fragmento a. 1708. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4898-9.*

96) Amandus Storr: *Analecta continuandis, emendandis ac supplendis Annalibus Wiblinganis inservientia. 1700-1709. 2 Bände. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4898-10.11.*

97) *Chronicon Wiblinganum a fundatione usque ad annum 1799. Band 1: 1093-1600. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4952-1. Von der ehemaligen Existenz von Band 2 und 3 wissen wir aus Lindner, Schriftsteller (wie Anm. 66) 316.*

98) *Epistolarum Wiblingensium Libri 1. Supplementum. 1600-1650. Bearbeitet von Placidus Martin. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4951-2.*

99) *Epistolarum Wiblingensium libri primi supplementum secundum ab anno 1612-1650. Bearbeitet von Felician Diele. Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Florian in Österreich, Sign.: XL511.*

100) Kein Titelblatt, nur Rückentitel: *Epistolarum Wiblingensium Liber II ab anno 1650-1660. Continet Epistolas 111, collegit Synopsi adiecta P. Amandus Storr. Collectio prior. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4951-3.*

101) *Epistolarum Wiblingensium Saeculi XVIII. Liber I ab anno 1700-1705. Liber II ab anno 1705-1708. Liber III ab anno 1708-1709. Bearbeitet von Amandus Storr. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4951-6/8.*

Amandus Storr hat noch einige weitere Manuskripte hinterlassen, die für die Geschichte Wiblingens von größtem Wert sind. Aus dem Jahre 1796 stammen seine „*Testimonia monastica*“, eine kommentierte Sammlung aller Profesurkunden, die im Klosterarchiv noch auffindbar waren, im ganzen 228¹⁰². Im Zusammenhang mit dem 1. Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich beherbergte das Kloster vom 5. Mai bis zum 12. November 1797 ein Österreichisches Militärhospital, dem er eine ausführliche Darstellung widmete¹⁰³. Eine Bildquelle ersten Ranges ist eine vielbändige Kupferstichsammlung, die ebenfalls von ihm zusammengestellt wurde und die heute in der Benediktinerabtei Ottobeuren aufbewahrt wird¹⁰⁴. Schließlich soll noch auf sein Tagebuch für die Jahre 1799 bis 1808 hingewiesen werden, das er als Pfarrer von Unterkirchberg führte¹⁰⁵. Da er aber auch in dieser Zeit regelmäßigen Kontakt zum Kloster Wiblingen hatte, ist es eine äußerst wertvolle Quelle für die Geschichte seiner letzten Jahre und für die Geschichte seiner Auflösung.

Es war im vorangehenden immer wieder auf die grundlegende Darstellung über „Das höhere Schulwesen in den sechs ehemaligen Benediktinerabteien Württembergs“ von Anton Nägele hinzuweisen, die auch deren wissenschaftliche Bestrebungen berührt¹⁰⁶. Sie bleibt weiterhin ein unverzichtbares Fundament für alle weiteren Forschungen zu dieser Materie. Auch seine Einschätzung Wiblingens im Vergleich mit den anderen Klöstern hat sich bestätigt. Abgesehen von Isny war die Anzahl der Schüler überall größer, zum Teil beträchtlich. In Zwiefalten waren es zwischen 40 und 50 und in Weingarten nahezu 100. Was die Geschichtsschreibung betrifft, gab es in Wiblingen trotz ansehnlicher Leistungen niemanden, der mit Gabriel Bucelin in Weingarten oder mit Arsenius Solger und Magnoald Ziegelbauer in Zwiefalten konkurrie-

102) *Testimonia monastica sive schedae professionis Fratrum Wiblingensum. Collegit quas licuit adiunctis subinde scholiis P. A[mandus] S[torr] Professus Wiblingensis ad diem 11. November 1796. Ehemals im Stift Raigern bei Brünn. Nach GermBen 5, 655 jetzt im Staatsarchiv Brno (Brünn). Eine ausführliche Beschreibung dieser Handschrift bei Lindner, Schriftsteller (wie Anm. 66) 4,2 1883, 318.*

103) Amandus Storr: *Kayserliches Königliches Militair Spital in der V.oe. Benediktiner Abtei Wiblingen vom Tage der Ankündigung am 5. Mai 1797 bis zum Tag des vollständigen Abzuges am 12. Novbr. 1797. Handschrift. Depositum der Kapitelsbibliotheken Ulm und Laupheim in der Stadtbibliothek Ulm, Sign.: Kt 4949. Die Handschrift wurde mit einem ausführlichen Kommentar herausgegeben von Häufe A., Die Benediktinerabtei Wiblingen als k.u.k. Militärspital im Jahre 1797. Edition und Interpretation der handschriftlichen Chronik des Paters Amandus Storr und Überlegungen zur schulpraktischen Auswertung sowie Verwendung von schriftlichen Materialien und Quellen. Pädagogische Hochschule Weingarten, Wissenschaftliche Hausarbeit 1993.*

104) *Collectio Wiblingana.*

105) *Diarium P. Amandi Storr Mon. Wibl., p.t. parochi in Unterkirchberg. 4 Bände nebst zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Beilagen. Pfarrarchiv Unterkirchberg, Kopie im Stadtarchiv Ulm, E 160 Bü 45–48.*

106) Nägele, *Schulwesen* (wie Anm. 2).

ren konnte. Die Pflege von Mathematik und Naturwissenschaften war im Vergleich mit Ochsenhausen, das eine eigene Sternwarte hatte und aus dem der renommierte Physiker Dominikus Beck hervorging, geradezu dürftig. Trotzdem glaube ich, daß die Beschäftigung mit Schule, Studium und Wissenschaft in Wiblingen einige Details ans Licht gebracht hat, die das von Nägele gezeichnete Bild in einigen Punkten konkretisieren und erweitern. Außerdem wurde versucht, die Dinge in einem regionalgeschichtlichen Kontext zu sehen, besonders die Schule, die vor der Reformation gewisse Verbindungen zu der Ulmer Lateinschule gehabt zu haben scheint und nach der Reformation eine nicht ganz unwichtige Bildungsinstitution für die katholische Landbevölkerung im nördlichen Oberschwaben und in Bayerisch-Schwaben war. Auch der Kenntnisstand über das philosophische und theologische Hausstudium konnte etwas erweitert werden. Und wenn die Geschichtsschreibung im Kloster Wiblingen den Vergleich mit Weingarten und Zwiefalten auch nicht aushält, so war sie doch gewichtiger, als bisher angenommen. Ihre Unterschätzung mag damit zusammenhängen, daß nur wenig zum Druck gelangt ist. Das gilt vor allem für die Annalen Meinrad Heuchlingers und deren Fortsetzungen und für die von ihm begonnene Friessammlung. Für künftige Forschungen über die Geschichte der Benediktinerabtei Wiblingen ist deren Benutzung obligatorisch.

„Baptizatus est Turcus“. Türkentaufen im Benediktinerkloster Attel um 1700

von Willi Birkmaier – Rott a. I.

Forschungsergebnisse mit historischem Inhalt stützen sich auf gründliches, zielgerichtetes Sammeln, Ordnen und Auswerten einschlägiger Literatur und archivalischer Belege. Dabei fällt oftmals eine Menge Material an, das nicht immer aufgearbeitet werden kann. Weniger wichtig erscheinendes Sammelgut kommt dann entweder in den Anhang der Veröffentlichung oder es ruht manchmal solange beim Verfasser, bis es schließlich durch Arbeiten anderer Autoren am gleichen oder ähnlichen Thema in Erinnerung gebracht wird. Ähnlich verhält es sich mit diesem vorliegenden Aufsatz.

Zur vielbeachteten Ausstellung „Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700“ in München (1976) verfaßte der Autor einen kurzen Beitrag über Johann Baptist Freiherr Lidl von Borbula auf Schloß Hart bei Wasserburg am Inn; er ist als Türkenschreck und erster Husar des bayerischen Kurfürsten in der Heeresgeschichte bekannt geworden.¹ Bei der für die Erarbeitung der Biographie notwendigen Durchsicht der Matrikelbücher im katholischen Pfarramt Attel (Dekanat Wasserburg, Landkreis Rosenheim) fielen zwar die zehn Taufeinträge jugendlicher Türken auf, doch man schenkte ihnen nicht die gebührende Beachtung. Was damals als eine Art Kuriosität notiert und zunächst beiseite gelegt wurde, bekommt nunmehr durch Forschungsarbeiten von Prof. Hartmut Heller an der Universität Erlangen-Nürnberg zum Thema „Glaubensflüchtlinge und Glaubensfremde in Franken“ einen besonderen Stellenwert.²

Aus dem südbayerischen Raum liegen zu diesem Thema bislang noch keine Arbeiten vor und auch die Literatur sagt dazu, sieht man von einem inzwischen über fünfzig Jahre alten Aufsatz ab, nichts aus.³ In unseren Tagen, wo man in der Öffentlichkeit zum Teil sehr heftig über Ausländer und Asylanten diskutiert, erhält das bisher vernachlässigte Thema „Türkentaufen um 1700“ eine gewisse Aktualität.

1) Birkmaier W., Der erste Husar des bayerischen Kurfürsten. Johann Baptist Lidl von Borbula war zwei Jahre lang Herr auf Schloß Hart (Oberbayer. Volksblatt vom 1. Sept. 1977, 2 Abb.).

2) Heller H., Türkentaufen um 1700 — ein vergessenes Kapitel der fränkischen Bevölkerungsgeschichte, Würzburg 1987, 255–271.

3) Mitterwieser A., Türkentaufen in Bayern (Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 16, 1939, 161–164).

Auf die kriegesischen Ereignisse vor 300 Jahren kann hier nicht eingegangen werden; darüber gibt es eine Menge Literatur.⁴ Nach dem Entsatz der Stadt Wien 1683 und der Eroberung der in osmanischer Besetzung befindlichen Städte und Festungen haben praktisch alle an den Kämpfen beteiligten Truppen gefangene Türken in die westlichen Hauptstädte und Fürstenhöfe verschleppt. Über deren Gesamtanzahl gibt es noch keine verlässlichen Angaben. Dr. Heller konnte bisher vierhundert Türken ausmachen, von denen 75 nach Franken, genau gesagt in den bayerischen Raum nördlich der Donau gekommen sind.⁵ Wie die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, zeichnen sich hierbei örtliche Konzentrationen ab, wobei Bamberg mit zehn Türkentaufen die Liste anführt. In den Städten Nürnberg können acht, in Altdorf drei und in Regen/Bayer. Wald drei Taufen gefangener oder verschleppter Muslime nachgewiesen werden. Die übrigen Fälle verteilen sich auf einige Kleinstädte, Märkte, Schloß- und Klosterorte. Diese Auflistung nennt „sicher nur einen Bruchteil einer bis jetzt überblickbaren, zweifellos noch viel größeren Gesamtheit, (sie ist) also keineswegs ignorierbar klein.“ (Heller)

Überprüft man die bisher in Franken gesammelten Ergebnisse nach Zeit und Herkunft, so kann man feststellen, daß sich die Taufmatrikeleinträge auffallend auf die Jahre zwischen 1685 und 1690 konzentrieren. Aufzeichnungen aus dem letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende liegen nur vereinzelt vor und hören nach 1700 völlig auf. Die Daten verweisen also eindeutig auf jene Jahre wo in Ungarn eine befestigte Stadt nach der anderen eingenommen wurde: Neuhäusel 1685, Ofen (= Buda) 1686 und Belgrad (= Griechisch Weissenburg) 1688.

Bei der angesprochenen Bevölkerungsgruppe handelt es sich ausschließlich um Gefangene und Verschleppte, wobei man keineswegs Zivilpersonen, Soldaten und Söldner unterschied. Nur zu oft hat man die in Städten und Kasematten aufgegriffenen Menschen — auch flüchtende Frauen und umherirrende Kinder — als Kriegsbeute behandelt. Auffallend hoch ist dabei der Anteil von Jugendlichen. Bei den in Franken ermittelten Türken zählt man etwa 17% Männer, 15% Frauen und mindestens 50% Jugendliche unter sechzehn Jahren. Wie und auf welchen Um- und Irrwegen, besser gesagt Leidenswegen, die gefangenen Muslime nach Bayern gelangten oder wie sie mit den klimatischen Verhältnissen zurechtkamen ist nur in sehr wenigen Fällen überliefert. Man kann ruhig von Menschenhandel sprechen, wenn man erfährt, daß mancher Türke verkauft wurde. Prof. Heller führt dazu einige Tatsachen auf, z. B. daß der 20jährige Hussin „um 45 Reichstaler“ und das drei Jahre alte Kind namens Berry um 15 Gulden den „Besitzer“ gewechselt hat.⁶

4) Zur Auswahl: Hüttl L., Max Emanuel der Blaue Kurfürst, München 1976; Gold W., Das Zeitalter Max Emanuels und die Türkenkriege in Europa 1683–1687, München 1976 (Ausstellungskataloge I und II, Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa), Schleißheim 1976.

5) Forschungsstand 1986.

6) Heller H., (wie Anm. 2) 264.

Wenden wir uns bei der Behandlung des Themas Türken in Bayern um 1700 zunächst dem Geschehen in der Residenzstadt München zu. Von den bei der Einnahme der Städte Buda und Belgrad gefangenen oder verschleppten achthundert Personen wurde die Mehrzahl zur Aushebung der Kanäle in Schleißheim und zu Rodungsarbeiten im Forstenrieder Wald eingesetzt. Viele starben an Entkräftung oder an Sumpffieber. Als Beispiel ein Eintrag im Taufbuch Nr. 8 zu Unserer Lieben Frau in München: Ein geborener Türke, ungefähr 20 Jahre alt, bei der Eroberung Ofens gefangen genommen, beim Kanalbau eingesetzt, ließ sich taufen. Doch, so der Kommentar im Taufbuch, ist diesem Türken „ein schlechte lieb von uns katholischen“ widerfahren, denn er lag unter anderen kranken Türken, wurde von ihnen nicht abgesondert, sodaß er ebenfalls erkrankte und starb. (24. Oktober 1686)⁷

Viel besser erging es jenen Türken, die der bayerische Hof als Lakaien oder Hofdamen in Dienste genommen hat. Kurfürst Max Emanuel und auch sein Bruder Clemens waren sehr darum bemüht, den Muslimen „Religion und Kultur des Abendlandes“ zu vermitteln. (A. Mitterwieser) Ein türkischer Knaabe Achmed, der im April 1687 auf den Namen Emanuel getauft wurde, bekam zu seiner Ausbildung einen eigenen Lehrer und wohnte beim Pfleger des Herzogspitals bei voller Kost. Jedes Jahr am Nikolaus- und Neujahrstag erhielt er und sein Praeceptor Trinkgeld aus der Hofkasse. 1693 hat man sogar sechs Gulden bewilligt, „weillen er in der Grammatic aufgestiegen.“ Dem getauften Türken Josef Offenberg, „so dermahlen in Ingolstadt studirt“, verrechnete die Hofkammer zu seiner Ausstattung (Hosen, Mantel und Rock) dreizehn Ellen holländisches Tuch, sechs große und sechs kleine Knöpfe, sowie ein Paar Winterhandschuhe. Die junge Türkin Miram, die am Dreikönigstag 1686 auf den Namen Maria Antonia getauft wurde, erhielt auf Kosten des Hofes eine Erziehung bei den Englischen Fräulein. Man schenkte ihr alljährlich am Neujahrstag neben einem Kleid sechs Gulden dazu. Ab Ende 1688 erhielt die Türkin Schreibunterricht und wurde am kurfürstlichen Hofe weitergebildet, wobei sie immer großzügig eingekleidet wurde. Als Hochzeitsgeschenk erhielt sie, die „Maria Antonia Heldin, getaufte und verheuratete Tirkin“ laut Hofzahlamtsrechnung 1691 für „ihre Ausfertigung saag Specification 255 Gulden und 14 Kreuzer.“⁸

Von der Gefangenschaft der Muslime in Ungarn bis zur christlichen Taufe in Bayern verstrichen in der Regel zwei bis drei Jahre. Einen von der Kirche festgesetzten Termin gab es dafür nicht. Ordensleute und Weltpriester übernahmen mit besonderem Eifer das Lehren der deutschen Sprache und die damit verbundene Erlernung und die Ausübung der Christenlehre. Aus dem fränkischen Dorf Neunhof wird z. B. berichtet, daß das türkische Mädchen Fatyma nach zwei Jahren Unterricht in Schule und Kinderlehre die deutsche Sprache und „Hauptstücke der christlichen Lehre“ schon so beherrscht, daß es auf alle Fragen „deutlich und vergnüglich Antwort“ geben konnte.

7) Hüttl L., Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst, München 1976, S. 156, Anm. 381.

8) Mitterwieser (wie Anm. 3) 162.

Auch über die Feier und den Verlauf einer „Türkentauff“ liegen aus einigen Orten ausführliche Berichte, als auch eigens dafür angefertigte Druckschriften, vor. Darin werden alle anwesenden Personen und Zeugen aufgeführt und auch die Prozedur beschrieben, wie man den Täufling „der christlichen Kirchen als Glied derselben einverleibt“ hat. Auf eine Predigt folgte in der Regel meist eine ziemlich ausgedehnte Examination, wobei man den Täufling in der Art von Frage und Antwort über Glaubensdinge, die zehn Gebote und Texten aus der Bibel prüfte. Beim eigentlichen Taufakt gab man Omer, Achmed, Yusuff, Fatyma etc. einen christlichen Vornamen, meistens den ihres Paten. Nur manchmal erhielt der Getaufte einen Zunamen, der entweder an den Ort seiner Gefangenschaft erinnerte oder auch den neuen Aufenthalt bezeichnete. Ein in Griechisch-Weissenburg aufgegriffener Türke hieß nun Weissenburger, ein in Auerbach bzw. Würzburg getaufter Muslime Auerbacher oder Würzburger. Vereinzelt kommen auch eingedeutschte oder durch Adoption erworbene Zunamen vor.⁹

Was man am bayerischen Hofe mit Eifer betrieben hat, fand in Städten und auf dem Lande Nachahmer. Adelige und vor allem jene, die am ungarischen Feldzug teilgenommen hatten und auch solche, die danach trachteten, die Gunst des Kurfürsten zu erwerben, folgten dem Beispiel des Landesherrn. Es ist beinahe zur Mode geworden, daß sich große und kleine Potentaten, geistliche und weltliche und auch Leute, die etwas auf sich hielten, einen türkischen Knaben oder ein Mädchen als Pagen oder Dienstmädchen in ihr Haus holten. Man übernahm türkische Sitten nach dem Vorbild der Wesire und Offiziere, in dem man die Zimmer mit orientalischen Teppichen schmückte. Wie in anderen Ländern kredenzte man auch in Bayern nach etwa 1683 mit Vorliebe türkischen Kaffee.

Nach diesem Exkurs kehren wir wieder in den lokalen Bereich zurück. Insgesamt 345 gefangene oder verschleppte Türken wurden nach der Eroberung von Buda (=Ofen), meist auf dem Flußweg Donau-Inn, nach Bayern gebracht.¹⁰ Dies wird von einem Zeitgenossen bestätigt. Philipp Khornmesser, der von 1674 bis 1686 in der kurfürstlichen Stadt Wasserburg am Inn als Bau- und Stadelknecht tätig war, schrieb in sein „Paubuechl“: „1686 den 17. Oct: in der 42. Wochen hernach sein aufm Wasser 294 gefangene Türckhen samt einem Mufti von Ofen herauf alhero khommen [und] in Bruederhaus Anger zwischen der 2 ober thor sambt der Convoy Soldathen gelagert. Hat die Burgerschaft das Purgthor woll verwachten müessen, das khein Türckh ohne verwilligung hereinschleichen derffen .. sein thaill lustig, traurig und krankh gewesen.“¹¹

9) Sendung Bayerischer Rundfunk Studio Nürnberg am 19.7.1989: "Wie aus Hussin Christian wurde."

10) Staudinger K., Geschichte des kurbayerischen Heeres 2, München 1904/05, 224.

11) StadtA Wasserburg am Inn, Kasten A Fach 9 Nr. 22 und Brunhuber K., Das Baubuch des Baustadelknechts Khornmesser in Wasserburg 1674–1688, Wasserburg 1914.

Khornmessers Aufzeichnungen passen genau in die Zeit der zu besprechenden zehn Taufmatrikeleinträge des ehemaligen Benediktinerklosters und heutigen Pfarrei Attel.¹²

- Nr. 1: 17. Januar 1688 à P. Jacobo sine ceremoniis fuit
Baptizata in periculo mortis in puerperio Maria
Catharina Thurca ipsamat Baptismus petente.
Ceremoniae postea publice adhibitae 17. Aprilis
Sabb. Sancto.
Parentes ipsius Thurcae et in obsidione Ofen ur-
bis imperialis Ungariae à nobis Temperatae per-
empti sunt, sicut et ipsius maritus.
Nobilis Dna. Maria Elisabetha Kernin ex Zeller-
reit. Patrina Maria Schmidrämbstin, derzeit
Hofwirthin zu Ättl.
- Nr. 2: 18. Januar 1688 à P. Jacobo
Joannes Sebastianus filius illegitimus Mariae
Catharina Recens Baptizatae Turcae quae in Ofen
iam fuit maritata per 5 annos.
Parens dicitur Eques, ansit, Deus scit. Etiam scit
quod sit genere et cognatu.
Dns. Marcus Sitticus Embser resignierter Prei-
maister in Haag eo die in Monasterio praesens in
Primitiis P. Benedicti.
- Nr. 3: 15. Dezember 1689 In Hardt loco P. Romani à P. Benedicto
Baptizatus est nomine Omen Turca puer, ut
aestimo 14 saltem annorum, tum temporis infir-
mus pronomine Joannes.
Pater erat ex officialibus minoribus (in quantum
scio) turca Budensis.
Joannes Schuester tum temporis curruum et equ-
orum Praefectus magis Auriga.
- Nr. 4: 24. Junij 1690 P. Benedicto assistento P. Romano
Baptizatus Turcus puer 11 circiter ann. nom.
Mustapha ad nostrum Monast: confugiens.
Pater ejus ut dicitur Mercator Budensis fuit in
S. Baptismo nominatus Joannes Josephus.

12) Pfarrarchiv Attel, Taufbücher 1630/1709 und 1709/1762.

Patrinus et quidem Personalis in actu Reverendissimus et Amplissimus Dns. Josephus Abbas noster in Attel.

- Nr. 5: 01. Oktober 1690 P. Benedictus loco P. Romani
Baptizatus est Turcus noster Nomine Wells ad nostrum Monasterium donatus. Pater eius et dicitur Rusticus est, vocatus Joannes Josephus. Patrinus personalis fuit Rev. Dns. noster Josephus Abbas.¹³
- Nr. 6: 29. Oktober 1690 à Rev. Nostro Josepho Abbate. Assistente P. Benedicto
Baptizata est in Hardt Maria Anna Theresia Thurcae in obsidione Albae Regalis capta, annorum circiter 16.
Patrina personalis fuit Perillustris Dna. Maria Anna Theresia Comitissa in Mäxlrain.
- Nr. 7: 29. Oktober 1690 Etiam baptizata à Rev. Dn. Josepho Abbate nostro. Assistente etiam P. P. Benedicto.
Maria Joanna Turca in obsidione Budensi capta annorum circiter 20.
Patrina fuit ipsius Dna. Illustris Maria Joanna Baronissa de Lidlin de Hardt.
- Nr. 8: 02. Februar 1704 à P. Placidus
Joannes illegitimus
Joannes natus Turcus et Baptizatus famulus apud Dominus Franciscus de Manteiffel Liber Baro in Haarth. Mater: Anna N. von Emmering, ambo solutis.
Martinus Holzmayer PauMeister zu Schloß Harth loco Joannes Prüller von Straubing in illo pre Venator et famulus ibidem.
- Nr. 9: 06. Februar 1710 à P. Coelestinus
Caspar. legit: Garabell

13) Abt Joseph Mayr (1687–1702). Geboren am 24. April 1644 in Burghausen, Profesß 21. Dezember 1666, Priesterweihe 3. Juli 1672, Resignation 1. Juli 1702, gestorben am 22. Juli 1713.

Pater: Josephus Garabell, ein geborener Türckh:
dermallen Tachwerker zu Closter Ättl
Mater: Catharina
Casparus Finck zu Roßhart

Nr. 10: 08. Februar 1710 à P. Coelestinus

Simon. legit. beim Hatzl Mustafa
Pater: Joannes Josephus Mustapha ein geborener
Türckh, dermallen als abgedankhter Bayrischer
Soldat alhir sich aufhaltent.
Mater: Maria Fözingerin zu Ärtling gebiertig.
Simon Aicher, Hannöcker von Roßhart.“

Die hier erstmals wortgetreu wiedergegebenen Einträge der Türkentaufen im Kloster Attel zwischen den Jahren 1688 und 1710 vermelden in freier Übersetzung:

Nr. 1/2:

Beide Einträge datieren vom 17. und 18. Januar 1688 und gehören inhaltlich zusammen. Hier rührt uns das traurige Schicksal einer jungen türkischen Frau. Sie war in Ofen fünf Jahre verheiratet; ihr Ehemann und auch ihre Eltern sind bei der Belagerung der „kaiserlichen Stadt“ im Jahre 1686 umgekommen. Nun erwartet sie in Zellerreith bei Attel die Geburt eines unehelichen Kindes. Ihrer Aussage nach soll der Vater ein Reiter gewesen sein („Deus scit“). In höchster Todesgefahr verlangt sie nach der christlichen Taufe, die Pater Jakob vollzog. Frau Maria von Kern, eine geborene Schrenk von Notzing, auf Schloß Zellerreit unweit des Klosters und die Hofmarkswirtin Maria Schmidrambsl von Attel waren bei der Nottaufe zugegen.

Am 18. Januar 1688 brachte die tagszuvor auf den Namen Maria Katharina getaufte Türkin einen Sohn zur Welt, den man auf den Namen Johann Sebastian getauft hat. Als Patin fungierte Markus Sitticus Embser, ein resignierter Braumeister aus Haag, der damals bei der Primiz von Pater Benediktus anwesend war. Die Taufe der jungen türkischen Mutter wurde am Ostersonntag den 17. April 1688 im Kloster Attel öffentlich nachgeholt.

Nr. 3:

Am 15. Dezember 1689 taufte man Omen, einen etwa 14jährigen kranken Türkenjungen auf den Namen Johannes. Sein Vater soll ein in Kriegszeiten befindlicher niederer Beamter in Buda gewesen sein. Beim Taufakt auf Schloß Hart waren zugegen: Pater Benedikt als Taufpriester und Johann Schmidt, seiner Zeit Aufseher über Pferde und Wagen, auch Kutscher beim Obristen Johann Baptist Freiherr Lidl von Borbula auf Schloß Hart bei Attel.

Nr. 4:

Beim nächsten Taufakt am 24. Juli 1690 übernahm Abt Joseph Mayr (1687–1702) selbst die Patenschaft. Der Täufling ist ein etwa 11jähriger türkischer Knabe, namens Mustafa, der aus unbekannten Gründen in das Kloster geflohen ist. Sein Vater soll ein Händler (Kaufmann) in Buda gewesen sein. Mustafa erhielt in der Taufe den Namen seines Paten, Johann Joseph.

Nr. 5:

Getauft wurde am 1. Oktober 1690 ein türkischer Knabe auf den christlichen Vornamen Johannes. Pate war wieder der Abt Joseph Mayr. Vom Täufling, dessen Vater ein Bauer gewesen sein soll, wird ausdrücklich vermerkt, daß er („unser Türke“) in Klosters Diensten stand. Sein Familienname Wells könnte auf den Ort seiner Gefangenschaft hinweisen.

Nr. 6:

Auf Schloß Hart taufte Abt Joseph Mayr am 29. Oktober 1690 ein etwa 16jähriges türkisches Mädchen und gab ihm den Namen Maria Theresia. Es soll bei der Belagerung von „Alba Regalis“ in Gefangenschaft gekommen sein. Nun hat es auf Schloß Hart bei der Familie Lidl von Borbula Unterkunft und Arbeit gefunden. Taufpatin war die Gräfin Maria Anna Theresia aus Maxlrain.

Nr. 7:

Mit wenigen Worten vermerkt das Taufbuch die christliche Taufe einer im Jahre 1686 bei der Belagerung von Buda in Gefangenschaft geratenen zirka 20 Jahre alten Jugendlichen, über deren Herkunft und Abstammung nichts bekannt war. In der Taufe, die Abt Joseph Mayr am 29. Oktober 1690 vollzog, erhielt die junge Türkin den Vornamen ihrer Patin Maria Johanna Baronin Lidl von Borbula auf Schloß Hart.

Nr. 8:

Am 7. Februar 1704 hat man in der Klosterkirche zu Attel das illegitime Kind des Türken Johann, der damals im Schloß Hart bei Baron v. Manteuffel bedienstet war, aus der Taufe gehoben und den Namen Johann gegeben. Die Mutter Anna N. stammte aus dem benachbarten Dorf Emmering (heute Landkreis Ebersberg). Pate war an Stelle von Johann Prüller, Oberjäger und Diener zu Straubing der Braumeister Martin Holzmayr auf Schloß Hart.

Nr. 9:

Bei der Taufe von Caspar, einem Sohn des Josef Garabell, „einem geborenen Thürckhen und dermalen tachwercher zu Closter Attl“ und seiner Ehefrau Catharina, wohl eine Einheimische, stand Caspar Finkh, ein Bauer aus Roßhart bei Attel, Pate. (6. Februar 1710)

Nr. 10:

Der letzte Eintrag vom 8. Februar 1710 berichtet von der Taufe eines legitimen Sohnes des Türken Josef Mustafa, der sich als „abgedankhter bayrischer Soldat alhir“ aufgehalten hat und seiner Ehefrau Maria Fözingler aus Erding. Das Kind erhielt den Vornamen seines Taufpaten Simon Aicher, Hanöckerbauer in Roßhart bei Attel.

Die zehn Atteler Einträge in zusammenfassender Auswertung:

Nr.	Herkunft, Jahr	Taufen Jahr	Lebensalter bei Taufe: Gefangennahme:
1,2	Ofen 1686	1688	-- --
3	Buda 1686	1689	14 11
4	Buda 1686	1690	20 16
5	Alba 1688	1690	16 14
6	ins Kloster geflohen	1690	11 7
7	dem Kloster geschenkt	--	-- --
8	---.-.	1704	Johannes, illeg. Kind des türkischen Dieners Johannes
9	---.-.	1710	Caspar, legit. Kind des Türken Joseph Garabell
10	---.-.	1710	Simon, legit. Kind des Türken Johann Joseph Mustafa

Die Frage, warum gerade bei der oberbayerischen Benediktinerabtei Attel eine verhältnismäßig große Anzahl von zehn Türkentaufen nachgewiesen werden kann, ist leicht zu beantworten. Das mehrmals genannte Schloß Hart liegt unweit der Stadt Wasserburg und in allernächster Nachbarschaft des Klosters. Dort treffen wir in jener Zeit auf den bereits zu Anfang dieses Beitrags erwähnten Türkenkrieger Johann Baptist Georg Freiherr Lidl von Borbula. Lidl, Ritter vom Goldenen Vlies gehörte als Generalkriegskommissar zum engsten Personenkreis des bayerischen Kurfürsten. Man Emanuel beauftragte ihn nach dem Entsatz von Wien, eine neue, sehr bewegliche Truppe zu schaffen, die in der Lage sein sollte, der überlegenen türkischen Reiterei paroli bieten zu können. Mit diesem neuen Regiment „Granitz-Ungarn zu Pferd“, das zu überraschenden Angriffen und schnellen Attacken geeignet war, hat sich Baron Lidl stets „zue allernädigsten Contento Ihro Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern gebrauchen lassen und stets „ruembhaffte Dienst gelaist.“ Bei den zum Teil sehr waghalsig geführten Kämpfen bei Titell und Semendria, in Buda und besonders beim Angriff auf die befestigte Stadt Bel-

grad hat sich Lidl seinen eigenen Angaben nach immer rühmlich ausgezeichnet und dabei „neben ainigen Gefangenen eine reiche Beuth bekhomben.“¹⁴

Die beiden nach seinem Tode im Feldlager vor Mainz 1689 und auf Schloß Hart ausgestellten Inventarlisten führen eine größere Anzahl zum Teil sehr wertvolle Beutestücke auf, z. B. „1 Thürkhisch: mit Silber: und Seidten beschlagene Handfuetter, 1 Silber: und Seidten ausgenähtes Nachttuch, 2 Thürkische mit Silber und Golt beschlagene Handfuetter, 1 Türckh: rothseidtene und gemusterte Veldtscharpfen, 1 Türckh: mit Silber und Goldt gestikhten Sadtl, 1 Türckhisch fliegenstrafter Schimmel und 1 grien Thürckhisch Officir Zelt.“¹⁵

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß unweit des Klosters Attel, auf einem der vier Höfe in Reisach, noch ein weiterer Türkenkrieger, Wolf Augustin zu Eisendorf und Grafing, beheimatet war. Er hat sich nach abenteuerlichen Kriegszügen in Böhmen, Venedig, Kreta und Konstantinopel im März 1665 dem kurbayerischen Hof verpflichtet. Als Hof- und Feldtrompeter war er maßgeblich am Entsatz der Stadt Wien beteiligt und ist schließlich 1684 nach einer schweren Verwundung bei der Belagerung der Festung Neuhausel im Franziskanerkloster Comorn an der Neutra gestorben.¹⁶

Wenn wir die Ereignisse vor mehr als 300 Jahren mit der Situation in unseren Tagen vergleichen, drängt sich zwangsläufig die Frage auf, weshalb damals die Integration von Menschen fremder Sprache, Religion und Lebensweise so rasch und fast reibungslos vor sich ging. Der Grund ist wohl zunächst darin zu sehen, daß die damals nach Bayern, bzw. Wasserburg und Attel gebrachten Türken überwiegend Jugendliche, in den meisten Fällen sogar Kinder waren. (Wie beschrieben, war der jüngste Täufling in Attel bei seiner Festnahme in Ungarn erst sieben Jahre alt). Die jungen, gewaltsam aus der Heimat und Familie gerissenen Geschöpfe fanden oft nach Jahren des Schreckens mit körperlicher und seelischer Not wieder Schutz, Geborgenheit und vor allem Beschäftigung. Mitgeholfen hat dazu gewiß auch das Mitleid, aber ebenso das gute Beispiel eines Nachbarn zur Hilfeleistung.

Die einem Kind eigene Anpassungsfähigkeit und die damit verbundene Auffassungsgabe führten zum raschen Erlernen der fremden Sprache, was den Integrationsprozeß erheblich gefördert hat.

14) Winkler L., Das erste Husarenregiment Lidl von Borbula (Das Bayerland 3, 1892, 315 ff.).

15) Birkmaier W., Johann Baptist Freiherr von Borbula (+1689). "Gehorsamb unnd ruembhaffte Dienst gelaist", (Heimat am Inn 9/1989. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes, hrsg. v. Hist. Verein Wasserburg, 93-122).

16) StadtA München Urk. 6521. Salbuch der Hofmark Eysendorf, S. 24.

Von ganz wesentlicher Bedeutung für eine völlige Aufnahme in eine fremde Gesellschaft dürfte damals der Vollzug der christlichen Taufe gewesen sein. In ihr sahen die Menschen des 17. Jahrhunderts noch einen tiefen religiösen Sinngehalt, dergestalt, daß das geweihte Wasser den Andersgläubigen reinigt, den fremden Glauben wegnimmt. Vielleicht kann man die Taufen auch so auslegen, daß es „den Siegern darum ging, möglichst viele Seelen auf den rechtläubigen Weg zu bringen“ (H. Heller). Durch den Taufakt wurde der muslimische Heide zu einem Mitglied der christlichen Gemeinschaft.

Im Gegensatz zu heute bildeten die Türken damals eine nicht wahrzunehmende Minderheit, die, wenn sie getauft, einen christlichen Vornamen angenommen und die deutsche Sprache einigermaßen beherrschte, nirgendwo mehr auffiel.

Letztendlich erweist sich neben Religion, Sprache und Beruf die Eheschließung zwischen Türken und Einheimischen als weiteres Integrationsmerkmal. Die Atteler Kirchenbücher berichten aus den Jahren 1704 und 1710 von zwei solcher Mischehen, deren Nachkommen schon in der nächsten Generation nicht mehr nachgewiesen werden können.

Ein Nachwort:

Die bisher gesammelten Erkenntnisse über die Türkentaufen in Bayern stützen sich, wie bereits erwähnt, überwiegend auf die noch nicht abgeschlossenen Forschungsarbeiten der Universität Erlangen-Nürnberg aus dem fränkischen Raum. Die im vorliegenden Aufsatz nachgewiesenen Türkentaufen im südlichen Bayern stellen mit Sicherheit keine Einzelfälle vor. Es kann angenommen werden, daß noch manch wertvolles ergänzendes Material in den Archiven der Klöster und Hofmarken schlummert. Es war uns daran gelegen Aufmerksamkeit zu wecken und Anstöße zu Kontaktaufnahme zu geben. Auch die Familienforscher sind aufgerufen. Es wäre z. B. interessant, schlüssig zu erfahren, ob der in Süddeutschland vorkommende Familienname Türk (auch Türkl, Dürg u. ä.) auf einen in Ungarn Verschleppten oder Gefangenen zurückgeführt werden kann.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß man beim Friedensschluß von Karlowitz am 26. Januar 1699 einen Gefangenenaustausch vereinbart hat. Wieviele Muslime und getaufte Türkenkinder dieses Angebot zwei Jahrzehnte nach der Gefangennahme angenommen haben ist ein noch völlig unerforschtes Kapitel beim Thema „Glaubensfremde in Bayern um 1700“.

Johann Nepomuk Gaumer (1727–1793).

Ein Komponist im Kloster Isny

von Paul Raith – Burghausen

1. Befund

Johann Nepomuk Gaumer ist in der Musikgeschichte eigentlich kein Unbekannter, denn Robert Eitner hat ihn mit seinen drei Fugen nebst dem Anhang, einem 12-seitigen 1776 bei Johann Jakob Lotter in Augsburg verlegten Heft (s. Abb. 1), das neben dem Autor die Bibliotheken des Stifts Kremsmünster, Kloster Einsiedeln, Staats- und Stadtbücherei Augsburg besitzen,¹ bereits um 1850 in sein Quellenlexikon aufgenommen mit folgenden Worten:

„Gaumer, P.J.N...O.S.B.I.M.J.P., so in folgendem Drucke gez: In fuga victoria. Das ist: 3 Fugen für die Orgel oder Clavicymbal mit einem beygefügtten Anhang ... Augsburg 1776 J.Jac. Lotter qu40 12 S. (B.B. Einsiedeln.) Obige Buchstaben hinter seinem Namen lassen sich etwa wie folgt erklären: Ordinis Santo,,(sic!)“Benedicti J(?) Monte oder Monasterio, Janiculo oder Julianensi, Pater oder Praeceptor.“²

Über diese (weithin falschen) Daten über Gaumer ist die Musikforschung bis zu diesem Beitrag um keinen Schritt hinausgekommen.³

Den Schlüssel zur Dechiffrierung der abgekürzten Buchstaben hinter der Ordensbezeichnung O.S.B., die sich von selbst versteht, liefert aber unzweifelhaft Pirmin Lindner:⁴

-
- 1) Vgl. RISM 3. Umschrift in moderner Notenschrift kann beim Autor angefordert werden.
 - 2) Eitner R., Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christl. Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 3, Graz 1959, 178.
 - 3) Vgl. Brief der Bayerischen Staatsbibliothek München v. 20.11.1984, der Universität Augsburg v. 13.03.1987, des Musikarchivs der Erzabtei St. Peter Salzburg v. 06.04.1993, der Musikbibliothek des Klosters Einsiedeln v. 07.04.1993, des Dr. M. Ladenburger (Ochsenhausen) v. 14.05.1993, der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Musikwissenschaftliches Institut v. 18.05.1993.
 - 4) Frdl. Hinweis des P. Adalbert Nagel der Benediktinerabtei Weingarten v. 19.04.1993.

„P. Joh. Nep. Gaumer, geb. zu Reinstetten 28. Dec. 1727, Prof. 27. Sept. 1744, Primiz 21. März 1751, Subprior (1777), gest. als Prior 9. Dec. 1793“.⁵

Den obigen Angaben zufolge kann das „I.“, das Eitner aus unerfindlichen Gründen als „J“ las und dahinter ein Fragezeichen setzte, eigentlich nur „In“ bedeuten.

„M.“ steht für „Monasterio“, wie auch schon Eitner neben „Monte“ richtig vermutete.

Das folgende „J.“ aber hielt Eitner für eine Abkürzung von „Janiculo“ oder „Julianensi“; er vermutete also Gaumer in der ewigen Stadt, doch haben Nachforschungen ergeben, daß in Rom an beiden Orten noch nie Benediktinerklöster bestanden haben. Nein, das „J.“ ist eindeutig die Abkürzung für Isny, das im 18. Jahrhundert „Jsny“⁶ also mit „J“ am Wortanfang geschrieben wurde.

Der letzte abgekürzte Großbuchstabe „P.“ aber kann wie Eitner meinte, weder „Pater“ bedeuten, denn diese Standesbezeichnung steht bereits am Anfang des Namens, noch „Praeceptor“, denn Gaumer war 1776 noch einfacher Mönch. Nein, „P.“ bedeutet hier wohl schlicht „Professus“.

Bis zum Redaktionsschluß konnte über die Quellenangaben Eitners hinaus noch ein weiteres Werk Gaumers in einer Abschrift aus Füssen, einem Benediktinerkloster, mit dem Isny eine Gebetsverbrüderung unterhielt⁷ aus dem Jahre 1802 ermittelt werden. Die aus zwei etwa DIN-A-4-großen Blättern bestehende Partitur⁸ hat folgenden Text:

„Cantus
ad Processionem
in Dominica Palmarum.
Auth Gaumer. Ad Chorum S: Magni Füssen 1802

Adagio. Cantus in Dominica Palmarum. Auth: Gaumer.

Triumphe! vincit veritas
Blasphemiam temeritas
incassum unguis rodit
Jacundia lactentium
dum Regem illum gentium
verumque siloh prodit
Ingrediente Domino

5) Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen mit einem Anhang: Die Aebte und Religiosen der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Isny, Kempten und München 1910, 54.

6) Hübner J., Reales Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexikon, Darinnen..., Leipzig 1732, Sp. 932; Quarthal F. (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (GermBen V), Augsburg 1975, 320 dokumentiert diese Schreibweise nicht.

7) Frdl. Mitteilung Dr. Friedrich Eisele, Wangen.

8) Umschrift in moderner Notenschrift kann beim Autor angefordert werden.

stupente omni populo
clamant osanna pueri.“⁹

2. Quellenlage

Die Ausbeute an Quellen, auf denen Gaumer wenigstens erwähnt wird, fiel dürftig aus und ist obendrein nur dem Umstand zu verdanken, daß Johann Nepomuk Gaumer als Prior des Reichsstifts Isny eine gewisse exponierte Stellung eingenommen hat.¹⁰

– Nach dem Taufbuch der Pfarrei Reinstetten wurde Gaumer am 28. Dezember 1727 geboren und wohl noch am gleichen Tag auf den Namen Franz Josef getauft. Seine Eltern hießen Josef Gaumer und Maria Kislin mit dem Zusatz „alle von Reinstetten“,¹¹ doch konnten die Taufeinträge der Eltern in eben dieser Matrikel nicht gefunden werden.

– In den Weiheakten des ehemaligen Bistums Konstanz sind dokumentiert: die Subdiakonatsweihe in Angaria Crucis 1749,¹² die Diakonatsweihe in Angaria S. Crucis 1750¹³ und die Priesterweihe in Angaria Cinerum 1751 und zwar letztere mit dem bemerkenswerten Zusatz „Dispensatus super defectu aetatis“.¹⁴

– Die eigenhändig geschriebene Professorekunde vom Weihnachtsfest 1744 ist das umfangreichste authentische Dokument des Fr. Johann Nepomuk Gaumer.¹⁵

– Auf dem in Kupfer gestochenen Deckblatt der bei Johann Jakob Lotter in Augsburg 1776 verlegten „Drei Fugen nebst dem Anhang“ und auf der Abschrift des „Prozessionsgesangs am Palmsonntag“¹⁶ erscheint Gaumer als Komponist.

– Ein handschriftlicher Mönchskatalog, möglicherweise ein Entwurf für den nachfolgend aufgeführten gedruckten Mönchskatalog, nennt unmittelbar nach dem Abt Rupertus den „Joan. Nepomucenus Gaumer — Prior, et Exhortator, Domesticus“.¹⁷

– Ein 1786 bei Carl Josef Wankmiller in Ottobeuren erschienener Mönchskatalog nennt wichtige Lebensdaten Gaumers: „A.R.P. Joann. Nepomucenus

9) Staatsbibliothek München, Archivsignatur FÜS.

10) Die Auswahl der Urkunden aus Isny besorgte freundlicherweise Dr. Friedrich Eisele, Wangen.

11) Taufbuch der Pfarrei Reinstetten, ohne Archivsignatur, o.S.

12) Konstanzer Weiheprotokolle, Erzbischöfl. Archiv Freiburg, Archivsignatur Ha 360, 1741–1764, 203.

13) Konstanzer Weiheprotokoll (wie Anm. 12), 219.

14) Konstanzer Weiheprotokoll (wie Anm. 12), 225.

15) Fürstl. v. Quadt'sches Archiv Isny, Bestand Klosterarchiv Isny, Archivsignatur Bü 48 W 2.

16) Vgl. Anm. 9.

17) Wie Anm. 15, Bü 48 W 16.

Gaumer, Reinstettensis PRIOR. Natus 1727. 28. Dec. Professus. 1744. 27. Sept. Neomysta 1751. 21. Mart. Fest. Nom. 16. Maij.“¹⁸

– Eine Unterschrift Gaumers „p. T. Prior suo et Conventi Nomine“¹⁹ findet sich auf einer Urkunde von 1787 als Mitkontrahent neben der des Abtes Rupertus (Ehrmann).

– Eine weitere Urkunde, die 1792 zwischen Maximilian Wunibald Reichsdruhsessen, Graf zu Zeil und Trauchburg, Freiherrn zu Waldburg und Rupert, Abt des Reichsgotteshauses zum hl. Georg in Isny und dem Prior wegen verschiedener Rechte des Klosters Isny in der Herrschaft Trauchburg abgeschlossen wurde, trägt ebenfalls Gaumers Unterschrift mit dem Zusatz wie oben.²⁰

– Ein letztes Mal erwähnt den „R.P.P. Joannem Nepomucenum Gaumer“ die Urkunde der Cura animarum für P. Dominicus Willburger sozusagen als klösterlichen Protector des Begünstigten.²¹ Posthum erwähnt ihn auch das Mortilogium Isnense das von P. Georg Neher in den Jahren 1790 bis 1806 geführt wurde, unterm 9. Dezember: „P. Joan. Nepomucenus Gaumer Prior n.(?) C(?) 1793“. In eben diesem Buch sind unterm 31. Dezember übrigens auch die beiden Eltern Gaumers aufgeführt: „Josephus Gaumer, et Marja Kislin Uxor ejus“, und unterm 9. Februar erscheinen als Eltern eines anderen Mönchs „Josephus Antonius Rugel, Juliana Gaumerin Uxor ejus. Laici 1780.“²²

3. Biographische Skizze

Anhand dieser kargen Quellendaten und der vorhandenen Sekundärliteratur²³ läßt sich folgende äußerst dürftige Lebensskizze Gaumers entwerfen:

Gaumer wurde am 28. Dezember 1727 in Reinstetten unweit des Benediktinerklosters Ochsenhausen geboren und wohl noch am gleichen Tag auf den Namen Franz Josef getauft. Da weitere Einträge des Familiennamens Gaumer weder im Heirats- noch im Tauf- und Sterbebuch der Pfarrei Reinstetten zu finden sind, ist denkbar, daß die Eltern „Joseph Gaumer und Maria Kislin alle von Reinstetten“,²⁴ zwar Eheleute waren aber in einer anderen Kirche getraut worden waren, denn das Kind wird in der Matrikel nicht als illegitim bezeichnet, daß sie aber nur vorübergehend in Reinstetten gelebt haben und vielleicht schon mit dem kleinen Jungen Franz Josef nach Isny übersiedelt sind, denn ein Kontakt Gaumers mit dem Benediktinerkloster Ochsenhausen, das nur 6 km von Reinstetten entfernt liegt, konnte nicht festgestellt werden.

18) Wie Anm. 17.

19) Wie Anm. 15, Bü 48 Nr. 22.

20) Wie Anm. 15, Bü 413/3.

21) Wie Anm. 15, Bü 48 Nr. 13.

22) Wie Anm. 15, Bü 420.

23) Vgl. Quartal F. (Bearb.), wie Anm. 6, 320–331.

24) Wie Anm. 11.

Da die Konstanzer Weiheakten — im Gegensatz etwa zu den Salzburger — leider keinerlei Angaben über die Schulausbildung der Weihewerber enthalten, auch keine „attestata“ erwähnen, weiß man nicht, wo der junge Franz Josef Gaumer (von 1738 bis 1742) seine Gymnasialstudien (Rudimenta, Grammatica, Rhetorik und Poesie) absolviert hat. Zwar ist Ochsenhausen nicht völlig auszuschließen, doch ist eine Gymnasialausbildung an der (inneren oder äußeren) Klosterschule von Isny wahrscheinlicher, da Gaumer spätestens 1742 in der Benediktinerabtei Isny um Aufnahme als Postulant gebeten haben mußte, was einen längeren Kontakt mit diesem Kloster voraussetzt. Spätestens am 27. September mußte der Postulant Johann Nepomuk Gaumer, wie er nunmehr mit Klosternamen hieß, sein Noviziat angetreten haben, das nach kirchlichem Recht mindestens ein Jahr dauern muß,²⁵ denn am 27. September 1744 legte Fr. Johann Nepomuk Gaumer unter der Regentie des Abtes Leo Bestle (1731–1746) seine Profeßurkunde (s. Abb. 2) auf dem Altar der Klosterkirche nieder. Dieser eben genannte Prälat muß die Orgelmusik sehr geschätzt haben, denn er hatte 1744 bei dem Konstanzer Orgelbaumeister Johann Bihler gleich zwei Orgeln bestellt:²⁶ eine große für die Kirche²⁷ und eine kleine für den Mönchschor.

Ob bei diesem Vorgang die Organistenfähigkeiten des jungen Professoren Fr. Johann Nepomuk Gaumer eine gewisse Rolle gespielt haben, ist durchaus denkbar, da seinerzeit musikalische Fähigkeiten geradezu ein Aufnahmekriterium darstellten. Die oben erwähnten drei Fugen nebst dem Anhang dürfte Gaumer allerdings für die kleine Chororgel konzipiert haben, da ein ausgebautes Pedal zur Ausführung der Stücke nicht nötig ist. (Die kleine einmanualige Chororgel mit einem sog. kurzen Pedal ist in der Klosterkirche Isny in situ noch vorhanden, kann aber im Augenblick nicht bespielt werden.)

Von 1744 bis 1751 muß Fr. Johann Nepomuk Gaumer Theologie studiert haben, ob allerdings am Lyceum der Jesuiten in Konstanz, wo er sämtliche Weihen empfangen hat oder an der Hauslehranstalt in Isny,²⁸ konnte nicht ermittelt werden; in Freiburg, Innsbruck und Dillingen war er jedenfalls nicht immatrikuliert.²⁹

Unter der Regentie des Abtes Wunibald Rottach (1746–1757) wurde Johann Nepomuk Gaumer 1749 zum Subdiakon,³⁰ 1750 zum Diakon³¹ und 1751 zum Priester³² geweiht, worauf er am 21. März 1751 seine Primiz, sicherlich in St. Georg zu Isny feierte, denn eine feierliche Primiz am Geburtsort (hier: Reinstetten) war damals bei Religiösen noch nicht üblich.

25) Vgl. CIC Can 555 § 1.2.

26) Vgl. Anm. 15, 552/115.

27) Vgl. Chronicon Monasterij Ysnensis Ad S. Georgium Anno Christi MDCC.XXIX. (wie Anm. 15), Bände Nr. 4/8, 220.

28) Vgl. Brief des Erzbischöfl. Archivs Freiburg v. 07.07.1993.

29) Wie Anm. 28. Vgl. Brief der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck v. 26.07.1993.

30) Wie Anm. 12.

31) Wie Anm. 13.

32) Wie Anm. 14.

Unter der Regentie des Abtes Basilius Sinner (1757–1777) erschienen 1776 im Musikverlag Johann Jakob Lotter P.J.N. Gaumers drei Fugen nebst dem Anhang, deren Vertrieb wegen der weiten Verbreitung der Belegstücke über Süddeutschland, Österreich und der Schweiz³³ und wegen der bekannten untrüglichen Kalkulationsfähigkeit des genannten Verlages³⁴ nicht nur die Druckkosten eingebracht, sondern sicherlich auch einen erklecklichen Gewinn für den Komponisten abgeworfen haben dürfte,³⁵ irgendwelche Ausgaben für Notendrucke konnten in den Archivalien jedenfalls nicht entdeckt werden. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß Gaumer, der durch sein Gelübde zur persönlichen Armut verpflichtet war, den Gewinn aus dem Verkauf seines Werkes in aller Stille und Bescheidenheit seinem Kloster, das damals wegen der aufwendigen Umbaumaßnahmen in einer tiefen Schuldenkrise steckte,³⁶ hat zukommen lassen.

Ob eine eventuelle großzügige Unterstützung des Klosters durch Gaumer eine Rolle gespielt hat, daß ihn der Konvent unter der Regentie des Abtes Alfons Pfaundler (1777–1784) im Jahre 1777 mit der Würde des Subpriors betraut hat³⁷ oder ob andere Gründe dafür gesprochen haben, muß freilich dahingestellt bleiben, doch dürfte Gaumer schon bald zum „Prior, et Exhortator, Domesticus“³⁸ avanciert sein, auf jeden Fall aber vor 1786.³⁹

Ob Gaumer noch weitere Werke veröffentlicht hat, ist nicht auszuschließen, denn bereits 1886 wurde die Unauffindbarkeit der Roteln vieler Jahrgänge beklagt, weswegen auch „der eine oder andere Mann, welcher sich irgendwie literarisch verdient gemacht hat, unbekannt geblieben sein“⁴⁰ wird. Gaumers „Prozessionsgesang zum Palmsonntag“⁴¹ allerdings dürfte nur handschriftlich verbreitet gewesen sein; ein Druck ist jedenfalls nicht bekannt.⁴²

Unter dem letzten Abt des Reichsstifts Isny Rupert Ehrmann (1784–1803) erscheint Gaumer dreimal auf Urkunden: Am 23. April 1787⁴³ und am 30. Januar 1792⁴⁴ und ein letztes Mal auf einer Cura-Erteilung für den Mit-

33) Wie Anm. 1.

34) Vgl. Lipowsky F. J., *Baierisches Musik-Lexikon* v. 1811, Nachdruck, Hildesheim/New York 1982, 153.

35) Wie Anm. 34.

36) Vgl. Quartal F. (Bearb.), wie Anm. 6, 324/25.

37) Vgl. Anm. 5.

38) Wie Anm. 17.

39) Vgl. Anm. 17.

40) Lindner A., *Verzeichnis aller jener Religiösen der württembergischen Abteien O.S.B., die als Professoren an auswärtigen Lehranstalten thätig waren*, in: *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden VII/II/I* (1886), 103.

41) Vgl. Anm. 9.

42) Vgl. Anm. 2. Vgl. Rheinfurth H., *Der Musikverlag Lotter in Augsburg* (ca. 1719–1845), o.O. (Hans Schneider) 1977, 306.

43) Vgl. Anm. 19.

44) Vgl. Anm. 20.

konventualen P. Dominicus Willburger⁴⁵ vom 7. März 1793, sozusagen als geistlicher Protektor für seinen jüngeren Mitbruder.

Neun Monate später stirbt Johann Nepomuk Gaumer in seinem 66. Lebensjahr am 9. Dezember 1793,⁴⁶ die Todesursache ist unbekannt geblieben. Bestattet wurde der Leichnam in der heute zugeschütteten Gruft hinter dem Hochaltar der Klosterkirche von Isny und zwar — wohl um Platz zu sparen — in hockender Stellung, also auch ohne Sarg, eine Kuriosität, die bei Wasserrohrarbeiten zufällig entdeckt worden war.⁴⁷ Der Eingang zur Gruft ist heute durch einen völlig schmucklosen rechteckigen Marmorstein im Fußboden markiert. Man kann nur hoffen, daß im Zuge der Renovierung der Klosterkirche im Jahre 1994 auch diese Grablege zugänglich gemacht wird, so daß man eventuell auch den einfachen Gedenkstein Gaumers und damit sein Garb wird identifizieren können. Immerhin aber sei die arme Seele des hochmusikalischen Priors dem Fürbittgebet des Lesers empfohlen.

4. Musikalische Würdigung

Eine musikgeschichtliche Neubewertung Gaumers ist angesichts dessen marginalen Gesamtwerkes äußerst schwierig, da es bis zur Stunde nur aus zwei Titeln besteht, die allerdings in ihrem musikalischen Inhalt höchst unterschiedlich ausgefallen sind.

Die drei Fugen sind komponiert nach den strengsten Regeln des klassischen Kontrapunkt,⁴⁸ der allerdings um 1776 schon nicht mehr als ganz modern galt.

Im sog. Anhang aber zeigt sich Gaumer als ein im Geschmack des späten 18. Jahrhunderts versierter Komponist, der in verspielten Adagio-Melodien seine damaligen Zuhörer sehr wohl zu „affizieren“ verstanden haben mußte.

In dem wohl kurz vor seinem Tode komponierten „Prozessionsgesang zum Palmsonntag“⁴⁹ aber erweist sich Gaumer als ein ausgesprochener Avantgardist der Kirchenmusik, in dem er den homophonen Stil, den die cäcilianische Reformbewegung des 19. Jahrhunderts als ausschließlich kirchlich angemessenen favorisiert hat, vorweggenommen hat.

Die im 19./20. Jahrhundert durch die „Cäcilianer“ lancierte rigorose Abwertung der Kleinmeister des 18. Jahrhunderts,⁵⁰ beeinflusste aber das Urteil der Musikkritiker (über Riemann) bis in die jüngste Vergangenheit herein, so daß es nicht verwundert, daß die einzige bekannt gewordene Kurzkritik der

⁴⁵) Vgl. Anm. 21.

⁴⁶) Vgl. Anm. 5.

⁴⁷) Frdl. Mitteilung Dr. Friedrich Eisele, Wangen.

⁴⁸) Eine ausführliche Formalanalyse der drei Fugen kann beim Autor angefordert werden.

⁴⁹) Wie Anm. 9.

⁵⁰) Vgl. Kraus E., *Mit Orgelklang und Paukenschall*, Regensburg 1980, 18/19.

drei Gaumerschen Fugen aus dem Jahre 1935 resp. 1959 entsprechend ernüchternd ausgefallen ist, während das Adagio des Anhangs ein wenig günstiger beurteilt worden ist.⁵¹

Man wird also zusammenfassend urteilen dürfen: Die drei Fugen und der Anhang dürften wegen ihres weiten Verbreitungsgebietes⁵² und der intensiven Gebrauchsspuren auf dem Exemplar des Verfassers im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert als kirchliche Gebrauchsmusik recht beliebt gewesen sein. Das Werk mußte dann allerdings zunächst dem romantischen, dann dem cäcilianischen „Musikgeschmack“ weichen und blieb deshalb bis in die jüngste Zeit herein so gut wie unbeachtet.

Mit dem seit kurzem erwachten Interesse an regionaler Musik des 18. Jahrhunderts, die immer von der sog. Wiener Klassik überlagert war, dürfte der glänzende Klangcharakter der drei Gaumerschen Fugen und des Anhangs dem heutigen Hörer, wie die Erstaufführung von 1993 beweist,⁵³ sicherlich wieder gut gefallen, dem Organisten aber wegen seiner relativ leichten Spielbarkeit in Gottesdienst und Konzert willkommen sein.

Der Prozessionsgesang dürfte — zumindest im schwäbisch-württembergischen Grenzgebiet — wegen seines (damals) zeitgemäßen cäcilianischen Kirchenstils bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bei der Prozession am Palmsonntag zu hören gewesen sein. Er eignet sich freilich weniger für eine glänzende (Erst-)Aufführung im Rahmen eines geistlichen Konzertes, könnte aber sehr wohl — vor allem im Entstehungsort Isny und am Fundort Füssen — bei der Prozession am Palmsonntag alternativ zu einem Gemeindelied durchaus wieder eingeführt werden.

Eine Neuauflage des Gesamtwerkes Gaumers sollte deshalb ernsthaft erwogen werden.

51) Vgl. Frotscher G., Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition 2, Berlin 1935/1959, 1115.

52) Vgl. Anm. 1.

53) Vgl. Schwäbische Zeitung v. 29.06.1993.

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

CLEMENS LASHOFER OSB, GÖTTWEIG Die Formbacher als Vögte des Stiftes Göttweig	221
ANSELM REICHHOLD OSB, SCHEYERN Das Kloster Scheyern als Grundherr in der Hofmark Scheyern. Von der Gründung des Klosters um 1100 bis zur Säkularisation im Jahre 1803	247
MARCEL ALBERT OSB, GERLEVE Das erste Kapitel der Bursfelder Kongregation 1446	293
ELMAR HOCHHOLZER, MÜNSTERSCHWARZACH Das Nekrolog des „Schottenklosters“ St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10100). Bemerkungen und Ergänzungen zu einer mißglückten Edition	333
GEORG SCHROTT, SPROCKHÖVEL „Substantz Zethl“	377
LUTZ DIETRICH HERBST, UMMENDORF Benediktinische Kanalsysteme in Oberschwaben	411
MAGDA FISCHER, FREIBURG Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Zeit der Säkularisation	423
PLACIDUS HEIDER OSB, METTEN Der Briefwechsel zwischen dem Malermönch Willibrord Verkade und dem Wiener Fabrikanten Johann Zacherl von 1906 bis 1914	457
Chronik des Ordens	491
IN MEMORIAM	493
Literarische Umschau	501

Die Formbacher als Vögte des Stiftes Göttweig

von Clemens Lashofer OSB — Göttweig

Im Jahr 1994 begingen Pfarrei und Gemeinde von Vornbach im Unteren Inntal, Landkreis und Diözese Passau, das 900-Jahr-Jubiläum der Gründung der ehemaligen Benediktinerabtei Vornbach (Vahrnbach, Varnpach, Formbach).¹ Anlaß der Jubiläumsfeier war der Jahrestag der Abtsbenediktion des ersten Abtes dieses Klosters, Berengar.² Ein Jubiläumsprogramm mit einer Reihe von Festen und Veranstaltungen, Ausstellung und die Herausgabe einer Festschrift³ waren markante Punkte des Jubiläums. Im Namen des ehemaligen Klosters Vornbach ist auch die Erinnerung an ein bedeutendes Adelsgeschlecht des Hochmittelalters, die Formbacher, erhalten, die über großen Einfluß verfügten und die mitgestaltend im bayerisch-österreichischen Raum tätig waren. Die Ergebnisse der für die Aufhellung der mittelalterlichen Geschichte so wichtigen wissenschaftlichen Genealogie⁴ stellt die Formbacher als ein mit Kaisern und Königen, Herzögen und Markgrafen verwandtes Geschlecht an die Spitze des bayerischen Adels.⁵

-
- 1) Vornbach, Gemeinde Neuhaus am Inn, LK Passau. Im folgenden vorwiegend die in der Literatur dominierende alte Schreibweise Formbach (vgl. LMA IV 695 f.).
 - 2) Codex Traditionum monasterii Formbacensis 1, Monumenta Boica 4, München 1765; UB d. Landes ob d. Enns I, Wien 1852, 626; MGH.SS 15, 1127 f.; Boshof E., Die Regesten der Bischöfe von Passau I (731–1206), München 1992, 135 n. 455 (1094 XII 17).
 - 3) Eckl J. — Duschl J. (Hrsg.), Das Kloster Vornbach — 900 Jahre Benediktinische Kultur im Unteren Inntal, Vornbach 1994.
 - 4) Vgl. Lechner K., Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246, Wien/Köln/Graz 1985, 14.
 - 5) Loibl R., Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger, München 1993, 24. Ich danke Herrn Dr. Loibl für die Zurverfügungstellung seiner Dissertation vor deren Drucklegung.

1. Das Kloster Vornbach⁶

Das Kloster Vornbach verdankt seine Entstehung dem mächtigen Dynastengeschlecht der Grafen von Vornbach (Formbacher).⁷ Bereits um 1050 stiftete Gräfin Himiltrudis die Ältere als Dank für die Heilung eines Augenleidens eine Zelle, „Vorkloster“ genannt, von dem sich keine Spuren erhalten haben. Die Gründerin Himiltrud bestimmte ihren Schwiegervater Thiemo I. zum Klostervogt und Eigenkirchenherrn. Daß dieses kleine Kloster am Leben geblieben ist, erkennt man daraus, daß um das Jahr 1070 eine Schenkung an das Kloster belegt ist, die Himiltrud die Jüngere, eine Tochter der Stifterin Himiltrud der Älteren und Schwester Tutas, der Gründerin von Suben, vollzog. Das Kloster kann man zu diesem Zeitpunkt wohl als kleine Kanonikergemeinschaft betrachten. Da die Grafen von Formbach, die sich seit Ekbert I. nach der wenige Kilometer innabwärts gelegenen „Neuen Burg“ Grafen von Formbach und Neuburg benannten, zu den treuesten Anhängern der von der gregorianischen Partei betriebenen Kirchenreform zählten und somit auf der Seite des Papstes Gregor VII. (1073–1085) und des Passauer Diözesanbischofs Altmann (1065–1091)⁸ und gegen Kaiser Heinrich IV. (1056–1105) standen, wurden nicht nur die Mitglieder der Grafenfamilie und ihr Stammschloß, sondern auch das Kloster in den Strudel der Politik hineingezogen. Ende 1077 bis Anfang 1078 unternahm Heinrich IV. einen Rachefeldzug gegen seine schärfsten Gegner, fiel in Passau ein, zerstörte die Formbacher Burg und wohl auch das Kloster. Bischof Altmann fand zuerst in Sachsen, dem Zentrum der antisalischen Opposition, Zuflucht, dann in Rom. Graf Ekbert I. und seine Gemahlin flohen zu Ladislaus I., dem König von Ungarn (1077–1095). Nach

-
- 6) Hemmerle J., *Die Benediktinerklöster in Bayern* (GermBen 2), Ottobeuren 1970, 318–322; Loibl, *Herrschaftsraum* 137–149; Wurster H. W., *Das Benediktiner-Kloster Vornbach am Inn im Mittelalter* (Das Kloster Vornbach, hrsg. v. J. Eckl u. J. Duschl, 9–32).
 - 7) Vgl. Anhang: Tafeln 1 bis 8; Tyroller F., *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, hrsg. v. W. Wegener, Göttingen 1962–1969, Tafel 9, 136–147; Brunner K., *Österreichische Geschichte* 907–1156: *Herzogtümer und Marken*, Wien 1994, 189 ff.; Jungmann-Stadler F., *Die Grafen von Formbach im Hochmittelalter* (1200 Jahre Stephanuskirche in Sulzbach 788–1988, Sulzbach a. Inn 1988, 28–39); dies., *Beiträge zur Genealogie und Besitzgeschichte der Formbacher* (ZBLG 41, 1978, 369–385). Die in dieser Arbeit vorkommenden Familienmitglieder sind im Überblick in den Tafeln im Anhang zu finden.
 - 8) Fuchs A., *Der heilige Altmann. Bischof von Passau und Gründer von Göttweig* (Kleine historische Monographien 18, 1. Reihe), Wien 1929; Oswald J., *Beiträge zur Geschichte Altmanns von Passau und des Chorherrenstiftes St. Nikola (Ostbair. Grenzmarken* 4, 1969, 212–216); *Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk* (FS 900-Jahr-Feier 1965), Göttweig 1965; Lechner K., *Rezension* (Unsere Heimat 37, 1966, 82–91); Boshof E., *Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform* (Schriften d. Univ. Passau „Tradition und Entwicklung“), Passau 1981, 317–345; ders., *Bischöfe und Bischofskirchen von Passau und Regensburg* (Die Salier und das Reich 2, Sigmaringen 1991, 113–154).

seiner Rückkehr aus dem ungarischen Exil wandte sich Ekbert — vielleicht aus Dank für die geglückte Beendigung des Exils — dem Hauskloster zu und sicherte durch reiche und ausgedehnte Schenkungen dessen Lebensfähigkeit. Auf den Stifter Ekbert I., der bei der eigentlichen Klostergründung um 1094 reichen Besitz in Vornbach selbst, sowie in Antiesenhofen, Hartham, Eholting und in Pitten schenkte, folgten nun weitere Familienmitglieder mit ihren Stiftungen, vor allem Ulrich von Windberg-Ratelnberg, der erste Vogt von Göttweig, der dem Kloster Formbach um 1096 seinen Anteil an der Martinskirche mit Eholting und dessen Zubehör und weitere Besitzungen überließ, so daß Ulrich im 12. Jh. neben Ekbert als Gründer des Klosters Formbach bezeichnet wird. Ihm folgte Ulrichs Bruder Hermann von Windberg-Ratelnberg, um 1121/22 ebenfalls Vogt von Göttweig, der seinen Anteil an Burg und Siedlung um 1096/1108 dem Kloster Formbach vertauschte.

Am 17.12.1094 empfing der erste Abt Berengar durch Bischof Ulrich von Passau (1092–1121) die Abtsweihe. Die Herkunft des ersten Abtes und wohl auch der ersten Mönchskolonie ist nicht endgültig geklärt. Neuere Forschungen neigen seit Kassius Hallinger gegenüber der früheren Annahme, die Herkunft aus dem sanblasianisch-göttweigischen Kreis zu orten, dazu, Abt Berengar dem würzburgischen Kloster Münsterschwarzach zuzuordnen.⁹ Der Nachweis Hallingers geht über das auf Formbacher Einfluß zurückgehende Asbacher Nekrologium. Demnach wäre Berengar als Schwarzacher Mönch der Junggorzer Reformrichtung zuzuordnen und das benediktinische Formbach erwiese sich in seiner Gründungszeit — wie Lambach als Filiation von Münsterschwarzach — als Mittelglied zwischen Schwarzach-Admont und Asbach.¹⁰ Es bleibt dabei allerdings verwunderlich, daß die aus der Zeit des zu Ende gehenden 12. Jhs. stammende Vita Wirntonis¹¹ keinen Reformgegensatz beim Übergang auf die sanblasianisch-göttweigische Richtung erkennen läßt. Freilich hatte zur Zeit der Abfassung der Wirnto-Vita der Reformgegensatz keine aktuelle Bedeutung mehr. Loibl betrachtet jedoch infolge der Beweisführung von J. Geier die These Hallingers in diesem Punkt als widerlegt.¹²

Spätestens nach dem Tod des ersten Abtes Berengar am 28.10.1108 (oder 1113) kommt es mit Wirnto, der vorher Prior in Göttweig und in Garsten gewesen war, zur Umformung Formbachs im Geist von Cluny-Fruttuaria-St. Blasien-Göttweig. Wirnto leitete als zweiter Abt das Kloster Formbach von 1108 bis 1127. Da er 1125 die von den Grafen von Formbach zugunsten der Neuburg aufgegebene Formbacher Burg von Graf Dietrich II. erwarb, konnte das Kloster entsprechend ausgebaut werden. Wirnto, der am 10.3.1127 ge-

9) Wurster H., Das Benediktiner-Kloster Vornbach 13.

10) Hallinger K., Gorze-Kluny. Studien zu den Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter I, Graz 1971², 374–388, 569 ff.

11) MGH.SS 15, 1127–1135; Migne PL 194, 1425–1444; Pez I 3, 492–522.

12) Loibl R., Herrschaftsraum 142 Anm. 22; Geier J., Die Traditionen, Urkunden u. Urbare des Klosters Asbach (QuE NF.34), München 1969.

storben ist, wird — zumindest lokal auf Vornbach, die Diözese Passau und auf Göttweig begrenzt — als Seliger bzw. Heiliger verehrt. Die Vita ist ein Zeugnis der Heiligenverehrung, bietet aber nur wenige geschichtliche Anhaltspunkte. Lange wurde die Vita irrtümlich Gerhoh von Reichersberg zugeschrieben.

Das von Ekbert I. im Jahr 1094 neugegründete Kloster ist offensichtlich als Rechtsnachfolger der Himiltrud-Stiftung anzusehen. Ekbert gab bei diesem Gründungsakt die Eigenkirchenherrschaft über Formbach auf und schenkte das Kloster dem Hl. Stuhl in Rom. Als „*abbatia libera*“ erhielt Formbach damit das Recht der freien Abtwahl und war direkt dem Papst unterstellt. Die erste päpstliche Bestätigung erfolgte allerdings erst 1139 durch Innozenz II., nachdem es schon 1136 Kaiser Lothar III., durch verwandtschaftliche Beziehungen dem Formbacher Grafenhaus verbunden, in den Schutz genommen hatte. Die Grafen von Formbach und Ratelnberg, die bereits die Vogteien über die Klöster St. Nikola bei Passau, Reichersberg, Suben und Göttweig innehatten, übernahmen auch die Vogtei über das von Ekbert von Formbach bei seiner Stammburg am Inn gegründete neue Kloster.

2. Das Geschlecht der Formbacher

Bis zur Klostergründung nennt sich das an der Donau, von der Isar und Vils in Niederbayern bis zum Innviertler Hausruck und von der Rott bis an die böhmische Grenze, am unteren Inn und bald auch im heutigen Niederösterreich begüterte Grafengeschlecht fast ausschließlich nach Formbach. Dort befand sich im 11. Jh. eine Burg und eine wichtige Zollstation und dort war um 1050 das erste Hauskloster der Familie gegründet worden. Die Vorfahren lassen sich in etwa bis in das 9. und 10. Jh. verfolgen, wenn auch Graf Ulrich I. als Graf an der ungarischen Grenze urkundlich nur 860 genannt wird und ebenfalls seine vermutlichen Söhne, Ulrich II. und Meginhard I., Grafen in der Donaugegend in Bayern um 890, noch ziemlich im Dunkel bleiben.¹³ F. Jungmann-Stadler nennt alle Versuche, die Familie über die Jahrtausendwende hinaufzuführen, eher hypothetisch.¹⁴

Historisch gut faßbar wird um die Jahrtausendwende Graf Thiemo I. (Thiemo, Dietmar),¹⁵ der zwischen 1005 und 1049 wiederholt auftritt, in Vornbach eine Pfründe für vier Kapläne errichtet und als eigentlicher Ahnherr der Grafen von Formbach angesehen werden kann. Thiemo kam als Vogt der Hochstifte Bamberg und Passau, als Graf im Volkfeld und im Salzburggau zu bedeutender Stellung und gehörte zur unmittelbaren Umgebung Kaiser Heinrichs II. und seiner Nachfolger. Drei Söhne Thiemos, der mehrmals

13) Tafel 1 (Anhang 1); vgl. Tyroller F., *Genealogische Tafeln*, Tafel 9; Loibl R., *Herrschaftsraum* 87.

14) Jungmann-Stadler F., *Die Grafen von Formbach* 28.

15) Tafel 2 (Anhang 2).

verheiratet war, sind im geistlichen Stand nachzuweisen, vier weitere Söhne können als Begründer der einzelnen Linien der Grafen von Formbach angesprochen werden. Von nun an spaltete sich die Grafenfamilie in mehrere Linien auf, die neue Stammsitze begründeten.

Unter den Söhnen Thiemos I. ist zuerst Heinrich I.¹⁶ zu nennen, der mit der „mater familias“ genannten Himiltrud der Älteren verheiratet war und bereits um 1030 starb. Himiltrud stiftete, wohl als Witwe, bei der Kirche St. Martin um 1040/1050 die erste klösterliche Zelle. Mit Heinrich erlosch der männliche Zweig dieser Familie, zwei Töchter aber sind bedeutend: Tuta (Tuota) und Himiltrud die Jüngere. Erstere war vermählt mit König Béla I. von Ungarn (1060–1063) und gründete um die Mitte des 11. Jhs. das Kollegiatstift Suben. Unter den Nachkommen Tutas findet sich der Trienter Bischof Altman (1124–1142), der Suben als Chorherrenstift erneuerte und dem Domkapitel von Salzburg unterstellte.¹⁷

Die zweite Linie, derer von Neuburg-Pitten und von Viechtenstein, wird von Thiemo II.¹⁸ begründet, der aber bereits 1040 noch vor seinem Vater starb. Durch die Ehe mit Ita von Braunschweig, einer Tochter Graf Ludolfs und Enkelin der späteren Kaiserin Gisela, entsteht nicht nur eine verwandtschaftliche Beziehung nach Sachsen, sondern auch zu den Babenbergern, da Ita nach dem frühen Tod ihres Mannes Thiemo den Babenberger Liutpold heiratete, den sie aber schon 1043 wieder verlor. Unter den Söhnen Thiemos befinden sich Bruno, Graf im Künzinggau, Ekbert I., der eigentliche Gründer des Klosters Formbach, Heinrich II., Vogt von St. Nikola, und Thiemo III., von 1077 bis 1090 Abt von St. Peter in Salzburg und von 1090 bis 1102 Erzbischof von Salzburg. Ob Itha, die Gemahlin des Babenberger Liutpolds II., die mit Sicherheit aus dem Geschlecht der Formbacher stammte, auch eine Tochter Thiemos II.¹⁹ oder eine Tochter Udalrichs von Formbach-Ratelnberg²⁰ ist, ist nicht endgültig geklärt, wenn auch das erstere wahrscheinlicher ist. Die Linie erlosch 1145 mit Dietrich II., bzw. mit Ekbert III. 1158.

Die dritte Linie wird von Thiemos I. Sohn Friedrich²¹ begründet, aus dessen Nachkommenschaft in zweiter Generation Kaiser Lothar von Supplinburg (1125–1137) hervorgeht.

Die vierte Linie endlich geht auf Thiemos I. Sohn Meginhard I.²² zurück, dessen Ehe ebenfalls wie die seiner Brüder Thiemo II. und Friedrich eine Verbindung nach Sachsen herstellt. Meginhard begründet die Linie der Grafen von Windberg-Ratelnberg-Winzenburg, die um 1180 ausstarb und über die noch im Zusammenhang mit der Vogtei über die Altmann-Stiftung Göttweig zu handeln ist.

16) Tafel 3 (Anhang 3).

17) Loibl R., Herrschaftsraum 149 ff.

18) Tafel 4 (Anhang 4).

19) Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach 31.

20) Lechner K., Babenberger 112, 337 Anm. 17; Loibl R., Herrschaftsraum 482 f.

21) Tafel 5 (Anhang 5).

22) Tafel 6 (Anhang 6).

In der zweiten, der Neuburger Linie ist in unserem Zusammenhang nochmals näher auf Ekbert I. einzugehen, der von 1067 bis zu seinem Tod 1109 als Graf im Künzinggau hervortritt.²³ Durch die Heirat mit Mathilde, einer Tochter des karantanischen Markgrafen Gottfried († 1050), entsteht nicht nur die Verwandtschaft mit dem Geschlecht der Wels-Lambacher, wodurch Ekbert ein Schwager von Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090) wird, der 1056 seine elterliche Burg in das Kloster Lambach umwandelte, sondern es kam auch ein großer Teil des Besitzes der Lambacher Grafen, vor allem das Umland von Pitten (Pütten) an der ungarischen Grenze, an die Formbacher. Die Herrschaft von Pitten und Hartberg reichte bis an die Traisen, Piesting und Schwarza.

Weiters ist die Familie mit ostsächsischem Adel versippt, vor allem mit den Supplinburgern, womit der enge Kontakt zum Zentrum der antisalischen Opposition gegeben war. Die *Annales Bertholdi* berichten, daß in Bayern um 1080 fast nur der Erzbischof von Salzburg „et comes quidam Eggebertus“ dem Papst Gregor VII. treu blieben.²⁴ Ekbert stellt sich also in der Frage der Kirchenreform und im Investiturstreit entschieden auf die Seite der gregorianischen Reformer und wird von Heinrich IV. zu den gefährlicheren Gegnern gezählt, was die monatelange Belagerung und schließlich die Zerstörung der Neuburg erklärt. Auf seiner Flucht vor dem Kaiser zu König Ladislaus I. von Ungarn (1077–1095), zu dem seit der Heirat mit Ladislaus' Vater Béla I. verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, nahm er höchstwahrscheinlich auch Kontakt mit dem ostmärkischen Markgrafen Liutpold II. auf, der mit der Formbacher Gräfin Itha, einer Verwandten oder sogar Schwester Ekberts,²⁵ vermählt war. Die Abkehr des Babenbergers Liutpold II. von der kaiserlichen Seite, die ab 1078 vollzogen wird und in der öffentlichen Absage Liutpolds auf dem Landtag in Tulln 1081 einen Höhepunkt erreicht,²⁶ ist sicher zu einem hohen Anteil Bischof Altmann von Passau zuzuschreiben, dürfte aber mitbeeinflusst worden sein von der Gattin des Babenbergers, deren Verwandter Ekbert gerade zu diesem Zeitpunkt nicht nur Haus und Hof, sondern vorübergehend auch den Verbleib in der Heimat verlor. Zu bedenken ist ferner, daß der ungarische König Ladislaus I., zu dem Graf Ekbert mit seiner Familie flüchtet, seit 1077 mit Adelheid, einer Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, verheiratet war. Für die Opposition gegen Heinrich IV. liegen sicher nicht nur inhaltliche Beweggründe vor, sie findet in den vielfachen ge-

23) Tafel 8 (Anhang 8).

24) *Bertholdi monachi Augiensis annales 1054–1081*, ed. G. H. Pertz, MGH SS 5, Hannover 1844 (ND 1983) 298.

25) Vgl. Anm. 19 und 20.

26) *Vita Almanni episcopi Pataviensis* (VA) c.25, ed. W. Wattenbach, MGH SS 12, 236 (dt. Übersetzung v. J. Oswald, *St. Altmanns Leben und Wirken nach der Göttsweiger Überlieferung: „Vita Almanni“* [Der heilige Altmann, Festschrift 1965, 142–166]; Fleck Ch., *Die Vita Almanni*, Wien 1978, 98–167); Coué St., *Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert* (Die Salier und das Reich 3, Sigmaringen 1991, 347–413).

nealogischen Verbindungen eine zusätzliche Begründung. Die Wahl des Gegenkönigs Rudolf wiederum wurde von dem päpstlichen Legaten Altmann von Passau befürwortet und der spätere erste benediktinische Abt von Göttweig, Hartmann von St. Blasien (1094–1114), war Kaplan Rudolfs von Rheinfelden gewesen.²⁷ Das Urteil E. Boshofs über die Zeitabläufe dieser verworrenen Epoche läßt sich gerade auf diesen Abschnitt anwenden: „Religiöse, persönliche und politische Motive sind hier wohl unentwirrbar ineinander verschlungen“.²⁸

Nach seiner Rückkehr aus dem Exil in die Heimat wandte sich Ekbert I. seinem Hauskloster zu, stiftete das Kloster neu, behielt selbst darüber die Vogtei bei und übergab es 1094 mit Zustimmung des Diözesanbischofs den Söhnen des hl. Benedikt. Zu dieser Zeit ist Ulrich (1092–1121), der auch den Formbachern zugeordnet wird, bereits Altmann als Bischof von Passau nachgefolgt.²⁹

3. Zur Bedeutung der Formbacher für das Land Österreich unter der Enns

Wenn auch die Formbacher seit Anfang des 11. Jhs. mit ihren Besitzungen vor allem im nördlich der Donau gelegenen bayerischen Schweinachgau (Landgericht Vilshofen)³⁰ und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auch im benachbarten, südlich der Donau gelegenen Künzinggau (Landgericht Landau-Osterhofen)³¹ nachweisbar sind, hatten sie doch schon zu dieser Zeit reichen Besitz in der Ostmark: 1015 an der Wien im heutigen Unter-St. Veit; 1028 nannte sich einer ihrer hochfreien Gefolgsleute nach Simmering; weiterer Besitz lag nördlich von Wien im Gebiet von Kreuzenstein-Bisamberg (diese nannten sich ab 1115/20 Grafen von Kreuzenstein), ferner im Raum von Melk und in der Wachau, sowie im Raum zwischen Traisen und Perschling. Seit Ekbert I. war die Grafschaft von Pitten im Gebiet der Buckligen Welt und des Wechsels im Besitz der Formbacher, nach der sie sich seit 1108 „de Putine“ (von Pitten) benannten. Auch südlich des Wechsels war reicher Besitz bis in die Obersteiermark vorhanden.³²

Die Beziehungen der Formbacher sind ab ca. 1072 besonders zur Klostergründung in Göttweig evident, wo sie durch 50 Jahre bis 1122 die Vogtei innehatten. Es ergeben sich aber auch aus den Melker Quellen, besonders aus den 1122/23 begonnenen Melker Annalen und den Nekrologien, enge Bezie-

27) VA c.8, 231.

28) Boshof E., Bischof Altmann von Passau 331.

29) Lechner, Babenberger 115, 124; Wodka J., Altmann u. d. Ausbau d. Passauer Bistums in Österreich (Der heilige Altmann, Göttweig 1965, 56 Anm. 49); Boshof E., Regesten d. Bischöfe v. Passau 133 n.449.

30) Loibl, Herrschaftsraum 34 ff.

31) Ders., 30 f.

32) Lechner, Babenberger 89.

hungen zum Kloster Melk. Nach K. Lechner kann man davon ausgehend nicht nur Schlüsse auf die Anfänge von Melk, sondern auch auf jene der Babenberger, ziehen.³³

Ohne Übertreibung kann also gesagt werden, daß die Formbacher aufgrund der Vogtei, der Besitzungen oder der Verwandtschaft mit dem Großteil der ostbairisch-österreichischen Klosterlandschaft des 11. und 12. Jhs. verbunden sind. Solche Verbindungen lassen sich herstellen zu Niederaltaich, St. Nikola bei Passau, Reichersberg, Suben, Vornbach, Michaelbeuern, St. Peter in Salzburg, Lambach, Melk, St. Paul, Göttweig und Garsten. Auch der Stifterkreis von Seitenstetten, genannt werden später die Herren von Stille und von Hagenau in Oberösterreich, stand mit den Grafen von Formbach in enger Beziehung.³⁴ Einige Besitzungen der Formbacher gingen im 12. Jh. auch auf das Kloster Gleink über.³⁵ Nicht von Zufall kann ferner sein, daß die monastische Filiation der Blasianer Reform in Österreich, vom Beginn des 12. Jhs. an von Göttweig ausgehend, mit einem Teil dieser Klöster zusammenhängt.

Beim Hinweis auf die Bedeutung der Formbacher für das Land Österreich unter der Enns sind auch die Besitzungen des Klosters Vornbach im heutigen Niederösterreich, die zum Teil Stiftungen der Grafenfamilie sind, zu nennen: Pitten, Gloggnitz, Neunkirchen u. a.³⁶

4. Die Formbacher als Vögte des Stiftes Göttweig

4.1. Die Wahl des Vogtes

Bischof Altmann von Passau vollzog die Stiftung Göttweigs in Gegenwart „comitis Odalrici de Ratilinperge, ipsius tunc loci advocati, et Hermanni comitis, fratris ipsius Odalrici, et aliorum plurimorum nobilium“.³⁷ Da der Stiftungsvorgang nicht als punktueller Anlaß zu verstehen ist, sondern als ein Prozeß, der um 1070 einsetzte, sich am 1.10.1072 in der Weihe der Erentrudiskirche fortsetzte und in der Weihe der Marienkirche am 9. September 1083, dem eigentlichen Gründungsdatum, einen ersten Höhepunkt erreichte, dem 1094 als zweiter die Umwandlung des Chorherrenstiftes in eine Benediktinerabtei folgte, kann angenommen werden, daß Graf Ulrich von Ratelnberg schon nach 1072 bis zu seinem Tod im Juli 1097 die Vogtei ausübte. Ihm folgte in der Vogtei ab 1097 sein Sohn Konrad, der diese bis zu seinem Tod um 1120/21 innehatte.³⁸ Von 1120 bis 1122 tritt Ulrichs jüngerer Bruder Her-

33) Ders., 30 f.

34) Ders., 124, 342 Anm. 26.

35) Ders., 61.

36) Wurster H., Das Benediktiner-Kloster Vornbach 14 ff.

37) FRA II 51, 7 n.5.

38) FRA II 69, 417 f. n.279.

mann I., Graf von Windberg-Ratelnberg als Vogt auf,³⁹ gleichzeitig übt er 1122 diese Funktion auch im Kloster Vornbach aus,⁴⁰ wo zu dieser Zeit der ehemalige Göttweiger Prior Wirnto das Amt des Abtes bekleidet. Im Fall Göttweigs stellt nicht wie bei anderen Gründungen ein Gründungsgeschlecht den Vogt, sondern das dem bischöflichen Gründer nahestehende Geschlecht der Formbacher, das dem Passauer Reformbischof nicht nur auf kirchenpolitischer Linie entsprach, sondern möglicherweise auch durch verwandtschaftliche Beziehungen nahestand.⁴¹ Es mußte ein vorrangiges Anliegen Altmanns gewesen sein, für sein Eigenkloster, dessen älteste Ausstattung aus Gütern des Hochstifts Passau, aber auch aus bischöflichem Eigengut bestand und die der Neugründung deshalb eine immunitätsartige Rechtsstellung verlieh, einen entsprechenden Vogt einzusetzen. Im Zug der Machtveränderungen und Besitzwechsel bemühten sich schließlich die Babenberger, die meisten Vogteien an sich zu ziehen. Daß dies nicht völlig konfliktfrei vor sich gegangen sein kann, zeigt die Tatsache, daß der Babenberger Adalbert ein erstes Mal bereits 1121 als Stiftsvogt auftritt. Dennoch ließen sich die Formbacher nicht so leicht verdrängen. Dem Grafen Hermann I. ist es noch einmal gelungen als Vogt tätig zu werden. Sein Sohn konnte aber 1122 nach dem Tod des Vaters diese Position nicht mehr behaupten.⁴² So beauftragte Markgraf Leopold III. seinen Sohn Adalbert, der im übrigen auch Schwiegersohn des Grafen Ulrich von Ratelnberg war und zu dieser Zeit Vogt „über alle Klöster, die zur Vogtei des Markgrafen gehören“⁴³ genannt wird, auch mit der Vogtei über Göttweig.

4.2. Genealogisches

Die formbachschen Göttweiger Vögte stammen aus der von Thiemos I. Sohn Meginhard V. (I.), gestorben 1066, begründeten Linie der Windberg-Ratelnberger.⁴⁴ Meginhard war mit einer Tochter des sächsischen Grafen Elli von Reinhausen (bei Göttingen, südöstlich des Harz) vermählt. Die Mutter des ersten Göttweiger Klostervogts ist also eine sächsische Adelige, was bei

39) FRA II 69, 226 ff. n. 188; vgl. Fuchs A., Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter (SMGB 37, 1916, 512 ff.).

40) FRA II 8, 53 f. n.218; MB 4, 128.

41) Die Anregung von K. Lechner in seiner Rezension der Göttweiger Altmann-Festschrift, Bischof Altmann in historischer und vorsichtiger Forschung genealogisch einzugliedern, ist noch nicht zufriedenstellend aufgegriffen (UH 37, 1966, 90). Ein Versuch in diese Richtung erfolgte durch Ch. Fleck, Die Vita Altmanni, Wien 1978. Ausständig ist nach wie vor eine Besitzgeschichte des Göttweiger Raumes, ausgehend von der Göttweiger Gründungsausstattung, aus der sich auch die Herkunft Bischof Altmanns wenn nicht klären, so doch erhellen ließe. Ich danke Herrn Dr. R. Loibl für einige wertvolle Hinweise in diese Richtung.

42) Boshof E., Regesten d. Bischöfe v. Passau 160 n.529.

43) Vgl. FRA II 4, 482 (um 1125) n.59, 187; Lechner K., Babenberger 123, 342 Anm. 20.

44) Wie Anm. 22.

der Gründung durch Altmann, der in der Vita als „in ..Westfalia ..claris parentibus editus“⁴⁵ eingeführt wird, wohl nicht Zufall sein wird.

Von den drei Söhnen Meginhards fungierten zwei — Udalrich und Hermann IV., Grafen von Windberg-Ratelnberg, — als Göttweiler Vögte. Der dritte Sohn Meginhards, Konrad I., ist bereits 1084 früh verstorben. Die Hausgenealogie des Klosters Vornbach, erhalten in einer Handschrift des 14. Jhs., berichtet, daß König Heinrich IV. Konrad 1084 auf seinem Romzug als Gefangenen mitgeführt habe. Nach einer Erkrankung sei der Formbacher auf der Rückreise in Basel gestorben und dort begraben worden.⁴⁶ Einen weiteren Bruder der Grafen Ulrich und Hermann vermutet F. Jungmann-Stadler in dem in den Passauer Traditionen genannten Eberhardus de Rotilinberge.⁴⁷ Udalrich nannte sich nach Windberg, einer nicht mehr existierenden Burg bei Windorf an der Donau, und nach Ratelnberg, einer Burg in Unterradlberg bei St. Pölten.⁴⁸ Er war mit Mathilde (von Cham-Vohburg?) vermählt, die in erster Ehe mit dem 1071 verstorbenen Grafen Friedrich von Tengling, einem Bruder des Patriarchen Sighard von Aquileja (1068—1077), verheiratet gewesen war.⁴⁹ Aus dieser Ehe ergibt sich nicht nur die Versippung der Formbacher mit den Sighardingern und in deren Gefolge mit den Linien der Grafen von Tengling, Schala und Burghausen, sondern auch eine weitere verwandtschaftliche Beziehung durch die Heirat Sighards, des Sohnes Friedrichs von Tengling und der Mathilde, mit Itha von Supplinburg, einer Tochter Hedwigs von Formbach. Nachkommen Udalrichs sind zwei früh verstorbene Söhne⁵⁰ und wahrscheinlich Adelheid, die der Babenberger Adalbert — ab 1122 Vogt von Göttweig, gestorben 1138 — in erster Ehe heiratete, und mit Sicherheit Konrad, Graf von Ratelnberg, gestorben 1120, und Luitkard, vermählt mit Friedrich II., dem Domvogt von Regensburg. Konrad folgte nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1097 diesem als Vogt in Göttweig nach und hatte diese Funktion bis 1120 inne,⁵¹ obwohl er 1100 noch als „puer“ bezeichnet wird.⁵² Nach dem Tod Udalrichs gab seine Witwe Mathilde ein Seelgerät nach Göttweig⁵³ und nach dem Tod ihres Sohnes Konrad nochmals mit Zustimmung ihrer Tochter Luitkard ein weiteres für ihren Gatten und Sohn.⁵⁴ Mathilde muß ca. 1125 gestorben sein, da wir zu dieser Zeit ein

45) VA c.2, 229.

46) MGH.SS 24, 797; vgl. Tyroller F., *Genealogische Tafeln* 136.

47) Jungmann-Stadler F., *Beiträge zur Genealogie* 374 f.

48) Lukaseder W., *Radlberg im Mittelalter* (Gruß aus Radlberg. Die Geschichte des Stadtteiles Radlberg, St. Pölten 1993, 13–16).

49) Lechner K., *Babenberger* 111.

50) FRA II 69, 182 f. n.40–42.

51) FRA II 69, 417 f. n.279.

52) FRA II 69, 208 f. n.67.

53) FRA II 69, 184 n.43.

54) FRA II 69, 233 f. n.92.

Seelgerät Luitkards, der Regensburger Domvögtin, für ihre verstorbenen Eltern in Göttweig vorfinden.⁵⁵

Graf Hermann von Windberg-Ratelnberg wird nicht nur in der posthum angefertigten Göttweiger Gründungsurkunde vom 9.9.1083,⁵⁶ sondern auch in der von Heinrich V. am 6.9.1108 für Göttweig ausgestellten Königsurkunde erwähnt.⁵⁷ 1121/22 fungierte er noch als Vogt von Göttweig.⁵⁸ Dieser Hermann IV. — als Windberg-Ratelnberger Hermann I. — war mit Hedwig, einer Tochter des sächsischen Grafen von Assel-Woltingerode, vermählt, die ihm die bischöflich-hildesheimische Lehenburg Winzenburg (Kreis Alfeld) in die Ehe brachte, nach der sich Hermann und seine Söhne schon 1109 benannten. Er wird auch „comes provincialis de Saxonia“ genannt.⁵⁹ Aus der Ehe Hermanns mit Hedwig stammen Hermann II., Graf von Winzenburg, sowie Sophie und Heinrich. Gestorben ist Hermann I. im Jahr 1122. Hermann II. heiratete 1142 Elisabeth, eine Tochter des Babenbergers Leopold III. Dieser Linie der Windberg-Ratelnberger, die sich in Sachsen nun nach der Winzenburg benannten, gelang der Aufstieg in den Reichsfürstenstand. Ihr größter Förderer war Kaiser Lothar III. von Supplinburg, der mit den Formbachern verwandt ist. Keinesfalls wird es Zufall sein, daß die Wahlhandlung Lothars zum Kaiser von einem Augenzeugen ausführlich dem Abt Chadalhoh von Göttweig (1125–1141) geschildert wurde⁶⁰ oder von diesem selbst als Augenzeuge verfaßt ist.

4.3. Funktion des Vogtes

Bevor auf die Wahl der Formbacher als Vögte für das Stift Göttweig und an Hand der vorhandenen Quellen auf ihre diesbezügliche Tätigkeit eingegangen wird, scheint es angebracht, in gestraffter Form Bedeutung und Funktion eines Klostervogts im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jh. darzustellen.

Geistliche Güter wie Bistümer und Abteien galten im Mittelalter für unfähig, ihre weltlichen Angelegenheiten selbständig wahrzunehmen. Sie mußten deshalb einen Vogt (*advocatus*) bestellen bzw. bestellen lassen, der die weltlichen Geschäfte der Kirche besorgte und dadurch eine Art Mittlerstelle zwischen staatlichen Instanzen und der Kirche einnahm. Schon das frühe Mittelalter war überzeugt, daß die Kirche eines Schutzes durch den weltlichen Arm, einer Vertretung vor Gericht und bei der Durchführung größerer Rechtsge-

55) FRA II 69, 340 f. n.199.

56) Wie Anm. 37.

57) FRA II 51, 35 n.18.

58) FRA II 69, 326 ff. n.188

59) Lechner K., Babenberger 89 f.

60) StB Göttweig Cod. 106, 106 ff. (Narratio de electione Lotharii in regem Romanorum); MGH.SS 12, 510 ff.; Lhotsky A., Quellenkunde zur ma. Geschichte Österreichs, Graz-Köln 1963, 221 f.; vgl. Gutkas K., Die Babenberger in Österreich (Wissenschaft. Schriftenreihe Niederösterreich 13/14, St. Pölten 1977, 19).

schäfte, wie Erwerb und Abgaben von Grund und Boden, bedürfe. Zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Pflichten zählten vor allem die Gerichtsbarkeit, die Führung des Heeresaufgebotes und die Wahrnehmung anderer politischer Angelegenheiten, die man nur mit Macht durchsetzen konnte. Zu diesem Zweck bestellte man Vögte.⁶¹

Auch aus dem sonstigen Wirken Bischof Altmanns erhellt, daß ausreichende Dotierung, Besitzsicherung und Regelung der Vogteiverhältnisse unabdingbar mit zu seinem Reformwerk gehörten.⁶² Es konnte für den Gründer und Eigenklosterherrn nicht belanglos sein, wie weit ein weltlicher Beamter auch die geistlichen Intentionen einer Stiftung und deren Weiterexistenz mittrug oder nicht. Deshalb war Altmann um die Übertragung der Vogteien jeweils an solche Adelsfamilien besorgt, die der gregorianischen Reform anhingen. Es ist daher „anziehend, das Zusammenwirken der Formbacher Grafen mit den Bischöfen Altmann und Ulrich für die Ziele der Kirchenreform zu beobachten“.⁶³

Außer der Hauptvogtei über das Kloster konnte es noch eine oder mehrere Nebenvogteien geben. Diese konnten sich auf Besitzungen unterschiedlicher Bedeutung erstrecken. Als die bischöflichen Eigenklöster der Diözese Passau besondere Vögte zugestanden erhalten hatten, blieb der Bischof immer noch Herr der Vögte über seine Klöster, wie er es über sämtliche Bistumsbesitzungen war.⁶⁴

4.4. *Das Wirken der Formbacher als Göttweiger Vögte*

Die persönlich getroffene Wahl Altmanns der Bestellung der Grafenfamilie der Formbacher aus der Windberg-Ratelnberger Linie begründete ein gutes Verhältnis zwischen Kloster und Vogt. Die gemachten Stiftungen, Seelgeräte und Traditionen, ja sogar Klostereintritte, sind deutliche Hinweise darauf. Da diese sowohl zu Lebzeiten des Gründers Altmann, als auch nach der Umwandlung Göttweigs in eine Benediktinerabtei durch mehrere Jahrzehnte anhielten, ist auf eine ungebrochen gute Verbindung und Zusammenarbeit zu schließen. Erst in späteren Generationen, in Göttweig besonders im 13. Jh., wurde die Institution der Vogtei zum Problem. Abt Hermann (1279–1286) erhielt z. B. sogar den Beinamen „advocatus in advocatos“.⁶⁵

61) Gebhardt B., *Handbuch der deutschen Geschichte* 1, Stuttgart 1973, 758 ff.

62) Boshof E., *Bischöfe und Bischofskirchen von Passau und Regensburg* 137.

63) Tellenbach G., *Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien*, (HS 173, 1928, 121).

64) Ders., 128.

65) Hödl G., *Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (SMGB 94, 1983, 1–231, hier 142).

4.4.1. Schenkungen der Formbacher

Sowohl die Vögte und ihre unmittelbaren Familienangehörigen, als auch weitere Mitglieder der Formbacher treten durch ein halbes Jahrhundert mit Schenkungen für Göttweig auf.

Der erste Klostervogt Ulrich von Ratelnberg schenkte Göttweig nach der Schlacht bei Mailberg (12. Mai 1082) Göttweig als Seelgerät für seine in der Schlacht gefallenen Soldaten eine Hufe zu Doppel (Tobilarin).⁶⁶ Mag sein, daß in der österreichischen Geschichtsbetrachtung die Bedeutung dieser Schlacht weit überschätzt wurde,⁶⁷ die Traditio beweist jedenfalls, daß der Göttweiger Vogt verpflichtet wurde, für den militärischen Konflikt Soldaten zu stellen. Daraus ist ersichtlich, daß der Vogt seine Aufgaben und Pflichten, zu denen auch die Führung des Heeresaufgebotes zählte, wahrnahm. Weitere Widmungen Ulrichs waren eine Hufe zu Kammern als Seelgerät für seine verstorbenen Söhne und später in der gleichen Intention eine halbe Hufe.⁶⁸ Nach Ulrichs Tod 1097 trat seine Witwe Mathilde mehrmals als Stifterin auf: Als Seelgerät für ihren Mann schenkte sie mit Zustimmung ihrer Tochter Luitkard eine Hufe zu Kammern⁶⁹ und in der gleichen Intention ein Gut in Theiß,⁷⁰ dem sie nach dem Tod ihres Sohnes Konrad, ebenfalls Vogt in Göttweig, um 1122 einen Besitz in Flinsdorf und Weingärten in Judenau hinzufügte.⁷¹ Auch Ministerialen Mathildes traten als Stifter für Göttweig auf.⁷² Nach dem Tod ihrer Mutter Mathilde um 1122 stiftete die Tochter des ersten Göttweiger Vogts ein Seelgerät für ihre verstorbenen Eltern.⁷³ Luitkard vermachte Göttweig als „Ratisponensis advocatissa“ weitere Besitzungen.⁷⁴ Zur Zeit des Vogts Adalbert schenkte 1131 Hoholt, ein Ministeriale der Gräfin Luitkard von Ratelnberg, ein Gut zu Erla.⁷⁵ Über die Widmung durch Hermann II. von Winzenburg, den Sohn des letzten formbachschen Göttweiger Vogtes Hermann von Ratelnberg,⁷⁶ ist noch im Zusammenhang mit der Kirche von Mauer zu handeln. Auch Hedwig (Hadewich), die Witwe Hermanns I. von Ratelnberg, trat 1122 als Stifterin auf.⁷⁷

Außer der auf Grund der Vogtei mit Göttweig verbundenen Linie der Windberg-Ratelnberger finden sich aber auch aus den anderen Formbacher Linien Familienmitglieder als Stifter für Göttweig. Aus der Linie derer zu

66) FRA II 69, 182 f. n.40.

67) Brunner K., Österreichische Geschichte 907–1156: Herzogtümer und Marken, 1994, 326.

68) FRA II 69, 183 n.41–42.

69) FRA II 69, 184 n.43.

70) FRA II 69, 233 f. n.92.

71) Ebd.

72) FRA II 69, 234 n.92; 246 n.108; 446 n.313.

73) FRA II 69, 354 f. n.215.

74) FRA II 69, 340 f. n.199.

75) FRA II 69, 375 f. n.236.

76) FRA II 69, 363 ff. n.224.

77) FRA II 69, 335 f. n.195.

Viechtenstein und Neuburg-Pitten sind dies Adelheid, die Witwe Heinrichs II.⁷⁸ und ihre Söhne Gebhard⁷⁹ und Dietrich II,⁸⁰ Grafen von Formbach. Im Rahmen eines Besitztauses mit Graf Dietrich kam schließlich die Kirche von Mauer endgültig an Göttweig.⁸¹ Die Linie Formbach-Pitten ist durch die Grafen Ekbert II.⁸² und Ekbert III.⁸³ als Stifter vertreten.

4.4.2. Pfarre Mauer

Die Göttweiger Stiftspfarre Mauer bei Melk ist aus formbachschen Schenkungen entstanden. Die königliche Bestätigungsurkunde vom 6.9.1108 (Heinricianum) zählt nach der Nennung der von Altmann seinem Kloster Göttweig übergebenen Besitzungen unter den von anderen Gläubigen gemachten Schenkungen auch zwei Weingärten in „Muri“ auf.⁸⁴ Dies kann als erste urkundliche Erwähnung des Ortes Mauer gelten. Der Inhalt der Kaiserurkunde fand Eingang in die posthum angefertigte Gründungsurkunde des Stiftes vom 9.9.1083⁸⁵ und in die bischöfliche Bestätigung durch den Passauer Bischof Ulrich I. von 1096.⁸⁶ Wenn auch beide Urkunden als spätere Anfertigungen erwiesen sind, geben sie wohl den wahren Sachverhalt wieder, so daß Berechtigung besteht, nicht nur die erste Nennung des Ortes Mauer auf 1083 vorzulegen, sondern auch die Widmung des Zehents in die Zeit Altmanns anzusetzen. Weitere Nennungen erfolgen anlässlich einer Widmung einer halben Hufe „ad Muri“ durch Gräfin Adelheid von Formbach, die Witwe Heinrichs II. (+1090), zwischen 1090 und 1096,⁸⁷ und außerdem anlässlich der Übergabe von zwei Weingärten durch Pilgrim von Rotingin zwischen 1090 und 1108, wobei Ekbert I. und sein Sohn Eberhard als Zeugen auftreten,⁸⁸ und in der Bestätigung Bischof Reginmars von ca. 1122.⁸⁹ Alle Erwähnungen beziehen sich darauf, daß dem Stift Göttweig zur Zeit Altmanns und danach verschiedene Rechte und auch Besitz, z. B. Weingärten, in Mauer eingeräumt werden.⁹⁰

Die erste Erwähnung der Marienkirche in Mauer — „ad Mure est ecclesia sanctae Marie“ — geschieht in der posthumen Bestätigung Bischof Ulrichs von 1096.⁹¹ Diese Kirche von Mauer kam im Zug eines Güteraustausches mit

78) FRA II 69, 169 n.22–24; vgl. Tafel 7 (Anhang ...).

79) Ebd.

80) FRA II 69, 169 n.24; 302 n.166; 223 n.84.

81) FRA II 69, 419 ff. n.281.

82) FRA II 69, 185 f. n.45–46; vgl. Tafel 8 (Anhang ...).

83) FRA II 69, 488 n.356; vgl. Tafel 8 (Anhang ...).

84) FRA II 51, 34 n.18.

85) FRA II 51, 6 ff. n.5.

86) FRA II 51, 21 ff. n.11.

87) FRA II 69, 169 n.22–24.

88) FRA II 69, 179 n.36.

89) FRA II 51, 41 ff. n.26.

90) FRA II 69, 150 n.4.

91) Vgl. Anm. 86.

den Grafen von Formbach um 1108 an Göttweig.⁹² Die Marienkirche von Mauer erhielt aber erst in den folgenden Jahrzehnten um 1140 den Charakter einer Pfarrkirche, da zur Zeit des Bischofs Reginmar (1121–1138) um 1124 dem Stift Göttweig der Besitz seiner Pfarren bestätigt wird, wobei Mauer als Kirche, nicht aber als Pfarrkirche, genannt wird.⁹³

Göttweig hatte also seit der Zeit Altmanns Zehente und Besitzungen in Mauer inne. Durch Gütertausch mit dem Grafen Dietrich II. von Formbach⁹⁴ kam nach 1108 mit weiteren Besitzungen die Formbacher Eigenkirche in Mauer an Göttweig, während das Stift dem Formbacher im Tauschweg zwei Hufen in Bayern übergab, die der aus dem Geschlecht der Formbacher stammende Göttweiger Konverse Hezil gespendet hatte.⁹⁵ Vor der Übergabe durch Graf Dietrich II. berichtet bereits die unechte Ulrichsurkunde von 1096 von der Übergabe der Marienkirche von Mauer mit einer entsprechenden Dotation durch die Formbacher Grafen Ekbert, Dietrich, Udalrich und Hermann,⁹⁶ während der Göttweiger Traditionskodex A die Widmung der Kirche von Mauer und die Bestiftung mit Eigengut durch Graf Hermann II., den Sohn des Stiftsvogts Hermann von Windberg-Ratelnberg, vermerkt.⁹⁷ Fuchs versucht die Frage dadurch zu lösen, daß er annimmt, die Übergabe durch die vier Formbacher sei eine bloße Willensentscheidung gewesen, der die Übergabe als Besitzeinweisung noch nicht gefolgt sei, da sie auch im Heinricianum von 1108 fehle. Möglicherweise könnten die Rechte des Stiftes auf die Kirche von Mauer auch auf seiten des Passauer Bischofs Reginmar auf Widerstand gestoßen sein, worauf der Hinweis deute, daß die Übergabe an Göttweig erst nach dem Tod des dortigen Priesters Gunther wirksam werde.⁹⁸ Die nicht leicht durchschaubaren Transaktionen formen einen Kreis: von Formbachern an Göttweig und vom Kloster wieder an Formbacher oder deren Leute zurück.⁹⁹

In Mauer konzentrieren sich also eine Reihe von Schenkungen der Formbacher, und die Übergabe der formbachschen Eigenkirche zur hl. Maria zu Mauer wird Grundlage für eine spätere Pfarrerrichtung.

92) FRA II 8, 31 CXV; FRA II 69, 420 n.281.

93) FRA II 51, 46 n.27.

94) Tafel 7 (Anhang 7).

95) Vgl. Anm. 92.

96) Vgl. Anm. 87; es handelt sich um Ekbert I. (vgl. Tafel 8), Dietrich II. (Tafel 7) und die Brüder Udalrich und Hermann, Grafen von Ratelnberg (Tafel 6).

97) FRA II 69, 363 ff. n.224.

98) Fuchs A., Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (FRA II 69, Wien 1931) 364; ders., Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig (Jahrb. f. Landesk. Nö. IX) 64 f. 80 f.

99) Schmutzer K., Geschenk und Geschäft. Studien zur adeligen Schenkungspraxis im hohen Mittelalter, Wien 1994, 67–71.

4.4.3. Rechtsgeschäfte

Zu den Aufgaben des Vogtes gehört die Durchführung von Rechtsgeschäften. Deshalb ist selbstverständlich, daß die Wahrnehmung dieser Aufgabe auch in den Quellen ihren Niederschlag findet. Dafür einige Beispiele.

Die Göttweiler Vögte führen Tauschgeschäfte durch,¹⁰⁰ fungieren als Mittelspersonen bei Schenkungen,¹⁰¹ nehmen entweder zusammen mit dem bischöflichen Eigenkirchenherrn oder selbständig Schenkungen bzw. Verzichtserklärungen für das Kloster entgegen¹⁰² und treten selbst oder mit anderen Familienmitgliedern als Zeugen auf.¹⁰³ Natürlich erfolgen nicht nur die diversen Rechtsgeschäfte in Gegenwart des Klostersvogts, sondern auch die entscheidenden Gründungsakte.¹⁰⁴

In den Traditionen werden nicht nur Familienmitglieder bei Rechtsgeschäften namhaft, sondern auch eine große Zahl von Ministerialen der Formbacher.¹⁰⁵

4.4.4. Klostereintritte

Die wohl konzentrierteste Beziehung der Formbacher zum Stift Göttweig besteht im Eintritt von Familienmitgliedern und von formbachschen Ministerialen in das Kloster.

Aus dem Geschlecht der Formbacher trat Hezil von Pütten in Göttweig ein.¹⁰⁶ Er übergab, wohl bei seinem Eintritt als Konverse, dem Stift neun Hörige, womit auch Grundbesitz verbunden gewesen sein wird, der mit den von Göttweig an Dietrich von Formbach anlässlich der Übergabe der Kirche von Mauer gegebenen zwei Hufen in Bayern identisch sein dürfte.¹⁰⁷ Eine weitere Schenkung des Hezil von Pütten durch die Hand des Markgrafen Otakar II. von Steier erfolgt um 1120/22. Es handelt sich um ein Gut in Oberstinkenbrunn.¹⁰⁸

Hezil wird „domnus H.“ und „dives n. Hezil de Putine“ bezeichnet, was ihn als Angehörigen des Hauses Formbach ausweist. Zudem deutet die Ausführung der Widmung durch Markgraf Otakar II. von Steier auf die hochadelige Herkunft Hezils.¹⁰⁹ Der Name Hezil (Hecil) verweist auf die besonders am Oberrhein und in Sachsen nachgewiesene Kurzform Hetzel

100) FRA II 69, 156 f. n.8; 417 f. n.279.

101) FRA II 69, 152 f. n.5.

102) FRA II 69, 174 f. n.30; 326 ff. n.188.

103) FRA II 69, 179 n.36; 1888 f. n.50; 208 f. n.67; 304 n.168; 328 n.188; 424 f. n.285.

104) Vgl. Anm. 37.

105) FRA II 69, 233 f. n.92; 246 n.108; 445 f. n.313; 455 f. n.325.

106) Lashofer C., Profeßbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (SMGB.E 26), St. Ottilien 1983, 32 n.26.

107) FRA II 69, 411 f. n. 271; 419 ff. n.281.

108) FRA II 69, 308 ff. n.173.

109) Ebd. 309.

(auch Hessel, Hesso, Hesselin, Hezo, Hezelo) von Hermann¹¹⁰ und ist ein für die Formbacher Genealogie typischer Name. Er tritt im ausgehenden 11. und im 12. Jh. vor allem in der Windberg-Ratelnberger Linie auf. Die Beifügung Hezil „de Putine“ ordnet den Göttweiger Konversen aber eher der Familie Ekberts I., Graf von Formbach und Pitten, zu. Hezil tritt in den Göttweiger Quellen auch mehrmals als Zeuge auf, aber nur bei einigen Nennungen ist sicher auf den Göttweiger Mönch Hezil zu schließen.¹¹¹

Fuchs, der Hezil fälschlich für eine Kurzform von Heinrich hält, argumentiert deshalb unrichtig, wenn er Hezil mit Heinrich II., dem Sohn Thiemos II. identifiziert, was außerdem zeitlich unmöglich ist.¹¹²

Neben Hezil ist ferner eine nahe verwandtschaftliche Beziehung zu den Häusern von Rebegau (Poigen) und Formbach bei dem Göttweiger Konversen Pilgrim von Rotingin, der nach 1108 in Göttweig eintrat, anzunehmen.¹¹³

Beispiele für Klostereintritte aus der Reihe der Formbacher Ministerialen sind Ernst (Ernst)¹¹⁴ und Hoholt.¹¹⁵

4.4.5. Sonstige Beziehungen zu Göttweig

Die Göttweiger Stiftsbibliothek birgt in einer Handschrift des 12. Jhs.¹¹⁶ den anlässlich der Eheschließung des ersten Göttweiger Vogts, Ulrich von Ratelnberg mit Mathilde um 1075 abgeschlossenen Gütervertrag. Es handelt sich um beidseitig in die Ehe eingebrachte Besitzungen in Hohenwarth und am Kamp. Aus diesen machen später Luitkard, die Tochter Ulrichs und Mathildes, und ihr Sohn Friedrich III. Schenkungen an die Stifte St. Nikola, Formbach, Admont und Niederaltaich.¹¹⁷ Die erstgenannten Zeugen dieses Vertragsabschlusses sind Graf Ekbert I. von Formbach und sein Neffe Gebhard.

110) Bahlow H., Deutsches Namenlexikon, Hamburg 1980, 234. Um 1050 wird als Bischof von Straßburg „Herimannus qui et Hezelo“ genannt. In Hildesheim ist von 1054 bis 1079 ein Hezilo Bischof. Vgl. LMA IV, 2206.

111) FRA II 69, 179 f. n.36; 184 n.43; 185 f. n.46; 192 ff. n.55; 211 f. n.71; 229 n.88; 354 f. n.215; 398 f. n.259; 424 f. n.285; 516 f. n.382. Während in den Traditiones nn. 36, 43, 46 und 285 Hezil in unmittelbarer Nähe zu den Grafen Ekbert I., Ekbert II., Ekbert III., Eberhard und Gebhard auftritt, sind andere Nennungen nicht prägnant genug, um sie sicher auf Hezil von Pütten beziehen zu können.

112) FRA II 69, 309 (Vorbemerkung zu n.173).

113) Lashofer C., Profiebuch Göttweig 28 n.10.

114) Ebd. 27 n.3.

115) Ebd. 33 f. n.30.

116) StB Göttweig Cod.n.98 (rot): „Tractatus S. Ambrosii Episcopi de officiis“; FRA II 8, 239; FRA II 51, 4 f. n.4.

117) FRA II 51, 5 (Vorbemerkung zu n.4).

5. Die Vogtei im Rahmen der Göttweiger Gründungsgeschichte

Die Übertragung der Vogtei an die Grafen von Formbach aus der Windberg-Ratelnberger Linie, eingereiht als Mosaikstein in das Umfeld der Göttweiger Gründungsgeschichte, verhilft „trotz der nur trümmerhaften Überlieferung“ zu einem im ganzen imponierenden Bild von den reformerischen Bemühungen des Bischofs Altmann von Passau.¹¹⁸ Seine Bemühungen konzentrierten sich nicht nur auf Kloster- und Pfarrgründungen, auf die Erneuerung des diözesanen Klerus, auf die Reform des benediktinischen Mönchtums und der Kanonikerbewegung,¹¹⁹ sondern auch auf die Erneuerung des religiösen Lebens in allen Bereichen. Wie weit seinen Bemühungen Erfolg beschieden war, lag nicht allein in seinen Kräften. Bei Neugründungen von Klöstern zog Altmann das Kanonikerinstitut dem Mönchtum vor, wohl auch deshalb, weil er hier seinen reformerischen Einfluß noch stärker zur Geltung bringen konnte. Um eine gedeihliche Entwicklung zu garantieren, sorgte er sich auch um eine ausreichende Dotierung. Außerdem gehörte die Regelung der Vogteiverhältnisse mit zum Gründungsakt und zum Reformwerk.

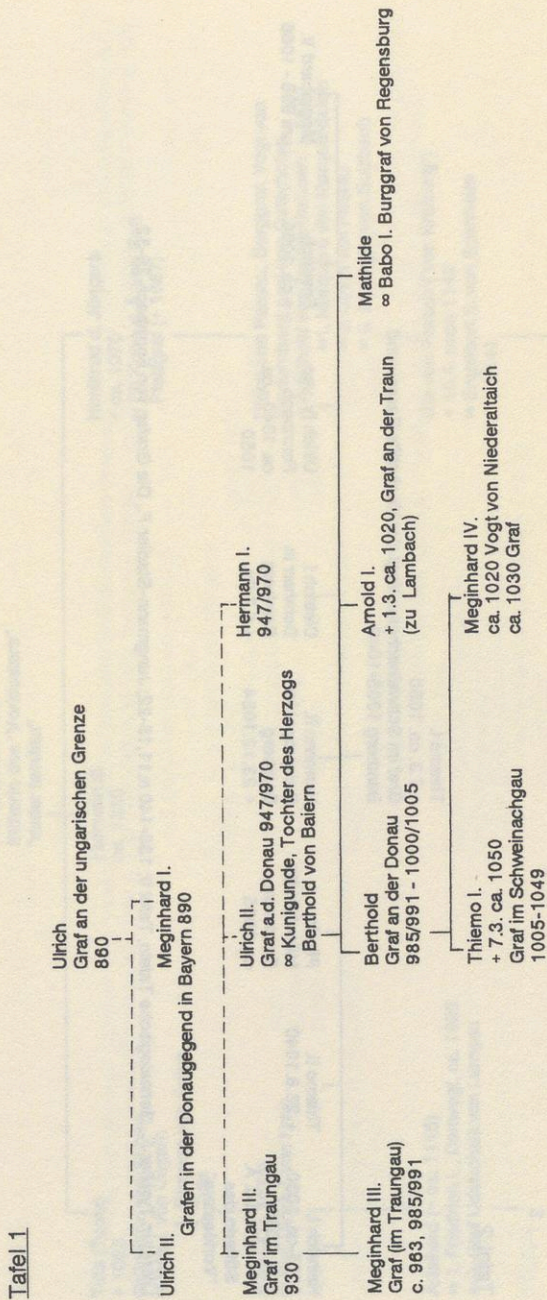
Wenn Altmann auch in manchen kirchenpolitischen Fragen sein Ziel verfehlte, wenn sein Leben auch im Exil endete, leitete seine Gründung für Göttweig — wozu auch als Teilbereich die Bestellung der Formbacher Grafen als Vögte des Stiftes Göttweig gehört — eine bis in die Hälfte des 12. Jhs. andauernde Blütezeit ein. Diese Epoche zeichnete sich nicht nur durch die Umwandlung in eine Benediktinerabtei aus, sowie durch die Reform bestehender und die Besiedlung neuer Klöster von der Altmann-Stiftung ausgehend, durch die Gründung des Göttweiger Frauenklosters und die Beschickung anderer Abteien mit Göttweiger Professoren als Äbten — so auch mit Wirnto als zweiten Abt in Formbach —, sondern auch durch die Erbringung erheblicher zivilisatorischer Leistungen und „eine vielfältige, zum Teil grundlegende geistige und kulturelle Pioniertätigkeit ..., die im Raum Niederösterreich und darüber hinaus hervorragt“.¹²⁰

118) Vgl. Boshof E., Bischöfe und Bischofskirchen 137.

119) Auf dem barocken Reliquienschrein Altmanns aus dem Jahr 1689 in der Göttweiger Krypta stehen, darauf bezugnehmend, unter anderem folgende Widmungen: „Sanctae matris ecclesiae propugnatori“, „Cleri utriusque reformatori“, „Monasteriorum conditori“.

120) Hödl G., Göttweig im Mittelalter 198 f.

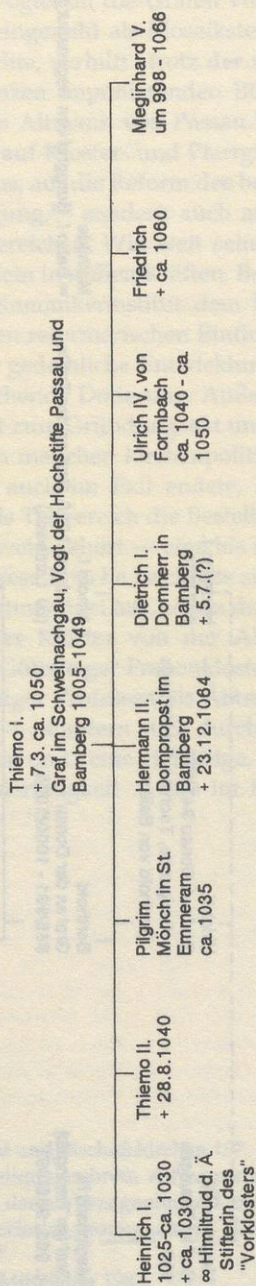
Tafel 1



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 137-138 n. 1-12; Jungmann-Städler F., Die Grafen von Formbach 28.

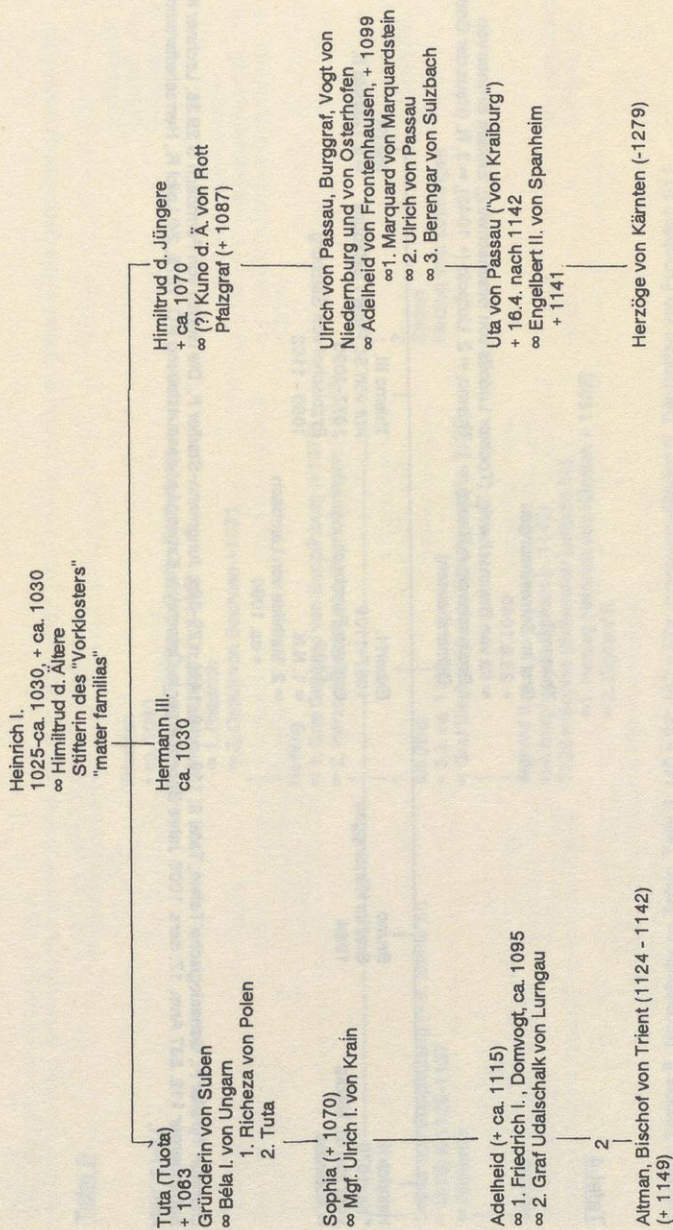
Tafel 2

Tafel 2



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 138-140 n.11,15-22; Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach 29-32.

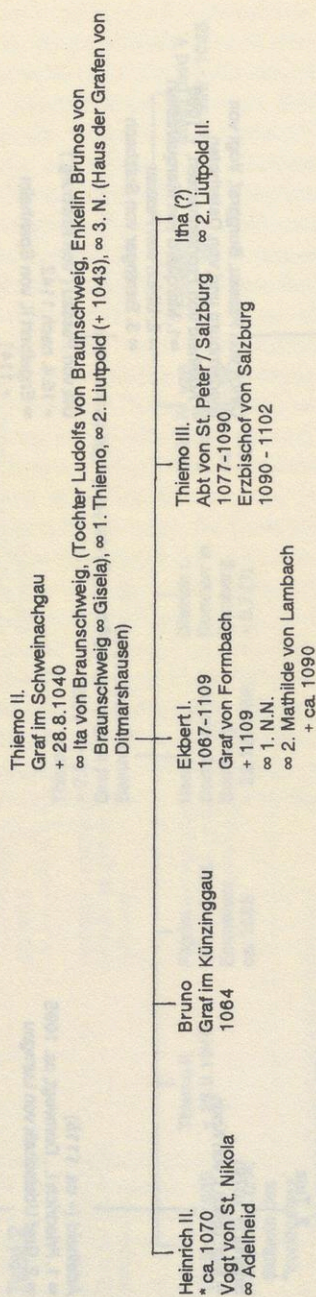
Tafel 3



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 139, 141 n.15, 26-28; Loibl R., Herrschaftsraum 149 ff.; Dopsch H., Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul (Schatzhaus Kärnten, Landesausstellung St. Paul 1991, II, 43-67) 51, 60; Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach 30-34.

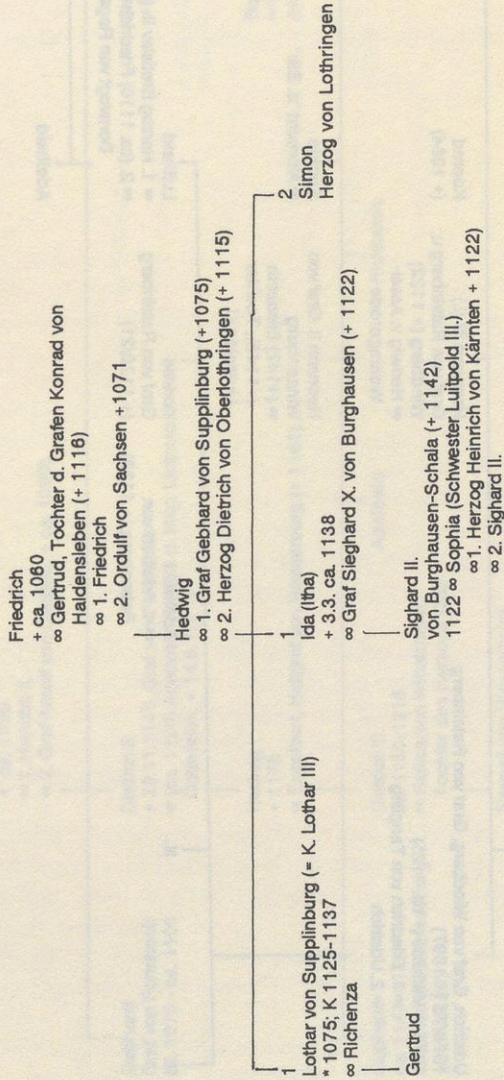
Tafel 4

Tafel 4



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 139, n.16, 141f. n.29-32a; Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach S 29.36; Lechner K., Die Babenberger 112. 337 Anm. 17; ders. 1000 Jahre Babenberger in Österreich, Katalog Landesausstellung NÖ. 1978, 24; Lolli R., Herrschaftsraum 482 f. Anm. 21-21.

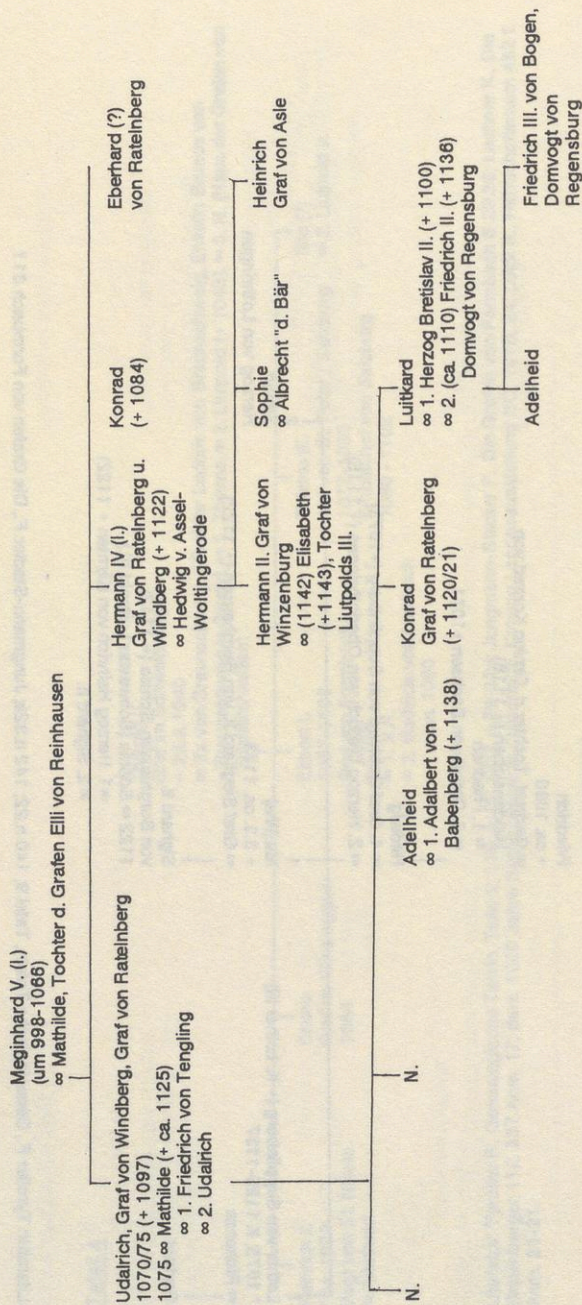
Tafel 5



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 140 n.22; 142 n.32a; Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach 31 f.

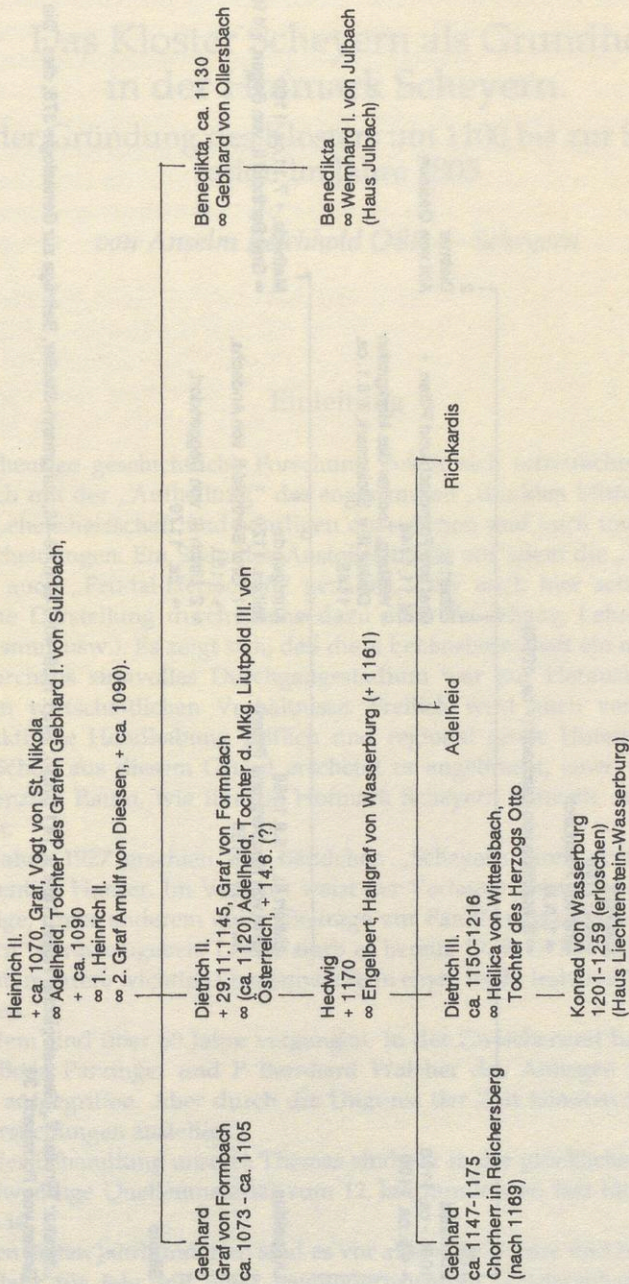
Tafel 6

Tafel 6



Literatur: Tyrroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 140 n.22, 143 n.33-35, 145 f. n.44-45; Jungmann-Städler F., Die Grafen von Formbach 32; FRA II 69, 182 n. 40-42; FRA II 8, 236 ff.

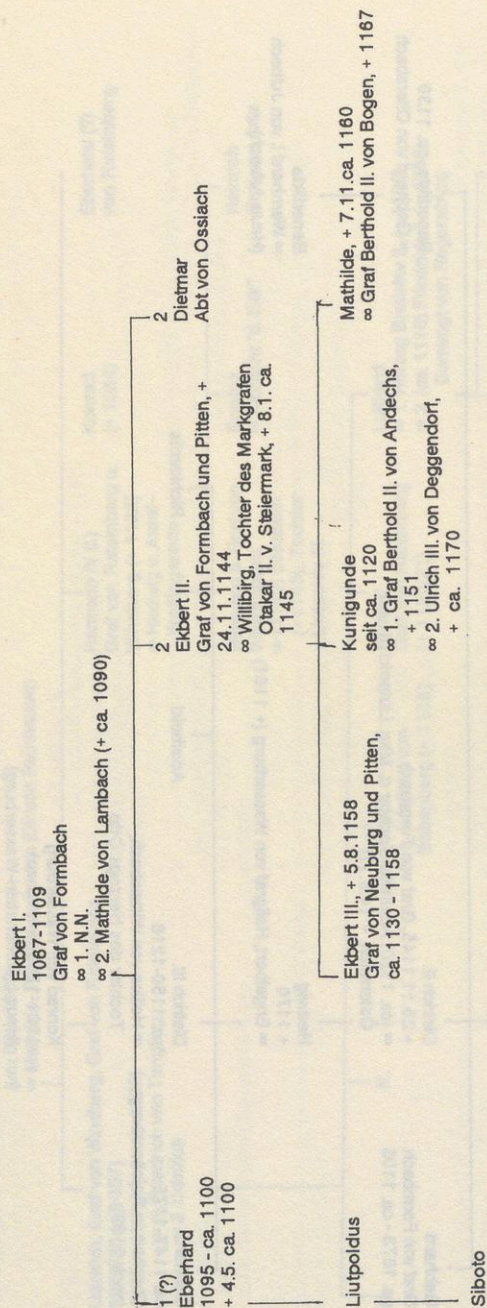
Tafel 7



Literatur: Tyroler F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 142, 144-146 n.31.41-43.49; Jungmann-Stadler F., Die Grafen von Formbach 36; dies., Beiträge zur Genealogie 372.

Tafel 8

Tafel 8



Literatur: Tyroller F., Genealogische Tafeln, Tafel 9; 141 f. n.30; 143 f. n.38-40; 146 n.46-48; Jungmann-Stadler, Beiträge zur Genealogie 376; dies., Die Grafen von Formbach, 35.

Das Kloster Scheyern als Grundherr in der Hofmark Scheyern.

Von der Gründung des Klosters um 1100 bis zur Säkulari-
sation im Jahre 1803

von Anselm Reichhold OSB — Scheyern

Einleitung

Die heutige geschichtliche Forschung befaßt sich erfreulicherweise vornehmlich mit der „Aufhellung“ des sogenannten „dunklen Mittelalters“ mit seiner Lehensherrschaft und sonstigen erfreulichen und auch unerfreulichen Zeiterscheinungen. Ein Stein des Anstoßes bildet vor allem die „Lehensherrschaft“ auch „Feudal-Herrschaft“ genannt. Aber auch hier setzt sich eine sachliche Darstellung durch (siehe dazu auch Brockhaus: Lehnsherrschaft, Feudalismus usw.). Es zeigt sich, daß diese Lehensherrschaft ein notwendiges und durchaus sinnvolles Durchgangsstadium war zur Herausbildung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Freilich wird auch vermerkt, daß die praktische Handhabung zeitlich und regional große Unterschiede aufweist. Schon aus diesem Grund erscheint es angebracht, einen bestimmten abgegrenzten Raum, wie ihn die Hofmark Scheyern darstellt, näher zu betrachten.

Im Jahre 1927 erschien das Bändchen „Scheyern einst und jetzt“ von P. Laurentius Hanser. Im Vorwort weist der Verfasser darauf hin, daß er beabsichtige, unter anderem auch „Beiträge zur Familiengeschichte der Pfarrei Scheyern“ herauszugeben. Leider starb er bereits 1929. Er hat sich die Mühe gemacht, mehrere wichtige Quellenwerke in einen leicht lesbaren Text zu umschreiben.

Seitdem sind über 60 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben vor allem P. Beda Parzinger und P. Bernhard Walcher das Anliegen von P. Laurentius aufgegriffen. Aber durch die Ungunst der Zeit konnten sie nur Einzeluntersuchungen anstellen.

Bei der Behandlung unseres Themas sind wir in der glücklichen Lage, daß das notwendige Quellenmaterial vom 12. Jahrhundert an fast lückenlos vorhanden ist.

In den ersten Jahrhunderten sind es vor allem die Urbare und Salbücher, in denen Jahr für Jahr mit einer bewundernswerten Gewissenhaftigkeit und

Gleichförmigkeit die einzelnen Güter mit ihren Abgaben beschrieben worden sind.

Ein weiterer glücklicher Umstand kann darin erblickt werden, daß gerade in den Jahren 1986 und 1988 in der Reihe „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte“ von Dr. Michael Stephan zwei grundlegende Werke erschienen sind: „Die Traditionen des Klosters Scheyern“ und „Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern“. Die „Traditionen“ sind (nach dem Codex clm 1052) enthalten bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die im zweiten Werk beschriebenen Urkunden reichen von 1102 bis 1330, die Urbare von 1210 bis um 1315. Vor allem durch die darin enthaltene genaue zeitliche Abgrenzung der Aussteller und Verfasser sind wir in der Lage, von gesicherten Zeitangaben auszugehen.

Wesentlich erleichtert wird die Arbeit durch den Umstand, daß bereits um 1650 acht Stiftbücher (KL Scheyern 91 bis 98) über die Besitzungen des Klosters Scheyern angelegt wurden, welche — dann fortgeführt bis 1803 — den Zeitraum von 1500 bis 1803 umfassen. Die Nachprüfung und Ergänzung durch „Querschnitte“ aus den Salbüchern zeigte, daß wir es hier mit einer sehr zuverlässigen Quelle zu tun haben.

Nicht minder von Bedeutung sind die Pfarrmatrikel, insbesondere die Trauungsbücher, Familienbücher und „Seelenstandsbeschreibungen“ (status animarum), die bereits um 1700 angelegt wurden.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben das „Historische Ortsnamenbuch von Bayern“ für den Landkreis Pfaffenhofen, bearbeitet von Friedrich Hilble (München 1983). Es bietet wertvolle Hinweise für die Erklärung der Ortsnamen und für die gesamte Quellenlage. Diese wurden jedoch, soweit möglich, kritisch überprüft und teilweise ergänzt.

Dem vorliegenden Aufsatz zugrunde gelegt wurde vor allem die „Haus- und Familiengeschichte der Pfarrei und Hofmark Scheyern“, die der Verfasser 1991 in vier Bänden vollständig herausgeben konnte. Die Hofmark bzw. Pfarrei Scheyern umfaßt ein verhältnismäßig umfangreiches geschlossenes Gebiet von etwa 50 Orten mit über 450 alten Anwesen. In diesem Gebiet war das Kloster Scheyern seit dem 12. Jahrhundert als Pfarrherr, Gerichtsherr und weitestgehend auch als Grundherr zuständig.

Um hier einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu bieten, wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Höhe der Abgaben und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse genau zu untersuchen.

Zur Gewinnung von vergleichbaren Zahlen über die Höhe der Abgaben wurden jeweils „Querschnitte“ gebildet, die anfangs einen größeren Zeitraum umfassen, dann aber enger zusammenrücken.

Einigermassen sichere Daten über die Höhe der Abgaben können nur gemacht werden, wenn die verwendeten Maßeinheiten gesichert sind. Welche Geldwährung, welche Längen- und Flächenmaße und welche Getreidemaße wurden verwendet? Dabei erwies es sich als hilfreich, daß im Salbuch KL 6 (S. 197) eine Tabelle vorhanden ist über die verschiedenen damals in unserer Gegend gebräuchlichen Getreidemaße.

Die vorliegende Abhandlung befaßt sich zwar vor allem mit der Hofmark Scheyern. Nun aber hatte das Kloster Scheyern auch im Landgericht Pfaffenhofen und in den umliegenden Landgerichten umfangreiche Besitzungen. Da die betreffenden Unterlagen zur Verfügung stehen, wurden gelegentlich auch Vergleiche mit den dortigen Verhältnissen gemacht.

1. Quellen, Literatur und Sachverzeichnis

I. Quellen

Für unsere Untersuchung sind alle notwendigen Quellen fast lückenlos vorhanden. Den geschichtlichen Rahmen beschreibt eine Chronik, die von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1803 reicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen sich vor allem entnehmen aus den Urbaren und Salbüchern, die ebenfalls ein ziemlich vollständiges Bild liefern. Dazu kommen noch etwa 1500 Urkunden und andere verstreute Quellen. Es seien hier nur die wichtigsten aufgeführt.

Abkürzungen:

Clm	= Codex latinus monacensis (lateinischer Münchener Codex)
Cgm	= Codex germanicus monacensis (deutscher Münchener Codex)
HStAM	= Hauptstaatsarchiv München
StAM	= Staatsarchiv München
KL	= Kloster Literale, ohne weiteren Zusatz: Kloster Literale von Scheyern im HStAM
KAS	= Klosterarchiv Scheyern
BP	= Briefprotokoll
MB	= Monumenta Boica
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
KU	= Klosterurkunde, ohne weiteren Zusatz: Klosterurkunde von Scheyern im HStAM, davon eine Kopie im KAS
StBM	= Staatsbibliothek München

A) Grundlegende Werke

1. Clm 1052, Liber primae foundationis (Buch der ersten Grundausrüstung), 1209/10, StBM:
 - a) fol. 1, Catalogus Abbatum (Katalog der Äbte), 1097–1210, Nachträge bis 1574;
 - b) fol. 12, Ecclesiae monasterio Sch. attinentes (Verzeichnis der zum Kloster Scheyern gehörenden Kirchen);
 - c) fol. 14, Conradi monachi chronicon Schirensense (Scheyerer Chronik des Mönches Konrad);
 - d) fol. 224, Privilegia (Urkunden von Päpsten, Kaisern und Bischöfen);

- e) fol. 39, Reditus et praedia monasterii (Einkünfte und Besitzungen des Klosters);
 - f) fol. 61, Officium praepositi de montanis etc. (Dienstleistung des Propstes im Gebirge);
 - g) S. 117–136, Traditionen und Urkunden, Nachträge bis 1330.
2. Clm 17401, Liber matutinalis (Matutinal-Buch), 1216–1220, StBM:
 - a) fol. 1, Epilogus ex regula canonicorum et coenobitarum (Epilog aus der Kanoniker- und Zönonitenregel);
 - b) fol. 2, Catalogus pontificum Rom, imperatorum et regum, qui fuerunt ab initio mundi usque ad Honorium IV et Imp. Fridericum II. (Katalog der Päpste, Kaiser und Könige, vom Anfang der Welt bis Honorius IV. und Kaiser Friedrich II.);
 - c) fol. 4–6, Annales Chounradi Schir. (Annalen des Konrad von Scheyern);
 - d) fol. 8, O Particulae ex Gotfridi Viterb. Pantheo (Legenden in Gedichtform);
 - e) fol. 10, Recensio redituum monasterii Schirensis (Einkünfte des Klosters Scheyern);
 - f) fol. 14–19, Bilderzyklus, „Die Apokalyptische Frau“ und andere Bilder;
 - g) fol. 20–473, Matutinale, Calendarium, 1 Seite Bilderzyklus, Liturgischer Text.

B) Chronik von Scheyern

1. Kloster-Urkunden (KU), etwa 1500 Urkunden von 1102–1810, HStAM, davon eine Fotokopie im KAS.
2. Monumenta Germaniae Historia (MGH.SS 17, 613–633, Chronik und Annalen des Konrad von Scheyern).
3. Monumenta Boica (MB 10, 381–436, Chronik des Konrad von Scheyern, Traditionen [ohne die Reichnisse], Privilegien und Urkunden, bis 1607, jedoch lückenhaft).
4. Aventin, Annales Schirenses mit Äbtekatalog, fortgeführt bis 1517, K. Akademie der Wissenschaften, München 1880, Bd. 1, S. 1–24.
5. Abt Stephan Reitberger, Chronicon Originis et Foundationis Monasterii Scheirn, Ingolstadt 1623; Chronik des Konrad von Scheyern, Äbtekatalog, fortgeführt bis Stephan Reitberger, Privilegien, Traditionen und Urkunden, Tabula perantiqua Schirensis.
6. Georg Christian Joannis, Chronicon Schirense, Straßburg 1716; 256 S. Abschrift der Chronik von Reitberger, Fortsetzung bis 1716.
7. P. Joseph Resch, Chronik von Scheyern, 1716–1803, nur handschriftlich vorhanden, KAS.

C) Urbare, Salbücher, Ausstandsregister, Steuerbücher

Vor allem in: Klosterliterale Scheyern (KL), Nr. 1–257, Urbare und Salbücher, Ausstandsregister, Grund- und Güterbeschreibungen, Stiftsregister, usw., HStAM

1. Clm 1052, 1209–1210, Liber primae foundationis, Buch der ersten Grundausstattung, enthält auch ein lückenhaftes Güterverzeichnis. StBM.
2. Clm 1740, 1216–1220. Liber Matutinalis, Matutinalbuch, enthält eine lückenhafte Beschreibung der Güter. StBM.
3. KL 54, um 1309–1315, Rechnisse und Einkünfte, Kloster Scheyern, erstes vollständiges Urbar.
4. KL 55, um 1347, Urbar, Buch der Einkünfte, Kloster Scheyern, ähnlich aufgebaut wie KL 54, nur steht statt „habet geriht“ (hat zu reichen) die Wendung „pro jugalibus habet“ (hat für eine Hochzeit bereitzuhalten), ein Hinweis, daß der Wechsel des Besitzers oft mit einer Hochzeit verbunden war.
5. KL 56, um 1420/30, Urbar, aufgebaut wie KL 55, jedoch Angabe der Größe der Felder.
6. KL 57, um 1494, Urbar, Buch der Abgaben für das Kloster Scheyern, von Abt Paulus Preu, zusammenfassende alphabetisch geordnete Übersicht über alle Güter. Viele Güter sind jedoch doppelt aufgeführt.
7. KL 77, 1339–1363, Sal- und Stiftsregister, teilweise Textverlust, trotzdem sehr aufschlußreich für das 14. Jh.
8. KL 78, 1413/20, Sal- und Stiftsregister.
9. KL 79, 1436/48, Sal- und Stiftsregister, mit einem Anhang: Conventiones servorum monasterii, Übereinkunft mit den Dienern des Klosters.
10. KL 80, 1450/66, Sal- und Stiftsregister, mit Anmerkungen über Wein- und Fischrechnungen.
11. KL 81, 1467/83, Sal- und Stiftsregister, mit Angaben über Zehnten und Einkünfte des Zellerars.
12. KL 82, 1484/89, Sal- und Stiftsregister, mit „Übereinkünfte mit den Dienern“.
13. KL 83, 1497/1506, Sal- und Stiftsregister, mit „Gehälter der Angestellten“.
14. KL 121, 1480/1535, Harnaschbuch, Aufzählung aller Hausbesitzer der „Grafschaft“ Scheyern (= Hofmark Scheyern), mit Angabe der bereitzuhaltenden Waffen.
15. KL 19 1/2, 1507–1516, Steueranlage des Gerichts Scheyern.
16. KL 86, 1525/34, Sal- und Stiftsregister.
17. KL 65, 1574/78, „Saalbuch“, ausführliche Darstellung der Besitzveränderungen und der noch nebenbei bewirtschafteten Grundstücke.
18. KL 6, 1629/32, Salbuch, ausführliche Beschreibung der Besitzveränderungen.
19. KL 8, 1643/50, Salbuch, ausführliche Beschreibung der Besitzveränderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg, erstmals Numerierung der Anwesen.
20. KA Ic 10, 1678/87, Ausstandsregister, erstmals Angabe der „Kirchen-tracht“, KAS. (wie Salbuch)
21. KA Ic 11, 1697/1701, Stifts- und Ausstandsregister, KAS.

22. KL 15, 1730–1742, Ausstandsregister, wie Salbuch, nur größerer Zeitraum.
23. KL 17, 1762–1802, Ausstandsregister, wie Salbuch.
24. KL 115, 1490, Grundbeschreibung einzelner Ortschaften um Scheyern, mit Angabe der Größe der Felder.
25. St. 320, 1671, Steuerbeschreibung, Schätzung des Gutes, Viehbestand, usw., StAM.
26. B 28, Pfliegergericht Pfaffenhofen, 1773, Anlagsbuch, Besitzer, Hoffuß, Fourageanlage, Vorspannanlage, Herdstättenanlage, Einfache Grundsteuer, StAM.
27. KL 93, 1560–1803, Gilt- und Stiftbuch, Ortschaft Großenhag-Scheyern, Übersicht über die Neuverstiftungen.
28. KL 94, 1500–1802, Gilt- und Stiftbuch, „Grafschaft“ Scheyern, zuverlässige Übersicht über die „Neuverstiftungen“, teilweise erst ab 1640.
29. KL 109, KL 110, KL 111, KL 112, „Gründt- und Registratur-Buch der Güter“, die zum Kloster Scheyern gehören, im Landgericht Pfaffenhofen.
30. Briefprotokolle (BP), 1643–1804, 75 Bände Amtsgericht Pfaffenhofen, Nr. 458–529c, StAM.
31. Klosteraufhebungsprotokolle, KAS 658.
32. Kataster, Amtsgericht Pfaffenhofen,
 - Häuser- und Rustikal-Steuerkataster 1808, Pfaffenhofen 17 387
 - Besitzfessionen, 1788–1802, Pfaffenhofen 17 386
 - Rustikal- und Dominikal-Steuerkataster, 1814, Pfaffenhofen 17 388
 - Dominikal-Steuerkataster, 1814, Pfaffenhofen, 17 740
 - Grundbuch, Bodenzins, 1848–1877, Pfaffenhofen 17 401
 - Grundsteuerkataster 1864
 - Repertorium für Plan- und Hausnummern, Pfaffenhofen 17 393
 - Scheyern/Großenhag, Haus Nr. 1–63, Pfaffenhofen 17 394
 - Haus Nr. 64-Ende, Pfaffenhofen 17 395
 - Umschreibeheft, Haus Nr. 1–100, Pfaffenhofen 17 396
 - Haus Nr. 101-Ende, Pfaffenhofen 17 397
 - Umschreibeverzeichnis, Pfaffenhofen 17 398
- Mitterscheyern, Pfaffenhofen 17 038
- Niederscheyern, Pfaffenhofen 17 111
- Triefing, Pfaffenhofen 17 525
- Vieth, Pfaffenhofen 17 566
- Winden, Pfaffenhofen 17 657
- Sulzbach, Pfaffenhofen 17 493
- Fernhag, Werntal, Scheyern, Pfaffenhofen 17 395
- Winden, Pfaffenhofen 17 649

32. Matrikelbücher der Pfarrei Scheyern, Pfarrarchiv Scheyern

1639–1939	Taufbücher, 10 Bände
1639–1939	Trauungsbücher, 8 Bände
1619–1926	Sterbebücher, 9 Bände
1598–1906	Taufbücher, 7 Bände, Index
1800–1939	Familienbücher, 10 Bände
1706–1897	Seelenstandsbeschreibung (status animarum)
1691–1825	Sterbebuch der Filiale Niederscheyern
1691–1825	Trauungsbuch der Filiale Niederscheyern
1635–1690	Taufbuch, Trauungsbuch der Filiale Niederscheyern

II. Literatur

Brückl J., Ampertshausen, ein Dorf in der Hallertau, München 1985; Brunhuber J., Chronik des oberen Leizachtales, Fischbachau/Birkenstein 1928; Demmel K., Die Hofmark Maxlrain, ihre rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung (Südostbayerische Heimatstudien 18, 1941); Fried P., Anfänge des Hauses Wittelsbach. Chronik des Abtes Konrad (1206–1225), deutsche Übersetzung, Weißenhorn 1980; Hanser L., Scheyern einst und jetzt, Kloster Scheyern 1927; ders., Rechtsgeschichtliche Forschungen über das Kloster Scheyern, München 1921; Hilble F., Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern: Oberbayer. Kommission für bayerische Landesgeschichte), München 1986; Hiereth S., Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, München 1950; ders., Moosburg, Rechtsentwicklung...(Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 12, Kommission für bayerische Landesgeschichte), München 1986; Hubensteiner B., Bayerische Geschichte, München 1980; Knitl M., Scheyern als Burg und Kloster, Freising 1880; Stephan M., Die Traditionen des Klosters Scheyern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF XXXVI/1), München 1986; ders., Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF XXXVI/2), München 1988; Vitzthum W., Scheyern- Benediktinisches Land im Schutze des Heiligen Kreuzes, Pfaffenhofen 1983; Reichhold A., Haus- und Familiengeschichte der Pfarrei und Hofmark Scheyern 1–4, Scheyern 1991.

2. Geschichtlicher Zusammenhang

I. Die ersten Anfänge: Von Bayrischzell nach Scheyern

Das Kloster Scheyern, dessen Gründung um 1119 erfolgte, hatte drei Vorläufer.

Die Gräfin Haziga, die Gemahlin des Grafen Otto I. von Scheyern, hatte bereits um 1076 in Zell, später Margarethenzell oder Bayrischzell genannt, ei-

ne Kirche weihen lassen, und die Stiftung dem Reformkloster Hirsau unterstellt, das dorthin 12 Mönche und ebensoviele „Laienbrüder“ (barbati) sandte.

Über diese Klostergründung bringt das „Chronicon Schyrense“ (cap. 2) einen ausführlichen Bericht, der hier verkürzt gebracht wird, weil er zugleich einen Einblick gibt in die ersten Anfänge der Grundherrschaft von Scheyern:¹ „Ein edler Graf von Kastl namens Hermann drang mit seinen leibeigenen Leuten und Bauern von den ihm rechtmäßig eigenen Höfen zu Willing (Landkreis Rosenheim) aus bei dem Ort ‚Helingerszell‘, der jetzt aber ‚Innernzell‘ (= Margarethenzell, Bayrischzell) heißt, in das noch unberührte Waldland vor und nahm es für sich und seine Gemahlin, die Gräfin Haziga seligen Angedenkens, ohne Widerspruch in Besitz — wie es Brauch war und ist, sich Gemeinschaftswald von rechtmäßig eigenen Hofstätten her anzueignen — und er brachte das Waldgebiet vom Berg, der Chitinrain heißt, bis zu dem Chivirinis Ursprinch genannten Platz in seine Rechtsgewalt.

Dies tat er sowohl dem Volksrecht nach durch Einkerbten von Bäumen, das Abbrennen von Feuern und den Bau von Häusern, als auch durch dreitägiges Ersitzen am selben Ort, was nach dem Erbrecht gebräuchlich ist, um das Erbe zu behaupten...“

„Dieses geschah so lange, bis zwei überaus gottesfürchtige und vornehme Laienbrüder, Otto und Adalpreht, in die Gegend dieser neuen Rodung gelangten; als sie in ihrem Wissen von der in der Einöde größeren Freiheit für Gott, dem Wort des Apostels gemäß, in der Einsamkeit umherirrten und in den Bergen und Höhlen das Heil der Seelen suchten, und bis sie bei ihrem ausgedehnten Aufenthalt an einer entlegenen Waldesstelle zusammen mit den anderen, die ihr heiligmäßiges Beispiel schon angezogen hatte, eine Kirche errichteten.

Nachdem diese, auf Verlangen der Gräfin Haziga und auf Geheiß des Freisinger Oberhirten, der ehrwürdige Bischof Ellenhard von Pola im Jahre 1077 der Geburt des Herrn geweiht hatte, gaben die Siedler von ihren Neubrüchen den Zehnten, den sie früher nach Willingen zahlten, nachher an diese Kirche; von dieser empfangen sie bis zum heutigen Tage die Sakramente des katholischen Glaubens, indem sie das Wort Gottes hörten und die Taufe, das Begräbnis und die übrigen ähnlichen Handlungen erlangten...

Als die vorhin genannte Gräfin Haziga sah, wie die Brüder an diesem Ort sowohl an Zahl wie auch nach ihrer Würdigkeit von Tag zu Tag im gotterfüllten Gehorsam zunahmen, faßte sie mehr und mehr Zuneigung zu der so vom Geist erfüllten Stätte und begann, sie wegen ihres Seelenheils häufiger aufzusuchen... später aber, als sich die Zahl der Brüder noch mehr erhöhte, übertrug die erwähnte Gräfin mit der Hand ihres Bevollmächtigten Amelbert diesen Ort und die Kirche Helingerswegen mit allen zugehörigen Gütern an das Kloster St. Peter in Hirsau. Bedingung dabei war, daß dessen Abt künftig für jene Stätte durch den besten Gottesdienst seiner Brüder Sorge tragen sollte.

1) Vor allem: „Chronik von Scheyern“; Fried, Anfänge des Hauses Wittelsbach; Reichhold, Haus- und Familiengeschichte der Pfarrei und Hofmark Scheyern.

Diese Forderung der monastischen Lebensweise verwirklichte hier zuerst der selige Abt Willihelm auf fruchtbare Weise, indem er von seinem Kloster zwölf Mönche und ebensoviele Laien schickte, um die gleiche Regel, die sie in Hirsau erlernt und geübt hatten, auch an diesem Ort zu beobachten...“

„Diese (von Hirsau gekommenen) Brüder setzten es, da sie wegen der schwierigen Wegeverhältnisse und der rauhen Wälder die Lebensmittel nicht dorthin schaffen konnten, bei der Gräfin Haziga durch, daß sie selbst mit ihren Söhnen wegen der Widrigkeit des Platzes einen Tausch vornahmen.“

Unter Hingabe anderer Güter vertauschte sie vom damaligen Freisinger Bischof Meginward „jenes Gut in Vispach (Fischbachau), das die Freisingische Kirche dort hatte... durch die Hand des Vogtes Ekkehard von Scheyern...“

Unmittelbar nach dem Tausch ließ die Gräfin Haziga mit Erlaubnis des Freisinger Bischofs Meginward eine Kirche auf dem neuerworbenen Gut zu Fischbachau erbauen, deren Weihe im Jahr 1087 erfolgte. Es handelt sich dabei wohl um eine Vorläuferkirche der heute noch bestehenden Friedhofskirche Maria-Schutz.

Bald darauf erbauten sie das Kloster mit einer eigenen Kirche St. Martin. Bereits am 8. März 1095 bestätigte Papst Urban II. dem Hirsauer Abt Gebhardt die „Zelle des hl. Martin in Fischbachau“. Diese Kirche ist die erste Hirsauer Kirche auf bayerischem Boden.

Aber durch verschiedene Umstände veranlaßt, wahrscheinlich auf Drängen des Grafen Berthold von Burgeck, zogen die Mönche um 1105 nach Eichenhofen in die Nähe von Dachau auf den nachmaligen 'Petersberg'. Hier sollte die gemeinsame Grablege der verschiedenen Seitenlinien der Scheyerer Grafen sein. Die dort erbaute Kirche, im Hirsauer Baustil, wurde mit schönen Fresken ausgemalt und ist in der ursprünglichen Gestalt noch sehr gut erhalten.

Um 1116 erfolgte der Umzug der „Schyren“ nach Wittelsbach. Die Gründe dafür mögen verschiedenartig gewesen sein. Der Hauptgrund war wohl das Bestreben, am Ursprungsort eine gemeinsame Grablege zu haben, die von den Mönchen betreut sein soll. So kam es zum letzten Umzug der Mönche nach Scheyern um das Jahr 1119. Die päpstliche Bestätigung der neuen Gründung erfolgte im Jahre 1123.

Unterstellung unter den päpstlichen Schutz²

Gleichzeitig mit dem Ausbau des Klosters und seiner äußeren und inneren Festigung, trotz des mehrfachen Umzugs, bemühte man sich um die päpstliche Bestätigung und damit um die Unterstellung unter den Schutz des Römischen Stuhles. Der Chronist Konrad schreibt dazu:

„Schon nach kurzer Zeit bemühte sich Abt Erchimbold zusammen mit der Gräfin Haziga, Fischbachau dem Römischen Stuhl zu übertragen, damit es

2) Vor allem: Stephan, Urkunden und älteste Urbare des Klosters Scheyern.

mit Ausnahme allein des Römischen Stuhls keine Rücksicht auf irgendeine weltliche Herrschaft zu nehmen bräuchte. Man schickte also einen Boten nach Rom, erlangte die römische Bestätigung, überstellte Fischbachau in römischen Schutz und übergab es dem hl. Petrus zum Eigentum“.

In der Bestätigungsbulle vom 21. Nov. 1103 durch Papst Paschalis II. wird ausdrücklich bestimmt:

Paschalis II. nimmt das Kloster des heiligen Martin, unter seinem Abt Henchinbuld, das im Ort Vispach gelegen ist, unter den Schutz des Apostolischen Stuhles. Da dieses Kloster von den Gründern selber, von der Gräfin Haziga und ihren Söhnen, den Grafen Hecard, Bernard und Otto dem heiligen Petrus geweiht wurden. Er bestätigt die Besitzungen, gewährt freie Abtwahl und gibt Bestimmungen über die Sakramente, die vom Diözesanbischof zu empfangen sind, und über die Vogtei und über den byzantinischen Golddukaten, der jährlich dem Lateranpalast als Zensus abzugeben ist.

Über die Einsetzung eines Vogtes bestimmt diese Bulle:

"Außerdem bestellen wir als Vogt dieses Klosters den Grafen Otto, einen Mann von hervorragender Tüchtigkeit, und nach ihm seinen ältesten Sohn, wenn er nur in der Rechtschaffenheit seines Vaters verharret. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, bleibt es Eurem Ermessen überlassen, nach Eurem Gefallen einen geeigneten Beschützer für Euer Kloster auszuwählen, der ohne Eintreibung von weltlichem Gewinn diese göttliche Dienstleistung genau und ehrerbietig ausübt.“

Die späteren Papstbulen (1104 durch Paschalis II., 1123 durch Callixtus II., 1145 durch Eugen III.) bestätigen im wesentlichen die genannten Rechte.

Es ist aufschlußreich, die entsprechenden Dokumente des Kaisers zu vergleichen.

Noch im Jahre 1107 schrieb Kaiser Heinrich V. ganz im Sinne der päpstlichen Erlasse:

"Die genannten Grafen bitten, daß durch uns für die genannte 'Zelle' ein Vogt aus ihren Reihen gewährt werde, nämlich jetzt den Grafen Otto, und nach ihm der älteste Sohn, wenn er nur, wie der Graf selber, zum Nutzen des Seelenheils darauf bedacht ist, das Kloster und alles, was dazugehört, zu verteidigen. — Im übrigen soll es weder diesem noch anderen erlaubt sein, die Vogtei des Ortes als erblich zu beanspruchen..." (MB X, 444)

In der Kaiserurkunde 25. April 1124 (MB X, 451) läßt sich eine grundsätzliche Änderung der Haltung des gleichen Kaisers Heinrich V. feststellen:

"Die Vogtei dieses Klosters sollen nur der Herr Pfalzgraf Otto und sein Sohn, und die Nachkommen seiner Söhne — ohne jeglichen Widerspruch — innehaben.“

Diese Änderung der kaiserlichen Haltung ist der Hinterlist und Schläue des Pfalzgrafen Otto IV. zuzuschreiben. Geschickt hatte er es nämlich verstanden, die Gründungsurkunde von Ens Dorf und die Bestätigungsurkunde für Scheyern am gleichen Tag (25. April 1124) dem Kaiser zur Unterschrift

vorzulegen. Im Verein mit dem Bischof Otto von Bamberg hatte er aber für Ens Dorf die erbliche Vogteiherrschaft erwirkt. Es gelang ihm nun, den Kaiser davon zu überzeugen, daß für Scheyern kein anderes Recht gelten dürfe.

Es wäre sicher nicht ganz recht, dieses Handeln des Pfalzgrafen Otto als reine 'Machtpolitik' anzuprangern. Wir dürfen annehmen, daß er von der Richtigkeit seines Handelns voll überzeugt war. Der in den Urkunden wiederholt auftretende Hinweis auf das 'Erbe' der Stifter gibt dafür die Erklärung. Der Vogt glaubte, daß nur die Mitglieder der Stifterfamilie sich voll und ganz für die Erhaltung und sachkundige Verwaltung der übereigneten Güter einsetzen würden. Diese „Sorge“ um den Erhalt der Güter war es auch, welche die Vögte, die zugleich die Landesherren waren, veranlaßte, sich immer wieder in die inneren Angelegenheiten des Klosters einzumischen. Von den 17 ersten Äbten bis zum Jahre 1315 mußten 10 „auf Bitten des Fürsten“ abdanken.

Eine Verbesserung der Lage brachte das Hofmarksprivileg des Kaisers Ludwig des Bayern vom 19. April 1315, das dem Kloster das Recht einräumte, einen Richter zu bestellen, und in seiner Hofmark die Niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Diese deckte sich im wesentlichen mit der jetzigen Pfarrei Scheyern. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieses Gebiet bereits vor der Gründung des Klosters ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet der Scheyerer Grafen darstellte, das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch religiös einheitlich von Scheyern aus betreut wurde. So gibt es in dem verhältnismäßig großen Pfarrbezirk, von etwa 11 km Länge und 6 km Breite außer der am Rande liegenden Filialkirche Niederscheyern, die im 13. Jahrhundert den Sandzellern gehörte, nur die einzige Kirche in Scheyern.

In dem genannten Gebiet war das Kloster Scheyern in dreifacher Beziehung zuständig: als Gerichtsherr in der Hofmark, als Pfarrherr in der Pfarrei und als Grundherr über die meisten Anwesen.

Die Anfänge der Grundherrschaft in dem Gebiet um Scheyern³

a) Die ersten Übereignungen, um 1102–1104

Um die Existenz der Mönchsgemeinde — zuerst in Zell, dann Fischbachau, Petersberg und schließlich in Scheyern — zu sichern, hatten bereits die Gräfin Haziga und ihre Söhne sie mit Gütern verschiedener Art ausgestattet. Diese erstreckten sich von Südtirol über Fischbachau, Bad Aibling, Dachau, Scheyern bis nach Rain am Lech. So lesen wir in der Chronik des Konrad von Scheyern (Chronik 19^r-20^r; 1102–1104):

Die Gräfin Haziga überträgt Besitz in:

- Högling, mit dem Zehnten in Willing (Landkr. Rosenheim)
- Ahrain, Auerbauer (Landkr. Miesbach)
- Grafing (Landkr. Pfaffenhofen)

3) Stephan, Traditionen des Klosters Scheyern.

Trins (bei Innsbruck); einen Weinberg in Bozen (Südtirol)

Graf Bernhard (I. von Scheyern), Sohn der Haziga, überträgt Besitz in:
 Willing, Högling und Götting (Landkr. Rosenheim)
 Haidhausen und Moosach (Stadt München)
 Hausen, Mittelstetten, Wächtering und Etting (Landkr. Donau-Ries)
 Wengen, Hörzhausen (Landkr. Neuburg-Schrobenhausen)
 Dürnhart, Sallingberg (Landkr. Kelheim)

Graf Otto (II. von Scheyern), Sohn der Haziga überträgt Höhenkirchen
 Landkr. München) einen Hof und zwei Huben in Übersee (Landkr.
 Traunstein).

Graf Berthold von Burgeck überträgt Besitz in:
 Holzkirchen, Berg im Gau, Lampertshofen, Edelshausen (Landkr. Neu-
 burg-Schrobenhausen)
 Wachenhofen (Landkr. Aichach);
 Sigmertshausen, Walkertshofen (Landkr. Dachau)
 Eching (Landkr. Landsberg)
 Grainstetten, Leuckental und Wolfsberg (Landkr. Pfaffenhofen)
 Piesenhausen (Landkr. Traunstein)
 Apfeldorf (b. St. Johann in Tirol)

b) Die Übereignungen im Gebiet der späteren Hofmark Scheyern

Bei der um 1102–1104 erfolgten Übereignung sind nur zwei Besitzungen in der späteren Hofmark Scheyern gelegen, nämlich Grainstetten und Wolfsberg. Beide werden vom Grafen Berthold übergeben.

Bei allen päpstlichen und kaiserlichen Urkunden um diese Zeit, die durch den mehrmaligen Ortswechsel und auch durch die entsprechenden Bitten um Bestätigung ausgelöst werden, versäumen es die Mönche nicht, jedesmal die Besitzungen bestätigen und jede Enteignung mit Strafen belegen zu lassen.

Nach dem endgültigen Umzug nach Scheyern, um 1119, werden auch die Güter um Scheyern, die sich hauptsächlich in den Händen der verschiedenen Linien der Schyren befinden, allmählich dem Kloster übergeben.

Um 1135 überträgt Graf Ekkehard (II.) von Scheyern bei seinem Eintritt in das Kloster drei Höfe, unter ihnen einen in Schnatterbach. Graf Arnold (III.) von Dachau überträgt um 1142/43 einen Hof in Fernhag und seinen Anteil des Scheyerer Forstes. Um die gleiche Zeit kommt auch Vieth, wo die Ministerialen der Grafen von Valley begütert sind, und Ober-Dummeltshausen in den Besitz des Klosters.

Etwas längere Zeit nimmt die Übereignung der Ortschaften Scheyern und Mitterscheyern in Anspruch. Erst um 1300 ist es soweit, daß fast alle Anwesen im Raum der Hofmark Scheyern auch zur Grundherrschaft des Klosters gehören. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist die große Zeit der „Traditionen“ vorüber, in der verschiedene Adelige von sich aus dem Kloster Güter als Ge-

schenk übereigneten. Als Bedingung wird oft hinzugefügt, daß irgendwelche Gebete verrichtet, oder Jahrtagsgedächtnisse begangen, oder sonstwie an bestimmten Tagen die hl. Messe gelesen werde.

Hernach gelingt dem Kloster der Erwerb von Anwesen nur noch gegen einen förmlichen Kauf oder einen Tausch. Das Bestreben war unbeirrt stets darauf gerichtet, möglichst alle Untertanen der Hofmark auch zu Grundholden zu machen. Freilich — ganz ist dies nicht gelungen. Um 1800 gehörten von den 265 Anwesen der Hofmark Scheyern, wenn wir von denen der Kirche St. Martin und der Filialkirche in Niederscheyern absehen, 5 Anwesen zu einem anderen Grundherrn, nämlich 4 nach Immünster und 1 nach Kloster Weltenburg.

II. Scheyern unter der Herrschaft der Vögte⁴

Wie bereits im vorigen Kapitel dargelegt, sind die Anfänge des Klosters Scheyern bis zum Jahre 1315 gekennzeichnet durch die Herrschaft der Vögte. Nach der Bestätigungsbulle des Papstes Paschalis II. vom 21. November 1103 wurde zwar bestimmt: „Außerdem bestellen wir als Vogt dieses Klosters den Grafen Otto, ...und nach ihm seinen ältesten Sohn, wenn er nur in der Rechtsschaffenheit seines Vaters verharret. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, bleibt es Eurem Ermessen überlassen, nach Eurem Gefallen einen geeigneten Beschützer für Euer Kloster auszuwählen, der ohne Eintreibung von weltlichem Gewinn diese göttliche Dienstleistung genau und ehrerbietig ausübt.“ — Im Gegensatz dazu verfügte der Kaiser in seiner Bestätigungsurkunde vom 25. April 1124: „Die Vogtei dieses Klosters sollen nur der Herr Pfalzgraf Otto und sein Sohn, und die Nachkommen seiner Söhne — ohne jeglichen Widerspruch — innehaben.“

In der praktischen Handhabung hatte dies zur Folge, daß nicht die Äbte die Vögte ein- oder auch absetzten, sondern es eher umgekehrt der Fall war.

Andererseits ist aber gerade diese erste Zeit der Vögte gekennzeichnet durch Übereignung vieler Güter. Der „*Liber primae foundationis*“ (Buch der ersten Grundausrüstung), der sehr viele Schenkungen enthält, umfaßt die Zeit von 1078 bis 1268.

Die Reihe der Absetzungen beginnt bereits beim ersten Abt Wolhold (1111), der dann als Abt in Admont sich bestens bewährte.

Beim Abt Ulrich I. (1127–1128) ist vermerkt: „Auf Einspruch der Fürsten, die aus Liebe zu Gott auf den Ort und die Erbschaft verzichtet hatten, wird er aus einem unbekannten Grunde abgesetzt.“

Auch bei Abt Eberhard (1160–1171), dem 8. Abt, lesen wir in der Chronik: „Dieser trat auf Bitten der Fürsten von seiner Stelle zurück, weil man in ihm keinen nützlichen Hausverwalter Gottes sah.“

Erst beim nächsten Abt Baldemar (1171–1203) wird erstmals berichtet, daß er „ein kluger und guter Hausverwalter“ war, „der 32 Jahre lang dem Kloster

4) Vor allem: Chronik von Scheyern.

vorstand..." Zu seiner Zeit war das Kloster noch fast ganz aus Holz gebaut. Durch göttliche Fügung wurde es zweimal, am 21. Januar 1171 und am 16. November 1183 — vier Wochen nach der Beisetzung des Herzogs Otto I. — durch ein Feuer vernichtet. Der Abt ließ es aber in einem besseren Zustand wiederherstellen, indem er das Kloster (monasterium) wie auch das Klausurgebäude selber (claustrum) und alle Wirtschaftsgebäude mit Ziegelsteinen aufbauen ließ.

Unter dem Abt Hartmann (1203–1206) wurde dem Kloster vom Herzog die Schenkung des (südlichen) Scheyerer Forstes in Aussicht gestellt, wenn er von einem geplanten Kreuzzug nicht mehr zurückkehren sollte. Der Kreuzzug fand aber nicht statt, und somit war die Schenkung hinfällig.

Unter Abt Konrad I. von Luppburg (1206–1226) erreichte der ständig schwelende Konflikt zwischen dem Kloster und dem Herzog einen Höhepunkt. Es wird zwar mit besonderer Betonung berichtet, daß der Herzog „sich um ein möglichst blühendes Kloster bemühte... was sich für das wirtschaftliche und geistige Wohl des Klosters als sehr nützlich erwies“; aber dann war der Herzog aus einem unbekannten Grund über das Kloster sehr erzürnt: „Aber durch die Hilfe der Gottesmutter ging alles wieder gut vorüber“. Dennoch mußte der Abt auf „Bitten“ des Herzogs seine Abtwürde niederlegen. Die genauen Hintergründe dieser „Absetzung“ sind unbekannt. Vermutlich waren es keine wirtschaftlichen Gründe. Gerade unter diesem Abt entstanden die grundlegenden Werke, wie der „Liber primae foundationis“ mit dem „Chronicon Schyrense“ (Clm 1052) und „Matutinale“ (Clm 17 401), in denen auch die ersten Güterverzeichnisse enthalten sind.

Abt Heinrich (1226–1259) konnte sich wieder besser gegen den Herzog durchsetzen: „Er hat sein Amt gut verwaltet und ist allen Lobes würdig. Er errichtete den mächtigen Turm, einen Kornspeicher, eine Kapelle zu Ehren der hl. Katharina und eine Scheune. Außerdem ließ er ein eigenes Krankenhaus bauen und verfügte dafür auch eigene Einkünfte. Manche Güter, die seine Vorfahren veräußert hatten, kaufte er wieder zurück.“

Bemerkenswert ist hier, daß das Krankenhaus über eigene Einkünfte verfügte. Dies entspricht den Gepflogenheiten der Hirsauer Reform. Danach hatten verschiedene Ämter eigene Einkünfte (siehe Clm 17 401, 13 ff.). Solche Inhaber von Ämtern waren: der Abt, der Kämmerer, der Armenpfleger, der Kustos.

Auch der 14. in der Reihe der Äbte, Ludwig I. von Graisbach (1260–1269) entging nicht dem Schicksal der Absetzung. Er wird zwar der „Nachlässigkeit und Sorglosigkeit“ beschuldigt; aber die Tegernseer Mönche scheuten sich nicht, diesen abgesetzten Abt für ihr angesehenes Kloster als Vorsteher zu wählen, wo er bis zu seinem Tode (9. Februar 1286) sich vorzüglich bewährte.

Dagegen scheint ein weiterer Nachfolger, Abt Friedrich von Heidenheim (1281–1297), tatsächlich wenig Geschick gehabt zu haben. Die Chronik erzählt: „Ein Mann, sehr bewandert in den Wissenschaften, aber im Umgang mit dem Vermögen wenig glücklich, verkaufte er viele Grundstücke. Zu sei-

ner Zeit wurde das Kloster in die größte Not geführt, es wurde fast völlig verödet.“

Vom letzten Abt in dieser Zeit der Vögte, Ulrich V. Perchtinger (1297–1313) wird berichtet, daß „er in der Verwaltung der Güter sehr erfolgreich war“.

III. Scheyern im späten Mittelalter

a) Die kirchlichen und politischen Zustände⁵

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind weitgehend von den politischen Ereignissen abhängig.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts treffen wir auf eine nicht erfreuliche Situation in der Kirche, von der die Folgezeit nachteilig beeinflusst wurde. Der Papst befindet sich von 1309 bis 1377 in der sogenannten „Babylonischen Gefangenschaft“ in Avignon und damit unter der Obhut des französischen Königs. Nach der Rückkehr kommt es zum Schisma. Es tritt die äußerst peinliche Situation ein, daß drei Päpste zugleich den Anspruch auf den Thron erheben. Durch die Kirchenversammlung von Konstanz (1414–1418) wird zwar das Schisma überwunden, aber die Reformen der Kirche können nur teilweise verwirklicht werden. Auch das Konzil von Basel (1431–1449) kann nicht alle Probleme lösen.

In diese Zeit fällt auch die Erfindung der Buchdruckerkunst (1450) und die Entdeckung Amerikas (1492). Beides führt zu einem Aufblühen der Naturwissenschaften und des Welthandels.

Im Rahmen der Reformbestrebungen trafen sich 1416 in Petershausen bei Konstanz 131 Äbte, um über die Durchführung von Reformen zu beraten. Als Folge davon entstanden die „Melker Gewohheiten“, die auch teilweise auf die Abteien der Salzburger und Freisinger Diözese ausgedehnt wurden.

Die kirchliche Krise ist begleitet von den immer wieder aufflackernden Fehden unter den verschiedenen Zweigen der Wittelsbacher. Nach dem Tode des Kaisers Ludwig des Bayern fehlte die starke Hand, um die weitverstreuten Gebiete, die zu Bayern gehörten, zusammenzuhalten. Diese Fehden, die sich das ganze 15. Jahrhundert hinziehen, erschüttern auch schwer das wirtschaftliche Gefüge der Klöster. Erst im Primogeniturgesetz, im Jahre 1506, läßt Wilhelm der Weise festlegen, daß das bayerische Herzogtum unteilbar sei und jeweils in der männlichen Linie nach dem Recht der Erstgeburt weitervererbt werde.

Das einschneidenste kirchliche Ereignis ist die „Reformation“ durch Luther, und die darauf folgende Gegenreformation, die im Konzil von Trient (1545/63) ihren Höhepunkt erreicht. Die unselige Glaubensspaltung war auch eine der Ursachen des verheerenden Dreißigjährigen Krieges.

5) Siehe auch Hubensteiner 108 ff.

b) Ereignisse in Scheyern⁶

Mit der Verleihung der Niederen Gerichtsbarkeit durch Kaiser Ludwig den Bayern am 19. April 1315, beginnt auch in der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters ein neuer Abschnitt. Dabei übertrug der Kaiser nicht nur die Gerichtsbarkeit über die Hofmark Scheyern, sondern auch die über Fischbachau und Berbling. Am 15. Februar 1318 erhielt das Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrei Pfaffenhofen.

Unter dem Abt Ulrich V. von Leutzenau (1324–1334) wird die bereits um 1266 feststellbare erste Verleihung eines Gutes zu „Leibrecht“ (siehe Urkunde vom 8. Juni 1266) immer mehr zur Gewohnheit.

Dessen Nachfolger, Abt Konrad III. von Leutzenau, (1334–1348), wird in der Chronik als „kluger und umsichtiger Mann“ charakterisiert. Davon legt vor allem Zeugnis ab das von Abt Konrad II. (1313–1324) begonnene und von ihm zu Ende geführte umfassende Güterverzeichnis (KL 54) ab. Ein erstes solches Verzeichnis findet sich im „Scheyerer Matutinale“ (CIm 17 401), das jedoch unvollständig ist.

1356 übertrug Ludwig der Brandenburger die Pfarrei Vohburg mit den dazugehörigen 5 Filialkirchen. Abt Stephan Reitberger urteilt über diesen Herzog (Reitberger, *Chronicon*, 45):

„Dieser Ludwig war der Sohn des hoherhabenen Kaisers Ludwig IV. Er folgte den Fußspuren seines Vaters und hegte gegen das Kloster dieselbe Gunst, Huld und Liebe, mit der sein erlauchter Vater es umfassen hat. Er gab ihm die Pfarrei Vohburg. Diese Pfarrei ist dann zusammen mit der Filiale Teusing vom Bischof Friedrich und dem Kapitel von Regensburg unter diesem Abt inkorporiert. Außerdem wurde sie von Bischof Konrad und vom Kapitel von Regensburg im Jahre 1374 nochmals bestätigt.

Die immerwährende Messe, die als Gegengabe Ludwig der Markbrandenburger gegen die Schenkung der genannten Pfarrei Vohburg für seine Vorfahren begründete, wird „Stifter-Messe“ genannt. Sie wird täglich von einem Priester gelesen, der durch den Wochenplan dazu bestimmt ist, und zwar mit schwarzen Paramenten, ausgenommen die Sonntage und Festtage, an denen nur die zweite Kollekte in der entsprechenden Tagesmesse für die Stifter gehalten wird, und zwar am Altar der heiligen Margaretha, der jetzt auf der linken Seite der Fürstenkapelle aufs neue errichtet und zu ihrer Ehre konsekriert wurde, nachdem der alte wegen seiner Unansehnlichkeit aus der Fürstenkapelle, bzw. Kapitalkirche, entfernt wurde.“

Aus den Urkunden können wir auch die große Not der damaligen Zeit herauslesen. Denn 1374 erwähnt Bischof Konrad von Regensburg in der genannten Urkunde, daß „infolge der Schlechtigkeit der Menschen, der Wechselfälle der Zeiten und der ständigen Kriegsnot das Kloster so verarmt und heruntergekommen sei, daß nicht einmal der geringe Bedarf an Nahrung und Kleidung völlig gedeckt sei“.

6) Chronik von Scheyern.

Unter dem Abt Ulrich VII. von Minnenbach (1375–1400) werden auch die Kirchen von Elbach und Au (bei Fischbachau) dem Kloster inkorporiert. Aus der Bestätigungsbulle der Inkorporation der Pfarreien Pfaffenhofen und Vohburg durch Papst Urban VI. (1387 Mai 18) können wir entnehmen, daß das gesamte Jahreseinkommen des Klosters in damaliger Zeit den Betrag von 400 Goldgulden nicht überstieg.

Im 15. Jahrhundert besserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse keineswegs. Fast bei jedem Abt wird in der Chronik auf die Schuldenlast hingewiesen:

Abt Konrad V. von Tegernbach (1413–1421): „Er regierte acht Jahre und hinterließ nach seinem Tode Schulden.“

Abt Ludwig II. Walch (1421–1427): „Zu seiner Zeit brachen große Streitigkeiten unter den Fürsten Bayerns aus. Der Abt verpfändete Güter des Klosters, gab viele Darlehen und hinterließ Schulden.“

Abt Konrad VI. Weickmann (1427–1436): „Er regierte acht Jahre, gab viele Darlehen, verpfändete die Güter des Klosters und vermehrte die Schulden.“

Abt Johann I. von Tegernbach (1436–1449): „Er war ein redegewandter, fleißiger und sehr sorgfältiger Mann. Er errichtete zwei Sakristeien, ließ das Heiligtum des Hochaltars neu herstellen und restaurierte vieles andere... Wie seine Vorgänger häufte er die Schulden, ohne die bereits gemachten zu begleichen...“

Auch von den übrigen Äbten des 15. Jahrhunderts wird jeweils vermerkt, daß sie die Schuldenlast vergrößerten.

Eine Sonderstellung nimmt noch Abt Paulus Preu (1489–1505) ein. Bei der Fünfhundertjahrwende machte sich allgemein das Bestreben einer umfassenden Bestandsaufnahme geltend. So schrieb er mehrere grundlegende Verzeichnisse:

- a) Die Ordnung für die Dienstleute des Klosters (1493, Cod. germ. 698);
- b) Harnaschbuch (KL 121), das die militärische Organisation der „Scheyerer Landwehr“ beschreibt;
- c) Ein umfassend angelegtes Grundbuch (1494, KL 57). In der Einleitung dazu wird von einer späteren Hand vermerkt: „Diese Güterliste hat Abt Paulus mit großer Sorgfalt aus allen Registern zusammengefaßt und auf diese Weise den Nachkommen wie eine fleißige Biene ein Handbuch bereitet mit eigener Hand geschrieben“.

Obwohl dieses Grundbuch eine umfassende Übersicht über die Güter (alphabetisch geordnet) des Klosters bietet, ist es mit Vorsicht zu gebrauchen. Es werden viele einzelne Güter doppelt aufgeführt. So nennt er in Fernhag 20 Anwesen, obwohl es um 1500 nur 14 waren. Er bemerkt zwar bei einigen: „inquiratur“ — es wird nachgeforscht —, aber dazu hatte er wohl keine Zeit mehr. Die Höhe der Abgaben entnimmt er ohne Abänderung aus dem Grundbuch vom Jahre 1309 (KL 54), ohne zu berücksichtigen, daß diese im Laufe des 15. Jahrhunderts durch gegenseitige Übereinkunft stark gemindert wurden. Tatsächlich konnten sich diese Abgaben in der von ihm angegebenen Höhe nicht halten; denn bereits um 1550 werden sie erheblich gesenkt.

Die letzten Jahre seiner Regierung sind verdüstert durch den bayerischen Erbfolgekrieg, der 1506, also nach seinem Tod, durch Vermittlung des Kaisers Maximilian beendet wird.

Erst dem energischen Abt Johannes II. Turbeit (1505–1535) gelang es, die Schuldenlast zu beheben: „Er war ein Mann von einem untadligen Lebenswandel, aber überaus streng gegen seine Mitbrüder, und ein Lehrer der freien Künste. Die Schulden, die von seinen Vorfahren und Vorgängern angehäuft wurden, beglich er. Dabei nahm er auch diejenigen Schulden zu Hilfe, die dem Kloster von vielen Leuten geschuldet waren“. — Offenbar wollte er auch das Klostergebäude und die Kirche einer umfassenden Renovierung unterziehen. Dazu hatte er eine Summe von etwa 10 000 Gulden gespart. Aber der Herzog Wilhelm IV. (1508–1550) erfuhr davon und forderte ihm diese Summe im Laufe der Jahre als zusätzliche Steuern ab.

Man kann sich fragen, wie es dem Abt gelang, die Erträgnisse zu heben. Dies ist nur so zu erklären, daß er darauf drängte, daß die geplanten Abgaben auch tatsächlich entrichtet wurden. Die unruhigen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts hatten zu einer großen Nachsicht geführt. Jetzt, nachdem die Zeiten sich beruhigt hatten, konnte man darauf dringen, daß die vertraglich festgelegte Abgabenhöhe auch eingehalten wurde.

Im 16. Jahrhundert werden keine Schuldenlasten mehr genannt, obwohl um 1550 die Höhe der Getreideabgaben fast auf die Hälfte gesenkt wurde, - eine Maßnahme, die möglicherweise auf den Bauernkrieg zurückzuführen ist, von dem aber Scheyern selber nicht direkt betroffen war.

Ein leidiges Problem war seit Jahrhunderten der Warencoll für verschiedene Güter. Nach langem Streit erhielt das Kloster (1. Oktober 1500) eine allgemeine Zoll- und Mautfreiheit auf Eisen, Schmalz, Getreide, Wein und andere „essende“ Dinge, sofern sie zu Klosterzwecken Verwendung fanden (KU 1500 Oktober 1). Diese Verfügung mußte jedoch später wieder bekräftigt werden (KU 1549 Juli 15).

Unter Abt Benedikt Prummer (1574–1610) konnte das „Besitzrecht“ über den Großteil des Scheyerer Forstes erkaufte werden. Den nördlichen Teil des Forstes hatte bereits um 1142 Graf Arnold von Dachau dem Kloster übereignet. Der andere Teil blieb zunächst bei den Wittelsbachern. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh ihn 1339 dem Chunrat Mürringer, über dessen Familie er später an Georg Lindauer kam, der ihn dann 1598 an das Kloster um 9 400 fl. verkaufte. Das Geld dafür kam aus dem Verkauf von wenig erträglichen Gütern in Tirol und anderen weit entlegenen Gebieten. Das Obereigentumsrecht hatte aber immer noch „Kurbayern“ bzw. die Wittelsbacher inne. Es konnte erst von Abt Michael Grillmayr (1775–1793) um 10 000 Gulden abgelöst werden.

Unter Abt Benedikt wurde auch der Prielhof an einen Grundholden verstitet. Dieser Prielhof, der seit der Wiedererrichtung im Jahre 1838 eine der wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters bildet, geht zurück auf eine Schenkung des Ministerialen Tiemo um das Jahr 1190. Wie aus dem Salbuch um 1339 (KL 77, 13) zu entnehmen ist, war er ursprünglich nur ein

mittlerer Hof, der um 1440 (KL 79, 149) von 9 Angestellten verwaltet wurde. Um 1487 (KL 82, 228) waren es bereits 15 Angestellte. Für diese hat Abt Paul Preu seine „Ordnung für die Dienstleute“ verfaßt (1493, Cod. germ. 698). Um 1574 wurde nun der Prielhof, den das Kloster bisher in eigener Verwaltung bewirtschaftete, an einen Bernhard Heffel verpfändet. Als Abgabe hat er jährlich zu entrichten: 12 Pfund Pfennige und für den „Kleindienst“ 24 Gulden. Daraus können wir schließen, daß der Prielhof auf etwa die dreifache Größe eines mittleren Hofes angewachsen war. Dies war nur durch eine umfassende Rodung möglich.

Abt Stephan Reitberger nahm am 26. März 1619 den Prielhof wieder in eigene Verwaltung und errichtete das dazugehörige Gebäude, angrenzend an den Inselweiher. Im Jahre 1758 wurde unter Abt Joachim Herpfer der jetzige Prielhof um 25 000 Gulden gebaut.

IV. Scheyern vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation

a) Scheyern im Dreißigjährigen Krieg

Die schwerste und nachhaltigste Erschütterung von der Errichtung des Klosters bis zur Säkularisation brachte der Dreißigjährige Krieg (1618–1648). Wenn im Salbuch um 1633 (KL 7) bei sehr vielen Anwesen die kurze Notiz zu lesen ist „hat angefangen öd zu liegen“ oder „mair tot, alles verprennt“, dann verbirgt sich dahinter ein erschütterndes Bild von der Verwüstung, welche die Schweden angerichtet haben. Nach dem Schwedeneinfall von 1634 wurde eine genaue Beschreibung der 521 zu Scheyern gehörigen Bauernhöfe veranstaltet. Von 42 Anwesen wurde überhaupt nichts mehr ermittelt, von den übrigen 479 lagen 300 öde, 57 waren verbrannt; von 241 waren die Besitzer tot, von 50 waren sie fortgezogen. Nur noch auf 138 hausten sie oder ihre Angehörigen. Dabei ist zu bedenken, daß nach 1634 noch weitere 14 Kriegsjahre folgten, in denen die Scheyerer Gegend von Feind und Freund — wenn auch nicht mehr so verheerend — heimgesucht wurde.

Bis 1634 war in Scheyern in zwei Jahren siebenmal geplündert worden, so daß kein Bissen Brot mehr zu finden war. Nur die Gebäude waren unter dem Schutz des hl. Kreuzes verschont geblieben.

Abt Stephan Reitberger mußte 1633 nach Fischbachau fliehen und starb dort am 16. März 1634. Sein Nachfolger Abt Korbinian (1634–1658) mußte achtmal fliehen. Der Pfarrvikar P. Ämilian, der mit dem Prior zurückblieb, wurde von den Schweden gefangen genommen und konnte mit 100 Dukaten losgekauft werden. Ein kleine Grabplatte im Kreuzgang des Klosters gibt einen weiteren Hinweis: „Es starb Frater Johannes Hueber, Laienbruder, durch eine vielfältige schwere Verwundung, die ihm von einem schwedischen Soldaten zugefügt worden war, am 15. Nov. 1633.“

b) Abt Stephan Reitberger (1610–1634)

Bei aller Grausamkeit und Finsternis des Dreißigjährigen Krieges gibt es doch einige Lichtblicke. Zu diesen gehört die Persönlichkeit des Abtes Stephan Reitberger, geboren aus Euernbach bei Scheyern. Die Chronik weiß über ihn zu berichten:

"Stephan Reitberger, aus dem Dorfe Euernbach geboren, trat im Jahre 1610, am 6. November, die Regierung des Klosters an. Nach dem Urteil aller war er ein hervorragender Mann. Er war sowohl ein sehr genauer Wächter über eine strengere Ordenszucht als auch ein Mann, der durch Klugheit und weisen Rat sichtbar über die anderen hinausragte. Seine hohe Gestalt übertrag alle ringsum. ... Die Chronik, die der Philosoph Conrad kunstgerecht zusammengefügt hatte, gab er im Jahre 1623, mit Anmerkungen versehen, in Ingolstadt heraus. Er sammelte eine Menge Geld, um die Basilika möglichst geräumig auszubauen. Die Ungunst der Zeit ließ sie jedoch als Beute in die Hände der schwedischen Soldaten fallen...

Weiterhin war er nicht nur um das Wohl seines Klosters besorgt, sondern arbeitete — wenn auch vergebens — darauf hin, die Klöster des ganzen Ordens in Bayern zusammenzuschließen und ihnen einen freieren und besseren Status zu verleihen.

Um sich für bessere Zeiten vor dem Feind zu schützen, der Bayern durchschweifte und vor Begierde darauf bedacht war, alles zu rauben, zog er sich von Scheyern nach Fischbachau zurück. Dort, wo er wieder ein sicheres Leben führen konnte, ereilte ihn der Tod, dem niemand entfliehen kann, am 16. März 1634."

Es muß noch ergänzt werden, daß die Erweiterung und Umgestaltung der Johanneskirche im Renaissancestil im Jahre 1623 und die Anfertigung der farbigen Fürstenbilder auf seine Initiative zurückgeht. Auch den Konvent trakt erweiterte er. Es wurde bereits erwähnt, daß er neben dem Inselweiher den Prielhof errichtete. Trotz der Ungunst der Zeit verdoppelte sich die Zahl der Mönche von 12 auf 24, nicht gerechnet die Laienbrüder. Als Herzog Maximilian die Oberpfalz unter seine Herrschaft brachte, schickte Abt Stephan drei Patres dorthin, um mitzuhelfen, das Land wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen. Seine Bemühungen um die Errichtung einer Bayerischen Benediktinerkongregation führten zu einer Versammlung von 20 Äbten am 27. Juli 1627 in Scheyern, in der die Statuten für die neue Kongregation ausgearbeitet wurden. Wenn diese jedoch erst 1684 errichtet werden konnte, so bildeten doch die bereits ausgearbeiteten Statuten eine gewisse Grundlage.

c) Zwischen Licht und Finsternis

Die Zeit vor der Säkularisation ist gekennzeichnet durch sehr widersprüchliche Erscheinungen und Ereignisse. Auf der einen Seite können wir nach dem Dreißigjährigen Krieg ein mächtiges Erstarken des religiösen Selbstbewußtseins erkennen, das vor allem im Barock- und Rokokostil sich zeigt, in dem viele Kirchen umgebaut oder neu errichtet wurden. Auch heute noch ist die bayerische Landschaft weitgehend davon geprägt. Diese Bauten sind

Ausdruck der inneren Festigung der Kirche im Zeichen der Gegenreformation. Vor allem sind es die Klöster, die sich hervortun als Förderer der Kunst und Wissenschaft.

Auf der anderen Seite merken wir überall die Vorboten der kommenden Katastrophe. Sie treten vor allem in Erscheinung im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–14), im Österreichischen Erbfolgekrieg (1742–45), in der Aufklärung und der darauf folgenden Französischen Revolution, die in den Napoleonischen Kriegen ihren Ausklang findet.

Auch in Scheyern haben diese Ereignisse ihre Spuren hinterlassen. Bei Abt Korbinian Riegg (1634–1658) lesen wir in der Chronik: „Seine Sorge war, in den damaligen äußerst schwierigen Zeiten, die verlorenen Güter des Klosters wieder zu sammeln und wiederherzustellen. ...Da er selber ein großer Liebhaber der Wissenschaften war, verwendete er viel Eifer und Mühe darauf, die Studien der schönen Künste zu fördern.“

In den ersten Jahren seiner Amtszeit mußte der Konvent flüchten. Und wenn die Gemeinschaft beieinander war, reichten die Vorräte kaum zur Stillung des ärgsten Hungers. Erst um 1642 trat eine Besserung ein.

Wie bereits sein Vorgänger schickte er mehrere Konventualen auf die Universitäten zu ihrer allseitigen Ausbildung. So kam es, daß Scheyern damals die „Schule der Gelehrten“ genannt wurde. Von etwa 1640 bis 1690 wirkten allein 8 Patres als Professoren an der Hochschule in Salzburg.

Die glänzenden wissenschaftlichen Erfolge des Abtes waren überschattet durch den „Scharwerkstreit“, der sich zwei Jahrzehnte (1642–1663) hinzog. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt fühlten sich die Grundholden immer mehr als „Eigentümer“ ihrer Güter, so daß alle Rechte des Klosters wie „Hand- und Spanndienste“ in Vergessenheit gerieten. Aber der durch den Krieg hervorgerufene Mangel an Arbeitskräften zwang den Abt Korbinian, auf die alten Verpflichtungen zu „Scharwerksdiensten“ wieder zurückzugreifen. Deswegen kam es zum Streit, der erst nach langen Verhandlungen durch einen gütlichen Vergleich beendet werden konnte. Grundsätzlich blieben die alten Scharwerksverpflichtungen erhalten, wenn sie auch wesentlich eingeschränkt und genauer festgelegt wurden.

Zum Gesamtbild der damaligen Zeit gehört auch Pest, die gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges wütete. Von den etwa 1 000 Menschen, welche die Pfarrei Scheyern damals zählte, wurden um 1647 innerhalb eines Jahres 210, also mehr als ein Fünftel, durch die Pest hinweggerafft. Die Angst vor Ansteckung war so groß, daß man die Leichen nicht mehr im Gottesacker, sondern im Wald beerdigte.

Während die Äbte Stephan Reitberger und Korbinian Riegg notgedrungen Schulden machen mußten, gelang es dem Abt Gregor Kimpfer (1658–1693) die Schuldenlast von 9 000 Gulden gänzlich zu tilgen. Mit seiner Hilfe entstand auch 1684 die Bayerische Benediktinerkongregation, der Zusammenschluß von 19 bayerischen Klöstern, die sich unter den besonderen Schutz der „Heiligen Schutzengel“ stellte.

Von Abt Cölestin Baumann (1693–1708) lesen wir in der Chronik: „Er hat den großen viereckigen Kirchturm mit Blechplatten eingedeckt. Viel Mühe verwendete er auf die Verschönerung des Klosters. Gebrochen schließlich von schweren Kriegswirren und langwierigen Streitereien legte er sein Amt nieder...“

Unter ihm wurde auch die Sakristei von Augsburger Meistern in ein barockes Gewand gekleidet. Die Kriegswirren verhinderten jedoch größere Baumaßnahmen. Der spanische Erbfolgekrieg hatte auch der Grafschaft Scheyern furchtbare Lasten auferlegt. Unter anderem mußten mehr als 20 000 Gulden Brandschatzung bezahlt werden.

Auch im Österreichischen Erbfolgekrieg wurde Scheyern schwer in Mitleidenschaft gezogen. Am 15. April 1745 kam es bei Gneisdorf zu einem Gefecht zwischen Österreichern und Bayern. Scheyern sollte geplündert werden. Jedoch der österreichische Rittmeister Lyptai, der verwundet im Kloster lag, verhinderte die Plünderung.

d) Die wirtschaftliche Lage:⁷

Allmähliche wirtschaftliche Erholung — hohe Kriegslasten —
schleichende Inflation

Durch den Dreißigjährigen Krieg wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse schwer erschüttert. Nur durch eine sehr starke Verminderung der Abgaben und durch eine große Freizügigkeit bei der Verleihung von Gütern konnte die lahmliegende Wirtschaft wieder angekurbelt werden.

Typisch dafür ist folgendes Beispiel (Ostermayr, Mitterscheyern, KL 94, 163): Die normale Getreidegilt war 1623: Weizen 1 Schäffel, Korn 6 Schäffel, Haber 6 Schäffel, Erbsen 1 Schäffel

1637: Er gibt erst nach 5 Jahren halbe Gilt, nämlich: Weizen 1/2 Schäffel, Korn 3 Schäffel, Haber 3 Schäffel, Erbsen 1 Strich;

1649: Korn 3 Schäffel, Haber 3 Schäffel, Erbsen 1 Strich;

1650: Weizen 1 Schäffel, Korn 3 Schäffel, Haber 3 Schäffel, Erbsen 1 Metzen

1651: Weizen 1 Schäffel, Korn 4 Schäffel, Haber 5 Schäffel, Erbsen 1 Strich

1652 und fortan: Weizen 1 Schäffel, Korn 5 Schäffel, Haber 6 Schäffel, Erbsen 1 Strich

Auffallend für die Zeit um 1650 ist der rege Handel, der nicht nur mit einzelnen Grundstücken, sondern auch ganzen Anwesen getrieben wurde. Während das Kloster versuchte, durch eine fast gleichbleibende „Stift“-Gebühr die Preise zu dämpfen, wurden diese im freien Handel stark in die Höhe getrieben.

7) Chronik von Scheyern; KL 94, 163; KL 8, 25; KL 94, 365.

Beispiel: „Schuster“, Unterschatterbach:

- 1631 stiftet Pechmairin für 25 Gulden
- 1637 stiftet Mathias Schaller für 7 Gulden
- 1637 Georg Turner kauft dem Schaller ab für 15 Gulden
- 1637 Stephan Steidl kauft dem Turner ab für 24 Gulden, Anfall 2 Gulden
12 Kreuzer
- 1643 Caspar Schmidt erkaufte von Steidl des Schallers Leib um 120 Gulden,
Anfall 6 fl.
- 1644 Georg Mämelzhauser erkaufte von Schmidt dieses Lehen um 113
Gulden
- 1652 Hanns Schratt kauft ihm ab für 113 Gulden
- 1667 Mathes Miller stiftet Leib um 20 Gulden
er verheiratet sich 1687 mit Catharina Schallin
- 1671 Steuerbeschreibung, Leibgedingsgerechtigkeit auf Matheiß Schallers
Leib, welche er 1652 kaufweise an sich gebracht hat um 110 Gulden;
Schaller aber hat sie 1637 vom Kloster um 7 Gulden erkaufte, jetzt ge-
schätzt auf 25 Gulden
- 1710 Mathias Mezger stiftet Leib auf sein Weib Anna um 25 Gulden
- 1757 Martin Seehofer stiftet Leib auf sich um 25 Gulden
- 1770 Martin Seehofer verkauft um 500 Gulden; er hat das Gütl um 270
Gulden gekauft
- 1778 Caspar Wölfl kauft um 300 Gulden, stiftet Leib um 25 Gulden

Wir erkennen also, daß der Kaufpreis des Anwesens von 113 Gulden 1652 auf 300 Gulden 1778 gestiegen ist, während die „Stift“-Gebühr, die an das Kloster abgeliefert wurde, sich gleichbleibend auf 25 Gulden gehalten hat. Schuld an dieser Preissteigerung war jedoch nicht nur der freie Handel, sondern auch die unruhigen politischen Verhältnisse.

Eine kleine Atempause hatte das Kloster unter Abt Joachim Herpfer (1757–1771). Die Chronik weiß zu berichten:⁸

"Freudig sahen die Scheyerer, wie der Mann in mehreren Jahren unter großem Kostenaufwand — nämlich 25 000 Gulden — den nahen, beinahe zur Ruine verfallenen Gutshof von Grund auf neu errichten ließ, und wie er die unter seinen Vorgängern entstandenen Kriegsschäden verringerte und sie sogar abzahlte... Von seiner väterlichen Sorge zeugen obendrein die Scheunen, die er, als sie zu eng wurden abreißen ließ. Darauf baute er neue und geräumigere. Davon zeugen aus Silber geformte Heiligenstatuen, Kelche und Leuchter aus demselben Metall, davon zeugen wertvolle Meßgewänder, mannigfacher Kirchenschmuck, alle neuen Altäre der Kirche, besonders der Hochaltar, die Kirche selbst, die zur großen Erbauung des Volkes, zum noch größeren Trost für die Seinen unter hohem Kostenaufwand mit Fresken und Goldarbeiten ausgeschmückt wurde; und schließlich auch die Bibliothek, die mit neuen verschiedenartigen und wertvollen Büchern bereichert wurde."

8) Chronik unter Joachim Herpfer.

Hier ist also berichtet, daß die Rokokoausstattung der Kirche auf Joachim Herpfer zurückgeht. Zu einem völligen Neubau, wie er bei vielen anderen Klöstern durchgeführt wurde, reichte das Geld nicht aus. Bedingt war dies nicht nur durch die politischen Verhältnisse, sondern auch durch die laufende Geldentwertung, mit der die Höhe der an das Kloster zu zahlenden Abgaben nicht Schritt hielt.

Besonders fiel dies ins Gewicht bei Abgaben, die in Geld entrichtet wurden. Seit etwa 1650 ist der Nennwert der Geldabgaben gleich geblieben. Die Inflationsrate betrug im gleichen Zeitraum etwa das Vierfache. Außerdem ist es verständlich, daß durch die unruhigen Zeiten bedingt die Bauern teilweise ihre Abgaben überhaupt nicht mehr leisten konnten. Immer wieder mußten verschiedene Gelder an die kriegerrischen Heere gezahlt werden.

So traf die Säkularisation die Klöster nicht ganz unvorbereitet. Sie war begleitet durch die Wirren der Napoleonischen Kriege (1796–1809).

Mehrfach fanden Gefechte in der Umgebung von Scheyern statt. Bezeichnend für die Verhältnisse sind folgende Bemerkungen in Chronik beim letzten Abt Martin Jelmiller (1793–1803): „In der Zeit, in der er der Abtei vorstand, wurde das Kloster durch eine nahezu ständige Einquartierung von Soldaten belästigt. Zweimal wurde es von französischen Soldaten in feindlicher Absicht überfallen. Um größeren Schaden abzuwenden, war es notwendig, an sie eine sehr hohe Geldsumme auszusahlen. Dazu wurde das Kloster neben den gewöhnlichen Steuern mit neuen Auflagen, unentgeltlichen Geschenken und anderen Belastungen drangsaliert. Deshalb darf es nicht wundern, daß der von Abt Michael (Grillmayr, 1775–1793) hinterlassene Klosterschatz von 25 000 Gulden unter Abt Martin — zusammen mit den jährlichen Einkünften — völlig aufgebraucht wurde.“

Ein Ereignis mag noch diese Zeit „Licht und Finsternis“ charakterisieren. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, 1. Dezember 1800, bei der General Moreau einen Sieg über die Bayern errang, mußten auf seine Anordnung 6 Millionen Taler an Kontribution gezahlt werden. Auf kurfürstlichen Befehl mußte dazu auch das Kirchensilber erhalten. So wurde die berühmte Scheyerer Kreuzmonstranz auf einem Wagen nach München zum Einschmelzen gebracht. Im Auftrag der Gemeinde Scheyern wurden nun drei beherzte Männer unter dem Gemeindevorsteher Damasus Kirmair nach München zur Münze geschickt, um die Monstranz zurückzukaufen. Die umliegenden Gemeinden hatten dazu Geld gesammelt. Die Münzbeamten forderten, genau nach dem Gewicht, 697 Gulden. Da die Scheyerer um 200 Gulden zu wenig hatten, ging Kirmair noch in der Nacht zu seinem Schwager Gerbl nach Thalkirchen, der ihm das fehlende Geld vorstreckte. So konnten die Männer die Monstranz wieder zurückbringen.

V. Die Säkularisation in Scheyern

a) Ursachen und Hintergründe — Die ersten Ereignisse⁹

Die Säkularisation, die Aufhebung des Klosters, traf den Konvent und die Pfarrei Scheyern, wenn auch nicht ganz unvorbereitet, so doch wie ein verheerender Blitz.

Sicherlich gab es gelegentlich innere Schwierigkeiten. Aber sie waren in dieser Zeit nicht größer als in den ersten Jahrzehnten des Klosters. Im allgemeinen kann man feststellen, daß der innere Zustand von Scheyern, wie auch der anderen bayerischen Klöster, intakt war. Allein die abgehaltenen Generalkapitel und die Mitgliederzahlen beweisen dies. Jede mittlere der 19 Abteien der Bayerischen Benediktinerkongregation zählte das ganze 18. Jahrhundert hindurch 20 bis 30 Konventualen. Der Nachwuchs und das Kommunnoviziat waren stets normal. Künstlerisches und wissenschaftliches Schaffen — auch naturwissenschaftliches — standen in hoher Blüte. Die bedeutenden Barock- und Rokokokünstler, wie die Gebrüder Asam, Ignaz Günther, die Feichtmeyer, sind durch die Benediktinerklöster stark gefördert worden. Aus einzelnen Klöstern, wie gerade aus Scheyern und St. Emmeram in Regensburg, gingen hervorragende Mathematiker und Physiker hervor.

Die eigentlichen Gründe der Säkularisation lagen mehr im äußeren Bereich, in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen.

Zunächst ist der Geist der Aufklärung zu nennen, der eine weit um sich greifende antikirchliche und darum auch antiklösterliche Stimmung erzeugte. Diesem Geist schien es unverständlich, daß Klöster in erster Linie für Gebet und Gottesdienst da sein sollten. Von seiten der Klöster suchte man dem zu begegnen, indem man neben dem Gottesdienst noch mehr wie früher auch die Wissenschaften förderte.

Mitbestimmend waren auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Lehen-sherrschaft war praktisch längst überholt. Die Bauern bewirtschafteten ihre Anwesen nicht nur als „Grundholden“ und „Besitzer“, sondern als „Eigentümer“. Zu dieser Entwicklung hatte vor allem der Dreißigjährige Krieg geführt. Das Obereigentum des Grundherrn war zur reinen Formsache geworden. Darauf konnte man auch verzichten, ohne daß die Wirtschaft beeinträchtigt wurde. Daher suchte man den Bauern die Verlagerung des Obereigentums auf den Staat durch das Wort von der „Bauernbefreiung“ schmackhaft zu machen.

Ausschlaggebend aber waren die politischen Ereignisse. Im Frieden vom Campo Formio 1797 mußte Bayern die linksrheinischen Gebiete abtreten. Als Entschädigung dafür wurde auf dem Frieden von Lunéville 1801 bestimmt, daß alle Reichsfürsten, die Besitztümer verloren hatten, dafür vom Reich „entschädigt“ werden sollten. Zur Abwicklung dieser Entschädigung wurde

9) Hubensteiner, 241 ff. und Chronik von Scheyern.

eine „Reichsdeputation“ eingerichtet, die ihrerseits im „Reichsdeputationshauptschluß“, 25. Februar 1803 in Regensburg, die Aufhebung aller Klöster verfügte. Dabei ließ man sich von überspannten Vorstellungen über die riesigen „Reichtümer“ der Klöster leiten. Erst später erkannte man den Irrtum. Allein das Massenangebot an Gütern, wie z. B. an Kirchengeräten, ließ deren Wert rapide sinken, so daß man froh war, den reinen Materialwert dafür zu bekommen.

Die Aufhebung geschah meist unter unwürdigen Begleiterscheinungen. Ungeheuer viel Kulturgut wurde dabei vernichtet.

In Scheyern erschien am 5. November 1802 der kurfürstliche Aufhebungskommissar, Reichsedler Simon von Zwackh, und eröffnete dem Konvent, daß das Stift bis auf weiteres in landesherrliche Administration genommen werde. Die Beamten und Diener des Klosters erklärte er aller ihrer Verpflichtungen gegenüber der bisherigen Herrschaft entbunden und vereidigte sie auf den Kurfürsten. Archiv, Bibliothek und Sammlungen wurden unter Siegel gelegt, sämtliche Gelder, Papiere und Rechnungen beschlagnahmt. Obwohl der Kommissar sicher kein Freund des Klosters war, mußte er in Scheyern eine geordnete Verwaltung und die vorzügliche Schule anerkennen.

Die Entschließungen des Reichsdeputationshauptschlusses wurden dem Konvent — in sehr sinniger Weise — am Benediktusfest, 21. März 1803, eröffnet. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß das gemeinsame Leben am 1. April zu enden habe. Von den 26 Kapitularen des Klosters übernahmen die meisten eine Pfarrstelle. Zehn Patres blieben in Scheyern und fanden in Privathäusern eine Unterkunft, wo sie weiterhin ein gemeinschaftliches klösterliches Leben führten. P. Anton Holzer wurde der erste Pfarrvikar, dem bald darauf P. Joachim Furtmayr folgte, der es bis zur Wiedererrichtung im Jahre 1838 blieb. P. Thaddäus Siber wurde später an der Universität München erster Ordinarius für Physik. Es ist nur zu bedauern, daß die ehemalige Pfarrkirche St. Martin im Jahre 1805 abgerissen wurde.

b) Die Aufhebung der Grundherrschaft — „Bauernbefreiung“¹⁰

Bereits lange vor der Säkularisation hatte die „Lehensherrschaft“ eine Form erreicht, die einem fast völligen Eigentumsrecht der Bauern an Grund und Boden gleich kommt. Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg, aber in verstärktem Maße nachher, trieben die Bauern mit Grundstücken, aber auch mit ganzen Anwesen einen regen Handel. Die formelle Erlaubnis des Grundherrn dazu war eine Selbstverständlichkeit. Auf diese Weise konnte die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges bald überwunden werden. Mit der Verleihung der Anwesen auf „Leibgeding“, d. h. auf Lebenszeit, die bereits ab 1266 festzustellen ist, begann allmählich ein faktisch geübtes Erbrecht sich durchzusetzen.

Mit der Aufhebung der Klöster wurden die Bauern nicht von selbst Eigentümer. Das „Obereigentum“ ging vielmehr von den Klöstern auf den Staat

10) Vergleiche dazu: Hiereth S., Die bayerische Gerichtsbarkeit.

über. Die Bauern mußten weiterhin jährlich ihre Gilten abliefern. So lieferte der „Haimerl-Hof“ von Wolfsberg, der 1697 bis 1803 eine Gilt von 16 Gulden 52 Kreuzer zu entrichten hatte, die gleiche Summe auch 1838 ab. Man erwartete nun, daß die Bauern das Obereigentum des Staates ablösen sollten. Sebastian Hiereth schreibt dazu (S. 21 ff.):

„Mit der Einziehung der Güter der geistlichen Stifte und Klöster durch den Staat 1803, wurden auch deren Gerichtsrechte aufgehoben. Die geistlichen Hofmarken wurden aufgelöst und ihre Untertanen unter die Landgerichtsuntertanen eingereiht... Im Zuge der Vereinfachung der Abgaben und Dienste der Bauerngüter — oder wie man jetzt kurz sagte, der Grundlasten — wurden 1808 die letzten Reste der Leibeigenschaft beseitigt; die Fallgebühren (Laudemien) mußten beschränkt werden. Die Scharwerksdienste wurden genau bemessen und in eine Geldabgabe umgewandelt. Desgleichen versuchte man langsam die Naturalabgaben zu „fixieren“, d. h. in jährlich sich gleichbleibende Naturalabgaben genau festzulegen — während sie bisher nach dem Ertrag wechselten — und sie dann in Geldabgaben umzuwandeln, die man „Bodenzins“ nannte. Dieser Prozeß ging Hand in Hand mit der „Bauernbefreiung“, die sich über das ganze 19. Jahrhundert hinzog.“

„Schon 1803 hatte man den Grundholden der säkularisierten Klöster die Ablösung des an den Staat übergegangenen Obereigentums ihrer Güter angeboten; es wurde jedoch von dem Angebot infolge der zu hohen Ablösungssumme fast kein Gebrauch gemacht. 1834 wurden den Staatsgrundholden neue Bedingungen vorgeschlagen, unter welchen ihre Grundlasten „fixiert“, in Bodenzinse umgewandelt und abgelöst werden könnten. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 verfügte neben der Aufhebung der Patrimonial- (= Hofmarks)gerichtsbarkeit die Möglichkeit der Fixierung, Umwandlung und Ablösbarkeit der Grundlasten auch für die Güter der Adligen. Das Gesetz von 1872 brachte die zwangsweise Umwandlung aller Grundlasten in Bodenzinse. Die Ablösung derselben aber konnte das Gesetz nicht erzwingen, selbst als die Ablösungssumme nur noch den sechzehnfachen Betrag der Bodenzinse ausmachte.“

Mit dem Gesetz von 1898 nahm der Staat die Ablösung unabhängig vom Willen der Bodenzinspflichtigen selbst in die Hand, indem ein Amortisationsfond gebildet wurde, auf Grund dessen im Jahre 1942 alle Bodenzinse abgelöst sein sollten. Die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg beendete den ganzen Prozeß schon zwanzig Jahre früher.

Nachdem der Staat die Ablösung der Grundlasten durch Amortisation der Bodenzinse 1898 übernommen hatte, wurden die noch bodenzinspflichtigen Bauern Eigentümer ihrer Güter und der Kampf, der ein ganzes Jahrhundert um das Eigentum am Grund und Boden geführt wurde, war damit beendet. Seine Krönung fand er in der Sicherung des Grundeigentums durch eine Bestimmung des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches, welches die Gültigkeit der Grundeigentumsübertragung vom Eintrag in das Grundbuch abhängig machte.“

Noch auf eine Folge der „Bauernbefreiung“ muß hingewiesen werden. Während früher nur selten ein Anwesen geteilt wurde, weil sie existenzfähig bleiben sollten, konnte dies nach der Säkularisation leichter geschehen. Auf diese Weise wuchsen einige Ortschaften sprunghaft. So vergrößerte sich zum Beispiel die Ortschaft Fernhag, vor allem durch Aufteilung des „Mayer“-Hofs bis 1900 von 16 auf 40 Anwesen.

Es ist auffallend, daß die Bauern das Angebot der „Bauernbefreiung“ nur sehr zögernd annahmen. Immerhin dauerte es ein ganzes Jahrhundert, bis der Prozeß zum Abschluß kam. Die Bauern konnten mit Recht darauf hinweisen, daß sie alle Rechte, die ihnen nun formell zugebilligt wurden, faktisch schon vorher besaßen. Sie konnten nicht ganz einsehen, daß sie für diese „Befreiung“ zusätzlich zahlen sollten.

Selbstverständlich trauert heute keiner mehr der alten Lehensherrschaft nach. Sie war ein notwendiges Durchgangsstadium, das die Bauern im Laufe der Jahrhunderte zu immer größerer Selbstverantwortung heranbildete. Über kurz oder lang wäre sie auch ohne die „Säkularisation“ gekommen. Zur Sicherung der Existenz des Klosters bedurfte es später nicht mehr der Unterstützung von 600 Anwesen, die weit verstreut in den Landkreisen Pfaffenhofen, Dachau, Schrobenhausen, Aichach und Rain am Lech waren und sich bis ins Gebirge nach Fischbachau erstreckten. Zudem zeigte es sich, daß die Verwaltung dieser Güter zu einer immer größeren Belastung wurden, so daß keiner mehr die damaligen Zustände herbeisehnt.

3. Rechtliche Verhältnisse

I. Kloster Scheyern als Gerichtsherr in der Hofmark

Das hervorstechendste Ereignis zu Beginn des 14. Jahrhunderts ist für Scheyern die Verleihung der Niederen Gerichtsbarkeit am 19. April 1315 durch Kaiser Ludwig den Bayern. In der betreffenden Urkunde lesen wir:

1315, April 19 (KU Scheyern 44): Kaiser Ludwig erteilt dem Kloster Scheyern in Vergütung erlittenen Schadens die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Fälle, die an den Tod ziehen. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: (MB X, 487)

Wir Ludwig von Gotes Genaden römische Kunich, ze allen Zeiten Merer des Reichs tun chunt allen den die diesen Brief ansehent oder hörent lesen. Wann wir ze allen Zeiten Chlöster und gaistlich Leut, die Got dient, in unsern besundern Genaden und Scherm unzher gehabt haben, und fürbaz ewiglichen gern haben wellen durch Gots Ere, und unsrer Sel Hail: Und wan daz Chloster, der Abbt und der Convent ze Scheyren, die Got ze allen Zeiten mit Ir Gebet und Irm Gesang, und mit irm guten Leben vleizzich dienend, an Iro Läuten und Gütern, als wir wol gesehen

und vernommen haben, unzher grozzen Schaden genommen habent, davon si Got dester minner dienen mugen: haben wir in durch Got und unser Sel Hail, und daz si Got mit allen guten Dingen dester paz gedienen mugen, die Genad getan, daz si fürbaz ewiglichen selb das Recht nun tun sullen von allen Iren und Irs Gotzhuses Läuten, und um all Sach wie die genannt sein, an umb Todsleg, Notnunft, Diuf, und um ander Sach, die zu dem Tod gehören, die sullen unser Amptleut richten. Und davon gebieten wir allen Viztumen, Richtern und Amptleuten, wie die genannt sein, die jezu sind, oder chunftig werdent, daz si in die Genad als vorgeschriben stet, an irn Läuten und guten mit nichten ubervaren. Daz In das stät und unzebrochen beleibt, daruber ze aeinem Urchund geben wir in disen Brief versigelten mit unserm Insigel, der geben ist ze München am Sampztag vor san Görgentag, do man zalt von Schristes Gepurt MCCCCXV. Jar, in dem ersten Jar unseres Reichs.

Eine genauere Beschreibung des Gebietes, über das nunmehr das Kloster die Niedere Gerichtsbarkeit ausüben konnte, fehlt hier. Damals wurde es stillschweigend als bekannt vorausgesetzt und bedurfte keiner weiteren Erläuterungen. Mit dem Hinweis „... von allen ihren und ihres Gotteshaus Leuten“ ist angedeutet, daß sich dieses Gebiet im wesentlichen mit der Pfarrei Scheyern deckte.

Unter den landständischen Niedergerichtsbarkeiten des Gerichts Pfaffenhofen war die des Klosters Scheyern sowohl der Fläche als auch der Hofzahl nach einer der umfangreichsten. Der Bezirk war vor den anderen Hofmarken insofern ausgezeichnet, als er seit dem 16. Jahrhundert den anspruchsvollen Titel „Grafschaft“ führte, was freilich ein reiner Ehrentitel blieb.

Das Kloster war daher innerhalb der Hofmark zum größten Teil in dreifacher Hinsicht zuständig:

1. Als Gerichtsherr für alle Untertanen der Hofmark;
2. Als Grundherr für alle Grundholden, deren Anwesen dem Kloster übereignet waren;
3. Als Pfarrherr für die Mitglieder der Pfarrei, die sich mit der Hofmark deckte, aber teilweise darüber hinausging.

Innerhalb der Hofmark war das Kloster für die Untertanen zuständig in allen Gerichtssachen und Strafsachen, die nicht in Zusammenhang standen mit „Todsschlag, Notzucht, Diebstahl und todeswürdigen Verbrechen“. Oberster Gerichtsherr war das Kloster. Denn das Privileg war verliehen dem „Closter, Abt und Convent“.

Aus diesem Grunde setzte der Abt, im Einvernehmen mit dem Landesfürsten, den Richter ein. Ihm zur Seite standen der Überreiter, der vor allem „über das Land zu reiten“ und die Abgaben einzusammeln, und der Amtmann, der die Geschäfte eines Gerichtsdieners auszuüben hatte.

Die Aufgaben des Richters werden genau beschrieben im „Hofmarksrecht“, das Abt Paulus Preu 1493 wortgetreu von Indersdorf übernommen hat.¹¹

Darin heißt es unter anderem:

„Als erster Beamter der Abtei in weltlichen Angelegenheiten soll der Richter allenthalben die Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten derselben bewahren.

Getreu seinem Amtseid soll er allen Schaden des Klosters entweder selber wenden, oder doch umgehend dem Abte berichten.

Die ganze Hofmark steht unter der Aufsicht und Überwachung des Richters.

Er geht alle Tage durch sämtliche Werkstätten und Ökonomiegebäude, überwacht die Dienstboten und Arbeiter, Feld und Wald, Weg und Steg, Hecken und Zäune, übt im Gasthaus die Fremdenpolizei aus; macht vornehmen Gästen seine Aufwartung und sorgt dafür, daß verdächtiges Volk baldigst verschwindet, und wenn nötig, hinter Schloß und Riegel gesetzt wird...“

Zunächst übten die Äbte diese Gerichtsbarkeit in eigener Person aus und stellten zu ihrer Hilfe lediglich Gerichtsschreiber und Siegelbevollmächtigte ein, welche die Routinearbeiten verrichteten. Aber bald konnte man nicht umhin, das Amt durch festangestellte Richter ausüben zu lassen. Aber auch hier zeigte es sich, daß es weniger auf die Art der Institution ankommt, als vielmehr auf die Personen, die sich mehr oder minder bewähren konnten.

Der Richter hatte ursprünglich kein eigenes Dienstgebäude. Er wohnte auf dem Anwesen, das er sich erstiftet hatte, und verrichtete dort auch seine Amtsgeschäfte. Um 1642 wurde ein eigenes Richterhaus erstellt. Nach der Säkularisation diente dieses zunächst als Pfarrhaus und dann als Schulschwesternheim. 1967 wurde es abgebrochen. An seiner Stelle stehen jetzt die Raiffeisenbank und das Altenheim.

Nach dem Richter war die zweitwichtigste Person der Überreiter. Auch seine Aufgaben werden in dem genannten „Hofmarksrecht“ genau beschrieben. Hier zeigt es sich besonders deutlich, daß Grundherrschaft und Richteramt eng miteinander verbunden waren. Denn die Aufgaben des Überreiters war es unter anderem:

„Er soll allen Schaden und alle Gebrechen der Güter melden und zu rechter Zeit die Gilt einbringen. Er soll aber nichts von den ‚armen Leuten‘ begehren, das ihm nicht gehört...“

Der Überreiter hatte kein eigenes Dienstgebäude. Meistens waren mit diesem Amt ansässige Bauern beauftragt. So finden wir um 1679 als Überreiter

11) Brockhaus, „Lehnswesen“.

einen Mathias Mainwolf, dessen Familie Besitzungen in Winden und Großenhag hatte.

Dem Richter zur Seite stand der Amtmann, dessen Stellung keineswegs dem späteren Bezirksamtmann entsprach. Er war nur Gerichtsdienner und hatte die Aufgabe eines Polizisten. Der Amtmann bewohnte ein eigenes Haus, in dessen Räumen auch Häftlinge eingesperrt wurden. Das frühere Amtmannhaus steht noch, freilich etwas zerfallen. Es ist die einzige Erinnerung an die Zeit, in der das Kloster die Niedere Gerichtsbarkeit besaß. In den Kellern waren Eisenhaken angebracht, an denen die Sträflinge gefesselt wurden.

Zu den Befugnissen des Richters gehörte es auch, die „Briefprotokolle“, d. h. die „Verbriefungen“ jeglicher Art auszustellen. Diese sind von 1640 bis 1803 fast lückenlos, in über 70 Bänden, im Staatsarchiv München noch erhalten.

Folgende Richter sind uns namentlich bekannt (die Jahreszahlen geben nur die ungefähre Zeit des Wirkens an):

1321	Stephan Nagel (vermutlich nur in Fischbachau und Berbling)
1360	Johann Kastner, Pfaffenhofen
1360	Ulrich Snaderpeck, Gerichtsschreiber
1392	Hanns Muennenpeck, Siegelbittzeuge
1400	Hermann Leheman, Schreiber
1401	Wernher Muennenpeck
1435	Marquart Wieland
1442/52	Andre Ostermair
1457	Tyebold Gurr
1468	Heinrich Gräß (Kess)
1526	Michael Rinckheimer
1539	Cristof Meurl
1549	Linhardt Krapf
1560/90	Hanns Marthan
1594/1611	Cristoff Niderfreinberger
1616	Sebastian Appl
1617	Balthasar Zächerl
1631/38	Michael Holzinger
1639/42	Anton Jungkholzer
1645/50	Michael Pachmayr
1652	Sebastian Grabmann
1667/81	Franz Hamerthaler
1696	Heinrich Sibenhärl
1699	Johann Straßmayr
1705	Josef Reindl
1715	Johann B. Mändl
1718/31	Josef Reindl
1736	Jacob Ruckhaber

1761/80	Martin Hueber
1783/1803	Leonhard Werffer

Wenn auch einige Richter, wie Hanns Marthan, ihre Stellung zur persönlichen Bereicherung mißbraucht oder — wie einige spätere Richter — gegen das Kloster gearbeitet haben, so standen doch die meisten loyal zum Kloster und haben seine Interessen unterstützt.

II. Lehnsherrschaft

Vor der Säkularisation im Jahre 1803 war das Kloster Scheyern innerhalb der Hofmark Scheyern Eigentümer von etwa 277 Anwesen, deren Inhaber im rechtlichen Sinn nur „Besitzer“ waren. Sie „saßen“ nur auf den Anwesen und bewirtschafteten sie. Wenn also des öfteren die Rede ist von „Besitzungen“ des Klosters, so ist hier rein rechtlich das „Eigentumsrecht“ gemeint. Es bestand also ein gemischtes Eigentumsverhältnis.

Nach der Wiedererrichtung des Klosters im Jahre 1838 durch König Ludwig I. erhielt das Kloster zwar den Besitz des Prielhofes zurück, aber das frühere „Eigentumsrecht“ über Grund und Boden seiner ehemaligen Grundholden war verlorengegangen. Diese wurden allmählich selbständige Eigentümer.

Um die Lehnsherrschaft zu verstehen, gehen wir zurück in die Zeit der Völkerwanderung. Auch unsere Vorfahren sind größtenteils eingewandert und haben sich erst mit der Zeit sesshaft gemacht. Schon aus diesem Grund bestand ursprünglich noch keine feste Bindung an den Boden. Die ursprüngliche Art des Besitzes war das gemeinschaftliche Eigentum des ganzen Stammes, dessen Repräsentant der Herzog war. Dieser verlieh, sobald die Stämme sesshaft geworden waren, einen Teil von Grund und Boden an seine Vasallen, seine Gefolgsleute. Diese wiederum verliehen einen Teil an die Bauern. Beide Arten von Verleihung geschahen zunächst auf Bewährung.

Zum besseren Verständnis müssen wir unterscheiden zwischen der Lehnsherrschaft und der Grundherrschaft. In der Brockhaus Enzyklopädie lesen wir darüber:¹²

Lehnswesen: Das Lehnswesen des deutschen Mittelalters ging hervor aus der seit dem 7./8. Jahrhundert vollzogenen Verschmelzung der personenrechtlichen Vasallität und des sachenrechtlichen Benefizialwesens. Die Vasallität, eine Verbindung der ursprünglichen gallorömischen Kommendation und der altgermanischen Gefolgschaft, war das Treuedienstverhältnis, das den Mann (vassus) verpflichtete, dem Herrn (dominus, senior) gegen Schutz und Unterhalt Dienst und Gehorsam zu leisten. Die Treuepflicht war gegenseitig...

12) Brockhaus, „Lehnswesen“.

Grundherrschaft: Die Grundherrschaft ist die in Europa vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die Agrarwirtschaft entscheidend prägende Organisationsform... Dabei ist die ältere Grundherrschaft von der jüngeren zu unterscheiden.

Bei der älteren handelt es sich um einen Komplex von Herrschaftsrechten, der in aller Regel nicht nur Herrschaft über Grund und Boden meint, sondern auch über Land und Leute, wobei der Grundherr gegenüber den ihm in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen unterstehenden Grundholden (zumeist Bauern) zu Schutz und Schirm verpflichtet war, während diese gewisse Dienste zu verrichten und eventuell Naturalabgaben zu entrichten hatten.

Grundherrschaft im jüngeren, engeren Sinn ist allein die durch (adlige) Standesqualitäten besonders legitimierte Herrschaft über Grund und Boden. Sie ist nur ein Teilbereich der königlichen, geistlichen oder adligen Herrschaft neben anderen Formen, wie Leibeigenschaft, Gerichtsherrschaft und Vogtei und weist erhebliche regionale Unterschiede auf. Bei der Entstehung der Landesherrschaft spielte die Grundherrschaft eine wichtige, in der Regel aber nicht die ausschlaggebende Rolle.

Soweit die Darlegungen im Brockhaus. Mit Recht wird hier betont, daß die praktische Handhabung erhebliche regionale Unterschiede aufweist. Auch spielte die Leibeigenschaft in dem von uns betrachteten Zeitraum zwischen 1200 und 1800 keine nennenswerte Rolle mehr. Sie ist klar zu trennen von der „Leibgedingsgerechtigkeit“, d. h. der Verleihung auf den „Leib“ eines Grundholden, d. h. auf Lebenszeit.

Bei der Lehnsherrschaft, nach der z. B. der Kaiser die Fürstentümer nach freiem Ermessen an die Herzöge verlieh, setzte sich sehr bald ein Erbrecht ein. So waren in Bayern die Wittelsbacher vom Jahre 1180 an ununterbrochen — durch eine Erbfolge — an der Macht bis zum Jahre 1918. Dieser Prozeß setzte sich nach unten fort. Auch bei der Verleihung von Gütern an die Bauern ist das Bestreben erkennbar, diese auf den „Leib“, d. h. auf Lebenszeit auszudehnen, und diese „Leibgedingsgerechtigkeit“ auf die Kinder zu übertragen. Diese führte bei den meisten Bauern zu einer — wenn auch nicht rechtlich fixierten — so doch praktisch durchgeführten „Erbfolge“.

III. Rechtliche Stellung der Klosterleute von Scheyern

Wie bereits eingehend dargelegt rührten die weitverzweigten Besitzungen an Grund und Boden, die das Kloster Scheyern vor der Säkularisation besaß, aus Schenkungen, Vertauschungen oder vom käuflichen Erwerb. Vor allem die Mitglieder der Stifterfamilien, Adelige und andere vermögende Leute haben dem Kloster besonders im 12. und 13. Jahrhundert viele Güter geschenkt, wie sie besonders aufgezeichnet sind im „Liber primae foundationis“ (CIm 1052). Als Zweck der Schenkung wird fast immer angegeben, daß die Mönche

für das Seelenheil der verstorbenen Angehörigen beten, bzw. das hl. Meßopfer darbringen sollen.

Ein weiterer Grund der Übereignungen, der besonders den weltlichen Herrschern vor Augen schwebte, war es, daß das Kloster seine Leute, die Bauern und sonstigen Grundholden, zu einer geordneten und verantwortungsbewußten Arbeit anleiten sollte. Vom Ertrag aus den verschiedenen Abgaben mußte das Kloster die Gebäude erhalten und die Mitglieder und Angestellten ernähren. Indirekt konnten dadurch auch die Steuereinnahmen des Staates gehoben werden. Als Gegenleistung übte das Kloster eine Schutzfunktion für die Untergebenen aus.

Die Mönche selber haben im allgemeinen sehr einfach und sparsam gelebt. Das wußten auch die Herzöge und haben darum wiederholt das für den Bau der Kirche oder für sonstige wichtige Vorhaben gesparte Geld vom Abte abverlangt und für ihre eigenen Zwecke verwendet. Daher blieb in Scheyern die Bausubstanz erhalten, und es konnte nie ein grundlegender Neubau durchgeführt werden.

Die Höhe der Abgaben bewegte sich in erträglichen Grenzen. Sie ist, bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen im Laufe der Zeit erheblich gesenkt worden. So betrug — um nur ein Beispiel zu nennen — die jährliche Abgabe beim „Stepperger“ in Mitterscheyern um das Jahr 1300 10 Mitl Korn und 10 Mitl Hafer. Bis zum 18. Jahrhundert erniedrigte sich diese auf 4 Schäffel Korn und 4 Schäffel Hafer. Dabei entspricht 1 Mitl etwa 1 Schäffel.

Zusammen mit dem geschlossenen Gebiet der Hofmark Scheyern gab es in den Landgerichten Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Aichach, Rain am Lech, Dachau und Bad Aibling etwa 700 Anwesen, deren Grundherr das Kloster Scheyern war. Diese Güter kennzeichnen auch den ursprünglichen Herrschaftsbereich der Wittelsbacher.¹³

Bis um 1600 zählten noch einzeln verstreute Güter in Tirol und „im Gebirge“ bei Reit im Winkl zu Scheyern. Da aber die Höhe der Abgaben in Geld immer mehr an Wert verlor und in keinem Verhältnis stand zu dem Verwaltungsaufwand, der um sie gemacht werden mußte, wurden sie 1598 verkauft (Urkunde vom 21. August 1598). Dafür kaufte man den letzten Teil des Scheyerer Forstes, der noch einem Münchener Bürger, Georg Lindauer, gehörte um 9 400 Gulden (Urkunde vom 29. August 1598).

Die Leute, die vom Kloster irgendwie abhängig waren, umfaßten einen engeren und einen weiteren Kreis. Den engeren Kreis bildeten die Mönche — Patres und Laienbrüder —, deren Hauptaufgabe in dem gemeinschaftlichen Chorgebet und in der Feier der Eucharistie bestand. Der weitere Kreis setzte sich zusammen aus den „Gotteshaus-Leuten“, die in irgendeinem gegenseitigen Treueverhältnis zum Kloster standen. Dieses Verhältnis verpflichtete auf der einen Seite zu Abgaben und Steuern, auf der anderen Seite aber garan-

13) Insbesondere: Hanser L., Rechtsgeschichtliche Forschungen, 44–60; Fried P., Anfänge des Hauses Wittelsbach, 7; Salbuch 1697–1702, KAS Ic 11.

tierte es das Recht auf den Lebensunterhalt, auf die Fürsorge für den Notfall und auf das Fürbittgebet der Mönche.

Je nach der Art der Bindung unterschied man drei Gruppen:

1. Die Leibeigenen

Die Gruppe der Leibeigenen oder Eigenleute war die ursprüngliche. Nicht der Besitzer eines Gutes, sondern eine bestimmte Person war abgabepflichtig und erhielt dafür als Gegengabe den Schutz des Herrn. Die Leibeigenschaft erinnert an eine Zeit, in der die Völkerstämme noch nicht sesshaft waren. Mit der allmählichen Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der stärkeren Bindung an Grund und Boden verlor sie ihre Bedeutung. Das Brockhaus-Lexikon schreibt dazu unter dem Stichwort „Leibeigenschaft“: „Im Spätmittelalter konnte die Leibeigenschaft als überlebt gelten; hatte sie doch keinen tragenden wirtschaftlichen Grund ihrer Arbeitsfassung mehr“.

Eine Ähnlichkeit mit dieser „Leibeigenschaft“ findet sich bereits in der Regel des hl. Benedikt, Kap. 58. Hier wird bestimmt, das Eltern auch ihre minderjährigen Söhne opfern können, indem sie deren rechte Hand in das Altartuch hüllen.

Aus den Urbaren und Salbüchern des Klosters Scheyern läßt sich erkennen, daß in den Anfängen des Klosters diese „Leibeigenschaft“ vereinzelt vorkam. So lesen wir um das Jahr 1183 (CIm 1052, 72): Der Herzog Otto von Bayern „übergab uns, was er in Tiemenhusen hatte, sowohl Menschen als auch Sachen“. Desgleichen schenkt um dieselbe Zeit sein Vetter Konrad von Valey dem Kloster Güter samt Eigenleuten zu Scheyern und Triefing.

Die auffallendste Übereignung von Personen ist wohl die durch Ortolf von Sandicell im Jahre 1335 an den Abt Konrad (KL 54, 93). Es werden zunächst zehn Güter in Niederscheyern an das Kloster gegeben und dann, getrennt davon auch elf Elternpaare mit etwa 30 Kindern.

Im genannten Traditionsbuch (CIm 1052, 57) wird auch ein Fall berichtet, daß Leibeigene sich selber loskauften. Hier heißt es, daß die Brüder Otto und Heinrich von Giebingen all ihrer Sorgepflicht über eine Alhaid mit ihren Kindern entbunden seien durch Zahlung von 12 Schillingen.

Noch um 1135 glaubte Ortlieb von Zwiefalten, man brauche nicht zu fürchten, daß die Zahl der Leibeigenen des Klosters sich mindere. Vielmehr sei durch den Zustrom von Bedrängten und Schutzbedürftigen ihre Zahl im Zunehmen begriffen. Dieser Zustand änderte sich mit dem Anwachsen der Städte. Ihre Mauern boten bald einen wirksameren Schutz als die „Klostermauern“. Dies hatte zur Folge, daß im 14. Jahrhundert „Cautiones“ auftauchten, die den Eigenmann enger an die Scholle binden sollten. So enthält das Salbuch vom Jahre 1413 (KL 78, 234–246) über 120 solcher Urkunden von 1376–1434 und ein Verzeichnis von Eigenleuten von 1376.

Um der Landflucht entgegenzuwirken, versprechen die jungen Männer, ohne Genehmigung des Abtes sich nicht zu verheiraten, nicht in Städte oder Märkte zu ziehen und „das Gotteshaus“ mit keiner anderen Herrschaft zu vertauschen (z. B. KL 77, 247). Wer ohne Erlaubnis eine Auswärtige (aliunde)

oder auswärts (extra ecclesiam) heiratet, wird bestraft, sei es mit einmaliger Geldbuße oder mit einer auf Lebensdauer zu entrichtenden Abgabe. So muß z. B. der Werndl Raeutmayr für die Zeit seines Lebens jährlich 24 Pfennige entrichten, weil er außerhalb des Klosters sich verheiratet hat (KL 78, 241, im Jahre 1412).

Durch Erlaß des Herzogs Stefan vom Jahre 1392 wurde dem Kloster der besondere landesherrliche Schutz gewährt gegen jede unbefugte Entfremdung von Eigenleuten (MB X, 525). Anlässlich der Visitation von Herzog Albert im Landgericht Pfaffenhofen vom Jahre 1427 wurde ein Verzeichnis von 98 Eigenleuten — nach eidlicher Aussage — angelegt. Von dieser Zeit an fehlen in Scheyern weitere Nachrichten über „Eigenleute“.

2. Die Angestellten des Klosters

Zu den Angestellten des Klosters zählten die Beamten (Richter, Kämmerer, Amtmann, Überreiter), die Tagelöhner, Dienstboten und Handwerker im engen Klosterbereich oder im Prielhof. Diese waren dem Kloster durch einen Dienstvertrag verpflichtet und erhielten eine genau festgesetzte Entlohnung. Bereits im Salbuch vom Jahre 1413 (KL 78, 74) befindet sich ein ausführliches Verzeichnis über die Rechnisse an die Angestellten. Ebenso sind in den nachfolgenden Salbüchern des 14. Jahrhunderts solche „Übereinkünfte der Diener auf dem Prielhof und im Kloster“ enthalten. So lesen wir z. B. für das Jahr 1487:¹⁴

Übereinkünfte (Convenciones) für die Diener auf dem Prielhof:

Matheis Prielmaister und seine Frau: 10 fl. 9 Ellen Tuch, 1 Obergewand für die Frau, 14 Ellen Werg, und jedem 4 Paar Schuhe.

Der erste Knecht (primus colonus) Jorig Weghapel, 12 Schillinge, 12 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 4 Ellen Tuch und 4 Pfund Schmalz (Arvina).

Der zweite Knecht (secundus colonus) Tanner Leonhard, ebensoviel wie der erste.

Der dritte Knecht (tertius colonus) Sixt Pawrl, ebensoviel wie der erste.

Der Mitterknecht, Clas Haner, 10 Schillinge, 10 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 3 Pfund Schmalz, 3 Ellen Leinentuch.

Der erste Menknecht, Peter Wernher, 1 Pfund Pfennige, 8 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 3 Ellen Werg, 2 Pfund Schmalz.

Der zweite Menknecht, Jorig Abensperger, ebensoviel wie der erste.

Der dritte Menknecht, Sixt Simon, ebensoviel wie der erste.

Der Rinderhirt (custos vaccarum) Leonhard, 10 Schillinge, 10 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 3 Ellen Leinentuch, 3 Pfund Schmalz.

Der zweite Rinderhirt (secundus custos vaccarum), (für 1489!), 6 Schillinge, 6 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 2 Ellen Werg, 1 Pfund Schmalz.

14) KL 82, 146 ff.

Der Stutenknecht ("Stuettenknecht") Leonhard Triefinger, 6 Schillinge, 6 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 2 Ellen Werg, 1 Pfund Schmalz.

"Solarcium unius ancillae" (= solacium — Entschädigung für eine Magd) 2 Pfund Pfennige, 7 1/2 Ellen Leintuch, 1 Pfund Schmalz, 1 Obergewand oder 18 Pfennige.

Erste Magd, Magdalena Simonin, zweite Magd, Barbara Zächin, dritte Magd, Margaretha von Lanckwat, vierte Magd, Anna von Gunsperg.

Übereinkünfte für die Diener im Kloster Scheyern:

Der Richter Peter Wolfesperger, 4 Gulden, ein Gewand (tunica), einen Wagen Heu ein gemästetes Schwein wie es die Bauern abgeben. Außerdem hat er im Kloster den Tisch. Das Pferd hat er in seinem Haus. Wir geben ihm dafür jährlich 4 Schäfl Hafer.

Der Kämmerer, Martin, 4 Gulden, 1 Gewand und 4 Paar Schuhe.

Der Celerarius, Martin, 4 Gulden, 1 Gewand und Schuhe wie dem Kämmerer; und für die Pröpste geben wir ihm zur Zeit der Abgaben (tempore placitationis) 1 Pfund Pfg.

Der Gastwirt (stabularius), Wolfgang, 4 Gulden, 1 Gewand, 1 Paar Schuhe.

Der Metzger (carnifex), 3 Gulden, 1 Gewand, 8 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, --- und vom Fleisch sonst nichts weiter.

Der Gastknecht, Liendl, 20 Schillinge, 2 Schuhe.

Der Pförtner, Lienhart, 10 Schillinge, 1 Gewand oder 1/2 Pfund Pfennige, 1 Paar Schuhe, 1 Hemd (camisia).

Der Herold (preco), 12 Schillinge, 1 Gewand, 6 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer.

Der Fischer, Sixtus, 4 Gulden, 2 Gamaschen (duobus ocreis), 4 Paar Schuhe.

Der Müller (molitor) Leonhard, 7 Gulden, 1 Gewand, 1 Hemd, 1 Paar Knieschuhe (Knyeschuch), 1 Paar Schuhe.

Der Koch, 10 Schillinge, 8 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 24 Käse, 1 Gewand, oder 1/2 Pfund Pfennige, 1 Paar Schuhe und den Zehnten von Gumersperg.

Der zweite Koch, Hansl, 3 Gulden, 1 Gewand, 3 Ellen Werg, 1 Paar Schuhe.

Küchendiener, Hansel Schieckl, 2 Gulden, 1 Paar Knieschuhe, 1 Paar „Preitschuech“.

Fischer, Liendl Sturm, 4 Gulden, 1 Gewand, 12 Käse, 2 Pfund Schmalz.

Diener des Fischers, Sigismund, 2 Gulden, 6 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 1 Gewand, 2 Pfund Schmalz.

Hansel Heitzer, 1/2 Pfund Pfennige, 3 Ellen Werg, 1 Metzen Weizen (tritici).

Der erste Wagenknecht, Lienhard Schnelman, 13 Schillinge, 12 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 4 Ellen Tuch, 4 Pfund Schmalz.

Der zweite Wagenknecht, Georg Olbel, 12 Schillinge, 12 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 4 Ellen Tuch, 4 Pfund Schmalz.

Schweinehirt (Sawendl), Lienhart Hulmair, 2 Pfund Pfennige, 1 Gewand, 2 Schuhe, 2 Pfund Schmalz.

Der erste Schweineknecht (primus servus porcorum), Urban, 10 Schillinge, 10 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 1 Pfund Schmalz, 2 Knieschuhe.

Der zweite Schweineknecht, Leonhard, 5 Schillinge, 4 Metzen Roggen, ebensoviel Hafer, 1 Pfund Schmalz, 2 Knieschuhe.

Der Schmied, Petrus, 6 Gulden, 1 Gewand, 1 Schäffel Korn, 1 Metzen Weizen, 2 Gamaschen, und das Peuntl beim Schlag.

Der Diener des Schmieds, Andreas, für eine Woche 11 Pfennige, ausgenommen die Zeit der Ernte, wo wir vier Wochen einschätzen, für diese Wochen hat er frei.

Der Schreiner Ulrich, (keine feste Entlohnung; für eine nicht genannte Zeit schuldet ihm das Kloster 25 Gulden).

Der Bräuer Georius, (für 1489) 6 Gulden, 3 Ellen Leinentuch, 1 Gewand, 2 Paar Schuhe, 2 Pfund Schmalz.

Sixtus, der Schreiber, 1 Schäffel Roggen, 1 Metzen Weizen.

Erste Rindermagd, Kunigund Heifflin, 2 Gulden, (1490, S. 373), 8 Ellen Leinentuch, 1 Pfund Schmalz, doppeltes Obergewand (duplici peplo) oder 36 Pfg. 1 Paar Schuhe.

Zweite Rindermagd, (1490, S. 373) 12 Schillinge, 8 Ellen Leinentuch, 1 Pfund Schmalz, 1 Obergewand, 1 Paar Schuhe.

Konrad Karll (Tätigkeit?), 3 Gulden, 1 Gewand, 1 Hemd, 1 Paar Schuhe.

Der Pfarrgeistliche, Herr Leonard, zu St. Martin, 10 Pfund Pfennige, 1 Gulden für die Messen (pro offertoriis).

Der Tuchscherer, (keine feste Vergütung).

Herr Wolfgang, Geistlicher in Niederscheyern, 8 1/2 Pfund Pfennige.

Der Sattler, (keine feste Vergütung), für seine Arbeiten in einem nicht genannten Zeitraum (vermutlich 1 Jahr) erhält er 11 Gulen 71 Pfennige

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß außer dem Konvent noch etwa 50 Angestellte zum Klosterbereich gehörten, von denen etwa die Hälfte im Prielhof beschäftigt war.

3. Die Grundholden¹⁵

Die wichtigste und umfassendste Gruppe der Klosterleute bildeten die Grundholden. Bei diesen bestand die Verpflichtung durch einen Vertrag der Verleihung. Das Leiheverhältnis zwischen dem Grundherrschaften und den Bauern war kein bloßes Pachtverhältnis. Es begründete nicht bloß eine dingliche, in

15) Dazu insbesondere: Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrh., 18–20.

Bezug auf das Gut gegebene Abhängigkeit des Bauern vom Grundherrn, sondern auch eine gewisse beiderseitige persönliche Bindung.

Grund-„Holde“ war ursprünglich der durch die „Huld“ des Herrn mit einem Gut beliehene, dem Herrn zur Treue verpflichtete Bauer. An diese persönliche Treuebeziehung erinnert noch das älteste bauerliche Leiherecht, die „Herrengunst“ oder „Herrengnad“.

Je nach der Art der Verleihung kommen in der Hofmark Scheyern folgende drei Formen vor:

a) „Herrengunst“, bzw. „Freistift“, mit jederzeit möglicher Kündigung durch den Herrn und beliebiger Leihefrist. Der Name „Freistift“ wird nur gebraucht bei Gütern, deren Grundherr ein vom Kloster verschiedener Herr war. Dies trifft nur bei ganz wenigen Gütern zu. So wird der „Pöll“-Hof in Menzenpriel „Freistifthof“ genannt. Dieser wurde erst 1681 von den Herren von Preysing gegen das Gut in Kreut an der Paar eingetauscht. Typisch für diese Art der Verleihung sind die Begriffe „Aufahrt“ und „Abfahrt“, womit Beginn und Ende der Stiftzeit gemeint sind.

Bis um 1500 ist die meist übliche Verleihungsform die „Herrengunst“. Grundsätzlich bedeutete sie eine jederzeit kündbare Verleihung. In unserem Raum wurde dies so gehandhabt, daß rein formell jedes Jahr neu „gestiftet“ werden mußte. Zu einem festgesetzten Termin, z. B. am St. Gallustag (16. Oktober), wurde die fällige „Gilt“ oder „Stift“ abgegeben. Der Name „Stift“ deutet darauf hin, daß mit dieser Abgabe bis auf weiteres das „Besitz“-recht über das Gut verlängert wurde.

Um das Jahr 1480 tauchen in den Salbüchern die Begriffe „Stiftmaß“ und „Stifthenne“ auf. Dies bedeutet, daß zur Bekräftigung des neuen Leihevertrages der Grundholde eine „Maß Wein“ und eine Henne ablieferte. Oft wurde die Maß Wein mit 14 Pfennigen (= 1 Batzen) abgegolten, und dies unabhängig von der schleichenden Geldentwertung.

Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Liste der Besitzer zeigt, daß sich schon im 15. Jahrhundert einzelne Familien lange — über Generationen hinweg — auf ihrem Gut gehalten haben. Dies trifft besonders bei den größeren Bauernhöfen zu. Der Besitz auf Lebenszeit war jedoch noch nicht die Regel; er setzte sich erst allmählich durch. Bei kleineren Gütern stellen wir um 1500 einen häufigen Wechsel fest. Die Grundholden wurden aber deswegen nicht brotlos. Oft wechselten sie nur von einem Gut in ein anderes über.

b) Leibrecht. Dieses „Leibrecht“ ist nicht zu verwechseln mit der „Leibeigenschaft“. Leibrecht bedeutet die Verleihung eines Gutes auf den „Leib“, d. h. auf Lebenszeit des Grundholden. Dieses „Leibgeding“ finden wir vereinzelt bereits Anfang des 14. Jahrhunderts. So werden unter Abt Ulrich V. von Leutzenau 1324–1334 mehrere Verleihungen auf Leibgeding genannt (CIm 1052, 28, 30, 31). Möglicherweise ist dies auch der Grund dafür, daß der Chronist von ihm berichtet, er habe „leichtsinnig und nachlässig“ (neglegen-

ter ac remisse) regiert. Man fürchtete noch den Mißbrauch einer solchen Verleihung.

Auf einen solchen Mißbrauch deutet auch ein Erlaß der Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern vom 6. Juni 1416 (KU Scheyern, 6. Juni 1416). Hier heißt es, daß Abt und Konvent „sonderlichen von ungottlichen übernehmungen von leibgedinge wegen gar vaste verdarben sind“. In diesem Fall ist jedoch die Rede von der gleichfalls „Leibgeding“ genannten jährlichen „Leibrente“, welche das Kloster an ihre Gläubiger zahlen mußte. Der Herzog verordnet, daß diejenigen, die bereits durch die jährliche Rente einen Gesamtbetrag in der Höhe des geliehenen Kapitals empfangen hatten, nichts mehr zu fordern hatten.

Die Leibgedings-Gerechtigkeit wurde allmählich für die zum Kloster Scheyern gehörenden Güter fast allgemein üblich. Von den 806 Grundbaren des Klosters im Jahre 1802 haben 799 Leibgeding, 3 Freistift und 4 Erbrecht.

Da man auf den Leib eines anderen, auch auf den seines Kindes stiften konnte, setzte damit eine faktisch geübte Erbfolge ein, auch wenn sie rechtlich nicht festgelegt war. Die Besitzerlisten der einzelnen Güter zeigen, daß weitgehend diese „Erbfolge“ ausgeübt wurde, soweit überhaupt entsprechende Nachkommen vorhanden waren. Wie die Briefprotokolle von 1643 bis 1802 beweisen, war die „Übergabe“ vom Vater auf den Sohn oder die Tochter eine selbstverständliche Gepflogenheit und genau geregelt, auch wenn rein formell die Erlaubnis der Grundherrschaft eingeholt werden mußte.

Eine weitere Folge dieses Leibgedings war, daß der Grundholde sich immer mehr als „Besitzer“ und sogar als „Eigentümer“ seines Gutes betrachtete. Man sprach deshalb auch zuletzt von einem „Obereigentum“ des „Grundherrn“ und einem „Untereigentum“ des Grundholden. Besonders der Dreißigjährige Krieg zwang zu einer freieren Handhabung des Eigentumsrechts des Grundherrn. Der Grundherr, in unserem Fall das Kloster, war froh, wenn er Bauern fand, die einen Hof übernahmen. Nur eine Haltung, die einer freien Marktwirtschaft ähnlich war, konnte die lahmliegende Wirtschaft allmählich wieder beleben. So kam es, daß die einzelnen Besitzer sehr großzügig ihre Güter kauften und wieder verkauften. So lesen wir in den Salbüchern (KL 94, 211 und KL 8, 31):

- 1637 kauft die Agatha Reichlin die Hofstatt beim Kern-Mitterscheyern für 3 Gulden.
- 1641 kauft das Anwesen von der Reichlin ein gewisser Christoph Schuster um 10 Gulden, bahält aber das Leibrecht der Reichlin bei.
- 1643 kauft es Hanns Walch um 16 Gulden; auch er behält das Leibrecht der Reichlin bei. Anfall 48 Kreuzer.
- 1644 erkaufte Kueffer das Haus von Hanns Walch um 16 1/2 Gulden, Anfall 48 Kreuzer;
- 1648 „weil dieser Christ Kueffer weggezogen ist und sich seine Gerechtigkeit 'verzigen' hat, ist dies Haus von der Grund- und Gerichtsherrschaft dem Blasius Meyllinger für 6 Gulden verstittet worden.“

Bei den einzelnen Kaufgeschäften mußte der Kaufpreis vom Käufer dem früheren Besitzer bezahlt werden; wie wir erkennen, geschah dies jedesmal mit einem gewissen Gewinn. Der Grundherr erhielt vom ganzen Geschäft nur den „Anfall“, der 5% des Kaufpreises betrug. Um keine neue „Stiftgebühr“ entrichten zu müssen, die 10% des Kaufpreises betragen hätte, behielten Schuster und Walch das Leibrecht der Agatha Reichlin bei. Diese lebte ja noch, und ihre Stiftung auf Lebenszeit mußte voll ausgenützt werden.

Wie schon bei unserem Beispiel zu sehen ist, war der Kaufpreis im freien Handel meist höher als die „Stiftungsgebühr“. Das Anwesen wurde für 16 Gulden gehandelt, aber nur für 6 Gulden verstittet.

Auf diese Weise wurden dem Grundherrn allmählich die Hände gebunden. Er konnte nicht mehr frei verfügen. Dies führte in Einzelfällen zu eigentümlichen Situationen. So können wir aus KL 93, 449 folgendes entnehmen:

- 1641 Georg Altmann und Solloma kaufen Leib auf die Tafernwirtschaft um 80 Gulden
- 1650 Nicklaß Ziegler, Bierbrauer zu Pfaffenhofen, hat die Tafern und die dazugehörigen Stücke an sich genommen. Er hat versprochen, die schuldigen 130 Gulden zu bezahlen; der Anfall von einem Schätzungswert von 300 Gulden beträgt 19 Gulden. Er soll erst ab 1656 wieder völlige Gilt (von 70 Gulden) reichen.
- 1660 Das Kloster erkaufte die Tafern und die benannten Leibrechte wieder an sich um 650 Gulden, Leykauf 45 Gulden.

Obwohl also das Kloster rein rechtlich „Eigentümer“ der Tafernwirtschaft war, mußte es diese vom „Besitzer“ um die hohe Summe von 650 Gulden zurückkaufen, um sie in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Selbst wenn der Besitzer auf sein „Leibrecht“ hinweisen konnte, war die Verkaufssumme von 650 Gulden sehr hoch.

Aber selbst wenn das Leibrecht erloschen war, geriet der Eigentümer in Schwierigkeiten, wenn er auf sein Recht pochte. So wollte das Kloster im Jahre 1724 die Mühle in Niederscheyern nach dem Tode des bisherigen Besitzers Thomas Strobl in eigene Verwaltung nehmen. Aber die Erben protestier-

ten dagegen. So kam der Streitfall an den Hofrat, der jedoch zugunsten des Klosters entschied. Wir lesen daher (KL 94, 245): „1724 ist die Mühle und die Huebe nach gehaltenem Stritt im Hofrat, nach Absterben des Thomas Strobl, vom Kloster 'eigentümlich' eingezogen worden“. Was der Grund dieser Maßnahme war, ist nicht vermerkt. Es läßt sich nur allgemein feststellen, daß Mühlen zu allen Zeiten die Gefahr des Mißbrauchs in sich bargen.

Der Leibgedingsgerechtigkeit, das heißt dem Recht, ein Gut auf Lebenszeit zu besitzen, entsprach auf der anderen Seite die Pflicht, dieses sorgsam zu bewirtschaften. Als Beispiel sei ein Stiftungsbrief vom 12. März 1329 angeführt (Clm 1052, 33/34;¹⁶ Abt Ulrich und der Konvent von Scheyern überlassen dem Otto von Großenhag und seiner Frau Mechthild das dortige Lehen zu Leibrecht gegen einen jährlichen Zins von 34 Münchener Pfennigen am Martinstag an das Obleiamt.

Wir Ulreich von gots gnaden apt und aller convent des gotzhaus zu Scheyrn tun chunt den disen brif ansehent oder hörent lesen, daz wir Otten an dem ort von Naehern Hag und Mechthilden, seiner husfrowen, habn lazzen unser lehen daselben ze rechtem leipgeding, diweil si lebet, mit sogetaner beschaidenhait, daz sie uns und unserm gotzhaus ein unser oblay suln geben den rechtn und gewonleichen dienst, vierunddreizzich Minicher pfennig, und suln die geben jarleich an sant Marteins tag oder hinnach in vierzehen tagen. Und gebent si der vorgenanten phenning nicht an geuauerde auf der egenanten vrist, so sint sie geschaiden von allen irn rechten. Swenne auch die vorgeschriben zwen leib nicht ensint, so ist daz lechen ze Hag uns und unserem gotzhaus gaentzleichen ledich an allen chriekch. Und zu einem urchunde gebn wir in disen brief vervestent mit unserm insigeln. Dat. anno MCCC vicesimo nono in die sancti Gregorii.

Der Inhalt ist kurz folgender:

- Das Kloster gibt dem Otto von Nähernhag und seiner Frau Mechthild das Lehen zu einem Leibgeding, auf Lebenszeit.
- Sie sollen jährlich an das Obleiamt 34 Pfennige zahlen, an St. Martinstag oder hernach innerhalb von vierzehn Tagen.
- Wenn sie die Zahlung nicht zur genannten Frist leisten, verfallen ihre Rechte.
- Ebenso erlischt das Recht, wenn die beiden „Leib“ nicht mehr leben.

Die anderen Stiftungsbriefe sind ähnlich gehalten. Bei größeren Anwesen, wie Huben und Höfen, ist meistens hinzugefügt, daß das Gut baulich in gutem Zustand zu erhalten sei; daß nichts geteilt und veräußert werden dürfe ohne Zustimmung der Grundherrschaft usw.

Schon hier sei vermerkt, daß die strenge Bestimmung „Wenn sie die Zahlung nicht zur genannten Frist leisten, verfallen die Rechte“ sich nicht durchsetzen konnte. Dazu trugen schon wiederholte Kriege bei, daß sich eine

16) Stephan II, Urkunden, 137.

Nachlässigkeit einschlich, die nicht mehr bereinigt werden konnte. Besonders im 18. Jahrhundert war es bei manchen Bauern die Regel, daß sie jahrzehntelang keine Gilten entrichteten. Die angehäuften Schulden wurden dann wieder ganz oder teilweise erlassen. In vielen Fällen war das Kloster froh, wenn es Bauern fand, die ein Gut bewirtschafteten. Auch sollten Teilungen möglichst vermieden werden. Tatsächlich kamen solche nur selten vor. Die auffallendste ist die Teilung der „Plaumoser-Hube“ in „Nähernhag“ in etwa 40 kleine Hofstätten, um für die Handwerker eine Behausung zu schaffen.

Trotz der im Stiftungsbrief genannten Verpflichtung, ein Gut baulich zu erhalten, setzte bereits im 16. Jahrhundert ein reger Handel ein mit einzelnen Grundstücken. Es wurden sehr häufig Äcker und Wiesen gekauft und verkauft, wenn auch mit Einwilligung des Grundherrn. Auch für das Kloster bildete dieser rege Handel eine nicht unerhebliche Einnahmequelle; denn es mußten vom Verkäufer der „Anfall“, 5% des Verkaufspreises, und vom Käufer die Stiftgebühren bezahlt werden. Es sei nur ein Beispiel von vielen genannt:

- 1575 (KL 93, 177 ff.): Kreidenbauer, Großenhag, Thomas Reitberger
 1 Acker am Hochgraben, von Hansen Scheirmeir erkaufte, 15 Pfennige
 1 Acker von Sebastian Demel erkaufte, am Eckloch, 15 Pfennige
 1 Acker von Georg Heyßen, 1 Schilling
 1 Acker von Imhausen ertauscht, vor dem Eckloch, 15 Pfennige.

Es kam jedoch auch vor, daß der Besitzer Mißwirtschaft betrieb. Im allgemeinen versuchte man es mit Mahnungen und Geldstrafen, dem Übel abzu-
 helfen. Es lassen sich in der Zeit von 1500 bis 1800, bei etwa 5000 Besitzveränderungen, nur wenige Fälle — etwa 4 bis 6 — ausfindig machen, in denen der Besitzer vom Anwesen verwiesen wurde.

Beispiele:

1. Im Jahre 1768, 4. Januar lesen wir (KL 94, 217) bei Gut „Michlgörgl“ in Ziegelhöblich über den Besitzer Michael Schwerdfirm:
 1745 stiftete Leib Michael Schwerdfirm für 18 Gulden 38 Kreuzer, Infu-
 lsteuer 30 Kr.
 1768: „Es ist der alte und schlechte Hauser vom Gut weggeschafft
 worden; stattdessen hat auf sich Leib gestiftet Martin Stöger“.
2. Wernthal (KL 94, 489):
 1791 „Es stiftet Leib auf sich Joseph Reisner um 100 fl, Leykauf 3 fl“
 1799 „Weil dieser Joseph Reisner das Gut abgeschwendet und mit
 Schulden überhäuft hat, so hat man ihm aus Lieb zu seinen Kin-
 dern erlaubt, mit dem Paul Schwarzbauer (Winden, beim „Wen-
 ger“) einen Gutstausch zu machen, wobei der Paul Schwarzbauer
 des Reisner Leib behält, zugleich aber dessen Schulden auf sich
 genommen hat. Es sind ihm (dem Schwarzbauer) auch 3 Freijahre
 an der Gilt und 2 an allem Scharwerk versprochen worden.“

3. Voglried (KL 94, 477):

1754, 1. April: Es stiftet Leib auf sich Michael Wagner.

1767, 1. Dezember „Dieser Mayer ist als stockblind zu verkaufen gezwungen worden und es hat Leib gestiftet Conrad Rotter...“

In diesem Fall war es also die Blindheit des Besitzers, wodurch er zu Aufgabe des Leibrechts gezwungen wurde.

Im allgemeinen wurden bei schwereren Vergehen Geldstrafen auferlegt. Besonders häufig kam der „Waldfrevel“ vor. Ein Teil des Waldes war Gemeineigentum und geschützt. Manche Bauern hatten nur die Erlaubnis, das nötige Brenn- und Brauchholz zu schlagen. Dies verführte zum Mißbrauch. Man schlug mehr Holz, als nötig war, und verkaufte den Rest. Für dieses Vergehen wurde mit dem Verlust des Leibrechtes gedroht. So wurde Sebastian Pfab Fürholzen 1626 wegen 'Abschwendung' des Holzes mit 16 Gulden bestraft. Nur wegen der kleinen Kinder hatte man davon abgesehen, ihn vom Hof zu schaffen (KL 6, 9). Im übrigen ist kein Fall genannt, bei dem mit der Drohung ernst gemacht wurde. In jedem Fall kam der „Waldfrevler“ mit einer Geldstrafe davon.

Es kam auch vor, daß das Kloster einen zusammengefallenen Hof vor einer weiteren Verstiftung erst instand setzen mußte.

1777, Kochbauer, Vieth (KL 94, 429):

„Nachdem dieser Hainzlmayr gestorben und verdorben, die Wittib aber alles abgeschleppt, so ist das Haus zusammengefallen und alles öd gelegen. Darum hat das Kloster das Haus von Grund auf neu gebaut, den Stadl repariert und mit Vieh versehen, ... bis ein Käufer sich hervorgetan. Endlich meldet sich Wenzeslaus Dickh, kauft den Hof samt aller Fahrnus um 1000 fl, haben 'leib' bar bezahlt 450 fl, stiftet noch 250 fl, zuletzt hat man noch 50 fl der Witwe und den Kindern geschenkt.“

c) Erbrecht. Bei diesem ging das Gut ohne weiteres auf die Erben des Besitzers über.

Wenn auch die praktisch geübte Erbfolge sich schon im 16. und 17. Jahrhundert durchsetzte, so war man doch mit der Gewährung des förmlichen Erbrechts sehr sparsam. Man wollte vermeiden, daß ein völlig Untauglicher ein Gut oder ein Amt übernimmt. Wie bereits erwähnt, waren es im Jahre 1803 nur 4 Anwesen mit Erbrecht. So wurde dem Ambros Rheiner von Großenhag-Scheyern vom Abt Georg Neupeck (1558–1574) das Erbrecht verliehen (KL 93, 345 ff.). Dieser Ambros Rheiner war Kämmerer und konnte offenbar seinen Einfluß auch in dieser Richtung geltend machen. Offenbar wegen der schlechten Erfahrungen kaufte das Kloster bereits 1626 das Erbrecht wieder um 480 Gulden zurück und verkaufte es dann wieder — mit Verlust — um 400 Gulden. Dann aber blieb das Erbrecht beim jeweiligen Besitzer, der jedoch bei einer Neuverstiftung zu der üblichen Stiftgebühr noch einen „Erbrechtsanfall“ von 20 Gulden zu bezahlen hatte.

Wenn 1802 nur 4 Anwesen Erbrecht besaßen, so war bis zu dieser Situation ein langer Weg. In den ersten Jahrhunderten gab es mehrere Güter, die im „Eigen“-Besitz und mit einem damit verbundenen Erbrecht sich befanden. Es dauerte oft mehrere Jahrhunderte, bis das Kloster auch diese Güter erwerben konnte. Es seien nur einige Beispiele genannt:

KU Scheyern, 1502, April 27:

Achatius Prew und Anna Kolblin, beide wohnhaft in Ilimünster verkaufen ihren Eigenhof und ihr Gut zu Zell, Gericht Scheyern, den jetzt Peter Hermann als Lehen innehat, dem Abt Paul und dem Konvent von Scheyern um 132 Gulden Rheinisch, welche Summe von diesen bereits bezahlt wurde.

KU 1476, Oktober 26. Edersberg, beim „Bauer“:

Ludwig Tömlinger, Bürger zu München, verkauft seinen Hof zu Eczelsperg, Gericht Pfaffenhofen, darauf jetzt Hansl Kolbleins sitzt, an Abt Jörgen und den Konvent von Scheyern um 82 Gulden Rheinisch, in Gold, alles in guter und gerechter Landeswährung.

KU 1476, März 3. Triefing, Feuchtbauer:

Cunrat Sälpel zu Gneystorf und Kunigund Sälplin zu Triefing, Geschwister, verkaufen ihr Gütel zu Triefing dem Abt und Konvent von Scheyern um 54 Gulden.

Eine gewisse Sonderrolle spielt das Gut beim „Kaiser“ in Fürholzen. Dieses bestand ursprünglich aus zwei Anwesen, von denen eines der Pfarrkirche St. Martin zugeordnet und das andere „frei-eigen“ war. Um 1615 kaufte nun das Kloster das „Eigen-Gütl“ und vereinigte es mit dem anderen Anwesen. Von diesem neugebildeten „Kaiser-Anwesen“ mußte dann die eine Hälfte der Gilt an die St. Martinskirche, die andere an das Kloster bezahlt werden.

Von den vielen Gütern mit „Leibrecht“, bei denen wir auch ein faktisch geübtes Erbrecht genau erkennen können, sei nur eines angeführt: Jedem Wechsel der Familien geht ein regulärer Kauf des „Leibgedings-Rechtes“ voraus.

Feuchtbauer, Triefing, (KL 77, KL 78, KL 79, KL 80, KL 81, KL 82, KL 94, 401 ff.)

1332 Arnold von Sandizell übereignet das Gut dem Kloster

1339 - 1497 Familie der Selpl, oder Sälpl

1339-1359 Selplin gibt jährlich 10 Hiener; 1413 Hanns Sälpl, jährlich 3 Schillinge

1436 Sälpl, jährlich 3 Schillinge; 1437-1448 Sälpel, jährlich 6 Schillinge

1467-1476 Sälpel, jährlich 6 Schillinge

1477-1484 Salpel, bzw. Sälplin, jährlich 3 Pfund Pfg.

1485 Clas Sälpl, jährlich 3 Pfund Pfg.

- 1497 Sixt Veichtmair, jährlich 3 Pfund Pfg.; er hat Leibgeding von Selplen erkauft.
1500 Sixt Veitmair jährlich 3 Pfund Pfg.
1535 Hans Veithmayr, 1572 Veit Veitmayer, stiftet für 45 Pfund Pfg.
1604 Sebastian Veithmair, stiftet für 50 Gulden
1636 Michael Veithmayr, stiftet um 11 Gulden
1649 Georg Witmer, erkauft von Feuchtmair dessen Leibrecht um 195 Gulden
1661 Georg Witmer stiftet auf ein ‚seiniges Kind‘, in 3 Jahren zu benennen, für 40 fl
1664 Die Tochter Agatha ist benannt worden, welche sich mit Adam Hägl verheiratet.
1675 Jacob Ziehenaus verheiratet sich mit Agatha Häglin, Witwe
1703 Agatha Ziehenaus stiftet Leib auf ihren Sohn Hanns Ziehenaus für 55 fl
1751 Martin Ziehenaus stiftet Leib auf sich für 55 fl
1793 Johan Georg Hiechenaus stiftet Leib auf sich um 55 Gulden.

(Fortsetzung folgt)

Das erste Kapitel der Bursfelder Kongregation 1446

von Marcel Albert OSB — Gerleve

Im Mainzer Dom- und Diözesanarchiv (DDAMz) befindet sich eine Handschrift (Hs) mit der Aufschrift „Statuta Bursfeldensis 1446“.¹ Da im Jahre 1446 das erste Kapitel der Bursfelder Kongregation (BK) tagte und dessen Beschlüsse noch unbekannt sind², verdient dieser Text hohe Aufmerksamkeit.

Handschriftenbeschreibung

Die Papierhandschrift mit der Signatur Alte Kästen, K 101 Nr. I, 1 hat keinen Einband. Es handelt sich um fünf fadengeheftete Bögen mit je zwei Blättern zu jeweils zwei Seiten, also insgesamt 20 Seiten. Jeder Bogen enthält ein bei Piccard nicht nachweisbares Ochsenkopfwasserzeichen.³

Drei Hände sind feststellbar:

- 1) der eigentliche Text in gotischer Kursive. Der Schreiber benutzte schwarze Tinte und verwandte zahlreiche Ligaturen. Dieses Schriftbild paßt gut in die Mitte des 15. Jhs.;
- 2) S. 20 die inhaltliche Beschreibung und Datierung: „Statuta 1446 Bursfelden[sis]“, ebenfalls in schwarzer Tinte, vielleicht von einer Hand des 18. Jhs.;
- 3) S. 1 die Bleistiftnotiz „Statuten 1446“ von Frau Sigrid Duchhardt-Bösken, der früheren Leiterin des DDAMz.

1) Für den Hinweis auf diese Hs. danke ich Herrn Dr. Hermann Josef Braun vom DDAMz. Für weitere Hilfe bin ich den Herren Dr. Erwin Naimer, München, und Dr. Peter Engels, Darmstadt, sehr dankbar.

2) Für Paulus Volk stand fest, daß Bursfelder Generalkapitelsrezesse erst „seit 1458 erhalten sind. Das erste Generalkapitel“ freilich „war nachweislich vom 1. bis 16. Mai 1446, ihm folgten 1451 und 1454 weitere Generalkapitel, von denen nur das Datum überliefert ist“; Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 4 Bde. (ed. P. Volk, 1955–1972) hier Bd. 4, S. IX.

3) Höhe: 6, 5 cm, Breite 3, 2 cm.

Die Seiten haben das Format circa 29 x 21 cm und sind mit 42, 33, 37, 40, 30, 35, 36, 6, 34, 38, 21, 37, 40, 32 und 15⁴ Zeilen recht unterschiedlich gefüllt. Der Text enthält anscheinend Lücken, die später ergänzt werden sollten⁵. Die Seiten 9, 17, 18 und 19 sind unbeschriftet.

Der obere Rand der Hs ist stark beschädigt und zum Teil durchlöchert. Offensichtlich hat das Papier einen Wasserschaden erlitten⁶. Es ist nach dem 2. Weltkrieg versucht worden, den ausgefranzten oberen Rand durch einen vier cm breiten Klarsichtklebestreifen zu sichern.⁷ Dieser Klebestreifen mindert die Lesbarkeit der betroffenen Textzeilen ganz erheblich und scheint darüberhinaus progressiv die Tinte zu zerstören.⁸

Provenienz

Bedauerlicherweise enthält die Handschrift keine Hinweise auf ihre Provenienz. Auch der Überlieferungszusammenhang im DDAMz erlaubt in dieser Frage keine schlüssige Entscheidung, da das derzeit verfügbare maschinenschriftliche Findbuch des DDAMz keine Angaben über Vorbesitzer enthält.⁹ Möglicherweise gelangte die Hs 1853 an ihren jetzigen Aufbewahrungsort, als das DDAMz aus Darmstadt 88 Konvolute, „darunter sämtliche Klöster- und Stiftsakten des Mainzer- und Wormser Bistums“, erhielt.¹⁰

4) Die drei Zeilen von anderer Hand auf S. 20 bleiben unberücksichtigt.

5) Vgl. insbes., daß S. 15 der „Statuta 1446“ mit der Überschrift eines fehlenden Kapitels endet.

6) Dieser Schaden könnte während des 2. Weltkriegs bzw. in der unmittelbar darauf folgenden Zeit durch die Lagerung des Mainzer Diözesanarchivs im Domkreuzgang entstanden sein.

7) Vgl. dazu lapidar Duchhardt-Bösken S., Aus der Geschichte und der Arbeit des Dom- und Diözesanarchivs Mainz (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz, 1977, 151–158) 157: „Um Archivalien unbedenklich zur Benutzung freizugeben, müssen ... gelegentlich Ausbesserungen vorgenommen werden, ganz einfach, um die Substanz des betreffenden Dokuments zu sichern.“

8) Auch mit Hilfe einer UV-Lampe lassen sich die betroffenen Zeilen nur noch schwer, zum Teil kaum noch entziffern.

9) Die ausführlichere Vorlage dieses Findbuches, ein älteres, handschriftliches Repertorium, ist verloren; vgl. die kurzen Angaben bei Duchhardt-Bösken (wie Anm. 7) 156 zum Repertorium für die „Alten Kästen“.

10) Ebd.; ferner und genauer Wann W., Die alten Mainzer Archive (ArZs 60, 1964, 100–130) insbes. 112 f. mit Verweis auf weitere Angaben bei Fink G., Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt, Darmstadt 1925. Wichtige Kongregationsarchivalia der BK waren in der Säkularisation mit dem Klosterarchiv von St. Jakob/Mainz in das Staatsarchiv gelangt; Volk P., Der Verbleib des Kongregationsarchivs (SMGB 59, 1941–42, 116–150), Neudruck bei dems., Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, 252–295, hier 290–295.

Datierung

In einer durch ein Paragraphenzeichen deutlich als Anmerkung zum Statutentext ausgewiesenen Absatz¹¹ verweist die Hs auf eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1390–1459)¹² vom 26. März 1449, in der dieser die vom Basler Konzil 1446 gegebenen Privilegien des Bursfelder Reformverbandes für seinen Metropolitanverband bestätigte. Andererseits wird die viel wichtigere Urkunde des Kardinallegaten Nikolaus Cusanus (1401–1464) vom 7. Juni 1451¹³ nicht erwähnt, so daß der Text der Mainzer Hs vermutlich zwischen April 1449 und Juni 1451 entstanden ist.

Bedeutung und Genus

Vielleicht diente die Hs als Vorlage für das zweite Kapitel der Reformbewegung, das im Mai 1451 in Bursfeld zusammentrat,¹⁴ vielleicht sollte sie neu aufzunehmende Klöster über die Rechtsbestimmungen der jungen Kongregation informieren,¹⁵ vielleicht war sie aber auch als praktische Übersicht für eines der Gründungsmitglieder oder gar für Kardinal Cusanus gedacht.¹⁶ Auf jeden Fall handelte es sich um einen Entwurf, wie die — wohl für Nachträge — freigelassenen Seiten bezeugen.

Mittelalterliche Statutensammlungen enthalten gewöhnlich partikularrechtliche Bestimmungen, die einen Gegensatz zum allgemein geltenden Recht bilden.¹⁷ Als „Statuten“ bezeichneten die Bursfelder die systematische Anordnung ihrer Kapitelsbeschlüsse, soweit sie sich auf das Kongregations-

11) S. 5.

12) Zu ihm Gerlich A. (LdMA 3, 1986, 1029 f.).

13) Urkunden zur Geschichte der Bursfelder Kongregation, Nr. 18 (ed. P. Volk, KStT 20, 1951) 84–89.

14) Ebd. 70. Daß in der Zwischenzeit keine weiteren Kapitel getagt hatten, scheint aus der Beitrittsurkunde von Mainz/St. Jakob, 1450 V 12, Text ebd. 79 f. hervorzugehen, muß aber angesichts der Erlaubnis zu jährlichen Kapiteln überraschen. Vielleicht erlaubte die geringe Zahl der anfangs beteiligten Klöster und deren personelle Verflechtung eine Verbandsleitung, die auf offizielle Treffen verzichten konnte.

15) Nach den Gründungsmitgliedern traten 1449 bis 1451 Cismar, Erfurt/St. Peter, Homburg und Berge der BK bei, die damit zur Zeit ihrer Bestätigung durch Cusanus neun Mitglieder zählte. — Cusanus richtete seine Urkunde an die Äbte von acht Klöstern; einzig das Mainzer Kloster St. Jakob erwähnt er nicht, vielleicht, weil dessen damaliger Abt die Reform seines Klosters zwar nicht verhindert hatte, sie aber auch nicht aktiv unterstützte.

16) Allerdings finden sich in dessen Bestätigung des Bursfelder Klosterverbands keine direkten Anspielungen auf diesen Text; Urkunden, Nr. 18 (wie Anm. 13) 84–89.

17) Dazu Schulze R., Statutarecht (HDRG 4, 1990, 1922–1926) mit dem Hinweis, daß der Begriff im lokalen Recht „auch örtliche consuetudines ... umfassen“ konnte.

recht bzw. die klösterlichen Hausbräuche bezogen.¹⁸ Diesem Genus entspricht die Mainzer Hs. In gewisser Weise stellt sie eine allererste Fassung der nach jahrzehntelangen Vorbereitungen 1474–1475 veröffentlichten, „Caeremoniae“¹⁹ genannten Konstitutionen der BK dar.²⁰

Die Hs spiegelt das Eigenrecht der Kongregation in den ersten Jahren ihres Bestehens²¹ und verdient deshalb trotz mancher Ungewissenheiten die vollständige Edition, obwohl ihr Text unvollständig ist sowie einige wenige Wörter des Textes nicht mehr entziffert werden können bzw. zerstört sind.

Die BK bis zu ihrem ersten Partikularkapitel

Für das damalige Selbstverständnis der Bursfelder Väter ist kennzeichnend, daß sie die Termini „Kongregation“ und „Generalkapitel“²² streng ver-

-
- 18) Folglich bezeichnet Volk die Bursfelder „Caeremoniae“ von 1474–1475 (dazu Anm. 19) als Statuten; Die Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 2) Bd. 1, 19. Statuten konnten aber auch liturgische Fragen betreffen; Braunmüller B., Bursfelder Statuten (SMGB 11/II, 1890, 67 f.) und Schmid B., Compendium statutorum congregationis Bursfeldensis ordinis S. Benedicti (SMGB 11/II, 1890, 231–244).
 - 19) Ceremonie nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi, [Marienthal: Fraterherren, 1474–1475]. Vgl. die jüngste Ausgabe: Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi. Das Brauchtum der Schwarzen Mönche des Ordens des Heiligen Benedikt von der Bursfelder Observanz. Lateinisch und Deutsch (vom Manuskript übertragen und übersetzt von Leo Trunk, 1985).
 - 20) Die Bursfelder Väter gebrauchten die Wörter „statuta“ und „caeremoniae“ im gleichen Sinn; Hinweise bei Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (VMPIG 34, StGS 11), Göttingen 1973, 370 Anm. 34. — Die Hs wäre dann gewissermaßen das Gegenstück zu der von Paulus Volk veröffentlichten ersten Fassung des Ordinarius: Volk P., Die erste Fassung des Bursfelder Ordinarius (EL 56, 1942, 48–134). Diese Edition ist im folgenden zitiert nach dem Neudruck in: ders., Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe (Münster 1950) 126–192. Volk, ebd. 133 datiert diesen Entwurf auf die Zeit vor 1451. Es gab vor 1474–1475 allerdings noch wenigstens einen weiteren Caeremoniae-Entwurf; ebd. 135.
 - 21) Für den Ordinarius lagen bereits vor 1451 zwei sehr unterschiedliche Entwürfe aus Mainz/St. Jakob und Bursfeld vor; Mertens D., Der Streit um den Bursfelder Liber ordinarius (SMGB 86, 1975, 728–759). Da aber die Hs des DDAMz ausdrücklich angibt, Kapitelsbeschlüsse zu referieren, kann ihr Inhalt nicht als Programm einer Oppositionsgruppe in der Kongregation gelten. Ihre inhaltlichen Angaben stellen die Rechtslage in der Kongregation vor. Unklar bleibt, ob die gewählte Form das Wohlwollen der Kongregationsleitung fand.
 - 22) Benedikt XII., Summi magistri, Kap. 3 (ed. C. Cocquelines, MBR 3, 1740 [Neudruck 1964] 214–240) 217–219 bezeichnete damit die jährlichen Treffen der Leiter von voneinander abhängigen Klöstern. — Zur Terminologie auch Michael E., Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein), Krs. Northeim, im ausgehenden Mittelalter. Mit einer Edition des „Negotium monasterii Steynensis“ von 1497 (Plesse-Archiv 13, 1978, 11–242) 92 Anm. 77.

mieden und statt dessen lieber von „unio“, „observancia“, „reformatio“, „confraternitas“ und „nostrum capitulum particulare“ sprachen.²³ Mit dieser Terminologie verband sich der Respekt vor der damals geltenden verfassungsrechtlichen Ordnung des Benediktinerordens, insbesondere vor den sogenannten Provinzialkapiteln.²⁴ Im folgenden sollen die gemeinten Bursfelder Institutionen vorwiegend mit den Begriffen „Klosterverband“ und „Partikularkapitel“ bzw. kurz „Kapitel“ bezeichnet werden.

Über die Kongregationsgeschichte bis 1458 informieren außer kleineren Quellen Privilegien und Beitrittsurkunden,²⁵ die erste Fassung des Bursfelder Ordinarius,²⁶ eine wahrscheinlich aus der Jahrhundertmitte stammende, kurze „Carta reformationis“,²⁷ Nachrichten über die große Reformreise von Kar-

23) Darauf hat bereits Volk, Die erste Fassung (wie Anm. 20) 134 hingewiesen. Auch in den Caeremoniae (wie Anm. 19) meint „congregatio“ stets den Konvent eines einzelnen Klosters, statt „Generalkapitel“ heißt es „Jahreskapitel“.

24) Der Begriff „Benediktinerorden“ ist hier und im folgenden nur der Einfachheit halber benutzt und soll nicht als Stellungnahme zu der Frage, inwiefern und seit wann die Benediktiner einen Orden bilden, mißverstanden werden. — Zu den Provinzialkapiteln Berlière U., Les chapitres généraux de l'ordre de St. Benoît (RBen 18, 1901, 364–398; 19, 1902, 38–75, 268–278, 374–411). Ferner Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen 1: Verbände von Kloster zu Kloster, Münster 1928, 239–248, der 295 auch auf die besondere Haltung der Bursfelder zu sprechen kommt: „Wenn die Kongregation das freie Recht besaß, jährlich ihre eigenen Kapitel zu halten, war sie darum ... entgegen dem Dekret Innozenz' III. (1215) dem Provinzialkapitel nicht entzogen, und wie alle anderen hatten ihre Äbte pflichtgemäß an ihm teilzunehmen. Das wurde jeweils in der Aufnahmeurkunde eines Klosters ausdrücklich anerkannt und entsprach dem Basler Konzil. Gegebenenfalls stand die Autorität des Provinzialkapitels höher als jene des Partikularkapitels, wenn diesem nicht päpstliche Privilegien ein Vorrecht gaben. Diese Anerkennung ist für die Bursfelder ebenso bezeichnend wie ihr Respekt vor dem Diözesanbischof.“ Molitor hebt diese Haltung von der Clunys ab und fährt dann fort: „Zeit und Verhältnisse waren eben andere geworden. Nicht nur waren diese Provinzialkapitel vom päpstlichen Stuhle vorgeschrieben, sondern sie boten auch eine Möglichkeit, mit Prälaten nichtreformierter Klöster zusammenzutreffen und damit der Reform die Wege zu ebnen. Und dann waren die Bursfelder als Klöster keine Neugründungen, die Häuser der Union standen seit Jahrhunderten tatsächlich unter der Jurisdiktion von Bischöfen, die zum Teil erst für die Reform günstig gestimmt werden mußten und deswegen, und weil sie vielfach Landesherren waren, jedenfalls nicht gegen die Union aufgebracht werden durften.“ — Fraglich an den Ausführungen Molitors ist nur, welche Bedeutung päpstliches Recht in den ersten, noch stark vom Basler Konzil geprägten Jahren der Kongregation haben konnte. — Kurz Hofmeister Ph., Die Verfassung der Bursfelder Kongregation (SMGB 53, 1935, 37–76) 38: „Die Bursfelder Kongregation ist aus den durch Innozenz III., Honorius III. und Benedikt XII. vorgeschrieben ... Generalkapiteln hervorgegangen.“

25) Zusammengestellt in Urkunden (wie Anm. 13).

26) Volk, Die erste Fassung (wie Anm. 20); Mertens, Der Streit (wie Anm. 21).

27) Text bei Frank (wie Anm. 20) 366–373.

dinal Nikolaus Cusanus²⁸ und der Bericht des Melker Benediktiners Martin von Senging († circa 1485),²⁹ der in Basel ein umfangreiches Reformprogramm für den Benediktinerorden vorgestellt hatte,³⁰ über seinen Besuch in Bursfeld 1457.³¹

Die Geschichte dieser Reformkongregation setzte ein mit der Wahl von Johannes Dederoth († 1439)³² zum Abt von Klus am 21. Juli 1430. Dederoth verdankte diese Wahl seinem Förderer, dem Herzog von Braunschweig, Otto dem Einäugigen.³³ Er hatte in Erfurt studiert und im Kloster Northeim Profeß abgelegt, wo er das Amt des Novizenmeisters ausübte. Bei einer Italienreise lernte er die benediktinische Reformbewegung von Santa Giustina kennen.³⁴ 1432 erlangte er unter Beibehaltung des Abbatiales von Klus³⁵ auch die Abtswürde im benachbarten Bursfeld, dem er seine besondere Aufmerksamkeit widmete. 1434 besuchte er sowohl die Reformierten Chorherren in Windesheim und Böödeken³⁶ als auch den Abt von St. Matthias in Trier, Johannes Rode (Abt 1421; † 1439),³⁷ der im gleichen Jahr vom Konzil von Basel „zum

28) Dazu insbes. Berlière U., *Les origines de la congrégation de Bursfeld* (RBen 16, 1899, 385–413, 481–502, 550–562).

29) Zu ihm Bruck M., *Profeßbuch des Klosters Melk 1: 1418–1452* (Stift Melk. Geschichte und Gegenwart 4, 1985, 79–202) 123–128.

30) Martin von Senging, *Tuitiones observantiae regulae s. Benedicti, patribus generalis concilii Basiliensis oblatae* (Bibliotheca ascetica antiquo-nova, ed. B. Pez, Bd. 8, Regensburg 1725 [Neudruck Farnborough 1967] 505–550).

31) Ders., *Epistola ad ven. Johannem de Weilheim, priorem Mellicens. de statu monasterii Bursfeldensis sub initium suae reformationis* (Bibliotheca ascetica [wie Anm. 30] 550–555); teilweise deutsche Übersetzung in: *Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen*, hg. v. J. Bühler. Nach der Ausgabe von 1923 neu hg. v. G. A. Narciss (Insel-Taschenbuch 1135), Frankfurt 1989, 204–206. — Die erste historische Darstellung der Bursfelder Kongregationsgeschichte lieferte Leuckfeld J.G., *Antiquitates Bursfeldenses oder Historische Beschreibung des ehemaligen Closters Bursfelde und der daher rührenden Burssfeldischen Societaet, Benedictiner-Ordens, worinnen von dem Orte, Stiftung, und Aebten dieses Closters, wie auch von der daher entstandenen und noch berühmten Burssfeldischen Congregation, dennen sammtlich dazu gehörten Clöstern, Privilegien und Rechten, aus richtigen Urkunden, Manuscriptis und Diplomatus gehandelt wird*, Leipzig/Wolffenbüttel 1713.

32) Zu ihm am besten Goetting H., *Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Klus. Das Franziskanerkloster Gandersheim* (GermSac. NF 8, *Das Bistum Hildesheim* 2), Berlin u.a. 1974, 270–272.

33) Dazu ebd. 211 f.

34) Dazu wichtige Hinweise bei Volk, *Die erste Fassung* (wie Anm. 20) 126 f.

35) Auf zehn Jahre begrenzt; dazu Goetting (wie Anm. 32) 271.

36) Linneborn J., *Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert und die Bursfelder Congregation* (SMGB 20, 1899, 266–314, 532–570; 21, 1900, 53–67, 315–331, 554–578; 22, 1901, 48–71, 396–418), hier (1899) 271; Heutger N., *Bursfelde und seine Reformklöster*, Hildesheim 1975², 25.

37) Zur Frage, ob Rode und Dederoth sich schon früher begegnet sind, insbes. zu einem Besuch Rodes an der Weser Becker P., *Das monastische Reformprogramm des*

Generalvisitator der Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster in den Kirchenprovinzen Köln und Trier“ ernannt worden war.³⁸ Rode entwarf und realisierte damals ein umfassendes Reformprogramm für die Abtei St. Mathias.³⁹ Er stellte seinem Kollegen aus dem Weserbergland je zwei Mönche für die Reform in Clus und Bursfeld zur Verfügung. Ein Exemplar von Rodes Reformkonstitutionen für Bursfeld erhielt Dederoth — wahrscheinlich im Dezember 1435 — nachgesandt; davon wurde eine Auswahlkopie für Klus erstellt.⁴⁰ 1436 bezeichneten sich Abt und Konvent von Bursfeld erstmals voller Stolz als „in observantia regulari reformati“.⁴¹

Ihre „Observanz“ begann, auf andere Klöster auszustrahlen. Der Bursfelder Prior Heinrich von Soest wurde 1435 zum Abt von Reinhausen bei Göttingen gewählt. „Die Reform gelang ihm nicht, wohl aber seinem Nachfolger Dietrich Voß 1442, der ebenfalls vorher Prior in Bursfeld war.“⁴² Auf ähnliche Weise bemühte sich Bursfeld auch um die Reform des Mainzer Klosters St. Jakob, dem es zuerst 1442 und dann noch einmal 1444 je vier Mönche sandte und wo der Bursfelder Konventuale Heinrich Bracht das Priorenamt ausübte.⁴³

Johannes Rode, Abtes von St. Mathias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen *Consuetudines* (BGAM 30), Münster 1970, 28 f. Anm. 131. Ferner zu Rode ders.: Johannes Rode (Rheinische Lebensbilder 7, 1977, 25–42). — Ediert sind ferner *Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae et Sancti Maximi Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae* (ed. P. Volk, CCMon 5, 1968) und Johannes Rode, Über die gute Amtsführung des Abtes (ed. A. Rohtert, DissT 55, 1993).

38) Becker, Das monastische Reformprogramm (wie Anm. 37) 28. Rode hatte auf dem Konzil wichtige Reformvorschläge eingebracht; ders., Fragen um den Verfasser einer benediktinischen Reformdenkschrift ans Basler Konzil (SMGB 74, 1963, 293–301).

39) Nämlich vor allem 1432–1435; ders., Das monastische Reformprogramm (wie Anm. 37) 28.

40) Urkunden (wie Anm. 13) 3; *Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae* (wie Anm. 37) XV f., XXIV–XXVI; Goetting (wie Anm. 32) 189.

41) Urkunden, Nr. 27 I (wie Anm. 13) 104 f., hier 104. Zum zeitgenössischen Gebrauch der Bezeichnung „regularis observantia“ vgl. Sengling (wie Anm. 30).

42) Volk, Die erste Fassung (wie Anm. 20) 127. Zur Einführung der Reform in Reinhausen Berlière, *Les origines* (wie Anm. 28) 404 f. und Hinweise bei Uslar-Gleichen E. v., Das Kloster Reinhausen bei Göttingen. Nach archivalischen Quellen bearbeiteter Vortrag, gehalten zu Göttingen am 13. März 1897 im Verein für die Geschichte Göttingens, Hannover 1897, 28–30. — Zu Voß (Abt 1441 — res. 1473) s. Anm. 91.

43) Dazu am besten Linneborn J., Ein 50jähriger Kampf (1417-circa 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen in Bamberg (SMGB 25, 1904, 252–265, 579–589, 718–729; 26, 1905, 55–68, 247–254, 534–546), hier (1904) 718–729; ferner Frank (wie Anm. 20) 28 f., insbes. Anm. 69. — Gelegentlich wird vermutet, Bursfeld habe sich in dieser Zeit bemüht, auch zwei weitere Klöster zu reformieren: 1.) Frank, ebd. 29 f. vertritt dagegen mit Recht die Auffassung, daß die Abtei St. Peter in Erfurt nicht schon 1445, sondern erst 1447 von Bursfeld aus reformiert wurde; 2.) Leuckfeld (wie Anm. 31) 67; Albers B., Zur Geschichte des Lübecker Benedictinerklosters Cismar (SMGB 16, 1895, 438–451) 450 und Berlière, *Les origines* (wie

Die vier Klöster, von denen drei im Erzbistum Mainz lagen,⁴⁴ befolgten anscheinend gemeinsame Bräuche, denn als sich das Kloster Huysburg 1444 dem noch losen Verband mit Zustimmung des Bischofs von Halberstadt anschloß,⁴⁵ hieß es in einer eigens ausgestellten Urkunde: „Wir ... bekennen, daß unser Kloster seit länger andauernder Zeit ... von der treuen Befolgung der Regel abgewichen ist und daß, da eine andauernde Erneuerung ohne Führer und Vorbilder füglich nicht erwartet werden kann, der Abt von Bursfeld uns einige seiner Brüder senden will, die in der treuen Befolgung der Regel erfahren sind. Unter ihrer Führung können wir leichter und wirksamer die Erneuerung beginnen und bewahren. Aus dieser Erkenntnis heraus und nach reiflicher Überlegung nehmen wir daher die Gewohnheiten von Bursfeld und den anderen reformierten Klöstern mit all ihren Zeremonien und Vorschriften ... an.“⁴⁶ Die gemeinten Vorschriften betrafen ausdrücklich den Gottesdienst, die Lebensweise, die Kleidung, die Aufnahme von Novizen und deren Zulassung zur Profeß, die Einsetzung und Amtsenthebung des Abtes und der anderen Offizialen. Der Abt und der Prior der Huysburg verpflichteten sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen der aus Bursfeld kommenden Mönche zu beachten. Schließlich versicherten sie, sich den Mönchen von Bursfeld und den anderen reformierten Klöstern vollständig anzuschließen und zu unterwerfen und deren Visitatoren zuzulassen, wobei freilich die

Anm. 28) 403 zufolge reformierte Bursfeld 1436 Cismar. Dazu genauer, aber ohne letzte Klarheit zu schaffen: Eilermann A., Cismar (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. Ulrich Faust, GermBen 6, St.Ottilien 1979, 101–106) 102: „Das Konzil von Basel entschied am 1. Juni 1436, daß Abt und Konvent zu Cismar dem Hochstift Lübeck unterworfen seien. Als Bischof Nikolaus Sachow von Lübeck (1439–1449) das Kloster visitierte, fand er es vom Verfall bedroht. ... Er veranlaßte 1449 nach dem Tod des Abtes Thomas Lunow von Cismar (1436–1447) — schon dessen Wahl war für ungültig erklärt worden —, daß die Abtei sich als eine der ersten der Bursfelder Reformbewegung anschloß. Cismar wurde das fünfte Mitglied der zehn Jahre zuvor gegründeten Bursfelder Kongregation.“

- 44) Klus befand sich auf dem Territorium des Bistums Hildesheim; anders, aber falsch, Frank (wie Anm. 20) 28. Zur Förderung von Klosterreformen im Erzbistum Mainz vgl. die mir nicht zugängliche maschinenschriftliche Phil.-Diss. von Kochan B., Kirchliche Reformbestrebungen der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert, Göttingen 1965. Zu Erzbischof Dietrich von Erbachs Bemühungen um die Ordensreform Frank (wie Anm. 20) 17–25.
- 45) Urkunden, Nr. 1 (wie Anm. 13) 53 f. — Abt Johannes Oldenroth (1440–1448) hatte bereits 1444 mit Theodor Branden einen Prior aus Bursfeld bestellt; Schrader F., St. Maria auf der Huysburg, Leipzig 1984², 11. Zur Einführung der Reform in Huysburg s. Berlière, Les origines (wie Anm. 28) 405 f.; vgl. zur Reform des Klosters Huysburg auch Eckhart Th., Geschichte des Klosters Huysburg, Braunschweig o. J., 27–30.
- 46) 1443 III 14; zitiert nach Schrader (wie Anm. 45) 11 f.; vollständiger lateinischer Text in den Urkunden, Nr. 1 (wie Anm. 13) 53 f.

Rechte des Ordinarius und des Provinzialkapitels⁴⁷ bestehen bleiben sollten. Der Bischof von Halberstadt bestätigte diese Urkunde und verlangte zusätzlich, daß als Nachfolger des damals regierenden Abtes Johannes Oldenroth nur reformierte Mönche gewählt werden dürften, die sich zuvor zur Fortsetzung der Reformbemühungen eidlich verpflichtet hätten. Der Abt von Bursfeld sollte bei künftigen Abtwahlen in Huysburg Stimmrecht haben. Falls die Mönche der Huysburg ihrem Reformvorsatz untreu würden, sei der Bischof gewillt, den Klosterverband tatkräftig bei der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in dem Kloster zu unterstützen.⁴⁸

Die gegenseitige Unterstützung im Reformanliegen war um so notwendiger, als das offizielle Reforminstrument des Benediktinerordens, nämlich die Provinzialkapitel, wenig Wirkung zeigte. Gerade in der übergroßen Mainz-Bamberger Ordensprovinz⁴⁹ hatte es daher bereits Sezessionsbestrebungen gegeben, an denen sich auch der Abt von Bursfeld beteiligte. Statt die hier letztlich geplante Teilung der Provinz zuzulassen, hielt das Provinzialkapitel im April 1439 die erst am 20. Februar erlassene Bulle „Inter curas multiplicēs“⁵⁰ des noch immer tagenden Konzils von Basel⁵¹ für den geeigneteren Weg zur Erneuerung der Klöster.⁵² Diese Bulle enthielt ein umfangreiches Reformprogramm für die Mainz-Bamberger Benediktinerprovinz. Sie „stattete die Verantwortlichen des Verbandes mit der Vollmacht aus, in jedem von der Observanz abweichenden Kloster die Reform auf der Grundlage von 39 Artikeln durchzuführen und sie gegebenenfalls ohne Rücksicht auf Sondergewohnheiten oder päpstliche Verfügungen mit Kirchenstrafen und mit Hilfe der weltlichen Gewalt zu erzwingen.“⁵³ Kennzeichnend für die schwache Rezeption dieses Reformplanes war, daß er auch während des Provinzialkapitels

47) Zu den Visitationsrechten der Provinzialkapitel Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 2 (wie Anm. 22) 217.

48) Urkunden, Nr. 1 (wie Anm. 13) 53 f.

49) Verzeichnis der zugehörigen Klöster bei Berlière, *Les chapitres* (wie Anm. 24) (1902) 38 f. Vergleichende Zahlen bei Molitor (wie Anm. 24) 239 f.

50) Text in Ioannis Trithemii ... *opera pia et spiritualia* (ed. J. Busaeus, 1604, 1016–1025). Dazu wichtige Hinweise bei Maier P., *Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung* (SMBG 102, 1991, 75–204) 123 f.

51) Zum Einsatz des Konzils für die Ordensreform zusammenfassend Helmraht J., *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (KHAb 32) Köln/Wien 1987, 129–132; ders., *Reform als Thema der Konzilien des Spätmittelalters* (Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1489 ed. by G. Alberigo (BETHL 97, 1991, 75–152, hier 131–146); Mertens D., *Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert* (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. v. K. Elm, BHSt 14, Ordensstudien 6, Berlin 1989, 431–457) 446–455.

52) Beteiligt an der Sezessionsbewegung waren die Äbte von „Paderborn, Halberstadt, Verden, Hildesheim, Steinhausen, Stein, Bursfeld und Northeim“, die dem Kapitel von 1439 fernblieben; Molitor (wie Anm. 24) 245 f.

53) Frank (wie Anm. 20) 16 f.

vom 10. Mai 1444 im Erfurter Peterskloster noch einmal voll akzeptiert,⁵⁴ praktisch aber unterlaufen wurde. Das Kapitel beauftragte nämlich ausgerechnet den reformunwilligen Erfurter Abt Hartung Herling (Abt 1437–1447; † 1451) mit der Visitation der im Norden der Provinz gelegenen Klöster.⁵⁵ Kein Wunder, daß sich der um Bursfeld entstehende Klosterverband bemühte, selbst die rechtlichen Möglichkeiten zur Klosterreform zu erlangen.⁵⁶

Größte Bedeutung maßen die Bursfelder dabei von Anfang an der Reform der liturgischen Bücher zu. Schon Abt Dederoth erhielt vom Konzil von Basel⁵⁷ ein Privileg zur Abfassung eines eigenen Liber Ordinarius.⁵⁸ Aber er starb, ohne das fertige Opus gesehen zu haben. Sein Nachfolger wurde der welterfahrene⁵⁹ Johannes Hagen (1439 als Novize zum Abt gewählt; † 1469), der sich zunächst um die wirtschaftliche Absicherung seines Klosters Bursfeld kümmerte.⁶⁰ Dabei verlor er das Anliegen der gemeinsamen Klosterreform aber keineswegs aus den Augen.

54) Trithemius, Opera (wie Anm. 50) 1046 f.; dazu Berlière, Les origines (wie Anm. 28) 402.

55) Frank (wie Anm. 20) 16 f.

56) Lehmann P., Corveyer Studien (ders., Erforschung des Mittelalters 5, Stuttgart 1962, 92–178) 154, Nr. 32 verzeichnet unter den verschollenen Handschriften aus der alten Klosterbibliothek Corveys folgenden Titel: „De unione Bursfeldensi 1441, ex eodem saeculi in quarto“.

57) Zur Bedeutung dieses Konzils für die monastische Reform Becker P., Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, VMPiG 68, StGS 14, Göttingen 1980, 167–187) 177–183; speziell zu Basel und der BK Linneborn, Die Reformation (wie Anm. 36) (1899) 273–276.

58) Der Text dieses Privilegs ist verlorengegangen. Es ist bekannt durch das Privileg des Konzils von Basel 1445 VII 17: „Sane pro parte tua nobis exhibita peticio continebat, quod, cum dudum in Bursfeldensi et quibusdam aliis ordinis sancti Benedicti Maguntinensis et aliarum diocesium monasteriis observancia, que in illis prorsus perierat, vita regularis bone memorie Johannis abbatis dicti monasterii Bursfeldensis predecessoris tui necnon tuis sollicitudine et industria domino cooperante subactis, maxima in divino officio precipue diurnis et nocturnis horis reperietur difformitas, et ne dum modus ordinis prefati de observando divino officio per dictum sanctum Benedictum in regula sua debita maturitate descriptus et digestus, immutatus ac apocriforum historicarum scripturarum permixtione depravatus“; Urkunden, Nr. 2 (wie Anm. 13) 54 f.

59) Er hatte zuvor an der bischöflichen Kurie in Hildesheim gewirkt: „magnus et acutus (fuerat) in curia cortizanus et post in Hildensem in Cartallo canonicus in seculo tener et delicatus, nesciens, an super pedes aut super caput incendere vellet“; Iohannes Busch, Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (ed. K. Grube, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19, 1886), hier zitiert nach Linneborn, Die Reformation (wie Anm. 36) (1899) 272 f. Anm. 2.

60) „Der Absicherung der Reform in Bursfelde diente das Schutzprivileg Kaiser Friedrichs III. von 1442 für Bursfelde. Der Kaiser ernannte den Landgrafen von Hessen zum Schirmherrn des Weserklosters an seiner Statt. In Hessen, zu dem noch heute die Umgebung von Bursfelde zum Teil gehört, hatte das Kloster wichtige Besitzun-

Ende 1443 oder Anfang 1444 verfaßte der Erfurter Kartäuser Jakob von Paradies (1381 — 1465)⁶¹ wahrscheinlich für die Reformbewegung um Bursfeld und auf deren Bitte hin eine Schrift unter dem Titel „Formula reformandi religiones ab observancia lapsa“. ⁶² Hier wurden die Benediktiner „ausdrücklich auf das Vorbild des Kartäuserordens verwiesen... Als Mittel zur Reformierung empfahl Jakob unter anderem die Rückkehr zu Stille, Schweigen und Lectio divina, vor allem aber — ganz wie im Kartäuserorden⁶³ — strenge Visitationen.⁶⁴ Ob die benediktinischen Reformmönche noch weitere Berater konsultierten und auf welche Weise sie Jakobs Ideen diskutierten, läßt sich derzeit nicht nachprüfen. Jedenfalls setzte spätestens zu diesem Zeitpunkt ein verstärktes Bemühen ein, dem bisher noch recht losen Zusammenschluß institutionelles Gewicht zu geben.

Abt Johannes Hagen ließ sich daher zunächst noch einmal vom Basler Konzil die bereits Dederoth gegebene Erlaubnis zur Abfassung eines Ordinarius erneuern.⁶⁵ Hagens Ziel war „der Erhalt der gottesdienstlichen Schicklichkeit und der Einheit zwischen Mönchen derselben Profeß und der gleichen Observanz“. ⁶⁶ Die am 17. Juli 1445 ausgestellte Urkunde erging daher noch nicht an einen Klosterverband, sondern persönlich an den Bursfelder Abt⁶⁷. Hagen „sollte zusammen mit zwei oder drei erfahrenen Ordensleuten mit der“ von seinem Vorgänger Dederoth begonnenen „Neuordnung des Offiziums fortfahren, Überflüssiges und Wucherungen entfernen, zweifelhafte Lesungen durch bessere ersetzen und somit zu einer Benedikt entsprechenden Offiziumsordnung gelangen, die dann auch für die sich anschließenden Klöster gelten sollte.“⁶⁸

gen. So hatte Bursfelde schon 1436 einen Schutzbrief des Landgrafen selbst erlangt“; Heutger (wie Anm. 36) 14.

- 61) Zu ihm Mertens D., *Jacobus Carthusiensis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob vom Paradies 1381–1465* (VMPiG 50, StGS 13), Göttingen 1976.
- 62) Dazu ebd. 96 und ders., *Der Streit* (wie Anm. 21) 733, 743 f. Die vollständige Veröffentlichung dieses Textes wäre wünschenswert.
- 63) Rütting H., *Die Kartäuser und die spätmittelalterlichen Ordensreformen* (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen [wie Anm. 51] 35–58) 38.
- 64) „silenciumque et solitudo atque lectiones divine multum valent ad unitatem et pacem fratrum conservandam ... Item pro reformatione et conversacione reformatorum multum valet et permaxime rigorosas frequentare visitaciones prout in sacra religione carthusiensi est solitum fieri“; zitiert nach Mertens, *Der Streit* (wie Anm. 21) 743. — Vgl. auch Rütting (wie Anm. 63) 48.
- 65) 1445 VII 17; Urkunden, Nr. 2 (wie Anm. 13) 54 f.
- 66) „pro conservanda divini cultus decencia et conformitate inter eiusdem professionis et paris observancie religiosos“; ebd.
- 67) „dilecto nobis in Christo Johanni abbati monasterii Bursfeldensis ordinis S. Benedicti Maguntinensis diocesis“; ebd.
- 68) Schmidt A., *Zusätze als Problem des monastischen Stundengebetes im Mittelalter* (BGAM 36), Münster 1986, 170. — Schon das Basler Konzil hatte sich in der Bulle „Inter curas multiplices“, Trithemius, *Opera* (wie Anm. 50) 1018 für eine Offiziumsordnung nach der Regel Benedikts ausgesprochen.

In einer zweiten Urkunde des gleichen Tages gewährte das Konzil dem Abt von Bursfeld und den „Äbten, deren Klöster ihm durch die regelgetreue Observanz und Gleichförmigkeit der Bräuche verbunden“⁶⁹ waren, in einer für die Zeit des Reformkonzils typischen „heiklen Materie“,⁷⁰ Weihen auch von simonieverdächtigen Bischöfen zu empfangen.⁷¹

Obwohl in den darauffolgenden sieben Monaten wahrscheinlich nicht allzu intensiv an einem Reformordinarius gearbeitet wurde,⁷² änderte sich die Lage doch insofern, als das Konzil mit Kardinal Louis d'Allemand (circa 1390–1450)⁷³ einen seiner „hartnäckigsten Anhänger“⁷⁴ zum Legaten für Deutschland⁷⁵ bestimmte. Der von Martin V. zum Erzbischof von Arles und 1426 zum Kardinal ernannte d'Allemand hatte Rom 1433 verlassen und sich in Basel zum „Führer der radikalen Gruppe gemacht. Nach dem Bruch zwischen Konzil und Papst im Jahre 1438 blieb“ er „als einziger Kardinal in Basel und leitete die Verhandlungen, während Eugen IV. 1438 das Konzil in Ferrara eröffnete und 1439 nach Florenz verlegte. Der Papst erklärte ihn am 4. September 1439 für abgesetzt und aller Würden verlustig.“⁷⁶ Bei der Wahl und Krönung des Gegenpapstes Felix V. wirkte d'Allemand entscheidend mit und versöhnte sich erst nach dessen Abdankung wieder mit dem römischen Papst, der ihm dann die Rückkehr in seine alten Würden gestattete.⁷⁷

Am 11. März 1446 stellte der abgesetzte Kardinal in Frankfurt als Legat des, wie er sagte, „rechtmäßig versammelten und die ganze Kirche repräsentierenden Konzils“ eine bemerkenswerte Urkunde für die Äbte von Bursfeld, Reinhausen und der Huysburg aus.⁷⁸ Er bezog sich ausdrücklich auf eine zu-

69) „et aliorum illi regularis observancie ac morum conformitate connexorum monasteriorum ordinis s. Benedicti abbatum“; Urkunden, Nr. 3 (wie Anm. 13) 56 f.

70) „scrupulositatis materia“; ebd.

71) Ebd. 56 f. — 1446 III 25 ging das Konzil noch weiter und gestattete den Benediktinern der Provinz Mainz-Bamberg, Abtsweihen gegebenenfalls durch einen der Provinzpräsidenten zu empfangen; ebd. Nr. 6, S. 62–64.

72) Mertens, Der Streit (wie Anm. 21) 728–730. Die beiden in der BK unabhängig voneinander erstellten Entwürfe lagen vermutlich erst 1448, spätestens 1450 vor.

73) Zu ihm Literaturhinweise bei Helmrath, Das Basler Konzil (wie Anm. 51) 117 Anm. 148.

74) Linneborn, Die Reformation (wie Anm. 36) (1899) 275.

75) „Legatus de latere ad Germanie partes“; Urkunden, Nr. 4 (wie Anm. 13) 57. Zu diesem vom Konzil verliehenen, aber beispielsweise auf dem Reichstag zu Mainz 1441 sehr umstrittenen Titel Lazarus P., Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und Behördenorganisation (HS 100), Berlin 1912, 293 f.

76) BBKL 1, 1975, 120.

77) 1527 wurde er von Klemens VII. anscheinend im Hinblick auf die Wunder, die sich an seinem Grab ereigneten, seliggesprochen; Mollat G., Aleman (DHGE 2, 1914, 88).

78) Urkunden, Nr. 4 (wie Anm. 13) 57–61. — Die Frage, warum die Äbte von Klus und St. Jakob in Mainz nicht genannt wurden, kann nur differenziert für Klus und Mainz beantwortet werden.

1.) Klus: Abt Hermann Bornemann von Klus nahm zwar noch am Kapitel vom 1. bis 16. Mai in Bursfeld teil, resignierte aber schon in den darauffolgenden Monaten

vor eingegangene Petition der Bursfelder und bestätigte zunächst auch für sie die für alle geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen und Institutionen wie die Provinzialkapitel. Trotz dieser Instrumente seien Mißstände aufgetreten, weil 1.) die Menschen „der gegenwärtigen Zeiten“ eher zu einer nachlässigen als zu einer strengen Disziplin neigten, und 2.) wegen der dem Bene-

— das genaue Datum ist unbekannt; als sein Nachfolger wurde vor dem 26. Oktober der Bursfelder Professe Gottfried Stupenhagen (+ 1460) gewählt; vgl. Goetting (wie Anm. 32) 271–273. Als Grund für den Rücktritt Bornemanns werden „Krankheit und andere Schwierigkeiten“ angegeben (ebd. 272). Quelle ist die Klosterchronik des Heinrich Bodo, in der es heißt: „Idem dominus post plurimos labores septimo regiminis sui anno debilitatus jam irruentibus abbacie renuntiavit“; zitiert nach Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 50), Leipzig/Berlin 1932 (Neudruck Hildesheim 1973) 35 Anm. 1. — Zu Heinrich Bodo (+ 1553) Goetting (wie Anm. 32) 295 f. u.ö. Die wie auch immer gearteten Schwierigkeiten (Herbst 34 f. nimmt an, es habe sich insbesondere darum gehandelt, die nötigen finanziellen Ressourcen für das zahlenmäßig wachsende Kloster zu finden) dürften ausschlaggebender als die Krankheit gewesen sein, denn Bornemann lebte noch bis 1480. Drei Gründe wecken den Verdacht, Bornemann sei mit der Bursfelder Reformlinie Hagens nicht einverstanden gewesen:

a) Nach seinem Rücktritt zog er sich in das Kloster Schinna zurück, das der BK erst 1466 unter äußerem Druck beitreten sollte; dazu Heutger N., Schinna (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen [wie Anm. 43] 454–456) 454;

b) nicht er, sondern erst sein Nachfolger stellte 1446 X 26 die offizielle Anschlußurkunde des Klosters an die BK aus; Urkunden (wie Anm. 13) 69 f.; Goetting (wie Anm. 32), 214, 272;

c) ebenfalls erst sein Nachfolger erhält das ausdrückliche Lob des Kluser Chronisten „ad reformationem animo prompto et integer“ gewesen zu sein; ebd. 272.

2.) Mainz: Abt Johannes Specht von Bubenheim (1435–1452) war gegen seinen Willen die Aufnahme von Bursfelder Reformmönchen von Erzbischof Dietrich von Erbach aufgezwungen worden. 1444 II 10 wurde von einer erzbischöflichen Kommission der Bursfelder Professe „Heinrich Brack als Prior und Leiter des Klosters in temporalibus et spiritualibus bestimmt. Der neue Konvent bekommt volle Freiheit, sich genau nach den Bestimmungen der Bursfelder Reform einzurichten; er bleibt aber bis zur Einführung eines eigenen reformierten Abtes der Leitung des Abtes von Bursfelde unterstellt, welcher die Ämter besetzte, wie er es zur Durchführung der Reform für gut erachtet, und besonders auch die Aufnahme der Novizen regelt. Der alte Abt Johannes von Bubenheim nimmt die Gehorsamserklärung des neuen Konvents entgegen; er leitet in Verbindung mit dem Prior Heinrich Brack als seinem Koadjutor die Verwaltung des Klosters, über welche er jährlich Rechenschaft legen muß. Nach seinem Weggange oder Tode darf nur ein reformierter Mönche zum Abte gewählt werden“; Linneborn, Ein fünfzigjähriger Kampf (wie Anm. 43) (1904) 721. — Anders als der anscheinend ganz reformunwillige Abt von St. Jakob hatte sich der nicht-reformierte Abt Johannes Oldenroth von der Haysburg in der Urkunde vom 1444 III 14 wenigstens persönlich zur Mitarbeit an der Reform bereit erklärt; Urkunden, Nr. 1 (wie Anm. 13) 53 f. Allerdings nahm Abt Johannes Oldenroth dann ebensowenig wie sein Mainzer Kollege am ersten Partikularkapitel in Bursfeld teil.

diktinerorden eigenen Unterschiedlichkeit zwischen den Klöstern, die dazu geführt habe, daß Reformierte Nichtreformierte und umgekehrt visitieren. So hätte sich schließlich auch die Strenge der Reformierten in verderbliche Nachlässigkeit verwandeln können. Damit sprach der Kardinal das nächst der Liturgievereinheitlichung wichtigste Anliegen der Reformbewegungen an⁷⁹. Die reformierten Klöster verlangten, von reformierten Äbten visitiert zu werden.⁸⁰ Von der Zugehörigkeit zu den Provinzialkapiteln und der Aufsicht durch die Ordinarien wollte — und konnte — der Kardinal die Bursfelder zwar nicht dispensieren, dafür erlaubte er Abt Hagen von Bursfeld aber die Einberufung eigener Partikularkapitel. Diese durften jährlich an einem passenden Ort stattfinden.⁸¹ Den Vorsitz sollten der Abt von Bursfeld und zwei reformeifrige Geistliche⁸² innehaben. Aufgabe des Kapitels war der Erhalt und die Verbreitung der Klosterreform. Im alltäglichen Klosterleben sollten eingeschlichene Mißstände durch passendere Bräuche ersetzt werden. In der Liturgie, so verlangte der Kardinal, seien 1) apokryphe, zweifelhafte und überflüssige Texte zu entfernen bzw. durch Bibeltexte und Lesungen aus anerkannten Kirchenvätern zu ersetzen. Insgesamt solle die Gottesdienstordnung Benedikts wieder Geltung erlangen; 2.) mußte die Vertonung der Gesangsteile überarbeitet und vereinheitlicht werden. Das Partikularkapitel erhielt auch das Recht, „Verbrecher und Straffällige jedweden Standes“, selbst Äbte, zur Rechenschaft zu ziehen, zu bestrafen und gegebenenfalls abzusetzen. Abgesetzt werden durften Äbte auch, wenn sie sich bei der Klosterreform als nachlässig erwiesen. Das Kapitel erhielt zur Durchsetzung seiner Reformpläne wichtige Instrumente: 1) durfte es sich der Hilfe der weltlichen Gewalt bedienen,⁸³ und 2.) hatte es das Recht zur mit weitreichenden Vollmachten ausgestatteten Visitation von angeschlossenen oder noch anzuschließenden Klöstern. Die Abtswahl sollte in allen angeschlossenen Klöstern frei erfolgen. Verweigerte der zuständige Ordinarius die Zustimmung, konnte sie vom Abt von Bursfeld erteilt werden.⁸⁴

79) Vgl. Senging (wie Anm. 30) 531–550.

80) Ebd. 511–517; Mertens, *Der Streit* (wie Anm. 21) 743 f.

81) Die „Benedictina“ sah vor, „daß Abteien, die andere Klöster in ihrer Botmäßigkeit hätten, mit deren Oberen, Äbten und Priors im Hauptkloster alljährlich ein Generalkapitel abhielten“; Molitor (wie Anm. 24) 240 mit Verweis auf Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 3 (wie Anm. 22) 217. Entsprechend war auch die Regelung in der Windesheimer Kongregation. Deren Statuten sind abgedruckt bei Amort E., *Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium* 1, Venedig 1747 (Neudruck Farnborough 1971) 539–608, hier insbes. 541.

82) „duobus aliis religiosis patribus Deum timentibus ac religionis zelatoribus“; Urkunden, Nr. 4 (wie Anm. 13) 57–61, hier 59.

83) Diese Unterstützung hielt schon das Konzil von Basel für unverzichtbar in der Bulle „*Inter curas multiplices*“; Trithemius, *Opera* (wie Anm. 50) 1017.

84) Bzw. im Fall einer Abtswahl in Bursfeld durch einen der Konpräsidenten der Kongregation. Vgl. ferner das am gleichen Tag von Kardinal d'Allemand ausgestellte Privileg für die Äbte von Bursfeld und Reinhausen in den Urkunden, Nr. 5 (wie Anm. 13) 62 und dazu ebd. 5.

Das Bursfelder Partikularkapitel 1446

Abt Hagen, der zunächst anscheinend die konziliare Ekklesiologie Basels teilte,⁸⁵ machte von diesen Privilegien, die dann später doch noch einmal vom römischen Legaten Nikolaus Cusanus erneuert werden mußten,⁸⁶ Gebrauch. Sein eigenes Kloster Bursfeld schien ihm „ein passender und bequemer“⁸⁷ Tagungsort für die erste Kapitelsversammlung⁸⁸. Bereits sechs Wochen nach Ausstellung der Urkunde berief er das erste Partikularkapitel für die Zeit vom 1. bis 16. Mai 1446⁸⁹ ein. Teilnehmer waren „Äbte, Prälaten und Mönche aus Klöstern“⁹⁰ der gemeinsamen Observanz, nachweisbar Johannes Hagen, der Abt von Reinhausen Dietrich Voß,⁹¹ Abt Hermann Bornemann von Klus und der kommissarische Leiter des Klosters St. Jakob in Mainz, dessen Prior Hermann Brack.⁹² Diese in der Hs des DDAMz ausdrücklich genannten Klosterleiter waren mit Ausnahme Bornemanns allesamt Bursfelder Professoren, wodurch der Kluser Abt möglicherweise isoliert wurde.⁹³ Der reformunwilli-

85) „Offensichtlich wurde das Basiliense in den Kreisen der pragmatischen Ordensreformer bis weit in die vierziger Jahre fast uneingeschränkt als geistliche Autorität anerkannt“; Helmuth, Das Basler Konzil (wie Anm. 51) 131. — Die „Statuta 1446“ S. 1 sagten ausdrücklich, „pretextu cuiusdam privilegii auctoritate universalis ecclesie“ eingesetzt worden zu sein.

86) 1451 VI 7; Urkunden, Nr. 18 (wie Anm. 13) 84–89.

87) Das Kapitel sollte nach dem Willen d'Allemands „in loco convenienti et accomodo“ stattfinden; ebd. Nr. 3, S. 59. Benedikt XII., Summi magistri, Kap. 1 (wie Anm. 22) 216 sah als Veranstaltungsort für die Provinzialkapitel ein „monasterium ad hoc aptum“ vor, „si in eadem existat provincia ... Alioquin celebretur in loco alio congruo & securo“.

88) Tatsächlich scheint Bursfeld allerdings ein äußerst unbequemer Tagungsort gewesen zu sein, wenn man dem Bericht Martin von Sengings, der ja immerhin auch ein Anhänger von Ordensreformen war, glaubt (wie Anm. 31). Linneborn, Die Reformation (wie Anm. 36) (1899) 276 f. Anm. 2 berichtet irrtümlich, das Kapitel habe im Erfurter Peterskloster getagt. Ferner vermutet Linneborn, daß wohl schon zuvor Kapitel, „wenn auch nicht auf rechtlich gesicherter Grundlage“, stattgefunden hätten.

89) Über Datum und Verlauf informiert eine Urkunde von 1446 V 16, in der Abt und Konvent offiziell ihren Beitritt zur BK erklären; Urkunden, Nr. 8 (wie Anm. 13) 67. Ferner Hinweise zum Datum in Die Generalkapitel-Rezesse (wie Anm. 2) Bd. 1, 9.

90) Die Anschlußurkunde Bursfeldes nannte 1446 V 16 „abbates, praelati et personae eorum monasteriorum“; Urkunden, Nr. 8 (wie Anm. 13) 66. Während auch die Kongregation von Santa Giustina Mönche zum Generalkapitel zuließ, lehnte die BK dies später in ihren Generalkapiteln 1497, 1598 und 1600 ab; Die Generalkapitel-Rezesse (wie Anm. 2) Bd. 1, 18 f.

91) Brosius D., Reinhausen (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen [wie Anm. 43] 433–441) 439. — Zu Voß vgl. Uslar-Gleichen (wie Anm. 42) 29 f.

92) Vgl. die „Statuta 1446“ S. 1.

93) Vgl. Anm. 78.

ge Abt von Mainz und der vermutlich sehr distanzierte Abt der Huysburg hatten sich anscheinend gar nicht erst nach Bursfeld begeben.⁹⁴

Das wenige noch Bekannte über den Ablauf dieses Kapitels erinnert an dessen Vorbild, die Provinzialkapitel.⁹⁵ Zu Beginn nämlich wurde die Messe vom Hl. Geist gefeiert und der Beistand des Hl. Geistes erbeten.⁹⁶ Dann stellte Hagen seinen Gästen die Urkunde d'Allemands vor, die sie „sahen“ und „hörten“, bevor sie „das, was sie lehrte, ehrfürchtig annahmen“.⁹⁷ Sie wollten sich in ihren Konventen dafür einsetzen, daß diese sich dem neuen Klosterverband rechtsgültig anschließen. Dazu, so wurde entschieden, war eine vom jeweiligen Abt und Konvent besiegelte Urkunde notwendig, die im Archiv des Generalkapitels⁹⁸ aufbewahrt werden sollte. Zu Konpräsidenten⁹⁹ Hagens bestimmte das Kapitel Abt Dietrich Voß von Reinhausen und den Mainzer Prior Bracht. Spätere Kapitel, so einigte man sich, konnten gegebenenfalls auch in anderen Klöstern als Bursfeld stattfinden.¹⁰⁰

Eine grundsätzliche Entscheidung des Kapitels richtete sich an mögliche Skrupulanten. Verstöße gegen die Kongregationsbestimmungen („Statuta“) sollten nicht als eine religiöse Schuld betrachtet, sondern einfach mit der in den Statuten vorgesehenen Strafe geahndet werden.

94) Jedenfalls werden ihre Namen in den „Statuta 1446“ nicht genannt.

95) Johannes Trithemius, *Modus et forma celebrandi capitulum provinciale patrum ordinis sancti Benedicti Moguntinae provinciae* (ders., *Opera* [wie Anm. 50] 1003–1025). Sehr knapp die Angaben bei Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 1 (wie Anm. 22) 216, wo von einem „sermo“, einer Messe und dem Abstimmungsteil die Rede ist.

96) Urkunden, Nr. 8 (wie Anm. 13) 67; vgl. Trithemius, *Modus* (wie Anm. 95) 1004, 1011 f. Ebenso die Regelung in der Windesheimer Kongregation (Amort [wie Anm. 81] 542) und in dem Kongregationsansatz von Trier/St. Matthias: Linneborn J., *Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens* (Deutsche Geschichtsblätter 14, 1913, 3–30, 33–58) 53.

97) „eodem privilegio viso, audito et ea, qua docuit, reverencia acceptato“; „Statuta 1446“ S. 1.

98) 1446 ist also auch das Jahr der Entstehung des Bursfelder Kongregationsarchivs. Zu diesem Archiv Volk P., *Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation* (SGSt 5), Seckau 1936 und ders., *Verbleib* (wie Anm. 10).

99) Zu diesem Amt Hofmeister (wie Anm. 24) 43.

100) Das geht aus der Einleitungsformel in der „Forma procuratorii prelati per procuratorem in capitulo comparentis“ deutlich hervor: „Venerabilis ... patribus dominis presidentibus capitulo particulari monasteriorum ordinis sancti Benedicti ex monasterio Bursfeldensium reformatorum et eisdem unitorum in loco N. proxime celebrando frater A.“; „Statuta 1446“ S. 2. Hätten alle künftigen Kapitel in Bursfeld stattfinden sollen, hätte dessen Name hier statt dem neutralen N. genannt werden können. Allerdings fand auch das nächste Kapitel 1451 in Bursfeld statt.

Bestimmungen über das Provinzialkapitel

Die folgenden Überlegungen betrafen die Teilnahme am Partikularkapitel. Die „*prelati principales*“ der angeschlossenen bzw. noch anzuschließenden Klöster wurden zur persönlichen Teilnahme verpflichtet und durften das Kapitel nicht vor dessen offiziellem Ende verlassen.¹⁰¹ Wer rechtmäßig entschuldigt war, sollte sich durch einen mit den nötigen Vollmachten ausgestatteten Mönch des Klosterverbandes vertreten lassen.¹⁰² Der Text dieser Bevollmächtigung wurde vom Kapitel beigegeben. Der Prälat mußte darin den Grund seiner Verhinderung angeben, den als Vertreter gewählten Mönch vorstellen und ihn bevollmächtigen, an seiner Statt am Kapitel teilzunehmen, dort Eide zu leisten, Entscheidungen mitzutreffen und auf Wunsch des Kapitels gegebenenfalls den Rücktritt seines Auftraggebers von der Klosterleitung anzubieten.¹⁰³

Jeder Teilnehmer am Kapitel sollte bereit sein, dort auf Anfrage hin einen Bericht über den Zustand seines Klosters „*in spiritualibus et temporalibus*“ zu geben. Jeder Konvent hatte aber das Recht, diesen Bericht seines Leiters gegebenenfalls durch eine eigene Darstellung zu korrigieren. Wenn ein Konvent bzw. eine Konventsmehrheit in solcher Angelegenheit nicht nur einen Brief, sondern sogar einen eigenen Boten zum Partikularkapitel schicken wollte, dann mußte der zuständige Klosterleiter ihm dazu die Erlaubnis und das nötige Reisegeld geben. Andernfalls drohte dem Prälaten der Verlust der wirtschaftlichen Klosterleitung, die dann an einen vom Konvent bestimmten Mönch überging, bis das Kapitel oder dessen Visitatoren eine andere Regelung trafen. Außerdem mußte der so schuldig gewordene Prälat jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten, bis ihn das Kapitel oder dessen Visitatoren davon befreiten und das Kapitel eine passende Strafe verhängte. Allerdings wurde allen Mitgliedern des Klosterverbandes mit Strafandrohung verboten, in ihren Mitteilungen an das Partikularkapitel irgendwen ohne Beweise zu diffamieren. Umgekehrt wollte das Kapitel den eingegangenen Berichten nicht leicht hin Glauben schenken, sondern deren Wahrheitsgehalt vor einer Strafverhängung überprüfen. Gegebenenfalls war der Denunziant selbst zu bestrafen. Schließlich bestand die Möglichkeit, solche Beschuldigungen durch Visitatoren zu verifizieren.

101) Das Provinzialkapitel Mainz-Bamberg 1422 exkommunizierte sogar die unentschuldigt fehlenden und vorzeitig abreisenden Äbte; Molitor (wie Anm. 24) 244.

102) Solche Prokuratoren waren auch für die Provinzialkapitel vorgesehen; Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 1 (wie Anm. 22) 215; der „*procurator*“ sollte ein „*commonacus*“ sein; ferner ebd., Kap. 3, S. 217 f.; Trithemius, *Modus* (wie Anm. 95) 1003.

103) Das Stimmrecht wurde den Prokuratoren allerdings später wieder genommen; Hofmeister (wie Anm. 24) 47.

Rücktrittsgesuch der Äbte

Ferner verlangten die in Bursfeld versammelten Väter, daß die Klosterleiter bei jedem Zusammentreten des Kapitels ihren Rücktritt anzubieten hätten. Das Kapitel behielt sich die Möglichkeit vor, einen Klosterleiter ganz abzusetzen oder ihm einen Teil seiner Verantwortung, etwa die Verwaltung der zeitlichen Güter zu nehmen. Wer sich dagegen auflehnte, sollte mit seiner völligen Absetzung und eventuell sogar zur Abschreckung mit einer Gefängnisstrafe rechnen, für die er der weltlichen Justiz zu übergeben war. Äbte, die nicht am Partikularkapitel teilnahmen,¹⁰⁴ mußten ihr Rücktrittsgesuch dem zuständigen Visitor vorlegen und sich dessen Entscheidung beugen. Beruhigend fügte das Kapitel hinzu, daß die Absetzung eines Klosterleiters nur dann angestrebt werden sollte, wenn alle anderen Mittel zur Klosterreform versagt hätten. Die rechtliche Grundlage für diese Bestimmungen bildete die Urkunde Kardinal d'Allemands, in der allerdings die Erlaubnis, Äbte abzusetzen, nur recht allgemein formuliert war. Daher verlangte das Kapitel zusätzlich, daß die Klöster vor ihrem Beitritt zum Klosterverband gerade in diesem Punkt ausdrücklich das Einverständnis des zuständigen Bischofs einholten.¹⁰⁵ Für die dem Hl. Stuhl direkt unterstellten Klöster war das der Bischof von Rom bzw. dessen Kurie, für die anderen der Ortsbischof.¹⁰⁶ Die Idee, die Äbte regelmäßig um Entlassung aus dem Amt bitten zu lassen, stammte von den Kartäusern¹⁰⁷ und den Windesheimern.¹⁰⁸

Wirtschaftliche Voraussetzungen, die beitriftswillige Klöster erfüllen mußten

Von einer Abtei, die sich dem neuen Klosterverband anschließen wollte, erwartete dessen Kapitel, daß es über genügend eigene Einkünfte verfügte, um neun Mönche und eine kleine Gruppe von Angestellten zu unterhalten.¹⁰⁹

104) Das Kapitel vergaß hinzuzusetzen: „und sich dort auch nicht vertreten lassen“.

105) Vgl. Hofmeister (wie Anm. 24) 38–41.

106) Vom Mainzer Erzbischof lag eine entsprechende Erlaubnis seit dem 23. Mai 1449 für die Klöster seiner Kirchenprovinz vor; Urkunden, Nr. 11 (wie Anm. 13) 72–75. Dennoch hielt der Schreiber der „Statuta 1446“ es in seiner Anmerkung auf S. 5 auch hier für besser, diese Erlaubnis in jedem Einzelfall noch einmal bestätigen zu lassen.

107) Simmert J., Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (Cartae) (Festschrift Hermann Heimpel, VMPIG 36,3, Göttingen 1972, 677–692) 687 f.

108) Hofmeister (wie Anm. 24) 61 f; ders., Die Verfassung der Windesheimer Augustiner-Chorherren-Kongregation (ZSRG.K 30, 1941, 165–270) 219; Rüthing (wie Anm. 63) 41.

109) Ohne eine bestimmte Zahl anzugeben, verlangte auch das Konzil von Basel in der Bulle „Inter curas multiplices“, daß ein Kloster nur so viele Mönche aufnehmen sollte, wie es auch unterhalten konnte; Trithemius, Opera (wie Anm. 50) 1020 f. Die Windesheimer Kongregation erwartete von ihren Klöstern ausreichende Ein-

Bereits beigetretene Klöster, die unter dieses Minimum zurückfielen, sollten deswegen nicht wieder ausgeschlossen, sondern „geduldig ertragen“ werden.

Der Beitrittsvorgang

Die Bitte eines Klosters um Aufnahme in den Klosterverband mußte dem Kapitel vom Abt oder einem entsprechend von Abt und Konvent dieses Klosters Beauftragten vorgetragen werden. Insbesondere mußte dabei dem Kapitel über die Vermögensverhältnisse des Konventes berichtet werden, ferner, ob das Kloster für die Visitatoren des Kapitels leicht erreichbar wäre. Die Aufnahme durfte nur dann erfolgen, wenn das Votum der Teilnehmer am Partikularkapitel einstimmig ausfiel. Nach der Abstimmung wurde der Bittsteller über die Rechtsfolgen des Beitritts belehrt. Allen Entscheidungen des Kapitels sei im Rahmen der menschlichen Möglichkeiten Gehorsam zu leisten. Der Abt des Klosters müsse gegebenenfalls zum Amtsverzicht bereit sein. Als Teilnehmer am Kapitel sei er vor Gott und seinem Gewissen zu vernünftigem Abstimmungsverhalten verpflichtet und ferner gehalten, das Kapitelsgeheimnis zu wahren. Entsprechend vorformulierte Verpflichtungserklärungen¹¹⁰ mußten in rechtsgültiger Form ausgefertigt werden. Erst dann wurde das Kloster durch den Ruf eines der Kapitalspräsidenten: „Mit Zustimmung der Väter einige ich Euer Kloster N. diesem Partikularkapitel im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“, den das „Amen“ der übrigen Kapitelsteilnehmer bestätigte, Mitglied des Klosterverbandes.

Diese Zeremonie setzte natürlich voraus, daß sich der Bittsteller, wenn es nicht der Abt selbst war, durch umfangreiche Vollmachten seines Klosters ausweisen konnte und insbesondere sowohl das Abts-, wie auch das Konventssiegel mitbrachte.

Unterwerfung einzelner Mönche unter die BK

Bevor ein Mönch in einem Kloster des Verbandes Profeß ablegen durfte, mußte er sich in Gegenwart seines Konvents öffentlich dem Partikularkapitel

künfte „pro sustentatione prioris et octo fratrum, cum familia congruente“; Amort (wie Anm. 81) 547.

- 110) Die „Statuta 1446“ enthalten im Abschnitt „Promissiones et iuramenta per noviter uniendum monasterium facienda et prestanda sunt ut sequitur“ die Formulare für zwei Verpflichtungserklärungen:

- 1.) Unterwerfung von Abt und Konvent unter die Entscheide des Kapitels und die Annahme von dessen Visitationen. Es überrascht, daß die hier vorgeschlagenen Formulierungen weder in der Beitrittsurkunde Bursfeldes 1446 V 16 (Urkunden, Nr. 8 [wie Anm. 13] 67) noch in der Reinhausens 1446 VIII 21 (ebd. Nr. 9, S. 68 f.) benutzt wurden; und
- 2.) Bereitschaft des Abtes, in jedem Kapitel den eigenen Amtsverzicht anzubieten. Vielleicht sollten auf dem noch freien Papier S. 8 und 9 weitere Formulare eingetragen werden.

unterwerfen und eine entsprechende Urkunde, deren Formel das Kapitel festsetzte, ausstellen.

Die Abtswahl in den Klöstern der Kongregation

Das Kapitel bestätigte die bereits von Kardinal d'Allemand zugesicherte freie Abtswahl in den Klöstern. Vor der Amtsübernahme mußte ein neugewählter Abt sich dem Konvent gegenüber eidlich verpflichten,¹¹¹ die Reform des Klosters fortzusetzen und dessen gute Bräuche zu wahren. Die entsprechende Formel übernahmen die Bursfelder zur Gänze aus den Reformstatuten des Johannes Rode.¹¹² Ferner sollte der Abt dem Partikularkapitel versprechen, die Mitgliedschaft seines Klosters im gemeinsamen Klosterverband aufrechtzuerhalten und insbesondere dessen Bestimmungen über den Amtsverzicht der Äbte zu beachten. Den Text für beide Eidesleistungen setzte das Kapitel fest.

Versetzbarkeit der Mönche

Vor der Profeß mußte sich jeder Mönch verpflichten, immer bereit zu sein, in ein anderes Kloster des Klosterverbandes geschickt zu werden, wenn dies zur Sicherung seiner Reform darum gebeten hatte.¹¹³

Vereinheitlichung der Liturgie

Mit dem Melker Prior Martin von Senging¹¹⁴ stimmte das Kapitel darin überein, daß die Uneinheitlichkeit der Riten viel zum Niedergang der Klöster beigetragen hatte. Daher verlangte es nun die völlige Einheitlichkeit in allen Bereichen. Die Geschichte anderer Orden und die tägliche Erfahrung hätten bewiesen, daß das ein überaus probates Mittel der Reform sei. Die konkrete Gestaltung der Einheit in der Gottesdienstordnung und in den Bräuchen behielt sich das Kapitel vor. Es kündigte an, neue Chorbücher herausgeben zu wollen und bat beitriftswillige Klöster, die bei deren Einführung entstehenden hohen Kosten zu bedenken. Dispensen von der neuen Ordnung durften

111) Eine Eidesleistung des Abtes sah schon Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 11 (wie Anm. 22) 228 f. vor.

112) Becker, *Das monastische Reformprogramm* (wie Anm. 37) 184; ders., *Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter* (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen [wie Anm. 51] 23–34) 32.

113) Die wichtigste Rechtsgrundlage für die Versetzbarkeit der Mönche bildete Benedikt XII., *Summi magistri*, Kap. 35 (wie Anm. 22) 238 f. Auch das Provinzialkapitel Mainz-Bamberg 1422 hatte sich zur Versetzbarkeit der Mönche geäußert: Sie wurde gestattet „nur aus ernsten und vernünftigen Ursachen und unter der Voraussetzung ... daß sie ohne Beunruhigung für das Kloster geschieht, wohin jemand verordnet wird“; Molitor (wie Anm. 24) 245. Ähnlich das Konzil von Basel in der Bulle „*Inter curas multiplices*“; Trithemius, *Opera* (wie Anm. 50) 1021.

114) Senging (wie Anm. 30) 542–550; vgl. Volk, *Die erste Fassung* (wie Anm. 20) 126.

nur in gut überlegten Fällen und begrenzt auf zwei oder drei Jahre gegeben werden. Von den „Caeremoniae“¹¹⁵ genannten Bestimmungen sollte gar keine Dispens möglich sein, es sei denn, daß unabänderliche lokale Gegebenheiten oder eingefahrene Traditionen eine Änderung ausschlossen. Die vom Kapitel einzelnen Klöstern zugestandenen Eigenriten sollten in einem „Kapitelbuch“ genau vermerkt werden.

Ferner erließen die Väter Rahmenbestimmungen für den künftigen Ordinarium,¹¹⁶ dessen Redaktion „collectores“ unter der Aufsicht des Kapitels überlassen wurde. Insbesondere forderte das Kapitel 1.) die Ordnung des Offiziums nach der Regula Benedicti, und 2.) eine kluge Aussonderung zweifelhafter Texte.

Das klösterliche Schweigen

Das Schweigen, dessen Beachtung bereits von der Bulle „Inter curas multiplices“¹¹⁷ eingeschränkt worden war, und das die Bursfelder als „Wächter und Lebensnerv der klösterlichen Lebensordnung“ bezeichneten, sollte nach den Anweisungen der Regula Benedicti¹¹⁸ beachtet werden. Dispensieren durften die jeweiligen Klosterleiter, wenn ein Klosteroffizial in seinem Arbeitsbereich Unterhaltungen führen mußte.¹¹⁹ Die Erlaubnis zum Sprechen galt nur für fromme und erbauliche, keinesfalls aber für weltliche Themen oder gar für Diskussionen über „alta materia“. Wer bei der Handarbeit eine kurze Bemerkung zur Arbeit machen wollte, sollte zuvor den anwesenden Klosterälteren um die Erlaubnis zum Sprechen bitten.¹²⁰ Die Erlaubnis zu kurzweiligen Gesprächen durfte, so schärfte das Kapitel den Oberen ein, immer nur für ganz kurze Zeit erteilt werden.

115) Was genau gemeint ist, bleibt vorerst unklar; Molitor (wie Anm. 24) 293 deutet in anderem Zusammenhang den Begriff als „Usancen“.

116) Dazu Volk, Die erste Fassung (wie Anm. 20) und Mertens, Der Streit (wie Anm. 21).

117) Trithemius, Opera (wie Anm. 50) 1020.

118) RB 6.

119) Diese Bestimmung präziserte die „Carta reformationis“, die für das klösterliche Schweigen im übrigen ebenfalls auf die RB verwies, so: „eciam ipsi officiales dominicis diebus capitulo celebrato vel altera die, si dominica non poterint occurrere, a priore in auditorio constituto debent humiliter loquendi per ebdomedam petere licenciam pro necessitatibus dumtaxat suorum officiorum“; Frank (wie Anm. 20) 370. — Bei Johannes Rode durften die Offizialen selbstverständlich in ihren Arbeitsbereichen nützliche Unterhaltungen führen: „Officiati tamen in loco officiorum suorum loquuntur absque licentia speciali; loquuntur autem de his, quae pertinent ad officium suum“; Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae (wie Anm. 37) 242.

120) Johannes Rode erlaubte dagegen bei der Arbeit „loqui de utilibus, devotis, honestis, religiosis et aedificatoriis materiis praeter ea, quae necessaria sunt ad opus“; ebd. 247.

Der Aderlaß

Auch die mit dem Aderlaß¹²¹ einhergehenden Dispensen konnten die klösterliche Ordnung empfindlich stören. Dennoch, so verlangte das Kapitel, sollte das Offizium an solchen Tagen vollständig gefeiert werden. Höchstens die Matutin durfte etwas schneller gebetet werden.¹²² Das klösterliche Fasten konnte drei Tage lang¹²³ — allerdings nicht an kirchlichen Fasttagen — erleichtert werden, freilich nicht so, daß die Mönche ihre Mahlzeiten dann außerhalb des gemeinsamen Refektoriums zu sich nahmen.¹²⁴ Auch das Schweigen sollte während dieser drei Tage etwas gelockert werden.¹²⁵

Aufnahme von Gästen

Ein wichtiger, ebenfalls reformbedürftiger Bereich des klösterlichen Alltags war der Gästempfang. Leider enthält die Hs des DDAMz für die diesbezügliche Bestimmungen des Kapitels nur die Überschrift.¹²⁶

-
- 121) Der Aderlaß fand vermutlich vier Mal im Jahr statt, denn das sahen sowohl Rode (ebd. 207) wie die Bursfelder Caeremoniae III, 14 (wie Anm. 19) vor, während die Windesheimer Kongregation ihn fünf Mal gestattete; Amort (wie Anm. 81) 591. — Vgl. auch Keil G., Aderlaß (LdMA 1, 1980, 150 f.)
- 122) RB 11, 12 erlaubt, die Vigil etwas zu kürzen, wenn die Mönche zu spät aufgestanden sind.
- 123) Schon der — in den diesbezüglichen Bestimmungen ansonsten sehr viel großzügigere — Lütticher Liber Ordinarius von 1284–1287 meinte lapidar: „Minutio per tres dies durat“; Der Liber Ordinarius des Lütticher St.Jakobs-Klosters (ed. P. Volk, BGAM 10, 1923) 125. Auch Rode sprach von einem „triduum“; Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae (wie Anm. 37) 207.
- 124) Das war in der „Carta reformationis“ anders geregelt: „in eadem mensa omnes simul comedant nisi tempore consolacionum et minucionum, tunc aliquibus licet vesci in infirmitorio, ubi eciam ad mensam legant sicud in refectorio.“; Frank (wie Anm. 20) 372. — Eine ebenfalls leicht abweichende Bestimmung in der ersten Fassung des Ordinarius: „Item tempore minucionis nichil tenent extra chorum, sed omnia in choro et comedunt in refectorio et servant leccionem regularem, sed post intrant infirmariam et comedunt et bibunt et minuti non habent aliquod privilegium“; Volk, Die erste Fassung (wie Anm. 20) 183.
- 125) Rode sah für den Aderlaß großzügigere Bestimmungen vor; Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae (wie Anm. 37) 207.
- 126) Einen gewissen Aufschluß über die diesbezügliche Bursfelder Praxis, die sich ganz an die Vorschriften von RB 53 anlehnte, gibt die „Carta reformationis“: „expedit, ut omnes seculares a fratrum consorcio atque colloquio excludantur. Et portarius talis ad portam monasterii deputatur, qui sciat recipere et secundum regulam dare responsa hospitibus supervenientibus. Quociens tamen supervenerit hospes et nunciatus fuerit, illi per priorem et certis sibi adiunctis fratribus (!) cum omni officio caritatis occurratur, statim ad oracionem ducendus. Post hoc eundem in auditorio in osculo pacis excipiat querendoque humiliter, quid desideret. Et divina lex coram eodem legatur, ut edificetur“; Frank (wie Anm. 20) 369 f.

Bewertung

Die „Statuta 1446“ bestätigen den Eindruck, daß das Reformprogramm der BK aus vielen Quellen schöpfte. Kartäuser und Windesheimer Chorherren standen hier ebenso Pate wie die Bestimmungen von Papst Benedikt XII. und dem Konzil von Basel. Aus den „Consuetudines“ des Trierer Abtes Johannes Rode übernahmen die Bursfelder wortwörtlich die lange Eidesformel für Äbte. Beim Aderlaß und dem klösterlichen Schweigen aber verschärften sie dessen monastische Bestimmungen.

Während die Hs. des DDAMz nur wenige Angaben über das Alltagsleben der Mönche enthält, liefern ihre Vorschriften für die Erstellung des Ordinarium einen zusätzlichen Baustein für die Erforschung der Bursfelder Liturgie. Am ausführlichsten regelt sie Verfassungsfragen der jungen Kongregation, wobei jedoch eigene Visitationsvorschriften fehlen. Aufschlußreich ist der Vergleich mit dem Statutenentwurf des Kongregationsansatzes um die Abtei St. Matthias in Trier 1451.¹²⁷ Zwar wirkt der Trierer Entwurf besser strukturiert als der Bursfelder Text, deutlich wird jedoch, daß die Trierer über weniger Unterstützung durch die Ortsbischöfe verfügten und auch liturgisch weniger ambitioniert waren als die Bursfelder.

Insgesamt bleiben viele Fragen offen. Immerhin besteht die Hoffnung, daß weitere Archivreise in der Zukunft ein noch helleres Licht auf die Frühgeschichte der BK werfen.

127) Dazu Becker, Das monastische Reformprogramm (wie Anm. 37) 171–175. Der Text des Trierer Statutenentwurfs bei Linneborn, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 96) 52–58. Er scheint unabhängig von den „Statuta 1446“ entstanden zu sein und enthält sehr ausführliche Visitationsbestimmungen. Am auffälligsten unterscheiden sich die beiden Statuten allerdings im Hinblick auf die Absetzbarkeit der Äbte durch das Kapitel. Die Trierer sahen vor, daß ein ungeeigneter Abt nach zweimaliger Ermahnung durch die Visitatoren beim dritten Mal zeitweise bzw. in besonderen Fällen durch den Ortsordinarius ganz abgesetzt werden sollte; ebd., 55.

Edition

[S. 1] Statuten 1446^a

In nomine sanctae et ...^b trinitatis pat[ris et]^c filii et spiritus sancti. Amen. Olim trans...^d cum patribus^e ad eorum^f curriculum ut vasa dominica vino iustificationis et sanctimonie replerentur in cellaria regis regnorum Ihesu Christi Domini, in ...^g plantata extitit peculiaris illa et Deo dilecta vinea delicias spiritualium et gaudiorum omnium quibus secuti huius false divicie feliciter contempnuntur iuxta modum et ordinem et institutionem sancti patris nostri Benedicti unctione spiritus sancti edocti, quem Dominus primum huiusmodi vinee sue preesse voluit cultorem. Cuius et aliorum patrum eius vestigia gradiencium sollicitudine providencia, circumspectione et vigilancia cum vinea ipsa palmites suos longe lateque in orbem terrarum extendisset et Domino vinee huiusmodi uberrimos fructus per temporum incrementa attulisset. Tandem suasu atque ducatu tocius generis humani inimici dolentis se tam enormiter depredari per fideles Deum operarios parte sua quam sibi nequiter vendicare conatus est, ingressi sunt nonnulli ambiciosi non per hostium sed aliunde querentes que sua sunt, non que Ihesu Christi¹²⁸ ipsa vinea male abutentes. Botris suis adeo carnaliter incassati ut ipsorum vicio carnalitate et irreligiositate quod dolenter referendum est eadem vinea in potioribus suis locis et palmitibus ita remansit inculta, ut hodie non uvas sed labruscas exhibere reperiatur. Cumque Dominus vinee predictae certos eius tyrones ipsius gratia et cooperacione evulsis inde tribulis et spinis reimplantatisque palmitibus domesticis ad culturam et ingenuitatem post multos labores debite reductos nobis infra nominandis quamquam immeritis commiserit conservandos, augmentandos et dilatandos dignum duximus sic nobis commissos tyrones cepibus munire ut alienis pro ipsorum demolicione laborare volentibus non facilis sit introitus.

Itaque nos Iohannes¹²⁹ sancti Thome in Bursfeldia, Theodericus¹³⁰ sancti Cristoferi in Reynhusen Maguntie, Hermannus¹³¹ sancti Georgii in Clusa Hil-

a) Statuten 1446] Bleistift; Zusatz von Sigrid Duchhardt-Bösken.

b) [...] zerstört; vermutlich: „individuae“.

c) [ris et] zerstört.

d) [...] unleserlich.

e) patribus] unsicher.

f) eorum] unsicher.

g) [...] unleserlich.

128) „Omnes enim sua quaerunt, non quae sunt Iesu Christi“; Phil 2, 21.

129) Johannes Hagen.

130) Dietrich Voß.

131) Hermann Bornemann.

densis abbates et Henricus¹³² prior sancti Iacobi extra muros Maguntiensis eciam Maguntie diocesis monasteriorum ordinis sancti Benedicti pretextu cuiusdam privilegii auctoritate universalis ecclesie¹³³ Bursfeldensi, Reynhusensi predictis et Huesburgensi Halberstadensis diocesis sibi in observancia regulari unitis et uniendis monasteriorum patribus abbatibus, prioribus et presidentibus pro tencione cuiusdam annalis capituli contra se concessi sub anno a nativitate Domini mccccxlsexto in dominica in qua cantatur in ecclesia Dei Misericordias Domini,¹³⁴ in Bursfeldensi cenobio ad predictum privilegium videndum, audiendum, acceptandum et in execucionem ponendum convocati et congregati, eodem privilegio viso, audito et ea, qua docuit, reverencia acceptato iuxta ipsius privilegii vim, formam et tenorem que hic pro expresso haberi volumus capitulum Dei nomine invocato religionis et regularis observancie augmentum exinde secuturum firmiter sperantes incohavimus et instituimus nos et nostros conventus eidem non sine firma spe rati habicionis eorundem eciam cum pollicitacione litterarum sub sigillo abbatum et conventuum uniuscuiusque monasterii predicti postea iuxta formam per capitulum ordinandam desuper dandarum et in archa ipsius capituli perpetuo servandarum realiter sub[S. 2]mittencium presidentique in ipso privilegio nominato duobus ...^h scilicet domino abbate in Reynhusen et priore monasterii sancti Iacobi predictis in conpresidentes adiunctis et deputatis ipsum capitulum in antea iuxta dicti privilegii vim, formam et tenorem et posteris annis cuncti celebrari et tenere debere decrevimus et per presentes decernimus [atque]ⁱ aliaque fecimus, statuimus et ordinavimus atque inviolabiliter observanda fecimus et ordinamus prout sequitur.

In primis ordinamus et statuimus, quod per^j singula statuta huius particularis capituli et eciam futuris capitulis statuenda non intendimus transgressorem vel transgressores obligare ad culpam sed dumtaxat ad penam in statuto expressam nisi contemptus qui absit interveniens aliud mereatur.

h) [...] zerstört; vielleicht: „aliis“; vgl. Kard. L. d'Allemand, 1446 III 11: „in quo capitulo abbas pro tempore Bursfeldensis iunctis sibi per patres ut premittitur congregandos, duobus aliis religiosis patribus Deum timentem ac religiosos zelatoribus in eadem presidentia coassumendis“; Urkunden, Nr. 4 (wie Anm. 13) 59.

i) [atque] durchgestrichen.

j) per^j zwischen den Zeilen nachgetragen.

132) Heinrich Brack.

133) Urkunden, Nr. 4 (wie Anm. 13) 57–61.

134) Auch der Kongregationsansatz von Trier/St. Matthias hielt diesen Sonntag als geeigneten Termin für den Beginn einer Partikularkapitels; Linneborn, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 96) 53.

*Qui teneantur visitare capitulum et quando
possit recedere ab eodem.*

Item volumus et statuimus, quod cuiuslibet monasterii nostro particulari capitulo subiecti et postea subiciendi prelatus principalis ad capitulum huiusmodi postquam indictum fuerit, personaliter accedere et in eodem comparere nec ab eodem recedere possit donec et quousque ipsum capitulum plene conclusum fuerit. Aut, si legitimum antea excusaverit impedimentum, procuratorem monachum professum nostro particulari capitulo subexistentem religionis zelatorem cum sufficienti mandato iuxta formam infra ponendam dirigere teneatur sub pena gravi iuxta capituli dictamen per ipsum capitulum aut presidentes sive etiam visitatores, quibus forte id capitulum committendum forte duxerit, infligenda. Et huiusmodi procurator ad omnia ad que suus personalis admitteretur, si presens foret, est admittendus iuramentis devotis dandis secretis capituli zelandis et promissionibus de fidelitate servanda iuxta ea que infra desuper notantur prius ab ipso receptis.

Forma procuratorii prelati per procuratorem in capitulo comparentis.

Venerabilibus in Christo patribus dominis presidentibus capitulo particulari monasteriorum ordinis sancti Benedicti ex monasterio Bursfeldensium reformatorum et eisdem unitorum in loco N. proxime celebrando frater A. abbas monasterii B. dicti ordinis C. diocesis obedienciam, reverenciam et honorem. Vestre noscant paternitates me Deo permittente podagre decrepita etate, febrili passione aut simili infirmitate seu impedimento esse dententum sic, quod absque gravi lesione persone mee dampno et detrimento monasterii prefati ad dictum capitulum personaliter accedere nequeo de presenti. Ideoque ad [id]^k illud fratrem N. professum dicti monasterii eiusdem capituli membrum, virum Deum timentem, vita et moribus probatum necnon religionis sancte zelatorem dirigo, cui presencium testimonio litterarum do potestatem [S. 3] et speciale mandatum coram vobis pro me et meo nomine in dicto capitulo parendi excusacionemque huiusmodi fore veram in animam meam iuramenti atque aliud quid ...^l ...^m iuramentum in animam meam prestandi huiusmodi capitulo interessendi tractandi, consenciendi et concludendi. Necnon ab abbacia et regimine et administracione spiritualium et temporalium suspendi et absolvi me petendi et etiam, si hoc ab ipso per vos exactum fuerit, eandem abbaciam coram vobis resignandi omniaque alia et singula in premissis necessaria faciendi et gerendi que ego ipse facere possum et facere deberem si premissis personaliter interesssem etiam si talia forem que in hiis et etiam circa premissa forte specialibus requirent mandatum, quam presentibus est expressum promittens me gratum et ratum habiturum

k) id] durchgestrichen.

l) ...] unleserlich.

m) ...] unleserlich.

quicquid ibidem conclusum ac per dictum meum procuratorem actum, factum gestumve fuerit in premissis seu aliquo premissorum. Datum anno Domini mcccc et cetera sub meo et conventus dicti monasterii sigillo presentibus appensis.

Item volumus et ordinamus ut quilibet prelatus nostri capituli in singulis capitulis debeat capitulum per se aut procuratorem plene informare de utroque statu sui monasterii scilicet spiritualium et temporalium, si hoc ab eo per capitulum exactum fuerit. Et ne quisquam prelatus in hoc diss[imu]lando reformationi pernecium generet vel iacturam damus per presentes unicuique conventui nostro capitulo subiecto et subiciendo aut maiori parti eius licentiam et facultatem plenariam scripta sua per que capitulum dispositionem et circumstantias singulas ipsius monasterii intelligere valeat per suum nuncium fidelem si voluerit aut etiam unum fratrem de conventu quem conventus aut maior pars eius ad hoc deputaverit, qui dictum capitulum arctius informare de predictis valeat ad dictum capitulum etiam invito prelato suoⁿ destinandi. Cui fratri et nuncio prelatus suis de sumptibus et expressis honestis providere debet sine contradictione; alioquin si pretextu neglientis provisionis dictus frater et nuncius ad capitulum venire nequiverit, sit ipse prelatus eo ipso suspensus ab administratione temporalium; que administratio ad illum, quem conventus aut maior pars ad hoc deputaverit, sit devoluta donec et quousque per capitulum aut visitatores alias provideatur, abstineatque idem prelatus singulis sextis feriis in pane et aqua usque ad relaxationem capituli vel visitatoris. Condignam nichilominus a capitulo ultra premissa iuxta delicti qualitatem ultionem recepturus. Et huiusmodi nuncio sive fratre ad capitulum accedente possunt fratres seorsum avisamenta, que ad plantandum bona et precavenda mala, eis occurrerint capitulo intimare in scriptis etiam invito prelato. Caveat tamen quilibet ne ea ad capitulum verbo aut scripta deportet aut deportari faciat, que alium infamari possint, nisi ea probare posset si forent negata. Contrarium faciens penam accusati si crimen sibi impositum probasset sustinebit.

[S. 4] Item si conventus aut singulares persone prelatos suos aut e converso aut fratres se invicem verbo aut scripto coram nostro particulari capitulo se accusarent, audiantur benigne, sed nullius relacioni simplici stetur nec ex sola suspicione quis condempnetur, sed articulis accusationem auditis de veritate rei fiat inquisicio, que, cum reperta fuerit, reus puniatur sive sit accusatus sive accusans iuxta demeriti qualitatem ad dictamen capituli. Et si ipsum capitulum veritatem ad statum deprehendere nequeat ex tunc huiusmodi causa visitatoribus [in]^o examinanda^p [querenda et punienda necnon]^q et^r delicto sive

- n) suo] zwischen den Zeilen nachgetragen.
- o) [in] durchgestrichen.
- p) examinanda] am Rand nachgetragen.
- q) [querenda ... necnon] durchgestrichen.
- r) et] zwischen den Zeilen nachgetragen.

terminanda [committatur]^s cum insinuacione pene quam reo imponere debeant committatur. Nec debent visitatores in huiusmodi execucionem negligentes fore alioquin graviter in futuro capitulo puniantur.

*De petenda suspensione ab administratione
et absolutione a prelatura.*

Item statuimus et ordinamus ut omnes et singuli prelati in quolibet particulari capitulo per se aut procuratorem suum petent [se]^t humiliter se ab administracione spiritualium et temporalium suspendi et a sua prelatura absolvi. Et si capitulum alicui petencium huiusmodi [suspensionem aut]^u absolucionem decreverit imparciendam fore talis ad requisicionem dicti capituli ad statum absque reclamacione et sine prerogativa et provisione resignabit facturus obedienciam sucessori suo mox post adeptam confirmacionem nisi interim in alio monasterio nostro capitulo subiecto benivolos invenerit receptores. Si vero capitulum deliberaverit ipsum non a prelatura deponendum sed potius ab administracione spiritualium et temporalium aut alterius eorundem [deponendum]^v suspendendum et alium administratorem in eius locum surrogandum huiusmodi ordinacionem humili suscipere et tam diu quousque restitui per capitulum mereatur sine contradicione eidem obedire teneatur. Et si quis prelatus, quod absit, huiusmodi statuto se rebelliter opposuerit et in effectum non impleverit, contra talem nostrum capitulum per se aut suos commissarios eciam usque ad totalem ipsius a prelatura sua destitucionem et carcerem, si sua rebellio id meruerit, mancipationem mediante iusticia ita procedat ut ceteris sit in exemplum. Non comparentes in capitulo eciam si iustas excusaciones sue tamen habeant predictam suspensionem et absolucionem a visitatoribus tum ad monasteria eorum causa visitacionis declinaverint petere teneantur ipsiusque [in]^w et eorum ordinacioni in]^x huius tamquam capitulo plenarie obedire. Quos in hoc casu vices et auctoritatem tocus capituli habere volumus et presencium vigorem damus.

[S. 5] Ammonicio circa prescriptum statutum utilis.

Ammonet hoc sacrum particulare capitulum patres sibi unitos et uniendos ut absolucionem a prelatura et suspensiones ab administracione de quibus prescriptum statutum facit mentionem leviter non impendant aut impendi permittant. Permaxime enim cause subesse debent quando premissa debent praticari. Nam tunc previo dicte absoluciones et suspensiones sunt amplexande quando religioni et monasteriis particularibus per alia remedia

s) [committatur] durchgestrichen.

t) [se] durchgestrichen.

u) [suspensionem aut] durchgestrichen.

v) [deponendum] durchgestrichen.

w) [in] durchgestrichen.

x) et eorum ordinacioni in] am Rand nachgetragen.

convenienter succurri non potest. Quo casu qui absit exuente a suspensione predicta tamquam a remedio magis pio potius previo quam ab absolutione a prelatura est ceteris paribus incipiendum per quam si morbus religionem et monasterium infestans non poterit sufficienter curari sed necessarium fuerit subsequi absolutionem a prelatura, ex tunc ipsa absolutio peritorum fiat consilio ut secundum privilegiorum et statutorum huius capituli vim et tenorem in iure possit subsistere. Nisi forte aliqua necessitas moram pati nesciens utiliter persuaderet potius ab absolutione predicta incipiendum.

Ammonicio.

Ammonet secundo ut istud capitulum monasterium Romane sedi immediate subiectum sine speciali licencia eiusdem sedis sibi non uniet quia prelati eorundem monasteriorum sine licencia dicte sedis suas prelaturas nec resignare nec ab eis admoventi possunt. Et sic predictum statutum non posset cum eis praticari in casu etiam si utilitas et necessitas id practicandum persuaderent.

Ammonicio.

Ammonet tercio ut diligencia fiat ut quodlibet monasterium uniendum uniatur de licencia sui episcopi si cum hoc consensus sui capituli ad hoc habere posset perutile iudicaretur. Ne ipsi episcopi qui in abbatum confirmatione et destitutione interesse habent sibi [conqueri]^y periudicium per privilegia huius capituli factum possent pretendere conqueri et causari si predictum statutum cum aliquo abbate sibi subiecto praticaretur.

^zNota tamen quod monasteria in diocesi et provincia Maguntina situata possent levius acceptari sine consensu episcopi quam extra provincia propter privilegium per dominum Maguntiensem archiepiscopum dicto capitulo datum anno Domini mccccxlix¹³⁵ quod continet suspensionem abbatum posse per capitulum nostrum fieri in monasteriis totius provincie Maguntinensi eidem capitulo unitis. Si tamen huius consensus haberi posset [melius foret]^a etiam ab episcopis archiepiscopo Maguntinensi subiectis bonum foret.

y) [conqueri] durchgestrichen.

z) Paragraphenzeichen, das den folgenden Absatz bis zum Ende von S. 5 als Anmerkung ausweist.

a) [melius foret] durchgestrichen.

[S. 6] *Quale debeat esse monasterium uniendum in redditibus.*

Statuimus et ordinamus ut monasterium particulare capituli nostro uniet sibi de ceteris [?] aliquod monasterium nisi habeat in fixis redditibus omnibus deductis oneribus tantum quod ex eis novem monachi, scilicet unus pater et octo fratres cum decenti familia eis iuxta qualitatem dispositionem et circumstantias monasterii necessitas extrema commode sustentari possunt. Si tamen alicuius monasterium iam uniti^b conditam ita vilis redderetur quod presentis statuti qualificationem non habens et tale monasterium non est propter hoc ab unione secludendum sed pacienter in ea tollerandum.

Quot vota requiruntur ad uniendum monasterium de novo.

Item statuimus et ordinamus ut nostrum particulare capitulum non uniet sibi aliquod monasterium nisi de concordii consensu omnium patrum in eodem vocem habencium aut ad minus de consensu duarum parcium capituli.

Et nota unio monasterii ad nostrum particularem capitulum fit hoc modo: Prelatus monasterii uniendi aut alter sufficienti mandato sub sigillo prelati et conventus sui ad unionem predictam petendam et eorum nominibus acceptandam necnon quodlibet iuramentum in animas prelati et singularum personarum conventus propter hoc prestandum et pollicitaciones ob id fieri solitas faciendas exhibita et pro sufficienti admissio in mattam se prosternat. Quo-
estoque ab eo, quid petat, respondeat: Peto monasterium N. huic almo vestro capitulo particulari subiri et uniri. Iussoque ut surgat et foras vadat, tractetur prudenter de qualitate reddituum an sufficientes sint, et eciam an monasterium possit commode per visitatores tum propter sui distanciam aut forte continuam hostilitatem vel aliquod simile adiri. Et comperto quod nil rationabile sibi obviat quando mereatur uniri scrutetur vota patrum desuper. Que si iuxta tenorem suprascripti data fuerint pro unione eiusdem monasterii iubeatur reingredi et eo iterum in matta stante dicatur sibi quod membra [!] uniendi monasterii habebunt promittere bona fide et religiosa mente fidelitatem huic capitulo particulari perpetue servandam, ipsiusque statuta et statuenda fideliter servare quantum humana fragilitas permittit^c. Et prelatus eius habebit^d statutum de petenda absolutione a prelatura et suspensione ab amministrazione, quod sic sonat. Item statuimus et ordinamus, et cetera, necnon quod in capitulo eodem in materiis occurendis votum secundum Deum et conscienciam prout rationis iudicium pretulerit velit dare secreta eciam eiusdem zelaturus iurare. Et super hec omnia litteras sub sigillo prelature sue et conventus sui huic capitulo secundum formam desuper dari solitam que sic sonat: Ego frater N. abbas, et cetera, in tempore sibi per idem capitulum prefigendo dare. Si hec sic facere voluerit tunc poterit capitulo nostro ut pecierat monasterium

-
- b) uniti] zwischen den Zeilen nachgetragen; das ursprüngliche: „acceptati“ durchgestrichen.
 c) quantum ... permittit] unterstrichen.
 d) habebit] zwischen den Zeilen nachgetragen.

suum [S. 7] uniri. Et si decreverit premissa permittere iurare et litteram dare ut prescriptum est receptis promissionibus et una mentis prefixoque sibi tempore ad dandum desuper litteras dicat unus presidencium: Ego de consensu patrum unio monasterium vestrum N. huic capitulo particulari in nomine patris et filii et spiritus sancti. Et respondentibus ceteris: Amen, censeatur deinceps esse membrum capituli.

Quod facere procurare in procuracione ad petendum monasterii de novo uniri nostro capituli constituti continere debeat.

Nota. Procurator missus ad faciendum uniri aliquod monasterium de novo nostro particulari capitulo debet habere mandatum in quo data sit sibi potestas huius unionem petendi et ipsam, si concessa fuerit, perpetue acceptandi. Iuramentaque et promissiones propterea sicut solita et solitas in animas constituencium prestandi et faciendi sitque sigillis et prelature et conventus munitum si ambo scilicet conventus et prelatus procuratorem miserint. Si tamen prelatus^e per se personaliter comparuerit ex tunc conventus se solo pro se de licencia prelati^f dictum mandatum sub suo sigillo mittet.

Promissiones et iuramenta per noviter uniendum monasterium facienda et prestanda sunt ut sequitur.

Ego A. abbas monasterii B. capitulo particulari venerabilium patrum in Bursfeldensi monasterio ordinis sancti Benedicti Maguntinensis diocesis degencium et eis in observancia regulari unitorum me et conventum meum eius sufficienti desuper suffultus mandato quod dicto capitulo exhibitum extitit [uniri desiderans]^g ob sancte observancie et^h religionis [conservacione et]ⁱ in dictum monasterium noviter iniacte conservacionem et incrementum uniri desiderans mei et dicti conventus nostrorumque successorum nominibus religiosa mente et sincera fide promitto statuta et ordinamenta dicti capituli particularis necnon per ipsum statuenda et ordinanda firmiter observare, ipsiusque visitatores reverenter suscipere et ut tales admittere [eoque]^j eorumque dictis factis et ordinacionibus humiliter obedire. Nec ea aliquo quesito colore per nos autem submissam personam impedire quominus suos sorcian-tur effectus, fidelesque erimus capitulo eidem cum ipsius et patrum debita veneracione.

e) prelatus] zwischen den Zeilen nachgetragen; das ursprüngliche: „abbas“ durchgestrichen.

f) prelati] zwischen den Zeilen nachgetragen; das ursprüngliche: „abbatis“ durchgestrichen.

g) [uniri desiderans] durchgestrichen.

h) et] zwischen den Zeilen nachgetragen.

i) [conservacione et] durchgestrichen.

j) [eoque] durchgestrichen.

Rursum ego N. abbas predictus matura prehabita deliberacione iuro ad sancta Dei evangelia tenorem presencium quod in singulis particularibus capitulis celebrandis per me ipsum aut alium religiosum virum ad hoc per me constituendum petam me ab officio abbaciali absolvi et ab administracione spiritualium et temporalium suspendi iuxta eiusdem capituli desuper editum statutum et michi iam de verbo ad verbum lectam absolucionemque ac suspensionem huius [S. 8] si michi per ipsum capitulum ambo aut alteram eorum ministrare fuerint iuxta eiusdem statuti tenorem prescripta et [per]^k capituli ordinacionem humiliter stabo et acquiescam quacumque remota contradiccionem. Similis eciam mandati pollicitacionem dabo in prefato capitulo votum in occurendis materiis secundum Deum et conscienciam sicuti rationis iudicium protulerit eiusdem eciam secreta zelaturus.

[S. 9: leer]

[S. 10] *Quod frater antequam ad professionem admittatur subiciat se capitulo.*

Statuimus et ordinamus ut nullus fratrum ad emittendum votum regularis professionis aut obedienciam prestandam in monasteriis nostre unionis de cetero admittatur nisi prius se statutis et statuendis nostre particularis capituli et eiusdem correctioni in presencia conventus publice subiciat et velle eidem fidelis esse promittat. Suaque manu si scribere sciat desuper cedulam scribat hoc sub tenore et scriptam superiori tradat.

Promissio et subiectio fratris ante professionem faciendam.

Ego frater N. Deo volente votum regularis professionis in presenti monasterio A. emissurus aut obedicione^l studens^m subicio me in hiis scriptis manu mea exaransⁿ capitulo particulari venerabilium patrum in monasterio Bursfeldensi ordinis sancti Benedicti degencium et eis unitorum promittens sincera fide eiusdem statuta et statuenda firmiter observare fidelisque ero eidem cum debita ipsius et patrum veneracione in nomine patris et filii et spiritus sancti.

De electione prelati sede vacante.

Ordinamus et statuimus ut quilibet frater professus alicuius monasterii nostre unionis seu nostro capitulo uniti sede prelature eiusdem vacante iuxta

k) [per] durchgestrichen.

l) obedicione] Endung vermutet, weil stark abgekürzt.

m) studens] vermutet, weil schwer lesbar.

n) manu ... exarans] am Rand nachgetragen.

decretum sacri Basiliensis concilii¹³⁶ in prelatum electus teneatur in electionem si de persona sua illam rite et canonice fieri contigerit consentire et onus prelature humiliter acceptare.

De iuramento prestando per electum aut postulatum conventui.

Item statuimus et ordinamus ut quilibet in prelatum alicuius monasterii nostro capitulo uniti electus sive postulatus antequam ad possessionem prelature admittatur ultra iuramentum prius et hucusque prestari solitum quod sic sonat: Ego A. monachus professus monasterii B. electus sive postulatus in abbatem presentis monasterii iuro et promitto quod reformationem huius monasterii fideliter manutenebo consuetudinesque eiusdem laudabiliter conscriptas et approbatas integras et illesas possetenus observabo et desuper litteram patentem cum sigillo abbaciali infra mensem proximum postquam confirmatus et possessionem prelature adeptus fuero, conventui tradam, sic me Deus adiuvet, et cetera.¹³⁷ Eciam iurare sequens iuramentum teneatur: Insuper iuro quod unionem per monasterium presens cum patribus monasterii Bursfeldensis dicti ordinis Maguntie diocesis et aliorum monasteriorum eisdem in regulari observancia unitorum initam et factam illesam servabo capitoloque eorum [S. 11] particulari per ipsos teneri solito cum primum ipsum teneri contigerit me incorporari factam statutumque eiusdem capituli de petenda absolutione ab prelature et suspensione ab administratione michi iam de verbo ad verbum lectum necnon et alia iuramenta per se incorporandas prestari solita eiusdem capitulo prestabo et littere desuper in forma apud eos consueta in tempore michi per ipsum prefigendo dabo similiter conventui ut supra litteram expresse traditurus, sic me Deus adiuvet et sancta Dei evangelia. Ffiat coram notario et testibus et capiatur instrumentum.

Fforma littere dandi conventui per abbatem noviter confirmatus.

Nos frater A. abbas monasterii B. ordinis sancti Benedicti N. diocesis religiosi fratribus N. priori tociusque conventui dicti nostri monasterii nobis in Christo dilectis salutem in Domino sempiternam. Meminimus nos pridem cum ad regimen dicti nostri monasterii electi sive postulati^o fuissetus reformationem dicti monasterii fideliter manutenebamus consuetudinesque eiusdem

136) Concilium Oecumenicorum decreta (ed. G. Alberigo e. a., 1973³) 469–472; dazu Helmuth, Reform (wie Anm. 51) 112.

o) sive postulati] unterstrichen.

137) „Ego N. monachus professus N. monasterii electus in abbatem praesentis monasterii iuro et promitto, quod reformationem huius monasterii fideliter manutenebo consuetudinesque eiusdem laudabiliter conscriptas et approbatas integras atque illaesas possetenus observabo et desuper litteram patentem cum sigillo abbatiali infra mensem proximum, postquam confirmatus fuero, conventui tradam. Sic me Deus adiuvet, et cetera“; Consuetudines et observantiae monasteriorum Sancti Mathiae, Nr. 113 (wie Anm. 37) 105.

laudabiliter conscriptas et approbatas integras et illesas possetenus observare,¹³⁸ necnon unionem per monasterium nostrum predictum cum patribus monasterii Bursfeldensis dicti ordinis Maguntie diocesis et aliorum monasteriorum eisdem in regulari observancia unitorum initam et factam illesam servare et capitulo eorum particulari per ipsos teneri solito cum ipsum primum teneri contigerit me incorporari facere statutumque eiusdem capituli de petenda absolucionem a prelatura et suspensione ab administracione michi totum^p de verbo ad verbum lectum necnon et alia iuramenta per se incorporandas prestari solita eidem capitulo prestare et litteras desuper in forma apud eos consueta in tempore per ipsos michi prefigendo capitulo eidem dare et super premissa omnia infra mensem postquam confirmacionem et dicte nostre prelature possessionem obtinuissimus litteram sub sigillo nostro abbaciali vobis dare velle tactis scripturis sacrosanctis iurasse. Nunc vero noviter in abbacia dicti nostri monasterii confirmati et possessionem eiusdem assecuti litteram, de qua supra in iuramento fit mencio vobis dandam dare volumus in hiis scriptis publice profitemur nos predicta iuramenta non vi aut metu compulsi nec dolo circumventi sed sponte et libere in laudem omnipotentis Dei ad sancte religionis conservacionem prestitisse, eaque omnia et singula implere tenere et observare velle sincera fide religiosaque mente harum vigorem litterarum quas vobis in evidens testimonium premissorum damus pollicitacionem. Datum sub sigillo nostro abbaciali presentibus appensis sub anno Domini, et cetera.

Item ordinamus ut prescriptam litteram et instrumentum per conventum pro necessitate eiusdem prelati et capituli nostri particularis fideliter conserventur absque eo quod umquam abbati restituantur.

[S. 12] *Promissio et iuramentum prestandum capitulo per abbatem incorporati monasterii noviter ad prelaturam assumptum.*

Quocienscumque aliquod monasterium [aliquam]^q nostro capitulo unitum^r novum prelatum habuerit talis prelatus in primo capitulo nostro particulare comparens promittet et iurabit ut sequitur: Ego A. abbas monasterii B. capitulo particulari patrum in Bursfeldensi monasterio ordinis sancti Benedicti Maguntie diocesis degencium eisque in regulari observancia unitorum dudum uniti noviter ad regimen abbaciale assumptus dicto particulari capitulo more predecessorum meorum uniri desiderans sincera fide et religiosa mente promitto statuta et ordinata dicti capituli particularis necnon per ipsum statuenda et ordinanda firmiter observare [ipsiusque vi]^s et a michi subiectis observari facere, ipsiusque visitatores reverenter suscipere et ut tales admittere eorumque dictis, factis et ordinacionibus humiliter obedire, nec ea aliquo qu-

138) Vgl. „Statuta 1446“ S. 10.

p) totum] korr.: tutum.

q) [aliquam] durchgestrichen.

r) nostro capitulo unitum] zwischen den Zeilen nachgetragen.

s) [ipsiusque vi] durchgestrichen.

esito colore per me aut submissam personam impedire quo minus suos sorciantur effectus fidelisque ero capitulo eidem cum debita ipsius et patrum venerationem.

Rursum matura prehabita deliberacione specialiter iuro ad sancta Dei ewangelia tenore presencium quod in singulis particularibus capitulis, et cetera, ut supra. Tercio follio reverso de mandato prestando per abbatem monasterii de novo uniendi patuit et scriptum est.¹³⁹

[S. 13] *De missione fratris de monasterio ad monasterium.*

Volumus et statuimus ut quilibet frater in monasteriis nostro capitulo unitis seu aliquo eorum assumendus antequam assumatur in presencia conventus se obligare debet quod si ipsum ad aliquod monasterium eidem capitulo eciam unitum quod ab monasterio in quo frater assumendus erit reformationis sue ministerium conventus consensu accedente^t receperit aut in posterum recipere contigerit mitti contingat quod in hoc humiliter obedire velit, alioquin non admittatur ad stabiliendum se in illo monasterio.

De idemptitate divini officii et cerimoniarum servanda.

Diversis multisque ritibus de mediis quibus iniciata in monasteriis nostro particulari capitulo unitis religio per antea in eis valde deformata conservari, solidari et augeri possit cogitantes inter alia ad illud videlicet medium ut idemptitas divini officii et cerimoniarum per omnia in dictis monasteriis servaretur tamquam ad premissa omnium dubitacionem semota salubre perutile et rationabiliter amplectendum concorditer decernimus. Cum illud modum religionibus aliorum ordinum que semper in suis servare et observancia permansere aliisque que post ruinam reerecte cernuntur non modicum iuvamentum illis standi istis ne se reerigendi sicuti ex patrum eorundem religionum veridica relatione dedimus cottidianaque experientia¹⁴⁰ edocemur ministravit. Ideo matura prehabita deliberacione dignum duximus ordinandum et statuendum ordinamus et statuimus per presentes ut in singulis monasteriis nostro capitulo unitis et postea uniendis postquam unionem acceptaverint servetur idemptitas divini officii et cerimoniarum secundum ordinacionem per^u capitulum nostrum particulare tempore suo desuper faciendam. Nisi super hoc cum aliquo monasterio in toto vel in parte fuerit ex rationabilibus causis per idem nostrum capitulum dispensatur.

t) accedente] korr.: accidente.

u) per] zwischen den Zeilen nachgetragen.

139) Vgl. „Statuta 1446“ S. 7 f.

140) Vgl. Dieffenbach L., Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt 1857 (Neudruck Darmstadt 1968), 218, der die Form „expergentia“ nachweist.

Ammonicio circa predictum statutum.

Ammonet hoc particulare capitulum patres sibi unitos et uniendos ut cui-libet uniendo monasterio antequam uniatur istud prescriptum statutum nisi unient, ne per idem statutum dampnum ex mutacione librorum suorum corallium sibi minus rationabiliter fieri pretendere possit, dampnum enim ex huiusmodi statuti edicionem in libris proventurum patres non sine ponderacione pertranseunt ipsum respectum tanti boni de pietate Dei ut sperabatur exinde religioni secuturi nil pensandum iudicabant.

Insuper admonet idem capitulum suos patres predictos [vel]^v ut cum aliquo monasterio quo ad ea que divinum officium in se concernunt sine valde [S. 14] rationabilibus causis non dispensent. Que cause si subsunt et ad d[ispen]^wsandum debere^x fore sufficiente capitulum inducunt non perpetue sed ad tempus puta bien[nium]^y vel triennium dispensacionis beneficium una vice impendant. Quo tempore revoluto et eisdem causis adhuc stantibus aliud biennium et sic deinceps concedant qualibet vice suppositis eiusdem monasterii serius ininungentes ut sibi infra tale tempus de uno vel pluribus libris divini officii per ipsum capitulum ordinati ad minus pappireis iuxta reddituum monasterii qualitatem effectualiter sub certis penis provideant ut sic tandem libris comperatis et aliis causis impedimentum hucusque prestantibus quoque Dei misericordia auferendis cessantibus ad plenam uniformitatem cum ceteris monasteriis dicto capitulo unitis successive possit^z pervenire. Ea vero que ceremonias tangunt immobiliter sine dispensacione stabunt nisi forte loci ineptitudo [vel]^a consuetudoque aliquorum processionum per aliqua et ad aliqua monasteria fieri solitarum non sine gravi forte murmure et scandalo populi seu illorum qui in ipsis interesse habent disponibilium aliquem specialem ritum in cerimoniis dicti capituli non expressum alicui unitorum monasteriorum requiretur rationabiliter indulgendum. Qui specialis ritus cum alicui monasterio indultus fuerit libro capitulari in futuram rei memoriam diligenter inscribatur.

De materia et forma componendi ordinarii.

Ceterum consideracionis oculum ad edicionem communis ordinarii divini officii iuxta tenorem et vim suprascripti statuti divertendum deliberantes dignum arbitramur in huiusmodi novitatis introductione valde monastice gravitati congruere et expedire talem ordinarium edere qui in partibus suis integralibus tam solide auctoritatis existeret quod rationabili impugnacioni ex ea parte faciliter non subiaceret leviterque mutacionem per assumptionem

v) [vel] durchgestrichen.

w) [ispen] zerstört.

x) [debere] am Rand nachgetragen

y) [nium] zerstört.

z) [possit] zwischen den Zeilen nachgetragen.

a) [vel] durchgestrichen.

quarumcumque peregrinarum historiarum ad quas assumendas multi qualicumque devocione permoti reperiuntur affectionati causari solitam non pateretur. Talismodi ergo ordinarium divini officii habere cupiens et cum ipsum ex antiphonis, responsoriis, lectionibus, ymptis, psalmis et similibus tamquam ex materia necnon ex more predictorum scilicet quot antiphone quot responsoria et cetera serieque et ordine ipsorum ad invicem scilicet quid primo, quidve secundo et sic de aliis legendum aut cantandum sit tamquam ex forma iuxta dispositionem regule sancti patris nostri Benedicti constare debere dinoscatur.¹⁴¹ Statuimus et ordinamus ut collectores predicti ordinarii patrum nostrum particulare capitulum deputandi quo ad formam ipsius ordinarii dictam regulam sancti patris nostri de unaquaque hora canonica satis specificè loquentem sequantur. Ultra eam unicuique hore canonice unam oracionem quam usualiter collectam appellamus cum suis additamentis scilicet: Dominus vobiscum, et: Benedicamus Domino, pro ipsius hore congrua, honesta [S. 15] et ...^b Dei consueta conclusione adiungendo. Quo ad matutinam autem ...^c verba veteris aut novi testamenti aut sensum eisdem verbis ...^d aut etiam id quod a nominatissimis doctoribus orthodoxe fidei fuerit editum¹⁴² et approbatum iuxta uniuscuiusque temporis festivitatis et sollemnitis congruentiam ceteris quibuslibet scripturis tamquam huius ordinario non sufficientis soliditatis fundamentum iuxta premissa prestantibus et mutacioni predictæ ex assumptione peregrinarum historiarum communiter causari solite minus sufficienter^e viam obstruentibus a dicto ordinario perpetua seclusis. Et ipsis si quid edificacionis et devocionis in se habuerint ad lectiones pro collacione serotina in qua Vitas patrum et similia secundum predictæ regule sancti Benedicti dispositionem legi iubetur et pro refectorio legendas remissis.

De silencio servando.

Cum silentium custos et nervus regulari discipline perutilis esse dinoscatur, statuimus ut quilibet monasterium nostro particulari capitulo uniti silentium a regula sancti Benedicti indictum¹⁴³ studiose observet. Dispensationem tamen et moderamine in hoc circa officiales monasterii quo ad suorum officiorum administracionem necessariis et utilibus dictamine presidentis cuiuslibet monasterii reservatis.

b) [...] zerstört.

c) [...] zerstört; vielleicht: assumenda.

d) [...] zerstört; vielleicht: lucem.

e) [sufficienter] Endung vermutet, weil stark abgekürzt.

141) Das Konzil von Basel an Johannes Hagen, 1445 VII 17: „divinum officium huiusmodi iuxta dispositionem prefati sancti Bendicti, quantum fieri poterit ... uniformiter observari facere possis et debeas“; Urkunden, Nr. 2 (wie Anm. 13) 54 f.

142) „Codices autem legantur in uigiliis diuinae auctoritatis, tam ueteris testamenti quam noui, sed et expositiones earum, quae a nominatis et orthodoxis catholicis Patribus factae sunt“; RB 9, 8.

143) RB 6: De taciturnitate.

De silencio in labore servando.

Statuimus ut in labore manuali silentium teneatur a fratribus ipsi labori insistentibus tamdiu quousque licencia loquendi a prelato personaliter aut eius commissionem desuper habenti data fuerit. Que eciam cum datur dumtaxat ad edificatoria et spiritualia et non ad secularia aut altas materias disputationi aliorum ingeniorum subiacentes noscatur fore extenta. Et si in laborem predictam alicui fratrum aliquid pro explicacione laboris utile aut necessarie occurritur persuadendum, talis recepta licencia senioris patris aut fratris ibidem presentis eidem seniori aut altri ipsum laborem gubernanti hoc cum paucis verbis absque sonora voce persuadere potest.

Ammonicio circa statutum prescriptum.

Ammonet hoc capitulum particulare ut prelatus seu vice sua fungens non permittat collocuciones fieri una vice longo tempore. Sed si labor morosus fuerit, paciens licenciam loquendi datam revocet et iterum post intervallum concedat. Nam verba ociosa a longis sermonibus raro sunt aliena.

[S. 16] De minucione.

Item ne gracia spaciandi, conversandi, ...^f comedendi, bibendi ac ...^h tempore minucionis generalis fratribus dari solita regulari discipline ...ⁱ divino cultui per abusum noceat, statuimus quod in die ...^j divina nichilominus per totum teneantur more aliorum dierum dempto quod aliquantulum celerius expediri poterunt presertim nocturnis horis. Ieiunium regulare per tres dies decernimus relaxandum nisi dies precipuis ieiunii fuerit, ita tamen ut fratres pretextu huius indulti extra refectarium sua prandia et cenas non faciant. Silentium eciam regulare a prandio exclusive usque ad signum vesperarum exclusive minucionis gracia et edificacionis fratrurnque caritatis illiusque argumentacionis intuitu consimiliter decernimus per idem triduum^k relaxandum ita ut fratres simul in locutorio eis deputato mutuo et non per angulos privatos honeste et religiose conversentur infra portam regularem manendo nisi per prelatum aut vices suas gerentem licencia ad transeundum extra predictam portam specialiter data fuerit.

f) [...] unleserlich.

g) [...] zerstört.

h) [...] zerstört; vielleicht: ac.

i) [...] zerstört; vielleicht: minucionis.

j) [per idem triduum] am Rand nachgetragen.

De hospitibus ad tempus stare cupientibus in monasterio.

[S. 17 — 19: leer]

[S. 20] Statuta 1446 Bursfelden[sis]^k

k) Statuta ... Bursfelden[is] von anderer Hand, vielleicht des 18. Jhs.

Das Nekrolog des „Schottenklosters“ St. Jakob in Regensburg (Vat. Lat. 10100).

Bemerkungen und Ergänzungen zu
einer mißlungenen Edition

von Elmar Hochholzer — Münsterschwarzach

1982 hat Dagmar Ó Riain-Raedel die Edition von Vat. lat. 10100 angekündigt.¹ Die nun erschienene Arbeit „Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. lat. 10100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster“² gehört in die Reihe hochgespannter Bemühungen, mehr Aufschluß über das Wirken und Verankertsein der irischen Mönche auf dem Kontinent seit Ende des 11. Jahrhunderts zu vermitteln. Das Ergebnis ist eine „Untersuchung“, der es an Wundersamem nicht fehlt. Angesichts der Kühnheiten, die hier zu Papier gebracht wurden, schüttelt der aufmerksame Leser allzu oft ungläubig den Kopf. Ob der groben Unverfrorenheiten mag man getrost von einem Ärgernis sprechen — ein schwerwiegendes Verdikt gewiß, aber unschwer zu begründen.

Es ist nicht möglich, alle Ungenauigkeiten, Unzulänglichkeiten und Defizite der „Abhandlung“ von Ó Riain-Raedel (künftig: R.) aufzuzeigen und zu verbessern. Nur auf wesentliche Fehler und Mängel soll andeutungsweise hingewiesen, nur weiterführende Korrekturen sollen hier angebracht werden. Bei der vorliegenden „Untersuchung“ handelt es sich um eine „als Magisterarbeit [Cork 1986] erfolgte Untersuchung und Edition“ der Handschrift, „die hier nun in erweiterter Form im Druck erscheint“ (S. 12). Es scheint, der Inhalt wurde in stürmischer Eile zu Papier gebracht und nicht mehr kritisch gelesen. Als erstes fällt die durchgehende Oberflächlichkeit und grauenhafte Schludrigkeit ins Auge. Druckfehler sind zu verzeihen, aber deren Häufigkeit stimmt bedenklich. Nicht überhebliche Häme bestimmen denn auch die folgenden Ausführungen, sondern Nachdenklichkeit über die Art und Weise, wie die Autorin mit einer gewiß schwierigen Quellengattung umgeht.

1) Ó Riain-Raedel D., Aspects of the Promotion of Irish Saints' Cults in Medieval Germany (ZCP 39, 1982, 227, Anm. 26).

2) Ó Riain-Raedel D., Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. lat. 10100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften der Schottenklöster (BGBR 26, 1992, 7–119).

I. Formales und Inhaltliches

Nur einige, besonders augenfällige sprachliche Merkwürdigkeiten (fast keine einzige Seite ist ohne orthographische Fehler) seien hier vermerkt. „Das Namensverzeichnis zeigt, daß es eine große Zahl von Modenamen gab, die zumeist bei dem (!) Profeß angenommen wurden“ (S. 11, A. 5). „...wurden sich die Iren den (!) Stätten auf dem Kontinent wieder bewußt“ (S. 18). „Er präsentierte (präsierte?) über die Synode von Rathbreasail, die im Jahre 1111 abgehalten wurde“ (S. 19). „Interne Schwierigkeiten ... hatten einen Nachlaß von Rekruten [engl.: recruits] für Nachwuchs?) zur Folge...“ (S. 21). „Ob dieser Bischof die Gründung eines Klosters in einer entfernten Diözese gründen konnte, muß fraglich bleiben“ (S. 22). „Zu den Vorgängen (Vorgängern?) der Iren gehörte...“ (S. 40). „Die Namen geben uns wichtige Hinweise auf die Zusammenfassung (wohl: Zusammensetzung [engl.: composition]) der Gemeinschaft“ (S. 41). „Die Annalen sind sich (!) bereits in den MGH SS IX, 616–626 veröffentlicht worden“ (S. 41, A. 115). Völlig unverständlich wird dieser Satz (S. 47, A. 8): „Die Kontroverse zeigt im Tentamen, wie die Einträge für den letzten irischen Abt (9. September: Walterus Knaut) und den ersten schottischen Abt (25. Juni Joannes Tomson) andeuten“.

Eine eigentümliche Mischung aus englischem und deutschem Idiom findet sich beispielsweise auf S. 92: „Vgl. D. Gleeson, History von the diocesis von Killaloe, 538)“, oder ebenda: „Vgl. AI 1240 Sadb daughter von Cennetig [and] wive von Donnchad Cairprech, died“, oder S. 93: „vgl. AI 1123 Donn Cuan Ua Cennetig rested“. Das englische „or“ oder „and“ wird anstelle von „oder“ bzw. „und“ verwendet, „Pilgrimsroute“ anstelle von „Pilgerweg“.

Dieser Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit entsprechen auch die Literaturverweise in den Anmerkungen bzw. das Literaturverzeichnis. So wird aus A. Wendehorst's „Bischofsreihe“ bei R. eine „Bischofsweihe bis 1254“. J. M. McCullohs Beitrag (S. 43, A. 137) wird nur verkürzt angegeben: der wichtige Zusatz „through Four Centuries of Scholarship“ fehlt, und die Seitenzahl „329–370“ ist unrichtig (richtig: 349–370). Erscheinungsjahre und -orte sind ebenfalls nicht korrekt angegeben, z. B. A. Kerns Beitrag (S. 36, A. 111) erschien nicht „1984“, sondern 1948; P. Ó Riains Aufsatz (S. 18, A. 34) erschien nicht 1877, sondern 1977, und der Band „Die Iren und Europa im früheren Mittelalter“ wurde nicht in Tübingen, sondern in Stuttgart 1982 veröffentlicht (S. 41, A. 128). Aus dem *Liber oblationum et anniversariorum monasterii Scotorum Vindobonensis* wird bei R. „Liber oblationum et anniversarium Monasterium Scotorum Vindobonensis“ (S. 45). Sucht man Literaturverweise zu verifizieren, ist Skepsis angebracht. So wird auf S. 97 als Beleg „Vgl. Hammermeyer (sic!) [1976] 295“ angegeben. Schlägt man die Seite 295 bei Hammermeyer (mit „ay“!) auf, findet man den Beleg dort nicht. Der aufmerksame und kritische Leser wird noch eine ganze Reihe solcher Unzulänglichkeiten entdecken.

Auch inhaltlich wird das Mißtrauen, das man R. schon nach wenigen Seiten entgegenbringt, gerechtfertigt. Die „Abhandlung“ liest sich streckenweise wie ein munteres Reit- und Springturnier von einem Fauxpas zum anderen.

Mag man noch über einige nichtssagende, da nicht von Quellen gestützt, saloppe Ausdrücke hinwegsehen („ineffektive Äbte“ [S. 16]; Philipp, „der einer der mächtigsten Äbte war“ [S. 22 f.]; „Abt Gregorius war ein Klosterleiter mit außergewöhnlichen Fähigkeiten, der die Expansion seines Vorgängers fortsetzte“ [S. 35]; „die Einführung eines weiteren enigmatischen Iren“ [S. 33]; „die Amtszeit des progressiven Abtes Christian McCarthy“ [S. 49]; „ein besonders dynamischer Abt namens William Ogilvy“ [S. 47]), so wird doch bald klar, daß die kritische Methode, das abwägende Urteil über Quellen und Sekundärliteratur nicht die starke Seite der Autorin ist.

Da wird schon in den einleitenden Worten fahrlässig mit dem Begriff „Kongregation“ umgegangen. So wurde laut R. im Jahre 1225 „die congregatio scotorum ins Leben gerufen“ (S. 16). Diese Bezeichnung ist nicht nur unhistorisch, sondern irrig. Die Quellen sprechen von *monasteria ... nostrae Scoticae nationis* oder von *capitula generalia* mit einem Matrikularabt an der Spitze. Im 15. Jahrhundert taucht der Begriff *ordinis Sancti Benedicti unionis Hibernicensis sive Scotorum et ejusdem nationis generale capitulum* auf. Von „Schottenkongregation“ ist erstmals im 18. Jahrhundert die Rede, als der Begriff „Kongregation“ ziemlich willkürlich für jeglichen klösterlichen Zusammenschluß gebraucht wurde.³

Deshalb ist auch der Titel der „Abhandlung“ falsch oder zumindest irreführend. Denn bei Vat. lat. 10100 handelt es sich nicht um „das Nekrolog der irischen Schottenklöster“, sondern um zwei Totenbücher: das Würzburger Nekrolog (fol. 6–12) und das Regensburger Nekrolog (fol. 14–53v) [künftig: WÜJA = Würzburg St. Jakob und RBJA = Regensburg St. Jakob]. Dies geht aus den Titeln eindeutig hervor. So heißt es bei RBJA: *Nomina defunctorum monachorum et confratrum ex nostra congregatione Ratispon(ensi) [bei R. „Ratisponensis“] ex mortilogio decerpta* (fol. 14r). Und dies bezieht sich ausschließlich auf die Klostergemeinschaft von St. Jakob zu Regensburg und wohl auch auf Weih-St. Peter.

Keineswegs reflektiert RBJA „die Interessen und Bindungen der Mönche in all ihren Formen“ (S. 46), sondern nach meiner Einschätzung hauptsächlich nur diejenigen im 12./13. Jahrhundert. Und das Regensburger Totenbuch darf auch nicht „als das offizielle Totenbuch der Kongregation“ (ebd.) bezeichnet werden. Denn es sind beileibe nicht alle Äbte und Mönche der übrigen irischen Niederlassungen eingetragen.⁴ Zum größten Teil wurde nur den Mitgliedern der Regensburger und Würzburger Konvente ein liturgisches Gedenken gewährt, was mit der Auswahl der Namen, die in Würzburg 1617/20 vorgenommen wurde, als diese beiden Häuser faktisch nur mehr existierten

3) Hammermayer L., Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 273 mit Anm. 64).

4) Daß nur ein kleiner Teil der Äbte der irischen Konvente vermerkt wurde, zeigt ein Blick auf die zu überarbeitenden Äbtelisten bei Lindner P., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnis aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908* (z. B. für Wien).

und von Schotten geleitet wurden, zusammenhängen mag. Insbesondere die Laieneinträge in RBJA weisen fast ausschließlich auf Regensburg. Somit muß auch die Aussage, dieses Nekrolog sei „ein wichtiges Zeugnis zur Position der irischen Klöster innerhalb ihrer deutschen Umwelt“ (S. 13), modifiziert werden: nur die Bindungen zur klerikalen und laikalen Außenwelt des Regensburger Klosters werden hier beeindruckend dokumentiert. Schließlich handelt es sich ja um das Totenbuch von St. Jakob zu Regensburg.

Der Abschnitt „Die Geschichte der irischen Benediktinerklöster in Deutschland“ (S. 11–27) erbringt keine neuen, wegweisenden Erkenntnisse. Diese wurden schon durch die vorzüglichen Arbeiten von L. Hammermayer⁵ und P. A. Breatnach⁶ grundgelegt. Abzuwarten bleibt die Untersuchung von H. Flachenecker, der mir freundlicherweise einige Seiten seiner damals noch ungedruckten Habilitationsschrift zukommen ließ.⁷ Es erstaunt, mit welcher Sicherheit R. die „Chronologie der Schottenklöster“ aufzeigt. So datiert sie die Gründung von St. Jakob in Erfurt auf „ca. 1136“ (S. 15),⁸ was keineswegs sicher ist oder die des Klosters zum hl. Kreuz in Eichstätt auf „ca. 1158–66“ (S. 16), obwohl es zwischen 1147 und 1149 dem Dompropst Walbrunn von Eichstätt seine Entstehung verdankt.⁹

Die Andeutung, wonach Marianus, der Begründer von Weih-St. Peter, und dessen Landsmann *Murchertachus*, den Marianus und seine Gefährten als Inklusen in Obermünster vorfanden, identisch sein könnten (S. 14, A. 22), kann entkräftet werden. Denn *Murchertachus* ist sowohl in RBJA¹⁰ und im Nekrolog des Obermünster aus dem 12. Jahrhundert zum 3.8.¹¹ eingetragen und Marianus in RBJA zum 23.4.¹² und in WÜJA zum 21.4. (S. *Marianus* 11. *Cal. Maii fundator Ratisp.*).¹³ Außerdem hat sich in der 1552 abgerissenen Kir-

5) Hammermayer (wie Anm. 3) 250–338.

6) Breatnach P. A., *Die Regensburger Schottenlegende — Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*. Untersuchung und Textausgabe (MBM 27), München 1977; ders., *The Origins of the Irish Monastic Tradition at Ratisbon (Regensburg)* (Celt. 13, 1980, 58–77).

7) Mittlerweile erschienen unter dem Titel: *Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland* (QFGG, NF 18), Paderborn-München-Wien-Zürich 1995. Ihm sei herzlich gedankt für die das Würzburger „Schottenkloster“ betreffenden Abschnitte.

8) Vgl. bislang noch Scholle J., *Das Erfurter Schottenkloster*, Düsseldorf 1932, 12–17.

9) Flachenecker H., *Zwischen historischer Wahrheit und Legende. Die Elenden Heiligen und die Schottenklöster des 12. Jahrhunderts* (OBA 115, 1991, 182).

10) Vat. lat. 10100 fol. 37v.

11) MGH.N 3, 342: *Murchertachus inclusus*. Der Eintrag in RBJA zum 22.12. *Marianus mon. n. cong. inclusus* bezieht sich auf den Chronisten Marianus Scottus, der um 1082 starb, vgl. LThK 7, Sp. 52. Er starb danach am 22.12.1082 oder 1083. Auch das Nekrolog von Weltenburg (MGH.N 3,383) vermerkt zum 22.12.: *Marianus pbr. et inclusus*.

12) Vat. lat. 10100 fol. 18.

13) Ebd. fol. 8.

che in Regensburg das Grab des Marianus und seiner Begleiter befunden.¹⁴ In Obermünster war im Ostchor die Grablege des *Murchertachus* mit der Grabschrift *S. Merchertach*.¹⁵ Gegen eine Gleichsetzung spricht schließlich die *Vita Mariani*,¹⁶ die *Marianus* und *Murchertachus* als eigenständige Personen auftreten läßt. Im übrigen starb *Marianus* zwischen 1080 und 1083.¹⁷ Der älteste Eintrag seines Todestages ist im Nekrolog von St. Emmeram (11./12. Jahrhundert) zu finden.¹⁸

Es ging R. offensichtlich nicht um eine tiefgehende und kritische Studie der beiden Nekrologe und deren Einordnung in die Geschichte der irischen Benediktiner. Dies belegt schon das Verhältnis der Seitenzahlen der Edition der beiden Nekrologe und ihrer Auswertung (34 Seiten) zu den Seitenzahlen des Vorspannes, nämlich Geschichte der Klöster und deren Handschriften (55 Seiten). Es ging ihr wohl um den Nachweis „umfangreicher Schreibertätigkeit“ in irischen Klöstern (S. 12), um „kulturelle Kontakte“, um „kulturellen Austausch“ (S. 10 u. 51), was immer das auch konkret sein mag. Zur Unterstützung beispielsweise ihrer These von der angeblich hohen Produktivität irischer Skriptorien wird L. Hammermayer gleich zweimal gleichlautend zitiert (S. 13 u. 28), wonach „diese gesamte — von der Forschung erst ansatzweise erhellte — Entwicklung ... eine überraschende und gelungene Koordination, ja teilweise Symbiose kontinentaler und irischer Traditionen“ bezeugt.¹⁹ Und dieses Urteil hat sich laut R. „im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung als richtig erwiesen“ (S. 13).

Überprüft man aber die „Untersuchung“ genauer, sind zumindest auf Grundlage der Aussagen von R. Zweifel angebracht. Zwar steht fest, daß die irischen Benediktiner in Deutschland als Schreiber tätig waren und daß ihre Spuren heute noch greifbar sind, beispielsweise bei der Kanzleitätigkeit Abfassung von Urkunden in Würzburg und vermutlich auch in Wien²⁰, was R.

14) Staatsbib. München Clm 165 fol. 173r: *divus Marianus Scotus cum sociis tumulum invenit*.

15) Walderdorff H. Graf von, St. Merchardach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg (VHVOpf 34, 1879, bes. 202).

16) Wir benutzen im folgenden die *Vita*, die um 1185 entstand, nach einer Kopie aus Stift Heiligenkreuz Cod. 11 fol. 120–123, weil diese Handschrift wohl die älteste zu sein scheint. Druck nach einer Gäminger Kopie in ActaSS Febr. Bd. II, Antwerpen 1658 (ND Brüssel 1966), 361–372 mit einigen bemerkenswerten Unterschieden.

17) Sein Todesjahr ergibt sich aufgrund von Glossen im Codex Fort Augustus Rat. 1 fol. 106v (1080 Juli 11: letzte Glosse des Marianus) und fol. 141 (1083 April 30: erste Glosse des nachfolgenden Schreibers Iohannes).

18) Das Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg (MGH.N Nova Series III, hrsg. v. E. Freise, D. Geuenich u. J. Wollasch), Hannover 1986, 188: 23.4. *Marianus mon.* Auch Niedermünster (nicht aber Obermünster) vermeldet zum 23.4.: *Marianus peregrinus* (MGH.N 3, 278).

19) Das Zitat bei Hammermayer (wie Anm. 3) 269.

20) Vgl. Johanek P., Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (QFGBW 20), Würzburg 1969; Fichtenau H., Die Kanzlei der Babenberger (MIÖG 56, 1948, 241, 259, 282).

völlig entgeht, bei der Herstellung von Kalendaren, von liturgischem Material, von Viten und Visionen. Doch die Frage bleibt: Was ist daran so außergewöhnlich, ja herausragend und vor allem: worin unterschied sich diese kulturelle Leistung von der in anderen Benediktinerklöstern zur gleichen Zeit qualitativ und quantitativ und worin lag das typisch irische Profil? Bis jetzt gibt es keine paläographische Untersuchung zu diesem Fragenkomplex, und die Zuordnung von Handschriften erfolgt meist auf Grund inhaltlicher Kriterien, so daß Aussagen nur mit Vorbehalt gemacht werden können.²¹

Fragwürdig muß daher auch bleiben, wenn R. zumindest latent Handschriften, die einen gewissen irischen Hintergrund besitzen, als Produkte irischer Mönche kategorisiert. Bezeichnenderweise wird auch ausführlich der umstrittene Autor Honorius Augustodunensis in die Untersuchung der „Handschriften der Schottenklöster“ einbezogen. Ihm ist gewiß eine besondere Nähe zu den irischen Mönchen zuzusprechen. Aber auffallend sind doch beispielsweise die vielen frühen Handschriften des Honorius im österreichischen Raum. Es mutet auch befremdlich an, wenn etwa Beweise, die für eine These sprechen, wonach auf Grund der vielen Übereinstimmungen zwischen dem *Elucidarium* des Honorius und der *Visio Tnugdali* des Mönches Marcus beide Autoren identisch sein könnten, ohne Gegenargumente als „nicht überzeugend“ abgetan werden (S. 30, A. 98).²²

Die *Visio Tnugdali* ist wohl das früheste erhaltene Zeugnis aus dem Regensburger „Schottenkloster“ und stammt von einem Autor, der sich Marcus

21) Zu verweisen ist etwa auf die Schriftprobe der paulinischen Briefe des Marianus von Regensburg (ÖNB Wien 1247) bei Chroust A., *Monumenta palaeographica*, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Serie 1, Bd. 2, Lieferung 10, Tafel 1. Diese Schrift ist verwandt mit einem Gradualefragment, das sich als vorderes und hinteres Vorsatzblatt in der Handschrift UB Würzburg M. ch. q. 3 (Provenienz: „Schottenkloster“ Würzburg) befindet. Hoffmann H., *Buchkunst und Königtum im ottonischen und salischen Reich* (Schriften der MGH 30/1), Stuttgart 1986, 303. – Ob Marianus, wie die *Vita Mariani* berichtet, ganz uneigennützig Bücher schrieb (*sine ulla spe terreni quaestus scriptivaverat*), könnte sehr wohl schönfärberisch gemeint sein. Hoffmann (S. 50): „Es ist jedenfalls gut denkbar, daß Hemma [Äbtissin von Obermünster] den Iren aufnahm und längere Zeit bei sich behielt, weil er Bücher für sie schrieb.“

22) Diese These vertritt Garrigues M. -O., *L'auteur de la „Visio Tnugdali“* (StMon 29, 1987, 19–62). Bezüglich der Herkunft des Honorius immer noch wichtig: Bauerreiß R., Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I. von Raitenbucher (1126–1136) (SMGB 67, 1956, 303–313). Danach war (und dies ist kaum zu bezweifeln) Honorius zumindest Benediktinermönch. Ob er tatsächlich aus einem der beiden Benediktinerkonvente von Canterbury kam und von Cuno I. zuerst nach Siegburg und dann nach Regensburg geholt wurde, ist immer noch fraglich. Aufschlußreich ist jedenfalls, daß Siegburg „engste Beziehungen zu dem Convent“ Christ Church hatte, wie aus den dort verwahrten Nekrolognotizen (ca. 1105), die Siegburger Mönche betreffen, hervorgeht. Cuno war zu dieser Zeit Abt von Siegburg. Siehe auch oben Anm. 101.

nennt und sie wohl zwischen 1148 und 1149 geschrieben hat.²³ Auftraggeberin war eine Äbtissin namens „G.“ von St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg. Dabei handelt es sich ziemlich sicher um Äbtissin Gisila, die urkundlich zwischen 1140 und 1160 nachweisbar ist.²⁴ RBJA vermerkt ihren Todestag zum 24.2.²⁵ R. behauptet, daß diese Identifizierung nicht gesichert sei, „zumal uns keine Zeugnisse für anderweitige Verbindungen zwischen den Iren und dem Mittelmünster vorliegen“ (S. 30). Sie vermutet die Adressatin „G.“ in Niedermünster, weil RBJA zweier Nonnen irischer Herkunft gedenkt (Beatrix und Gertrud [7.7. und 19.8.], beide irischer Herkunft laut RBJA) und weil angeblich eine „frühe“ Handschrift der Visio (Uppsala HS. 60) den Buchstaben „G“ in „Gertrudis“ auflöst und sich eine *Gertrudis* zum 19.8. in RBJA findet. Aber auch in dieser Handschrift ist von einer Äbtissin die Rede, während *Gertrudis* nur als einfache Nonne sowohl im Nekrolog von Niedermünster²⁶ und St. Jakob (Regensburg)²⁷ vermerkt ist. Im übrigen stützt sich die Autorin (nicht nur bei diesem Problem) auf die höchst unzuverlässigen Äbtissinnen- und Äbtereihen von Paricius.²⁸

Wie ungenau und irreführend die Ausführungen bei R. sind, mögen auch folgende Beispiele illustrieren. Ohne Beweise führt sie (S. 38, A. 118) die Handschrift Clm 13067 aus dem 11. Jahrhundert „wahrscheinlich“ auf Regensburg/St. Jakob zurück, nur weil sie eine *Oratio Brendani* enthält. Sie folgt dabei Lechner, der Regensburg als Entstehungsort annimmt.²⁹ Tatsächlich aber stammt dieser Codex (1050/70) aus Waulsort, einer Propstei der Abtei Hastière in Belgien.³⁰ Auch bezüglich des *Magnum Legendarium Austriacum* ist

-
- 23) Visio Tnugdali. Lateinisch und altdeutsch (ed. A. Wagner, Erlangen 1882, ND Hildesheim-Zürich-New York 1989, 3 f.); Spilling H., Die Visio Tnugdali. Eigenart und Stellung in der mittelalterlichen Visionsliteratur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, München 1975.
 - 24) Geier J., Das Traditionsbuch des Klosters St. Paul in Regensburg (VHVOpf 111, 1971, 171); ders., Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg, München 1986, 18*, Nr. 38b, 46, 47.
 - 25) Vat. lat. 10100 fol. 19: *Gisila abbatissa St. Pauli et fundatrix*. Weshalb sie als Gründerin angesprochen wird, ist unklar. Im Nekrolog von Obermünster (MGH.N 3, 337) ist sie zum 25.2. vermerkt: *Gisila abb. S. Pauli*.
 - 26) MGH.N 3, 282: *Gerdrudis*.
 - 27) Vat. lat. 10100 fol. 39: *Gertrudis monacha Scotigena*.
 - 28) Zur Zuverlässigkeit des Paricius vgl. Köllner H., Eine wiedergefundene Handschrift aus Muri. Berlin MS. theol. lat. 4° 199 (Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. FS für K. H. Usener zum 60. Geburtstag, Marburg a. d. L. 1967, 319).
 - 29) Lechner A., Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891, 207.
 - 30) Vgl. Despy G., Le scriptorium de l'abbaye de Waulsort au XIe siècle. La provenance du psautier-hymnaire Munich, Bayer. Staatsbibliothek Clm 13067 (Le moyen Age 59, 1953, 87–115); die *Brandani monachi oratio* auf fol. 9. Kein Wunder, denn in Waulsort bestand im 10. Jh. ein Konvent aus Iren und „Deutschen“. Vgl. Semmler J., Iren in der lothringischen Klosterreform (Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hrsg. v. H. Löwe, Teilband 2, Stuttgart 1982, 947 ff.).

R. nicht auf dem neuesten Stand. Sie behauptet, daß die irischen Texte „in einem Schottenkloster überarbeitet worden sind“ (S. 37). Tatsache aber bleibt, daß der Entstehungsort und die Redaktionen der Legendensammlung umstritten sind. Neben Admont wurden Prüfening, das lt. R. eine Gebetsverbrüderung mit Regensburg St. Jakob hatte — wofür es freilich keinen Beweis gibt —, ferner Salzburg und Göttweig als Entstehungsorte in die Diskussion gebracht.³¹ Die Bollandisten haben dagegen eine Herkunft aus einem „Schottenkloster“ ausgeschlossen und stattdessen Niederösterreich vorgeschlagen und eine gewisse Nähe zu irischen Mönchen vermutet.³² Verschwiegen wird bei R. auch der wichtige Befund, daß das Legendar, das sich im 14. Jahrhundert im Würzburger „Schottenkloster“ befand (Brüssel, Bibliothèque Royale 64) und Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts entstand, mit Ausnahme der Vita des hl. Patrick auf eine Vorlage in Florenz zurückgeht und für das Regensburger „Schottenkloster“ geschrieben wurde.³³

Die Autorin, die sich gleich mit fünf Aufsätzen in einer einzigen Anmerkung (S. 12, A. 13) als Expertin für irische Handschriften auszuweisen versucht, zeigt sich auf ihrem Terrain nicht das einzige Mal wenig informiert. So mag zwar die große Babenberger Chronik aus dem Wiener „Schottenstift“ verloren gegangen sein, nicht aber eine Kurzfassung des *Chronicon pii marchionis* (Leopold der Babenberger und Vater des Heinrich Josamirgot, Gründer der Wiener Niederlassung, der auch in RBJA vermerkt ist). Das *Chronicon* ist erhalten im Rahmen von Annalen und zwar in Wolfenbüttel Helmst. 1007 fol. 110v-111r.³⁴ Angelegt wurde die Handschrift 1267 mit Fortsetzungen bis 1310. Die Vorlage stammt wohl aus St. Nicolai vor Wien. Auch entgeht R. die Tatsache, daß das Elogium auf Kaiser Friedrich II. und seine Erfolge im Hl. Land von Marquard von Reid bzw. Padua, Professor in Bologna, stammt und in die Annalen des Wiener „Schottenstifts“ (ca. 1230) aufgenommen wurde. Es gilt übrigens als längste metrische Einlage im Bereich der österreichischen Annalistik.³⁵ Auch weiß R. nicht, daß irische Mönche in der Kanzlei der Babenberger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tätig waren. Die Analogie zum irischen Konvent in Würzburg ist auffallend. Am Main und an der Donau erhielten die Iren für ihre Kanzleitätigkeit eine Pfründe von ihren Auftraggebern.³⁶

31) Vgl. Märtl C., Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreites (DA 42, 1986, 180 f.); Hödl G., Göttweig im Mittelalter (SMGB 94, 1983, 208).

32) Poncelet A., De Magno Legendario Austriaco (AnBoll 17, 1898, 25).

33) Philippart G., Le Légendier du Schottenkloster de Wurtzbourg (AnBoll 98, 1971, 370). Es ist dies eine „hypothèse de travail“.

34) Dienst H., Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (MIÖG.E XXVII), Wien-Köln 1990, 30 f.

35) Stelzer W., Gelehrtes Recht in Österreich. Von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert (MIÖG.E XXVI), Wien-Köln-Graz 1982, 149 f.

36) Beleg wie Anm. 20.

Bezüglich der irischen Niederlassung in Wien stützt sich R. auf die Arbeit von G. Zappert, der 1854 ein Fragment eines *Liber dativus* veröffentlichte.³⁷ Es stammte seinen Angaben zufolge aus dem Wiener „Schottenkloster“ und soll Angaben von 1192/95 bis 1243 enthalten haben. Alfons Lhotsky freilich, dessen Werk die Autorin vorgibt gelesen zu haben (zumindest ist es im Literaturverzeichnis), spricht von einer „dreisten Fälschung“,³⁸ und nach den Untersuchungen von H. Fichtenau, der die Beweggründe der Fälschungen Zapperts in dessen problematischem Leben und dessen Geltungsdrang sieht,³⁹ kann festgehalten werden, daß es den *Liber dativus* wohl nie gegeben hat. R. hingegen behauptet, „das Fragment kann als echt angesehen werden“ (S. 45).

Typisch erscheint auch, daß R. die Entstehung der sog. Wessobrunner Rezension des Martyrologiums Hermanns des Lahmen aus dem 12. Jahrhundert (CIm 22058), das beträchtliches irisches Material enthält, für ein irisches Kloster vereinnahmt, obwohl darüber noch nicht einmal spekuliert werden kann. Für R. ist die Sachlage wohl deshalb klar, weil in dieser Handschrift der Regensburger Abt *D(omi)nus* nekrologisch zum 5. Januar vermerkt und der Eintrag von anlegender Hand ist. Völlig obskur wird die Argumentation der Autorin, wenn sie in diesem Zusammenhang (S. 44) schreibt: „Alle irischen Zusätze in Hermanns Codices sind ebenso in der Tegernseer bzw. Schottenkloster Handschrift vorhanden, die aber selber mehr Einträge ausweist, also die Vorlage besser repräsentiert“.

Ein Schlaglicht auf die wenig sorgfältige Arbeitsweise der Autorin wirft die Passage über Abt Philipp, der ihrer Meinung nach „einer der mächtigsten Äbte im Würzburger Schottenkloster war und von Kaiser Karl IV. 1355 zum kaiserlichen Kaplan erwählt wurde“ (S. 23). Abgesehen davon, daß Abt Philipp nicht mächtiger als seine Vorgänger oder Nachfolger war, — er war gewiß eine hervorstechende Abtspersönlichkeit —⁴⁰, muß die Aussage von R. modifiziert werden. Es handelt sich um einen Schutzbrief des Kaisers für das Kloster, und Karl IV. nimmt nicht nur den Abt, sondern alle seine Nachfolger und Konventualen als *capellanos et devotos oratores* an. Dies mag man (wie R.) als besondere Auszeichnung werten, war aber nicht ungewöhnlich. So ernannt beispielsweise derselbe Kaiser den Abt von Neustadt/Main ebenso zum Kaplan, und dessen zahlreichen Gnadenerweise sind nicht nur als besondere Privilegierung zu interpretieren, sondern sie führten Karl IV. „zu

37) Zappert G., Über das Fragment eines Liber dativus (Sitzungsber. d. kaiserl. Akademie der Wiss., Phil.-Hist. Classe 13), Wien 1854, 97–183.

38) Lhotsky A., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz-Köln 1963, 465.

39) Fichtenau H., Die Fälschungen Georg Zapperts (Beiträge zur Mediävistik 1), Stuttgart 1975, 270–297.

40) Vgl. Hochholzer E., Iren und „Schotten“ in Würzburg (Kilian, Mönch aus Irland — aller Franken Patron, Aufsätze, hrsg. v. J. Erichsen unter Mitarbeit von E. Brockhoff, Haus der Bayer. Gesch.), München 1989, 336. Abt Philipp ist von 1343 bis 1357 bezeugt.

dem Gedanken, die Klöster in den fränkischen Bistümern einer kaiserlichen Steuer zu unterwerfen“.⁴¹

Im Zusammenhang mit Abt Philipp erwähnt R. eine „Urkunde“, die Jahrtage enthält, aber nicht nur für Abt Philipp und dessen Angehörige, sondern auch für andere Wohltäter des Klosters. Angeblich ist dies „in der Handschrift Ms M.ch.f 260 der Universitätsbibliothek Würzburg erhalten“ (S. 23, A. 54). Zum einen handelt es sich bei dieser Urkunde um eine *Concordia*, also eine Übereinkunft des besagten Abtes Philipp und seiner Konventualen, zum zweiten ist sie in der UB Würzburg in der angegebenen Handschrift nicht enthalten, zum dritten handelt es sich nicht um ein Original, denn dieses liegt im HStA München WU 6550, abschriftlich im StA Würzburg Standbuch 545 fol. 61v-62r und schließlich gibt R. den Abschnitt betreffs des Jahrtags für Abt Philipp unvollständig und fehlerhaft wieder. Im Original ist zu lesen: *Item promittimus peragere anniversarium reverendi patris nostri, D(omi)ni Philippi abbatis nostri supradicti, Gerwale (R.: „Gerwalde“) dictae (R.: „dicta“) Ingerdersteyl, parentum suorum (R.: „suis“) Cormati, Mattarathi, Anadi, Dermitii (dieser Name fehlt bei R.), Macrobei et Florentii Jerdersteyl (hier endet bei R. das Zitat) qualibet feria quinta, festorum quatuor temporum.*

Ist hier an den wenigen Beispielen schon die defizitäre Arbeitsweise klar geworden, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Benutzung der „Edition des Nekrologs“ und dessen Versuch der Auswertung größte Vorsicht anmahnen.

II. Edition und Auswertung

Wer die überkommenen Nekrologien erforschen will, muß dreierlei leisten: er muß die Handschrift paläographisch bestimmen und die verschiedenen Hände bzw. Schichten der Einträge voneinander scheiden; zweitens die für das Totenverzeichnis benutzten Vorlagen bestimmen und drittens die eingetragenen Toten identifizieren. Diese methodischen Grundsätze sind nachdrücklich herausgestellt worden von J. Wollasch.⁴² R. nimmt zwar Bezug auf ihn, aber offensichtlich ohne großes Verständnis.

Gewiß ist RBJA (und fast nur davon ist bei R. die Rede) problematisch, weil das Nekrolog nur in einer Abschrift aus dem Würzburger Kloster von ca. 1617/20 vorliegt,⁴³ so daß Hinzufügungen, Ausstreichungen, unterschiedliche Schichten und vor allem das Auswahlprinzip des Kopisten nicht mehr nachvollziehbar sind. Auch ist der Schreiber der Kopie nicht mehr feststellbar. Zweifelsohne benutzte der Würzburger Mönch im 17. Jahrhundert eine sehr alte Vorlage, und dort im Würzburger Konvent beschäftigte man sich zu die-

41) Schubert E., Franken als königsnahe Landschaft (BDLG 114, 1978, 877 ff.).

42) Wollasch J., Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (MMAS 7), München 1973, bes. 57 ff.

43) Mikrofilm im Diözesanarchiv Würzburg (ohne Sign.).

ser Zeit auch mit der Geschichte des Klosters.⁴⁴ Dies belegen der fast ausschließlich irische Namensbestand, der traditionsstiftend wirken sollte, zumal in einem ab 1595 rein schottischen Konvent und die Unterstreichungen, die offenbar aus der Vorlage stammen und in die Frühzeit der irischen Klöster zurückreichen. Ob RBJA allerdings auf eine Vorlage zurückgeht, wie sie in den sog. Wessobrunner Kalendarblättern (WESS) aufscheint, ist fraglich. Die Wessobrunner Fragmente⁴⁵ mit ihrer deutlichen irischen Färbung weisen auf die irische Niederlassung in Würzburg oder zumindest auf einen Schreiber, der in Würzburg arbeitete oder Mitglied des dortigen Konventes war. Der Vergleich von RBJA und WESS macht dies deutlich.⁴⁶

RBJA	WESS
7.3. <i>Egidius psbtr. et mon. S. Jac. Wirc.</i>	7.3. <i>Egidius prb. et mo(nachus) n(ostrae) d(omus)</i>
11.3. <i>Piae memoriae A° Dni 1257 Jacobus abb. S. Jacobi et prioris consecrati Petri</i>	11.3. <i>Pie mem(orie) iacobus abbs sci iacobi Ratispon(ensis) et prior consecrati petri ibidem</i>
16.3. <i>Henricus con. n. congr.</i>	16.3. <i>Heinrich Walterus l(aicus)</i>
19.3. <i>Martinus abb. S. Egidii Norinb.</i>	19./20.3. <i>...a(us) abbs s. edigii i(n) ...</i>
7.4. <i>Nehemias eps. et mon. Hybern.</i>	7.4. <i>Nemias epc et mo(nachus) nre cong(regationis)</i>
?16.10. <i>Reginaldus prbr et mon Eystet.</i>	?16.10. <i>Reinhalm (nach Lesung von Bernhard Bischoff)</i>
9.11. <i>Embricus epus Hyberniae</i>	10.11. <i>Enchrigo (?)</i>
17.11. <i>Gregorius abbas S. Jac. Herbp.</i>	16.11. <i>Gregorius abb nre congrega-tionis</i>

44) So half beispielsweise der Mönch John Stuart dem Kartäuser Franz Jeremias Griewaldt (†1626) aus Prüll bei der Erstellung einer Abschrift der *Vita Mariani* (CIm 27070/2 fol. 306–328v); vgl. Fuchs F., *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neuere Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof, Sigmaringen* 1989, 126 f. — Im Nekrolog (1731) des „Schottenklosters“ zu Regensburg wird zum falschen Todesjahr 1527 ein *P. Ioannes Stuart noster, Prior ad S. Petri Consecratum scripsit vitam S. Mariani Scoti Abbatis et vitas virorum illustrium ex Scotia* vermerkt; Dilworth M., *Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany* (InR), 1958 [nicht „1959“ wie bei R.], 180 u. 195, bes. Anm. 136). John Stuart war schottischer Mönch in Würzburg; vgl. Dilworth M., *The Scots in Franconia. A Century of Monastic Life*, Edinburgh u. London 1974, 279. Danach starb er im Mai 1616.

45) Dold A., *Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs* (ArZs 58, 1962, 11–33); Bauerreiß R., *Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern* (SMGB 72, 1961, 171–192).

46) Wir benutzen die Edition von A. Dold (wie Anm. 45), weil sie zuverlässiger scheint.

Auf Würzburg verweist schließlich, daß *Burchardi conf.* (14. Oktober), ein Bistumspatron der Stadt am Main, von späterer Hand rubriziert wurde. Alle Einträge wurden wohl im 13. Jahrhundert gemacht, und das Datum „1257“ in RBJA bei Abt Jakobus ist keineswegs gesichert.⁴⁷ Der Weg des Kalendars von Würzburg nach Wessobrunn ist ungeklärt, aber vielleicht kann die Edition der sog. Bayerischen Rezension des Martyrologs Hermanns des Lahmen (Cln 22058), das nach Wessobrunn zeigt, weitere Aufschlüsse vermitteln.⁴⁸

Die übrigen überkommenen Nekrologe aus dem Regensburger „Schottenkloster“ hat M. Dilworth schon genauer als R. beschrieben.⁴⁹ Der Autorin entgeht übrigens auch, daß es zwei nekrologische Dokumente aus dem Kloster St. Egidien in Nürnberg gibt. Es ist das *Calendarium anniversariorum Coenobii S. Egidii in urbe imperiali Norimberga* (StArchiv Nürnberg Hs. Nr. 408), das im 15. Jahrhundert nach der Übernahme durch deutsche Mönche angelegt wurde und 1769 kopiert wurde. Das späteste Datum ist wohl 1469 (fol. 35v). Nach R. scheint es sich um „anniversarische Einträge in ein Kalendar zu handeln, das irische Züge aufweist“ (S. 45). Allerdings muß festgehalten werden, daß sich weder in diesen nekrologischen Aufzeichnungen noch in der 2. Handschrift, die R. unbekannt ist und ebenfalls aus Nürnberg stammt (Staatsbib. Bamberg Best. J. Heller, Msc. hist. 21), kaum Reflexe aus der irischen Zeit finden, sieht man von der Erwähnung des Klostergründers König Konrad III. und seiner Gemahlin Gertrud ab, die beide auch in RBJA vermerkt sind.

Für die irische Epoche der „Schottenklöster“ muß bei einem weitgehenden Fehlen von Nekrologzeugnissen und bei der Fehlerhaftigkeit der Totenbücher, die im 18. Jahrhundert in Regensburg angelegt wurden, die Bedeutung und Aussagekraft von RBJA als sehr hoch eingeschätzt werden. Umso sorgfältiger und kritischer muß daher RBJA ediert und ausgewertet werden. Es haben sich jedoch unerträglich viele Fehler, Auslassungen und Verschreibun-

47) Schon Bauerreiß (wie Anm. 45) 187 f. vermutete Herkunft aus Würzburg, ohne RBJA zu kennen. Die anderen Ausführungen, wonach der zum 9. November vermerkte *Wortwin* identisch sein soll mit einem Wortwin, der den Iren in Würzburg geholfen haben soll (Urkunde von 1153; vgl. StAWürzburg Standbuch 545 fol. 31v), sind wohl nicht zu halten, denn der in Wessobrunn erwähnte *Wortwin* ist nach Dold *l(aicus)*, während der in der Urkunde erwähnte Wortwin Dekan des Stiftes Neumünster (Würzburg) war und zwischen 1128 und 1161 nachweisbar ist. Vgl. Wendehorst A., Das Stift Neumünster in Würzburg (GermSac NF 26, Das Bistum Würzburg), Berlin-New York 1989, 327. — Auch die These Bauerreiß' (189), wonach der im Nekrolog von St. Emmeram zum 26. März eingetragene Abt Benedikt Vorsteher von Wessobrunn gewesen sei, ist unhaltbar. Nach Ausweis von RBJA handelt es sich um Abt Benedikt von Konstanz: 27.3.: *Benedictus abb(as) in Costnitz*. — Abt Jakobus von St. Jakob/Regensburg (11.3.) ist urkundlich von 1225–1232 nachzuweisen, ab 1260 Abt Gelasius; vgl. Renz G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O.S.B.) in Regensburg (SMGB 16, 17, 18, 1895, 1896, 1897, Reg. nr. 36, 46 u. 52).

48) Vgl. McCulloh J. M., Herman the Lame's Martyrology through Four Centuries of Scholarship (AnBoll 104, 1986, 349–370).

49) Dilworth, Two Necrologies (wie Anm. 44) 177 ff.

gen in die „Edition“ eingeschlichen. Dies liegt zum einen daran, daß die Autorin größte Schwierigkeiten mit der lateinischen Syntax hat und zum anderen, daß sie die Handschrift nicht richtig zu lesen vermag. Zugegeben ist die Schrift nicht immer leicht entzifferbar, besonders was die Zusätze⁵⁰ aus dem 17./18. Jahrhundert betrifft. Aber mit etwas Geduld und Akribie wären die meisten Probleme zu meistern gewesen.

Daß der Autorin das Lateinische sich wie eine Trutzborg entgegenzustellen scheint, kündigt sich in den der Edition vorangestellten Abkürzungen an. So soll „S. Jac.“ nach R. mit „Sancte (!) Jacobi“ (3 Mal!) aufgelöst werden. Allein im Vorwort zu WÜJA habe ich 10 Fehler gezählt: „nascire“ statt *nescire*, „in ferris“ statt *in terris*, „albo vero“ statt *albo coro*, „...Cunrado anno renuntiando Regni sui ...“ statt *Cunrado anno 2do (secundo) regni sui* usw. In den Fallstricken des Lateinischen verfängt sich R. nicht nur bei Abkürzungen, die „schweigend erweitert werden“ (S. 51). Sie werden dann so aufgelöst: *id. Martii* wird bei R. zu „ibidem Martii“ statt *idibus Martii; canon. eccliae. cath.* wird bei R. zu „canonicus ecclesiae catholicae“ statt *cathedralis; ne.* wird zu „nostre“ statt *nomine; record.* wird zu „recordis“ statt *recordationis, pr.* zu „prior“ statt *pater*. Noch ein Beispiel sei angefügt: die nachgetragene Notiz zum 20.5. Bei R. ist zu lesen: „1716 Reverendus dominus Augustinus Bruce huius monasterii abb. longem dignissimus sub quo est factum augustius...“ In Wirklichkeit lautet dieser Eintrag: *eodem (20.5.) R(everendissi)mus D. Augustinus Bruce huius m(onaste)rii abb(as) longe dignissimus sub quo aedificata e(st) eccl(esia) angustius etcetera*. Dabei hätte R. bei den „schottischen“ Nachträgen auf die Edition bei Dilworth zurückgreifen können.⁵¹

Da eine Neuedition nicht zu erwarten ist, sollen in *Anhang 1* die für eine Benutzung unerlässlichen Korrekturen angebracht werden.

Ist durch diese fehlerhafte Edition der Zugang zum Nekrolog genügsam erschwert, so wird er durch die mangelhafte und unübersichtliche Auswertung nur noch vergrößert. Hier setzt die eigentliche, schwierige Aufgabe ein. Das Nekrolog muß zum Sprechen gebracht werden, indem es mit anderen nekrologischen Zeugnissen verglichen wird, die einzelnen Namen — soweit dies möglich ist —, mit Hilfe von sorgfältigen Quellenstudien identifiziert und mit der Geschichte des nekrologführenden Klosters verknüpft werden. Das Sichten, Ordnen und Vernetzen ist leider nicht die Stärke der Autorin.

R. hat zwei Nekrologe ediert und sich nicht einmal die Mühe gemacht, diese miteinander zu vergleichen. Dieser für die Geschichte des Würzburger Jakobskloster wichtige Vergleich soll in *Anhang 2* nachgeholt werden. Daraus wird deutlich, das WÜJA und RBJA unterschiedliche Vorlagen haben. Auffällig ist, daß RBJA mehr Würzburger Namen erfaßt als das eigentliche

50) Diese stammen zumeist von Abt Maurus Strachan, der 1690 ins Würzburger Kloster eintrat, 1716 Abt wurde und 1737 starb; vgl. ebd. 194 und 201. Die deutschen Namen von späterer Hand sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Würzburger Bistumsgeschichte.

51) Wie Anm. 44.

Würzburger Nekrolog, das laut Titel (fol. 4r) 1150 angefangen worden sein soll: *Calendarium ... ab A° MCL° usque huc continuatum et denuo ex antiquo descriptum A° MDCXVII*. Es vermerkt nur Angehörige der Würzburger Niederlassung und spart auch alle Wohltäter der irischen Epoche aus, sieht man vom Eintrag *Adalhardus 29. Jan. mon.* ab, bei dem es sich möglicherweise um einen Würzburger Bürger handelt, der dem Kloster 1176 eine Marienkapelle und einen Altar zum hl. Michael erbaut hat und später selbst Mönch bei den Iren geworden ist.⁵² Des bischöflichen Klostergründers Embricho gedenkt WÜJA in einem Nachtrag zu dessen Weihetag (18. März 1128).⁵³

Kein System ist in dem „Verzeichnis der Würdenträger“, das eigentlich Provenienzregister oder Namenregister heißen müßte. Abgesehen davon, daß es wiederum voller Fehler ist, untergliedert R. lediglich: *Deutschland*, Bischöfe, Kleriker, Nobiles, Wohltäter und *Irland*, Kleriker, Könige, Wohltäter sowie irische Äbte und die Prioren von Weih-St. Peter. Eine notwendige stärkere Differenzierung (Welt- bzw. Ordensgeistlichkeit, Kaiser, Könige, Herzöge, Grafen etc.) wurde nicht unternommen. Sie soll, um die fällige Auswertung zu erleichtern, in *Anhang 3* erfolgen und zwar in korrigierter Form, wobei die Dynasten und sonstige Laien ausgeklammert werden, da sie gesonderter Urkundenstudien bedürfen.

Es ist nicht einzusehen, weshalb ein *Godfridus eremita de Martinsbach confr. nr.* (23.1.) unter die Kleriker eingeordnet wird, weshalb *Gerhardus com. Tirolis* (23.12.) unter den „Nobiles“ auftaucht, nicht aber andere Personen, die ebenfalls den Titel *comes* tragen, wie beispielsweise *Hermannus Dns in Frontenhause fr. nr.* (18.3.) oder *Heinricus comes Rat.* (30.9.), der Burggraf und Pabone, der den irischen Mönchen Land schenkte und den R. nicht identifizieren konnte. Nicht einmal die höchste Adelsschicht vermag R. richtig einzuordnen. So verwechselt sie beispielsweise Friedrich Barbarossa mit Kaiser Friedrich II., und Herzog Friedrich von Österreich (16.6.) starb nicht „1190“, sondern 1246 u. v. m.⁵⁴

52) StA Würzburg Standbuch 545 fol. 37 (1176).

53) Wendehorst A., Das Bistum Würzburg Teil 1. Die Bischofsreihe bis 1254 (GermSac NF 1, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962, 141.

54) So ordnet R. z. B. *Piae memoriae Donatus Wagarri et Donaldus glas Wagarri [oder: Wagorri] (R.: „Wagrii“) duces qui fuerunt ex Hibernia Scotorum* (10.2.) auf S. 91 unter die irischen Könige ein. Weil R. den Eintrag vom 6.9. *Albertus Scholnarius laicus nobilis) confr(ater) n(oste)r* nicht richtig lesen konnte, ordnete sie ihn unter die irischen Wohltäter ein. Sie las „Albertus scholarius“ und verstand wohl „sc(h)olaris“ (Schüler). Keinerlei Erwähnung finden die schottischen Äbte, die noch von anlegender Hand stammen: *Obiit Ioannes Tomson abbas et recuperator nostri mon(asterii) Rat. 1523 in die Urbani* (25.5.); *Obiit Ioannes Hamiltonius abbas Erfordiae et mon. nrae cong. Rat. (1585); A° 1592 Ninianus Winzetus ...* [voller Wortlaut in Anhang 1] (23.9.) und *Andreas Rauin abb. S. Jac. Ratispon.* Deren Todesjahre und -tage sind umstritten; vgl. Dilworth, *Two Necrologies* (wie Anm. 44) 179, 183 mit Anm. Daneben ist noch zum 8.9. vermerkt: *Jacobus 4. Scotorum rex et Alexander filius archiepiscopus S. Andreae 1513*. Nicht einzuordnen vermag ich *Donatus Odungan pbt. et rector in Kilcromich (?)* zum 14.7.

Ein typisches Beispiel von Mißinformation liefert R. bei der Identifizierung der Äbtissin *Gisila*. Ihr hat der Mönch Marcus seine *Visio Thugdali* gewidmet. Bei R. wird als Todesjahr „1160“ angegeben, obwohl sie bis dahin lediglich in Urkunden erfaßt ist,⁵⁵ und sie wird zur Äbtissin von Niedermünster anstatt Mittelmünster (S. 82). R. vermag auch keinen Domkanoniker aus Regensburg zu identifizieren, nicht einmal den bekannten Domscholaster Magister Siboto, der zum 17.6. eingetragen ist und 1229 faßbar wird.⁵⁶ Ein Vergleich der Einträge in RBJA und dem *Liber Oblationum* der Regensburger Domkirche hätte leicht weitere Aufschlüsse geben können.⁵⁷

Der Anteil der Laieneinträge ist als beachtlich anzusehen und dokumentiert die herrschaftliche Eingebundenheit des Regensburger Klosters. Umso mehr erstaunt es, daß R. sich nicht der Mühe unterzog, diese Personengruppe zumindest zeitlich einigermaßen einzuordnen mit Hilfe von Urkundenbüchern, der einschlägigen Literatur oder Stammtafeln. Wir finden beispielsweise im Nekrolog den *Carolus miles Bragarius* (23.3.). Bei R. ist zu lesen: „(Carolus Pragaer, att. 1284, Vgl. Renz [17] 578)“. In Wirklichkeit ist Karl Prager, ein bischöflicher Ministeriale nur bis 1254 bezeugt.⁵⁸ *Heinricus de* (bei R. „der“) *Randeck nob. laic.* (19.11.) ist 1251 Sept. 7 belegbar.⁵⁹ Bei *Balvinus laic. capit(aneus)* (Bürgermeister, diese Abkürzung kann R. nicht auflösen) handelt es sich wohl um den Regensburger Bürgermeister, der von 1291 bis 1307 urkundlich greifbar wird (31.05.).⁶⁰ Gerade die Laieneinträge bedürfen einer eingehenden Untersuchung, da sie nicht nur das herrschaftliche Bezugsnetz des Regensburger Klosters dokumentieren, sondern auch die rege religiöse, geistige und kulturelle Begegnung mit der unmittelbaren Umgebung.

Die Identifizierung der Äbte und Prioren (die einfachen Mönche bleiben ausgespart) bewerkstelligt R. mit leichter Hand, obwohl die bisher bekannten Äbtereihen (auch in der *Germania Benedictina*) mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Die Autorin ficht diese nicht an, und sie verwechselt dazu noch ur-

55) Vgl. Beleg in Anm. 24.

56) Vgl. Scharnagl A., Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche (BGBR 10, 1976, 420, Anm. 4).

57) MGH.N 3, 241–247.

58) Vgl. Ambronn K. O., Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Reichsstadt Regensburg im 13. Jahrhundert (Münchner Hist. Studien, Abt. gesch. Hilfswiss. 6), Kallmünz 1968, 107. Freilich wird in einer Urkunde von 1284 Juli 21 neben Abt Macrobius und Prior Dominellus (Weih-St. Peter) und Abt Matthäus von Eichstätt auch ein Karl Prager als Zeuge erwähnt (BayHStArchiv München, Regensburg Reichsstadt Urk. Nr. 93). Auch im Nekrolog von St. Emmeram (MGH.N 3, 310) ist er zum 23.3. vermerkt: *Karolus Prager, infirmarius servit*. Im Nekrolog von Hl. Kreuz/Regensburg zum 25.3.: *Ob. Karolus Prager* (MGH.N 3, 295), ebenso im *Liber Oblationum Ecclesiae Maioris Ratisbonensis* zum 22.3. (MGH.N 3, 243) und im Nokr. von Niedermünster (MGH.N 3, 276) zum 25.3.: *Karolus Pragerius apud porticum sepultus*.

59) Ambronn (wie Anm. 58) 79.

60) Ritscher B., Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245–1429, T. 1 (VHVOpf 114, 1974, 61).

kundliche Nachweise mit Todesjahren. So hat sie etwa für Prior Thaddaeus von Weih-St. Peter (26.11.) als Todesjahr 1449, das mit „Hammermeyer (sic!) 292“ belegt wird. Aber bei Hammermayer ist er zu diesem Jahr nur urkundlich erwähnt. Dieser Thaddaeus wird aber 1465 Januar 5 zum Abt von Würzburg gewählt.⁶¹ Abt Philipp von Wien ist nach Angaben der Autorin 1268 gestorben, bei Hammermayer (S. 281), auf den sie sich beruft, aber 1269. Aus dem Eichstätter Abt Georg wird „Abt Gereon“. Für die beiden frühen Äbte aus Regensburg Christian und Gregor wird das gleiche Todesjahr „1172“ angegeben, was historisch unmöglich ist.⁶² Ungeprüft übernimmt R. Todesjahre aus RBJA. Danach starb Abt Edmund von Würzburg am 1. Dezember 1489. Tatsächlich aber verstarb dieser vorletzte irische Abt am 30. November 1496.⁶³ Bei Abt Benedikt kann R. den wichtigen Herkunftsort in *Costnitz* nicht verifizieren. Es handelt sich um Konstanz (27.3.).⁶⁴

Hingewiesen sei auch auf die Identifizierungen der irischen Bischöfe und Könige, die grundsätzlich nur mit einem Hinweis auf einen Beitrag der Autorin belegt werden. Eine typische Identifizierung sieht dann so aus: „3.5. Mauritius O'Brien epus Finnabrensis (Mauritius O'Brian, Bischof von Kilfenora († 1319?) oder att. 1265. Vgl. Ó Riain-Raedel, *Irish Kings*, 395)“. Vorsichtiger äußert sich Breatnach⁶⁵: „Possibly Maurice O Briain, bishop of Kell Fhinnabhrach (Kilfenora) † ante 1322“. Den zum 11.4. eingetragenen Erzbischof Malachias identifiziert R. als „Maol Iosa O hAinmire, Bischof von Waterford and (sic!) Erzbischof von Cashel“, der „1135“ gestorben sein soll (S. 90). Breatnach gibt als Todesjahr 1148 an und nennt ihn „Mael Maedhóg Ua Morgair, St. Malachy“.⁶⁶ Die kritische Überprüfung der Irland betreffenden Einträge sei Kennern der irischen Geschichte überlassen. Nicht unerwähnt soll noch bleiben, da bemerkenswert und von R. nicht bemerkt, daß sich der zum 3.5. in RBJA eingetragene *Donallus rex Hyberniae* zum selben Tag im Admonter Totenbuch findet.⁶⁷ Sonst sind im Admonter Nekrolog keine Einträge mit irischem Bezug zu finden. Der von R. (S. 93) im Admonter Totenbuch aufgeführte Abt Dominus (6.1.) ist nicht dort, sondern im Salzburger Nekrolog (St. Rupertus) eingetragen worden.⁶⁸

61) StA Würzburg Standbuch 545 fol. 83v f.

62) Abt Christian ist nur 1148 urkundlich faßbar, Abt Gregor dagegen von 1156–1185. Vgl. Renz (wie Anm. 47) Reg. nr. 14, 16, 20.

63) Hochholzer E., Anmerkungen zum Ende des irischen „Schotten“-Klosters St. Jakob in Würzburg (WDGB 54, 1992, 195).

64) Vgl. Saalfeld G. A., *Deutsch-lateinisches Handbüchlein von Eigennamen aus der alten, mittleren und neueren Geographie*, Leipzig 1885, 299. Damit kann die im Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 18, 184) ausgesprochene Vermutung, daß Abt Benedikt nach Konstanz († nach ?1142) gehöre, bestätigt werden. Vgl. auch oben Anm. 47. Es sei noch angeführt, daß auch Lambach (nach Mitte 12. Jh.) in einem Nachtrag *Benedictus abb.* zum 26.3. hat (MGH.N 4, 413).

65) Breatnach, *Origins* (wie Anm. 6) 77.

66) Ebd.

67) MGH.N 2, 296: *Domnaldus rex.*

68) MGH.N 2, 93: *Dominus abb.*

Die Verfasserin hat auch Schwierigkeiten mit Nekrologvergleichen, einer unerläßlichen Voraussetzung zur Identifizierung von Personen. Nur unvollständig, ungenau und höchst unübersichtlich wurden die verfügbaren Nekrologeditionen ausgeschöpft, geschweige denn Abweichungen der Todesdaten festgehalten. Die von mir in *Anhang 4* verzeichneten irischen Personen in nekrologischen Zeugnissen machen deutlich, daß irische Äbte und Mönche nicht sehr häufig in anderen „deutschen“ Konventen kommemoriert wurden. Vielleicht wird damit eine bewußte oder unbewußte Distanz zu diesen Komunitäten signalisiert. Eine feste Einbindung der Iren verhinderten wohl auch die päpstlichen Bestimmungen von 1185 und 1215,⁶⁹ die den exklusiven irischen Klosterverband etablierten. Die „irischen“ Einträge in diesen Nekrologen belegen aber deutlich, daß sich das gegenseitige Gebetsgedenken wohl nur auf die Anfangszeiten des irischen Klosterverbandes erstreckte. Besonders augenfällig wird dies am Beispiel von St. Emmeram, dessen Totenbuch wohl nur die Gründermönche zumindest teilweise aufgenommen hat.⁷⁰ Ähnliches kann für St. Gallen festgehalten werden, wo irische Mönche in Cod. Sang. 915, dem Kapitellofficiumsbuch, nur im 12./13. Jahrhundert Eingang fanden.⁷¹ Aufmerksamkeit verdienen die abweichenden Zusätze in diesem Kodex. Nur die Äbte Makarius und Gregorius (beide Würzburg) erhielten den Zusatz *pie memorie*, der ein besonderes Totengedenken zum Ausdruck brachte. St. Gallen hielt wohl im 12./13. Jahrhundert Kontakte zu einem irischen Kloster, wie ein liturgisches Fragment⁷² vielleicht belegen kann, über dessen genaue Herkunft noch kein abschließendes Urteil gesprochen werden kann. Auf die engen Beziehungen zwischen Wessobrunn und einem irischen Konvent (Würzburg) wurde schon hingewiesen.

Andererseits zeigt RBJA, daß das Regensburger Kloster nicht einfach sich selbst ein schriftlich gewordenes Zeugnis bewahrt hat, sondern um diesen Kern ein eigenständiges, nicht nur monastisch geprägtes Bezugsfeld geschaffen hat. Es spiegelt, so will es jedenfalls scheinen, die Regensburger Klostergemeinschaft, einen Teil der Mitglieder der dortigen geistlichen Institutionen,

69) Vgl. Hammermayer (wie Anm. 3) 273.

70) Alle im Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram (wie Anm. 18) erwähnten Iren sind nicht von anlegender Hand und sind daher nach 1045 und vor 1155 gestorben (88).

71) Herrn Stiftsbibliothekar Prof. Ochsenbein (St. Gallen) danke ich für die Überprüfung der fraglichen Einträge. Der Eintrag zum 17.10. (12./13. Jh.) dürfte sich auf den hl. Gallus (16.10.) beziehen. Alle Einträge sind mit Sicherheit von späteren Händen nach 1150 entstanden. Die Einträge vom 16., 19. und 27. Nov. sind von gleicher Hand. Nach Gwynn, *The Continuity of the Irish Tradition at Würzburg* (WDGB 14/15, 1952/53, 63) handelt es sich bei dem Eintrag vom 27.11. um den Würzburger Iren David, der Domscholaster und Kapellan Heinrichs V. war.

72) Duft J., *Irische Handschriftenüberlieferung in St. Gallen* (Die Iren und Europa im früheren Mittelalter 2, hrsg. v. H. Löwe), Stuttgart 1982, 931. Es handelt sich bei *Collectanea* 11397, S. 157/158 der Stiftsbibliothek St. Gallen um den Überrest eines Antiphonariums mit Neumen. Nach Duft „bezeugt es späte irische Beziehungen St. Gallens; es besitzt auch liturgie- und musikgeschichtlich eine gewisse Bedeutung.“

der einflußreichen *cives* und der umliegenden Dynasten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den anderen irischen Klöstern finden sich wohl die meisten Würzburger Äbte und Mönche in RBJA. Es ist sehr bemerkenswert, daß nur wenige andere benediktinische (irische wie deutsche) Gemeinschaften Eingang ins Regensburger Totenbuch fanden.

Mit keinem Wort wird dieser wichtige Befund bei R. erwähnt. Sie hat es versäumt, das Regensburger Nekrolog auf seine Aussagekraft und Perspektive bezüglich Gebetsgedenken, Gemeinschaftsbewußtsein, Selbstverständnis und Beziehungsnetz wenigstens andeutungsweise zu untersuchen. So bleibt beispielsweise der Personenkreis, dem die Confraternität mit den Regensburger Iren zuteil wurde, völlig ausgeklammert.⁷³ Es wurde nicht einmal bemerkt, daß Abt Macharius (6.1.) und Marianus, der Begründer der Regensburger Kommunität (23.4.), mit dem Zusatz *S(anctus)* ausgezeichnet wurden.

Vor allem aber gelingt es R. nicht, das Nekrolog in seinen historischen Kontext einzubetten und dessen geschichtliche Aussagekraft auszuloten. Gerade eineinhalb Seiten werden dafür verwendet (S. 59 f.), in denen sie sich in belanglosen Feststellungen ergeht, beispielsweise, daß das Nekrolog „das wechselvolle Schicksal dieser hochmittelalterlichen irischen Gründungen auf dem Kontinent“ widerspiegle. So wäre etwa die Wechselbeziehung und historische Realität zwischen den Einträgen in RBJA und der *Vita Mariani*,⁷⁴ dem wichtigsten Dokument zur Gründungsgeschichte der irischen Klöster und anderen Quellen zu etablieren. Nichts dergleichen bei der Verfasserin.

Während der in RBJA zum 21.5. eingetragene *Malcranus laicus fundator S. Petri consecrati extra muros Ratisp.* und seine Frau *Cunigunda* keine Entsprechung in der *Vita Mariani* finden, könnte der in der *Vita* erwähnte *Bethselmus urbanus* wegen der Einzigartigkeit des Namens mit dem zum 21. Juli erwähnten Mönch *Bezelinus* identisch sein, der von Aventinus als *ein mechtiger burger von Regensburg*⁷⁵ bezeichnet wurde. Ein Klostereintritt eines deutschen Bürgers war wohl möglich, wie das Beispiel des *Adalhardus* in Würzburg zeigt.⁷⁶ Festen Boden gewinnen wir bei den Pabonen, dem Geschlecht der Burggrafen von Regensburg im 11. und 12. Jahrhundert, das die Ansiedlung der Iren tatkräftig förderte. Die *Vita Mariani* hebt die Wohltätigkeit der Burggrafen ausdrücklich hervor. Sowohl Bischof Otto († 6.7.1089) und dessen Bruder, Burggraf Heinrich († 1088) gehörten bei der Ankunft der Iren dem Geschlecht der Pabonen an. Die Angehörigen dieses Haus amtierten bis Ende des 12. Jahrhunderts als königliche Stellvertreter in Regensburg.⁷⁷ Nach Ausweis der *Vita Mariani* waren die Pabonen als Treuhänder bei Grundstücksübertragungen an die junge irische Kommunität tätig.

73) Es handelt sich um mehr als 50 Personen.

74) Wie Anm. 16.

75) Bayerische Chronik, Buch VI, cap. 6 (Werkausgabe 5, 314).

76) Vgl. Anm. 52.

77) Mayer M., Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883.

Die *Vita Mariani* erwähnt als Schenkerin *Bertha beatissima simplex sine fella columba rutilans caritatis fidus imperii, beate memorie Heinrici Ratisbonensis purgrauii uxor*. Beide Personen finden sich in RBJA. Das Nekrolog vermeldet zum 27.11. den Tod von *Heinricus comes Ratisbonensis*. Es handelt sich um Burggraf Heinrich III. von Regensburg, der am 27.11.1174 verstarb.⁷⁸ Seine Frau Bertha, die in RBJA zum 9.4. merkwürdigerweise als *comitissa in Frontenhausen soror nostra* vermerkt ist und angeblich (laut *Vita*) im „Schottenkloster“ beigesetzt wurde, war eine Babenbergerin, Tochter des Markgrafen Leopolds III. und Schwester Herzog Heinrichs II., der die irische Niederlassung in Wien etablierte und in RBJA zum 13.1. eingetragen wurde.⁷⁹ Auch Burggraf Heinrich, wohl der Großvater Heinrichs III., wurde liturgisches Gedenken zuteil (30.9.[1101]).⁸⁰ Wiederum nicht in der *Vita*, dafür aber wird in RBJA ein anderer Pabone faßbar, nämlich *Otto prefectus Ratisp.* Hierbei handelt es sich möglicherweise um Otto von Riedenburg (17.8.).⁸¹

Nicht gesichert ist, ob der in der *Vita* genannte *Gundacarus*, ein bedeutender Wohltäter der Iren, aus dem Geschlecht derer von Laaber stammt. Aventin behauptet dies,⁸² und tatsächlich erwähnen einige Handschriften der *Vita* diesen Gundacarus als *gener* (Verwandter) des Werner von Laaber.⁸³ Zum 27.2. commemoriert RBJA *Werner de Laber comes a quo bona ibidem habemus*. Eventuell könnte es sich um den Werner von Laaber handeln, der 1143 in einer Urkunde erwähnt wird.⁸⁴ Ferner gedenkt das Totenbuch zum 9.3. *piæ*

78) Dienst (wie Anm. 34) 227.

79) Ebd. und 59. Nach diesen Angaben wurde Bertha in St. Emmeram beigesetzt. Sie ist u. a. im Nekrolog von Klosterneuburg (MGH.N 5, 25) erwähnt: *Bertha filia Liupoldi marchionis Austrie* (9.4.).

80) Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram (wie Anm. 18) 206.

81) Es ist dies wohl Otto II., Graf im Regenknie und Landgraf. Nach Tyroller F., Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln zur Mitteleuropäischen Geschichte, hrsg. v. W. Wegener), Göttingen 1962–1968, Tafel 11 (167). Er starb am 16.8. ca. 1175. Das Nekrolog von Oberaltaich (MGH.N 3, 233) hat zum 16.8. *Otto com. Ratispone*. Allerdings ist in der Schenkungsurkunde für die Iren vom 1. Feb. 1089 ein *Otto prefectus eiusdem civitatis* erwähnt. Vgl. MGH.DR Heinrich IV. Nr. 403.

82) Aventin (wie Anm. 75) 5, 315.

83) München Clm 27070/2 fol. 321; ÖNB Wien 3301 fol. 73v.

84) Nach der Stammtafel 49 (491) bei Tyroller (wie Anm. 81) handelt es sich bei dem zum 20.4. eingetragenen *Wernherus de Prunn* um Wernher IV. von Laaber, der am 19.4.1225 verstarb. Der zum 9.3. verzeichnete *Wernherus nobilis de Laber* dürfte danach Wernher V. von Laaber gewesen sein, der am 10.3. nach 1247 starb. Ein *Conradus Dnus de Laber* ist Tyroller nicht bekannt, wohl aber eine Kunigunde, die 1318 starb. Der erste urkundlich erwähnte Wernher von Prunn bzw. Laaber ist von 1120–1157/58 belegbar. Ein Werner von Laaber ist Zeuge der Gründung des Klosters Reichenberg; Trotter C., Über die Herkunft der Herren von Laaber (Blätter d. Bayer. Landesvereins f. Familienkunde 4, 1926, 57–60). Trotter ist ein *Gundacarus* nicht bekannt. Er setzt Winher II. von Prunn mit Werner I. von Laaber gleich und beginnt mit letzterem die Genealogie. Ein *Wernher de Labere* ist 1166 Zeuge bei dem Tausch zwischen dem Eichstätter „Schottenkloster“ und *dominus Ottho*, dem Bruder des

memoriae Wernherus nobilis de Laber, a quo ex Hafdorf annuatim habemus 5 solidos. Er soll laut R. „1223“ gestorben sein und dem Kloster „Altar und Kirche in Hofdorf im Jahre 1225“ gestiftet haben. Tatsächlich sind aber zum 3.4. noch *Wernherus pia memoriae nobilis de Brun fundator altaris S. Annae* und zum 20.4. *Wernherus de Laber de Vrun 1257 fundator capellae S. Annae* eingetragen worden. Tatsache bleibt, daß die Übergabe der Annakapelle und des Altares in Hofdorf seitens der Laaber 1225 erfolgte.⁸⁵ Ein befriedigendes Ergebnis können erst weitere Urkundenstudien erbringen. Festgestellt kann werden, daß RBJA die enge Verbindung zum Geschlecht der Laaber dokumentiert, was auch noch die zum 31.3. eingetragenen *Conradus Dnus de Laber qui mon(aste)rio n(ostr)o multa contulit bona* und *Cunegundis Nobilis de Laber* (12.5.) unterstreichen.

Sowohl in der *Vita Mariani* und in RBJA sind die Grafen von Frontenhausen als Gönner der Iren hervorgehoben. Laut *Vita* hat *comes Fridericus de Francinhus* den Iren das Grundstück für das Kloster gekauft. RBJA vermerkt am 27.1. *Heinricus comes de Frondenhausen qui agrum in quo monasterium nunc situm cum aliis bonis nobis legavit.* Sieht man von der oben erwähnten falschen (?) Zuordnung der Bertha zum Geschlecht der Grafen von Frontenhausen (8.4.) ab, wird noch ein weiterer Angehöriger aus dieser Sippe faßbar: *Hermannus Dnus in Frontenhausen frater noster* (18.3.). Sie einzuordnen, ist derzeit nicht möglich; es kann lediglich festgestellt werden, daß der erste Graf Heinrich von Frontenhausen um 1140 belegt ist.⁸⁶ Das Grundstück aus dem Besitz der Herren von Frontenhausen aber kam um 1100 an die Iren.

RBJA stellt auch eine Verbindung her zur Frühgeschichte jenes Geschlechts, das später Domvögte genannt wurde und das wohl gleichen Stammes mit den Grafen von Bogen war. Der Sohn des Domvogtes Friedrich II. von Bogen, Friedrich III., übergab zwischen 1125 und 1137 zwei Weinberge bei *Witilinchoven* an Weih-St. Peter.⁸⁷ Seiner frommen Mutter, der *Leucardis Ratisbonensis ecclesie advocatissa* laut *Vita Mariani*, gedenkt RBJA nicht. Es hat hingegen zum 26.9. *Lincardis comitissa de Ötting*. Es handelt sich

Walbrunn, der das Kloster in Eichstätt gründete. Heidingsfelder F. (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (VGFG VI. Reihe), Erlangen 1938, 142, nr. 449.

85) Meier H., Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft (VHVOpf 62, 1911, S. 159 ff.).

86) Schwarz G., Vilsbisburg (Hist. Atlas Bayern, Teil Altbayern, 37), München 1976, 104–112 u. 316. Ihr Herrschaftszentrum bildete das Gebiet zwischen Vils und Isar; sie starben 1226 aus. Nach Trotter C., Über die Abstammung der Grafen von Frontenhausen (Altbay. Monatsschrift 15, 1919/1920, H. 4, 17–26) sind die Frontenhausener Lechsgemünder, die im österr. Pinzgau um Mittersil begütert waren. Auch Tyroller (wie Anm. 81) Tafel 19 (267) ordnet sie den Grafen von Lechsgemünd, Horburg, Möhren, „Burgeck“, Matrei, Graischbach, Mittersil, Sulzgau, Rattenberg, Teisbach zu. Ein *Hermannus* aus dem Geschlecht derer von Frontenhausen ist bisher nicht nachweisbar. Der zum 27.1. erwähnte *Heinricus comes de Frondenhausen* ist Heinrich III., der von ca. 1135 bis 1150 bezeugt ist und Graf von Lechsgemünd, Frontenhausen, Teisbach, Pinzgau, Mittersil und Rattenberg war.

87) MonBoica 12, 333.

hierbei um *Liutgart*, der Gattin Friedrichs II. (von Bogen?), die am 25. September nach 1104 starb und vermutlich eine Tochter des Grafen Aschwin war.⁸⁸ Höchst aufschlußreich ist der Eintrag zum 12.4.: *Fridericus advocatus noster*. Dies ist Friedrich IV. von Bogen († 11.4.1148).⁸⁹ Es ist dies der einzige Hinweis, daß die Grafen von Bogen möglicherweise neben einigen anderen Klöstern auch über das „Schottenkloster“ zu Regensburg die Vogtei ausübten. Können hier schon nach Ausweis von RBJA neue Erkenntnisse über das herrschaftliche und persönliche Beziehungsgeflecht zu den führenden Dynastien „Mittelbayerns“⁹⁰ gewonnen und der historische Wahrheitsgehalt der *Vita Mariani* überprüft werden, so wird dies noch deutlicher aus den Einträgen, die die im 12. Jahrhundert aufstrebenden Wittelsbacher noch vor der Gründung des Priorats Kelheim (vor 1231),⁹¹ dem neben Kloster Fürstenzell die Fürbitte für den ermordeten Herzog Ludwig I. oblag, betreffen. Der erste Wittelsbacher, der Eingang ins Totenbuch fand, war Otto V./IV., Pfalzgraf von Wittelsbach (6.8.[1156]).⁹² Diese hier nur andeutungsweise beschriebenen und bemerkenswerten Bindungen und Beziehungen, die durch weitere exakte Untersuchungen der in RBJA verzeichneten *Comites* und *nobiles* zu eruieren sind, werden bei R. völlig ausgeblendet, weil sie sich nicht der Mühe unter-

88) Piendl M., Die Grafen von Bogen (Jahresber. d. Hist. Vereins f. Straubing u. Umgebung, 55, 1952, Stammtafel). Oberaltaich hat zum 25.9. *Liutkart coma. ob.*, Mallersdorf zum 25.9. *Linkhardis la.* und Windberg zum 25.9. *Liutkart coma ob.*, aber auch zum 28.9. *Liukardis de Pogen I. ob.* (MGH.N 3, 235, 266, 399). Tyroller allerdings (wie Anm. 81) Tafel 17 bezeichnet sie als Tochter Friedrichs II., Graf von Diessen und Domvogt von Regensburg, die nach 1104 (25.9.) als Witwe und Nonne in Berau verstarb.

89) Vgl. Piendl (wie Anm. 88) Stammtafel. Es ist dies der Sohn Friedrichs III. von Bogen und Luitgarts von Windberg-Radelnberg, dem Geschlecht der Domvögte angehörend. Die Nekrologe von Oberaltaich, Mallersdorf, Windberg und Admont erwähnen ihn zum 11. 4. (MGH.N 3, 226, 262, 391 und MGH.N 2, 294): *Fridericus advocatus*. — Die Frage bleibt, wer mit *Leuchardis* in der *Vita Mariani* und wer mit *Liutkarch advocatissa* im Cod. Fort Augustus Rat 1 fol. 141v gemeint ist. Luitgard von Windberg-Radelnberg starb am 16.1. 1150; vgl. Piendl (wie Anm. 88) 60. Admont (MGH.N 2, 289) hat zum 16.1. *Liutkart advocata*, Obermünster verzeichnet zum 16.1. *Liutk. advoc.* (MGH.N 3, 335).

90) Vgl. hierzu Prinz F., Die bayerischen Dynastengeschlechter des Hochmittelalters (Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hrsg. v. H. Glaser), München 1980, 253–267). Möglicherweise ist auch der Hochstiftsvogt von Eichstätt und Vogt des dortigen „Schottenklosters“ in RBJA vermerkt (Gebhard von Hirschberg), der bei Heidingsfelder (wie Anm. 84) 1166 erwähnt wird: *Piae memoriae Gebhardus comes de Hirsberg confr. nr.* (4.6.). Es dürfte sich um Gebhard I. handeln, der von 1140–1170 bezeugt ist. Daß die Hirschberger als Domvögte auch Vögte des Eichstätter Irenklosters waren, ist durch Gebhard IV. (1179 – ca. 1230) beweisbar, den Tyroller (wie Anm. 81) 229, nr. 30 als Vogt der Eichstätter „Schotten“ urkundlich belegt.

91) Hammermayer (wie Anm. 3) 275.

92) Vgl. Anhang 3.

zog, das Namensmaterial in RBJA mit anderen historischen Zeugnissen zu verknüpfen.⁹³

Wenn man dann anhand von RBJA beobachtet, wie darin die Beziehungen der irischen Mönche zu Böhmen reflektiert werden, kann man ermessen, welchen Wert dieses Nekrolog als Ergänzung zu anderen Quellen besitzt. Bereits 1090/91 boten die irischen peregrini in Regensburg die *fraternitas sub levi iugo Christi infra ecclesiam sancti Jacobi militans* an und schlossen das böhmische Herrscherhaus in ihr Gebet ein.⁹⁴ Freilich ist der Adressat, König Wratislaw II., nicht in RBJA zu finden, dafür aber Herzog Friedrich von Böhmen (23.3.[1189]) und der Erzbischof Salzburg, Adalbert, der Sohn aus der Ehe König Wratislaws I. mit Gertrud, der Tochter des Babenberger Leopolds des Frommen von Österreich (7.4.[1200]).⁹⁵ König Konrad III. und seine 2. Gemahlin Gertrud von Sulzbach werden in RBJA als *rex* bzw. *regina Bohemiae* bezeichnet (14.2.[1152] bzw. 14.4.[1146]).

Verständlich wird die „Stiftermemoria“ der sog. Klostergründer, wie etwa Bischof Embricho von Würzburg (9.11.),⁹⁶ König Konrad III. und seine Gemahlin Gertrud (14.2. bzw. 14.4.), Heinrich Josamirgot (13.1.). Aber Bischof Hermann von Lobdeburg von Würzburg (3.3.) erhielt liturgisches Gedenken, weil er von Papst Urban 1262 März 7 als Schutzbeauftragter der Regensburger Niederlassung eingesetzt wurde.⁹⁷ Deshalb erhielt er den Zusatz *protector et tutor noster* in RBJA. Bischof Heinrich von Rottenegg (25.7.) wurde ins Totenbuch aufgenommen, obwohl oder weil sich ihm das Regensburger Kloster 1294 Jan. 31 unterwarf.⁹⁸ Könnte man aus diesem Eintrag schließen, daß nekrologische Erinnerung eher unbefangen war und auch Personen Eingang fanden, unter denen man zu Lebzeiten möglicherweise zu leiden hatte, zumal

93) Insgesamt sind mehr als 70 Personen aus dem niederen und höheren Adelsstand (außer den irischen Königen, Herzögen und *nobiles*) in RBJA verzeichnet. U. a. 24.3.: *Otto Landgravius in Leichtenberg*, 4.8.: *Heinricus subd. et landgravius de Leichtenberg*, 31.10.: *Otto Landgravius in Pfreimbdt*. Zum 27.3. ist vermerkt: *Piae memoriae Heinricus de Randeck de cuius anniversario habemus ad consolationem fratrum tal. de Westenholz*, zum 19.11.: *Heinricus nob. laicus*. Am 22.10. ist *Bernoldus comes Sueviae* eingetragen, der bei R. unterschlagen wird. Der zum 23.12. vermerkte *Gerhardus comes Tirolis* ist laut Auskunft des Tiroler Landesarchivs, Innsbruck, nicht nachweisbar. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der im Cod. Fort Augustus Rat. 1 fol. 141v eingetragene Personenkreis, der den Iren besonders geneigt war, wie z. B. *Heinricus Bawarie*, *Liutkarch advocatissa*, *Salemon dux de Poemia*, *Bartho comes* und *Margareta de Naburch* und viele andere, die leider ohne Herkunfts- oder Standesbezeichnung sind, so daß eine Identifizierung nur sehr schwer möglich ist.

94) Erdmann C./Fickermann N., Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. (MGH.B 5), Weimar 1950, ND München 1977, 392 f.

95) Vgl. Dienst (wie Anm. 34) 62.

96) Hierbei verschrieb sich der Kopist (*Hybern.* statt „Herbip.“). Nach Wendehorst (wie Anm. 53) 149 f. schwankt der Todestag nach Ausweis von Nekrologen. Die Totenbücher von Erfurt/Marienstift und Kremsmünster haben ebenfalls den 9.11.

97) Vgl. Renz (wie Anm. 47) Reg. nr. 55. (1262 März 7).

98) Meier (wie Anm. 85) 149 f.

wenn die klösterliche Autonomie eingeschränkt war? Die Zufälle und Ziele nekrologischer Buchführung bleiben uns vielfach verschlossen.

Zu beachten ist aber das Gedenken an Bischof Hartwig I. von Regensburg (2.3.[1126]). Er hat wohl die erste Klosterkirche der Iren eingeweiht. Außerdem unterstützte er stets die Politik König Heinrichs V. Zusammen mit dem in Würzburg wirkenden irischen Mönch und Domscholaster David nahm er am Romzug von 1111 teil. Bischof Hartwigs Unterstützung galt reformfreudigen Klöstern, die einen kaiserfreundlichen Kurs steuerten.⁹⁹ Die Beziehungen der irischen Kommunität zu diesem Bischof führt uns zur wichtigen Frage, ob sich in RBJA die Teilnahme der irischen Mönche an den geistig-religiösen Strömungen der Zeit spiegelt, fällt doch die Ankunft der irischen peregrini mit unterschiedlichen Reformströmungen während des Investiturstreites zusammen. Zwar behauptet R., „die Untersuchung von NEKR“ werde zeigen, daß „die Mönche der Schottenklöster eng mit dieser Bewegung verknüpft“ waren (S. 18). Wie sich die Teilnahme oder Einbindung in diesen „Reformen“ konkret ausdrückte, wird freilich verschwiegen.

Zugegeben ist dies eine schwer zu beantwortende Frage. Da Bischof Hartwig eine dezidiert kaiserfreundliche Klosterpolitik betrieb, wird man die Stellung der Iren unter diesem Aspekt sehen müssen. Sie genossen das Wohlwollen des Bischofs, der bei König Heinrich V. für sie intervenierte, der dann auch eine Dotationsurkunde (1112) in Goslar für St. Jakob ausstellte.¹⁰⁰ Aber könnte es nicht genauso gut sein, daß die Unterstützung der ersten *peregrini* auch deswegen erfolgte, weil sie auf Grund ihrer Herkunft und frommen Rufes unbeeinflusst von den divergierenden Strömungen den religiösen Bedürfnissen der Zeit besonders entsprachen? Sah man in ihnen eine Antwort auf bestimmte monastische Reformen? Inwieweit dann die „Reform“ von Siegburg und Hirsau, die nach dem Regierungsantritt Bischof Cunos I. (1126–1132), der in RBJA nicht vermerkt ist, allmählich sich den Weg bahnten,¹⁰¹ auf das „Schottenkloster“ übergriff oder welchen Kurs die Iren steuerten, ist nicht bekannt.

99) Vgl. Rosanowski H., Bischof Hartwig I. von Regensburg (SQGR 4, 1987, 70 ff.). Der Ire David verfaßte drei Bücher über den Romzug (vgl. MGH.SRG 10, 479). Nach Bauerreiß R., Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins (SMGB 50, 1932, 330–335) fand Aventin in Niederaltaich eine „Chronica Romerij“, der Abt von Münsterschwarzach gewesen sein soll. Bauerreiß setzt „Romerius“ (Romfahrer) mit dem Ire David gleich. Bei dieser Handschrift handelt es sich um die Chronik des Ekkehard von Aura, in einer Münsterschwarzacher Rezension, die sich in ÖNB Cod. 413 fol. 10r–144r, 172v–176r findet. Den Titel „Chronica Romerij“ erhielt die HS., wohl weil sie den Romzug Kaiser Heinrichs V. schildert.

100) Hammermayer (wie Anm. 3) 260 mit Anm. 20.

101) Märtl (wie Anm. 31) 182. Bischof Cuno war vor seiner Bischofserhebung Abt des Michaelsklosters Siegburg (1105–1126), dessen Mönche nach dem fruttuarischen Ordo lebten. Mit „ihm kamen Siegburger Reformmönche“ in die Donaustadt. Hallinger K., Herkunft und Überlieferung der Consuetudo Sigiberti (ZSRG.K 87, 1970, 239). Nach Bauerreiß (wie Anm. 22) 313 kam Honorius Augustodunensis im Gefolge des Bischofs Cuno I. nach Regensburg. Siehe auch Anm. 22.

Die Nachbarschaft zu Klöstern wie St. Emmeram, Prüfening oder Prüll, deren Konventsmitglieder allein (mit Ausnahme von Erfurt, Göttweig und eventuell Kastl) in RBJA in nicht großer Zahl Aufnahme fanden, läßt darauf schließen, daß die Iren zumindest mit den dortigen Observanzen vertraut waren. Es fällt auf, daß Abt Berthold von St. Emmeram, der von Admont kommand 1143 die Leitung der neuen nach hirsauischen Gewohnheiten lebenden Gemeinschaft übernahm,¹⁰² zum 12.8. (1149) vermerkt ist, nicht aber Abt Herminold, der die hirsauische Prägung aus dem Schwarzwaldkloster (1114) nach Prüfening brachte.¹⁰³ Eine bemerkenswerte Affinität zu St. Emmeram zeigt sich auch in der Architektur. Es bestehen enge stilistische und motivische Zusammenhänge zwischen der Vorhalle von St. Emmeram und dem 1184 weitgehend fertiggestellten Neubau von St. Jakob (sog. „Wormser Bauschule“).¹⁰⁴ Weitere Aufschlüsse könnte eine Untersuchung der Gründe für die Aufnahme der Iren in der Konfraternitätsliste von St. Peter/Salzburg bringen. Der Bogen mit den dort eingetragenen Klöstern beginnt mit *Cluniacenses cum omnibus cellis suis*, beinhalten Abteien wie Hirsau, Prüll, Kastl, Weltenburg und Michelsberg/Bamberg und enden mit *Scottigene Ratisbonenses*.¹⁰⁵ Die Einträge erfolgten um 1146. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß das von einem Würzburger Iren erstellte Wessobrunner Kalenderfragment nach Ansicht von R. Bauerreiß „im Kraftfeld der großen Trier-Regensburger Reform“ steht.¹⁰⁶

R. beschränkt sich auf vage Andeutungen. Sie behauptet etwa, „alle in der Visio (Tnugdali) genannten Personen lassen sich im Totenbuch wiederfinden, so daß man den Text geradezu als Begleitbuch für das NEKR bezeichnen kann“ (S. 29). Welcher Personenkreis seine Entsprechung in RBJA hat, wird verschwiegen. Hier wäre beispielsweise Bischof Nehemias, Mönch von Würzburg laut Ausweis des Wessobrunner Kalenderfragments, zu erwähnen, der eine prominente Rolle bei der Gründung von Ross Carberry spielen sollte.¹⁰⁷ Hingegen wird mit zweifelhaften Feststellungen operiert. Nach R. deutet

102) Vgl. Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram (wie Anm. 18) 103.

103) Rosanowski (wie Anm. 99) 73.

104) Vgl. Zink J., Zur frühen Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerklosterkirche St. Emmeram in Regensburg (1250 Jahre Kunst u. Kultur im Bistum Regensburg: Berichte und Forschungen; hrsg. von den Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Schriftl. P. Morsbach, München-Zürich 1989, bes. 165 mit Anm. 201).

105) Bauerreiß (wie Anm. 45) 183.

106) Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Facsimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg (Einführung von K. Fortner), Graz 1974, 29. Der Eintrag *Scottigene Ratisponenses* auf fol. 35. Die Aussage von Karajan G. v., Das Verbrüderungsbuch des Stiftes S. Peter zu Salzburg aus dem achten bis 13. Jahrhundert, Wien 1852, XVIII, wonach dieser Eintrag „nicht vor dem Jahre 1212“ geschehen sein könne, ist unhaltbar.

107) Nehemias war Bischof von Cloyne, der 1149 gestorben sein soll. Lynch J., *De Praesulibus Hiberniae*, 1672, ND 1944, Bd. 2, 11, 161. Vgl. auch Dold (wie Anm. 45) 23 f. Nehemias war führend in der Reformbewegung Irlands. Außer diesem

die „große Anzahl von presbyteri im NEKR“ darauf, „daß die irischen Benediktiner auch in den umliegenden Pfarreien tätig waren“ (S. 50). Aber Priestermonche waren notwendig für liturgische und innerklösterliche Aufgaben. Die Seelsorge beschränkte sich auf den Klosterbereich und wurde ihnen sogar strittig gemacht, da sie Geld einbrachte.¹⁰⁸ Die Reihe der Fehleinschätzungen könnte noch erweitert werden.

Eine solide Auswertung des Substrates der nekrologischen Buchführung konnte nicht gelingen, weil R. ein umfassender Einblick in die Geschichte der irischen Benediktiner abgeht, sonst hätte R. beispielsweise den scheinbar unwichtigen Zusatz bei Abt Matthäus (1.5.) *recuperator monasterii nostri* wohl deuten können. Es handelt sich bei diesem Eintrag um den ersten Hinweis auf die Geschichtsklitterung schottischer Mönche, daß die Iren die ursprünglich schottischen Klöster usurpiert, ausgebeutet und ruiniert hätten, bis sie im 14. Jahrhundert wieder von Schotten zurückgewonnen werden konnten.¹⁰⁹ Bisher nahm man an, diese Legende, die sich bis ins 19. Jahrhundert hielt, sei erst Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden, als Iren Anstrengungen unternahmen, die verlorenen Häuser wiederzugewinnen. Da nun RBJA um 1620 entstand und der Eintrag von anlegender Hand ist, muß diese Verdrehung der Tatsachen schon vorher kolportiert worden sein.

Schließlich ist R. gescheitert, weil sie in das Wesen der Nekrologforschung nicht einzutauchen vermochte. Das seltsame Nekrologverständnis verraten die folgenden Zeilen: „Die Namensnennung der Mitglieder anderer Häuser beruht zumeist auf einer Gebetsverbrüderung. Dazu gehören zuvorderst die Mitglieder anderer Häuser innerhalb der Kongregation. Für diese wurde der Zusatz 'monachus nostre congregationis' gebraucht. Die Namen aus Klöstern außerhalb des Klosterverbandes sind eher sporadisch eingefügt und repräsentieren außer Gebetsbünden auch persönliche Kontakte und Zeiten enger Kooperation zwischen zwei Häusern. Generell kann gesagt werden, daß, was immer die Grundlage für die Gebetsverbrüderung war, sie auch zumeist weitere kulturelle Kontakte einschloß“ (S. 9 f.).

Der Zusatz *m(onachus) n(ostrae) c(ongregationis)* bezieht sich freilich nicht auf einen Klosterverband, geschweige denn auf eine „Kongregation“, sondern nur auf die nekrologführende Institution. Außerdem dokumentieren Toten-

Bischof werden noch die munsterschen Könige Conchubar, Donat und Cormac erwähnt und der Erzbischof Malachias sowie sein Bruder Christian. Ich glaube nicht, daß „alle“ der in der Visio genannten Personen, wie von R. behauptet, in RBJA vermerkt sind. So fehlt z. B. Christian. Vgl. dazu Gwynn A., *The Twelfth-Century Reform (A History of Irish Catholicism Vol. 2)*, Dublin-Sydney 1968, 53–63.

108) Vgl. Hofmeister Ph., *Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert* (SMGB 65, 1953/54, bes. 258) bezügl. Wien.

109) Alexander Baillie soll die These in dem von ihm angeregten *Codex Privilegiorum et Actorum monasterii S. Iacobi Scotorum* (zwischen 1646 u. 1653) vertreten haben (BayHStAMünchen KIL St. Jakob Nr. 1). Vgl. auch Dilworth, *Scots* (wie Anm. 44) 239–250.

bücher wohl nie liturgisches Gedächtnis lediglich zwischen „zwei Häusern“ und RBJA ganz gewiß nicht. Zudem müßten die „kulturellen Kontakte“ erst näher definiert werden. Was schließlich die Gebetsverbrüderungen betrifft, so sind mir (nicht aber R.) bislang nur fünf bekannt: 1. Konfraternität mit Salzburg/St. Peter (nach 1140/vor 1146);¹¹⁰ 2. mit St. Emmeram (1373 Mai 25).¹¹¹ 3. Die Nürnberger und Würzburger Irenklöster standen schon Ende des 12. Jahrhunderts (unabhängig von Regensburg) mit der Benediktinerabtei Deutz in einem Gebetbund und 4. schloß der Abt von St. Jakob zu Würzburg 1395 Aug. 9 eine Gebetsverbrüderung mit dem Peterskloster in Erfurt ab.¹¹²

Nachdenkliches Fazit: Die Autorin hat eine Chance zur Aufhellung der Geschichte und des Wirkens der irischen Benediktiner vertan. Die Ausführungen sind auf luftigen Konstruktionen aufgebaut, die Edition und die Auswertung halten wissenschaftlichen Ansprüchen nicht stand. Das Totenbuch bleibt buchstäblich ein totes Buch, weil eine tiefgehende Eruiierung der Fakten, unterlassene exakte Nekrologvergleiche, eine äußerst mangelhafte Edition und eine unsystematische und defizitäre „Identifizierung“ den Wert und die Aussagekraft von Vat. lat. 10100 verwässern. R. hat noch mehr Verwirrung gestiftet, obwohl man sich mit der Herausgabe von RBJA Klärung und neue Einsichten erhoffte, und es ist zu befürchten, daß R.'s „Edition“ ungeprüft übernommen wird.

Den kritischen Leser beschleicht schon jetzt die sanfte Melancholie; denn Dagmar Ó Riain-Raedel hat in Fußnoten weitere Vorhaben angekündigt: „Edition aller irischen Heiligenviten im *Magnum Legendarium Austriacum*“, „Weltchronik von Erschaffung der Welt bis 1276“ „anscheinend im Egidienkloster geschrieben“ [StA Nürnberg Rep. 52a, Nr. 1] (S. 40, A. 125) und „Edition der Kalendare aus den Schottenklöstern“ mit Herstellung des „Archetyps“ (S. 44, A. 129).

110) Beleg in Anm. 106.

111) Braunnüller B., *Conföderationsbriefe des Klosters St. Emmeram in Regensburg* (SMGB 3, 1882, 116).

112) Albers B., *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Deutz* (SMGB 16, 1895, 104); Frank B., *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert* (VMPIC 34, Studien zur GermSac 11), Göttingen 1973, 388.

Anhang 1.

Korrekturen. Sie beziehen sich n u r auf die Einträge der anlegenden Hand.

Januar

- fol. 10 7 *Adamannanus* [statt „Adamnanus“] *diac. et mon. nrae. cong.*
 fol. 16v 26 *Hudungus nob. de Wezenbach* [statt „Werenbach“] *conf. nr.*
 30 *Dininus* (oder *Divinus*) [statt „Divimus“] *puer et. mon. S. M. Vienens.*

Februar

- fol. 17 4 *Nicol. mon. S. Jac. Ratis.* [„Ratis.“ fehlt] *A° 1316.*
 fol. 17v 8 *Nicol. et Chri(st)ianus psbti.* [statt „pbr“] *et mon. n. cong.*
 10 *Piae memoriae Donatus Wagorri* (oder *Wagarri*) [nicht „Wagarij“] *et Donaldus glas Wagorri* (oder *Wagarri*) [nicht „Wagrii“] *duces qui fuerunt ex Hibernia Scotorum ornatam (armatam?) manum et mediam aqu(i)lam in* [„in“ fehlt] *insigniis gerentes.*
 fol. 18 14 *Piae mem. Bertold. Laubler laicus, qui* [statt „aui“] *multa bona nostro contulit monasterio. Annivers (arius).*
 fol. 18v 19 *Hartuicus piae memoriae conf. noster et Bavariae Baro* [statt „baronus“]. *Multa nobis contulit.*
 20 *Heinricus de Ruet monasterii pr.* [wohl p(ate)r, nicht aber „pbr.“] *obiit A° Dni. 1298.*
 fol. 19 21 *Ludovicus filius Heinrici, donavit 30 solidos* [statt 30 „[...]“] *annuatim de bonis, quae vocatur M(W?)ai...ser* [kaum lesbar, aber nicht „Mainmaster“].¹¹³
 fol. 19v 25 *Rudomarus abb. S. Mariae in Kotwickh* [statt „Kotwick“] *Barbara Mayrin d(e)d(it) 50 fl.* [von anlegender Hand, kein Nachtrag].
 27 *Florentius subd. et mon. n.* [statt „re“] *cong.*

März

- fol. 20 3 *Hermannus epus Herb. tutor et p(ro)rector nr.* [statt „nur“].
 fol. 20v 7 *Piae mem. Donatus Karbrach* [statt „Kanbrach“] *rex Rauminensis.*
 8 *Edanus epus Cathagensis* [statt „Cathangensis“].

113) Möglicherweise eine Verballhornung des Ortes *Monespach* (Mainsbach bei Regen), um 990 *Magenspah* genannt, der dem „Schottenkloster“ 1112 von K. Heinrich V. übertragen wurde. Vgl. Meier (wie Anm. 85) 108.

- fol. 21 9 A° Dni. 1261 *Idib(bus)* [statt „ibidem“] *Martii combustum est claustrum monasterii consecrati Petri extra muros Rat. ecclesia salva de nocte a quibusdam potentibus fratribus in odium omnium Ratis(onsium)* [statt „Ratisbone“] *quae dependebat a monasterio S. Jacobi.*
- fol. 21v 12 *Malchus* [statt „Malcus“] *pbst. et mon. S. M. Vieniae.*
 13 *Murchartach* [statt „Murchartachus“] *rex Hiberniae.*
 15 *Mathias diac. et mon. n.* [statt „re“] *congreg.*
- fol. 22 19 *Caimanus* [statt „Caimannus“] *mon. n. cong. Marquardus* [statt „Marquardius“] *conf. et mon. n. cong.*
- fol. 22v 20 *Conchobur* [statt „Conchubur“] *rex Mummensium fr. nr.*
 21 *Robartachus clericus, pater Mariani p(at)ris* [statt „prioris“] *nri.*
- fol. 23 23 *Carolus miles Bragarius no(m)i(n)e* [statt „nostre“] *qui contulit nobis villam* [statt „villa“] *in Pandorf. Eberhardus* [statt „Eberhardus“] *p(rae)ositus maioris ecclesiae.*
 26 A° Dni. M. 332 *felicis recordationis* [statt „recordatoris“] *Nicol. abbas S. Jacobi Ratis.*
 27 *Piae mem. Heinricus de Randeck de cuius* [statt „cuio“] *anniversario habemus ad consolationem* [statt „consulationem“] *fratrum habemus tal. de Westenholz.*
- fol. 23v *Bertold. conv. n. congregat. submersus est* [„est“ fehlt].
 29 *Hartmannus miles de Ruet* [statt „Ruel“].
 31 *Conradus dnus de Laber, qui mon(aste)rio nro.* [statt „pro“] *multa contulit bona.*

April

- fol. 24v 5 *Marinus* [statt „Marianus“] *S. Jacobi Wirceburg.*
 7 *Nehemias eps. et mon. Hybern(iae)* [statt „Hybernaiae“]
- fol. 26 16 *Colmanus* [statt „Collmannus“] *pbr. et mon. n. cong. Molinus (oder Melinus)* [statt „Martinus“] *pbr. et mon. Eystet.*
- fol. 27v 29 *Donellus abbas S. Crucis in Eystet et mon.* [„nre“ nicht im Original] *congreg. Ratis.*

Mai

- fol. 28v 7 *Urilcus* [statt „Ulricus“] *de Bayrstorf nob. Bavariae.*
- fol. 30 21 *Malcranus laicus fundator S. Petri consecrati extra muros Ratisp. Cunigunda eiusdem* [statt „ueisem“] *uxor.*
- fol. 31 29 *Pavo et Egilsalech* [statt „Egidsalech“] *conversi n. con., Bernardus laicus nob. de Wolfsorsatp.(?)* [jedenfalls nicht „Wolfsorsach“].

Juni

- fol. 31v 3 A° Dni. 1328 *piae memoriae obiit Erhardus Ipfkoffer consul Rat. in capt(ivitate) retentus* [statt „rententus“] *confrater noster, bona multa nobis fecit.*
- fol. 32 8 *Rugerus Dominus de Rujet* [statt „Ruet“].
- fol. 34 28 *Florentius* [statt „Florentinus“] *mon. eiusdem ecclesiae (S. Mariae Viennae).*

Juli

- fol. 34v 1 *Gabriel diac. et* [statt „rt“] *mon. S. Mariae.*

August

- fol. 38 8 *Walbrunus decanus summi templi* [statt „nostri templi“], *Felix presbr. et mon. Herbip.* [statt „Hebr“].
- fol. 39 9 *Isaac pbr. et mon. S. Jac. Herbip.* [statt „mon nre cong“].
- fol. 39 17 *Patricius abbas nrae. con. Ratisp.* [dieser Eintrag fehlt].

September

- fol. 41 4 *Brandanus pbr. et mon. Erford.* [„Erford.“ fehlt].
- fol. 41v 6 *Albertus Scholnarius* [statt „scholarius“] *laicus cfr. nr.*
- fol. 42 15 *Ludovicus dux Bavariae infixus sive occusus* [statt „occisus“] *a stulto suo* [statt „sic“] *Kelhemiae.*
- fol. 43 23 A° 1592 *obiit Ninianus Winzetus SS.* [statt „sanctae“] *Theologiae Doctor et abbas mon. S. Jacobi Ratisb. qui multa bona fecit et monasticam disciplinam instituit. Venit Roma 1577* [statt „1477“] *a S. P.* [statt „D“] *Gregorio 13. missus, cuius anima vivat Deo. 50 annorum* [statt „annos“] *sacerdos, aetatis 76, qui ob fidem catholicam in Scotia multa passus.*
- fol. 43v 24 *Dominicus Odenbalche custos* [statt „custus“] *ecclesiae S. Jac. Rat.*
- fol. 43v 29 1622 29. Sept. *R(everendissimi)mus* [statt „rev“] *Franciscus Hamiltonius huius monasterii (Herbipolensis) quondam abbas resignatus quia studiosior* [statt „studiosio“] *monasticae quietis quam regiminis.* [Nicht von anlegender Hand].

Oktober

- fol. 45 9 *Hartmannus, Conradus et Heinricus de Ruiet fratres, multa bona monasterio nostro* [statt „monasteria nostre“] *contulerunt, confres. nri.*
- fol. 45v 14 *Conradus laicus nobilis confr. nr.* [dieser Eintrag fehlt].

- fol. 46 15 *Doncanus comes Hiberniae* [nicht zum 14. Oct.].
 fol. 47 31 *Otto Landgravius in Pfreimbdt* [statt „Pfreimtdorf“].

November

- fol. 47v 4 *Edanus p(ate)r* [statt „Prior“] *Donati abbatis*.
 fol. 49v 20 *Conradus Tonelarius laicus confr.* [statt „com“] *nr. et optimus fautor*.
 fol. 50 28 *David* [statt „Davuis“] *mon. S. Jac. Herbip.*

Dezember

- fol. 52 20 *Stephanus psbr. novi* [statt „nostri“] *Castri*.

Anhang 2.

Vergleich zwischen WÜJA und RBJA. Das Würzburger Nekrolog wird hier neu ediert ohne die späteren Hinzufügungen aus der „schottischen“ Epoche.¹¹⁴

WÜJA

RBJA

Januar

- | | |
|---|---|
| 3 <i>Cormacus 3° Januarii presbyt. mon.</i> | 3 <i>Cormacus pbr. et mon. S. Jac. Wirz.</i> |
| 4 <i>Regnoldus 4° Jan. mon.</i> | 4 <i>Reginoldus monac. S. Jac. Wirc.</i> |
| | 6 <i>S. Macharius abb. S. Jac. Wirceb.</i> |
| 11 <i>Abb. Wilhelmus 11° Jan.</i> | 11 <i>Wilhelmus abb. Herbip. et mon. n. cong.</i> |
| 14 <i>Donatus 14. Jan. psbr. mon.</i> | 14 <i>Donatus pbr. et mon. S. Jac. Herbip.</i> |
| 20 <i>Laurentius 20. Jan. mon.</i> | 20 <i>Laurentius mon. S. Jac. in Herbip.</i> |
| | 28 <i>Adalhardus mon. S. Jacob. in Wirceb.</i> |
| 29 <i>Adelhardus 29° Jan. mon.</i> | |

Februar

- | | |
|---|---|
| 4 <i>Florentius 4° Februarii presbr. mon.</i> | 4 <i>Laurentius pbt. et mon. S. Jac. in Wirc.</i> |
| 5 <i>Martinus 5° Februarii psbr. mon.</i> | 5 <i>Martinus psbt. et mon. S. Jac. in Wirc.</i> |

114) Der gesamte Namensbestand müßte mit einem weiteren Nekrolog aus St. Jakob zu Würzburg, das nur in einer Abschrift von Ruland überliefert ist, in dessen Nachlaß sich auch Vat. lat. 10100 befand, verglichen werden. Es handelt sich um Vat. lat. 11063 fol. 1–32 (*Calendarium — obituarium monasterii S. Jacobi Scotorum*); vgl. Salmon P., *Les manuscrits liturgique latins de la Bibliothèque Vaticane* 4 (StT 267, 1971, Nr. 422).

WÜJA

- 6 Abb. Karus 6. Februarii
 17 David 17. Februarii psbr. mon.
 18 Abb. Laurentius 18. Februar.
 23 Abb. Macrobius 23. Februar.
 24 Patricius 24. Februar. pbr. mon
 28 Mauricius 28. Februar. pbr. mon

RBJA

- 6 Karus abb. mon. S. Jacob Wirceb.
 17 David pbt. et mon. S. Jacob. in Wirc.
 18 Laurentius piaie memoriae abb. Herbipol. et Erphordiensis qui multa bona fecit.
 23 Macrobius piaie memoriae abb. S. Jac. Wirc.
 Patricius pbt. et mon. S. Jac. Wirc.
 28 Mauritius psbr. et mon. S. Jac. Wirc.
 Hildolfus conversus ibidem.

März

- 1 Kiaranus 1. Martii mon.
 Abb. Joannes 1. Martii
 5 Hilarius 5. Mart. pbr. mon.
 7 Egidius 7. Martii psbr. mon.
 Martinus 7. Martii psbr. mon.
 15 Florentius 15. Martii psbr. mon.
 17 Cornelius 17. Martii prior
 1 Joannes quondam abbas Herb. piaie memoriae Ao Dni 1337,
 Kylianus monach. Wirceburg.
 3 Hermannus epus Herb. tutor et p(ro)rector n(oste)r.
 6 Hilarius pr. et mon. S. Jac. Wirc.
 7 Egidius psbt. et mon. S. Jac. Wirc.
 Martinus psbt. et mon. S. Jac. Wirc.
 15 Florentius psbt. et mon. S. Jac. Wirc.
 17 Cornelius prior et mon. cong. Wirc.
 31 Patricius decanus mon. S. Jac. in Wirc.

April

- 2 Gallus 2. Aprilis prbr. mon.
 5 Abb. Marinus 5. Aprilis
 6 Abb. Gehardus 6. Aprilis
 Marinus 6. Aprilis pbr. mon.
 7 Malchus 7. Aprilis pbr. mon.
 8 Cornelius 8° Aprilis prior
 David 4. Aprilis pbr. mon.
 17 Patricius 17. April. pbr. mon.
 21 S. Marianus 11. Cal. Maii fundator Ratisp.
 1 Kym(m)arus prbr. et mon. c. Wirceb.
 2 Gallus prbr. et mon. S. Jac. in Wirc.
 5 Marinus S. Jacobi in Wirceburg.
 6 Gerhardus abbas S. Jacobi Herbipol.
 7 Marinus prb. et mon. S. Jacobi Herbip.
 Malchus prb. et mon. S. Jac. Herbip.
 8 Cornelius prior mon. S. Jac. Herbip.
 17 Patricius pbr. et mon. S. Jac. Herb.

WÜJA

RBJA

- | | | |
|----|--|---|
| | 23 | <i>S. Marianus mon. nostrae cong. fund(ato)r et abbas Herbipolensis</i> |
| 24 | <i>Nicolaus 24. April pbr. mon.</i> | 24 <i>Nicolaus pbr. et mon. Herbip. Florentius diaconus et mon. Herbip.</i> |
| 25 | <i>Florentius 25. April. mon. Abb. Malachias 25. April. Wilhelmus 25. Aprilis psbr. mon.</i> | 25 <i>Malachias abbas Herbip. Gulielmus pbr. et mon. Herbip.</i> |
| 26 | <i>Abb. Helias 26. Aprilis</i> | 26 <i>Elias abbas S. Jacobi Herbip.</i> |
| 30 | <i>Eugenius ultimo Aprilis pbr. mon.</i> | 30 <i>Eugenius pbr. et mon. Herbip.</i> |

Mai

- | | | |
|----|--|--|
| 3 | <i>Gallus 3. Maii mon.</i> | 3 <i>Nicolaus mon. S. Jacobi Herbip.</i> |
| 7 | <i>Chr(ist)ianus 7. Maii pbr. mon.</i> | 7 <i>Christianus pbr. et mon. S. Jac. Herbip.</i> |
| 16 | <i>Felix 16. Maii pbr. mon.</i> | 16 <i>Felix pbr. et mon. S. Jacobi Herbip.</i> |
| | | 18 <i>Ao Dni 1340 obiit piae memoriae Joannes abbas Herbipol. et quondam abbas eccl(esi)ae Ratisp.</i> |
| | | 19 <i>Gelasius prbr. et mon. S. Jac. Herb., Karus abbas S. Jac. Herbip. et mon. n. cong. Ratisp.</i> |
| 20 | <i>Gelasius 20. Maii pbr. mon. Heinricus conversus</i> | 30 <i>Adalbertus mon. Herbip. Heinricus conversus mon. Herb.</i> |

Juni

- | | | |
|----|--|--|
| 13 | <i>Mansuetus 13. Junii subd. mon.</i> | 13 <i>Mansuetus subdiac. et mon. S. Jac. Herb.</i> |
| 19 | <i>Gregorius 19. Junii psbr. mon. Brendanus 19. Junii mon.</i> | |
| 29 | <i>Nehemias 29. Junii psbr. mon.</i> | 27 <i>Macharius S. Jac. Herbip.</i> |

Juli

- | | | |
|---|----------------------------------|---|
| | 8 | <i>Donnelus Okegan (?) pbr. et mon. Herb.</i> |
| 9 | <i>Magnus 9. Julii pbr. mon.</i> | 9 <i>Magnus pbt. et mon. Herb.</i> |
| | 27 | <i>Joannes et Keranus mon. Herbip.</i> |

WÜJA

RBJA

- 29 Joannes Occlatri 29. Julii mon.
Keranus 29. Julii mon.

- 30 Richardus pbt. et mon. Herbip.

August

- 2 Dominus 2. Augusti mon.
9 Abb. Laurentius 9. Aug. psbr. mon.
Isaac 9. Aug. psbr. mon.

- 2 Dominus mon. S. Jac. Herbip.
8 Felix presb. et mon. Herbip.
9 Laurentius abbas Herbip.
Isaac pbr. et mon. S. Jac. Herbip.
10 Damianus prbr. et mon. Herb.
20 Malchus prbr. et mon. S. Jac. Herb.
21 Malchus prbr. et mon. S. Jac. Herb.
25 Malchus prbr. et mon. Herb.

- 21 Malchus 21. Aug. psbr. mon

- 26 Malchus 26. Aug. psbr. mon.

- 30 Magnus mon. Herb.

September

- 6 Petrus conversus 6. Sept.

- 7 Petrus conversus et mon. Herbip.
20 Reinoldus subdiaconus prbr. et mon.
S. Jac. Herbip.

- 22 Rainoldus 22. Sept. subd. mon.
D. Ninianus Vincetus 10. Cal.
Octob. recup(er)ator mon(asterii)
n(ost)ri

- 23 A° 1592 obiit Ninianus Winzetus
SS. theologiae doctor et abbas S.
Jacobi Ratisb., qui multa bona fecit et
monasticam disciplinam instituit.
Venit Roma 1577 a S. P. Gregorio
13. missus, cuius anima vivat Deo,
50 annorum sacerdos, aetatis 76, qui
ob fidem catholicam in Scotia multa
passus.

- 24 Mauritius 24. Sept. psbr. mon.
27 Wilhelmus 5. Cal. Oct. prior Ros-
sensis in itinere Romano 1401 obiit.

- 24 Mauritius prbr. et mon. S. Jac. Herb.
27 Piae memoriae obiit Dnus Gui-
lielmus prior Rossensis in Scotia in
itinere ad curiam Romanam 1450

WÜJA

RBJA

Oktober

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 1 | <i>Patricius Calend. Octob. psbr. mon.</i> | 1 | <i>Patricius psbr. et mon. S. Jacobi Herb.</i> |
| | | 2 | <i>Mauritius mon. S. Jac. Herb.</i> |
| 11 | <i>Abb. Christianus 11. Octobris</i> | 11 | <i>Chris(ti)anus abbas S. Jac. Herb.</i> |
| | | 23 | <i>Thomas prebr. et mon. S. Ja. Herb.</i> |
| 24 | <i>Thomas 24. Octobris psbr. mon.</i> | | |
| | | 25 | <i>?Joannes abbas monrii S. Jac. dictus Omolkum
Fridericus fr. Joannis abbatis</i> |
| | | 26 | <i>Gaudentius psbr. et mon. S. Ja. Herb.</i> |
| 27 | <i>Gaudentius 27. Octob. psbr. mon.</i> | | |

November

- | | | | |
|----|---|----|--|
| | | 6 | <i>Lucas psbr. et mon. S. Jac. Herb.</i> |
| | | 9 | <i>Embricus epus. Hybernicae (wohl Herbipolensis)</i> |
| | | 12 | <i>Damianus psbr. et mon. S. Jacobi Herb.
Berichtoldus epus Herbipolensis Gill-
amarus convers. mon. Herb.</i> |
| 13 | <i>Damianus 13. Novemb. psbr. mon.
Gillmannus 13. Novemb. conuersus</i> | | |
| | | 17 | <i>Gregorius abbas S. Jacobi Herbip.</i> |
| | | 18 | <i>Reginoldus diac. et mon. Herbip.</i> |
| 19 | <i>Ragnoldus 19. Novemb. diac. mon.</i> | | |
| | | 21 | <i>Obierunt fr(atr)es et familiares nri.
Donaldus abbas Herbipoli.</i> |
| 23 | <i>Abb. Donaldus 23. Novemb.</i> | | |
| 27 | <i>Abb. Matthaeus 27. Novemb.
David mon.
Abb. Joannes 2 (?)</i> | 27 | <i>Mathaeus mon. S. Jac. Herb. 1319.</i> |
| | | 28 | <i>David mon. S. Jac. Herbip.
Joannes abbas Herb. S. Jac.</i> |

Dezember

- | | | | |
|---|------------------------------|---|---|
| 1 | <i>Edmundus Cal. Decemb.</i> | 1 | <i>A° Dni 1489 obiit Dnus Emundus
abbas mon. S. Jac. ext. muros Herb.</i> |
|---|------------------------------|---|---|

WÜJA

RBJA

- 4 *Matthaeus abb. S. Jac. Herb. et mon. n. cog.*
 23 *Dominus 23 Novemb. (sic!) psbr. mon.* 23 *Dominus psbr. et mon. S. Jac. Wirc. mon.*

Anhang 3.

Provenienzregister ohne irische Äbte, Mönche, Bischöfe, Könige und andere Laien. Die „deutschen“ Laien erstrecken sich nur auf den höheren Adel, da die anderen Laieneinträge einer gesonderten, kritischen Untersuchung bedürfen.

Deutsche Äbte und Mönche

Regensburg/St. Emmeram

- 10.01. *Berngerus abb. S. Emmerami Ratispon. († 1201)*¹¹⁵
 18.01. *Hertoldus subd. mon. S. Emmerami Ratisp.*
 19.01. *Wolfgang abb. S. Emmerami Ratisponens. († 1247)*¹¹⁶
 02.02. *Berengerus pbr. et mon. S. Emmer. Rat.*¹¹⁷
 17.02. *Albertus abbas S. Emmerami († 1177)*¹¹⁸
 11.04. *Goruinus mon. S. Emmerami*
 11.06. *Heinricus p(ate)r abbas S. Emmerami Ratis. († 1312)*¹¹⁹
 21.06. *Heinricus mon. S. Emmerami Ratisp. confr. nr.*¹²⁰
 19.07. *Heinricus pbr. et mon. S. Emmer. Rat.*¹²¹
 12.08. *Bertoldus abbas S. Emmerami († 1149)*¹²²
 03.09. *Engelbertus pbr. et mon. S. Emmer.*¹²³
 15.10. *Fridericus abbas S. Emmerami Rat. (?† 1271)*¹²⁴

- 115) Braunmüller B., Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg (SMGB 1883, 130). 11.1.1201. Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 303) zum 10.1.: *Anno domini 1201 Perngerus qui fecit aqueductum.*
 116) Ebd. Er wurde abgesetzt. Todesjahr unsicher. Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 304): *Wulfingus abb. huius loci.*
 117) Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 306): 3.2. *Perngerus m. n. cg.*
 118) Braunmüller (wie Anm. 115) 130. Er kam aus Admont.
 119) Ebd. 131. (Heinrich von Winzer † 11.5.1312). Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 314): *Pie memorie Heinricus abb. huius loci.*
 120) Evtl. *Heinricus pbr. de Rot m. n. cng.* zum 22.6. im Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 317).
 121) Nehr. St. Emmeram (ebd. 320) zum 20.7. *Heinricus pbr. et m.*
 122) Braunmüller (wie Anm. 115) 130. Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 321): *Perhtoldus abb. huius loci.*
 123) Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 323) zum 3.9. *Engelpert Angast pbr. et m. n. cg.*
 124) Braunmüller (wie Anm. 115) 131: Friedrich von Theuern. Todesjahr unsicher.

09.12. ?*Wolfgangus abbas*¹²⁵

Prüfening

24.02. *Rudgerus pbt. et mon. S. Georgii in Brifling*

28.08. *Codefrid(us) diac. et mon. S. Georgii in Privening*

Prüll

01.02. *Orwinus S. Viti in Pruel prope Ratisp.*¹²⁶

23.03. *Adalbertus custos S. Viti in Prüel*

25.04. *Heinricus abbas S. Viti in Prüel*¹²⁷

08.11. *Guilielmus abbas mon(aster)ii S. Viti in Prüel prope Ratisponam*¹²⁸

?Erfurt

29.09. *Piae memoriae obiit D. Georgius abbas S. Petri Erford.*¹²⁹

?Göttweig

25.02. *Rudomarus abb. S. Mariae in Kottwickh*¹³⁰

?Kastl

19.04. *Obierunt fratres nostri Andreas, Otto, Nicolaus in Castello ordinis S. Benedicti*¹³¹

125) Ebd. Es handelt sich möglicherweise um Abt Wolfgang Sturm, der im Nehr. von Asbach (MGH.N 4, 100) zum 9.11. eingetragen ist. Er ist 1279 an einem bisher unbekannten Tag gestorben.

126) Abt Ortwin, der bezeugt ist in St. Emmeram *Ortwinus abb. n. cg. m.*, und Weltenburg *Ortwinus abb de Prole* (MGH.N 3, 305, 371). Er starb vor 1205; vgl. Lindner (wie Anm. 4) 398.

127) Nehr. Oberaltaich (MGH.N 3, 227) zum 24.4. *Heinricus abb. S. Viti Pruel ob.* Er starb möglicherweise vor 1123; vgl. Lindner (wie Anm. 4) 398.

128) Nehr. St. Emmeram (MGH.N 3, 329) zum 8.11. *Willehalmus abb. de Prul.* Er starb nach 1301 u. vor 1331; vgl. Lindner (wie Anm. 4) 398.

129) Lt. Auskunft von Herrn Dr. E. Bünz, dem Bearbeiter der Äbtereihe für die Germen, ist ein Abt Georg in Erfurt nicht bekannt.

130) Lashofer C., Profeßbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters (SMGB.E 26), St. Ottilien 1983, 38. Danach starb er am 3.3.1200. Lambach (MGH.N 4, 412) hat wie auch Windberg (MGH.N 3, 388) *Rudmarus abb. in Kotwic ob.* zum 3.3.

131) Es könnte sich auch um eine Verschreibung *Castello* statt *Casello* (Cashel/Irland) handeln.

Deutschorden/?Regensburg

09.07. *Conradus Muchentaler ordinis teutonic confrater noster*

Nonnen

Regensburg/Mittelmünster

24.02. *Gisila abbatissa S. Pauli et fundatrix*¹³²

Regensburg/Niedermünster

07.07. *Beatrix mon. scotigena*¹³³

19.08. *Gertrudis monacha scotigena*¹³⁴

Regensburg/Obermünster

15.02. *Hemma fundatrix mon(aster)ii sup(er)ioris Ratis.*¹³⁵

Bischöfe

Regensburg

02.03. *Hartuicus epus. Ratisp.* (+ 3.3.1126)¹³⁶

25.04. *Conrad(us) epus. Ratisp.* (+ 23.[25.]4.1204)

10.05. *Heinricus epus. Ratispon. confr. nr.* (+ 10.[11.]5.1155)

11.06. *Cuno episcopus Ratisp.* (+ 11.6.1185)

12.07. *Leo epus. Ratisbon.* (+ 12.7.1277)

25.07. *Heinricus epus. Ratisp.* (+ 26.7.1296)

16.12. *Matthaeus episcopus Rat. confr. nr.*¹³⁷

132) Vgl. oben Anm. 24. u. 25.

133) Niedermünster (MGH.N. 3, 280): *Beatrix sor. nra.* Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram (wie Anm. 18): *Beatrix mon.* Sie muß zwischen 1046 und 1155 gestorben sein.

134) Niedermünster (MGH.N. 3, 282) zum selben Tag: *Gerdrudis.*

135) Vgl. „Kaiser/Könige“. Allerdings vermerkt Niedermünster (MGH.N. 3, 275) ebenfalls zum 15.2. *Hemma.* Der Zusatz *fundatrix* bezieht sich wohl auf ihre Funktion als Gründerin von Obermünster; vgl. Wanderwitz H., Die Reichsstifte Niedermünster und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert. Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Necrolog aus Niedermünster (Aus Bayerns Geschichte, hrsg. v. E. J. Greipl u. a.; Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von A. Kraus), St. Ottilien 1992, 52.

136) Die folgenden Todesdaten, die gelegentlich um einen Tag abweichen, bei Hausberger K., Die Grablegen der Bischöfe von Regensburg (BGBR 10, 1976, 369–372).

Eichstätt

- 13.01. *Conradus Egst epus.* (+ 1171)¹³⁸
 09.05. *Heinricus epus. Eistetensis confr. nr.* (+ 1259)¹³⁹

Passau

- 22.01. *Bertoldus epus. Bataviae confr. noster* (+ 1254)¹⁴⁰

Salzburg

- 07.04. *Adalbertus archiepus. Salisburgen.* (+ 1200)¹⁴¹

Würzburg

- 03.03. *Hermannus epus. Herb. tutor et protector nr.* (+ 3.3.1254)¹⁴²
 09.11. *Embricus epus. Hyberniae (sic!) (+ 10./11.11.1146)*¹⁴³
 12.11. *Berichtoldus epus. Herbipolensis* (+ 13.11.1287)¹⁴⁴

-
- 137) In RBJA ist zum 16.12. noch *Matthaeus episcopus Rat. confr. nr.* eingetragen. Auch St. Emmeram (MGH.N 3, 333) verzeichnet zum selben Tag *Matheus eps.* Ihn konnte ich nicht identifizieren. Im Index (MGH.N 3, 483) ist zu diesem Eintrag zu lesen: „Matthaeus eps. Frising. 16.12.[1138]“.
- 138) Wohl Konrad von Moersberg. Nach Heidingsfelder (wie Anm. 84) 142, Nr. 449 ist er am 1.1.1171 gestorben.
- 139) Wohl Heinrich von Wirtemberg. Sein Todestag ist nur annähernd gesichert. Das Rebdorfer Nekrolog verzeichnet ihn zum 10.5. Ein Bezug zum „Schottenkloster“ ist nicht erkennbar. Vgl. Heidingsfelder (wie Anm. 84) 246, Nr. 789.
- 140) Nach Schrödl K., *Passavia Sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau*, Passau 1879, 199 ist er am 10.4.1254 gestorben. Allerdings hat Niederaltaich (MGH.N 4, 31) zum 25.1. *Perhtoldus eps. Pataviensis*. S. Nicolai/Passau ebenfalls zum 25.1. (ebd. 132) *Perchtoldus Pataviensis eps.* S. Salvator/Vilshofen (ebd. 171) zum 11.1. *Pertoldus Pataviensis eps.* und S. Florian (Oberösterreich) (ebd. 292) hat zum 26.1. *Bertholdus ep. Pataviensis*. Heiligenkreuz (MGH.N 5, 108) hat zum 25.1. *Pertoldus Patav. eps.*, Baumburg zum 24.1. (ebd. 237) *Perchtoldus Patauensis ep.*
- 141) Sohn des Königs Wladislaw von Böhmen, Bruder des Herzogs Friedrich von Böhmen, der ebenfalls in RBJA (zum 24.3.) eingetragen ist, wird am 27.5.1174 als Erzbischof abgesetzt, am 19.11.1183 erneut in Salzburg inthronisiert. Er starb am 8.4.1200. Dopsch H. (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I*, Salzburg 1981, 288–308.
- 142) Hermann von Lobdeburg; Wendehorst (wie Anm. 53) 225.
- 143) Ebd. 149 f.
- 144) Wendehorst A., *Das Bistum Würzburg. Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254–1455* (GermSac NF 4), Berlin 1969, 27: Berthold von Sternberg.

Kanoniker

Regensburg/Domkapitel

- 29.01. *Ulricus decanus eccl. Ratis.*
 04.02. *Heinricus pr(ae)positus eccl. Ratis.*
 25.02. *Ulricus custos eccl. Rat. a quo 5. solidos ex Dondorf annuatim habemus*
 24.03. *Eberhardus pr(ae)positus maioris eccl(es)iae*
 05.06. *Godefridus praeposit. Ratisp. eccl(es)iae*
 17.06. *M. Siboto canon. et scholasticus maioris eccl(es)iae Ratis.*
 11.07. *Alhardus decanus maioris eccl(es)iae Ratispon.*
 ?8.08. *Walbrunus decanus summi templi*¹⁴⁵
 ?21.08. *Hermannus canon. et sub. summae aedis*
 12.11. *Wernerus pr(ae)positus Ratisp.*

Eichstätt/Domkapitel

- ?8.08. *Walbrunus decanus summi templi*
 12.09. *Albertus praepositus Eysletensis*

Reims/Domkapitel

- 01.09. *Falco decanus Remensis confr. nr.*

Regensburg/St. Johannes

- 03.04. *Albertus can. S. Joa(nn)is diac.*
 03.11. *Otto decanus S. Joannis*

Regensburg/Alte Kapelle

- 28.06. *Heinricus prb. et can. Veteris Capellae Rat. fr. nr.*

Kleriker

- 03.08. *Udalricus presb. de Zino, qui nobis multa bona contulit*
 04.08. *Heinricus subd. et landgravius de Leichtenberg*
 26.10. *Simon psbr. et capellanus nr.*
 10.12. *Godfridus sacerdos de Puirdorf conf. nr.*
 20.12. *Stephanus psbr. novi Castri*

145) Es könnte sich bei ihm um Walbrunn handeln, der das Eichstätter „Schottenkloster“ stiftete. Er muß vor 1166 gestorben sein, wie eine Urkunde aus diesem Jahr beweist. Vgl. Heidingsfelder (wie Anm. 84), 139, Nr. 442.

Kaiser- und Königsfamilien

- 29.01. *Adalhart imperatrix soror nra.* [?? Adela von Vohburg verheiratet mit Kaiser Friedrich I.; † ca. 1187]¹⁴⁶
- 14.02. *Conradus rex Bohemiae* [König Konrad III.; † 15.2.1152]¹⁴⁷
- 15.02. *Hemma fundatrix mon(aster)ii sup(er)ioris Ratis.* [?Gemahlin Ludwigs d. Deutschen; † 31.1.876]
- 14.04. *Gertrud regina Bohemiae* [2. Gemahlin des K. Konrad III.; † 1146]¹⁴⁸
- 10.06. *Fridericus imperator, qui privilegia monasterii confirmavit* [Friedrich I. Barbarossa, † 1190]¹⁴⁹

Herzogs- und Pfalzgrafenfamilien

- 13.01. *Heinricus dux Austriae* [Heinrich II., Jasomirgot, † 1177]¹⁵⁰
- 17.01. *Maria uxor ducis Bavariae a suo marito interfecta* A° 1255 [Maria von Brabant, verheiratet mit Ludwig d. Strengen, † 1256]¹⁵¹
- 04.02. *Heinricus dux Bavariae 1290 piae memorie* [Heinrich XIII., Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, † 1290]¹⁵²
- 24.03. *Fridericus dux Bohemiae* [† 25.3.1189]¹⁵³
- 16.06. *Fridericus dux Austriae occisus* [Friedrich II., Herzog von Österreich; † 15.6.1246]¹⁵⁴
- 12.07. *Otto dux Bavariae* [Otto I.; † 11.7.1183]¹⁵⁵
- 06.08. *Otto comes Palatinus* [Otto V./IV. Pfalzgraf von Wittelsbach; † 4.8.1156]¹⁵⁶

146) Dies ist eine Vermutung. Sie starb nach 1187. Ihr Todestag ist nicht genau bekannt. Vgl. Decker-Hauff H., Das Staufische Haus (Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung III, Aufsätze), Stuttgart 1977, 351. Das Nekr. von Isny (MGH.N 1, 177) hat zum 19.2. *Adelheidis regina*. Trunkirchen (ebd. 432) zum 23.7. *Adelheit regina*. Kaiserin Adelheit, Gattin Ottos d. Großen, starb an einem 16. od. 17.12.999. Adelheid (auch Eupraxia, Praxedis genannt), Gemahlin K. Heinrichs IV., starb am 10. Juli 1109; vgl. LMA 1, Sp. 145 u. 146.

147) Decker-Hauff (wie Anm. 146) 350 (15.2.1152).

148) Ebd.

149) Ebd. 351.

150) Dienst (wie Anm. 34) 226.

151) Wittelsbach und Bayern (wie Anm. 90) Stammtafel.

152) Ebd.

153) Schwenicke D., Europäische Stammtafeln. NF I, Marburg 1980, Tafel 55 (25.3.)

154) Dienst (wie Anm. 34) 226.

155) Wittelsbach und Bayern (wie Anm. 90) Stammtafel u. Tyroller F., Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte), Göttingen 1962/69, Taf. 18. Die Nekrologe haben den 11.7. mit Ausnahme Weißenstephans (MGH.N 3, 212), das zum 10.7. vermeldet *ob. Otto dux Barwarie, de quo habemus plenum servicium in Zollingen*.

156) Vgl. Fried P., (Wittelsbach u. Bayern [wie Anm. 90]) 31. Er starb am 4.8. Dies weisen auch verschiedene Nekrologe aus. Vgl. MGH.N 3, 491 (Index).

- 15.09. *Ludovicus dux Bavariae infixus sive occusus a stulto suo Kelhemiae*
[Ludwig der Kelheimer, † 1231]¹⁵⁷
29.11. *Otto dux Bavariae* [Otto II., Stifter des Priorates Kelheim; † 29.11.1253]¹⁵⁸
31.12. *Leopoldus dux Austriae* [Leopold V., † 1194]¹⁵⁹

Anhang 4.

Provisorisches Verzeichnis von irischen Äbten und Mönchen in nekrologischen Zeugnissen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Regensburg/St. Emmeram¹⁶⁰

- 30.1. *Kennitih inc.*
26.3. *Benedictus abb. de s(ancto) Petro* [RBJA 27.3. *Benedictus abb. in Costnitz* (Konstanz)]
23.4. *Marianus mon.* [RBJA 23.4. *S. Marianus mon. nostrae cong. fundator et abbas Herbipolensis*
Patricius sda. mon. [RBJA 23.4. *Patricius mon. nostrae congreg.*]
(19.6. *Mauricius pbr. et m.* [RBJA 20.6. *Mauritius pbr. et mon. n. cong.*])
28.10. *Mauricius mon.* [RBJA 28.10. *Mauritius psbr. et mon. n. cong.*]
13.11. *Karus abb. de s(ancto) Petro* [RBJA 13.11. *Karus abbas nrae. congreg.*]
6.12. *Donatus mon.* [RBJA 7.12. *Donatus abbas (sic!) n. congr.*]
26.12. *Christian pbr. s(ancti) Petri* [RBJA 27.12. *Chr(ist)ianus mon. n. cong.*]

Regensburg/Niedermünster

- 23.4. *Marianus peregrinus* [St. Emmeram; RBJA]¹⁶¹
19.9. *Christanus* [RBJA 18.9. *Chr(ist)ianus abbas S. Jacobi Rat*]¹⁶²

Regensburg/Obermünster

- 30.01. *Chennatich inclus.* [RBJA; Weltenburg]¹⁶³
30.01. *Iohannes diac. ob. peregrinus*¹⁶⁴

157) Wittelsbach u. Bayern (wie Anm. 90) Stammtafel. Die Nekrologe verzeichnen seinen Tod zum 13., 14., 15., 16. u. 17.9. Vgl. MGH.N 3, 480 (Index).
158) Kraus A., Das Herzogtum der Wittelsbacher: Die Grundlegung des Landes Bayern (Wittelsbach und Bayern [wie Anm. 90]) 189. Er starb am 29.11.1253.
159) Dienst (wie Anm. 34) 226 (31.12.1194).
160) Diese Aufstellung nach Martyrolog-Necrolog St. Emmeram (wie Anm. 18) 188. *Mauricius pbr. et m.* (19.6.) wird darin unter „unbestimmte Provenienz“ eingeordnet. Unter dem 9.1. findet sich im Epitome *Sanctinus abb. Wiene* (MGH.N 3, 303). RBJA hat zum 9.1. *Sanctinus abb. B. M. Viennensis et mon. n. cong.*
161) MGH.N 3, 278.
162) Ebd. 283.
163) Ebd. 336.

- 03.08. *Murchertachus inclusus* [RBJA 3.8. *Murchertachus inclusus mon.*]¹⁶⁵
 16.11. *Gregorius abb.* [RBJA 17.11. *Gregorius abbas S. Jac. Herbip.*]¹⁶⁶
 03.12. *Isaach pbr. et m.* [RBJA 4.12. *Isaak prbr. et m. n. congr.*]¹⁶⁷

Bamberg/Michelsberg

- 13.07. *Derlanus abb. Nurenb. Scotus* [RBJA 14.7. *Declanus abbas S. Egidii Nornb.*]¹⁶⁸

Göttweig

- 14.01. *Frater Johannes inclusus*¹⁶⁹

Klosterneuburg

- 08.01. *Finanus abb. Scotorum* [RBJA 8.1. *Finnanus abb. B. MARIAE Viennensis*]¹⁷⁰

Oberaltaich

- 21.12. *Karus abb. ob. S. Iacobi apostoli, fr. n. pie memorie* [RBJA 21.12. *Karus abb. S. Jac. Ratis.*]¹⁷¹

Petershausen

- 29.10. *?Petrus abb de Scothi(s)*¹⁷²

164) Ebd.

165) Ebd. 342. Murchertachus ist zu diesem Tag zweimal erwähnt. Der Nachtrag hat *Murchertachus inclusus, vigilie pulsantur.*

166) Ebd. 345.

167) Ebd. 346. Es ist zu erwähnen, daß in diesem Nekrolog unter den *Nomina familiarium viventium in Superiori Monasterio* (348 f.), die auch verstorbene Personen erfassen, u. a. auch Namen auftauchen, die auf Iren hinweisen: *Sanctinus m., Marinus m.* und als Nachtrag *Iacobus abb.*

168) Schweitzer A., Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg (BHVB 7, 1844, 214).

169) Es dürfte sich um den Gefährten des Marianus handeln. Dungal A. (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, I. Theil (FRA 51), Wien 1901, Nr. 8, Anm. 8. Vgl. auch Lashofer (wie Anm. 130) 27: „Er nahm unter Abt Hartmann (1094–1114) den Habit“.

170) MGH.N 5, 6.

171) MGH.N 3, 240.

172) MGH.N 1, 676. Laut Index ist dies ein Konstanzer Abt (692).

St. Gallen¹⁷³

- 06.01. *Macharius abb. et Scotus pie memorie* [RBJA 6.1. *S. Macharius abb. S. Jac. Wirceb.*]
Dominus abb. et Scotus [RBJA 6.1. *Dominus abb. S. Jac. Ratispon; Clm 22058*]
Adamnanus diac. et Scotus [RBJA 7.1. *Adamannanus diac. et mon. nrae. cong.*]
17.10. *ob(iit) dominus abb. et Scottus Gallus* [?RBJA 16.11. *Gallus abb. S. Jacobi Constantiae*]
16.11. *Gregorius pie memorie abb. et Scotus* [RBJA 17.11. *Gregorius abbas S. Jac. Herbip.*]
19.11. *Brendanus m. et Scottus*
27.11. *David m. et Scotus ob(iit)* [RBJA 28.11. *David mon. S. Jac. Herbip.*]

Salzburg/St. Rupert¹⁷⁴

- 06.01. *Dominus abb.* [St. Gallen; Clm 22058]
11.06. *Donnanus prior de Consecrato Petro* [RBJA 11.6. *Donnellus mon. nrae. cong. et prior consecrati Petri*]

Weltenburg¹⁷⁵

- 30.01. *Kennatic inclusus de S. Petro* [St. Emmeram; Obermünster]
22.12. *Marianus pbr. et inclusus* [RBJA 22.12. *Marianus mon. nostrae cong. inclusus,*¹⁷⁶ St. Emmeram]
26.12. *Kristianus pbr. S. Petri* [RBJA 27.12. *Chr(ist)ianus mon. n. cong.;* St. Emmeram.]

Wessobrunn/Kalendarfragment¹⁷⁷

- ?12.02. *Muidredtach*
07.03. *Egidius prb. et mo(nachus) n(ostrae) d(omus)*
07.04. *Nemias ep. et mo(nachus) nrae. congr(egationis)*
11.03. *pie mem(orie) iacobus abbs. sci. iacobi Ratisp(onensis) et prior consecrati petri ibidem ob(iit)*
16.03. *Heinricus Walterus l(aicus)*

173) Nach MGH.N 1, 464–487. Wie schon erwähnt (vgl. Anm. 71), könnte es sich bei dem Eintrag zum 17.10. um den hl. Gallus handeln.

174) MGH.N 2, 93 u. 142.

175) MGH.N 3, 371 u. 383.

176) Hierbei handelt es sich um den Weltchronisten Marianus Scottus, der 1082/83 starb; siehe Anm. 11.

177) Nach Dold (wie Anm. 45). Vgl. auch die Gegenüberstellung von RBJA und WESS im obigen Text.

- 19./20.03. ...a(us) abbs sci. egidii i(n)
 ...oh(ann)is i(n) altenfurte ob(iit)¹⁷⁸
 16.10. Reinhalm
 10.11. Enchrigo?
 16.11. Gregorius abb. nre. congregationis

Wessobrunn/Martyrolog Clm 22058

- 05.01. *Domnus abbas sancti iacobi* [RBJA 6.1. *Dominus abb. S. Jac. Ratispon., St. Gallen*]

Wien/Schottenstift¹⁷⁹

- 08.01. *Finani abbs ni* [RBJA 8.1. *Finnanus abb. B. MARIAE Viennensis*]
 09.01. *Sanctini abbs ni* [RBJA 9.1. *Sanctinus abb. B. M. Viennensis et mon. n. cong.*]
 13.02. *Alberti abbs ni*
 22.05. *Donati abbs ni*
 18.08. *Donaldi abbs ni*
 30.08. *Haynrici abbs ni*
 16.09. *Maurici abbs ni*
 17.10. *Wilhelmi abbs ni* [RBJA 18.10. *Guilielmus abbas B. M. Viennae*]
 17.11. *Wilhelmi abbs ni*
 21.11. *Udalrici abbs ni*

178) Altenfurt war um 1225 Teil des Besitzes des Nürnberger „Schottenklosters“; vgl. Renz (wie Anm. 47) Reg. Nr. 37.

179) MGH.N 5, 304–307.

„Substantz Zethl“

Waldsassener Zelleninventare als Quellen monastischen Lebensstandards im späten 18. Jahrhundert

von Georg Schrott — Sprockhövel

1. Einführung

Um das Jahr 1750 war der Konvent des Zisterzienserklosters Waldsassen in zwei Parteien gespalten. Gegen den unbeliebten Abt Alexander Vogel (1744–1756), der unter dem Druck der österreichischen Besatzung mit einfacher Mehrheit gewählt worden war, hatte sich ein Teil der Religiösen wegen seines allzu strengen Regiments erhoben, das offenbar in krassem Gegensatz zu seinem eigenen Lebensstil stand. Eine anonyme Beschwerdeschrift bezichtigt ihn folgendermaßen:

„Der Prälat lebe überhaupt ‚pomposer‘ als es die heilige Armut erlaube: es hat nichts mangeln derffen was einen Ausgemachten Herrn hätte betrüben können. Eine Mänge deren pferde, Ein überfluß deren musicanten als seynd Waldhornisten, schön meblierte Carossen, überfluß deren Gleidern, nemlich in 7 Jahren 32 Habit — wo vor einen Religiösen durch 3 Jahr einer kaum ist verlaubet worden...“¹

Die Situation im Konvent und der Umstand, daß sich weltliche Beschwerdeführer mit einer verleumderischen und unberechtigten Vaterschaftsklage „anhängten“, mahnen allerdings zur Vorsicht hinsichtlich der Stichhaltigkeit der Angriffe, scheint hier doch eine infame Intrige gesponnen worden zu sein.²

Ein anderes Beispiel ist Pater Albert Winter, der zusammen mit Vogel die Profeß abgelegt hatte und ihn um mehr als zwanzig Jahre überlebte. Von ihm wird in einer Klosterchronik rühmend erzählt:

-
- 1) Hauptstaatsarchiv München, Waldsassen KL 35 b prod. 61 fol. 2. Hier zitiert nach Maier-Kren G., Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324, hier: 184).
 - 2) S. dazu Binhack F., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von der Wiederherstellung des Klosters (1661) bis zum Tode des Abtes Alexander (1756) nach Manuskripten des P. Dionysius Huber, Regensburg – Amberg 1888, 174ff.

„Seit seinem Noviziate war er ein Verächter aller weltlichen Eitelkeit und alles Prunkes; er begnügte sich mit geringer Speise, geringer Kleidung und geringem Hausrath und wies das angebotene Bessere zurück. Er war ein vollendeter Liebhaber der Armuth, bewahrte aber selbst die kleinsten Dinge auf das sorgfältigste. Den Blechleuchter, die Lichtscheere, den irdenen Krug, den Holzstuhl, die er als Novize erhalten hatte, den Habit, den er bei der Profeßablegung trug, und andere leicht verbrauchbare Gegenstände bewahrte er vollständig bis zum letzten Tage seines Lebens“³

- und das heißt von 1717 bis 1779! Pater Albert verkörpert damit geradezu das Ideal der monastischen Armut unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts. Der sorgsame Umgang mit den Gegenständen des täglichen Gebrauchs war Ausdruck einer asketischen Grundhaltung, die das als „weltliche Eitelkeit“ ablehnte, was wir heute „Konsumverhalten“ nennen.

Abt Alexander und Pater Albert stellen zwei Extrempole des Alltagslebens in den Klöstern des 18. Jahrhunderts dar. Die Frage nach diesem Alltag und dem vorherrschenden Lebensstandard kontemplativer Mönche ist dabei nicht nur aus kulturgeschichtlicher, also letztlich profaner Sicht interessant. Durch seine Profeß stand der Konventuale eines (Zisterzienser-) Klosters vor einem moralischen, asketischen und ordensrechtlichen Anspruch, dem er gerecht zu werden hatte. Monastischer Alltag muß verstanden werden als Vermittlung zwischen Idealismus und Realismus, als Suche nach dem rechten Maß von Verzicht und Komfort, aber auch von geistlichen und weltlichen Erfordernissen, wobei im Laufe der Geschichte der Ausschlag einmal zur einen, dann wieder zur anderen Seite erfolgen konnte. Unnötige Härten hätten den Weg zu Gott ebenso erschwert wie die Ablenkung durch allzu weltliche Lebensführung. Gleichzeitig stellte sich immer die Frage nach der Regeltreue. Im Spannungsfeld zwischen zeitbedingten Üblichkeiten und monastischem Anspruch wurde der klösterliche Alltag gelebt und gestaltet.

Der Forschungsstand zum Thema „Alltagsgeschichte“ ist etwas uneinheitlich. Die Lebensbedingungen in mittelalterlichen Klöstern sind relativ gut erforscht und haben im Rahmen der neuen Mittelalter-Begeisterung breite Aufmerksamkeit gefunden.⁴ Auch über die neuzeitliche Laienwelt ließen sich umfassende Kenntnisse gewinnen. Weniger gründlich erforscht ist das Alltagsleben in den Klöstern des 18. Jahrhunderts. In wichtigen Basiswerken bleibt es ausgeklammert.⁵ Wenigstens unsystematische Eindrücke ergeben

3) Binhack, Wiederherstellung, 53f.

4) S. z. B. Zimmermann G., Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (BGAM 32) Münster 1973, oder Goetz H.-W., Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München ³1987, 65–114, mit weiterführender Literatur.

5) S. z. B. van Dülmen R., Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, 3 Bde., München 1990–94; Münch P., Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt/Main – Berlin

sich aber anhand der Exponate von Klosterausstellungen der letzten Jahre.⁶ *Maier-Kren* widmet einige Seiten dem Alltag der Barockprälaten.⁷ Mit exemplarischen Beobachtungen zum täglichen Leben in einem Oberpfälzer Kloster, nämlich bei den Benediktinern von Reichenbach, beschäftigt sich *Klose*.⁸ Bei *Holzfurtner* findet man folgende Ausführungen:

„Die Mönche in den Prälatenklöstern lebten ungeachtet der äußeren Pracht ihrer Klöster relativ bescheiden, auch die Prälaten selbst verfügten wohl über prächtige Repräsentationsräume, ihre Wohnräume jedoch waren äußerst einfach eingerichtet. Der einzige Luxus im persönlichen täglichen Leben der Mönche war ein für heutige Maßstäbe hoher, im barock-bürgerlichen Rahmen indessen allenfalls angemessener Aufwand bei den Mahlzeiten, deren Umfang zwischen fünf Gängen an Werk- und sieben bis neun Gängen an Festtagen betrug.“⁹

In ihrer Allgemeinheit mag diese Darstellung zutreffen, doch werden die folgenden Seiten zeigen, daß zumindest Ausnahmen bestanden, wenn nicht gar Korrekturen an *Holzfurtners* Aussagen anzubringen sind. Doch dafür sind noch weitere Untersuchungen erforderlich, hier können lediglich einige Denkanstöße aus einer ganz beschränkten Perspektive vorgebracht werden.

Die vorliegende Arbeit möchte zum Thema auf zwei Ebenen beitragen. Zum einen soll ein Schlaglicht auf die Situation im Waldsassen des späten 18. Jahrhunderts geworfen werden. Zum andern wird eine Gruppe von schriftlichen Überresten vorgestellt, die meiner Kenntnis nach noch nirgends Beachtung gefunden hat:¹⁰ die Zelleninventare, die die oberdeutschen Zisterziensermönche aufgrund eines Beschlusses ihrer Kongregation alljährlich zu er-

1992. Lediglich klösterliche Mißstände werden von *Ermatinger E.*, *Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung*, Frankfurt/M. 1969, 86ff. aufgezählt.

6) S. z. B.: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Katalog zur Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler (hrsg. v. K. Elm, P. Joerißen, H. J. Roth) (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10) Köln 1981, 631ff.; In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern. Band I: Katalog (hrsg. v. A. Ehrmann, P. Pfister, K. Wollenberg) München 1988, 154ff./243ff.; Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (hrsg. v. J. Kirmeier, M. Tremel). Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern 7. Mai bis 20. Oktober 1991 (VBGK 21/91) 207ff.

7) S. *Maier-Kren*, 172–177.

8) *Klose J.*, *Alltagsleben im Kloster Reichenbach*, in: *875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993* (hrsg. v. Gemeinde Reichenbach u. a.) München 1993, 46–51.

9) *Holzfurtner L.*, *Kirche als sozialer und wirtschaftlicher Faktor* (Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte II. Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hrsg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien 1993, 457–470, hier: 466).

10) Allenfalls ein Exponat der großen Zisterzienserausstellung von 1981 ist ihnen an die Seite zu stellen: Die „Anzeig, was eine Klosterfrau — auch Schwester — in ihrer Zell hat zu ihrem Gebrauch“ von 1806 aus dem Kloster Wald, entstanden anlässlich der Säkularisation des Klosters; s. *Die Zisterzienser*, 696f.

stellen hatten.¹¹ Die Beobachtungen an den Waldsassener Inventaren führen dabei hinaus über die reine Rekonstruktion der Zellen-Einrichtung. Sie zeigen gleichzeitig an, was als angemessene Lebensführung eines Mönches erachtet wurde, auf welchen materiellen Grundlagen sich also das monastische Leben entfalten konnte.

2. Alltagsgeschichte in Waldsassen

Funde zur Waldsassener Alltagsgeschichte lassen sich relativ oft, aber unsystematisch in den Veröffentlichungen des Waldsassener Klosterhistorikers Bihack machen, die auf chronistischem Material beruhen, das die Klosteraufhebung überstanden hat.¹² Ferner existieren mehrere zisterziensische Reiseberichte, in denen auch Beobachtungen in Waldsassen wiedergegeben werden.¹³ Erfreulicherweise hat der protestantische Hofmeister Füßel anlässlich eines Besuches in Waldsassen 1784 eine interessante Schilderung hinterlassen, unter anderem über die Einrichtung einer Mönchszelle:

„Die hiesigen Zellen sind nicht so eng, wie sie in andern Klöstern zu seyn pflegen. Wir sahen hier keine Todenköpfe, Sanduhren, und Särge, keine andern Bilder sinnlicher Bigotterie; ein Crucifix war alles, was wir erblicken konnten. Jeder Bewohner kann sich nach Belieben einrichten. Wir besuchten den Pater Professor der Philosophie; in seiner Zelle trafen wir ein schönes Bett, eine kleine Handbibliothek, ein Pult, einen Spiegel, ein Tischgen, einen niedlichen Ofen, und eine schöne

11) Der Fund wurde nur möglich durch die Unterstützung der Zisterzienserinnenabtei Waldsassen, insbesondere von Frau Äbtissin M. Columba Baumgartner und Frau Administratorin Benedikta Schedl, die mir freundlicherweise die Pforten ihres Archivs öffneten.

12) Für die Geschichte Waldsassens in dieser Zeit sind stets die Werke Bihacks zu konsultieren, unbefriedigende Quelleneditionen, die allerdings noch durch keine andere Darstellung überboten worden sind: Bihack F., Wiederherstellung; ders., Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Deltach (1756–1792) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet (Programm des K. Gymnasiums Eichstätt 1895/96) Eichstätt 1896; ders. (Hg.), Erlebnisse der Cistercienser-Abtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen, Regensburg 1902; ders., Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792–1795) (CistC 12, 1900, 225–231/257–264/289–208); ders., Geschichte des Cistercienser-Stiftes Waldsassen in den Jahren 1798 u. 1799 (CistC 11, 1899, 225–241/265–270); ders., Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer vom Jahre 1800 bis zur Säkularisation (1803) nach handschriftlichen Quellen bearbeitet (Programm des K. Gymnasiums zu Passau 1896/97) Passau 1897.

13) S. Schrott G., Das Stiftland in zisterziensischen Reiseberichten (Oberpfälzer Heimat 36, 1992, 89–95).

Aussicht an, und man versicherte uns, daß keine von der andern verschieden wäre.“¹⁴

Die Beschreibung fällt nüchterner aus, als die Zelleninventare vermuten lassen würden, die etwa in derselben Zeit entstanden sind. Möglicherweise zeigte man fremden Besuchern aber eine „geschönte“ Version einer Zelleneinrichtung.

Anläßlich der Beilegung des erwähnten Streites zwischen Abt Alexander und dem Konvent entstanden zwei weitere für das klösterliche Alltagsleben aufschlußreiche Quellen. In einer am 3. Februar 1752 abgegebenen Erklärung des Abtes¹⁵ wurde unter anderem festgelegt:

„3) In Nahrung, Kleidung, Erholung und Anderem soll für den Convent gütig Vorsorge getragen werden, wie hiefür seligen Angedenkens der Hochwürdigste Herr [Abt und Vorgänger] Eugen bis zu seinem Tode gütigst sorgte...

5) Den Brüdern im Amt soll freigebiger Geld zur Verfügung gestellt werden, damit auch sie nach Maßgabe der Bedürfnisse ihren Mitbrüdern in Liebe Hilfe zu leisten vermögen.

6) Die Deposita der Brüder sind unter dem alleinigen Verschlusse des Priors zu halten...

9) Den Mitbrüdern, die aus vernünftigen Gründen etwas weiter reisen, wie auch den Missionären nach der Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit soll ein Pferd und ein Wagen mit einem anständig gekleideten Diener bewilligt werden. Am besten wäre es, wenn die derartigen Führer der Religiosen wie in anderen Klöstern die gewöhnliche Livrée der Klosterbedienten trügen...”

Ferner bestätigt der als Visitator fungierende Abt von Aldersbach am selben Tag, daß Abt Alexander ihm das Folgende gelobt habe:

„6) Der Hochwürdigste Herr Abt wird nicht anstehen, eine Portion Wein, wie man sie unter der Regierung des Hochwürdigsten Eugen

14) Unser Tagbuch oder Erfahrungen und Bemerkungen eines Hofmeisters und seiner Zöglinge auf einer Reise durch einen großen Theil des Fränkischen Kreises nach Carlsbad und durch Bayern und Passau nach Linz. Erster Theil, Erlangen 1787, 189f. Jetzt leichter zugänglich und kommentiert in Knedlik M., „... eine nützliche und nicht unangenehme Lektür“. Johann Michael Füßels Beschreibung des Klosters Waldsassen aus dem Jahre 1787 (Heimatkalendar für die Oberpfalz 17, 1993, 59–70, hier: 65).

15) S. Binhack, Wiederherstellung, 182–184.

seligen Angedenkens hatte, an einzelnen Tagen bei der Tafel gnädig reichen zu lassen.¹⁶

Hier war man offenbar strenger als die Benediktsregel, die Wein als selbstverständliches Grundnahrungsmittel akzeptierte.¹⁷

Soweit die bisher bekannten und für die Erforschung der Alltagsgeschichte ergiebigen Texte. Es gilt nun, die neu entdeckte Quellengruppe vorzustellen und zu erläutern.

3. Die Vorschriften der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation

Als Zweig der benediktinischen Ordensfamilie hatten auch die Zisterzienser die Regula Benedicti als oberste Richtschnur für das Alltagsleben zu beachten. Zahlreiche Ergänzungsbestimmungen, aber auch Abweichungen wurden auf den Generalkapiteln in Cîteaux beschlossen.¹⁸ In der Neuzeit war die Zentralisierung des Ordens jedoch durch Kongregationsbildungen aufgeweicht worden.¹⁹ Die bayerischen Häuser gehörten der 1623 vom Generalkapitel bestätigten Congregatio Superioris Germaniae an, das 1669 restituierte Waldsassen seit 1672.²⁰ „Das Kongregationskapitel trat stets in Salem jeweils im Jahr vor und nach einem Generalkapitel ... zusammen.“²¹ So geschah es auch 1733, diesmal allerdings in Kaisheim, wo beschlossen wurde, die 1654 erlassenen „Statuta Rottwilana“ neu zu publizieren.²²

Mit den Beschlüssen des Nationalkapitels liegen auch die ordensrechtlichen Vorgaben für die hier präsentierten Quellen vor. Dem Lebensstandard widmete es ein eigenes Kapitel „De paupertate“.²³ Die Definitoren forderten

16) S. ebd. 185.

17) S. Regula Benedicti 40,3, wo als tägliche Ration eine Hemina, also etwa ein Viertelliter zugestanden wurde; nach: Die Benediktus-Regel lateinisch — deutsch (hrsg. v. B. Steidle) Beuron⁴1980.

18) S. SCGOC.

19) S. Lekai L., Geschichte und Wirken der weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, Köln 1958 107ff.

20) S. Binhack, Wiederherstellung, 3.

21) Lekai, Geschichte und Wirken, 110.

22) S. Capitulum Nationale Congregationis Cisterciensis per Superiorem Germaniam, Abs ILLUSTRISSIMO, & REVERENDISSIMO DOMINO, DOMINO ANDOCHIO PERNOT Caesaream demandatum ad Annum 1733. A REVERENDISSIMO, & AMPLISSIMO DOMINO, DOMINO CONSTANTINO ABBATE Salemitano ad dies 22. 23. & 24. Septembris dicti Anni determinatum, Et SUB PRAESIDIO REVERENDISSIMI, & AMPLISSIMI DOMINI, DOMINI ROGERII ABBATIS Caesareensis Sibi per Praefatum Dominum Abbatem Salemitanum morbo praepeditum, commissio, Caesareae celebratum, o. O., o. J. [1735], 5.

23) S. ebd. 40ff.

darin unter Bezugnahme auf das Motiv der *superfluitas* aus Bernhards berühmter Apologie²⁴ eine regelmäßige Aufsicht über den Besitzstand ihrer Mönche:

„Habeant verò Distributores necessariorum exactam designationem omnium, quae Fratribus dederunt, quorum computus saltem annuatim ab Abbate, vel de ejus mandato à Priore inspiciantur, ut, quantae sint expensae, & quae Fratres acceperint, scire, & superflua amputare possint.“²⁵ („Die Distributoren sollen ferner ein genaues Verzeichnis aller Gebrauchsgegenstände, die sie den Brüdern gegeben haben, erhalten, deren Umfang mindestens jährlich vom Abt oder in dessen Auftrag vom Prior inspiziert werden sollen, damit sie wissen können, wie groß der Aufwand ist und was die Brüder erhalten haben, und das Überflüssige zu tilgen vermögen.“)

Bernhard hatte seinerzeit gegen die „Ausschweifung in Speise und Trank, in der Kleidung und im weichen Lager, in den Kutschen und in den Bauwerken“²⁶ polemisiert und dies mit dem rechten Maß auf dem Weg zum Heil in Zusammenhang gebracht.²⁷ Auch die Äbte des Nationalkapitels hatten spirituelle Motive bei ihren Regelungen, verlangten sie doch, daß die geforderte Überprüfung zu Beginn der Fastenzeit erfolgen sollte und somit wohl als Besinnung auf den jeweiligen Lebensstil gedacht war. Die Zellen mußten visitiert und die Habseligkeiten der Mönche inventarisiert werden:

„Hoc idem fiet, quando annuatim sub initio Quadragesimae omnes Religiosi, nullò exceptò, totius substantiae sibi creditae, omniùmque rerum ad usum sibi concessarum *specificationem* obtulerint, ut nimirum videatur, qui necessaria vel superflua habeant, nec omittant Priores subinde illorum Cellas visitare, atque mutare.“²⁸ („Dieses geschehe, wenn alljährlich zu Beginn der Fastenzeit alle Religiösen ohne Ausnahme ein Verzeichnis aller ihnen überlassenen Habe und aller ihnen zum Gebrauch zugestandenen Dinge erstellen, damit ohne Zweifel erkennbar sei, welche über Notwendiges oder Überflüssiges verfügen,

24) S. Bernhard von Clairvaux, *Apologia ad Guillelmum abbatem* (ders., *Sämtliche Werke lateinisch/deutsch II*, hrsg. v. G. B. Winkler, Innsbruck 1992, 137–204, hier: VIII. 16 ff.)

25) *Capitulum* 41.

26) „Miror etenim unde inter monachos tanta intemperantia in comessionibus et potationibus, in vestimentis et lectisterniis, et equitaturis, et construendis aedificiis inolescere potuit“ (Bernhard, *Apologia*, VIII. 16).

27) S. ebd.: „Dicitur ... sanctos Patres illam vitam [im Orden] instituisse et, ut in ea plures salventur, usque ad infirmos Regulae temperasse rigorem, non Regulam destruxisse.“ („Man sagt..., daß die heiligen Väter das klösterliche Leben eingesetzt haben. Und damit in ihm viele ihr Heil finden, sollen sie die Härte der Regel für die Schwachen gemildert, nicht jedoch die Regel umgestoßen haben.“)

28) *Capitulum* 41.

und die Prioren sollen es nicht unterlassen, wiederholt [oder: unter-
dessen] ihre Zellen zu visitieren und [gegebenenfalls] zu verändern.“)

In dieser Passage ist also die Grundlage für die Entstehung der hier vorge-
stellten Specificationes zu sehen.

4. Beschreibung der Quellengruppe

Die Vorschrift des Nationalkapitels, von der Zellenausstattung der Mönche „Specificationes“ anzufertigen, wurde, wie die Waldsassener Exemplare zeigen, noch im späten 18. Jahrhundert befolgt. Die Zahl der tatsächlich angefertigten Inventare dürfte sich aus der Zahl der verstrichenen Jahre und der jeweils im Kloster lebenden Mönche errechnen lassen. Dennoch ist die Überlieferungslage denkbar schlecht und vom Zufall geprägt.

Der Zufall war auch der Gestalter der Bestände am Fundort. Das 18. Jahrhundert ist im Archiv der Zisterzienserinnenabtei Waldsassen — „naturgemäß“ — nur mit wenigem, sehr inhomogenem und teilweise fragmentarischem Material vertreten. Bei der Aufhebung 1803 waren fast alle Unterlagen fortgeschafft worden. Was sich heute dennoch im Waldsassener Archiv befindet, dürfte — ähnlich wie ein Teil des Bibliotheksbestands — nach der Restitution seinen Weg vorwiegend aus den Pfarrhöfen des Stiftlands ins Kloster gefunden haben. Eine Ordnung und Verzeichnung dieses Bestands ist bisher nicht erfolgt.

Der vorgestellte Fund, ein Konvolut von insgesamt 15 Blatt, stammt gleichsam aus dem Papierkorb der Klosterbürokratie. Als ein nicht näher zu bestimmender Verfasser eine „Series R. R. D. Episcop<or>um Ratisbon. eorumque erga Waldsassum beneficia (...)“ und eine „Series SS. Pontificum, eorumque gratiae Waldsassi concessae in specie, praeter universalia Privilegia S. ordinis cisterciensis adeoque etiam Waldsassi data in genere (...)“ niederschrieb, verwendete er dafür vorwiegend die hier vorgestellten Zelleninventare und Umschläge, außerdem einige alte Briefe (fol. 10, 14, 15) und ein leeres Blatt (fol. 12).

Der Bestand an Zelleninventaren stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------|---|
| fol. 1 | vormals Kuvert |
| | r.: „Series R. R. D. Episcop<or>um Ratisbon.“ |
| | v.: Fortsetzung der „Series Episcop<or>um“; dazwischen durchgestrichen: „Substantz Zethl Bruder georgius 1787“ |
| fol. 2 | r.: Beginn der „Series SS. Pontificum“, auf den folgenden recto-Seiten fortgesetzt; außerdem der durchgestrichene Vermerk „Scheda Substantialis Fr. Balduini“ |

- v.: „*Designatio Substantiae mihi infra Scripto ad Religiosum usum concessae pro Anno 1785.*“; unterzeichnet: „Fr. Balduinus Merckl“; der Text ist durchgestrichen, an den freien Stellen ist die „Series“ fortgesetzt
- fol. 3 v.: „*Substantz Zethel*“; unterzeichnet: „Bruder Georg Kern“; möglicherweise gehörte dazu das Kuvert fol. 1
- fol. 4 r.: durchgestrichen zwischen dem Text der „Series“: „*Substanzzettl für das Jahr 1787 Des Bruders Franz*“
- v.: „*Verzeichniß der mir zum Gebrauch zugestandenen Sachen*“; unterzeichnet: „Franz Bauer Convers.“
- fol. 5 r.: durchgestrichen: „*Verzeichnis der <...> Bruders Ignaz Moser 1787*“
- v.: „*Verzeichnis, was mir zum geistlichen gebrauch verliehen worden*“; unterzeichnet: „Bruder Ignatz Moser 1787“
- fol. 6 r.: durchgestrichen: „*Scheda substantialis pro Anno 1785 F. Gerardi*“
- v.: „*Specificatio rerum mihi indigno Fratri ab anno 1784 usque ad praesens tempus gratiose concessarum*“; unterzeichnet: „*obsequiosissimus Filius F. Spiz P. W.*“
- fol. 7 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis Fratri Ludovici Kloezi pro ao 1785*“; Siegelreste
- v.: Fragment (wohl das 2. Blatt) eines Zelleninventars; unterzeichnet: „Fr. Ludovicus Kloetzel p. t. Paroch. Vic. in Wondreb“
- fol. 8 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis pro anno 1785 Humill. Filii F. Christiani Luber*“; Siegelreste
- v.: „*Designatio Substantiae mihi infra posito ad usum quotidianum perquam gratiose concessae*“; unterzeichnet: „F. Christianus Luber“
- fol. 9 v.: „*Scheda substantialis F. Thomae ad Vsum habentis gratiose concessa*“; nicht unterzeichnet
- fol. 11 r.: durchgestrichen: „*Scheda Substantialis F. Theobaldi Schwarz pro ao 1785*“
- v.: „*Designatio Substantiae infra Scripto hactenus ad religiosum usum gratiose concessae*“; unterzeichnet: „F. Theobaldus Schwarz filiorum minimus“
- fol. 13: vormaliges Kuvert
- r.: „*Scheda Substantialis F. Thomae*“; Siegelreste

Der Wortlaut von fol. 6 deutet darauf hin, daß die Listen jeweils im Rückblick auf das vergangene Jahr erstellt und somit auch die Gebrauchsgegenstände — außer bei akutem Bedarf — im Jahresrhythmus ausgegeben wurden. Nach der Fertigstellung siegelte man sie (zum Teil in einem Umschlag) ein. Sie wurden vielleicht im Priorat aufbewahrt, da der Prior die Disziplin im

Konvent zu beaufsichtigen hatte und vom Abt auch delegiert werden konnte, die Zellen zu visitieren.

Der Aufbau der Verzeichnisse folgt meist dem folgenden Grundschemata:

1. TITEL: Hier klingt oft die erwähnte Formulierung des Oberdeutschen Kongregationskapitels („omniūmque rerum ad usum sibi concessarum *specificationem*“) an (Ausnahmen: fol. 3 und 7); stets wird die Textsorte angegeben, manchmal auch der Name des Unterzeichners und das Jahr;

2. VERZEICHNIS aller Gegenstände, wobei manchmal eine Gliederung ausdrücklich vorgenommen (fol.3/6/11), manchmal implizit erkennbar ist (fol. 4f./8); unterteilt wird meist in „Supellex sacra“ und „Supellex profana“, wobei von ersterer die „Libri“ (fol. 11), von letzterer „Lectisternium“ und „Vestimenta“ besonders abgegrenzt werden können.

3. SCHLUSSFORMEL: Versicherung, daß nichts von den verzeichneten Gegenständen als Privateigentum betrachtet werde, formelle Bitte um die Erlaubnis, sie gebrauchen zu dürfen, Demutsformeln;

4. UNTERSCHRIFT: manchmal mit Jahreszahl oder Angabe des Amtes.

Als Gattungsbezeichnungen bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. In Waldsassen wurden nebeneinander die Bezeichnungen „Designatio substantiae“, „Scheda substantialis“ und das entsprechende deutsche Lehnwort „Substanzzettel“ sowie einfach „Verzeichnis“ verwendet. „Substanz“ meint hier alle Habe, über die die Religiösen ein persönliches Verfügungsrecht hatten, wenngleich sie natürlich nicht mit Privateigentum zu verwechseln ist, da dies der Armut widersprochen hätte. Pater Spiz spricht von „Specificationes“, wie dies auch in den Statuten der Oberdeutschen Kongregation geschieht. Da „Specificatio“ aber der Ausdruck für Verzeichnisse und Listen beliebiger Art ist, scheint mir zur genauen Differenzierung die Verwendung der Begriffe „Scheda substantialis“ bzw. „Substanzzettel“ ratsamer.

Bei der Bewertung des Inhalts ist zu bedenken, daß die Daten eher exemplarisch als repräsentativ einzuschätzen sind und einem relativ begrenzten Zeitraum entstammen, der Entwicklungen nicht erkennen läßt. Hier sind weitere Funde zu erhoffen und Vergleiche mit anderen Klöstern wünschenswert. In einschlägigen Archiven wie dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, dem Staatsarchiv Amberg und dem Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg ließen sich jedoch mit Hilfe der vorhandenen Findmittel keine vergleichbaren Archive ermitteln.²⁹ Am deutlichsten berühren sich die Waldsassener Substanzzetteln mit der anlässlich der Aufhebung von Kloster Wald entstandenen

29) Freundliche Auskünfte von Msgr. Dr. Paul Mai (BZA Regensburg) und Herrn Stoiber (StA Amberg) vom 30.10. sowie Dr. Cramer-Fürtig (BHStA München) vom 21.11.1994.

„Anzeig, was eine Klosterfrau — auch Schwester — in ihrer Zell hat zu ihrem Gebrauch.“³⁰ Möglicherweise basiert diese Aufstellung ebenfalls auf Schedae substantiales, doch ist zu berücksichtigen, daß die „Anzeig“ eine Art statistisches Mittel ohne individuelle Abweichungen darstellt.

5. Die Unterzeichner

Um auffällige Posten in den Substanzzetteln leichter zuordnen zu können, ist es sinnvoll, einen kurzen Blick auf die Biographien der Unterzeichner zu werfen. Bedeutsam ist beispielsweise der Unterschied zwischen Priestermönchen und Konversbrüdern, der in den Verzeichnissen einen sprachlichen und inhaltlichen Niederschlag findet. Aber auch individuelle Züge der einzelnen Religiösen lassen sich entdecken. Ich beginne mit den Priestern und gehe alphabetisch vor.

Ludwig Kloezi, im 1797 gedruckten „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE Monasterii 1669“ die Nr. 112,³¹ wurde 1737 in der Klosterpfarrei Wondreb geboren. Dort wirkte er, wie er selber angibt, zur Zeit der Niederschrift seines Substanzzettels als Pfarrvikar, und dort starb er auch im Jahr 1805³² (s. fol. 7).

Christian Luber, nach dem Catalogus der 107. Professe des barocken Klosters, wurde 1731 in Hirschau geboren, trat 1753 in Waldsassen ein und hatte neben anderen Ämtern wechselnde Professuren im Hausstudium inne. 1772–1789 war er Seelsorger in Wondreb, 1789 Koadjutor des Abtes, 1805 starb er in Waldsassen. Er gehörte zu den zahlreichen Historikern des Klosters³³ (fol. 8).

Als nächster ist Balduin Merckl, die „Nr. 93“, zu nennen. Seine Lebensdaten: geboren in Michelfeld 1718, Profeß 1744, Primiz 1747. Nach verschiede-

30) Es heißt dort:

„An Möblierung: Eine Bettstatt, einen Kleiderkasten, eine Wäschtruhe, drei Tische, einen Sessel, zwei Stühle, einen Altarkasten, einen kleinen Gießfaßkasten, einen kleinen Kantorkasten, ein Kruzifix und etliche Bildtafeln.

An Weißzeug und Kleidung: ein angerichtetes Bett mit zwei Überzügen aus Kölsch und sechs Leintüchern, zwölf Hemden, sechs feinere und sechs gröbere Schürzen, zwölf Servietten, etwa 36 Schnupftücher, zwölf Halstücher, acht Handtücher, 48 Hauben, sechs Winterhauben, sechst Nachthauben für den Sommer, etwa zwölf bis 18 Paar Strümpfe, zwei Paar Winterstrümpfe, zehn weiße und vier schwarze Schleier aus Leinwand, fünf Schleier aus Musselin, drei Kleiderhabite, drei Chorkukullen, zwei schwarze Kleider für alle Tage, vier Skapuliere. Die Laienschwestern haben zusätzlich noch zwölf grobe Schürzen.“

S. Die Zisterzienser, 696.

31) S. Schrott G., Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE MONASTERII 1669“ (BGBR 29, 1995; im Druck).

32) S. Binhack, Säkularisation, 31

33) S. ebd. 18.

nen Ämtern lebte er, da er an der Fußgicht litt, ab 1769 ständig im Konvent. Er starb 1803 in Waldsassen³⁴ (fol. 2).

Der Familienname des nächsten Religiösen ist auf dem Substanzzettel ebensowenig enthalten wie die Jahreszahl, läßt sich jedoch erschließen. Ordensnamen wurden im Kloster nur jeweils einmal vergeben. Datiert sind die Listen von Spiz (1784), Kloezi, Luber, Merckl, Schwarz (jeweils 1785), Bauer, Kern und Moser (jeweils 1787). P. Thomas' Verzeichnis dürfte also wohl auch in diese Zeit gehören, der Unterzeichner wäre dann identisch mit Pater *Thomas Schreiber*.³⁵ Er wurde 1720 in Floß geboren, gehörte zum selben Profeszjahrgang wie Pater Balduin und war 1766–84 Pfarrer in der Klosterpfarrei Leonberg, danach wohl Prior, Pfarrer und Kastner im Priorat bei der Wallfahrt Tirschenreuth. Er starb 1803 in Waldsassen.³⁶ Der Konventskatalog führt ihn mit der Nummer 90 (fol. 9 u. 13).

Die 104. Profesz legte *Theobaldus Schwarz* 1752 in Waldsassen ab. Er war 1728 in Rötze geboren und sollte ein sehr aktiver Mönche werden. Nach einigen Jahren der Pfarrseelsorge in Waldsassen wurde er 1772 Prior. „Als solcher war er ein strenges Vorbild des Klosterlebens“.³⁷ 1786 ernannte man ihn zum Koadjutor des Abtes in weltlichen Geschäften. Am 4. März 1787 wurde er Pfarrer in Leonberg. Da seine im selben Jahr erstellte Specificatio noch das Amt des Priors voraussetzt, ist dieser Tag als „terminus ante“ für sein Inventar anzusehen. Er starb 1806 als Pfarrer von Waldsassen³⁸ (fol. 11).

Gerhard Spiz, die Nr. 111, erblickte 1735 das Licht der Welt in Hagenhaus bei Altdorf. Er legte die Gelübde 1757 ab und war nach der Primiz 1760 Seelsorger, ab 1772 Bursier, 1791 und noch einmal 1800 Prior, 1795 Pfarrer in Waldsassen. Er starb hier 1809³⁹ (fol. 6).

Unter den Laienbrüdern ist zunächst *Franz Bauer* zu erwähnen. Er wurde 1745 in Wondreb geboren, feierte die Profesz 1769 und wurde so laut Catalogus der 21. Konverse des Klosters, wo er als Gärtner und Koch eingesetzt war, bis er im Jahr 1800 starb⁴⁰ (fol. 4).

Georg Kern, die Nr. 17 unter den Konversen, wurde 1729 in Lauterbach geboren, wirkte nach dem Eintritt ins Kloster 1757 als Fischer und Sakristan.

34) S. ebd. 17.

35) Die Lebensdaten der beiden in Frage kommenden Namensvettern: Thomas Kramer (1680–1718) und Thomas Bauer (1701–1743) (s. Binhack, Wiederherstellung, 11/55).

36) S. Binhack, Säkularisation, 17f. Das dortige Todesjahr 1823 ist wohl falsch angegeben, da Schreiber dann 103 Jahre alt geworden wäre. Korrekt dagegen Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3. Bd. Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewordenen oder gewordenen Gebieten. 2. Teil. Die Säkularisation der Zisterzienserabteien, Prämonstratenserabteien, Augustinerchorherrenpropsteien, der übrigen im Jahre 1803 gefallenen Männerklöster und des Doppelklosters Altomünster, Regensburg 1908, 276.

37) Binhack, Säkularisation, 18.

38) S. ebd., 18; Scheglmann, 277.

39) S. Binhack, Säkularisation, 32; Scheglmann, 275f.

40) S. Binhack, Wigand, 14; Scheglmann, 289.

Sein Todesjahr war nicht zu ermitteln, doch hat Scheglmann das Dispensgesuch des Laienbruders Georgius von 1805 eingesehen⁴¹ (fol. 1 u. 3).

Schließlich ist Frater *Ignaz Moser* zu nennen. Seine Daten: Nr. 23 unter den *Nomina Conversorum* im Konventskatalog, geboren 1747 in Au, gestorben 1839 in Walsassen. Nach der Profeß 1784 war er Schlosser und Imker⁴² (fol. 5).

6. Die Grundausrüstung

Die Gestaltung der Zellen war den Klöstern durch die Beschlüsse der Kongregation relativ genau vorgeschrieben worden. Die Ausrüstung sollte „uniformis, & unicolor, sive violacei, sive viridis, aut alterius modesti coloris“ („einfach und einfarbig, entweder violett oder grün oder von einer anderen zurückhaltenden Farbe“) sein, von dieser Regel abweichende Gegenstände sollten in die Abteizimmer oder in die Gästezellen gebracht werden.⁴³ Selbst zur Gestalt der Betten wurden Vorschriften erlassen.⁴⁴

Damit war der Rahmen abgesteckt, in dem sich die Habseligkeiten und „Privat“räume der Mönche zu bewegen hatten. Der Umstand, daß darauf auch um 1780 durch die vorgenommenen Inventarisierungen noch geachtet wurde, zeigt ebenso wie deren Ergebnisse, daß es hier nur zu geringen Abweichungen gekommen war. Übrigens weist die Ausrüstung der Nonnenzellen im Kloster Wald um 1803⁴⁵ eine ganz ähnliche Zusammensetzung auf, natürlich mit geschlechtsspezifischen Abweichungen.

Soweit sich dies anhand von Zahlenangaben feststellen läßt, verfügten die *Patres* und *Fratres* über folgende Grundausrüstung an Kleidung und anderen Textilien sowie Schuhwerk:⁴⁶

41) S. Binhack, *Säkularisation*, 19; Scheglmann, 282.

42) S. Binhack, *Säkularisation*, 19; Scheglmann, 283.

43) S. *Capitulum* 51.

44) Ebd. 51f.: „Porro omnium lectorum aequalis erit forma, & talis constructio, ut omnibus etiam procerioris staturae viris commodè inservire, & convenire possint.“ („Ferner sei die Form aller Betten gleich und von solcher Bauweise, daß sie für alle, auch für Männer von großer Statur bequem passen können.“)

45) Vgl. Anm. 31.

46) Die Aufstellung ist ein Versuch, deutsche und lateinische Begriffe einander zuzuordnen, wobei das Ergebnis wegen der teilweise sehr variablen Bedeutungen (beispielsweise der Fußbekleidung) mit Vorsicht zu genießen ist. Als zeitgenössisches Nachschlagewerk wurde dazu herangezogen: Kirsch A. F., *Abundantissimum cornu copiae linguae latinae et germanicae selectum* I. Latinum — germanicum, Augsburg 1796 (Neudruck Graz 1970).

Chor- mönche	Kon-ver- sen	deutsche Bezeichnung	lateinische Bezeichnung
4-5	3-4	Habite	habitus (regulares)/togae
4-5	6	Skapuliere	scapularia
2-5	-	Cingula	cingula
1-3	-	Kapuzen	caputia
2		Kukullen	cucullae
1-2		Reiseröcke	togae itinerariae/clamydes
1-3	2	Hüte	pilei
3-9	4	Häublein	mitrellae
2-4	2-3	Kamisöler	camisiae
		(Sommer-/Winter-)	
	etliche	Kragen in 2 verschiedenen Größen	collaria/collipendia
10-18	6-12	Hemden	indusia
1-2		Brustflecken/Leibchen	interulae/pectoralia
3 P	3 P	Beinkleider/Hosen	
5-16 P	3-11 P	Strümpfe	tibialia
	etliche Paar	Socken	pedules
		(Sommer-/Winter-)	
3-7 P	3 P	Schuhe	calceamenta/calcei
2 P	1 P	Stiefel	caligae
1-2 P	1-2 P	Pantoffel	crepidae
1-8 P	2 P	Handschuhe	manuthecae/chirothecae
		(Sommer-/Winter-)	
1-2	1	Schlafröcke	togae cubiculares bzw. noctur nae
1-10	3-6	Schlafhauben	vittae cubiculares bzw. noct nae
2-36	bis 30	Schnupftücher	strophiola
6-12	4-6	Handtücher	manutergia

Das Nationalkapitel hatte festgelegt, „hebdomodatum certâ horâ die Sabati pro sequenti septimana indusia, strophiola, sudaria, &c.“⁴⁷ („wöchentlich am Samstag zu einer bestimmten Stunde für die folgende Woche Hemden, Hand-, Taschentücher usw.“) auszugeben. Die Oberbekleidung wurde offenbar länger getragen. Auch zu ihrer Form und Größe gab es Vorschriften.⁴⁸

Das Mobiliar bestand aus Bett und Bettzeug einschließlich „Vorhäng“ bzw. „cortinis“ (in diesem Zusammenhang werden meist auch die „Fenster Vorhäng“ erwähnt), einem oder mehreren Tischen (mensae), oft mit Schreibpulten (pulpita/scapelli scriptorii), und einem oder mehreren Sesseln (sedilia). Hinzu kamen manchmal Stehpulte (pulpita majora; fol. 2/6) und Regale

47) Capitulum 56.

48) S. ebd. 56f.

(stelasen, sustentacula, repositoria; fol. 3/11). Nur dreimal ist ein „Bethschämerl“ (fol. 4) bzw. „pluteum“ (fol. 9) oder „scabellum precatorium“ (fol. 11) erwähnt, obgleich wohl viele Konventualen darüber verfügt haben dürften. Auch Schränke (Kastln) werden kaum erwähnt (fol. 5/8), vielleicht waren sie fest eingebaut.

Ziemlich uneinheitlich ist der Bestand an Geschirr, lediglich große und kleine Krüge und Gefäße (vasa bzw. vascula) werden meist erwähnt, die unter anderem zum Waschen dienten. An weiteren Gebrauchsgegenständen tauchen Messer (cultra), Leuchter und Laternen (candelabra, lampades, lucernae) auf, dazu meist Uhren (horologia) und Tabaksdosen (pixides tabaci), bei den Chormönchen in der Regel ein Spanisches Rohr (arundo sativa bzw. hispanica; fol. 6–11). Gegen die Kälte, die im winterlichen Stiftland weit unter den Nullpunkt sinken kann, hatte man P. Christian „1 Bettpfannerl“ (fol. 8) überlassen, der Prior verfügte über zwei „Foculi prunarii“ (fol. 11).

Zur „supellex sacra“ gehörte stets eine größere Anzahl von Andachtsgegenständen. Das Cruzifix war dabei durch die Statuten der Oberdeutschen Zisterzienser-Kongregation verbindlich vorgeschrieben, wogegen ansonsten zur Zurückhaltung in der Ausstattung aufgefordert wurde.⁴⁹ Religiöse Bilderserien scheinen jedoch in Waldsassen (wie ja auch im Zisterzienserinnenkloster Wald) konstitutiv gewesen zu sein. Die weiteren Hilfen für die persönliche Religiosität und Versenkung waren zumindest in Waldsassen reichlich: Eine Vielzahl von Büchern, Meditationsobjekten und Sakramentalien, Rosenkränzen, Bildern, Statuen und Reliquiarien wird erwähnt. Pater Gerhard Spiz verzeichnete außerdem das damals sehr beliebte Walburgis-Öl⁵⁰ und ein Amulett, vielleicht ein Agnus Dei oder Breverl⁵¹ (fol. 6v.)

Keine nennenswerten Unterschiede lassen sich übrigens zwischen den im Konvent lebenden Religiösen und den in Wondreb exponierten Patres Kloetzl und Luber (fol. 7f.) feststellen. Zumindest materiell wurde das Klosterleben fortgesetzt. Eine Abweichung in der „supellex sacra“ hängt mit den katechetischen Aufgaben der Dorfseelsorger zusammen: diese erforderten „Christenlehrwaar“ als Unterrichtsmedium.

49) Ebd. 51: „Tollatur indè omnis superfluitas imaginum, tabellarum, picturarum, & alia curiosa aut vana, quae vel superflua, vel statui Religioso minùs convenientia videbuntur Praesidi: Quilibet autem Crucifixum habeat.“ („Jeder Überfluß an Bildern, Bildchen, Gemälden und alle anderen die Neugier erweckenden und eitlen Dingen, die dem Präses entweder überflüssig oder mit dem Stand des Religiösen weniger vereinbar scheinen, werde daher beseitigt. Ein jeder verfüge jedoch über ein Kruzifix.“)

50) S. dazu Bock U., Kontaktreliquien, Wachssakramentalien und Phylakterien (Reliquien. Verehrung und Verklärung. Skizzen und Noten zur Thematik und Katalog zur Ausstellung der Kölner Sammlung Louis Peters im Schnütgen-Museum, hrsg. v. A. Legner, Köln 1989, 154–160, hier: 158f.)

51) S. dazu Bock sowie Sporbeck-Bressem G., Heiligenvertrauen und Apotropaion (Reliquien. Verehrung und Verklärung, 161–165). Auch Bruder Ignaz Moser erwähnt „Amuletn“ in seinem Verzeichnis (fol. 5v.)

7. Luxus

Interessant im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten asketischen Gesichtspunkten, unter denen diese Verzeichnisse auch gesehen werden müssen, ist ein Blick auf diejenigen Posten, die wir heute als Konsumgüter bezeichnen würden. Mönchtum bedeutet ja gerade den Versuch, sich von dem freizumachen, was die „Welt“, das „saeculum“, an Ablenkungen vom Weg zu Gott bietet. Die Verfasser der *Specificationes* selbst sprechen (freilich formelhaft) von der Überlassung der Güter zum „geistlichen Gebrauch“ oder „usu Religioso“ (fol. 2/5/11). Dazu gehörten jedoch einige typische Luxusgüter.

Sie sind oft im Zusammenhang mit der Rekreation zu sehen, die vom Kongregationskapitel zu bestimmten Zeiten (mit Ausnahmen etwa in Advent und Fastenzeit) eingeräumt worden war: „Sumptô prandiô una hora totius anni tempore omnibus diebus, & tempus post coenam usque ad completorium, similiter quotidie ... honestae recreationi ... conceditur.“⁵² („An allen Tagen des ganzen Jahres soll nach der Einnahme des Frühstücks eine Stunde und die Zeit nach dem Abendessen bis zur Komplet täglich in gleicher Weise zur ehrenhaften Rekreation zugestanden werden.“) In den Vakanzen wurde die Klausur verlassen, man begab sich auf die klösterlichen Schlösser.⁵³ Bei diesen Gelegenheiten wurden die Mönche zur Ader gelassen, was als Prophylaxe gegen zahlreiche Krankheiten galt.⁵⁴ Bursar Gerhard Spiz, dessen Inventar ein ausgeprägtes Gesundheitsbewußtsein erkennen läßt, scheint über die einschlägigen Kenntnisse verfügt zu haben, denn er verzeichnet beispielsweise „Aderlaß-Bindl“ und „Schöpf-Schnapper mit dem erforderlichen“.

Jeder Religiöse verfügte über Genußmittel.⁵⁵ Tee oder jedenfalls Teegeschirr wird fast immer erwähnt (außer fol. 5/9). Pater Gerhard Spiz zählt unter anderem (Trink-) *Schokolade* auf (fol. 6), mehrere *Kaffee* nebst dem erforderlichen Geschirr (fol. 2/4/6/8/11). Die Getränke wurden also nicht (nur) im Refektorium gereicht, sondern „privat“ in den Zellen zubereitet.⁵⁶ Seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr in Mode gekommen, war der „Coffee“ zunächst bei Hofe, dann in den öffentlichen Kaffeehäusern getrunken worden

52) Capitulum, 61.

53) Pater Mauritius Elbel aus Osek erwähnt in seinem Reisebericht am 17. Juni 1765 die „Grangie Vockenfeld, wo gerade die Hälfte des Konventes in der Mailasse war“, sowie das Schloß Hardeck, „wo die Religiösen gemeinschaftlich die Herbstlässe zubringen“; Dietrich A. (Hg.), *Reise nach Cîteaux zum Generalkapitel i. J. 1765* (CistC 27, 1915, 161–171/198–203/221–229/290–293 u. 28, 1916, 9–17/39–45/65–70/79–85/111–117, hier: Bd. 28, S. 69).

54) S. „Glanz und Ende“, 250f.

55) Einen Überblick über die Geschichte von Schokolade, Tee, Kaffee und Tabak bietet beispielsweise Braudel F., *Die Geschichte der Zivilisation. 15. bis 18. Jahrhundert*, München 1971, 265–282.

56) Ein Kaffeestrauch befand sich übrigens auch im Gewächshaus des Klosters (s. Füssel, 195; bei Knedlik auf S. 68).

und so maßgeblich in die bürgerliche Kultur der Aufklärung einbezogen.⁵⁷ Doch in Privathäusern fand er (zumindest in Österreich, wo die Entwicklung genauer untersucht ist) frühestens und ganz allmählich ab etwa 1770 Eingang, auf dem Land erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.⁵⁸ „Der Schritt, Kaffee nicht nur im Kaffeehaus, sondern auch im eigenen Haus zu trinken, bedeutete nicht unbeträchtliche Auslagen: Röstapparaturen, Kaffeemühlen, Kaffeekannen und Tassen aus Porzellan. Und gerade Porzellan war teuer.“⁵⁹

Für die Oberpfalz belegen die Erinnerungen von Johann Nepomuk von Ringseis (geboren 1785) im Rahmen einer Anekdote aus seiner Schwarzhofener Kindheit ähnliches: „Kaffee war im ganzen Ort nicht üblich, selbst bei Pfarrer und Marktschreiber.“⁶⁰ Daß die Waldsassener Mönche über derlei Dinge verfügten, hebt sie somit weit über die sonstige ländliche „Prominenz“ hinaus.

Hinzu kam ein weiteres kulinarisches Standesattribut. „Vom Spätmittelalter bis zur Industrialisierung war Zucker ein nur für wenige erschwinglicher Luxusartikel gewesen“,⁶¹ wobei die Preise in Süddeutschland noch höher waren als im Norden.⁶² Rohrzucker „spielte als Statussymbol bald eine ähnliche Rolle wie früher die Gewürze.“⁶³ Vor 1800 wurde er in breiten Bevölkerungskreisen kaum verwendet.⁶⁴ Doch er taucht in den *Specificationes* mehrfach auf (fol. 2/6–8), wohl, weil damit der Kaffee gesüßt wurde.

Alle zusammen — Kaffee, Tee und Zucker — sind sowohl Anzeichen eines höheren Lebensstandards als auch Statussymbole, die die Patres mit dem gehobenen Bürgertum teilten. Man ist geneigt, in den Inventaren ein gewisses Luxus- und Repräsentationsbedürfnis festzustellen, mit dem sich die Mönche von der breiten Bevölkerung abhoben. Es ließe sich daraus (analog zu den klösterlichen Repräsentationsbauten) ein besonderes Standesbewußtsein der Mönche ablesen, wie es auch sonst belegt ist.⁶⁵ Beim Kaffee handelt es sich außerdem um ein Genußmittel, das „statt berauschend ernüchternd“ wirkt⁶⁶

57) S. Sandgruber R., *Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15) München 1982, 192ff.

58) S. ebd., 196f.

59) S. ebd., 195.

60) Ringseis J. N. v., *Erinnerungen 1*, hrsg. v. E. Ringseis, Regensburg – Amberg 1886, 9.

61) Sandgruber, 205; s. auch Braudel, 235ff.

62) S. Sandgruber, 205.

63) S. Münch, 330.

64) S. Sandgruber, 208.

65) Als Symptom dafür mag das Verhältnis zwischen den Arbeitern in der Papiermühle und dem Bursier gelten, das Füßel schildert: „Als wir mit dem Pater Oberboursier in die Papiermühle traten, konnten wir uns nicht genug über die Ehrfurcht wundern, die jedermann vor ihm hatte. Alles nahm die Mützen ab, alles verbeugte sich und eilte [s]chnell herbey, ihm die Hand zu küssen.“ (Füßel, 196; bei Knedlik S. 68.)

66) S. Sandgruber, 192. Vgl. Münch, 328.

und von daher mit einer monastischen Lebensweise gut zu vereinbaren war. Die Trinkschokolade, von Pater Gerhard Spiz unter die „Magn Stärkungen“ eingereiht (fol. 6), diente „aufgrund ihres größeren Nährwertes ... in katholischen Regionen als Fastenspeise“.⁶⁷ Ebenfalls unter der Rubrik „Gesundheit“ führte Pater Gerhards seine Lebzelter (ebd.), und auch Schreibers „Panes dulciarios 12“ dürften hinzuzurechnen sein.

Schließlich ist noch der *Tabak* zu erwähnen, der sich bei vielen Mönchen findet (fol. 2–6/8)⁶⁸ und offenbar ausschließlich geschnupft wurde, da nie Pfeifen erwähnt sind. Er hatte sich im Gegensatz zu den vorher erwähnten Genußmitteln auch im ländlichen Raum durchsetzen können,⁶⁹ wobei im 18. Jahrhundert „in den Oberschichten das Rauchen völlig vom Schnupfen verdrängt wurde“.⁷⁰

Bemerkenswerterweise befinden sich auch *Schußwaffen* unter den Gebrauchsgegenständen der Mönche. Daß der Gärtner F. Franz Bauer über eine Flinte verfügte (fol. 4), mag aus seiner Aufgabe zu erklären sein, Nutzflächen zu hegen und Zierpflanzen zu schützen und dafür auch Tiere zu erlegen, die Ertrag oder Erscheinungsbild beeinträchtigen konnten — man denke an Stare, Drosseln, Ratten oder Kaninchen. Doch auch Christian Luber, der in Wondreb in der Seelsorge aushalf, verfügte über „2. Pulver Horn. 4. Schrottbeutel. 1. Flinte.“ (fol. 8), und der wegen seiner Fußgicht ohne Amt im Konvent lebende Pater Balduin Merkl verzeichnet: „Sclopeta 2“ (fol. 2). Offenbar wurde in Waldsassen wie auch in anderen Klöstern die Jagd, eigentlich ein Vorrecht des Adels und der Prälaten, mit Eifer betrieben.⁷¹

Dies könnte auch ein Grund sein, warum mehrere Mönche mit einem *Fernrohr* ausgestattet waren (fol. 2/4/6–8). Die Verzeichnisse aller drei Jäger weisen einen entsprechenden Posten — „tubus (visorius)“ oder „Perspectiv“ — auf, darüber hinaus die der Patres Gerhard und Ludwig. Vielleicht ist hier außerdem ein Zusammenhang mit den Kommunikationsbedingungen des 18. Jahrhunderts ins Auge zu fassen. Der im Vergleich zu heute ungleich langsamere Informationsfluß bedingte ein anderes Verhältnis gegenüber Neuigkeiten: „Alles, was das tägliche Einerlei unterbrach, wurde begierig aufgenommen, jeder Fremde bestaunt, jedes außergewöhnliche Geräusch registriert. Dem Klappern von Pferdehufen und der Einfahrt eines Wagens widmete man dieselbe Aufmerksamkeit wie ‚Neuen Zeitungen‘.“⁷²

So mögen Teleskope hauptsächlich als alltägliches Informationsmedium gedient haben, mit dem man Vorgänge in der näheren Umgebung verfolgen konnte. Mit astronomischen Interessen lassen sie sich im konkreten Fall nir-

67) Münch, 329.

68) Nach KDOPf XIV, 29, befindet sich in der Sammlung des Bayerischen Nationalmuseums in München noch eine Tabatiere des Abtes Alexander Vogel mit einer Abbildung des Sommerschlosses Fockendorf.

69) S. Sandgruber, 210.

70) Ebd., 211; vgl. auch S. 215.

71) S. „Glanz und Ende“, 219f.

72) Münch, 493.

gends in Verbindung bringen, die Brüder verfügten über die Instrumente unabhängig von Rang und Aufgabe. Vor übertriebenem wissenschaftsgeschichtlichem Optimismus ist wohl zu warnen: Nicht jedes klösterliche Fernrohr stempelt seinen Besitzer zu einem Astronomen!⁷³

Als Luxus kann man zumindest teilweise auch die *Uhren* betrachten, die in zwei Formen auftreten: einmal als „Sackuhr“, zum anderen als „Weck-“ und „Repetieruhr“⁷⁴ oder als „Hanguhr“ („horologium pensile“). Der Besitz von Taschenuhren erklärt sich zwanglos aus den Aufgaben außerhalb des Konvents, zum Beispiel in der Seelsorge der Priestermönche oder beim labor manuum der Laienbrüder. Zu fragen ist aber nach dem Sinn von Zimmeruhren, da ihre Aufgabe bereits durch die große Klosteruhr erfüllt wurde. Auf sie war man stolz, sie wurde auch fremden Besuchern gezeigt, und so berichtet P. Stephan aus Osek: „Die Turmuhr zeigt die Stunde auch in allen Gängen des Konvents, und wie innerhalb der Orgel in der Kirche schlägt sie auch dort die Viertel und Stunden an einer kleinen Glocke.“⁷⁵ Daß sich dennoch auch in den Zellen Uhren befanden, zeigt, daß eine Art „Privatisierung“ oder „Individualisierung der Zeit“ stattgefunden hatte. Während der Tradition nach der ganze Konvent stets im gemeinsamen Rhythmus des Wechsels von Gebet und Arbeit lebte, der durch Glockensignale gegliedert wurde, war nun die Möglichkeit zur individuellen Zeiteinteilung gegeben.

Individuelle Interessen — fast schon „Hobbys“ — lassen sich auch aus anderen Inventurposten erkennen. So tauchen beispielsweise mehrfach *Musikinstrumente* auf — einmal ein „clavicordium cum variis musicalibus“ (fol 11), sodann eine Laute (chelys; fol. 9). Hieraus läßt sich schließen, daß die Mönche in den Rekreationszeiten Kammermusik machten,⁷⁶ denn als Ensemble-Instrumente für die Gestaltung der Liturgie (an der sich die Religiösen durchaus auch als Instrumentalisten beteiligten)⁷⁷ waren Klavichord und Laute wenig geeignet. Im Zusammenhang mit dem Thema Musik ist noch P. Spiz' „Orgel-Krügerl zum Abrichten der Vöglen“, also vermutlich eine Okarina, zu erwähnen.

Frater Ignaz Moser, der wie die anderen Konversbrüder nicht im Konventsgeviert, sondern in einem eigenen Trakt unterhalb des Klosters wohnte, konnte sich „2 Vögl“ halten, ohne damit die Stille der Klausur zu stören.

73) S. die Ausführungen zum ausgestellten Fernrohr in „Glanz und Ende“, 265f.

74) Nach Bruckmann's Uhren-Lexikon (hrsg. v. M. Ballweg) München 1975, 147 eine „Uhr mit Rechenschlagwerk, bei der erst nach Betätigen eines Auslösers die Zeit durch Schlägen einer Glocke oder eines Gongs angezeigt wird.“

75) Helbling M. (Hg.), Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755 (CistC 16, 1904, 10–18/56–61/85–90/175–182, hier: 181). Vgl. Füßel, 190.

76) S. Gmeinwieser S., Kirchenmusik (Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte II, 981–996, hier: 988).

77) In Binhacks Werken lassen sich zehn Religiösen finden, die ein oder zwei Instrumente spielten, darunter sieben Organisten, ferner drei Violinisten, ein Bassist, zwei Flötisten, ein Oboist und ein Fagottist.

Pater Spiz war spezialisiert auf Fragen der Gesundheit. Nicht nur die Schröpf-Ausrüstung, sondern auch „Zucker, Lebzelter, Coccalat und andre Magn Stärkungen“ sowie „venetianisch- und Egrischen Theriack“ zählt er in seiner Liste auf.

Zur Sprache kommen muß noch ein letzter Posten, der die Inventare meist abschließt, nämlich die *Depositien*. Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation hatte Barrücklagen im Konvent verboten, „quia paupertati minus consentanea videtur illa consuetudo“⁷⁸ („weil jene Gewohnheit mit der apostolischen Armut weniger vereinbar scheint“). In Waldsassen jedoch wurden solche Beträge „Beÿ V: P: Prior“ (fol. 3) hinterlegt, wie dies auch die zwischen Abt Alexander und dem Konvent getroffenen und vom Visitator akzeptierten Vereinbarungen von 1752 vorsahen: „7) In Betreff des Depositums soll dieses unter dem alleinigen Verschlusse des hochwürdigen Paters Prior zugestanden bleiben, jedoch soll dasselbe nicht excessiv sein...“⁷⁹

Die Depositien betragen bei den Priestermonchen in der Regel über 100 fl. Ihre Höhe liegt damit etwa beim durchschnittlichen Jahreseinkommen von Klosterangestellten.⁸⁰ Bei den Konversen sind sie deutlich geringer, wie auch sonst ein erheblicher Unterschied zwischen Chor- und Laienmonchen bestand.

6. Priestermonche und Konversbrüder

Zisterzienserkonvente stellten eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft dar — bekanntlich spielte in ihnen das Konverseninstitut eine große, vor allem wirtschaftliche Rolle. Nach den ältesten Vorschriften des Ordens lebten Chormönche und Laienbrüder in getrennten Klostertrakten, sangen in getrennten Chören und verfügten über einen höchst unterschiedlichen Ausbildungsstand: Die Konversen waren nicht unbedingt alphabetisiert und durften ohnehin keine Bücher besitzen. Ihre vordringliche Aufgabe war die Bewirtschaftung der Klosterhöfe. Ihre Zahl übertraf oft die der Priester.⁸¹ In der Neuzeit waren sie jedoch in der Regel auf eine kleine Gruppe zusammengeschrumpft: In den Klosterfamiliae von 1803 machten sie den unbedeutenden Anteil von 4,3% aller altbayerischen Professoren aus, eine Zahl, die allerdings für alle Prälatenorden zusammen erhoben wurde.⁸² In Waldsassen scheint ihnen dagegen eine größere Bedeutung zugekommen zu sein, denn im Konventskatalog von 1797, der mit dem Jahr 1690 einsetzt, kommen 28 Fratres auf 173 Patres —

78) Capitulum, 41f.

79) S. Bihack, Wiederherstellung, 185.

80) Nach Holzfurtner, 462, zwischen 55 und 150 fl.

81) S. beispielsweise Schneider A., Die Geschichte der Cistercienser (ders. u. a. [Hgg.], Die Cistercienser. Geschichte — Geist — Kunst, Köln ³1986, 13–53, besonders 50f.)

82) S. Stutzer D., Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (SHKBA 28) Göttingen 1986, 145.

vielleicht ein Relikt mittelalterlicher Zisterziensertraditionen. Auch der Anteil der Substanzzetteln von Konversen ist im vorgestellten Fund zufällig sehr „hoch“, so daß ein halbwegs valider Vergleich zwischen beiden Gruppen möglich wird.

Deutlich erkennbar ist die Diskrepanz in der sprachlichen Kompetenz, die zwischen Priester- und Laienmönchen bestand. Dies betrifft nicht nur den vorhersehbaren Unterschied im Gebrauch des Latein, das ausschließlich bei Priestermönchen vorkommt (fol. 2/6–9/11). Auch orthographische Niveauunterschiede fallen zumindest bei Bruder Georg auf, der ganz ersichtlich nur nach dem Gehör schreibt (fol. 3),⁸³ während bei seinen Mitbrüdern eine gewisse Standardisierung der Schreibweise erkennbar ist.

In der Ausstattung gibt es zunächst einen Unterschied, der auf die Ordensvorschriften zurückzuführen ist, nämlich daß Kukullen nur von den Priestermönchen beim Chorgebet getragen wurden. Die Ausstattung der Laienbrüder mit Textilien war auch sonst im Durchschnitt stets etwas geringer, wie aus obiger Tabelle zu entnehmen ist. Dabei war gerade die Bekleidung der Brüder durch die körperliche Arbeit etwa als Gärtner, Koch, Fischer oder Schlosser einer stärkeren Beeinträchtigung durch Schweiß und mechanische Abnutzung ausgesetzt.

Weitere Unterschiede gab es in den „geistlichen Sachen“. Dort ist das Inventar der Konversen stets geringer, bei den *Fratres* Franz und Ignaz (fol. 4f.) fehlen jegliche Bücher. Zucker und andere Süßigkeiten tauchen ebenfalls nur in den Verzeichnissen der Chormönche auf. Verbunden mit der auch jetzt noch bestehenden räumlichen Aufspaltung zwischen den beiden Gruppen ist also für das späte 18. Jahrhundert weiterhin ein deutlicher Standard- und Statusunterschied zu konstatieren.⁸⁴

7. Zusammenfassung

Über die Dokumentation einer Vielzahl von Einzelinformationen zum Alltagsleben im Waldsassener Konvent hinaus scheint es mir bedeutsam zu sein, folgende Beobachtungen und Folgerungen besonders hervorzuheben:

1. Das Erstellen von Substanzzetteln war in der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation zur Sicherung der Obödienz angeordnet worden und hatte einen festen Platz im Kirchenjahr. Die Niederschrift am Beginn der Fastenzeit bot dem einzelnen Mönch die Möglichkeit, sich selbst Rechenschaft über seinen Lebensstil zu geben, und war gleichzeitig ein Mittel zur Überwachung der klösterlichen Disziplin. So dienten die Listen der Orientierung am Armutsideal der Gründerväter, das von den Kongregationsstatuten ja erneut

83) S. etwa die Schreibweise „Barr“ für „Paar“, oder „Bicher“ und „Ticher“, die von den Mitbrüdern — orientiert am Wortstamm — sonst mit „ü“ geschrieben werden.

84) Zum Verhältnis von Priestermönchen und Konversen in Waldsassen s. auch Schrott, CATALOGUS (wie Anm. 31).

bekräftigt worden war, und der Einhaltung des bei der Profeß abgelegten Gehorsamsgelübdes.

2. Die Waldsassener Zelleninventare lassen erkennen, daß das Interesse an der Ordensdisziplin im späten 18. Jahrhundert zumindest formal fortbestand. Von zeitgenössischen Aufklärern wurde dieses Interesse den Klöstern oft abgesprochen.⁸⁵

3. Das asketische Ideal der Armut ist in den Prälatenklöstern stets persönlich, nicht institutionell zu verstehen. Das heißt, daß zwar der einzelne Mönch in Besitzlosigkeit zu leben hatte, sein Ordenshaus aber dennoch über beliebigen Reichtum verfügen konnte. So hatte es sich nach der idealistischen und rigoristischen Frühzeit auch bei den Zisterziensern eingebürgert. Die Verzeichnisse tragen diesem Umstand durch die formelhafte Versicherung Rechnung, daß keiner der angeführten Gegenstände als privates Eigentum beansprucht werde. Daß es sich hierbei nur noch um eine rechtliche Unterscheidung handelt, nicht aber um konkrete alltägliche Konsequenzen, wird stillschweigend übergangen. Zudem konnten einzelne Vorschriften des Ordens wie etwa das Verbot von Depositen oder von Waffen übertreten werden. Dies wurde möglicherweise als lokales Gewohnheitsrecht verstanden.

4. Einzelbeobachtungen lassen den Schluß zu, daß das Prinzip der *vita communis* durch Elemente von Privatheit durchbrochen war. Dazu gehörte das Verfolgen persönlicher Interessen ebenso wie ein individuelles Verfügen über die Zeit (zumindest außerhalb der kanonischen Gebetszeiten) oder auch solch ein Detail wie die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung via Fernrohr.

5. Der konkrete Lebensstandard war recht hoch und ist in vielen Errungenschaften mit dem der höheren bürgerlichen Schichten zu vergleichen. Dazu gehörten statuträchtige Genußmittel wie Kaffee, Tee, Zucker und Schnupftabak ebenso wie die private Musikpflege, die Teilnahme an Jagden oder die klösterliche Dienerschaft. Ohnehin war der Priestermonch durch seine „akademische“ Bildung über einen Großteil der Bevölkerung hinausgehoben, ohnehin genoß er in seiner bäuerlichen Umgebung den Rang einer sowohl geistlichen wie geistigen Autorität. Für die Mönche ländlicher und kleinstädtischer Herkunft, die nach dem Konventskatalog in der Überzahl waren, bedeutete der Eintritt ins Kloster also einen deutlichen sozialen Aufstieg.

6. Nach wie vor waren Zisterzienserkonvente in zwei Gruppen aufgespalten. Die Laienbrüder waren nicht nur räumlich, sondern — durch die Zweisprachigkeit der Priestermonche — auch sprachlich separiert. Ihr Leben, geprägt durch anstrengende Handarbeit und geringere Ausstattung, vielleicht auch durch ungünstigere hygienische Verhältnisse (man denke an die Unterschiede in der Kleidung), war in Waldsassen deutlich weniger komfortabel als das der übrigen Konventualen. Immerhin war ihre Existenz aber im Gegensatz zu der so mancher Weltleute gesichert.

85) S. etwa Wöhrmüller B., Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation (SMGB 45, 1927, 12–44, hier: 33f.)

7. Durch ihre Einbindung in den Zyklus des Kirchenjahres wurden die Inventare nach Jahresfrist wohl uninteressant, als wertlos betrachtet und vermutlich oft weggeworfen. Dieser Eindruck entsteht zumindest aufgrund der Überlieferungssituation. Eine Prognose hinsichtlich weiterer vergleichbarer Funde muß daher eher pessimistisch ausfallen, so wünschenswert die Möglichkeit des Vergleichs mit Substanzzetteln aus anderen Klöstern und Jahrzehnten wären.

Nur kurz also blitzt in den Waldsassener Schedae substantiales die klösterliche Alltags- und Sachkultur des späten 18. Jahrhunderts auf. Dennoch bieten sie interessante Einblicke in die damalige Situation. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der materiellen Ausstattung der Religiösen. Die Substanzzettel lassen einmal mehr erkennen, wie sehr das monastische Leben ein Leben im Spannungsfeld verschiedenster Ansprüche war und ist: zwischen monastischer Demut und Standesbewußtsein, zwischen Traditionen und Neuerungen, zwischen Gott und Welt, zwischen dem geistlichen Ideal und der Wirklichkeit der geschichtlichen Gegebenheiten.

Anhang: Die Texte der Waldsassener Substanzzetteln

Im folgenden werden die erhaltenen Substanzzetteln in Transskription vorgestellt. Es wurde versucht, die graphische Anordnung des Textes in etwa beizubehalten. Die Wiedergabe erfolgt so weit als möglich interpunktions- und buchstabengetreu, um den linguistischen Informationsgehalt nicht zu mindern und überhaupt ein möglichst authentisches Bild der Vorlagen zu geben. Stillschweigend aufgelöst wurden nur Ligaturen, Geminationsstriche sowie Abkürzungen durch zeittypischen Sonderzeichen wie z. B. „9“ für „-us“. Weitere im Text vorkommende Abkürzungen wurden jedoch beibehalten. Einige im Original unleserliche Stellen wurden durch <...> gekennzeichnet, wobei die Zahl der Punkte die ungefähre Zahl der unleserlichen Buchstaben wiedergibt.

Abkürzungen in den Substanzzetteln:

B. V. (M.)	Beata Virgo (Maria)
D(no).	Domino
F(r).	Frater
fl.	Gulden
Kr.	Kreuzer
maj.	major
m(ino).	minor
p.	par; perge
P.	Pater
p(l).	plures
Paroch. Vic.	Parochialis Vicarius
pp.	paria
P. W.	Professus Waldsassensis
p. t.	praesente tempore
R(dmo).	Reverendissimo
S.	Sanctus
si.	sive
S. Ord.	Sacer Ordo
u.	und
v.	vel
V.	Venerabilis
Xr.	Kreuzer

fol. 2v.

*Designatio Substantiae mihi infra scripto ad Religiosum
usum concesae pro Anno 1785.*

Ad usum Simplicem Religiosum habeo Sequentia.

*Habitus regulares 4, totqs scapularia. Indusia 18. calceamentorum paria 7. Ocrearum 2. Caligas 3. Tibialium paria 16. Crepidarum paria 2. Strophiola 36. Manuthecarum paria 8. Manutergia 7. Caputia 3. Cucullas 2. Camisias 4. Pelles diversae speciei 6. Togam nocturnam 1. Sclopeta 2. Horologia 2. Thee et caffee una cum Sacharo; nec non vasa minora 11, majora 5. Lectum cum caeteris pertinentiis. Mensas 3 cum 2 pulpitis. Crucifixi Imaginem cum Statua B. V. M. Tubum visorium. Pecunia in deposito vix se extendet ultra 75 fl. Cingula 4. Mappam una cum tegumento. Lampades 5 cum 3 emunctoriis. Togas itinerarias 2, et unam capam. Baculos 2. Pileos 2. colli-
pendia majora 9 minora 24. Pedulium paria 24. Vittas nocturnas 8. Mitrellas 9. cul-
tra 8. orbunculam 1. Imaginem B. V. M. ornatam. Crucifixum Series. Particulam S. Brunonis. Ceras Papales 6. Statuam S. Hyeronimi. Scapularia et pauca Rosaria; item Rosarium Sacris Reliquiis ornatum. Pulpita majora 2. cortinas pro lecto et fenestris. Imagines majores 12. minores 24. Statuam SS. Trinitatis. Imaginem B. V. veteris Oettingae ornatam. Vasa aquaria 2. Breviaria bipartita 2. nec non Diurnale. Pixides tabaci 5 una cum tabaco. Sedilia 3. capsulam majorem. Libros precarios et spirituales.*

Haec et Singula alia, quae vel ob parvitatem vel per oblivionem fuerunt omissae, cum omnia proprietatis affectu insignat; pro rerum tamen usu Simplici quam humillime rogat

*Filius obsequiosissimus
Fr. Balduinus Merckl.*

fol. 3v.

Substantz Zethel

geistliche Sachen.

Ein Crucifix Von Bilthauerarbeith,
 Bilter grosse und kleine in allen 16,
 ein gefaste Johannes Jüng, ein Hand
 Creutz, Rossen Krantz in allen 18,
 Bicher zum gebrauch, dreij Churs,
 ein Psalbter, 2 ordinare Bettbichel,
 auß der Bibliodec Thomas de Kemp-
 ten <.>eisel und Augustinus;

Von Kleidung

Habith sambt der Zugeher dreij,
 Cammeselers, Bein Kleider dreij, ober
 und unterziegstrimpf 11 Barr,
 Handschug 2. Barr, Schlaff Rock,
 Schliessers, Schug dreij Barr, 2 Barr
 Bandöffel, Hueth und stock, ein Barr
 Winder stieffel.

weise wesch

Hembet 12, Handtticher 6, Halßti-
 cher 2, Schnupfticher 30, Schlaff-
 hauben 6, gragl 18, Fürstekl Barr 20,
 Vorhäng vor die Fenster und Beth.

Beth Zeig

ober und unter deck, 4 Kisser 2 klei-
 ne Kissel, sambt doppleten überzug,
 Leilach 4.

Hauß Rath.

Einen Eigen Tisch und stelase, ein
 Buld, einen Sessel, ein uhrweker,
 wasser Krug <.>ig Kestel, Leichter
 2 dobac Tossen 4 Thegeschirr mid
 Schallen, ein Bestekmesser Zum ge-
 brauch, 2 kleine messer.

dieses und alles, auh mindiste, so
 mir noch unbewust, lege ich zu de-
 nen Füßen Euer Hoch Würden und
 Gnaden und anderen oberen, auch
 ohne Beij Behaltung einiger unor-
 dentlichen neigung, Bitte demüti-
 gist, das mir zu fernerer täglicher
 und unentgerlicher gebrauh gnadi-
 gist möge Bewilliget werden.

Eüer Hoch Würden und gnaden

in gelt Beij V: P: Prior 55. fl.

demüthigister und gehorsambster
 Sohn. Bruder Georg Kern

fol. 4v.

Verzeichniß
der mir zum Gebrauch zugestandenen Sachen.

1 ganzes Bett nebst zweijfachen Ueberzug
 3 Leilach. 1 Bettstatt und Fenster Vorhäng.
 1 Magen Küßl. 9 Hemder, 3 Kamisöler,
 3 Paar Beinkleider, 3 Ordenshabit,
 3 Paar Winter= und 4 Paar Sommerstrümpfe.
 12 Paar Fußsöckel. 3 Paar Schuhe, und
 1 Paar Pantoffel, 3 Paar Schuheschnallen.
 2 Paar Handschuh. 1 wollene Decke.
 4 Handtücher, 20 Schnupftücher
 2 Schnappmesser, 1 Gartenmesser,
 3 Cirkel und 1 Reißfeder. 1 Tubus
 1 Blendlaterne, 4 zinnerne Leichter,
 2 Butzcher, 2 Wachskerzen, 2 Hüte,
 1 Schlafrock. 1 eichener Tisch und Pult.
 3 Tischlein, 1 Uhr, 1 Vesperbild. 2 Crucifix.
 6 Statuen, 1 Bethschämerl, das Patrocinium darauf.
 32 Bilder, 2 Theegeschirr, 4 Tobacksdosen,
 26 Krüglern, 1 Porzellankrügl, 1 Flinte.
 1 Paar lederne und 1 Paar Filzstieffel. Unser lieber
 Hergott in der Rast, 6 Spiegelpyramiden. 1 gefaßtes Bild.

Depositum 95 fl:

Diese alle mir zum Gebrauch gestatteten Sachen überlasse ich ganz und gar dem Willen der Obern, und bitte um deren fernern Gebrauch

Franz Bauer
Convers.

fol. 5v.

Verzeichnis, was mir zum geistlichen gebrauch verliehen worden.

1.) 2 Crucifix=Bilder nebst anderen 8 Bildern. 2.) Amuletn. 3.) 4 Rosenkränzn. 4.) 4 Habit und 6 Scapulier. 5.) 2 Kamisoll 6.) 3 paar Beinkleider. 7.) 3 paar Schuh. 8.) 2 paar Pantofl. 9.) 2 paar Handschuh. 10.) 1 paar Stifl. 11.) 3 Schlafhauben. 4 andere Häubln. 12.) 3 paar Strimpf. 13.) 6 Hemder. 14.) Schnupfthücher und Handtücher. 15.) 2 Kofeegeschier. 16.) 2 Schern. 17.) Schreibzeich. 1 Latern, 1 Trichter. 17.) einen Reißzeich samt gezeichneten Stücken. 18.) 2 Messer, 4 Tobackdosen. 2 gläserne Krügl'n, auch einen Wasserkruh. 19.) 2 Hütt. Stock. Schleißer. 20.) mehr ein eingerichtetes Beth. mit allen Ueberzug, auch fürhängen. 21.) 1 Uhr. 22.) 2 Vögl. 23.) 1 Barbiermesser. 24 1 Pult, ein anders Kastl, 1 Stuhl, und einen Sessel. endlich 10 fl: in deposito.

Dieses alles, und wenn ich sollte etwas ausgelassen haben, so lege ichs vor die Füße Seiner Hochwürden und gnaden, und bitte unterthänigst um fernerem geistlichen gebrauch.

Bruder Ignatz Moser.

1787

fol. 6v.

Specificatio rerum mihi indigno Fratri ab anno 1784 usque ad praesens tempus gratiose concessarum

Lectisternium

Bett mit aller Zugehör. 3

Überzüg, Madraz, Magen Küßl

Nacht Leibl und Erbl. Fühäng für

Bett und Fenster. 2 Bett decken,

Vestimenta.

2. Cuculn, 5. Habit mit zugehörigen

Scapulier und Cingulis, 1. Schlaf

Rok, 2. Reiß-Röck, Schliser, Hand-

schuch, 2. Hüeth, Hembder Hals-

Tücher, mehrere Schnupftücher,

Schlaf- und Wetter Hauben, Hosen,

Schuch, Stifl, Strümpf, Pantoffel,

Hosen Trager, Schuchschnallen,

Kamisöler, Brust-Fleck

Supellex profana.

Seide, Zwirn, Hefth=Steck= und

Näh=Nadl, Häublein, Ader-

laß=Bindl, Bulß-Stegl, Stek Erbl Di-

sch-Zeig, Karlsbader= und andre

Messer, Geld-Beitl, 2 Spanisch-Rohr,

Stock-Bänder, Löfl, Gwand= und

andre Pirster, verschiedne Werkzeug,

Krüg, Gläser Nagerl Scheren,

Spreng Stütze, Tisch und Pulter,

Steh-Pult, Thee, Coffee- und andre

Geschür, Zucker und andre

Schachtl, Zucker, Lebzelter, Choc-

calat und andre Magn Stärkungen

mehrere theils gebundne, theils un-
gebundne Bücher, Schriften Pagien,
Feder Zirkel Schreib-zeig, Stech-Ei-
sen, Kehrwisch, Döchtlein, Sessl, La-
tern, Toback, Dosen, Reiberl, Brief
Daschen, Schreib Dafel, Augen Glä-
ser, Perspektiv, verschiedne andre
Kleinigkeiten, Sack= und Repetir
Uhr, <.... >, venetianisch= und
Egrischen Theriack, Bin=Stöck,
Honig. mehrere Balbier-Messer mit
aller Zugehör, Schröpf-Schnapper
mit dem erforderlichen, Orgel=Krügerl
zur Abrichtung der Vöglen, 2 Reiß-
Kuffer, 1 Tubum.

Supellex Sacra.

Amulet, Scapulir, Rosenkränz, S:
Walburgae Oel, Hl Kreuz Partikl
Reliquiarium nebst gefaßt und unge-
faßten Bildern, und Crucifix gebeth-
Bücher nebst den gewöhnlichen Or-
dens Büchern. etwelche Bücher aus
der Bibliothek

Geld in deposito 133. fl.

*Haec et omnia alia minutissima ad
pedes Reverendissimae Amplitudinis
vestrae aliorumque Superiorum
humillime prosterno, demississime
rogitans, quatenus ea pro ulteriore
usu gratiose concedere dignentur*

obsequiosissimus

Filius F: Gerardus

Spitz P: W:

fol. 7v.

1 Tubus.

1 Theegeschier mit $\frac{1}{2}$ dutzet Schalen.

Messer und gabl mit einem silbernen Löffl.

1 Weck u Repetieruhr.

1 d<...>ackene Sackuhr.

2 Paar Schuhschnallen.

2 spanische Röhr.

2 zinnerne Leichter.

3 Zuckerhüt.

1 Kuffer. Verschiedene Werkzeug, Christenlehrwaar.

1 Carlsbaader Messerbesteck. 1 Hirschhaut.

Libri consignati sunt annis superioribus, quibus per hujus anni decursum nonnulli de gratiosae Reverendissime Amplitudinis Licentia accessere.

Pecunia deposita constat 161 fl. 32xn.

Haec et minutissima quoque hic singillatim non expressa exuto omni proprietatis affectu Reverendissime Ampli-tudini Vestre atque Venerabli Communitati consigno, et uti per gratioso concessu eorum hactenus usu grates prendo, ita, ut iisdem <...> uti liceat, humillime supplico

*Reverendissime, Perillustris ac Amplissime
Dominationi Vestre*

obedientissimus filius

Fr. Ludovicus Kloetzl

p. t. Paroch. Vic. in Wondreb

fol. 8v.

Designatio Substantiae

mihi infra posito ad usum quotidianum perquam gratiose concessae.

Verschiedene Bilder, Statuen, Kästlein wie auch Rosencränz und Christenlehr Waaren. Dann verschiedene Bücher. Sterb-Zeuch. Breviaria.

1. Beth, bestehend in unter und ober Beth. 1. Kopf Küß, 2 Polstern, item 2. Magen Küßl. uber samentliches doppleter Überzug. 5. Leulach. 6. Handtücher. 18. Schnupftücher. Vorhäng vor Fenster und Betstatt. 2. Tisch. 3. Pulter. 1. Kastl. 2. Tabuletl. 1. Bettpfannerl. 2. Sessl. 1. Tubus. 2. Thee= 2. Caffee= 2. Mich=geschirr samt verschiedenen Schallen. Item. Caffee und Zucker 30. <..>. Tisch-zeuch. Item 1. Carlsbaader Bestek. dan 1. Carlsbaader Messer. 2. sted<..> Messer. 3. Schär. 2. Schreibzeich. 2. Trichter 1. Laterne. 2. Nachtampl. 1. Schnapsackh. 2. Pulver Horn. 4. Schrottbeutl. 1. Flinte. 1. Spanischrohr. Hemert Knöpfl. 4. Tobacboxen. Tobac. 2. Coffee Mühl. 1. Hanftmühl. circl. 1. Kugl zum Hand<...>. etliche Kläser und Krüg und Flaschn. 2. Hammer. 1. Perspectiv. etliche Prillen. 1. Sack. 1. Hang= und 1. Repetir-Uhr. 1. <.....>. 1. Tüchl. 1. deken. 1. Uhr Ketl. 1. Knopf zum Spanischen Rohr.

4. Habit. 4. Scapulir. 4 Cingula. 6. Kragen. 30. Kräglein. 4. Häublein 1. Schlafhauben, 1. Wüntterhauben. 3. Hüth. 2. Halßtücher. 13. Heme-ther. 2. Brustflek od Leibl. 2. Sommer Camisol. 2. Wüntter Camisol. 2. Reis Röckh. 1. Schlangengstanger 1. Schlafrokh. 3. paar Peinklaider. 4. paar Sommer= 4. paar Wüntter= 4. paar Unterstrümpf. 1. paar Strau<..>strümpf. 16. paar Socken. 2. paar Stüffl. 2. paar Pantoffl. 4. paar Schuch. 2. paar Wüntter= und 1. paar Sommer Handschuch. 1. Capuze.

Geld in deposito 116. fl. 40. Xr.

Haec, et minima quaeque, vel rei parvitate, vel oblivione probabili omissa, Reverendissimae Amplitudinis, aliorumque S. Ord. Superiorum pedibus Submitto, nihil omnino mihi clanculo reservans. Sed DEI et Sacri Ordinis misericordiam humillime implorans, ut futuris quoque meis necessitatibus perquam gratiose subveniatur.

Ita

*Humillimus Filius
F. Christianus Luber*

fol. 9v.

*Scheda substantialis F. Thomae
ad Vsum habentis gratiose concessa:*

Habitus 4. Caputia 2. Cingula 2. Camisias 2. Subuculam. Manutergia 12. indusia 12. Strophiola 16. Collaria Maj. 3. minora 16. gossipina 4. Bombycina 2. Tibialium & aestivalium 16 pp. itinerarium 1 p. chirothecarum 6 pp. Caligarum 2 pp. Calceorum 3 pp. Crepidarum 2 pp. ocrearum 1 p. Lectum cum Cortinis &c. cortinas fenestrales. Breviarium maj. & mino. Cursum M. & alios libros tum Scholasticos tum asceticos. Pileum. arundinem Sativam. Baculum. Pellem vulpinam. Mitram maj. mitrellas 3. Thensam. Sellas 2. asculos 2. Ci-stam. imagines affixas 2. imagunculas varias, aliaque munuscula spiritualia. clamydem. cultros tonsorios plures, aliosque. togas cubiculares 2. Vittas cubiculares 10. Pul-pitum. Pluteum precatorium. in parata pecunia centum novemdecim fl & quadraginta 4 Xr. cochleare argenteum. Vascula stannea 2. Panes dulciarios 12. Chelyn. Pixidem Theriaca p<.> & pixides methridato p<.> 10. &c

Haec omnia & Singula adnotata, nec non ea, quae vel ex oliuione, vel ob paruitatem materiae omisi, cum plena abdicatione omnis proprietatis gratiosae dispositioni subicio, pro eorumque usu ulteriori humillime rogo

fol. 11v.

*Designatio Substantiae infra Scripto hactenus ad
religiosum usum gratiose concessae*

Vestimenta. Cucullae 2. Habitus seu togae regulares 4. Caputia 2. cingula 4. collaria minora seu alba 20 circiter. Mitrellae 4 Camisiae 2 In-terulae seu Pectoralia 2. Indusia 10. Caligarum paria 2. Manutergia 8 v. 9. Collipendia seu collaria 4 aut 5. praeter cortinas Fenestrales ad Prioratum pertinentes, linearum cortinarum par 1. ad fenestras, et virides seu laneae ad lecticam. Tibialium paria 5 aut 6. lineorum paria 12

aut 13. calceorum paria 5. crepidarum par 1. ocrearum ex corio par 1. item ex lana par 1. Togae itinerariae 2. vittae itinerariae seu hyemales 2. Pileus, arundo hispanica. chyrothecarum par 1. Strophiola 10 circiter. Ma-nica hyemalis major et minora par 1. Toga nocturna 1. Vittae nocturnae 4 circiter. Lectus cum duplici Theca et 3 v. 4 lintheaminibus.

Supellex Sacra. Imago crucifixi pensita major cum St. Matre dolorosa mediocris item pensita effigies crucifixi, praeter minores crucifixi icones 5 vel 6. Particula S. Crucis. Capsa major et minores 2. arte <...> sitoria et pictoria exornatae cum effigie Jesu Parvuli majori et duabus minoribus ibi repositis, mit Spieglen u. andere <.....>-arbeit aynge-macht. Stationes viae S. crucis. aliquot Imagines in cubiculo affixae. varia alia munuscula Spiritualia minoris considerationis in Rosariis, Scapularibus, numis-matibus scenibus Palaestinis imaginibus p: consistentia. Reliquiaria seu amuleta majora contra tempesta-tes 2. S. oleum S. Walburgae vasculum;

Libri ad Bibliothecam pertinentes signati sunt et descripti apud R. P. Bibliothecarium. ad usum privatum tum comparati tum a Rdmo. D. Dno. gratiose concessi, varii, ascetici si. concionatorij, Scholastici p.

Supellex profana. praeter mensulas 3 ad Prioratum pertinentes mensae a-liae 3 cum periniis duobus et pulpitis duobus. Repositoria libraria 3. ar-culae itinerariae 2. clavicordium cum variis musicalibus, quorum aliqua ad chorum pertinent. Scabella precatoria 2. Candelabra stannea 2. lucernae manuales 2. aut 3. amphorae lapideae pro aqua usuali 2. pro aqua lustrali 1. lebetulae 30 aquae lustrali 3. Vascula stannea 30 potu cophee et Tee 2. cum aliquot schalulis. Segræ petaceae majores et minores pro mundando cibuculo et vestibis item pro purgandis calceis. Perficiliorum aliquot paria. cultri sanales 2. scalpelli scriptorij 2 aut 3. atramentaria cum pixide arenaria 2. foculi prunarii 2. sustentaculum librarium 1. culter cum fuscina et cochlea, ar-gen-teum. Sellae 3. Sedilia 2. modica quantitas cerae ductilis. Charta scriptoria. Fila et acus. Breviaria majora et minora cum Diurnale. Horologium pensile et Sanale. in Deposito pecuniario 13 fl.

Haec omnia et singula, aliaque v. ob parvitatem materiae aut ex oblivio-ne hic prae-termissa, excluso omni proprietatis affectu, arbitrio et liberae Reverendissimi D. D. Abbatis dispositioni subiicio et committo, nec non pro ulteriori eorum simplici reli-gioso usu humillimè supplicat

F. Theobaldus Schwarz
filiorum minimus.

Benediktinische Kanalsysteme in Oberschwaben

von Lutz Dietrich Herbst — Ummendorf

Seit dem Jahre 1968 bilden Bestandsaufnahme, kartographische Rekonstruktion und Interpretation von stehenden und fließenden Gewässern innerhalb der hydrologisch vielseitigen Grundmoränengebiete Oberschwabens einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs Geographie der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Sie untersuchten nicht nur die klassischen Weihergebiete des Altdorfer Waldes oder der Umgebung von Altshausen.¹ Zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind auch Gewässersysteme, die weitgehend in Vergessenheit geraten sind.

Zu den Zielsetzungen meiner eigenen Forschungsarbeit gehörte es, Zusammenhänge zwischen dem Ausbaustand eines Gewässernetzes und dem jeweiligen Erscheinungsbild der Landschaft zu ergründen. Im Verlauf meiner Vorarbeiten hat sich nämlich gezeigt, daß die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters und der frühen Neuzeit in den als Unterrichtsbeispiele häufig genannten „Musterstädten mittelalterlicher Barbarei“ Hamburg und Paris auf völlig anderen Wirkungszusammenhängen beruhen als diejenigen in den Städten und Klöstern Oberschwabens. So konnte ich aufzeigen, daß „großstädtische“ Beispiele für die Schul- und Erwachsenenbildung kaum tauglich sind, sollen Kenntnis und Verständnis bezüglich der Eingriffe in den regionalen Landschaftshaushalt vermittelt werden. Die neu gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse erlauben somit ein wesentlich erweitertes Verständnis des menschlichen Verhältnisses zum gesamten Landschaftshaushalt seines Siedlungsumfeldes. Dieses steht in Abhängigkeit zur Geschichte des Siedlungstätigkeit.²

-
- 1) Unter diesen Arbeiten seien besonders hervorgehoben: Storme W., Hydrographische Untersuchungen im Jungmoränenland Oberschwabens unter besonderer Berücksichtigung der stehenden Gewässer, Enzkofen 1968 (Top. Karte L 8122 Weingarten); Norrenberg G., Hydrographische Untersuchungen im oberschwäbischen Jungmoränenland unter besonderer Berücksichtigung der stehenden Gewässer (Top. Karte L 8124 Bad Waldsee), Leutkirch 1970; Held W., Die ehemaligen Fischweiher und Seen der Benediktinerabtei Weingarten, Ebenweiler 1970; Herbst L. D., Der Stille Bach in geographischer und kulturhistorischer Sicht, Weingarten 1982.
 - 2) Herbst L. D., Ausgebaute Fließgewässer des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Oberschwaben als Lernfelder der historischen Geographie (Weingartener Hochschulschriften 17), Weingarten 1992.

Einflüsse der Geländeverhältnisse und des Wasseraufkommens auf den Ausbau von Gewässern

Im Rahmen meiner Arbeit ließen sich für Oberschwaben umfangreiche Eingriffe in den Haushalt der natürlichen Fließgewässer belegen, die allmählich bereits seit dem 9. Jahrhundert urkundlich nachweisbar das Bild der oberschwäbischen Jungmoränenlandschaft verändert haben. Da ist beispielsweise von einem ausgebauten „Mulibach“ die Rede, der bei Tettngang dem Benediktinerkloster auf der Reichenau übereignet wurde.³ Die Entwicklung des Gewässerausbaus orientiert sich sowohl im Jungmoränen- als auch im Altmoränengebiet weniger an den jeweiligen Geländeverhältnissen. Vielmehr hingen die Bautätigkeiten davon ab, in welchem Maße das örtliche Wasseraufkommen überhaupt verfügbar war. So wurden an allen Untersuchungsstandorten zunächst nur solche Gewässer aus- und umgebaut, die sich besonders leicht regulieren ließen:

- So liegen beispielsweise die Klöster Ochsenhausen und Gutenzell in unmittelbarer Nachbarschaft zu den ergiebigsten Quellenaustritten in Oberschwaben;
- ebenso leicht zu regulieren waren die kleinen Seitenbäche in den Einzugsgebieten von Riß und Schussen, da ihr Abflußregime weniger stark auf Schlagregen und Schneeschmelze reagiert wie die Vorfluter selbst. In den Abschriften welfischer Stifterbriefe finden wir daher zahlreiche Hinweise auf Bäche und Stauseen, die die Stifter aus energiewirtschaftlichen Gründen ausgebaut oder aufgestaut hatten und nun sicherheitshalber den Benediktinern von Weingarten oder Ochsenhausen vermachten. Es wäre nämlich nicht wünschenswert gewesen, wenn der zweifelsohne hohe technische Standard in den Besitz anderer weltlicher Herren geraten wäre!

Wie ich bereits angedeutet habe, orientierten sich die Bautätigkeiten zunächst weniger an den jeweiligen Geländeverhältnissen. Dies bedeutet, daß querliegende Moränenzüge oder abgründtiefe Tobel in der Gründungsphase der Klöster oder Adelssitze überhaupt keine technischen Probleme darstellten, sollten exponierte Lagen wie etwa der Martinsberg von Weingarten ganzjährig über eine ausreichende Menge an Brauchwasser für die Energiegewinnung und Landwirtschaft verfügen. So scheuten sich dort die Baumeister offenbar nicht, das Wasser aus dem nächst höhergelegenen Einzugsgebiet über einen Kanal herbeizuleiten, der in seiner Ausführung sehr stark an die Waale oder Suonen der Vinschgauer oder Walliser Alpentäler erinnert. Immerhin waren im Vinschgau bereits im 10. Jahrhundert Rechte zum Bau der kleinen waghalsigen Bewässerungskanäle urkundlich festgehalten,⁴ und auch im 10. Jahrhundert werden schon zahlreiche Suonen in den Seitentälern des

3) Württembergisches Urkundenbuch (WUB) 1, 83.

4) Stolz O., Geschichtskunde der Gewässer Tirols, Bozen 1936, 310.

Walliser Rhonetales erwähnt.⁵ Auf diese Weise liegen Gewässerausbauten wie im Bereich des Weingartener Hochtobels für den technischen Kenntnisstand des Hochmittelalters im Bereich des Realistischen.

Während sich die Nutzung der oberschwäbischen Flüsse und ihrer angrenzenden Wiesen bis in das 20. Jahrhundert hinein auf die Flößerei⁶ und die Ableitung von Brauchwasser- bzw. Bewässerungskanälen beschränkte, wurde im Hinterland ihrer Zuflüsse allmählich das Wasser so begehrt, daß hier und dort der Kampf um die Lebensgrundlage der Klöster, des Landadels und der Reichsstände bis aufs Messer geführt wurde.

Brandschatzten die Waldburger Ende des 13. Jahrhunderts zwei Mühlen des Benediktinerklosters Weingarten, so gönnten sie den geistlichen Herren bereits nicht die Nutzung des Baches, der den adligen Fischweihern das Wasser hätte zuführen sollen. Zum Ausgleich erhielt das Kloster dann jene waldburgischen Mühlen, die im unmittelbaren Einzugsgebiet des Weingartener Kanal- und Weiherystems arbeiteten. Auf diese Weise gelangte das Kloster in den Besitz eines weiteren Mühlbaches, mit dessen Hilfe das Abflußregime des bisherigen Kanals zum Martinsberg noch verbessert werden konnte. Infolgedessen konnte das Kloster weitere Gewerbe an seinem künstlichen Bach ansiedeln.

Nur wenig später wurde die benachbarte Reichsstadt Ravensburg von den ersten Pestepidemien heimgesucht. Es entsprach dem Krankheitskonzept der damaligen Bevölkerung, Tiere, die auf dem Land lebten, als Überträger der Seuche verantwortlich zu machen. Auf diese Weise vermied man es, so gut man konnte, das Fleisch von Schweinen, Hühnern oder Rindern zu verzehren. Stattdessen wurde Fisch ein begehrter Nahrungersatz bei den bessergestellten Bürgern der Reichsstädte,⁷ so daß sich insbesondere das Kloster Weingarten rasch auf diese neue Erwerbsquelle umstellte. Das Kloster, das im späten 15. Jahrhundert nahezu ein Fischhandelsmonopol bis nach Tirol hinein besaß,⁸ kaufte um 1350 zunächst ein komplettes System aus miteinander vernetzten Weihern im Süden seines eigenen Rösslerweihers den Waldburgern ab und lenkte deren Abflüsse über eine lokale Wasserscheide hinweg in das eigene Netz hinein.

5) Eichenberger E., Beitrag zur Terminologie der Walliser "bisses", Aarau 1940.

6) Konold W., Oberschwäbische Weiher und Seen, Teil 1: Geschichte, Kultur (Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 52, hrsg. v. d. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg), Karlsruhe 1987, 93.

7) Konold 1987, 49 ff.

8) Stolz 1936, 379 f.

Der Einfluß des spätmittelalterlichen Wasserbedarfs auf die Regulierung des Wasseraufkommens

Nachdem die Erfindung verschiedener wasserkraftabhängiger Antriebssysteme zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine erhebliche Ausweitung der Wassermüllerei in Oberschwaben bewirkt hatte und auch die Fischwirtschaft immer einträglicher zu werden versprach, wuchs in verschiedenen Bereichen von Kloster- und Stadtbächen die Sorge um einen gleichmäßigen Zufluß. Ausdruck dieser Sorge wurde beispielsweise der eigenmächtige Versuch des Klosters Weingarten, das Einzugsgebiet seines Baches zuungunsten eines Wiesenbesitzers mit einem Kanal zu erweitern.⁹

Zur selben Zeit beanspruchte die benachbarte Freie Reichsstadt Ravensburg sämtliche Rechte am einzigen Bach, der in die Stadt floß, dem Flattbach, für sich selbst. Ferner entzog sie insbesondere auswärtigen Sägmüllern die Konzession für die Nutzung des städtischen Baches zugunsten des eigenen Energiebedarfes.¹⁰ Warum gerade den Sägmüllern? Nun — insbesondere die Sägmüllerei versprach aufgrund der vielseitigeren Verwendbarkeit ihrer Antriebssysteme im Gegensatz zur Mahlmüllerei bei ein- und demselben Wasseraufkommen lukrative Betriebserweiterungen. So wurden Sägemühlen häufig auch als Ölmühlen zur Herstellung von Speise- und Leuchtölen oder gar als Walkmühlen für Gerberei und Weberei und ferner als Hammermühlen für die Metallverarbeitung kombiniert genutzt.

Insbesondere der Bedarf an Bauholz in der wachsenden Stadt Ravensburg des 15. Jahrhunderts löste mit den Gewerbebeschränkungen für die auswärtigen Sägmüller die Abwanderung derselben zum Mühlbach des Klosters Weingarten aus. Daraufhin setzte ein Mühlenausbau oberhalb des Martinsberges ein, der dem Gewerbegebiet mit dem starken natürlichen Hanggefälle den Namen „Zu den mulinen“ gab.

Darüber hinaus waren im 15. Jahrhundert die Grundherrschaften und Reichsstädte Oberschwabens offensichtlich gezwungen, den Ausbau der Mühlen zugunsten der Bewässerungs- und Fischereiwirtschaft zu reglementieren — eine Entwicklung, die für dieselbe Zeit in Sachsen sowie im 16. und 17. Jahrhundert im gesamten norddeutschen Raum nachweisbar ist.¹¹ Auf diese Weise wurden viele Mühlen, Mühlbäche und Weiher zum ersten Mal urkundlich erfaßt. Dabei fallen viele Streitigkeiten um die Wasserentnahme auf, die gerade im Zusammenhang mit der Wiesenbewässerung stehen.¹²

9) Regeste im StA Ravensburg.

10) Herbst 1992, 127.

11) Schlottau K., Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung des Mühlenwesens und des Mühlenrechts in der vorindustriellen Zeit (Technikgeschichte 52, 1985, Nr. 3, 197-216).

12) Herbst 1992, 139 f.

Die landwirtschaftliche Nutzung von Siedlungsabwässern ab dem 15. Jahrhundert

Die vorangegangenen Ausführungen verweisen immer wieder auf eine besondere Form der landwirtschaftlichen Praxis, nämlich auf die künstliche Bewässerung. Wie soll man selbige einordnen in einer Landschaft, die an und für sich mit Niederschlägen reich gesegnet ist? Wir wissen, daß in Oberschwaben die Niederschlagsverhältnisse infolge des mittelalterlichen Klimaoptimums zwischen 800 und 1300 wesentlich unter denen der nachfolgenden nassen und kühlen Jahrhunderte lagen.¹³ Dennoch machen ab dem 15. Jahrhundert die vermehrt beurkundeten Bewässerungen in Oberschwaben deutlich, daß die künstliche Wasserzufuhr das Wachstum der Pflanzen nicht allein in trockenen Zeiten fördern sollte. Vielmehr lassen sich folgende zusätzliche Aufgaben der künstlichen Wiesenbewässerung erkennen:

- 1.) Die Düngung des Bodens mit gelösten Mineralstoffen und Biomasse insbesondere nach starken Regenfällen;
- 2.) Die Entsäuerung und Entmoosung des Wiesenbodens, sofern gleichzeitig für eine geregelte Entwässerung gesorgt war;
- 3.) Die Bodenerwärmung in den klaren Frostnächten des Frühjahres und des Herbstes, um die Vegetationsperiode zu verlängern;
- 4.) Die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit über den Wiesen, die insbesondere in den ersten Frostnächten des oberschwäbischen Spätsommers zu einer künstlich verstärkten Nebelbildung und einem Rückhalt der Abstrahlungswärme führte;
- 5.) Die Vernichtung von Mäusen, Engerlingen und Heuschrecken;
- 6.) Die Nivellierung der Erdhügel von Ameisen, die die Mahd mit der Sense unnötig erschwert hätten.

Wurde eine Bleiche betrieben, so benötigte man in der Regel sauberes Wasser, um die aufgespannten Leinwandbahnen regelmäßig benetzen zu können. In Verbindung mit der intensiven Sonneneinstrahlung kam es auf diese Weise zu einer Bildung von Wasserstoffperoxid, das erst den eigentlichen Bleichvorgang bestritt. Aber auch der Bleichboden machte eine sorgfältige Zu- und Ableitung von Wasser erforderlich. Er mußte nämlich über einen gleichmäßigen Seggenrasen verfügen, auf dessen harten Pflanzenhalmen das Tuch auflagern konnte ohne mit dem feuchten Boden in Berührung zu gelangen. Auf diese Weise konnte verhindert werden, daß die Leinwand während des Bleichens zu schimmeln begann.

Während die Reichsstadt Biberach zum Betrieb ihrer Bleiche eigens einen Kanal oberhalb der Stadt von der Riß abgeleitet und aufwendig um die Stadt herum zu den Wiesen geführt hatte,¹⁴ begnügte sich das Kloster Weingarten damit, Wasser aus dem Mühlbach über die Bleiche oberhalb des Klosters abzuleiten. Unterhalb des Klosters nämlich war das Wasser des Mühlbaches be-

13) Schönwiese Ch.-D., Klimaschwankungen, Berlin/Heidelberg/New York 1979, 78 f.

14) Herbst 1992, 57 ff.

reits so sehr mit Fäkalien aus der Ökonomie im Klosterbezirk angereichert, daß es ausschließlich zur Düngung der Wässerwiesen eingesetzt wurde.¹⁵

Welch großer Wertschätzung sich die klösterlichen Abwässer zur Düngung der Heuwiesen am Fuße des Klosters erfreuten, zeigen die Untersuchungsergebnisse für das Benediktinerkloster Ochsenhausen. Das Kloster hatte zwischen den Jahren 1434 und 1468 seine Wirtschaftsgebäude im Äußeren Klosterhof errichtet und dabei nicht vergessen, den gesamten Sporn des Riedels zwischen den beiden Rottumtälern mit einem ausgeklügelten Stollenssystem auszuhöhlen.

Die Stollen, die noch heute erhalten, zur Zeit jedoch aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich sind, waren zu Beginn meiner Untersuchungen nur älteren Ochsenhauser Bürgern vage bekannt. Sie hielten die geheimnisvollen Gänge im Klosterberg für Fluchtgänge, berichteten aber auch, daß sie als junge Leute unterhalb des Konventbaus auf beachtliche Anhäufungen menschlicher Fäkalien gestoßen seien. Für mich wurde die übelriechende Unterwelt des prächtig herausgeputzten Barockklosters bald zum Schlüssel des Verständnisses der dortigen Krummbach-Führung.

Mich hatte es nämlich immer wieder verwundert, daß das Kloster Ochsenhausen seinen künstlichen Krummbach innerhalb des Klosterbezirkes an einer energiewirtschaftlich günstigen natürlichen Gefällstufe achtlos vorbeigeleitet hatte. Selbst die Anstrengungen, im Bereich der Klosterkirche eine lokale Wasserscheide zu überwinden, wurden in Kauf genommen, um den Kanal — wie es mir schien — erst einmal nur ausschmückungshalber um die Gebäude herumzuführen. Ästhetische Interessen hatten die Benediktiner anderer mir bekannter Klöster nie verfolgt, wenn es um die Nutzung des Wassers innerhalb der Mauern ging. Was sollte nun also die aufwendige Krummbach-Führung in Ochsenhausen bedeuten?

Der Krummbach wurde zu einer Geländestufe geführt, die die größte Gefällsenergie im Bereich der Wirtschaftsgebäude besitzt. An ihrer Stelle stand bis zu seinem Abbruch Ende der 1960er Jahre nicht etwa eine Getreidemühle, wie man sie aufgrund zahlreicher anderer Baubeispiele hätte erwarten dürfen. In Ochsenhausen trieb der Krummbach dagegen zunächst ein Wasserrad an, mit dessen Hilfe eine Kolbenpumpe eigens herbeigeführtes Wasser in die verschiedenen Klostergebäude pumpte. Der maximal zu bewältigende Höhenunterschied betrug dabei 5 Meter — mehr nicht. Das Wasser wurde zunächst für die Küche, das Refektorium und das Zimmer des Abtes abgezweigt, gelangte aber auch in die Tränken der Viehställe. Von dort konnte es problemlos durch verschiedene Kanalisationen entsorgt werden, wobei nur die Abwässer aus Küche und Stallungen auf die Wässerwiesen am Fuß des Berges gelangten. Die Klosterlatrinen wurden separat entsorgt, indem sich die Mönche des Regenwassers bedienten, das die großen Dachflächen von Kirche und Konventbau auffingen. So konnten bei starken Regenfällen stets die Latrinen gereinigt werden. Eine vorbildliche Hygiene prägte die Mönchsge-

15) Herbst 1992, 119.

meinschaft im 16. Jahrhundert, während in den Dörfern ringsum die Pest wütete!

Die Wahrnehmung zunehmender Umweltschäden und ihre Auswirkung auf den Umgang mit Gewässern im 16. Jahrhundert

Zu Beginn der Neuzeit konnte die Region Oberschwaben bereits auf eine Vernetzung von Gewässerausbauten der Brauchwasserversorgung und Abwasserentsorgung zählen, die in der Geschichte ihrer Kulturlandschaft nie mehr wiederholt wurde. Ausschlaggebend für die Stabilisierung einer derart fortschrittlichen wasserbautechnischen Infrastruktur dürften mit Sicherheit die langanhaltende positive Handelsbilanz der Städte sowie der Reichtum oberschwäbischer Klöster innerhalb des für Mitteleuropa bedeutsamen Textilvervielfachers gewesen sein. Die Textilwirtschaft, die erst durch erhebliche Eingriffe in den natürlichen Landschaftshaushalt ermöglicht wurde, zog jedoch auch indirekt großräumige Waldschäden mit Problemen der Bodenerosion und beginnenden Hochwässern im 16. Jahrhundert nach sich.

So hatten seit dem 14. Jahrhundert die oberschwäbischen Wälder jene beachtlichen Mengen an Holzkohle geliefert, die zur Veredelung der gesponnenen Garne benötigt wurden. Auf diese Weise bewirkte der zunehmende Waldraubbau im 16. Jahrhundert großflächige Bodenerosionen und Störungen des Gewässerhaushaltes.¹⁶ Die durch klimatische Veränderungen bedingte Zunahme der Niederschlagsmengen und die Waldweide beschleunigten den Vorgang.

Zusätzlich hatten die Pest und gesellschaftspolitische Umwälzungen zu einer Vernachlässigung der Gewässerpflege geführt, so daß etwa im Jahre 1539 das Kloster Weingarten mit Hilfe einer umfangreichen Denkschrift versuchte, für die zunehmenden Umweltprobleme die entsprechende Sensibilisierung mit praktischen Lösungsvorschlägen zu schaffen.¹⁷ Auch aus anderen Gebieten Süddeutschlands waren Ermahnungen zur Pflege der Bäche, der Ufersäume und der Hecken gegen Erosion, Versandung und Hochwasser zu hören.¹⁸

16) Hornstein F. v., Wald und Mensch. Waldgeschichte des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Ravensburg 1951 (Reprint 1984), 40 f.; Stromer W., Eine "Industrielle Revolution" des Spätmittelalters? (Troitzsch U./Wohlauf G. [Hrsg.], Technik-Geschichte. Historische Beiträge und neuere Ansätze, Frankfurt/M. 1980, 127).

17) HSTA Stuttgart B 515 Bü 68 Fischereiakten 1589-1683.

18) Literaturhinweise hierzu bei Herbst 1992, 142, Anmerkungen 33-36. Vgl. Kupfer K., Die fränkischen Wasserschöpfpräder. Ein Beitrag zur Geschichte der Technik, Wiesenkultur und Volkskunde, Erlangen 1931, 10; Heimberger H., Alte Wiesenwässerungsanlagen im Bauland und Odenwald (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1, 1973, 173-184, hier 174; Ruhs P., Alte Bewässerungsanlagen im Odenwald, Stuttgart 1973, 10-12).

Der Einfluß des klösterlichen Machtzuwachses auf die Regulierung von Wassereinzugsgebieten an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert

Führte die Verarmung des Biberacher Patriziats dazu, daß der von ihren Mitgliedern beaufsichtigte Rotbach mit all seinen Wasserspeichern in die Hände der umliegenden Klöster geriet, so konnte allein das Kloster Weingarten den Einzugsbereich seines eigenen Kanalnetzes um das Doppelte erweitern. Die Familie Boser als Grundherrin oberhalb des Rösslerweiheres hatte nämlich ihren politischen Einfluß verloren, so daß zwischen den Jahren 1588 und 1603 der Weingartener Mühlbach systematisch bis in den Altdorfer Wald hinaufverlängert werden konnte.¹⁹

Auf diese Weise blieb die Regulierung von nahezu 30 Stauweiheren und 21 Teilkanälen unter der alleinigen Oberaufsicht der Benediktiner, während der Biberacher Rotbach von den Schussenrieder Prämonstratensern und den Buchauer Stiftsdamen nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten bewirtschaftet wurde und hin und wieder für ein kleines Hochwasser in Biberach sorgte.

Das Kloster Weingarten hingegen verfügte am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges mit seinem ausgedehnten Kanal- und Weiheresystem über das leistungsfähigste Wasserkraftpotential im gesamten Oberschwaben!

Mit diesen Baumaßnahmen wurde die jahrhundertelange Periode des stetigen Gewässerausbaus und der Vernetzung ganzer Einzugsgebiete abgeschlossen. Der Dreißigjährige Krieg führte schon kurze Zeit später zu einem gewaltigen Bevölkerungsrückgang durch Mißernten, Epidemien und Mord.

Infolgedessen konnten viele der großräumigen Wasserbauten nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden, da mancherorts ohnehin kein Bedarf mehr an ihnen bestand. So übernahm dann in Altdorf-Weingarten eine Bewässerungsgenossenschaft aus Ravensburger Bürgern, Altdorfer Bauern, Landvogtei und Kloster die Kontrolle über die verwüsteten Wasserwiesen am Fuße des Klosterberges. Mangels Arbeitskräften mußte sich die Genossenschaft jedoch auf das Nötigste im unmittelbaren Unkreis des Klosters beschränken. Infolgedessen konnte die Vernetzung des Systems mit jenem des nördlich gelegenen Zisterzienserinnenklosters Baidt nicht mehr wiederhergestellt werden, so daß die alten Wasserwiesen versumpften und noch heute hier und da als „natürliche Biotope“ von Bautätigkeiten ausgenommen bleiben.

rungsanlagen in Bayern (Geschichtliche Entwicklung der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus in Bayern 1, hrsg. von der Technischen Universität München, München 1986, 69-113, hier 86 ff.); Wandel U. J., Umweltfragen in der altwürttembergischen Gesetzgebung (Sydow J. [Hrsg.], Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte, Sigmaringen 1981, 164-179, hier 169).

19) Herbst 1992, 143.

Nutzung und Verfall überkommener Wasserbauten zwischen dem 18. und dem 20. Jahrhundert

Was die Klöster — und nicht nur Weingarten — bis zur Zeit um 1620 gewonnen hatten, ist durch politische Umstände danach mehr und mehr zerronnen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg beschränkten sich die Klöster auf Bautätigkeiten, die eher der Repräsentation galten und versuchten, der Veredelung der Bevölkerung sowie der verwüsteten Landschaft durch Gewässerregulierungen ganz anderer Art beizukommen. Es war nämlich nicht, wie gängige Lehrwerke zur Geschichte der Gewässernutzung behaupten,²⁰ das technisch orientierte Machbarkeitsdenken des 19. Jahrhunderts, dem wir die ersten Flußbegradigungen großen Stils zu verdanken haben.

Vielmehr regten zumindest in Oberschwaben sowohl geistliche als auch weltliche Auftraggeber Begradigungen von Riß und Schussen an, ließen Weiher und natürliche Seen fällen sowie Mooregebiete und verfallene mittelalterliche Wässerwiesen entwässern.²¹ Die erhoffte Verbesserung der Bodenqualität und somit der sozialen Lage der Bevölkerung auf dem Lande hielt sich jedoch sehr in Grenzen. Folgewirkungen von Begradigungen und Weiherfällungen auf den restlichen Gewässerhaushalt waren den Auftraggebern offenbar fremd, so daß die politische Neugestaltung Oberschwabens nach der Säkularisation der Klöster im Jahre 1803 Meliorisationsmaßnahmen in großem Umfang beschleunigte.

Zwar erlebte in der Mitte des 19. Jahrhunderts vielerorts die Bewässerungswirtschaft einen neuen Aufschwung. Dort jedoch, wo Bewässerungsareale als Bauerwartungsland für die Eisenbahn und den Donau-Bodensee-Kanal benötigt wurden, begann Mitte des 19. Jahrhunderts eine großräumige Beseitigung sämtlicher bisheriger Wasserbauten.

Die Eisenbahn selbst brachte ab 1850 insbesondere den von ihr berührten Siedlungen einen gewerblichen Aufschwung. Neue Gewerbegebiete wurden außerhalb der alten, beengten Siedlungskerne vorwiegend dort ausgewiesen, wo das Gewerbe mehr Einkünfte erwarten ließ als die mühsame Bewässerung. Daher sind die ältesten Gewerbe- und Industriegebiete der oberschwäbischen Städte Biberach, Ravensburg, Weingarten und Ochsenhausen identisch mit den im Spätmittelalter besonders wichtigen siedlungsnahen Bewässerungsflächen.

Die Eisenbahn Ulm-Friedrichshafen erschloß zwar auch neue Absatzmärkte für den heimischen Käse, andererseits gelangte mit ihr 1860 auch die erste Weizenlieferung von Ungarn in die Schweiz. Dies hatte zur Folge, daß Oberschwaben nach und nach seinen traditionellen Absatzmarkt für Getreide

20) Vgl. Smith N., Mensch und Wasser. Bewässerung, Wasserversorgung von den Pharaonen bis Assuan, München 1978.

21) Herbst 1992, 145.

verlor und die Preise verfielen.²² Auf diese Weise beschleunigte sich die Umstellung auf die Grünlandwirtschaft.

Die wachsenden Viehbestände einerseits und die verringerten Ackerflächen andererseits führten alsbald zu einem gravierenden Mangel an Einstreumaterial für den Stall. Die Bauern versuchten zunächst, diesen Mangel durch die Gewinnung von Laub und Zweigen aus dem Wald zu kompensieren. Da der Waldbau nach den verheerenden Waldschäden aus Spätmittelalter und früher Neuzeit auf eine ordentliche und nachhaltige Produktionsgrundlage gestellt werden sollte, wurde das Sammeln der Waldstreu verboten. Stattdessen traten die ehemaligen Weiher von Kloster und Adel als Streugewinnungsflächen immer stärker in den Vordergrund. Die ökologisch so wertvollen Streuwiesen sind daher sehr junge Bestandteile unserer Landschaft und stehen oft in enger Beziehung zur Geschichte des mittelalterlichen Wasserbaus.

Klöster und Adel hatten im ausgehenden Mittelalter ihre Weiher oft in Mooren angestaut und damit unrentable Torflagerstätten konserviert. Dies war für Oberschwaben wirtschaftlich günstiger, solange die Wälder noch genügend Brennholz lieferten. Mit steigender Bevölkerungszahl, höherem gewerblichen Bedarf und weitgehend verwüsteten Wäldern zeichnete sich bereits im 18. Jahrhundert in Oberschwaben ein akuter Holzmangel ab, so daß systematisch die alten Wasserbauten erfaßt wurden, in denen sich der Abbau von Torf lohnen würde.²³ So wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitere Weiher abgelassen, um ihren Böden Torf zur Gewinnung von Torfkohle, Torföl, Ruß und Isoliermaterial zu entnehmen.

Die Fortschritte der Wasserversorgung machten weitere kleine Wasserbauten wie Feuerlöschweiher überflüssig. Die verfielen zu stinkenden Drecklöchern ebenso wie jene Weiher, die aus Gründen der Bewässerung angestaut worden waren. An die Stelle der düngenden Bewässerung trat nämlich zunehmend der Einsatz von Gülle und mineralischem Kunstdünger. Gleichzeitig ging auch der Flachsanbau zurück, so daß alle Wasserbauten, die der Textilwirtschaft behilflich waren, überflüssig wurden. Ferner machte der Einsatz von Kältemaschinen in den Brauereien die Lagerung von Eis aus Eisweihern entbehrlich. Holzrohre, die bis zu ihrer weiteren Verwendung in den Deichelweihern konserviert wurden, konnten durch Eisenrohre ersetzt werden, so daß auch diese alten Wasserbauten nutzlos wurden. Der Rückgang des Getreideanbaus sowie die Verbesserung bzw. Verlagerung der Textilherstellung führte zur Stilllegung zahlreicher Getreide- und Farbmühlen sowie Tuchwalken. Ebenso ließ der Import industriell massengefertigter Eisenteile die vielen kleinen Hammermühlen unrentabel werden. Mit der wirtschaftspolitisch veranlaßten Kontingentierung der Mehlerzeugung wurden bis Ende der 1960er Jahre schließlich auch die größeren ehemaligen Klostermühlen zur Stilllegung und Ablösung ihrer Wasserrechte gezwungen.

22) Flad M., *Der Kornhandel Oberschwabens in früherer Zeit*, Ostfildern 1982.

23) Konold 1987, 150 f.

Diese Entwicklung in den letzten 100 Jahren führte nicht nur zum Abbruch der meisten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gewässersysteme in Oberschwaben. Gleichzeitig brachte allein im oberschwäbischen Jungmoränengebiet die weiträumige Auflassung der Weiher einen Verlust von etwa 25 bis 30 Millionen Kubikmeter Speicherraum!²⁴ Wenn wir heute an der Donau alljährlich Hochwässer zu beklagen haben, dann auch deshalb, weil eben diese sinnvoll durchdachten Weiher- und Kanalsysteme oftmals ersatzlos aus dem Landschaftsbild herausradiert worden sind.

Wasserbauhistorische Lehrpfade sensibilisieren Behörden und Bevölkerung

Es ist daher eine unabdingbare Notwendigkeit unserer Zeit, sowohl Planungsbehörden als auch die Bevölkerung für die enge Verzahnung des Gewässerhaushaltes mit dem Siedlungsgefüge zu sensibilisieren. Ohne die Leistungen der Klöster über Gebühr herausstilisieren zu wollen, müssen wir heute eingestehen, daß es insbesondere den geistlichen Herren Oberschwabens besser gelungen ist, mit der schwierigen Hydrologie der Landschaft umzugehen als den politisch Verantwortlichen der letzten 200 Jahre.

Zur besseren Veranschaulichung der Zusammenhänge wurde ich zwischen 1985 und 1993 vom Landratsamt Ravensburg sowie von der Stadtverwaltung Ochsenhausen und dem Staatlichen Forstamt Ochsenhausen mit der Konzipierung zweier wasserbauhistorischer Lehrpfade beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Weingartener Graphiker Wolfgang Philipp Seiter sowie der Weingartener Agentur Track-Kommunikationsdesign sind weithin gelobte Tafeln und erläuternde Broschüren hergestellt worden. Sie laden dazu ein, die Geschichte der oberschwäbischen Kulturlandschaft wandernd aus den Bilderbüchern des Stillen Baches und des Krummbaches zu erlesen.²⁵

24) Konold 1987, 164.

25) Herbst L. D., Der Stille Bach und seine Gewässer, hrsg. vom Landratsamt Ravensburg, Ravensburg 1989; Herbst L. D., Wasser für das Kloster Ochsenhausen. Ein Spaziergang durch die Geschichte des Krummbaches, hrsg. von der Stadtverwaltung Ochsenhausen/Staatliches Forstamt Ochsenhausen, Ochsenhausen 1993.

Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Zeit der Säkularisation*

von Magda Fischer — Freiburg

I. Vorbemerkung

Der Faszination des Wiblinger Bibliothekssaales und der über Jahrhunderte bedeutenden, in einzelnen Epochen glanzvollen Geschichte der Bibliothek steht im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine merkwürdige Grauzone gegenüber, in der Inhalt und Organisation der Bibliothek in den Quellen nur schwer faßbar werden und die nach der Aufhebung des Klosters mit einer weitgehenden Zerstreung ihrer Bestände endet.¹

Wenn diese unrühmliche Endphase trotzdem einer Untersuchung wert scheint, so hat das folgende Gründe:

1. Es ist bekannt, daß Nachrichten über Bibliotheken, über ihren Umfang, Inhalt und ihre Benützung relativ spärlich und verstreut sind. Am ehesten finden sich Belege für Anschaffungen und damit für Schwerpunkte einer Bibliothek in Rechnungsbüchern; ein Glücksfall schon, wenn in jedem Jahrhundert ein Katalog angelegt wurde und erhalten ist. Die Säkularisation aber liefert mit einem Schlag Verzeichnisse — wenn auch meist unzulängliche — in großer Anzahl und macht Diskussionen über ihren Wert und ihre Besonderheiten, ja selbst über Einzelstücke aktenkundig.

2. Die Auflösung der Bibliotheken nach der Säkularisation verlief zwar meist nach einem bestimmten Schema, aber innerhalb dieses Rahmens doch

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 9. Oktober 1993 anlässlich der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayer. Benediktinerakademie im Bibliothekssaal der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen gehalten wurde.

1) Zur Geschichte der Wiblinger Bibliothek grundlegend Hummel H., *Bibliotheca Wiblingana*. Aus Scriptorium und Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen (SMGB 89, 1978, 510–570, mit weiteren Literaturangaben); über mittelalterliche Handschriften aus Wiblingen im Tübinger Wilhelmstift vgl. Urban W., *Ex Bibliotheca Monasterii Wiblingensis* (RoJG 6, 1987, 220–238) und Röcklein H. (Bearb.), *Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen. Teil 1* (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen, hrsg. v. J.-F. Leonhard, 1, Wiesbaden 1991) 47–49. Im Folgenden soll der Schwerpunkt weniger auf den durch diese Arbeiten und die Handschriftenkataloge der Württembergischen Landesbibliothek (künftig: WLB) Stuttgart bereits sehr gut erschlossenen Wiblinger Handschriften liegen, sondern auf dem Bibliotheksbestand insgesamt.

sehr unterschiedlich. Wenn auch kaum einmal als erstrebenswert galt, die Identität einer Bibliothek zu bewahren, so war sie doch in unterschiedlichem Maß betroffen. Gerade im Fall von Wiblingen, dessen Bibliothek weit mehr als etwa die von Weingarten zerstreut und damit zerstört wurde,² drängt sich die Frage auf, ob dies in innerklösterlichen Strukturen begründet oder von außerklösterlichen, möglicherweise klosterfeindlichen Faktoren bestimmt war und ob eine solche Zerstörung vermeidbar gewesen wäre.

3. Die Auflösung der Bibliotheken ist eine Folge der Klösteraufhebungen, also politischer Vorgänge und Vorgaben. Auch dies wird in Wiblingen, das von mehreren Ländern beansprucht wurde, besonders deutlich. Zwar ist die Aufteilung der Bücher im einzelnen jeweils entscheidend von örtlichen und personellen Faktoren abhängig. Aber dabei werden auch Verwaltungsstrukturen und Bildungskonzepte sichtbar — in Bayern etwa andere als in Württemberg —, die bis in unsere Zeit nachwirken und die Grundlagen der heutigen Bibliothekslandschaft bilden.

II. Zur Säkularisation des Klosters

Das Kloster Wiblingen blieb als vorderösterreichisches Mediatkloster, im Unterschied etwa zu dem benachbarten Augustinerchorherrenstift Wengen in Ulm oder den Benediktinerklöstern Zwiefalten und Weingarten, zunächst noch bis zum Frieden von Preßburg bestehen.³ Trotz offenkundiger Bedrohung der Existenz des Klosters machte man sich Hoffnungen auf ein Überleben und kämpfte dafür.⁴ 1805 kam das Ende jedoch auch für Wiblingen: Ba-

-
- 2) Über die unterschiedliche Überlieferung der Bibliotheken säkularisierter Klöster in Württemberg vgl. Fischer M., „...und muß nun rauben lassen, was wir und unsere Vorfahren gesammelt haben“ „...und muß nun rauben lassen...“ Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken. Hohenheimer Protokolle 25, 1988, 9–42; über Weingarten a. a. O., 25.
 - 3) Zum Folgenden vgl. Braig M., Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben, Isny 1834, 361–393; Erzberger M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810, Stuttgart 1902 (Neudruck Aalen 1934) 302–307; GermBen 5, Augsburg 1975, 656; eine kurze Zusammenfassung gibt Urban W., Geschichte der Benediktinerabtei Wiblingen (Kessler-Wetzig J., Treu E., Urban W. u. Volz P. D., Kloster Wiblingen, Ulm 1993, 15–18).
 - 4) Als 1802 bekannt wurde, daß das Kloster an den Deutschen Orden fallen sollte, reiste der Prior Gregor Ziegler im Auftrag des Abtes nach Wien, um eine Bestandsgarantie für sein Kloster zu erhalten, die ihm auch zugesichert wurde. Der frühere Prior Amandus Storr hatte ihn nachdrücklich zur Reise gedrängt; vgl. Brief an Ziegler vom 20. Okt. 1802, Beil. Nr. LIII zum Diarium P. Amandi Storr, p. t. parochi in Unterkirchberg, 1799–1807 (mit handschriftlichen und gedruckten Beilagen), Pfarramt Unterkirchberg (Kopie im Stadtarchiv Ulm E 160 Nr. 45–49). Gleichzeitig bat er — für den Fall der Aufhebung des Klosters — um Aufnahme der Konventualen in Österreich. Auch für andere vorderösterreichische Klöster verfaßte er Denkschriften und unterstützte eine Eingabe der bayerischen und schwäbischen Klöster beim Papst, vgl. Hosp E., Bischof Gregorius Thomas Ziegler, Linz 1956, 14 f. Der Abt selbst intervenierte 1806 in München und Stuttgart, vgl. Braig (wie Anm. 3)

den, Bayern, Württemberg und wieder Bayern versuchten in rascher Folge, zum Teil mit militärischen Mitteln, das Kloster an sich zu bringen. Im März 1806 hob Bayern das Kloster förmlich auf. Das bayerische Zwischenspiel dauerte aber nur bis September desselben Jahres, als Württemberg endgültig in den Besitz des Klosters kam. Nach üblichem Muster nahmen die von Württemberg abgesandten Kommissare die feierliche Huldigung vor, auf die dann eine bis ins Detail gehende Inventarisierung des ganzen Besitzes folgte. In Wiblingen komplizierten die von Bayern bereits weggeschafften bzw. veräußerten Klostergüter dieses Geschäft, so daß sich der württembergische König veranlaßt sah, selbst einzugreifen; ein Jahr später bereiste er persönlich das Kloster und verfügte dabei dessen Räumung.

Damals lebte nur noch ein Teil der rund 30 Konventualen im Kloster, einige waren bereits im Oktober 1806 nach Tyniec bei Krakau aufgebrochen, wo ihnen der österreichische Kaiser Franz die dortige Abtei als Aufenthaltsort und die Möglichkeit zum Unterricht an Schule und Universität von Krakau geboten hatte.⁵ Schon 1809 allerdings wurden die Mönche von dort wieder vertrieben. Auch weiteren Bemühungen, das gemeinsame klösterliche Leben auf österreichischem Gebiet weiterzuführen, war — im Gegensatz zu dem ebenfalls österreichischen Mediatskloster St. Blasien — kein Erfolg beschieden.⁶ Ein Teil der Wiblinger Konventualen schloß sich österreichischen Benediktinerkonventen (z. B. den Schotten in Wien) an oder bezog in Österreich

370 ff. Auch ließ er Pläne zu einer besseren Dotierung der Wiblinger Pfarreien ausarbeiten, um im Falle der Aufhebung des Klosters dort mehr Konventualen versorgen zu können, vgl. *Diarium a. a. O.* 18. und 19. Okt. 1802 (§§ 516 und 526 sowie Beil Nr. LII).

- 5) Über die Situation in Tyniec und die Tätigkeit bzw. die Schwierigkeiten der Wiblinger Mönche dort vgl. Hosp (wie Anm. 4) 17–22; über die Rückkehr der Benediktiner 1939 vgl. Sczaniecki P., *Die Benediktinerabtei Tyniec/Polen vor 50 Jahren wiedererrichtet* (SMGB 100, 1989, 517–520); das Wiblinger Intermezzo ist dort nicht erwähnt.
- 6) Braig (wie Anm. 3) 387 berichtet von dem gescheiterten Plan einer Übernahme des Dominikanerstifts „Lemberg“ (= Lemberg). Ziegler hielt 1809 einen weiteren Versuch in Lemberg oder an einem anderen Ort in Polen nach den schlechten Erfahrungen in Tyniec für aussichtslos, auch Roman Zängerle (über ihn vgl. Anm. 10) und Abt Ulrich lehnten 1810 in Eingaben an den Kaiser bzw. das Landespräsidium von Galizien einen weiteren Verbleib dort ab. Vgl. Hosp (wie Anm. 4) 21 f. Auch St. Blasien hatte sein zunächst übernommenes Kloster in Spital am Pyhrn aufgegeben, um nach St. Paul im Lavanttal überzuwechseln, vgl. Münzer W., *St. Paul im Lavanttal* (Das tausendjährige St. Blasien 2: Aufsätze, Karlsruhe 1983) 307 f. Welche klosterinternen bzw. politischen Gründe zum Gelingen bzw. Scheitern einer Neugründung mit allen Folgen auch für den Bibliotheksbestand geführt haben, ist im einzelnen noch nicht untersucht worden, etwa die Rolle des jeweiligen Abts bzw. Priors in den Verhandlungen, die Zusammensetzung des aussiedelnden Konvents, die von seiten des Klosters getroffenen Vorbereitungen, die Situation an den angebotenen Orten sowie die Haltung der mit der Neugründung befaßten staatlichen und kirchlichen Stellen. Vgl. dazu Hosp (wie Anm. 4) 18 f., und Stamm G., *Geschichte der Bibliothek* (Das tausendjährige St. Blasien, a. a. O.) 192 f.

eine Pension, die höher war als die württembergische;⁷ ein weiterer Teil des Konvents war auf Pfarrstellen, meist in der Umgebung von Wiblingen, verteilt. Die übrigen Konventualen erhielten in Württemberg Pension, einer von ihnen durfte noch bis zu seinem Tode im Kloster wohnen. Auch dem Abt, der sich zunächst ebenfalls nach Tyniec begeben hatte, wurde eine Pension zugesagt, falls er innerhalb eines halben Jahres zurückkehren würde.⁸ Offensichtlich unter dem Druck der Verhältnisse floh er 1808 wieder nach Tyniec; nach unglücklichen Jahren in Polen erhielt er schließlich ein Kanonikat in Großwardein. Der frühere Prior Gregor Ziegler⁹ und der Konventuale Roman Zängerle¹⁰ erhielten nach dem Scheitern in Tyniec Lehr- und später Bischofsstühle in Österreich. Amandus Storr, wohl einer der bedeutendsten Köpfe des Klosters zu dieser Zeit, blieb auf der Wiblinger Pfarrei Unterkirchberg, die er seit 1799 betreute.¹¹

III. Die Auflösung der Bibliothek

1. Das bayerische Zwischenspiel

Rund acht Monate hatte Bayern Zeit, sich Wiblingens Schätze, auch die seiner Büchersammlung, anzueignen. Immer wieder ist vermutet worden, daß Bayern unmittelbar nach der Besitznahme Teile der Bibliothek nach

-
- 7) Über die Aufenthaltsorte und Tätigkeiten der Wiblinger Konventualen in Österreich vgl. Lindner P., *Album Wiblingense* (Diözesanarchiv von Schwaben 19, 1901, 167; 20, 1902, 10–15, 85–90, 107–110).
 - 8) Zu Abt Ulrich am ausführlichsten Lindner A., *Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben* (SMGB 5, 1884, 108–113). Über das Verhalten des Abtes nach der Aufhebung des Klosters vgl. seine eigene — wohl notwendige — Rechtfertigung gegenüber dem Konvent vom 1. Febr. 1808 bei Braig (wie Anm. 3) 380–381, sowie Lindner, a. a. O. 112, und Erzberger (wie Anm. 3) 305 ff. Die defensive und insgesamt wenig glückliche Rolle des Abtes nach der Säkularisation steht in einem auffälligen Gegensatz zu seinen Aktivitäten, mit denen er sich in den Jahren 1802–1806 um die Erhaltung des Klosters, wenn auch erfolglos, bemüht hatte (siehe Anm. 4). Allerdings sind die österreichischen Akten bislang unter diesem Aspekt noch nicht ausgewertet worden.
 - 9) Zu Ziegler vgl. Lindner (wie Anm. 8) 418–423 und Hosp (wie Anm. 4).
 - 10) Vgl. Lindner (wie Anm. 8) 413–418 und Hosp (wie Anm. 4) 193.
 - 11) Storr unterrichtete im Kloster eine Vielzahl von Fächern, von Mathematik bis Kirchengeschichte, und ist Verfasser zahlreicher, meist ungedruckter Schriften zu den verschiedensten Themen, vgl. Lindner (wie Anm. 8) 113–115. In Unterkirchberg befaßte er sich nicht nur mit kirchenrechtlichen und pastoralen Fragen, mit Liturgie und Kirchengesang, sondern auch mit Gartenbau und Meteorologie. 1802 wurde er zum korrespondierenden Mitglied der „Vaterländischen Gesellschaft von Ärzten und Naturforschern Schwabens“ berufen, vgl. *Diarium* (wie Anm. 4) 24. Mai und 9. Juli 1802 (§§ 284 und 346).

München gebracht habe.¹² Jedoch erweist ein Blick auf das bayerische Vorgehen dies als wenig wahrscheinlich.

Die von den Klosterchronisten berichtete Veräußerung aller „beweglichen“ wie auch „unbeweglichen Güter“ durch Bayern und die nach 1806 angeordnete Wegführung von Silber und anderen Pretiosen in das benachbarte, damals bayerische Ulm fügt sich durchaus in das übliche Bild der Säkularisation in Bayern.¹³ Jedoch waren Bücherschätze grundsätzlich aus der Masse der möglichst schnell in Geld umzusetzenden Vermögenswerte ausgenommen.¹⁴ Aus den Untersuchungen von Paul Ruf¹⁵ ist bekannt, wie entschlossen und systematisch die Münchner Hofbibliothek sich dieses Sektors annahm. Sie und an ihrer Spitze Freiherr von Aretin, ein aufgeklärter Jurist im bayerischen Staatsdienst mit deutlich antiklösterlicher Einstellung, der sich seine bibliothekarischen Kenntnisse an der Pariser Nationalbibliothek angeeignet hatte, waren die treibende Kraft bei der Auflösung der Bibliotheken. Aretins Bibliotheksreisen und die des Hofbibliothekssekretärs Bernhart in zahlreiche Klöster, die von beiden ausführlich beschrieben sind,¹⁶ zeigen das ebenso rücksichtslose wie planvolle und professionelle, am Vorbild Frankreichs orientierte Vorgehen. Jedoch weisen neuere Untersuchungen zur Auflösung baye-

-
- 12) Vgl. Fischer M., Zur Behörden- und Bestandsgeschichte der Württ. Hofbibliothek unter König Friedrich (Die Handschriften der WLB Stuttgart, 2, 5, Wiesbaden 1975) 136; Hummel (wie Anm. 1) 564, und Röcklein H. (wie Anm. 1) 47. Nach Auskünften des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München (1975) und der Bayer. Staatsbibliothek München (1975 und 1993) konnten weder Belege in den Akten noch Belegstücke aus Wiblingen ermittelt werden.
 - 13) Vgl. Braig (wie Anm. 3) 372 und Saupp J., Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen (Diözesanarchiv von Schwaben 19, 1901, 175). Zur bayerischen Säkularisation allgemein vgl. Weis E., Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte Jg. 1983, H. 6) München 1983, 7–55; zum Vorgehen im einzelnen vgl. Dotterweich V., Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte (Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Augsburg. Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2, Reihe 7 der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte. 1982, 134 ff).
 - 14) Vgl. Gier H., Das Schicksal der Stifts- und Klosterbibliotheken im Bistum Augsburg in der Zeit der Säkularisation (Die Säkularisation im Bistum Augsburg 1802–1803, Kath. Akademie Augsburg. Akademie-Publikation Nr. 78, Augsburg 1986, 70).
 - 15) Ruf P., Säkularisation und Bayer. Staatsbibliothek 1: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802), Wiesbaden 1962.
 - 16) Aretin J. Ch. v., Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen. Mit einer Einführung hrsg. v. Bachmann W., München/Wien 1971; Hauke H., Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken (Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 21/91, hrsg. v. Haus der Bayerischen Geschichte. Ausstellungskatalog, München 1991, 90 ff).

rischer Bibliotheken¹⁷ nach, daß die ostschwäbischen Klöster eine andere Behandlung erfuhren als die in „Altbayern“. Zwar hatte Aretin in seinen „Unmaßgeblichen Erinnerungen“, einer 1802, schon vor dem Reichsdeputationshauptschluß verfaßten Denkschrift zur künftigen Bibliotheksorganisation in Bayern,¹⁸ unter 42 Bibliotheken 15 aufgelistet, die in einer Provinzialbibliothek am künftigen Sitz des General-Landes-Kommissariats in Ulm konzentriert werden sollten (Wiblingen ist in dieser Liste als noch österreichisches Kloster nicht enthalten), aber seine weitreichenden Perspektiven fanden nicht die Zustimmung der bayerischen Regierung. Auch sind die von ihm in seinen Briefen angekündigten Reisen nach Ostschwaben nicht mehr in derselben systematischen Weise erfolgt wie in „Altbayern“. Dies zeigt die Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts Wengen in Ulm, die von Bayern kaum beachtet wurde und später mit Wiblingen weitgehend gemeinsame Wege gehen sollte.¹⁹

Ähnlich erging es auch den Klöstern Ostschwabens, die im Besitz von Bayern blieben. Bevor ihre Bibliotheken erfaßt waren, scheint der Bücherstrom die Möglichkeiten der Münchner Hofbibliothek und ihrer Bibliothekare bereits überstiegen zu haben.²⁰ Klosterbibliotheken wie die von Ottobeuren, Ursberg und Roggenburg blieben zunächst unberührt liegen, an die Hofbibliothek gelangte kaum noch etwas. Auch die geplante Provinzialbibliothek in Ulm konnte (unter anderem wegen französischer Truppen) zunächst nicht realisiert werden.²¹ Zu Unsicherheiten im Hinblick auf den künftigen Biblio-

17) Vgl. Gier (wie Anm. 14) 76 ff.; Hauke (wie Anm. 16) 93.

18) Abgedruckt von Dressler F., „Bibliotheksplanung“ im Vorfeld der bayerischen Säkularisation (Bibliotheksforum Bayern 12, 1984, 11–16).

19) Radspieler H., Zur Bibliotheksgeschichte des Augustiner-Chorherrenstifts zu den Wengen in Ulm (Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, Weißenhorn/Ulm 1969, 233). Nach Radspieler erfuhr die Bibliothek zunächst deshalb in München keine Beachtung, weil sie nicht ebenso berühmt war wie die anderer bayerischer Klöster. In den von Aretin hauptsächlich benutzten Quellen (vgl. Dressler, wie Anm. 18, 12 ff.) ist das Wengenkloster nicht oder nur summarisch berücksichtigt. Auch war der Gesamtkatalog nicht auf dem neuesten Stand (vgl. Radspieler a. a. O. 221). Immerhin fand Aretin selbst die Bibliothek im Jahr 1804 eines Besuches wert und nahm die Kataloge nach München mit. Die Bibliothek jedoch blieb zwar nicht im Kloster, aber doch in Ulm liegen, bis 1810 die Besitznahme durch Württemberg drohte. Dann allerdings wurde Bernhart mit Eilauftrag dorthin geschickt, um die Bestände zu sichten. Einige Kisten wurden nach München transportiert.

20) Zum Folgenden vgl. Gier (wie Anm. 14) 76 ff.

21) Vgl. Gier (wie Anm. 14) 78; Greiner H., Ulms Bibliothekswesen (WVLG NF 26, 1917, 92), vermutet, daß der Plan zur Errichtung der Provinzialbibliothek im Schwörhaus in den folgenden Jahren aufgegeben worden sei. Jedoch wird man die Überführung der Bibliothek von Wengen im Mai 1806 ins Schwörhaus (Radspieler, wie Anm. 19, 233) als den Anfang dieser Bibliothek sehen können; so jedenfalls war die Information, die man später in der württembergischen Hofbibliothek hatte (siehe Anm. 24). Auch wird in den Akten der Bayerischen Behörden am 10. Oktober 1807 über den Transport von Büchern der Deutschordenskommande Ulm zur „Provincialbiblio-

thekestandort kam 1807 die Umorganisation in der Münchner Hofbibliothek, die der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unterstellt wurde; Aretin war damit weitgehend ausgeschaltet. So blieb die Entscheidung über die ost-schwäbischen Bibliotheken noch offen.

1811 überführte man die Bibliotheken von Wetttenhausen und Elchingen nach Dillingen; 1818 schließlich wurden Augsburger Bibliothekare mit der Sichtung der Bibliotheken von Irsee, Ottobeuren, Ursberg, Roggenburg und Kempten beauftragt, die wertvolle Einzelstücke mitnahmen. Die Bibliothek von Ottobeuren, ein glücklicher Einzelfall, blieb am Ort und wurde dem neuen Benediktinerpriorat überlassen, das 1835 das alte Klostergebäude beziehen konnte.²² Ein vergleichsweise gnädiges Schicksal hatten auch die Bibliotheken der Klöster, die an die Fürsten von Oettingen-Wallerstein fielen und als Ganzes übernommen wurden, wenn ihre Bestände auch durch Dublettenverkäufe und Versteigerungen dezimiert wurden.²³

Sieht man die politische Konstellation in Wiblingen vor diesem Hintergrund bayerischer Bibliotheksgeschichte und -planung, so zeigt sich, daß Wiblingen sich 1806 gut in Aretins Konzept der Ulmer Provinzialbibliothek eingefügt hätte.²⁴ Bis jedoch diese Pläne ausführungsfähig waren, lag Wiblingen bereits in württembergischer Hand.

thek“ berichtet (Staatsarchiv Ludwigsburg — künftig: StAL — D 135 Bü 8), der allerdings nur ca. 40 neuere Werke umfaßte (StAL B 317 Bü 90). Die Pläne von 1809 für eine „Zentralbibliothek“, in der vor allem auch die Ulmer Stadt- und Gymnasialbibliothek zusammengefaßt werden sollten (Greiner a. a. O. 93), scheinen vor der Übernahme Ulms durch Württemberg nicht mehr zur Ausführung gekommen zu sein (vgl. Radspieler a. a. O. 234).

- 22) Ottobeuren wurde als Priorat der neu errichteten Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg angegliedert. Der Konvent von Ottobeuren war inzwischen fast aufgelöst; vgl. Rolle Th., Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern im Jahr 1835 (SMGB 97, 1986, 117).
- 23) Die Bibliotheken von Hl. Kreuz in Donauwörth, St. Mang in Füssen sowie die Klöster in Kirchheim/Ries, Deggingen und Maihingen wurden seit 1841 im Minoritenkloster Maihingen, später auf der Harburg aufbewahrt und 1980 vom bayerischen Staat für die Universitätsbibliothek Augsburg erworben, vgl. Gier (wie Anm. 14) 87.
- 24) Dies bestätigt noch der Stuttgarter Hofbibliothekar bei der Übernahme von Wiblinger Beständen im Jahr 1814 in einem Bericht an den König: Mit dem „Fond“ des Chorherrenstifts Wengen „vereinigte, dem Vernehmen nach, die K. Baier. Regierung die Bibliotheken einiger benachbarter Klöster, um in Ulm eine Cantonal-Bibliothek zu etabliren. Die Bibliothek des ehemaligen Klosters Wiblingen wurde jedoch nicht nach Ulm abgeführt“, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig: HStAS) E 6 Bü 113.

2. Die Bibliothek am Ende der Klosterzeit

a) Ordnung und Verwaltung der Bibliothek

Nachdem die Wiblinger Bibliothek bereits vor der Säkularisation, während der Besetzung durch französische Truppen, kostbarer Stücke beraubt worden war,²⁵ scheint sie also die bayerische Besetzung relativ unbeschadet überstanden zu haben. Die Gefahr der Zerstreuung drohte ihr nun vor allem durch die Wiblinger Konventualen selbst, die versuchten, den für sie wichtigsten Teil an sich zu bringen. Dies wird verständlich, wenn man einen Blick wirft auf die innerklösterliche Situation und den Zustand der Bibliothek bei der Aufhebung des Klosters.

Im Gegensatz zum Kloster Ochsenhausen etwa, wo Tendenzen innerer Auflösung sichtbar werden,²⁶ und ähnlich wie das ebenfalls österreichische Mediatkloster St. Blasien²⁷ waren die Wiblinger Mönche an der Aufrechterhaltung ihres Konvents und an der Fortsetzung ihrer Lehrtätigkeit interessiert. Immerhin waren etwa zwei Drittel der im Jahr 1806 zum Kloster zählenden Konventualen in Wissenschaft und Lehre tätig. Erst wenige Jahre vor der Aufhebung des Klosters hatte Wiblingen die von der vorderösterreichischen Regierung gebotene, mit genauen Vorgaben versehene Möglichkeit zur Errichtung eines theologischen Studiums im Kloster wahrgenommen und sich — entgegen den Vorschriften — um eine Zulassung der „Religiosen ohne vorherige Prüfung“ bemüht.²⁸ Anerkennung fand das Studium in Wiblingen

25) Braig (wie Anm. 3) 358; vgl. dazu Hummel H., Die Bücherverzeichnisse der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen (ZWLG 37, 1978) 90.

26) 1804 suchten Abt und Konvent von Ochsenhausen beim Nuntius in Luzern um die Erlaubnis zum Besitz von Privateigentum nach, da sie nach dem Willen des Fürsten von Metternich frei über ihr Eigentum verfügen sollten. Interne Streitigkeiten konnten schließlich 1807 Württemberg als dem neuen Besitzer des Klosters den Vorwand liefern, das Kloster aufzulösen, vgl. Erzberger (wie Anm. 3) 370 f. und (mit anderem Akzent) Unter Krummstab und Szepter. Ochsenhausen 1803–1993. Ausstellungskatalog der Oberfinanzdirektion Stuttgart, Stuttgart 1993, 24 f.

27) Siehe Anm. 6

28) Vgl. Breitenbruch B., Schule, Studium und Wissenschaft in der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen (SMGB 106, 1995, 175–200). Von den vier vorgeschlagenen Konventualen wurde nur der Prior Amandus Storr (für Kirchengeschichte, später auch Kirchenrecht) ohne Prüfung angenommen; Ulrich Keck hingegen sollte in Moral und Pastoral „ohne Nachsicht“ geprüft werden, Roman und Werner Zängerle in Hermeneutik und Dogmatik. Alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden aber schließlich als „fähig und geeignet“ eingestuft. Auch die Erteilung des philosophischen Unterrichts durch den Abt (aushilfsweise für den zur Ausbildung nach Freiburg geschickten P. Anton Ganther) wird unter dem Druck der Kriegsereignisse erlaubt, schließlich sogar die Prüfung der Theologiestudenten im Kloster selbst, vgl. Universitätsarchiv Freiburg B 35/206–208 (Korrespondenz 1790–1800). Den Hinweis auf diese Akten verdanke ich Herrn Prof. Dr. R. Reinhardt, Tübingen.

nicht nur bei der vorderösterreichischen Regierung, sondern auch in anderen Klöstern.²⁹ 1804 noch hatte man auf Wunsch des Kaisers das zuvor von Zwiefalten betriebene Lyzeum in Ehingen übernommen, mit dessen Leitung Gregor Ziegler von der Regierung beauftragt worden war und für das er eine Studienordnung erstellt hatte.³⁰ Nachdem die Interventionen des letzten Abtes, Ulrich Keck, und seines Priors Gregor Ziegler in Wien, München und Stuttgart die Aufhebung des Klosters nicht hatten aufhalten können, bot die Überlassung der Abtei Tyniec bei Krakau zunächst gute Aussichten auf eine Fortführung des konventualen Zusammenlebens und auf eine sinnvolle und von Österreich anerkannte Tätigkeit.

Für Unterricht und Wissenschaft, aber auch für Pastoral und Liturgie blieben Bücher unverzichtbar und wurden noch in den turbulenten Tagen der verschiedenen Besetzungen weiterhin angeschafft — in den erhaltenen Verzeichnissen finden sich mehrere Drucke, deren Erscheinungsjahr bis 1806 reicht. Daraus läßt sich schließen, daß bis zuletzt in der Bibliothek ein einigermaßen normaler Betrieb herrschte, der allerdings einige Rätsel aufgibt. So fällt als erstes auf, daß in keiner der Konventslisten und biographischen Schriften des Klosters ein Bibliothekar eigens erwähnt ist; als letzter ist Martin Mack 1767 nachgewiesen.³¹ Sicher kümmerte sich Amandus Storr als Prior um die Bibliothek; Storrs oft erzählte Vorstellung der Wiblinger Bibliothek beim Besuch des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1786 spricht für seine Zuständigkeit in Sachen Bibliothek,³² Bücheranschaffungen und die Anlage von Sammlungen sind ihm zuzuschreiben,³³ während das „Tagesgeschäft“ vermutlich von jüngeren Konventualen besorgt wurde. Diese Geschäftsvertei-

Zu den biographischen Daten der einzelnen Kandidaten vgl. Lindner (wie Anm. 7) 19, 11 f.

- 29) So wurde einem Studenten des Klosters Tennenbach ausnahmsweise das Studium in Wiblingen erlaubt, zwei weitere Fratres kamen aus dem Benediktinerkloster Mariastein/Schweiz (Universitätsarchiv Freiburg B 35/208 Nov. 1796 bzw. Juli 1798).
- 30) Vgl. Braig (wie Anm. 3) 366 und Hosp (wie Anm. 4) 15 f. Zur Studienordnung vgl. Breitenbruch (wie Anm. 28) 186. Als Lehrer waren dort tätig die Konventualen Robert Kolb, Modest Häufele, Pius Rieger, Placidus Ay, Anton Ganther und Anselm Hund, vgl. Lindner (wie Anm. 7) 20, 1902, 12 f.
- 31) Vgl. Hummel (wie Anm. 1) 540; Lindner (wie Anm. 8) 100–102.
- 32) Hummel (wie Anm. 25) 111 weist darauf hin, daß die in den Tagebüchern des württembergischen Herzogs verwendete Bezeichnung „Oberbibliothekar“ anderweitig nicht bestätigt wird. Der Titel stammt sicher aus der württembergischen Verwaltung (im Kloster gab es nur Ämter, keine Titel), dürfte aber in der Sache zutreffen, siehe Anm. 34.
- 33) In Weißenau wußte man von einer Wappen- und Siegelsammlung des Wiblinger Bibliothekars (HStAS B 523 Handschriften Bd. 51). Mehrfach wird von seinen numismatischen Interessen berichtet, so etwa über seine Münzsammlung, vgl. Lindner (wie Anm. 8) 114. Allerdings werden auch in der Handbibliothek des Prälaten Ulrich Münzabgüsse in Zinn aufgelistet (vgl. HStAS E 20 b Bü 100), die 1811 als „abgängig“ vermerkt wurden (StAL F 62 Bü 10). Storrs handschriftliches „Repetitorium der Numismatik“ (WLB HB V 105, Katalog 2,2, 10 f.) läßt eine Lehrtätigkeit in diesem Fach vermuten.

lung jedenfalls schlug Storr dem Abt vor, als dieser ihn im Oktober 1801 um eine Stellungnahme zur Neuverteilung der Klosterämter bat.³⁴ Seine Vorschläge wurden im Hinblick auf die Bibliothek weitgehend realisiert: der Abt beauftragte den neuen Prior, P. Gregor Ziegler, mit der Leitung der Bibliothek; zu seiner Unterstützung erhielt er zwei Konventualen aus Mariastein zugewiesen, die nach der Vertreibung aus ihrem Kloster in Wiblingen aufgenommen worden waren. Ein Jahr später, als Ziegler sich auf unbestimmte Zeit in politischer Mission nach Wien begab, wurde P. Robert Kolb als Bibliothekar eingesetzt, der aber bereits 1803 in verschiedenen Pfarreien tätig war und 1804 am Ehinger Lyzeum lehrte.³⁵

Über die bibliothekarische Tätigkeit der beiden Prioren — von dem zwischen Storr und Ziegler amtierenden Prior Hartmann Alber ist im Zusammenhang mit der Bibliothek in den Akten nicht die Rede — und ihrer Mitarbeiter bzw. Vertreter gibt es die nur verstreuten, z. T. subjektiven Notizen Storrs. So berichtet er, als er 1807 anlässlich des bevorstehenden Besuchs des württembergischen Königs nach Wiblingen gerufen wird, um die Bibliothek in eine vorzeigbare Aufstellung zu bringen, von dem „pitoyablen“ Zustand und einer „nicht zu beschreibenden Unordnung“ der Bibliothek, in die sie seit seiner achtjährigen Abwesenheit vom Stift geraten sei und von den „Veränderungen in der [von ihm] ehemals getroffenen Ordnung“, die er den Schicksalen des Klosters zuschreibt.³⁶

Die vielleicht mitschwingende Kritik an seinem Nachfolger im Priorat dürfte nicht ganz unberechtigt sein. Zwar ist Zieglers Interesse an Büchern nicht gering einzuschätzen: „Bibliothecam monasterii quae usque adeo deperit, libris auxit et scriptis“ schreibt er von sich selbst.³⁷ Dies bestätigen seine Ausgaben für Bücher und die Kaufvermerke in mehreren Werken³⁸ sowie die

34) Vgl. Diarium (wie Anm. 4) 15. Okt. 1801, Beil. XX. Storr hatte vorgeschlagen, P. Gregor Ziegler die Leitung von Archiv und Bibliothek sowie die „Historia domestica“ und den Unterricht in Diplomatie zu übertragen, als „socios laborum“ sollten ihm zwei jüngere Patres beigegeben werden.

35) Diarium (wie Anm. 4) Jan. (§ 7) und 23. Okt. 1801 (§ 454) sowie 29. Okt. 1802 (§ 525). Über die Situation in dem 1798 von den Franzosen aufgehobenen Kloster Mariastein vgl. SMGB 1, 1880, 99 f. Zu Kolb (1772–1817) vgl. Lindner (wie Anm. 7) 20, 12. Für weitere Mitarbeiter in der Bibliothek (kurz vor der Säkularisation möglicherweise noch P. Pius Rieger, siehe Anm. 87) konnten bislang keine Belege ermittelt werden.

36) Diarium (wie Anm. 4) 6. Juli 1807 (§ 268), und sein Brief an Monsieur de Herz, Conseiller et Grand Bailli in Wiblingen, 6. Juli 1807 (ebd. Beil. Nr. I).

37) Vgl. Vita Gregorii Ziegler, S. Theologiae Doctoris ...Ad Album S. Facultatis theologiae Viennensis Vitae et Scriptorum Epitome Gregorii Thomae Episcopi, 1837 (Athanasia 22, 1837, NF 6) 40.

38) Siehe Anm. 47. Zu den von Ziegler selbst ausgegebenen 249 fl kam noch einmal etwa dieselbe Summe für weitere Buchhändler, Zeitschriften, Schulbücher und Buchbinder hinzu (StAL B 532 IV Bd. 35). Viele von Ziegler gekaufte Werke (z. B. WLB Stuttgart HbB 219 und HbB 1477; Kapitelsbibliothek Ulm K 816; Schottenstift Wien Hs 656) datieren aus seiner Zeit als Lehrer am Konstanzer Lyzeum 1794–1798.

von ihm nach Tyniec bzw. Österreich mitgeführten Bücher.³⁹ Dennoch scheint bei ihm das bibliothekarische Interesse, der Sammeleifer und die Freude an alten Drucken weit weniger ausgeprägt zu sein als bei Storr. Zieglers Bemühungen gingen eher in Richtung einer aktuellen Gebrauchsbibliothek, die das Instrumentarium bieten konnte für seine ausgedehnte Lehr- und später auch Pastoralstätigkeit und wohl auch seine (kirchen)politischen Aktivitäten.⁴⁰ Die dramatischen Ereignisse in den Jahren seines Priorats, in denen er zudem vielfach die Funktionen des Abts wahrnehmen mußte, ließen ihm ohnehin kaum Zeit und Muße, sich intensiv mit Bibliotheksfragen zu befassen. Trotzdem war es für die Überlieferung der Bibliothek von entscheidendem Nachteil, daß in diesen Jahren des Übergangs keine kontinuierliche Betreuung der Bibliothek durch einen ständigen Bibliothekar mehr möglich war.

Diese Personalsituation innerhalb des Klosters erklärt vielleicht auch das Fehlen neuerer Kataloge in der Wiblinger Bibliothek. Zwar war mit dem 1724–1736 angelegten Katalogwerk, das Nachträge bis ca. 1750 enthält, ein mit Sorgfalt angelegtes Arbeitsinstrument geschaffen worden, das jedoch um die Jahrhundertwende im Hinblick auf Bestand und Systematik veraltet und deshalb nur noch von geringem Wert war. Hummel hat nachgewiesen, daß das in ihm enthaltene Signatursystem schon wenige Jahre später, mit dem Umzug in den neuen Bibliotheksraum (1757), aufgegeben wurde zugunsten einer mit dem Bildprogramm korrespondierenden Systematik; ein in den Kamealaken enthaltener Entwurf für ein Bibliotheksschema ist nur für die Theologie detailliert ausgeführt.⁴¹ Bemühungen um eine neue Systematik sind in vielen Klöstern noch kurz vor ihrem Ende belegt.⁴² So scheint es denkbar, daß auch in Wiblingen erst einige Fächer oder bestimmte Teile der Bibliothek bearbeitet worden sind. Der schon 1783 offensichtliche Platzmangel in der Bibliothek dürfte eine Ordnung der Bücher auf jeden Fall erschwert haben.⁴³

39) Zu dieser Bibliothek siehe Anm. 64.

40) Zu einer Beurteilung von Zieglers Priorat müßten der umfangreiche Briefwechsel Zieglers (ab ca. 1800) im Diözesanarchiv Linz und die dort erst 1986 aufgefundenen, u. a. Wiblingen betreffenden Ziegler-Akten herangezogen werden, die in diesem Rahmen nicht durchgesehen werden konnten. Für den Hinweis danke ich Dr. J. Ebner vom Diözesanarchiv Linz.

41) StAL F 62 Bü 10, vgl. Hummel (wie Anm. 1) 543–555, und ders. (wie Anm. 25) 107–120. Eine Überprüfung der zwischen 1500 und 1600 erschienenen Drucke, die Hummel nicht einsehen konnte (vgl. a. a. O. 554 Anm. 171), bestätigte seinen Befund.

42) So z. B. in Schussenried mit einem wohl um 1785 erstellten *Catalogus Bibliothecae Sorethanae Scientificus Universalis* (WLB Stuttgart HB XV 124/4), der ebenfalls nur Teile der Theologie umfaßt, oder die Salemer Bibliothekssystematik von Matthias Schiltegger (WLB HB XV 114). Offensichtlich wurden solche Entwürfe unter den Klöstern z. T. ausgetauscht, vgl. Fischer M. (Bearb.), *Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*. Reihe 1, 5, Stuttgart 1975, 71.

43) Gercken Ph. W., *Reisen durch Schwaben, Baiern, die angrenzende Schweiz etc. in den Jahren 1779–1782 nebst Nachrichten von Bibliotheken*. 1. Stendal 1783, 110, berichtet von einer Aufstellung in 2–3 Reihen.

Welche fatalen Folgen dies für die Erhaltung der Bibliothek hatte, wird noch zu zeigen sein.

b) Sonderbestände im Kloster

Nicht einbezogen in die Ordnung der Hauptbibliothek — und ohne Signaturen — war auch die sogenannte Handbibliothek des Prälaten, eine Büchersammlung von sehr guter Qualität mit insgesamt 484 Bänden, darunter 145 Handschriften.⁴⁴ Interessant ist die Zusammensetzung dieser Bibliothek: neben der Theologie, die einige Inkunabeln und Werke vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, aber keine neueren Werke umfaßte, bildeten die Kirchen- und Profangeschichte sowie Schriften zum Zeitgeschehen mit Erscheinungsjahren bis 1806 einen Schwerpunkt. Gut vertreten sind auch die Münz- und Bücherkunde, Werke über Bibliotheken und Gelehrtenlexika. Ähnlich wie in St. Blasien war diese Bibliothek wohl nicht, wie z. T. vermutet,⁴⁵ ad hoc zusammengestellt worden, um das Wertvollste zu retten, sondern in ihrem Grund-, mindestens im Handschriftenbestand möglicherweise bereits eine ältere Prälatenbibliothek. Die neuen Besitzer des Klosters — in Wiblingen wie in St. Blasien — billigten der Prälatenbibliothek grundsätzlich einen anderen Rechtsstatus zu als der Hauptbibliothek, so daß ein Zugriff darauf nicht möglich war. Erst die Flucht des Abtes ließ sie „pleno jure“, wie das württembergische Kameralamt Wiblingen 1808 mit Genugtuung vermerkte,⁴⁶ an den neuen Besitzer fallen.

Daneben erfährt man aus der Zeit unmittelbar vor der Aufhebung des Klosters von weiteren Büchergruppen, die nicht in die Gesamtbibliothek eingeordnet waren. In den Abteirechnungen von 1805 sind 249 fl 15 kr ausgewiesen für Bücher, die von Prior Gregor Ziegler gekauft worden waren; ob er sie zum persönlichen Gebrauch oder für den Gesamtbestand erwarb, ist anhand der Quellen nicht zu entscheiden.⁴⁷ Auch in früheren Jahren waren für einige Konventualen, darunter vor allem Amandus Storr, Bücherrechnungen bezahlt worden, allerdings nicht in solcher Höhe.⁴⁸ Daß jeder Konventuale, der in Wissenschaft und Lehre, vielfach außerhalb des Klosters, tätig war, einen Bücherapparat zur Verfügung hatte, steht außer Zweifel. Manche dieser Bücher

44) Vgl. Liste mit Aufschlüsselung nach Fächern HStAS E 201 b Bü 100; ebd. E 221 Bü 2702 und StAL F 62 Bü 12.

45) Hummel (wie Anm. 1) 544. Die Bibliothek des letzten Abtes von St. Blasien, Berthold Rottler, umfaßte ca. 2.160 Stücke, darunter auch Werke aus dem Besitz von Martin Gerbert, seinem Vorgänger, die also auch hier von einem Abt auf den andern „vererbt“ wurden; vgl. Stamm (wie Anm. 6) 190 und 200.

46) Bericht des Kameralamts Wiblingen an den König vom 20. Okt. 1808 (HStAS E 221 Bü 2702).

47) StAL B 532 IV Bd. 35. Die Bücher wurden wohl vom Prior ge- und nicht verkauft (vgl. dagegen Hummel, wie Anm. 1) 556. Leider fehlt die in den Abteirechnungen erwähnte Rechnungsbeilage, die vielleicht Einzeltitel enthalten hat.

48) 1774 wurden z. B. für drei Patres insgesamt 146 fl 21 kr ausgegeben (vgl. StAL B 532 IV Bd. 30), im allgemeinen aber nur Summen unter 10 fl.

sind mit Besitzvermerken gekennzeichnet und spiegeln wohl auch die speziellen Interessen der einzelnen Konventualen wider. Dennoch können sie nur mit Vorbehalt als „Privatbibliotheken“ bezeichnet werden.

So ist auch der Bücherbestand, der 1808 im Haus des Mesners aufgefunden wurde und nach Aussage des Wiblinger Kameralverwalters „von dem ausgewanderten P. Prior [Ziegler] stammt“, wohl kaum als Teil seiner eigenen Bibliothek anzusehen. Vielmehr weisen ihn die ca. 120 Titel, hauptsächlich aus dem Gebiet von Münzkunde, Buchdruck und Bibliothekswesen (mit Erscheinungsjahren bis 1798), insgesamt eher als Handbibliothek für Archiv und Bibliothek oder als Handapparat zum Unterricht für Numismatik und Diplomatie aus, der von Storr an seinen Nachfolger Ziegler weitergegeben worden sein könnte.⁴⁹

Da die Aufgabenverteilung innerhalb des Klosters grundsätzlich und erst recht in den Tagen der Auflösung — innerhalb der von der Regierung und der Eignung des Einzelnen gezogenen Grenzen — mehrfach geändert und den Erfordernissen angepaßt wurde,⁵⁰ konnte auch nicht ermittelt werden, wem die ca. 65 Werke zuzurechnen sind, die 1807 nach Fertigstellung des vom Kameralamt geforderten Katalogs „in die Bibliothek gebracht“ wurden.⁵¹ Zu diesem Kontingent, das wiederum Handschriften, mehrere Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts und viele Kupferstichwerke enthält, sind neben theologischen Fächern vor allem auch Kirchenrecht und Philosophie, antike und humanistische Autoren, mehrere Lexika sowie Länderkunde und neuere Werke über Elektrizität vertreten, ein Bestand also, der nach Umfang und Inhalt wohl ebenfalls als Handapparat eines Konventualen angesehen werden muß.

c) Die „geretteten“ Bücherbestände

Während alle diese Sonderbestände schließlich, wie zu zeigen sein wird, an Württemberg gelangten, sind noch drei Bücherbestände mit ehemaligen Klosterbüchern zu nennen, die andere Wege gingen. Der umfangreichste von ihnen ist die Bibliothek der zum Kloster Wiblingen gehörenden Pfarrei Unterkirchberg, die bei ihrer Übernahme durch die Diözesanbibliothek Rotten-

49) Bericht vom 15. Dez. 1810 (HStAS E 221 Bü 2702) mit einer Liste der Bücher, hauptsächlich Oktavbände, darunter auch einzelne Handschriften (z. B. WLB Stuttgart HB V 105; siehe Anm. 33). Ziegler sollte nach Storrs Vorstellung Diplomatie unterrichten, vgl. Diarium (wie Anm. 4) 1801 Beil. Nr. XX.

50) Vgl. Schreiben des Abtes Ulrich an Regierung und Kammer in Konstanz vom 27. Dez. 1799 betr. die Verteilung der Lehrer in den einzelnen Unterrichtsfächern (Universitätsarchiv Freiburg B 35/208).

51) StAL F 62 Bü 12. Außer Martin Altegger (vgl. Lindner, wie Anm. 7, 20, 14) konnten keine Wiblinger Konventualen als Vorbesitzer ermittelt werden. Da bei den alten Drucken der WLB Stuttgart Provenienzregister fehlen, waren nur Stichproben möglich.

burg mehr als 4.000 Bände, darunter mindestens 40 Handschriften umfaßte.⁵² Auch wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der Werke aus dem 19. Jahrhundert stammt, also nach der Wiblinger Klosterzeit angeschafft wurde, so sprengt der Umfang und vor allem der Inhalt der Bibliothek doch den Rahmen einer Pfarrbibliothek. Tatsächlich weisen zahlreiche Bände Wiblinger Besitzvermerke auf, denen Einträge von der Hand des Amandus Storr hinzugefügt sind. Wie bereits erwähnt, war Storr seit 1799 Pfarrer in Unterkirchberg, nachdem er 23 Jahre lang Prior in Wiblingen und für die Bibliothek zuständig gewesen war. Über sein fortdauerndes Interesse an Bibliothek und Wissenschaft erfährt man aus seinen Tagebüchern. 1801 ließ er sich vier Bücherkästen für das Unterkirchberger Pfarrhaus anfertigen und legte einen Katalog für die nach Fächern aufgestellten Bücher an.⁵³ Auch als „Senior“ und sogar noch nach Aufhebung des Klosters wurde er als der einzige für die Klosterbibliothek kompetente Mann angesehen.⁵⁴

Was er schließlich in Unterkirchberg bis zu seinem Tod 1818 zusammengetragen hatte, geht aus seinem Testament hervor:⁵⁵ „für die pfarramtlichen Verrichtungen“ geeignete Bücher sollen aus seiner Bibliothek ausgewählt und in zwei Schränken aufgestellt werden, der Rest soll mit seinen übrigen Büchern zusammengetan, „versilbert und der Werth dessen zur Erbsmasse geschlagen werden“ (die seinen Verwandten zukommen soll); zum „Schulfach“ gehörende Bücher vermacht er der Unterkirchberger Schule, einzelne Werke dem ehemaligen Mitkonventualen Michael Braig, seine eigenen gedruckten und ungedruckten Schriften sollten im Pfarrhaus bleiben. Zweimal betont er in seinem Testament, daß er die Bücher „als 23-jähriger Prior und 20-jähriger Pfarrer“ fast alle aus seinem „Ersparnuß hergeschafft“ habe. Offensichtlich zweifelte niemand an diesen Beteuerungen (die mit den Wiblinger Besitzver-

52) Vgl. den handschriftlichen Katalog in der Diözesanbibliothek Rottenburg Nr. 3001–4037. Über die Anfänge dieser Bibliothek (1917) vgl. Katalog der Inkunabeln in Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bearb. v. Hummel H. und Wilhelmi Th., Wiesbaden 1993, 23 (mit weiterer Literatur).

53) Diarium (wie Anm. 4) 14. März 1801 (§ 104) und 24. Juli 1802 (§ 366). Storr berichtet vom Abschluß des Katalogs für die „Libri Scripturistici, SS. Patres, Concionatores und die Theologia dogmatica“ (zum Titelblatt siehe Anm. 58). Es ist denkbar, daß Storr den ausgedienten Wiblinger Bibliothekskatalog von 1687 (vgl. Hummel, wie Anm. 25, 89 und 105 f.) als Hilfsmittel zur Katalogisierung nach Unterkirchberg gebracht hat.

54) Als man 1807 den Besuch des württembergischen Königs in Wiblingen erwartete, wurde er dorthin gerufen, um die offensichtlich in Unordnung geratene Bibliothek aufzuräumen — eine Arbeit, der er sich zusammen mit Michael Braig bereitwillig unterzog; vgl. Diarium (wie Anm. 4) 6.-9. Juli 1807 (§§ 266, 268 und 270). Er hebt hervor, daß er als einziger ehemaliger Konventuale auf die Fragen des Königs nach der Anzahl der Werke, den Manuskripten, den Ausgaben der Klassiker und den Verlusten bei der französischen Besatzung antworten durfte (die Antworten sind leider nicht berichtet). Vgl. Diarium (wie Anm. 4) 5. Sept. 1807 (§§ 339–340).

55) Eine Abschrift des am 19. Febr. 1818 errichteten Testaments ist als Beilage zum Diarium (wie Anm. 4) von 1807 erhalten.

merken in seinen Büchern leicht zu widerlegen gewesen wären); für Storr war dieses Faktum wichtig, hatte ihm doch bereits 1807 der Wiblinger Kameralverwalter zugesichert, daß er über sein Eigentum „testiren“ könne, während die Pfarrhofgüter für Württemberg aufgelistet werden mußten.⁵⁶ Die Bücher für die Pfarrei hatte er offensichtlich noch selbst aus seinem Bestand ausgesucht und mit dem Vermerk „ad aedes parochiae Unterkirchberg“ versehen. Darüber fertigte sein Nachfolger, der Historiker Geisenhof,⁵⁷ ein Verzeichnis an.⁵⁸ In ihm sind ca. 400 Bände verzeichnet, darunter zwei Drucke des 15. und 22 des 16. Jahrhunderts (vor allem Kirchenväterausgaben), aber auch viele Bände des ausgehenden 18. Jahrhunderts und Neuerscheinungen (bis 1809), überwiegend Theologie, vereinzelt bibliothekswissenschaftliche Werke.

Es ist nicht bekannt, was mit den übrigen Büchern aus der Erbmasse geschah und ob damit eventuell auch Wiblinger Bände verkauft wurden. Vermutlich blieben weitere Bände im Pfarrhaus stehen. Jedenfalls enthält ein weiteres Verzeichnis der zum Pfarrhaus gehörigen Bücher, das erst nach 1860 geschrieben wurde, ebenfalls noch Bände Wiblinger Provenienz, vor allem auch Handschriften zur Wiblinger „Hausgeschichte“.⁵⁹ Da viele Werke Geisenhofs und seines Profestklosters Ochsenhausen aufgeführt sind, außerdem ein deutlich historischer Schwerpunkt zu erkennen ist und die Werke nicht über das Todesjahr Geisenhofs hinausreichen, dürfte es sich wohl um den von ihm hinterlassenen Stand der Bibliothek handeln.⁶⁰

56) *Diarium* (wie Anm. 4) 1807 Jan. 15 (§ 35).

57) Georg (Max) Geisenhof (1780–1861), ehemals Ochsenhauser Konventuale (1780–1861), war 1809–1819 Pfarrer in Wiblingen. Er ist Verfasser einer kurzen „Geschichte des ehemaligen Klosters und der Pfarrei zu Wiblingen“, 1810 (Manuskript im Pfarrhaus Wiblingen), und der „Kurzen Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben“, Ochsenhausen 1829. Zu seinem Lebenslauf vgl. Mück H.-D., *Bibliotheks-Visitationen 1766–1805 (Libri Sapientiae – Libri vitae. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Ausstellungskatalog, Ochsenhausen 1993, 64 f.)*.

58) Diözesanbibliothek Rottenburg F 357 (mit zugehöriger Erklärung Geisenhofs vom 1. Juni 1824). Diesem Verzeichnis liegt ein von Storr geschriebenes Titelblatt mit Fächerschema bei; der zugehörige Katalog Storrs (siehe Anm. 53) scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

59) Diözesanbibliothek Rottenburg F 357. Storrs Schema (siehe Anm. 58), das nach Klostersgewohnheit die Theologie an den Anfang stellt und eigene Rubriken für „Oeconomici“ und „Philologici“ vorsieht, weicht deutlich von dem späteren Verzeichnis ab, das mit der Kirchengeschichte beginnt; es folgt eine eigene Rubrik Ordens- und Klostergeschichte. Erst nach den Fächern „Profangeschichte“, „Biographien und Legenden“, „Klassiker, Grammatiken, Lexika und Poesie“ folgt die Theologie.

60) In dem Bestand befinden sich wohl auch Bücher seines Bruders, des Pfarrers Franz Xaver Geisenhof (gest. 1853; vgl. Krießmann St., *Series parochorum* 11, [Riedlingen 1950], 11), der ihm seine Bibliothek vermachte mit der Auflage, sie zu verkaufen oder zu verschenken, aber (wegen der Gefährlichkeit der Werke !) nicht zu versteigern, den übrigen Rest der Kapitelsbibliothek Wiblingen zu vermachen. Vgl. Testament vom 12. Okt. 1846, Beilage zum *Diarium* (wie Anm. 4) 1807. Es ist nicht

Während also die Wege Wiblinger Bände über die Pfarrbibliothek Unterkirchberg, z. T. bis in die Wiblinger Kapitelsbibliothek und damit zurück an ihren alten Standort ziemlich lückenlos dokumentiert sind, ist nicht bekannt, ob im Pfarrhaus von Wiblingen eine ähnliche Bibliothek zusammengetragen worden ist. Man darf es wohl vermuten. Immerhin fanden sich dort ca. 100 ältere Drucke, der größte Teil aus dem 16. Jahrhundert, theologische, humanistische und grammatikalische Werke, darunter auffallend viele Schulbücher, die sämtlich mit Wiblinger Besitzvermerken gekennzeichnet sind, sowie wiederum eine Reihe meist ungedruckter Schriften zur Klostergeschichte.⁶¹ Dieser ganze Bestand wurde später der Kapitelsbibliothek zugerechnet⁶² und mit ihr 1972 von der Stadtbibliothek Ulm als Depositum übernommen und dort auch verwahrt, während die eigentliche Kapitelsbibliothek, die schon seit 1824 im Bibliothekssaal des Klosters aufgestellt war, dort — als Eigentum der Diözese, aber unter der Verwaltung der Stadtbibliothek — verblieb.⁶³

Da diese im Pfarrhaus aufbewahrten Werke aus der Klosterbibliothek nicht zum Sammelgebiet einer Kapitelsbibliothek gehörten, ist zu vermuten, daß sie ursprünglich einen gesonderten Bestand bildeten, der noch von den Konventualen ins Pfarrhaus verbracht worden war.⁶⁴ Einen Anteil an solchen Transaktionen — dies gilt vor allem für die Hauschronistik — wird man sicher wieder Geisenhof zuschreiben müssen, der 1809–1819 Pfarrer in Wiblingen war. Pfarrbibliotheken wurden, wie schon das Beispiel Unterkirchberg zeigte, von

auszuschließen, daß auch Mack, der 1768–1776 Pfarrer in Unterkirchberg war, oder Michael Braig als Kooperator (siehe Lindner, wie Anm. 7, 20, 363 und Anm. 113) Bücher dort zurückgelassen haben.

61) Eine Liste der aus dem Pfarrhaus Wiblingen übernommenen Bände befindet sich in der Stadtbibliothek Ulm. Über die Schulbücher vgl. Breitenbruch (wie Anm. 28) 178 f. Zur Klosterchronistik siehe Anm. 113.

62) Die Bände sind bereits in dem 1863 gedruckten Katalog der Kapitelsbibliothek verzeichnet.

63) Vgl. Sieber U., *Alte Schätze neu belebt. Kapitelsbibliothek Wiblingen* (Ulmer Forum 35, 1975, 34). Leider werden einige Schriften zur Klostergeschichte, die im Pfarrhaus verblieben waren, in jüngerer Zeit vermißt.

64) 1807 beauftragte der Katholische Geistliche Rat in Stuttgart die Dekane, Lesegesellschaften aufzubauen, deren Bücher von einer jährlichen Abgabe aller Kleriker finanziert wurden und unter den Geistlichen des Landkapitels kursierten. Daraus erwuchsen die Kapitelsbibliotheken. Obwohl von Stuttgart aus die Büchertitel im einzelnen nicht vorgeschrieben wurden, war doch die Richtung — hauptsächlich neuere Theologie für die pastorale Praxis — vorgegeben. Klosterbibliotheken als Grundstock solcher Bibliotheken sah Benedikt Maria Werkmeister (im Gegensatz zu Ignaz von Wessenberg) nicht vor, vgl. Ott-Stelzner G., *Landkapitels-Lesegesellschaften und Landkapitels-Bibliotheken im 19. Jahrhundert in den Diözesen Konstanz und Rottenburg*. Diplomarbeit an der Fachschule für Bibliothekswesen, Stuttgart 1991 (für die freundliche Überlassung des Manuskripts danke ich dem Verf.), und Sieber (wie Anm. 63) 32. Hummel (wie Anm. 52) 20, weist darauf hin, daß auch in anderen Dekanaten ältere Kirchenbibliotheken mit Kapitelsbibliotheken verschmolzen sind.

den württembergischen Behörden wohl aus ideologischen Gründen nicht angetastet.⁶⁵

Schließlich ist noch als dritter größerer Bücherbestand, der nicht an Württemberg kam, derjenige zu nennen, den P. Gregor Ziegler nach Tyniec mitnahm. Bekannt sind nur die rund 50 Handschriften (zur Hälfte mittelalterliche), die später zum größten Teil an das Stift St. Florian bei Linz gelangt sind,⁶⁶ darunter viele liturgische und asketische, aber auch historische Werke und eine Schrift über den Buchdruck. Wiederum aber sind ein wesentlicher Bestandteil auch die Werke der Wiblinger Konventualen, vor allem die Schriften Heuchlingers u. a. zur Geschichte ihres damaligen Klosters; auch die von Ziegler konzipierte Ehinger Studienordnung gehörte zu der für die neuen Aufgaben notwendigen Ausrüstung.⁶⁷ Es erscheint selbstverständlich, daß neben diesen Handschriften auch Bücher für die Lehr- und Pastoralstätigkeit gebraucht wurden und daß Ziegler versuchte, sie aus Wiblingen mitzunehmen. Erst neuerdings sind aus seiner im Bischofshof Linz aufgestellten Bibliothek Bände aus Wiblinger Provenienz nachgewiesen worden.⁶⁸ Wohin sonst noch Wiblinger Bände aufgrund Zieglers weitreichender Verbindungen möglicherweise gelangt sind, läßt sich kaum rekonstruieren.⁶⁹

65) Auf badischer Seite wurde offiziell sogar genehmigt, Teile der Klosterbibliotheken von St. Blasien und St. Peter zum Aufbau einer Pfarrbibliothek zu verwenden, vgl. Mittler E., Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1795–1823 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 35. Freiburg/München 1971, 90 und 100 f.). — Weitere Wiblinger Klosterpfarreien wurden nicht untersucht; möglicherweise hat der Bibliothekar Robert Kolb Bücher auch nach Bihlafingen gebracht, während er dort Kooperator war.

66) Vgl. die Liste bei MBK 1, München 1918, 427, und Urban (wie Anm. 1) 223.

67) Sie befindet sich heute im Diözesanarchiv Linz, vgl. Breitenbruch (wie Anm. 28) Anm. 52. Weitere Schriften Heuchlingers fand Breitenbruch in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (a. a. O. Anm. 87).

68) In seinem Testament verfügte Ziegler, daß seine Bibliothek als „fundus instructus“ im Bischofshof verbleiben solle, vgl. Hosp (wie Anm. 4) 178 f. Nach Auskunft von Dr. J. Ebner, Diözesanarchiv Linz, umfaßt sie über 2000 Nummern und wurde 1853 von Zieglers Nachfolger, Bischof Franz Joseph Rudigier, übernommen. Die älteren Bestände der Bibliothek des Bischofshofs werden derzeit in der Bibliothek der Kath. Theol. Hochschule Linz katalogisiert. Unter den bisher erfaßten Wiblinger Bänden befinden sich, den Angaben von J. Kastenhofer, Linz, zufolge, u. a. Kirchenväterausgaben (17. und 18. Jahrhundert), Adelungs Mundartwörterbuch, mehrere Werke zur österreichischen bzw. habsburgischen Geschichte und die „Notitia historica“ des Eusebius Amort (der Stand der Katalogisierung erlaubt noch keinen Überblick über Umfang und Schwerpunkte des von Ziegler nach Linz verbrachten Bestands). Zu vereinzelt im Linzer Antiquariatshandel aufgetauchten Drucken aus Wiblingen vgl. Hummel (wie Anm. 1) 566. Möglicherweise stammen sie aus dem Besitz von Geistlichen, die sich Bücher Zieglers als Andenken aussuchen konnten, vgl. den Auszug aus Zieglers Testament (Katholische Blätter des Central-Katholikenvereins Linz, 1852, Nr. 33, 132).

69) Unter den im Wiener Schottenkloster befindlichen Wiblinger Handschriften sind zwei als Zieglers Besitz ausgewiesen; vgl. Hübl A., Catalogus Codicum manuscript-

Wenn nun auch die Wiblinger Konventualen mit alten und neuesten Drucken und mit den Schriften zur Hausgeschichte einen für das Selbstverständnis und die Tradition des Klosters ganz wesentlichen Teil ihrer Bibliothek „gerettet“ glaubten, so handelte es sich doch um den an Zahl und schätzbarem Wert durchaus nicht bedeutendsten Teil der Wiblinger Bibliothek; der ganze „Rest“ aber fiel an Württemberg.

3. Der württembergische Zugriff auf die Wiblinger Bibliothek

Die Rolle der württembergischen Behörden bei den Bibliotheksaufösungen wird im allgemeinen sehr negativ bewertet. Tatsächlich ist der Eindruck vorherrschend, daß die zuständigen Stellen zunächst den Bücherströmen reserviert gegenüberstanden und jedenfalls weit davon entfernt waren, eine aktive oder — ähnlich wie in Bayern — initiative Rolle zu spielen. Einige Differenzierungen an diesem Bild scheinen jedoch angebracht.

a) Verwaltungsstruktur in Bayern und Württemberg

Aretins Kommentar über die Aufhebung der Klöster, den er anlässlich seines Aufenthalts in Schäftlarn in den Briefen über seine „literarische Geschäftsreise“ niederschrieb, ist bekannt und oft zitiert: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von 1.000 Jahren; heute ist der Riesenschritt über diese unermessliche Kluft gewagt. Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte...“.⁷⁰ Obwohl auch Württemberg allen Grund hatte, mit den Erwerbungen der Säkularisation in höchstem Maß zufrieden zu sein, ist solch eine euphorische und zugleich zynische, die großen Perspektiven ins Auge fassende Äußerung aus dem Mund württembergischer Bibliothekare undenkbar. Aber auch der finanzielle Aspekt des Bücherzuwachses aus den aufgehobenen Klöstern, den der Bibliothekar der badischen Hofbibliothek in Karlsruhe begrüßt,⁷¹ ist von den Stuttgarter Bibliothekaren nicht gesehen, zumindest nicht aktenkundig gemacht worden. Schon die Vielzahl der Aktenprovenienzen und der Behörden, die an der Auflösung der Bibliotheken beteiligt waren, macht deutlich, daß die Übernahme der Bücher nicht — wie in Bayern — in den Händen der Bibliothekare lag, sondern ein Verwaltungsvorgang mit vielen Zuständigkeiten war. Natürlich bildeten auch in Württemberg die oft wechselnden politischen Konstellationen die Voraussetzungen für den Gang der Handlung. Danach aber bestimmte ganz entscheidend

orum qui in bibliotheca BMV ad Scotos Vindobonae servantur, Wien/Leipzig 1899, 448 Nr. 411 und 498 Nr. 656. Auch die heute in Ottobeuren verwahrte Kupferstichsammlung Storrs (vgl. Breitenbruch, wie Anm. 28, 198) kam nach Meinung von P. Rupert Prusinovsky, Ottobeuren, über Ziegler dorthin.

70) Vgl. Aretin (wie Anm. 16) 51.

71) Zitiert bei Heinzer F., Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (Bibliothek und Wissenschaft 22, 1988, 5).

die persönliche Intervention des Königs, der jedes Detail im Auge hatte, das Geschehen. Daß ihn nicht so sehr die Sorge um die Erhaltung der Kulturgüter, sondern in erster Linie wirtschaftliche Erwägungen leiteten, ist bekannt.⁷² Ein weiterer Schwerpunkt lag danach auf der Ebene der örtlichen Verwaltung, bei den Kameralämtern, die oftmals die Bibliotheksangelegenheiten in Stuttgart in Erinnerung brachten, meistens weil die Räumlichkeiten gebraucht wurden. Über sie lief auch die Korrespondenz zwischen der Regierung in Stuttgart und den Katalogbearbeitern. Erst am Ende, wenn die grundsätzlichen Entscheidungen bereits getroffen waren, wurden die Stuttgarter Bibliothekare im Einzelfall um ihre Meinung gefragt; Konzeptionen waren weder vorhanden noch erwünscht. Erschwerend kam hinzu, daß König Friedrich mehrfach und in rascher Folge die Präferenzen für bestimmte Bibliotheken änderte. In den rund zwanzig Jahren, in denen sich die Auflösung der Klöster hinzog, waren infolgedessen ständig wechselnde Personen, Institutionen und Behörden mit der Angelegenheit befaßt.⁷³ So ist noch ein kurzer Blick auf die württembergischen Bibliotheken zu werfen, die zur Zeit der Säkularisation für die Aufnahme der Bücher in Frage kamen.

b) Württembergische Bibliotheken

Die „große Königliche Bibliothek“ in Stuttgart oder „Königlich Öffentliche Bibliothek“, wie sie später genannt wurde, konnte sich zwar in keiner Weise mit der Bayerischen Hofbibliothek in München messen, jedoch hatte ihr Gründer, Herzog Karl Eugen, ihr viel Interesse geschenkt und beträchtliche Zuwendungen gemacht.⁷⁴ In eigener Person hatte er viele bedeutende Bibliotheken, darunter 1786 auch Wiblingen, bereist (anscheinend ohne von dort etwas mitzunehmen, wie es sonst seine Gewohnheit war).⁷⁵ Zur Zeit der Säkularisation umfaßte diese Bibliothek rund 100.000 Bände und war vor allem ihrer Bibelsammlung wegen berühmt.

Unter ihren 5–7 Bibliothekaren gab es zwar keine so glänzenden und energischen Persönlichkeiten wie in Bayern, aber immerhin Fachleute, die zum größten Teil an der Hohen Karlsschule unterrichtet und eigene Schriften veröffentlicht hatten. Vorstand — und zunächst auch für Wiblingen zuständig — war der Oberbibliothekar Hofrat Johann Gottlieb Schott (1751–1813), der die geschichtlichen Fächer, Inkunabeln und Handschriften betreute.⁷⁶

Wiblingen war nicht bei den ersten Klöstern, von denen Württemberg Bücher übernahm. Eine ganze Reihe von Kloster- und Stiftsbibliotheken sowie einige Bibliotheken von Reichsstädten (aus Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Kumburg, Schöntal, Heilbronn, Zwiefalten, Rottenmünster, Rottweil und

72) Vgl. Fischer (wie Anm. 2) 34.

73) Fischer (wie Anm. 2) 17 ff.

74) Vgl. Löffler K., Geschichte der württembergischen Landesbibliothek, Leipzig 1923, passim.

75) Storr präsentierte damals die Bibliothek, vgl. Hummel (wie Anm. 1) 563.

76) Vgl. Löffler (wie Anm. 74) 257 und 55.

Weil der Stadt) standen bereits seit 1803 aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses zur Verfügung. Sie waren jedoch nicht für diese Stuttgarter Bibliothek vorgesehen. Herzog Friedrich, der zunächst die Integration der neuerworbenen Herrschaften in das Herzogtum — und damit ein Mitspracherecht der Landschaft — vermeiden wollte, bildete mit den Neuerwerbungen 1802/03 einen selbständigen Staat „Neuwürttemberg“. Nachdem 1803 Ellwangen zum Regierungssitz bestimmt worden war, plante man dort auch die Einrichtung einer sogenannten Zentralbibliothek, die die Bestände der neuwürttembergischen Klöster aufnehmen sollte.⁷⁷

Bereits 1806 jedoch kam aus politischen Gründen das Ende für diese kaum erst gebildete Bibliothek. Als nämlich Kurfürst Friedrich 1805 durch den Preßburger Frieden die volle Souveränität (und die Königswürde) erhielt, eröffnete ihm dies die Möglichkeit, die altwürttembergische Verfassung aufzuheben. Bei der Vereinigung des bisher getrennt verwalteten Neuwürttemberg mit Altwürttemberg verlor Ellwangen seine Mittelpunktfunktion und machte damit auch die Zentralbibliothek überflüssig.

Noch 1806 ordnete der König an, diese Bibliothek sowie alle andern Stifts- und Klosterbibliotheken (als ganze) nach Stuttgart zu bringen und dort „das Unnötige abzusondern“.⁷⁸ Zwar begann der Transport der in Ellwangen aufgehäuften Büchermassen zur Königlich-Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart nur schleppend, die Angst der dortigen Bibliothekare vor der zu erwartenden Bücherflut bewog sie jedoch, sich an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu wenden mit der Bitte, nur Handschriften sowie Bücherverzeichnisse nach Stuttgart schicken zu lassen.⁷⁹ Dieses Selektionsverfahren wurde dann auch auf die Bibliotheken später aufgehobener Klöster — wie eben Wiblingen — angewandt.

Im Gegensatz zur Kgl. Öffentlichen Bibliothek sahen andere Institutionen eine Chance, aus den freigesetzten Bücherschätzen ihren Nutzen zu ziehen. Bereits im November 1806 hatte die Oberstudiendirektion angefragt, ob mit solchen Büchern kleinere Bibliotheken bei den Seminaren des Landes eingerichtet werden könnten. Der Bitte wurde grundsätzlich entsprochen — allerdings sollte die Kgl. Öffentliche Bibliothek die erste Wahl haben.⁸⁰

77) Zum Folgenden vgl. Irtenkauf W., Die Ellwanger Zentral- und Universitätsbibliothek 1803–1818 (Ellwangen 764–1964, 1, Ellwangen 1964, 583–605); Fischer (wie Anm. 2) 17–22.

78) 28. Okt. 1806 (WLB Stuttgart: Dekrete 1806), zitiert bei Irtenkauf (wie Anm. 77). Die Korrespondenz zwischen den verschiedenen württembergischen Behörden betreffend die Auflösung der Ellwanger Zentralbibliothek siehe HStAS E 201 b Bü 89–91.

79) 17. Nov. 1806 (HStAS E 201 b Bü 90).

80) Nach den Worten des Königs wurde den übrigen Bibliotheken nur der unbrauchbare Rest zugestanden (HStAS E 201 b Bü 91: Korrespondenz 15. Dez. 1806 – 28. Sept. 1807). In Baden hatte zwar ebenfalls die Hofbibliothek das Vorwahlrecht, das sie mit Nachdruck wahrnahm, jedoch hatte die Universitätsbibliothek Freiburg, die mit der Einholung und Verzeichnung der Säkularisationsbestände beauftragt war, wesentlich mehr Einflußmöglichkeiten als etwa die Universitätsbibliothek

Was sie auswählte, war zunächst mehr als bescheiden: aus Wiblingen z. B. eine Liste, die lediglich ein Doppelblatt mit ca. 50 Titeln umfaßte.⁸¹ Während ihre Bibliothekare in manchen Klöstern „eine ziemliche Zahl brauchbarer Bücher besonders in dem theologischen Fach der Römisch-katholischen Kirche“ — ein Interesse, das immerhin aufhorchen läßt — fanden,⁸² urteilten sie über andere: „Die meisten [dieser] Bücher gehören zu dem alten Wust von katholischen Klosterbibliotheken und sind für unser Zeitalter zwecklos und“, was am wichtigsten schien, „unverkäuflich“.⁸³ Solche Bibliotheken wurden dann, wenn sich die Gelegenheit bot, verkauft, die Hauptmasse der Klosterbücher aber blieb am alten Bibliotheksort liegen, so auch in Wiblingen.

1810 allerdings bahnt sich ein Umschwung in der bisherigen Praxis an. Bei der Durchsicht der Bibliothek des Benediktinerklosters Weingarten erwacht plötzlich ein bis dahin nicht aktenkundiges Interesse an einer Bibliothek als Ganzes, nicht nur einzelner Glanzstücke. In einem Gutachten äußern die Bibliothekare den Wunsch, sie in ihrer Gesamtheit zu übernehmen: „Je mehr nämlich gerade diese Sammlung Schätze begreift, welche mit Aufwand und durch die vilarmige Verbrüderung jenes Ordens herbeyzuschaffen waren und die sowohl für die Geschichte nach ihrem weiten Umfang als für das gantze Gebiet der strengeren Wissenschaften einen biß zur Quelle dringenden Forschungsgeist ihrer Besitzer verrathen: Um so mehr wäre auch dieser Vorrath geeignet, eine nicht unbedeutende Lücke in der großen Königlichen Bibliothek auszufüllen...“.⁸⁴

Hinter dieser Einsicht, die sicher in erster Linie dem 20-bändigen, in den letzten Jahren des Klosters entstandenen Katalog von Weingarten zu verdan-

Tübingen oder andere Institutionen in Württemberg. Vgl. Mittler (wie Anm. 65) 73–75.

81) 27. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702).

82) Schott am 3. März 1807 über die Dominikaner- und Augustinerbibliothek in Schwäb. Gmünd (HStAS E 221 Bü 2702).

83) 4. Juli 1807 (HStAS E 221 Bü 2700). Zu diesen als unverkäuflich angesehenen Bibliotheken zählte Schott hauptsächlich die von Frauenklöstern wie z. B. des Benediktinerinnenklosters Urspring (Stadt Schelklingen, Kr. Ulm). Die Bibliothek dieses Klosters wurde dem dortigen Pfarrer, Paul Erhard, einem ehemaligen Wiblinger Konventualen und seit 1801 Prior in Urspring, vom zuständigen Kameralverwalter für 10 fl zugesagt (18. Apr. 1807, HStAS E 221 Bü 2701), was aber in Stuttgart wohl nicht genehmigt wurde; noch 1820 befanden sich Bücher und einige Handschriften im ehemaligen Kloster (6. Juni 1810, HStAS E 11 Bü 82). Dagegen konnte die Bibliothek des Dominikanerinnenklosters Kirchberg (Stadt Sulz, Kr. Rottweil) von dem Pfarrer der benachbarten Gemeinde Gruol, Wilhelm Mercy (ehemals Prämonstratenser in Rot und später Hofprediger in Stuttgart, vgl. Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, 25) um 15 fl erworben werden (15. Juni 1807, HStAS E 221 Bü 2700). Diese Beispiele illustrieren, daß die Möglichkeit zur „Rettung“ von Klosterbüchern durchaus gegeben war, aber auch, daß die Kleriker, besonders ehemalige Mönche, mehr Interesse zeigten als bisher vermutet; dazu vgl. Hummel H., Zum kirchlichen Anteil an der Auflösung von Klosterbibliotheken im Zeitalter der Säkularisation („...und muß nun rauben lassen“, wie Anm. 2) 51 ff.

84) Gutachten vom 20. Jan. 1810 (HStAS E 201 b Bü 99). Vgl. Fischer (wie Anm. 2) 25 f.

ken ist, blieb die Realität jedoch weit zurück. Zwar kamen nun umfangreichere Büchertransporte aus Weingarten, Weißenau, später auch aus Schöntal und Schussenried in Stuttgart an. Aber obwohl der König persönlich drängte, die Bibliotheken zu räumen, alle Bestände nach Stuttgart zu bringen und erst dort zu sortieren, blieben fast überall noch Restbestände liegen. So wurde schon bei der Wiblinger Bibliothek das Prinzip der vollständigen Übernahme wieder aufgegeben. Trotzdem blieb die Arbeitslast der Kgl. Öffentlichen Bibliothek ohne eine Veränderung ihres Personalbestandes immens. Wieder war es der König selbst, der mitten in diesen Arbeiten erneut die Konzeption änderte und eine bisher unbeteiligte Institution als Erbin der säkularisierten Klöster einführte: seine königliche Privatbibliothek.⁸⁵ Der Name dieser erst seit 1808 bestehenden Einrichtung weist schon auf ihre eingeschränkten Kapazitäten hin und zeigt, daß sie keineswegs bessere Voraussetzungen bot für die Übernahme größerer Büchermassen als die Kgl. Öffentliche Bibliothek.

Der Entschluß des Königs, nicht nur die von Napoleon der Krone direkt zugesprochene Deutschordensbibliothek Mergentheim, deren Inhalt seinen eigenen Interessen entsprach, zu übernehmen, sondern auch mit Klosterbibliotheken die eigene Bibliothek zu bereichern, gab ihr völlig neue Dimensionen. In der Folge (seit etwa 1810) und solange König Friedrich regierte (also bis 1816) hatte die Hofbibliothek, wie sie später zum Unterschied von der Kgl. Öffentlichen Bibliothek genannt wurde, grundsätzlich Vorrang bei allen noch ausstehenden Bücherbeständen.

Insgesamt übernahm sie ca. 40.000 Bände aus Säkularisationsbeständen und war damit ihrem privaten Rahmen längst entwachsen. So war es folgerichtig, daß nach dem Tod des Königs Friedrich die Hofbibliothek in das Eigentum des Staates überging und mit der Öffentlichen Bibliothek unter eine gemeinsame Direktion gestellt wurde. Damit verlor sie ihre Vorzugsstellung, und der Schwerpunkt lag wieder bei der Öffentlichen Bibliothek. Diese war es dann auch, die bei der neuen und abschließenden Runde der Bücherverteilung 1818 mit ca. 20.000 Bänden noch einmal den größten Anteil erhielt.⁸⁶

Andere Institutionen wurden in genau festgelegter Reihenfolge berücksichtigt: die Universitätsbibliothek in Tübingen, das katholische Konvikt (Wilhelmsstift) und das evangelische Stift in Tübingen, die Gymnasien und niederen Seminare, sodann Gerichtshof, Regierung und Finanzkammer in Ulm. Der Ertrag dieser Aktion blieb aber im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand

85) Über die Anfänge, Sammelgebiete und späteren Bestände der Kgl. Privatbibliothek vgl. Fischer (wie Anm. 12) 111–143.

86) Vgl. Korrespondenz und Berichte 1818–1824, HStAS E 11 Bü 82; Giefel J. A., Die letzte Verteilung der Stifts- und Klosterbibliotheken in Württemberg 1818–1824 (Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1903, 244–247) und Fischer (wie Anm. 2) 33–36. Endlich war vorgesehen, daß die unverzeichneten Bücherbestände an Ort und Stelle von einem Bibliothekar der Öffentlichen Bibliothek, Lebet, gesichtet werden sollten. Das Vorgehen bei den einzelnen Bibliotheken zeigt jedoch, daß dies wiederum nicht systematisch erfolgte.

gering; oftmals überschritten sich die Bücherwünsche der einzelnen Institutionen.

Dieser kurze Blick auf die Situation in den württembergischen Bibliotheken zur Zeit der Säkularisation läßt erahnen, wie wenig die Verhältnisse geeignet waren, die Wiblinger Bibliothek in ihrer gewachsenen Eigenart zu erfassen und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die Chronik ihrer Auflösung bestätigt dies.

c) Die Übernahme der Wiblinger Bestände

Noch im Spätjahr 1806, also unmittelbar nach der Besitznahme Wiblingens durch Württemberg, hatte der zuständige Kameralverwalter in Wiblingen, wie er berichtet, „den Exkonventualen Pius Rieger mit der Verfassung eines Catalogen über die hiesige, von Baiern angetretene Bibliothek beauftragt“, ⁸⁷ der das Geschäft der Kälte wegen zunächst nicht ausführen konnte, im Frühjahr 1807 aber bereits auf eine Pfarrei versetzt war. Daraufhin beauftragte man Pfarrer Schwerdt, einen, wie es hieß, „geschickten Weltgeistlichen zu Donaustetten...als die einzige dazu tauglich gefundene Person“, ⁸⁸ Er sollte eine Schlüsselrolle in der weiteren Geschichte der Bibliothek spielen, war er doch über mehr als zehn Jahre hin mit der Verzeichnung der Bestände befaßt.

Obwohl der alte dreibändige Katalog noch vorhanden war, ordnete Württemberg wie in fast allen Klöstern die zeitaufwendige und mit ziemlichen Kosten verbundene Neukatalogisierung an. ⁸⁹ Dies war notwendig, weil die Kataloge Einzelschriften und nicht Bände verzeichneten, nicht mehr auf dem aktuellen Stand und offensichtlich auch nicht mehr greifbar waren; erst in späteren Listen tauchten sie unter der „Makulatur“ auf. ⁹⁰ Hinzu kam, daß eben nicht eine komplette Übernahme, sondern nur eine Auswahl des sogenannten „besseren“ Teils vorgesehen war. So verzeichnete auch Schwerdt nur

87) Bericht vom 5. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702). Rieger, geb. 1780, also ein jüngerer Konventuale, hatte am Stiftsgymnasium, am Lyzeum Ehingen und an der Universität Salzburg unterrichtet. 1806–1807 war er wieder in Wiblingen, vgl. Lindner (wie Anm. 7) 20, 13 (Nr. 368).

88) Zu Schwerdt vgl. Hummel (wie Anm. 1) 566. Über eine wissenschaftliche oder bibliothekarische Tätigkeit Schwerdts konnten weder im Diözesanarchiv Rottenburg (nach freundlicher Auskunft von Dr. S. Janker) noch in den Säkularisationsakten Belege ermittelt werden. Seine Beauftragung erfolgte demnach wohl nicht nur, wie Hummel vermutet, seiner aufgeklärten Gesinnung wegen, sondern weil von den Wiblinger Konventualen niemand verfügbar schien. Ob der „Fachmann“ Storr in die Überlegungen einbezogen wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

89) Schwerdt hatte seiner Aufstellung über die für die Katalogisierung aufgewendete Arbeitszeit die Bitte angefügt, auch die Distanz seines Pfarrortes von Wiblingen und „den schädlichen Bücherstaub etc.“ zu berücksichtigen (21. Nov. 1807/17. Mai 1808, StAL F 62 Bü 10). Stattdessen versuchte der Kameralverwalter, den Arbeitslohn zu drücken (Bericht vom 5. Dez. 1807, wie Anm. 87).

90) Im Verzeichnis Schwerdts von 1808, StAL F 62 Bü 13 S. 109 und HStAS E 201 b Bü 100; vgl. auch Diarium (wie Anm. 4) 5. Sept. 1807 (§ 340).

einen Teil, den der „geordneten“ Bibliothek mit rund 1.500 Bänden, das sind nur etwa 10 % der auf rund 15.000 geschätzten Bibliothek,⁹¹ diesen aber durchaus ordentlich, wie ihm die Stuttgarter Bibliothekare später bescheinigten.⁹² Den ganzen Rest, immerhin 8.000 Bände, bezeichnete er als „Makulatur“. Was man darunter zu verstehen hat, beschreibt er selbst: „Alte Chor- und Meßbücher, alte lateinische und deutsche Prediger, Asceten, Mönchs- und Wundersgeschichten, Breviere...“.⁹³ Es läßt sich kaum noch feststellen, ob Schwerdt damit aus Bequemlichkeit oder aufgeklärter Überzeugung — er war später immerhin Schulinspektor in württembergischen Diensten —, auf höhere Weisung oder nur unter Zeitdruck gehandelt hat, oder ob die Teilung in eine geordnete und eine ungeordnete Bibliothek den Zustand aus Klosterzeiten widerspiegelt. Offensichtlich war er selbst den Bibliothekaren der Öffentlichen Bibliothek nicht gründlich genug; sie sahen die Zahl von beschriebenen und nicht beschriebenen Büchern als „gar zu unverhältnismäßig“ an und bestanden auf einer weiteren Verzeichnung zumindest der älteren Druckwerke (bis 1530) und „der durch alten Druck oder eine andere Seltenheit sich auszeichnenden Werke“. Wenigstens soll aber für die als Makulatur bezeichneten Bände ein Platz gefunden werden, „daß dereinst ein der Sache kundiger Literator eine Durchsicht halten könnte“.⁹⁴

Auf gerade 45 Titel belief sich aber dann die nach ihren Worten „ziemliche Anzahl“ von Büchern, die sie schließlich auswählten, hauptsächlich juristische und kirchengeschichtliche Werke, dazu Inkunabeln und alle Handschriften. Das übrige sei, so die Meinung der Bibliothekare, „zum Verkauf im Ganzen geeignet“.⁹⁵ Diese Empfehlung, die schon der König bei seinem Besuch in Wiblingen ausgesprochen hatte,⁹⁶ wurde dann aber zum Glück doch nicht ausgeführt. Die gewünschten Stücke trafen im Frühjahr 1808 in Stuttgart ein, die angemahnten, nachgebesserten Kataloge der alten Drucke, der „Makulatur“ und das Verzeichnis der inzwischen angefallenen Handbibliothek des Prälaten folgten ebenso wie eine zweite Büchersendung noch im Jahre 1808.

Während die Öffentliche Bibliothek sich damit zufrieden gab, mahnte das Kameralamt 1809 eine weitere Entscheidung über die verbliebenen Bücher an und schlug vor, wenigstens die Makulatur an einen Papierhändler zu verkaufen, da eine Versteigerung „der vielen schlechten Legenden wegen polizey-

91) Katalog von 1807 (HStAS E 221 Bü 2702). Zur Bestandsgröße vgl. Hummel (wie Anm. 1) 557.

92) Im Gutachten Schotts vom 27. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702) wird er als „ein sachkundiger Mann“ bezeichnet.

93) Bericht vom 5. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702).

94) Gutachten der Öffentlichen Bibliothek (Reichenbach und Lebrecht) o. D. [1807] (HStAS E 201 b Bü 100); Gutachten Schotts vom 27. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702) und Anweisung an das Kameralamt vom 18. Febr. 1808 (StAL F 62 Bü 10).

95) Korrespondenz 4. März - 20. Okt. 1808 (StAL F 62 Bü 10) und WLB Stuttgart Dekrete 2/1808.

96) Vgl. Diarium (wie Anm. 4) 5. Sept. 1807 (§ 340).

lich nicht rätlich“ sei.⁹⁷ In Stuttgart scheint das Drängen des Kameralverwalters Schuster, der schon 1807 die Räumung des Bibliothekssaales für notwendig gehalten hatte,⁹⁸ wenig beeindruckt zu haben. Der neue Kameralverwalter Pistorius fand 1812, daß die noch vorhandenen Bücher „in dem ganz gut konservierten Bibliothek Saale im 3. Stock des Schlosses gut aufbewahrt sind und ...da dieser Saal ganz entbehrlich ist, keine anderweitige Verfügung nöthig sey“.⁹⁹ So ist ein Jahr später wieder von der Bibliothek, nun im Zusammenhang mit der Bibliothek des Ulmer Klosters Wengen, die Rede. Diesmal wird der Stadtpfarrer von Ulm mit der Sache befaßt, der die Restbestände der beiden „vergessenen“ Bibliotheken zusammen noch auf 12.000 Bände schätzt.¹⁰⁰ Man entschließt sich, die Kataloge an die theologischen Seminare und die damals noch bestehende Universität in Ellwangen zu schicken. Dem kommt jedoch nun die Königliche Privat- bzw. Hofbibliothek zuvor, die jetzt die Kataloge anfordert, die gewünschten Bücher ankreuzt und bereits ein halbes Jahr später 17 Bücherkisten erhält.¹⁰¹

Wenn man sich die Mühe macht, die Bücherwünsche der Hofbibliothek in den Listen Schwerdts genauer anzusehen, so ist man erstaunt, wie sorgfältig ihr Bibliothekar Lehr seine Auswahl traf. Auch seine Auswahlprinzipien haben allerdings keineswegs die Überführung der Klosterbibliothek als Ganzes, sondern ausschließlich die spezifischen Bedürfnisse der damaligen Hofbibliothek im Auge. Angefordert werden aus dem ersten Verzeichnis Schwerdts von 1807¹⁰² neben den Handschriften und alten Drucken (soweit noch vorhanden) fast alle bibliotheks- und archivtheoretischen Werke, buch- und kunstgeschichtliche Werke, also der ganze für eine junge Bibliothek notwendige Handapparat, der in Wiblingen durch die Interessen des Abts, Storrs und Zieglers gut bestückt war. Fast vollständig übernommen wurden auch die Profangeschichte, die Libri oeconomici und die fremdsprachlichen Titel, worin sich noch die ursprünglichen Schwerpunkte der Königlichen Privatbibliothek widerspiegeln. Völlig unbeachtet blieben dagegen die Libri polemi, von denen kein einziges Werk angekreuzt ist; den Werken des 17. Jahrhunderts insgesamt, aber auch den Libri medici und physici galt nur

97) 29. Dez. 1809 (HStAS E 221 Bü 2702). Das Argument der Gefährlichkeit von Klosterbüchern für die Bevölkerung, das in Bayern vor allem bei den Mendikantenbibliotheken immer wieder angeführt wird (vgl. Hauke, wie Anm. 16, 90), taucht hier nur auf dieser unteren Verwaltungsebene auf; auch bei anderen württembergischen Klöstern ist es bislang nicht begegnet.

98) 5. Dez. 1807 (HStAS E 221 Bü 2702).

99) Bericht vom 5. Juni 1812 (HStAS E 221 Bü 2702).

100) Vgl. Korrespondenz Febr. 1813 – Juni 1814 (StAL F 62 Bü 10 und HStAS E 201 b Bü 100).

101) Die Übernahme Wiblinger Bestände durch die Hofbibliothek ausführlich bei Fischer (wie Anm. 12) 138 f.

102) Das Exemplar des Katalogs vom 5. Dez. 1807 mit der „Auszeichnung“ der für die Hofbibliothek ausgewählten Bücher und eigenhändigen Bemerkungen Lehrs sowie die bezeichneten Verzeichnisse des „Supplements“, der Prälatenbibliothek und der im Mesnerhaus gefundenen Bücher siehe StAL F 62 Bü 12.

vereinzeltes Interesse. Aus der Handbibliothek des Abtes Ulrich wurden 57 der 145, im wesentlichen theologischen Handschriften ausgewählt; hinzu kamen einige Handschriften aus der Masse der sogenannten Makulatur.

Noch aber ist die Bibliothek damit bei weitem nicht ausgeräumt. 1818 bringt wieder einmal die Kameralverwaltung vor Ort die Wiblinger Bibliothek ins Gespräch, wieder einmal ist im Stuttgarter Finanzministerium die Übersicht über den Stand der Dinge in den ehemaligen Klöstern verlorengegangen, wieder einmal wird eine Zustandsbeschreibung angeordnet und wieder einmal wird „dem Pfarrer Schwerdt zu Donaustetten als vormaligem“, wie er inzwischen bezeichnet wird, „Bibliothekar zu Wiblingen“ die „Revision und Supplierung“ des Katalogs aufgetragen.¹⁰³ Schwerdt liefert für die übliche Bezahlung einen neuen Katalog von 40 Seiten,¹⁰⁴ in dem immer noch 116 Handschriften enthalten sind. Die „Makulatur“ ist wieder nur gezählt (noch immer mehr als 5.000 Titel), aber nicht verzeichnet; erneut muß Schwerdt aufgefordert werden, auch die „als ganz unbrauchbar prädierten Bücher“ noch zu verzeichnen.

Danach scheint wiederum eine Pause eingetreten zu sein, bevor 1822 die Sache nun endlich systematisch und im Zusammenhang mit allen anderen Restbibliotheken angegangen wurde. Jetzt waren es die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, die mit der Sache befaßt waren und möglicherweise andere Prioritäten setzten als das Finanzdepartement. Außer dem Kameralamt wurden nun auch das Dekanatamt Wiblingen und das Pfarramt Unterkirchberg einbezogen, die sich bereit erklärt hatten, wie es hieß, „sich dem Geschäfte des Ausscheidens und Verkaufens der vormaligen Bibliothek des Klosters Wiblingen zu unterziehen“.¹⁰⁵

Verzeichnisse von allen Klosterbibliotheken sollten an die bereits genannten Einrichtungen geschickt werden, die ihre Bücherwünsche zu melden hatten. Da fast alle Wiblinger Verzeichnisse der gewünschten und der schließlich im einzelnen eingeschickten Bücher erhalten sind,¹⁰⁶ bekommt man noch einmal einen Einblick in den Bestand dieser Bibliothek, aber auch in die Interessengebiete der neuen und alten Institutionen.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß die Denkpause, aber auch die jetzt vollständigere Erfassung des Bestandes sich positiv ausgewirkt hatte. Die Öffentliche Bibliothek interessiert sich nun endlich auch für die alten Wiblinger Bibliothekskataloge von 1675 und 1724 bzw. 1736 (die allerdings

103) Anfrage der Königlichen Finanzkammer für den Donaukreis an das Kameralamt vom 20. Febr. 1818 (StAL F 62 Bü 10). Falls Schwerdt abgelehnt hätte, sollte der Pfarrer von Wiblingen (Geisenhof) die Katalogisierung übernehmen. Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, die von Schwerdt hergestellte Ordnung der Bibliothek zu erhalten (2. Juni 1818 und weitere Korrespondenz a. a. O.).

104) StAL F 62 Bü 14.

105) Anweisung des Ministeriums vom 25. März 1822 und weitere Korrespondenz StAL F 62 Bü 11 und HStAS E 11 Bü 82.

106) StAL F 62 Bü 11. Auch bei den Bibliotheken, die Wiblinger Bücher übernahmen, befinden sich z. T. noch Übergabeverzeichnisse, vgl. Röckelein (wie Anm. 1) 34.

bereits seit 1814 bei der Königlichen Privatbibliothek sind). Erstaunlicher ist, daß sie die in Wiblingen gesammelten Klostergeschichten von Wiblingen, Otto-beuren, Kempten, Roggenburg, Söflingen, Einsiedeln, Zwiefalten, Andechs, Muri, Ochsenhausen etc. nun nahezu vollständig auf ihre Wunschliste setzt. Auch kirchenpolitische und polemische Literatur aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wird angefordert; immer noch sind Handschriften im Angebot und werden verlangt, ebenso wie fälschlich bei anderen Institutionen verbliebene Einzeltitel reklamiert werden.

Konkurrent der Öffentlichen Bibliothek ist vor allem die Universitätsbibliothek Tübingen. Sie hat ebenfalls die Klostergeschichte entdeckt, aber auch die theologischen Fächer. Größeres Interesse bestand u. a. auch bei den historischen, juristischen und medizinischen Werken, bei Lexika und „Sachbüchern“ sowie der Buch- und Münzkunde. Letztere war auch Desiderat des theologischen Konvikts in Tübingen, das aber daneben noch andere Akzente setzte, z. B. mit Reiseliteratur und Klassikern; Philosophie und Physik fand wenig Zuspruch. Ihr Interesse galt aber vor allem den Inkunabeln (80 Werke) und 37 Handschriften, die kurze Zeit später durch eine Schenkung des Königs Wilhelm um weitere theologische, aus Wiblingen stammende Handschriften vermehrt wurden. König Wilhelm bedachte mit diesen in Stuttgart entbehrlich erscheinenden Stücken und weiteren rund 9.000 Druckwerken theologischen Inhalts das nach ihm benannte theologische Konvikt, allerdings unter Eigentumsvorbehalt (freiwillig wurden die Wiblinger Handschriften bereits 1885 wieder an die Öffentliche Bibliothek zurückgegeben).¹⁰⁷

Diese Streiflichter mögen genügen, um zu zeigen, daß die Wiblinger Bibliothek immer noch einiges bieten konnte, offensichtlich sogar Raritäten wie z. B. die Frankfurter Meßrelationen des 17. Jahrhunderts, die gleich dreimal gewünscht wurden. Zahlenmäßig allerdings sind es nur unbedeutende Mengen, die noch verteilt wurden.

Das letzte Kapitel der Wiblinger Bibliotheksauflösung ist kurz, aber nicht schmerzlos.¹⁰⁸ Der nach der Bücherlese 1822 noch übrige Rest sollte möglichst schnell und möglichst gewinnbringend verkauft werden, allerdings erst, nachdem das zuständige Dekanatamt um sein Einverständnis dazu gefragt worden war. Auf dessen Vorschlag hin wurde wiederum Geisenhof beteiligt. Ob er bei den Vorbereitungen der Auktion noch einiges für sich reservieren konnte, ist nicht bekannt; als Käufer tritt er jedenfalls nicht auf. Vermutlich hatte er die für seine historische Studien nützlichen Schriften bereits früher in Sicherheit bringen können. Ein Vorausangebot von Handschriften, Inkuna-

107) Handschuh G.-P., Zur Geschichte der Bibliothek des Wilhelmsstifts in Tübingen (ZWL 27, 1968, 156 f.); Fessler E., Die Bibliothek des Wilhelmsstifts als heutiger Standort von Büchern aus säkularisierten Klöstern („...und muß nun rauben lassen...“, wie Anm. 2) 224. Eine Liste der abgegebenen Handschriften siehe Fiala V. E. und Hauke H. (Bearb.) unter Mitarbeit von W. Irtenkauf, Die Handschriften der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 2. Reihe, Bd. 1, 2, Wiesbaden 1970, 214 f.

108) Für das Folgende vgl. die Korrespondenz Juni - Okt. 1823 in StAL F 62 Bü 11.

beln (bzw. Büchern bis 1530) und späteren Drucken an die Antiquare in Stuttgart, Tübingen und Ulm in einem 17-seitigen Katalog¹⁰⁹ blieb fast ohne Echo. Auch die Anzeige im Wochenblatt rief nur einzelne Interessenten auf den Plan, u. a. drei Pfarrer, den Ulmer Professor Feesenmayer¹¹⁰ und die Landkapitelsbibliotheksgesellschaft, die für ihre Erwerbungen 26 fl 50 kr bezahlte.¹¹¹ Daneben kamen noch ca. 100 Zentner Makulatur zum Verkauf, die damit zur endgültigen Vernichtung bestimmt waren. Der Ertrag der am 25. Juli 1823 erfolgten Auktion betrug 554 fl 43 1/2 kr, nach Abzug der Entlohnung für den Dekan von Wiblingen und den Pfarrer von Unterkirchberg und andere Helfer noch ganze 365 fl!

Die Liste aller Orte, in die Wiblinger Bestände (allerdings nicht nur durch die Säkularisation) verstreut wurden, ist lang¹¹² und muß bei den vielen versprengten Einzelstücken unvollständig bleiben. Hier sollte indessen nicht die Rekonstruktion der Bibliothek und der erhaltenen Bände unternommen, sondern untersucht werden, welche Faktoren — im Vergleich zu anderen Klöstern — maßgebend waren für das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Säkularisation. Welche Anteile Kloster und Staat daran hatten, ist im Folgenden noch einmal kurz zu resümieren.

IV. Zusammenfassung

1. Der Anteil des Klosters an der Zerstreuung der Bibliothek

Das Kloster Wiblingen hatte, wie gezeigt wurde, eine auch an alten Beständen reiche Bibliothek, insgesamt aber war sie in ihren letzten Jahren hauptsächlich eine Büchersammlung, die auf die aktuellen Bedürfnisse von Unterricht und Lehre, vor allem der Theologie, ausgerichtet war. Die Natur-

109) StAL F 62 Bü 11.

110) Vermutlich M. Georg Veesenmayer (1760–1833), Professor am Ulmer Gymnasium und Verfasser zahlreicher Werke zu kirchengeschichtlichen und anderen Themen, vgl. Weyermann A., Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798, 522 ff.

111) Anzahl und Titel der von der Landkapitelslesegesellschaft erworbenen Bände sind in den württembergischen Akten nicht dokumentiert; entsprechend den bei den anderen säkularisierten Klöstern üblichen Preisen dürften sie den größten Teil der ca. 60–80 in der Kapitelsbibliothek Wiblingen-Laupheim befindlichen Wiblingensia ausmachen (diese Zahl beruht auf einer Überprüfung von etwa der Hälfte des heutigen Bestandes, die mir durch die freundliche Unterstützung von Herrn Dr. B. Breitenbruch, Ulm, ermöglicht wurde). Interessant ist, daß die Wiblinger Bände zu gleichen Teilen den biblisch-theologischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern angehören. In der heute ebenfalls im Wiblinger Bibliothekssaal aufgestellten Bibliothek des Landkapitels Ulm fanden sich erwartungsgemäß nur Einzelstücke aus Wiblingen.

112) Die Orte sind aufgelistet bei Hummel (wie Anm. 1) 570.

wissenschaften spielten am Ende der Klosterzeit sicher nicht die Rolle wie etwa in Ochsenhausen. Auch das Fach Geschichte dürfte kaum den Stellenwert gehabt haben wie in Weingarten oder St. Blasien. Historische Studien am Ende der Klosterzeit konzentrierten sich im wesentlichen auf die Haus- und allenfalls Klostergeschichte.¹¹³ Dieser theologische Schwerpunkt mußte von vornherein das Interesse des Staates mindern, da seine Bibliotheken in diesem inflationären und ohnehin nicht gefragten Fach bereits übersättigt waren, als Wiblingen zur Übernahme anstand. Dagegen fanden alte Drucke, die „Hilfswissenschaften“, vor allem Numismatik, Buch- und Bibliothekskunde sowie Wissenschaftsgeschichte — Fächer, in denen Wiblingen gut sortiert war — noch stärkeres Interesse.

Zu diesen inhaltlichen Faktoren, die eine gewisse Zurückhaltung der württembergischen Bibliotheken begründeten, kam, wiederum im Gegensatz zu Weingarten, das Fehlen neuerer Kataloge sowie die wohl erst im Aufbau befindliche Neuordnung und Systematisierung der Bibliothek. Ob sich der zunächst vorgesehene ehemalige Konventuale Rieger der Katalogisierungsarbeit mit mehr Orts- und Sachkenntnis und Wertschätzung für die älteren und theologischen Werke unterzogen hätte als Schwerdt, ist nicht zu sagen. Dessen selektive Verzeichnisse erschwerten jedenfalls den Überblick über den Wiblinger Bestand und verhinderten eine sachgemäße Auswahl ebenso wie eine zügige Abwicklung.

Entscheidend für die Überlieferung der Wiblinger Bücherbestände war wohl auch die Person des Bibliothekars. Zwar wurde dieses Amt in den Jahren vor der Auflösung wohl kaum „hauptamtlich“ verwaltet, was eine Neuordnung vielleicht schneller vorangetrieben hätte, andererseits zeigt sich in der Betreuung durch den Prior selbst doch auch der Stellenwert, der den Büchern zugemessen wurde. Mit Storr und Ziegler waren zwei engagierte Persönlichkeiten für die Bibliothek zuständig, die zwar ganz unterschiedliche Konzepte zu verwirklichen suchten, die aber wohl beide über die notwendige Sachkompetenz verfügten. Es gelang ihnen nicht nur, bis zuletzt Bücheranschaffungen fortzuführen, sondern auch in größerem Umfang Bücher für ih-

113) Vgl. Breitenbruch (wie Anm. 28) S. 197 f. Auch in den Jahren vor und nach der Aufhebung des Klosters fand Wiblingen noch seine Historiographen. Zu erwähnen ist vor allem Ziegler, der 1806 eine „Kurze Geschichte von dem aufgehobenen Benedictinerstift Wiblingen nächst Ulm in Schwaben“ (Druck: Nägelle A., SMGB 21, 1900, 277–285, 529–534; 22, 1901, 147–155) verfaßt hat. Er erweiterte auch die Schrift seines Mitkonventualen Michael Braig (siehe Anm. 3) um das letzte Kapitel über die Aufhebung des Klosters und brachte sie zum Druck (vgl. Wendelstein F., Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Zwiefalten und Wiblingen am Vorabend der Säkularisation, Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 132, 1903, 567 f.). Braig nennt in seinem Vorwort (a. a. O. 9 f.) seine Quellen und zeigt damit, welche Schriften den Konventualen nach der Aufhebung noch zugänglich waren (diese Werke befanden sich alle im Wiblinger Pfarrhaus); das Archiv stand ihm zu seinem Bedauern nicht mehr zur Verfügung. Über Geisenhof und seine historischen Arbeiten siehe Anm. 57.

ren eigenen Bedarf und für die ins Auge gefaßten Aufgaben der Zukunft sicherzustellen.

Ihre Auswahl der Bücher setzt deutliche Schwerpunkte; sie umfaßt hauptsächlich die Schriften der Konventualen, die Klosterchronistik, theologische Handschriften und alte Drucke sowie Neuerscheinungen. Dies zeigt einerseits den gezielten Versuch, vor allem die eigenen Schriften und die Klostergeschichte der württembergischen Verfügungsgewalt zu entziehen, was nahezu vollständig gelang.¹¹⁴ So bedauerlich aus heutiger Sicht ist, daß die handschriftliche Überlieferung der letzten Klosterjahre auseinandergerissen wurde, so ist dieses Vorgehen doch verständlich aus der Sicht der Konventualen. Gerade erst 1805, nach dem Tod des in Wiblingen verstorbenen Abts von Benediktbeuren, hatten sie miterleben können, wie Bayern versucht hatte, sich der persönlichen Unterlagen des Abtes zu bemächtigen.¹¹⁵ Andererseits wird mit der Sicherstellung der Bücher aber auch die Entschlossenheit eines großen Teils der Konventualen deutlich, das Klosterleben an einem anderen Ort in österreichischem Einflußgebiet mit der notwendigen Bücherausrüstung fortzusetzen. Die Verwirklichung dieser Pläne, für die zunächst eine reale Chance bestand, lag weitgehend in den Händen Zieglers, der noch vom Abt mit den Verhandlungen in Wien beauftragt war und die kaiserlichen Zusicherungen für eine Umsiedlung des Konvents erhielt. Ziegler schließlich war es auch, der sich als Bischof von Tyniec um benediktinische Niederlassungen in seiner Diözese bemühte und als Bischof von Linz aktiv die benediktinischen Neugründungen in Bayern unterstützte.¹¹⁶ Immer stand dabei, den staatlichen Vorgaben entsprechend, die Lehr- und Pastoralstätigkeit im Vordergrund. Eine Zusammenarbeit mit den neuen Besitzern des Klosters, die vielleicht den Bücherschatzen zugute gekommen wäre, lehnte er ab.¹¹⁷

114) Mit Ausnahme von Storrs numismatischen Repetitorien sind wohl keine späteren ungedruckten Schriften der Konventualen an die WLB Stuttgart gelangt. Auch Briefe und Tagebücher konnten noch mitgenommen werden: Zieglers Briefwechsel befindet sich heute im Diözesanarchiv Linz (vgl. Hosp, wie Anm. 4, 182), Storrs Tagebücher im Pfarrarchiv in Unterkirchberg. Zieglers „Kurze Geschichte von ...Wiblingen“ (siehe Anm. 113) wurde bei einer Versteigerung von A. Nägele erworben und wieder nach Wiblingen zurückgebracht (vgl. Nägele, wie Anm. 113, 278).

115) Vgl. Müller W., Abt Karl Klocker von Benediktbeuren — Wissenschaftsorganisator und Repräsentant des Prälatenstandes (Glanz und Elend, wie Anm. 16) 68.

116) Vgl. Hosp (wie Anm. 4) 84 und 144, Rolle (wie Anm. 22) 71 u. ö. sowie Renner F., Die benediktinische Restauration in Bayern seit 1830 (RoJKG 6, 1987, 71).

117) Hosp (wie Anm. 4) 18 f. erwähnt Angebote dazu sowohl von bayerischer wie württembergischer Seite, die Ziegler aber ablehnt, um am 17. Okt. 1806 den württembergischen König um Erlaubnis zur Ausreise und um eine Abfindungssumme zu bitten. Storrs, für den eine Ausreise wohl schon aus Altersgründen nicht in Frage kam, war eher zur Kooperation bereit.

2. Der Anteil des Staates

Wie bereits erwähnt, hatte der Münchner Hofbibliothekar Aretin schon vor Beginn der Säkularisation seine Visionen von einer neuen Zeit ganz konkret in ein Bibliothekskonzept umgesetzt, das nicht nur die geistlichen, sondern auch Stadt- und Universitätsbibliotheken umfaßte. Mit seiner Idee einer zentralen Bibliothek in München und wenigen Provinzialbibliotheken, die eine breitere Schicht der Bevölkerung versorgen sollten und den Zusammenhang einer Region mit den dort erwachsenen Beständen gewahrt hätten, sowie den jeweils an den Universitäten konzentrierten Studienbibliotheken kommt er den Erkenntnissen der heutigen Bibliotheksplanung sehr nahe. Aber weder diese Pläne noch sein späterer Vorschlag, die Klosterbestände zur Bildung der Weltpriester auf breit gestreute Ruralkapitelsbibliotheken zu verteilen, kamen zur Ausführung.¹¹⁸ Vielmehr blieben seine Initiativen und Bemühungen um die einzelnen Bibliotheken spätestens in Schwaben stecken, so daß dort die Ergebnisse mit den württembergischen durchaus vergleichbar sind. Dennoch war die Richtung in Bayern vorgegeben: auf jeden Fall waren die Bibliotheken von der von finanziellen Gesichtspunkten bestimmten Abwicklung der Vermögenssäkularisation ausgenommen und sollten dem allgemeinen Bildungskonzept nutzbar gemacht werden. Mit der politischen Konstellation, die Wiblingen nicht Bayern, sondern Württemberg zuführte, waren die Weichen für dieses Kloster anders gestellt. Weder im Vorfeld noch während der Bibliotheksaufösungen wird dort von irgendeiner Seite eine weiterreichende Gesamtkonzeption zu sinnvoller Nutzung der Bibliothek sichtbar. Die Bibliotheksaufösungen werden insgesamt als eine eher lästige Folge der Klosteraufhebungen gesehen. Bot zu Beginn die Errichtung einer Zentralbibliothek in Ellwangen noch einen gewissen Anreiz, die Mittelpunktfunktion dieses Ortes und seiner Bildungseinrichtungen mit Hilfe der Klosterbibliotheken zu stärken, und gab man sich noch der Illusion hin, durch einen eifrig betriebenen Dublettenverkauf große Einnahmen erzielen zu können, so beschränkte sich nach dem Scheitern dieser Pläne das Interesse der Stuttgarter Bibliothek im wesentlichen auf Handschriften und alte Drucke, die einen Mangel dieser erst im 18. Jahrhundert entstandenen Einrichtung ausgleichen konnten. Die Bibliotheksaufösungen im einzelnen vollzogen sich vorwiegend auf der unteren Verwaltungsebene. Der Wiblinger Kameralverwalter aber hatte in erster Linie die Räumung der Gebäude und sein persönliches Fortkommen im Auge und nicht eine nutzbringende Verwendung der Wiblinger Bibliothek. Erst mit der Einschaltung der Königlichen Privatbibliothek, der noch jungen und sozusagen „hungrigen“ Institution, gewannen die Klosterbibliotheken und unter ihnen besonders auch Wiblingen und Wengen wieder an Interesse. Allerdings dienten die übernommenen Bücher — zunächst jedenfalls — keineswegs der Allgemeinheit, sondern ausschließlich dem Ruhm der Königlichen

118) Hauke (wie Anm. 16) 93 ff.; Dressler (wie Anm. 18) 21 ff.

Bibliothek, die noch bis zu ihrem Ende 1936 nur einem beschränkten Benutzerkreis offenstand.¹¹⁹

Anders als etwa in Baden, wo immerhin unmittelbar nach der Hofbibliothek in Karlsruhe die Universitätsbibliothek Freiburg von den Säkularisationsbeständen profitieren konnte (zumal sie die Verzeichnung und Aussortierung der Bücher vor Ort in Händen hatte),¹²⁰ kamen in Württemberg die allgemeinen Bildungseinrichtungen, die Universität Tübingen, die evangelischen und katholischen Seminare und Gymnasien sowie einige andere Behörden, erst bei der Nachlese zum Zug, obwohl sie teilweise ihre Wünsche schon früher angemeldet hatten. Erst als die besten Stücke bereits aussortiert und vieles verschleudert oder verlorengegangen war, erkannte man die Möglichkeiten, die sich zu einer qualitätvollen und kostensparenden Ausstattung dieser Einrichtungen geboten hätten. Dasselbe gilt für die Fortbildung des Klerus mit Hilfe von Landkapitelsbibliotheken. Nur mit wenigen Stücken und nur auf Umwegen konnte die Wiblinger Bibliothek solche Bemühungen um die Bildung des Klerus, die noch am ehesten dem Ideal des Klosters entsprechen, unterstützen.

Lag also ein wesentlicher Grund für die Zerstreung der Wiblinger und anderer württembergischer Bibliotheken in einem im Vergleich zu Bayern offensichtlichen Mangel an Perspektive für die pädagogische und wissenschaftliche Nutzung der Bibliotheken, so gilt dies noch mehr für den Mangel an bibliothekarischer Kompetenz. Bayern profitierte nicht nur von der zwar eigenwilligen, aber tatkräftigen Persönlichkeit Aretins und dem Fachwissen Bernharts, die mit ihrem persönlichen Einsatz vor Ort eine sachkundige Auslese ermöglichten, sondern es gelang dort auch an mehreren Stellen, die ehemaligen Klosterbibliothekare einzusetzen und ihre zum Teil beachtlichen Kenntnisse dem Staat nutzbar zu machen,¹²¹ nicht nur in der Phase der Übernahme, sondern auch bei der Erschließung der übernommenen Bestände. Daß dennoch auch dort ein Mangel an Fachkräften beklagt wird, ist bei der Masse der angefallenen Bücher nicht erstaunlich.

In Württemberg dagegen gab es auf Seiten der Stuttgarter Bibliotheken keine Persönlichkeit, die der großen Herausforderung der Säkularisation hätte begegnen können. Zu wenig zupackend agierten die Bibliothekare der Öffentlichen Bibliothek bei der Sicherstellung der Bestände, auch der Einmann-Betrieb der Privatbibliothek konnte dies nicht kompensieren, zumal die ständige Einmischung des Königs jede eigene Initiative erstickte. Ehemalige Klosterbibliothekare, soweit sie noch verfügbar waren, wurden allenfalls bei der Verzeichnung der Bestände, aber nicht an verantwortlicher Stelle eingesetzt. Die Sichtung der Klosterbestände durch einen Fachmann blieb in Württemberg die Ausnahme (auf der Kumburg und in Altshausen wurden damit

119) Vgl. Fischer (wie Anm. 12) 114 und 123.

120) Vgl. Mittler (wie Anm. 65) 75.

121) Vgl. Hauke (wie Anm. 16) 94.

gute Ergebnisse erzielt);¹²² der Wiblinger Bibliothek war sie wie vielen anderen versagt. Noch viel weniger gelang den Stuttgarter Bibliothekaren die Koordinierung aller Aktionen und die Wahrnehmung von zentralen Funktionen, wie Bayern dies etwa mit der Sammlung aller verfügbaren Kataloge in München gezeigt hatte.¹²³

Auch eine weitere Möglichkeit zur sinnvollen Nutzung der alten Klosterbibliotheken, die in Bayern bereits um 1817 wieder ins Auge gefaßt, wenn auch erst viel später realisiert werden konnte, blieb in Württemberg ausgeschlossen: die Wiedererrichtung von Klöstern. Bis sie hier wieder möglich wurde, war der Zusammenhang mit den alten Klöstern längst verloren.¹²⁴ An den meisten Orten konnte die Klostertradition ohnehin nicht weitergeführt werden.

In Wiblingen ist immerhin die Bibliothekstradition erhalten geblieben, und über die Kapitelsbibliotheken haben sogar einige Stücke aus der Klosterzeit wieder ihren alten Platz erhalten. Vieles ist unwiederbringlich verloren und vernichtet worden. Daß aber gerade die vom Staat „entwendeten“ und in staatlichen Einrichtungen konzentrierten Bücher heute am besten erschlossen und zugänglich sind und somit die in Wiblingen stark ausgeprägten pädagogischen und wissenschaftlichen Bildungsintentionen wieder aufnehmen,

122) Vgl. Fischer (wie Anm. 2) 20 und 23.

123) Vgl. Dressler (wie Anm. 18) 9. In Württemberg gelangten die angeforderten Bücherverzeichnisse an eine Vielzahl von Behörden und Institutionen, so daß sie schon während der Bibliotheksauflösung wiederholt gesucht werden mußten. Dies spiegelt sich noch heute wider in den Lagerorten der Wiblinger Verzeichnisse. Sie finden sich in den Akten der Hofbibliothek, des Finanzministeriums, des Kultministeriums sowie des Kameralamts Laupheim-Wiblingen bzw. deren Vorgängerbehörden in folgender Verteilung: 1) alter Katalog (1724–1736): WLB Stuttgart HB XV 109 a-c; 2) Katalog der „geordneten“ Bibliothek (1807/08): HStAS E 221 Bü 2702 und StAL F 62 Bü 12; 3) „Supplement“ über verschiedene Bücher, die nach der Katalogisierung in die Bibliothek gebracht wurden (1807): StAL F 62 Bü 12; 4) Verzeichnis der von der Kgl. Öffentlichen Bibliothek ausgewählten Bücher (1807): HStAS E 221 Bü 2702; 5) Verzeichnis der „Handbibliothek“ des Prälaten Ulrich (1808): HStAS E 201 b Bü 100, E 221 Bü 2702, StAL F 62 Bü 12; 6) Verzeichnis der vor 1530 gedruckten und der „merkwürdigen“ nach 1530 gedruckten Werke (1808): wie unter Ziff. 4) aufgeführt; 7) Verzeichnis der „Makulatur“ (1808): HStAS E 201 b Bü 100, StAL F 62 Bü 13; 8) Verzeichnis der im Haus des Mesners gefundenen Bücher Zieglers (1810): HStAS E 221 Bü 2702, StAL F 62 Bü 12; 9) Verzeichnis der 1818 noch vorhandenen Bücher und Handschriften sowie der als „ganz unbrauchbar prädierten“ Bücher: StAL F 62 Bü 14; 10) Verzeichnis der von der Kgl. Öffentlichen Bibliothek ausgesuchten Werke (1822): HStAS E 201 b Bü 100, StAL F 62 Bü 11; 11) Verzeichnisse der von den einzelnen Instituten ausgesuchten sowie der übernommenen Werke (1822): StAL F 62 Bü 11; 12) Verzeichnis der zum Verkauf bestimmten Bücher und Handschriften (1823): StAL F 62 Bü 15. Weitere Übergabeverzeichnisse befinden sich auch bei den übernehmenden Instituten (siehe Anm. 106).

124) Vgl. GermBen 5 (wie Anm. 3) 108 ff.

während die von den Mönchen „geretteten“ Bibliotheksteile verstreut sind oder sich verloren haben, bleibt ein in Wiblingen besonders offenkundiges Paradox der Bibliothekssäkularisation.

Der Briefwechsel zwischen dem Malermönch Willibrord Verkade und dem Wiener Fabrikanten Johann Zacherl von 1906 bis 1914

von Placidus Heider OSB — Metten

1. Einleitung

Willibrord Verkade... Als der Verfasser einen älteren Mitbruder nach diesem Namen fragte, sagte der: „Ja, den haben wir früher viel gelesen. Ein Beuroner Malermönch, nicht wahr?“ Ein Maler, „den“ man liest? Dazu ein Angehöriger jener sonderbaren mönchischen Malschule, deren als steif und lebensfern empfundene Relikte manches Kloster in den vergangenen Jahrzehnten zu tilgen suchte, gerade noch rechtzeitig, bevor irgendein ebenso lebensferner Denkmalschützer dagegen etwas sagen konnte?

Aber es war der gleiche Willibrord oder Jan Verkade, dem 1989 das für seine Ausstellungen der klassischen Moderne angesehene Rijksmuseum Vincent van Gogh in Amsterdam eine großangelegte Retrospektive widmete.¹ Dort nun ist solch eine Wiederentdeckung nicht außergewöhnlich. Immer wieder fördert die Aufarbeitung Gauguins oder Cézannes bislang weitgehend unbekannte Künstler aus ihrem Umfeld zutage, deren Werk das der „Meister“ neu beleuchten soll. Verkade scheint dabei in jener Faszination wieder aufzuerstehen, die er offensichtlich schon seinen Zeitgenossen gegenüber ausübte. Nicht nur war seine immerhin vierteilige Autobiographie in ihrem publizierten Teil eine vielgelesene Lektüre, die viele Auflagen erlebte.² Adolf Smitmans weist ihm über Alexej Jawlensky hin die Rolle eines Vermittlers zum Münchner Expressionismus vor dem „Blauen Reiter“ zu.³ Gar will man

-
- 1) Vgl. den Ausstellungskatalog: Jan Verkade. Ein holländischer Schüler Gauguins, hrsg. v. C. Boyle-Turner, Amsterdam 1989.
 - 2) 1. Bd.: Verkade W., *Die Unruhe zu Gott*, Freiburg (48.–51. Tausend:) ⁴1937. 2. Bd.: Verkade W., *Der Antrieb ins Vollkommene*, Freiburg ³1930. Zwei weitere, als Fortsetzung der Autobiographie gedachte Bände: *Spuren des Daseins und Beschauliches Alter*. Des Malermönches letzte Tage, sind nur als Manuskripte vorhanden.
 - 3) Vgl. Smitmans A., *Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule um 1905* (EuA 61, 1985, 188–196, hier: 194).

in Verkade einen abstrakten Maler sehen, „... Jahre vor der eigentlichen abstrakten Kunst.“⁴ Ja, sogar ins Pathos versteigt man sich. Der geheimnisvolle Mönch aus Thomas Manns Erzählung „Gladius Dei“ soll in ihm als „durchaus savonarolahaft wirkenden Malermönch“ leibhaftig geworden sein.⁵

Die Kunsthistoriker haben Willibrord Verkade jedenfalls in bescheidenem Umfang wiederentdeckt. Interesse scheint zu bestehen, wenn auch der Verdacht bleibt, daß dabei das Außergewöhnliche der Biographie eines Malers aus dem Kreis der Nabis um Gauguin, der dann Mönch wird, als Motiv zumindest mitwirkt.⁶ Die Kunstgeschichte erhebt wohl immer wieder den empiristischen Anspruch, ihre Aussagen klar aus der methodisch gesicherten Analyse des je einzelnen Werks herzuleiten, dennoch kann sie bei der semantischen Erarbeitung ihrer Ikonographien nicht auf eigenen pragmatischen Anteil verzichten. Ein Bild kann in ein kommunizierendes Gebilde doch nur rezeptiv aufgelöst werden, indem auf überlieferte Bildformen als Muster seiner Deutung zurückgegriffen wird und der Künstler in seinem motivierenden sozialen und literarischen Umfeld studiert wird. Auch wenn sich ein Werk nie voll in Biographie auflösen läßt, so kann doch das spezifische Kunststreben eines Künstlers immer nur gerade auch an seiner Biographie mit ihrer spezifischen Situierung diskutiert werden.

Um einen eingegrenzten Baustein zur Biographie Willibrord Jan Verkades will sich in diesem Sinn die vorliegende Arbeit bemühen.

Der Baustein erhält seine Grenzen und seine Struktur aus dem zu bearbeitenden Quellenmaterial, das aus dem bislang unbearbeiteten und unveröffentlichten Briefwechsel Verkades mit seinem Wiener Freund und Förderer Johann Ev. Zacherl besteht.⁷ Daraus soll einiges zu Verkades Jerusalemer und Wiener Zeit sowie zu den damals ihn bewegenden Fragen seines Schaffens erschlossen und in den Kontext der bisherigen Literatur bescheiden und vorsichtig eingereiht werden. Von selbst gewinnt dabei seine Entwicklung aus ihrer Vernetzung einen kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Verkades Ringen um künstlerische Individualität und Ausdrucksfähigkeit inmitten der ästhetischen Avantgarde bei gleichzeitigem Streben nach einer kirchlich-kultischen „objektiven“ Gestaltung bestimmt dabei das Interesse der Untersuchung.

Neben ihrem Interesse ist Kulturgeschichte im Rahmen kirchlicher Geschichte nie ohne Standpunkt. Dieser läßt sich hier durch eine Anfrage problematisieren, die Konrad Weiß 1914 in einer Auseinandersetzung mit Desiderius Lenz, dem Beuroner Lehrer und Vorgesetzten Verkades, vorgetragen hat:

-
- 4) „München leuchtete“. Karl Kasper und die Erneuerung christlicher Kunst in München um 1900, hrsg. v. K.-P. Schuster, München 1984, 37f.
 - 5) Vgl. ebd. 37f.
 - 6) Vgl. etwa schon den Titel: Anquenteil-Plessier M. A., Un Nabi oublié au Monastère de Beuron: Jan Verkade (L'Information d'histoire de l'art 26, 1975, 202).
 - 7) In Verkades Autobiographie als „Herr Z.“ genannt, so z. B.: Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 258 u. passim.

Es ist schwer, unter Katholiken über die neue Kunst in einer Sprache zu reden, die die gegenwärtigen Kunstprobleme und die ganze katholische und geschichtliche Weite zugleich erfaßt; denn wir Katholiken haben in künstlerischen Dingen keine eigene Sprache mehr.⁸

Was damals gesagt wurde, könnte heute neu und aktuell gelesen werden. In einem weiten Horizont ist das Verhältnis von Kunst und Kirche angefragt, jedenfalls insoweit es sich hier in den Spannungen eines Einzelschicksals zeigt.

Zunächst folgt eine Orientierung über die Quellenlage. Dann soll in gebotener Kürze die Beuroner Kunstschule in ihrer Bedeutung für Verkades Werdegang bis zu seinem Aufenthalt in Jerusalem ab 1909 besehen werden. Von da an setzt die Bearbeitung des dann intensiveren Briefwechsels aus Johann Zacherls Nachlaß ein. Diese Briefsachen werden dazu kommentierend unter verschiedenen thematischen Hinsichten auf ihren Inhalt zu besehen und in den Kontext der übrigen Selbstzeugnisse nach dem bisherigen Publikationsstand einzureihen sein. Schwerpunkte sollen dazu Verkades Auseinandersetzung mit den Beuroner Kunstprinzipien, sein eigenes Kunststreben sowie sein Verhältnis zu seinen Oberen und zu seinem Mönchsein bilden.

2. Quellen- und Forschungslage

Adolf Smitmans stellt 1984 auf dem Kunsthistorikerkongreß in Stuttgart fest, daß die Geschichte der Forschung zur Beuroner Kunst allgemein schmal sei.⁹ Unentbehrlich sei immer noch als zeitlich und thematisch umfassendste Arbeit die 1957/58 erschienene Dissertation von Martha Dreesbach: „Pater Desiderius Lenz OSB: Theorie und Werk.“¹⁰ Diese Arbeit sucht allerdings in getreuer Schülerschaft Hans Sedlmayrs eher nach einer verstehenden Deutung des Phänomens in kulturellen Gesamtzusammenhängen und Grundstrukturen. An kritisch-deskriptiver Erschließung der Quellen wird nicht viel geboten. Zu Verkade findet sich im wesentlichen nur eine fünfseitige biographische Skizze im Anhang, in der fast ausschließlich Verkades Autobiographie zitiert wird.¹¹ In dieser Lücke trat 1983 die minuziöse Dissertation von Harald Siebenmorgen: „Die Anfänge der Beuroner Kunstschule. Peter Lenz und Jakob Wüger 1850–1875“¹². Siebenmorgen lagen offenbar die Briefe Verkades an Lenz und seine Nabi-Freunde vor, die im Klosterarchiv der Erzabtei Beuron aufbewahrt sind. Dem Thema der Arbeit gemäß rücken diese jedoch

8) Weiß K., Zum geschichtlichen Gethsemane, Mainz 1919, 154.

9) Smitmans, Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule 188.

10) Dreesbach M., Pater Desiderius Lenz OSB. Theorie und Werk, Diss. München 1957 (SMGB 68, 1957, 95–183; 69, 1958, 5–59).

11) Dreesbach, Pater Desiderius Lenz OSB (SMGB 69, 1958, 35ff.).

12) Siebenmorgen H., Die Anfänge der Beuroner Kunstschule. Peter Lenz und Jakob Wüger 1850–1875, Sigmaringen 1983.

in gelegentliche Fußnoten zur Beleuchtung der außerklösterlichen Rezeption von Lenz und Wüger.¹³

Smitmans bezeichnet überhaupt 1984 den Publikationsstand zu Verkade als „ganz unzureichend“.¹⁴ Dieser Mangel läßt auch bisherige und neuere Urteile über Verkades Schaffen als zumindest sehr unsicher begründbar erscheinen. So hatte ihn etwa 1954 Hans Hofstätter als unselbständigen Eklektiker inmitten eines überlegenen Umfeldes charakterisiert.¹⁵ Das ist jedoch umso unverständlicher, als schon seit 1950 zumindest der Briefwechsel Verkades mit Serusier publiziert vorliegt.¹⁶ Smitmans ist wohl rechtzugeben, wenn er bei Verkade „keine Inferiorität“ erkennen will.¹⁷ Wie leicht sich einmal gefaßte Urteile unbefragt halten, zeigt auch noch 1979 Damjan Prelovsek, der in seiner kenntnisreichen Monographie über Josef Plecnik, den Freund Verkades aus Wiener Tagen, diesem wie selbstverständlich die Rolle eines mittelmäßigen Malers, wenn nicht auch Menschen, zuweist.¹⁸ Dazu wird im folgenden eine Korrektur möglich sein.

Die Ausstellung „Jan Verkade“ 1989 in Amsterdam veränderte und verbesserte teilweise die Ausgangslage.¹⁹ Im Vorfeld war von J. A. van Beers 1982 die Dissertation: „Jan Verkade. Van Hattem tot Beuron“ vorgelegt worden, die den reichen Briefwechsel Verkades mit seinen Freunden aus dem Kreis der Nabis berücksichtigt.²⁰ Dabei wird versucht, Verkade als Nabi in der holländischen Kunstgeschichte einen Platz zu geben: seine Beuroner Zeit findet keine eingehende Behandlung.

Im Katalog der Ausstellung von 1989 versucht Adolf Smitmans anhand der Quellen eine Darstellung des Zeitraums von 1903 bis 1927, also von Verkades enger Beuroner Schaffenszeit.²¹

Harald Siebenmorgen stellt 1983 eine Studie in Aussicht, die die Bedeutung des durch Verkade geknüpften Bezuges der Nabis zu Beuron behandeln soll.²²

13) So z. B. ebd. 258f. u. passim.

14) Smitmans, Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule 191.

15) Hofstätter H. H., Die Entstehung des neuen Stils, Freiburg 1954, 198.

16) Serusier P., ABC de la Peinture, suivi d'une correspondance inédite, recueillie par P. Serusier, annotés par H. Boutaric, Paris 1950.

17) Smitmans, Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule 191.

18) Prelovsek D., Josef Plecnik, Wiener Arbeiten von 1896 bis 1914, Wien 1979, 165.

19) S. Anm. 1.

20) Eine Anzahl von Briefen von Ranson, Cazalis, Vuillard, Bonnard, Denis und Roussel finden sich bei Mauner G. L., The Nabis. Their History and their Art 1888–1896, New York u. London 1978, 274–291. — Dazu der Briefwechsel mit Paul Serusier bei Serusier, ABC de la Peinture (s. Anm. 16). Briefe von Denis bei Denis M., Journal, Paris 1957/1959. Sowie von 1906 bei Tuarze P., Pont-Aven. Paradis des arts, Paris 1975, 123–162. — Das Archiv der Erzabtei Beuron bewahrt dazu maschinenschriftliche Übersetzungen von Briefen Filigers und Bernards auf.

21) Smitmans A., Verstummen inmitten der Avantgarde. Das Werk Willibrord Verkades 1903 bis 1927 (Jan Verkade, wie Anm. 1, 48–64).

22) Siebenmorgen, Die Anfänge der Beuroner Kunstschule 18, hier Anm. 54.

So sind die Horizonte teils erst bruchstückhaft bestimmt, in die als hermeneutischen Hintergrund sich das Weitere dieser Arbeit einfügen muß. Sie will sich dazu der Auswertung des Briefwechsels Verkades vor allem mit Johann Ev. Zacherl zuwenden, der sich in maschinenschriftlichen Abschriften in dessen Familie erhalten hat. Eine weitere Quelle persönlicher Erinnerung an Verkades Aufenthalte in Wien stellt dazu noch die von Dorothea Zacherl, der Tochter Johann Zacherls, um 1937 erstellte Familienchronik jener Zeit (bis 1914) dar. Die Originale der Briefe sind nicht erhalten; jedoch scheint Dorothea Zacherl bei der Erstellung der Abschriften in Zusammenarbeit mit ihrer Mutter mit großer Liebe und Sorgfalt vorgegangen zu sein. Das private Ziel der Aufbewahrung läßt jedenfalls Gedanken an bewußte Flüchtigkeiten oder Kompilationen als ausgeschlossen erscheinen. Manche Teile müssen jedoch als verloren betrachtet werden. Der vorhandene Briefwechsel setzt mit dem Jahr 1906 ein, intensiviert sich während Verkades Jerusalemener Zeit von 1909 bis 1913 und wird auch während seiner Wiener Arbeiten von 1913 bis 1914 auf Reisen aufrechterhalten.

3. Das Vorfeld vor Verkades Jerusalemener Aufenthalt

Jeder Überblick muß auswählen, keine Auswahl kann ohne Wertung vorgenommen werden. Es kann hier nur darum gehen, die Horizonte der aktuellen Aufarbeitung von Verkades Werk und Leben auf diejenigen Perspektiven hin zu bestimmen, die im weiteren noch als Leitlinien befragt werden müssen. Dazu soll zunächst die sogenannte Beuroner Kunstschule kurz nach dem konturiert werden, was für Verkade bedeutsam sein konnte.

3.1. Beurons Kunstschule

Daß Beurons Kunstschule kein einheitlicher, „hieratischer“ Block war, wie es noch ihr Historiograph P. Ansgar Pöllmann glauben machen wollte²³, haben in aller Differenziertheit sowohl P. Ansgar Dreher²⁴ wie Harald Siebenmorgen²⁵ bei aller Verschiedenheit der Standpunkte herausgestellt. Hier ist insofern eine Vereinfachung möglich, als Verkade bei seinem Klostereintritt 1894 bereits eine „bereinigte“ Schule vorfand, nachdem 1892 der Tod Gabriel Wügers die Spannung zum Spätnazarenertum gelöst hatte.²⁶ Mehr denn je war es jetzt Desiderius (Peter) Lenz und seine theoretische Position, die „die

23) Vgl. Pöllmann A., Vom Wesen der hieratischen Kunst. Ein Vorwort zur Ausstellung der Beuroner Kunstschule in der Wiener Sezession, Beuron 1905, 1–6.

24) Dreher A., Zur Beuroner Kunst (Beuron 1863–1963. FS zum hundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin, hrsg. v. V. Fiala, Beuron 1963, 358–394).

25) Siebenmorgen, Die Anfänge der Beuroner Kunstschule.

26) Vgl. Verkade W., P. Desiderius Lenz. Zum Hinscheiden des Altmeisters der Beuroner Kunst (BenM 10, 1928, 151).

bedeutendste Stimme“²⁷ hatte. Gerade dessen theoretisches Werk hatte Zugang zum Nabi Verkade gefunden.²⁸ Da im weiteren auf Verkades Auseinandersetzung mit Lenz zurückgegriffen werden muß, mag es hier genügen, Grundzüge der Beuroner Kunst anhand des von Lenz geprägten Kunstwollens zu bestimmen.

Peter Lenz wurde 1832 in Haigerloch geboren, studierte Bildhauerei in München und Rom, war Schüler von Peter Cornelius. 1872 war er in die 1863 neugegründete Benediktinerabtei Beuron eingetreten. Zunächst vom Klassizismus geprägt, will er dann beim Studium der alten Ägypter das wahre Wesen der religiösen Kunst erkannt haben.²⁹ Hierbei ging es ihm um das Auffinden einer allgemeingültigen Formensprache, die Gott als Uroffenbarung in der Schöpfung verborgen habe.

Die Gesetze des Schönen, d. i. des Göttlichen sind in den Werken Gottes in der Natur geheimnisvoll verborgen wirkend... Sie sind aber nicht die Erscheinung selber.³⁰

Gott selbst soll wesenhaft Ordnung sein. Verkade erinnert sich, von Lenz oft das Wort Platos gehört zu haben, nach welchem Gott Geometrie treibe.³¹ Mit bewußter, geometrisch typisierender Stilisierung soll nun jener unveränderliche, Gottes Schöpfungswillen gemäße Formenkanon aller religiösen Kunst rekonstruiert werden, nach der das Religiöse nicht mehr ikonographisch bestimmt sei, sondern formal als solches dargestellt werde. Denn

„...so wie es nur eine dogmatische Wahrheit [gibt, so gibt] es auch nur eine in ihren Formalgesetzen dogmatische Kunst...“³²

Ansgar Pöhlmann will an den Quellen der Kunst Göttliches und Menschliches in eine Relation bringen, „die schöpferisch ward und uns dieses Wesen der Kunst geschenkt hat.“³³

Innerhalb der kirchlichen Kunst war Lenz weithin allein mit seiner Abwendung von der verbreiteten historisierenden Praxis, die in vermeintlich genuin christlichen Epochen einen stilistischen Rahmen für empfindungstiefe Ikonographien suchte.³⁴ Das Religiöse an der Kunst sollte ihm, wie schon erwähnt, nicht eine Sache der Ikonographie sein, sondern eine Qualität der

27) Smitmans, Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule 189.

28) Vgl. Siebenmorgen, Die Anfänge der Beuroner Kunstschule 258f.

29) Vgl. Lenz D., Zur Ästhetik der Beuroner Schule, Wien o. J. (1898), 27.

30) Lenz, Zur Ästhetik der Beuroner Schule 15.

31) Verkade, P. Desiderius Lenz 152.

32) Lenz, Zur Ästhetik der Beuroner Schule 30.

33) Pöhlmann, Vom Wesen der hieratischen Kunst 4.

34) Vgl. etwa die scharfe Abgrenzung, die Pöhlmann gegenüber der „sentimentalen“ Münchner Gesellschaft für christliche Kunst vornimmt: Pöhlmann, Die hieratische Kunst 7f. Wieweit die tatsächliche Beuroner Kunst sich etwa von neobyzantinischen Zügen oder Kaulbachscher Ornamentik freihalten konnte, gehört in das Problemfeld von Anspruch und Wirklichkeit.

Bilderscheinung.³⁵ Lenz erhoffte von der Bildwirkung seiner hieratischen Werke, daß durch sie

...die Kirche ihre Lehren und erhabenen Wahrheiten in einer Gewalt und unabweisbaren Wahrheit [predigen könne], wie nie dagewesen.³⁶

Alex Stock meint hier wohl zu Recht das Szenario der Kulturkampfezeit finden zu können.³⁷

Diese wenigen Zitate sollen hier genügen, um den pathetischen Anspruch der Beurer Schule um Lenz, wie sie Verkade bei seinem Eintritt in Beuron vorgefunden hat und wie sie sich ihm auch rückblickend darstellte³⁸, zu vergegenwärtigen.

Festzuhalten bleibt, daß Lenz in der Entwicklung seines künstlerischen Programms zwar ein sehr fehlbarer Autodidakt³⁹ dabei allerdings eben auch ein durchaus origineller Kopf⁴⁰ war, dem es intuitiv gelang, Grundlinien gerade auch der außerkirchlichen Kunstentwicklung zu schneiden. Immer wieder wurde versucht, in den Ideen von Lenz etwa die Vorwegnahme von Konzepten des Bauhauses zu sehen⁴¹, wobei eine gesicherte Einordnung heute wohl noch aussteht.⁴²

3.2. Verkades Weg bis Jerusalem 1909

Quelle der folgenden Skizze ist vorwiegend die Autobiographie Verkades: „Unruhe zu Gott“, sowie die Darstellung von Caroline Boyle-Turner: „Verkade als Nabi“.⁴³

Jan Verkade wurde am 18. September 1868 in Zaandam, nahe bei Amsterdam geboren. Nachdem er die Ausbildung an der Reichsakademie in Amsterdam abgebrochen hatte, kam er 1891 nach Paris. Auf Vermittlung des holländischen Malers Meijer de Haan wurde Verkade in die Gruppe der Nabis um Gauguin aufgenommen. In diesem auch sozialen Künstlerkreis, der dem literarischen Symbolismus nahestand, wurde ein eigener, an Gauguin angelehnter Malstil gepflegt, der sogenannte Synthetismus. Darunter wollten sie selbst eine Synthese verstehen aus Naturwahrnehmung, persönlichem

35) Konrad Weiß nennt Lenz denn auch einen, der wie niemand anderer „mit einem katholischen Kunstwillen wirklich Ernst gemacht“ hat: Weiß, Zum geschichtlichen Gethemane 155. Vgl. dazu Stock A., Katholisches Kunstgespräch? Stationen der ersten Jahrhunderthälfte (Orion 56, 1992, 235–239, hier 235).

36) Lenz D., Aphor. 60, zit. nach Siebenmorgen, Die Anfänge der Beurer Kunstschule 273.

37) Stock, Katholisches Kunstgespräch 236.

38) Vgl. Verkade P., Desiderius Lenz 151–157.

39) Vgl. etwa: Dreher, Zur Beurer Kunst 375.

40) Vgl. Stock, Katholisches Kunstgespräch 236.

41) Vgl. Stock, Katholisches Kunstgespräch 236.

42) Siebenmorgens Leitgedanke, wonach Lenz eine bedeutende Rolle für die Entstehung der abstrakten Kunst zukomme, wird etwa von Smitmans abgelehnt: Vgl. Smitmans, Die internationale Rolle der Beurer Kunstschule 189.

43) Boyle-Turner, Verkade als Nabi (Jan Verkade, wie Anm. 1, 9–35).

Empfinden und einer nach allgemeinen Gestaltungsregeln strebenden Stilisierung von Farbe, Fläche, Linie und Umriß in Eigenständigkeit neben dem Natureindruck.⁴⁴ Gauguins und Serusiers Synthetismus war in erster Linie formaler Art, stand aber auch unter dem Einfluß des Symbolismus, der in der Kunst vor allem die Gestaltung eines Geistigen, von Ideen, sehen wollte.⁴⁵ Verkade, der sich bislang dem holländischen Impressionismus genähert hatte⁴⁶, zeigte sich offenbar gegenüber dem Neuen aufgeschlossen, ja begeistert und fand wohl auch einen persönlichen Zugang zu Gauguin. Er malte mit Erfolg im Atelier von Serusier⁴⁷, ließ sich aber auch von den Stilleben Cezannes beeinflussen.

In ihrer Suche nach allgemeinen ästhetischen Gesetzen und einer weltanschaulich spirituellen Grundlage wandten sich einige Nabis um Serusier der Theosophie, aber auch katholischem Gedankengut zu.⁴⁸ Besonders vom auch malerisch wirksamen Katholizismus Maurice Denis mit seiner „reichen, keuschen, kindlich frohen Phantasie“ und seinem „hochentwickelten Farbensinn“ war Verkade beeindruckt.⁴⁹ Nach Aufenthalt in Pont Aven und Poldu konvertiert er in Saint-Nolff in der Bretagne zum katholischen Glauben. Diese Konversion war in Verkades geistigem Umfeld kein Einzelphänomen. Das belegt die spätere Taufe seines Nabifreundes Moges Ballin ebenso, wie die aufsehenerregende Konversion des Dichters der Pariser Décadence, Joris-Karl Huysmans, ebenfalls im Sommer 1892.⁵⁰ Verkade selbst betont sein intellektuell verantwortetes Suchen nach Wahrheit,⁵¹ wenn er auch einräumt, daß die Sehnsucht nach einer seelisch geistigen Heimat bei seiner Entscheidung mitspielte.⁵² Eine letzte Bestimmung oder Bewertung seiner Motive dürfte wohl unmöglich sein.⁵³ Ähnlich schwer dürfte es fallen, seinen Eintritt in die Benediktinerabtei Beuron 1894 als übergreifendes kulturelles Phänomen über seinen persönlichen Innenbereich hinaus darzustellen, so reizvoll und ergiebig es sein mag, biographische Spekulationen anzustellen.

44) Vgl. Boyle-Turner, Zusammenfassung (Jan Verkade, wie Anm. 1, 73).

45) Vgl. Boyle-Turner, Verkade als Nabi 11.

46) Vgl. Beers J. A., Jan Verkade und die Niederlande (Jan Verkade, wie Anm. 1, 38).

47) Verkade erwähnt das Lob von Gauguin: Verkade, Die Unruhe zu Gott 63.

48) Ebd. 71.

49) Ebd. 66.

50) Vgl. Boyle-Turner, Zusammenfassung 74f.

51) Verkade, Die Unruhe zu Gott 133.

52) Ebd. 114.

53) Jedenfalls dürfte die Behauptung von Martha Dreesbach nicht hinreichend zu begründen sein, daß Verkades Konversion und sein Klostereintritt ihre Wurzel in seiner auch künstlerischen Unselbständigkeit habe: Vgl. Dreesbach, Pater Desiderius Lenz OSB 37. Mit ähnlichen Erklärungen argumentiert auch Caroline Boyle-Turner, die nach Ursachen im Drang nach einer Gruppenzugehörigkeit von den Nabis bis Beuron sucht: Boyle-Turner, Zusammenfassung 73.

Nach Beuron kam Verkade als „überzeugter und gelehriger Schüler von P. Desiderius Lenz“.⁵⁴ Er versuchte auch die Prinzipien von Lenz an seine Nabifreunde zu vermitteln, was bei diesen auf „hungriges Interesse“ stieß, wie Smitmans es ausdrückt.⁵⁵ Die im weiteren vielfältigen Beziehungen zwischen Beuron und den Nabis können hier nur festgestellt werden.⁵⁶ Sicher ist, daß Verkades Bekanntenkreis der Beuroner Kunst und Gedankenwelt ein neues Feld der Rezeption und wirkgeschichtlichen Einflußnahme eröffnet.⁵⁷

Wie es in der Beuroner Schule üblich war, wirkte Verkade nach seinem Klostereintritt von 1894 bis 1903 anonym bei Arbeiten in Prag, St. Gabriel, und in Beuron mit. So war er 1897 an der Ausgestaltung des Beuroner Refektoriums mitbeteiligt und leitete 1899 die Bemalung der Beuroner Kirchenfassade nach Entwürfen von Lenz.⁵⁸ Offenbar ist er dabei nicht wesentlich von der Uniformität der Schule abgewichen. Kennzeichnende Einflüsse seiner Nabizeit können nicht festgestellt werden.⁵⁹

Wenn sich auch vor allem im ästhetischen Gedankengut der Folgezeit einige Kontinuitäten zwischen Beuron und den Nabis feststellen lassen, so war für Verkade der Wechsel und die versuchte Anpassung doch ein künstlerischer und persönlicher Bruch. Schon in Beuron hatte er seine früheren Arbeiten in freien Zeichnungen fortzusetzen versucht.⁶⁰ In seinem „offiziellen“ Schaffen sieht Martha Dreesbach eine Nähe zur byzantinischen Malweise des späteren Beuroner Schulleiters und Lenznachfolgers P. Paul Krebs.⁶¹

1903 wird Verkade unter der Leitung von Lenz nach Monte Cassino entsandt, um an der Ausgestaltung der dortigen Krypta teilzunehmen. Die Begegnung mit der Frührenaissance, einer Epoche die Lenz vehement ablehnte⁶², und der erneuerte Kontakt mit Denis und Serusier⁶³ führten zum Konflikt

54) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 4. Seine Bewunderung für Lenz' Ideen hatte er auch namens seiner Nabifreunde schon 1893 in einem Brief an Lenz ausgedrückt: Zit. bei Siebenmorgen, *Die Anfänge der Beuroner Kunstschule* 258f.

55) Smitmans, *Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule* 191.

56) Vgl. hierzu die Hinweise von Adolf Smitmans: Smitmans, *Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule* 191ff. Wie auch Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 49ff.

57) Smitmans sieht durch Verkades Klostereintritt das Feld erst als bereitet an, in das hinein 1898 Lenz' Ästhetik erscheinen konnte, die dann schon 1905 in einer Übersetzung von Serusier mit einem Vorwort von Denis in Frankreich erschien. Vgl. Smitmans, *Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule* 190f. Vgl. auch Serusier P., *L'Esthétique de Beuron*, übers. v. P. Serusier, eingeführt v. M. Denis (*L'Occident* 35, 1904, 200ff.; 44, 1905, 44ff.).

58) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 44.

59) Vgl. Dreesbach, P. Desiderius Lenz 38; Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 48f.

60) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 68.

61) Vgl. Dreesbach, P. Desiderius Lenz 38.

62) Vgl. Verkade, P. Desiderius Lenz 153.

63) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 49f.

mit Lenz und in eine menschliche und künstlerische Krise.⁶⁴ Verkade sah keine Möglichkeit zu einer produktiven Zusammenarbeit mit Lenz.⁶⁵ In Porträtzzeichnungen versuchte er, sich freizuarbeiten und strebte nach einer „realistischeren, individuellen, lebendigen“ Malweise, parallel zur objektiven, ins Ideale zielenden Wandmalerei.⁶⁶ Das bedeutete keinen grundsätzlichen, willentlichen Bruch mit den Beuroner Prinzipien, weiterhin suchte er eine Lösung, die „platonisch gestimmt ... überindividuelle Dauer anstrebt im schöpferischen Werk.“⁶⁷ Aber darin sollte eben auch das persönliche Empfinden einzubinden sein.

1905 nahm die Beuroner Schule an der 24. Ausstellung der Wiener Sezession teil, die dem Thema „Religiöse Kunst“ gewidmet war. Verkade ging nach Wien, um auf Einladung des Präsidenten Ferdinand Andri im Rahmen einer Taufe gewidmeten Zyklus eine Darstellung der Erbsünde zu schaffen. In der Presse erschien er als Gegenspieler zu Lenz, „vielleicht der Mann der Zukunft“.⁶⁸

Nach der Ausmalung der Pfarrkirche in Aichhalden im Schwarzwald, wo Verkade offenbar zu einem neuen Selbstbewußtsein als „Teil der internationalen Kunstszene“ in relativer Selbstständigkeit gegenüber Beuron fand⁶⁹, brach er 1906 zu einem Studienaufenthalt nach München auf. Dort kommt es zu einer Ateliergemeinschaft mit Hugo Troendle und Alexej von Jawlensky, wobei Verkade auf letzteren als enger Freund einigen Einfluß gewonnen haben muß.⁷⁰ Seine dortigen Arbeiten wurden erstmals, soweit sie greifbar oder überhaupt erhalten sind, in der Ausstellung 1989 in einen Zusammenhang gestellt. Nähen wiederum zu Gauguin, aber auch zu Cézanne und zur Frührenaissance fallen auf.⁷¹ Verkade selbst stellte, nach Beuron zurückgekehrt, in einem Brief an Denis seine Entfernung von der Lenzschen Malschule fest.⁷² Verbindend blieb das Streben nach allgemeingültiger Abstraktion und klarer Linienführung, aber er wollte diese Abstraktion aus der Naturerfahrung selbst schöpfen und nicht von außen an sie herantragen.⁷³

64) Vgl. ebd. 49.

65) Verkade gibt das in seiner ansonsten sehr diskret getönten Autobiographie zu: Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 115.

66) So in einem Brief an Maurice Denis, zit. nach Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 50.

67) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 147.

68) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 51f. Martha Dreesbach sieht wohl zu Recht in Verkades Wiener „Eva und Maria“ eine Anknüpfung an seine Nabizeit, besonders eine Anlehnung an Filiger: Dreesbach, P. *Desiderius Lenz* 37.

69) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 52f.

70) Vgl. die Vermutung von Smitmans, daß sich Jawlensky hier vom Impressionismus gelöst habe: Smitmans, *Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule* 194.

71) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 55.

72) Vgl. ebd. 56.

73) Vgl. ebd. 56. Im Rückblick seiner Autobiographie hat Verkade nach 30 Jahren diese Entfernung von Beuron als für sein klösterliches Leben belastend gewertet: Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 204. Dieses Urteil deckt sich jedoch offen-

1909 malte Verkade die Kapelle eines Schwesternhauses in Heiligenbronn aus; auch hier zeigte sich seine Abkehr von der Beuroner Wandmalerei und sein Neubeginn in einer malerisch und farbig freieren Gestaltung.⁷⁴

Seinem eigenen Wunsch entgegen wurde er 1909 in das von der Beuroner Kongregation übernommene Kloster Mariä Heimgang auf dem Sion in Jerusalem zur Ausmalung des dortigen Kapitelsaales geschickt.

Hier nun wird der uns interessierende Briefwechsel mit seinem Wiener Förderer Johann Zacherl intensiv, der aber schon bis zur Sezessionsausstellung von 1905 zurückreicht.

4. Der Briefwechsel aus dem Besitz der Familie Zacherl

4.1. Allgemeines

4.1.1. Verkades Bekanntschaft mit Johann Ev. Zacherl

Dem Wiener Fabrikanten Johann Ev. Zacherl hat Verkade in seiner Autobiographie ein literarisches Denkmal als „Herrn Z.“ gesetzt.⁷⁵

Johann Zacherl hatte 1880 von seinem Vater die Leitung eines gut eingeführten Unternehmens übernommen, das ein pflanzliches Präparat zur Insektenbekämpfung, das sogenannte „Zacherlin“, erzeugte. Er war ein entschiedener Vorkämpfer der katholischen Bewegung in Österreich und stand in enger freundschaftlicher Verbindung mit dem Wiener „Männerapostel“ Pater Abel.⁷⁶ Die persönliche Bekanntschaft mit dem Wiener Bürgermeister Karl Lueger hatte ihn in dessen christlichsoziales Lager geführt. Selbst stark an kulturphilosophischen und ästhetischen Fragen interessiert, war er bei verschiedenen Bauvorhaben in Wien als Kunstmäzen hervorgetreten.

Zacherl war schon 1905 am Zustandekommen der gemeinsamen Ausstellung von Sezession und Beuroner Schule beteiligt. Seine Tochter Dorothea berichtet in ihrer Familienchronik⁷⁷, daß die Idee zu einer religiösen Ausstellung der Sezession ursprünglich von Zacherl kam, der dabei auch vor allem

bar nicht völlig mit seiner damaligen Selbsteinschätzung und seinem neu gewonnenen Selbstbewußtsein, das sich in den Briefen zeigt (s. Anm. 71; 72). Martha Dreesbach kann deshalb nicht zugestimmt werden, wenn sie in Verkades Münchener Aufenthalt nur einen Mißerfolg sehen will: Dreesbach, P. Desiderius Lenz 39.

74) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 56f.

75) Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 318–321.

76) Auch mit Verkade bekannt: Vgl. Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 298.

77) Zacherl D., Johann Ev. Zacherl 1 (1856–1936), Familienchronik (als maschinenschriftliches Manuskript gebunden) Wien o. J. (Zusammengestellt um 1937 von Dorothea Zacherl nach älteren Aufzeichnungen, die teilweise in Zusammenarbeit mit ihrer Mutter entstanden waren. Später in etwa 20 Exemplaren vervielfältigt.) 284. Im Weiteren zit. als „Chronik“.

an Beuron dachte. Zacherl stand in enger Verbindung mit dem Otto-Wagner-schüler und Sezessionsmitglied Josef Plecnik, der dann zusammen mit den Kulturphilosophen Richard von Kralik und Ferdinand Andri zu Lenz Verbindung aufnahm.⁷⁸

Ende August 1905 wurden zur Erkundung und Vorbereitung einer möglichen Ausstellung P. Notker Langenstein⁷⁹ und P. Willibrord Verkade von Beuron nach Wien entsandt. Beide besuchten dabei auch Zacherl in seinem Haus in Döbling. Diese Begegnung im Jahre 1905 war der Beginn von Verkades Bekanntschaft mit Johann Zacherl und dessen Familie sowie mit dem Architekten Josef Plecnik.⁸⁰ „Ab und zu wechselten sie [danach] Briefe mit ihm.“⁸¹

4.1.2. Zur Vorgangsweise

Dieser Briefwechsel könnte unter einer Reihe von Themen besehen werden, die die Grenzen der in dieser Arbeit gestellten Aufgabe überschreiten würden. So wäre der keineswegs auf Verkade beschränkte Briefwechsel Zacherls insgesamt eine unausgehobene Fundgrube für die Geschichte des Wiener Katholizismus im Zeitalter des Fin de Siècle. Hier kann es jedoch ausschließlich um Fragen zur künstlerischen und/oder persönlichen Entwicklung Willibrord Verkades gehen, die mit den dortigen Themen nur in losestem Zusammenhang stand.

Zunächst sollen chronologisch die wichtigsten Ereignisse und Situationen rekonstruiert werden, innerhalb welcher die vorliegenden Briefe entstanden sind und auf welche sie Bezug nehmen. Dazu wird der bisherige Publikationsstand zu Verkade ergänzend heranzuziehen sein.

Danach sind zweitens die Hinweise aufzusuchen, die Verkades Kunststreben kennzeichnen. Dieses Streben ist sowohl durch seine Bindung an wie durch seine Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Beuroner Schule gekennzeichnet.

Da diese Auseinandersetzung für den Beuroner Mönch Verkade auch immer zugleich einen gewissen Konflikt mit der Autorität seines Klosters und seiner Oberen bedeutete, wird in einem dritten Anlauf diesem Bezug seiner Entwicklung nachzugehen sein.

Abschließend sollen dann noch die zutage getretenen inneren Verspannungen in Verkades Wollen und Schaffen vorsichtig auf die darin enthaltenen grundsätzlichen Gefährdungen aber auch Möglichkeiten eines „katholischen Kulturgesprächs“⁸² untersucht werden, wie es Verkade ja auch als Autor selbst führen wollte.

78) Vgl. ebd. 284f.

79) Langenstein war Architekt. Vgl.: Dreesbach, P. Desiderius Lenz 31.

80) Vgl. Chronik 287.

81) Chronik 296.

82) Vgl. Stock, Katholisches Kunstgespräch 239.

4.2. Verkades Schaffen im Lichte des Briefwechsels

4.2.1. Aichhalden

Die ersten beiden erhaltenen Briefe wurden zwischen Verkade und Zacherl während der Ausgestaltung der Kirche von Aichhalden ausgetauscht. Über Verkades dortige Tätigkeit ist im erhaltenen Teil seines Briefes nicht viel zu erfahren, nur daß die Beschreibung seiner Arbeit sie für Zacherl offenbar als „erfolgreich“ erscheinen ließ. Das stimmt auch unschwer mit den sonst vorhandenen Einschätzungen dieser Zeit zusammen, die einen Verkade mit einem neuen Selbstbewußtsein⁸³ als Künstler wie als Mönch zeigen, der gegenüber Beuron einen erneuerten Zugang zur Natur gefunden habe⁸⁴.

Zweierlei soll hier interessieren: die Beteiligung Verkades als Vermittler bei den Kunstförderungen Zacherls und seine Unterstützung für den Dichter Johannes Jörgensen⁸⁵.

Wie Zacherl schreibt, hatte Verkade den „Ansporn“ zu einer Auftragsarbeit für den offenbar mit ihm bekannten Maler Jettmar gegeben. Nach einiger Suche war durch Vermittlung Plecniks als Projekt die Bemalung der Pforte des neuen Karmelitenklosters in Unterdöbling, dem Wohnort Zacherls, zustandegekommen. Hier ist dieses Kloster zum ersten Mal Gegenstand der mäzenatischen Förderung Johann Zacherls. Verkade erscheint als dessen Ratgeber und Korrespondent in künstlerischen Angelegenheiten.

Mit Johannes Jörgensen hatte Verkade 1894 in Assisi Bekanntschaft und wohl auch Freundschaft geschlossen.⁸⁶ Auch ihm gegenüber tritt Verkade als indirekter Förderer auf, indem er ihm in einer Krisenzeit finanzielle Unterstützung durch Zacherl vermittelt.

Verkade erscheint hier zum wiederholten Male als Bekannter von und Vermittler für bedeutende Künstler. Er weiß auch in klösterlicher Beschränkung Kontakte aufrechtzuerhalten, sie zu pflegen und, wie im Falle Zacherl, auch zu nützen. Er übt sich hier schon in der Rolle einer „aktiven Stütze“ für religiöse Künstler, in die er nach Ende seines eigenen Schaffens noch hineinwachsen sollte.⁸⁷

Zacherl jedenfalls ist ihm dankbar und Verkade wünscht sich wohl nicht nur aus Höflichkeit Gelegenheit zu einem Aufenthalt in Wien. Die Erinnerung

83) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 158f. Verkade spricht später von einer „beglückenden Arbeit“: ebd. 153.

84) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 52f.; Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 154.

85) Johannes Jörgensen, dän. Dichter (1866–1956), hatte sich nach freigeistigen Anfängen 1896 dem Katholizismus zugewandt. Seine impressionistisch-symbolistische Lyrik hatte Einfluß auf den Übergang vom Realismus zur Neuromantik.

86) Vgl. Verkade, *Die Unruhe zu Gott* 175. Über den Freundschaftsbesuch Jörgensens berichtet Verkade (*Der Antrieb ins Vollkommene* 155ff.).

87) Vgl. Boyle-Turner, *Zusammenfassung* 77.

an seine dortige Zusammenarbeit mit den Sezessionisten bei der Vorbereitung der Ausstellung von 1905 ist offenbar noch lebendig.

4.2.2. München

Nicht nach Wien, sondern nach München wurde Verkade am 29. Oktober 1906 von seinen Oberen für einen Studienaufenthalt geschickt. Seine Enttäuschung, an die er sich auch in seiner Autobiographie erinnert⁸⁸, muß wohl in einem nicht mehr vorhandenen Brief an Zacherl bald nach seiner Ankunft in München deutlich geworden sein, auf den Zacherl im November 1906 antwortet. Auch Dorothea Zacherl erinnert sich in ihrer Familienchronik, daß Verkade von den „Münchner Plagen“ gesprochen habe.⁸⁹

Verkade wohnte in München im Studienkolleg der Abtei Scheyern in der Veterinärstraße 10 und hatte anfangs im Atelier des Malers Hornung in der nahen Kaulbachstraße Gelegenheit, nach dem lebenden Modell zu zeichnen.⁹⁰ In dieser akademisch schülerhaften Umgebung fühlte er sich wohl etwas eingeeengt und zurückgesetzt.⁹¹ Auf diese „unbefriedigenden Umstände“ seiner ersten Münchner Zeit sind in jedem Fall die Zacherl gegenüber im November geäußerten Klagen zu beziehen, nicht jedoch auf den Aufenthalt im Ganzen, wenn auch Verkades späteres Urteil aus dem Rückblick seiner Autobiographie eine solche Verallgemeinerung dem Anschein nach erlaubt.⁹² Aus dem hier vorliegenden Material ist nur soviel sicher zu erschließen, daß Verkade sich damals den Austausch mit seinen Wiener Künstlerfreunden wünschte und wohl überhaupt den Anschluß an die dortige Kunstwelt. Eine Wertung des Münchner Aufenthalts über das in 3.2. (Anm. 70–73) anhand der sonstigen Literatur Vermerkte hinaus ist hier jedenfalls nicht möglich.

Als kennzeichnend ist noch anzumerken, daß Zacherl den Gedanken an einen möglichen Aufenthalt Verkades in Wien mit dem Plan einer für ihn vorbereiteten Auftragsarbeit verbindet.

4.2.3. Jerusalem (26 Briefe)

4.2.3.1. Der Kapitelsaal des Sionsklosters

Am 27. März 1909 trat Verkade die Reise nach Jerusalem an. Sein konkreter Auftrag war dabei die Ausmalung des Kapitelsaales der Abtei Mariae Heimgang auf dem Sion.

Ursprünglich hatte Erzabt Placidus Wolter Verkades Pläne gebilligt, in Fiesole zusammen mit ausgewählten Freunden eine Kirche auszumalen, wovon

88) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 163.

89) Chronik 298.

90) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 163.

91) Vgl. ebd. 165f.

92) Vgl. ebd. 165f.

sich Verkade viel versprochen haben muß.⁹³ Nach Wolters Tod traf dessen Nachfolger Ildefons Schober jedoch andere Anordnungen. Welche Gründe für die Entsendung nach Jerusalem bestimmend waren, scheint nicht mehr erschließbar. Verkade selbst äußert sich in seiner Autobiographie nicht dazu und verweist nur auf den klösterlichen Gehorsam.⁹⁴ Auch der sonstige Briefwechsel gibt dazu keinen Aufschluß.⁹⁵

Nachdem Verkade kaum erst den nach seinem Klostereintritt 1894 unterbrochenen Kontakt zur internationalen Kunstszene wiedergewonnen hatte, riß er nun erneut ab.

In einem der Jérusalem Briefe an Zacherl (Brief vom 9.7.1912) nennt Verkade 1912 seinen dortigen Aufenthalt insgesamt eine „Purgatoriumswanderung“ und verbindet damit den Gedanken an zumindest vorläufiges künstlerisches Scheitern an einem Ort. Was damit gemeint war, wird in den Briefen allerdings ebensowenig deutlich ausgesprochen wie in der Autobiographie.

Verkade spricht dort nur von einem „peinlichen Mißerfolg“ bei der Gestaltung des Kapitelsaales, nachdem er sich über ein Jahr redlich bemüht habe.⁹⁶ Ein Brief vom August 1912 bringt einen Hinweis: Dort spricht Verkade davon, daß man zwei seiner Bilder zugestrichen habe.

In seinen Briefen an Maurice Denis war Verkade deutlicher. Smitmans hat die wesentlichen Daten dazu erarbeitet.⁹⁷ 1909 und 1910 berichtet Verkade an Denis über den Fortgang seiner Arbeit, deutet aber auch an, daß diese im Konvent eher kritisch aufgenommen wurde. Die erhaltenen Entwürfe, die im Katalog der Ausstellung von 1989 veröffentlicht wurden⁹⁸, stehen mit dem Beuroner Schema nur lose in Verbindung. Naturnahe erdige Farben fallen ebenso auf, wie die lockere, zueinander bewegte Komposition der Figuren. Am 2. oder 3. April 1910 wurden die beiden entstandenen Fresken auf Anordnung des Priors übertüncht, da sie dem Beuroner Stil zuwenig entsprochen hätten.⁹⁹

Im Januar 1911 erwähnt Verkade wie beiläufig gegenüber Zacherl, daß er zunächst „im Kapitel beschäftigt“ gewesen sei und nun nicht wisse, was P. Prior weiter mit ihm vorhabe.

93) Smitmans nennt dazu einen Brief an Troendle: Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 57.

94) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 212.

95) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 57. Jawlensky vermutete sogar eine Strafversetzung für das Aktmalen in München; abgedruckt bei Weiler C., Alexej Jawlensky. *Köpfe, Gesichter, Meditation*, Hanau 1970, 110.

96) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 238.

97) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 57f.

98) Jan Verkade (wie Anm. 1), Kat. Nr. 82, 158ff.

99) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 57. Solche Vorgänge waren in der Beuroner Schule nicht ohne Beispiel. In einem Brief vom 6.8.1912 erwähnt Verkade, daß selbst Lenz in Eibingen abgelehnt worden sei.

In der Autobiographie berichtet er, daß er „dank der Weitherzigkeit“ seines Priors danach Gelegenheit bekam, sich „fern vom Kunstbetrieb Europas im stillen weiterzubilden“.¹⁰⁰

Tatsächlich lassen sich Verkades weitere Tätigkeiten in Palästina in zwei Bereiche teilen, zum einen in Auftragsarbeiten für kleinere Kirchen im Umland von Jerusalem, zum anderen in kleinere Gemälde und Zeichnungen, denen wohl sein persönliches Interesse galt.¹⁰¹

4.2.3.2. Kirchengemälde

Bei seinen Kirchengemälden arbeitete Verkade zusammen mit dem Holländischen Kirchenmaler Piet Gerrits.¹⁰² Dabei entstand auch die „Erscheinung des Auferstandenen“ bei den Beduinen von EsSalt, von der er in einem teilweise erhaltenen Brief vom April 1911 an Zacherl berichtet.¹⁰³

Die Pfarrkirche, um deren teilweise Renovierung sich Verkade im Brief vom 6.8.1912 sorgt, und für die er nach dessen Mitteilungen eine Annuntiatio geschaffen hat, dürfte wohl die von Bir ez-Zet bei Ramallah gewesen sein.¹⁰⁴

Die im Brief vom 9.7.1912 erwähnte Kapelle von Ordensfrauen könnte in Jaffa gewesen sein, wo Verkade nach seiner Autobiographie ebenfalls gearbeitet hat.¹⁰⁵

4.2.3.3. Kleinere private Arbeiten

Daneben entstand eine „Reihe kleinerer Ölskizzen, Aquarelle und Tuschzeichnungen“.¹⁰⁶ Das meiste davon dürfte verloren sein.¹⁰⁷ Verschiedentlich werden diese Arbeiten in den Briefen an Johann Zacherl erwähnt. Ihm übersendet er etwa mit einem Brief vom 4.1.1912 zu Neujahr desselben Jahres ein Bild „Felachin mit Kind“. Im gleichen Brief erwähnt Verkade auch seine Aquarelle „Croquis“¹⁰⁸ und einen Karton für eine Pariser Ausstellung. Am 23.4.1912 berichtet Verkade, daß er „allerlei sehr modernes Kleingut gemacht“ habe, und er hofft, daß einiges davon in Wien Interesse finden könnte. Daß er „doch allmählich ziemlich viel zusammen gezeichnet und gemalt“ habe, schreibt er endlich am 9.7.1912. Smitmans sieht in diesen kleineren Versuchen, soweit sie ihm für den Katalog der Ausstellung von 1989 zur Verfügung

100) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 238.

101) Vgl. ebd. 239.

102) Vgl. ebd. 244.

103) Vgl. ebd. 348f.

104) Über dieses Bild liegen sonst keine Informationen vor. Die Berichte im Brief vom 6.8.1912 über die Zustände im Pfarrhof jener Gemeinde passen jedoch offenkundig zu einer ähnlichen Episode, die in der Autobiographie unter dem Ortsnamen Bir ez-Zet erzählt wird, jedoch ohne daß dort die dortige Arbeit beschrieben wird. Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 245f.

105) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 244.

106) Vgl. ebd. 241.

107) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 57.

108) Frz.: „Skizzen“, also wohl Zeichnungen und Entwürfe.

standen, eine erneuerte und vertiefte Annäherung an Gauguin und erstmals in ausgeprägter Weise an van Gogh.¹⁰⁹ Verkade selbst stellt rückblickend in seiner Biographie fest, daß er in Jerusalem zu einer „Reinigung seines Geschmacks“ gelangt sei.¹¹⁰ Den Intentionen, die Verkade dabei bewegen und die er auch äußert, wird im nächsten Kapitel (4.3.) nachzugehen sein.

4.2.3.4. Das Glasfenster für Döbling

Für die Beziehung zu Zacherl war in Jerusalem eine Auftragsarbeit bestimmend, die auch die Briefe inhaltlich beherrscht. Der Plan dazu kam von dem mit Verkade befreundeten Architekten Plecnik. Dieser war schon verschiedentlich an Verkade mit Plänen für eine künstlerische Zusammenarbeit herangetreten. In seiner Autobiographie erwähnt Verkade, daß Plecnik 1907 während des Münchner Aufenthalts um Entwürfe für ein Glasfenster gebeten habe.¹¹¹ Damals beschäftigte sich Plecnik mit Studien für eine Kirche in der Umgebung Wiens, die dann aber nach anderen Plänen gebaut wurde.¹¹² Im Januar 1910 fragte er erneut bei dem inzwischen in Jerusalem weilenden Verkade an, ob dieser die Kartons für ein Glasfenster liefern könne, diesmal für die Karmelitenkirche in Döbling.¹¹³ Johann Zacherl sollte das Fenster spenden; da Plecnik selbst architektonisch mit dieser Kirche nicht befaßt war, kann angenommen werden, daß er hier als Vermittler zwischen dem Geldgeber Zacherl und Verkade auftrat. Hatte Verkade schon 1907 ausweichend geantwortet¹¹⁴, so sagte er auch jetzt nicht sogleich zu, auch wenn er in der Autobiographie diesen Anschein erweckt.¹¹⁵ Erst nach Verlauf eines Jahres, im Januar 1911, setzte sich Verkade mit dem Auftraggeber Zacherl in Verbindung (Brief vom 1.1.1911). Inzwischen waren seine Arbeiten im Jerusalemer Kapitelsaal gescheitert, der unmittelbare Anlaß für seinen Aufenthalt war nicht mehr gegeben. In seinem Schreiben an Zacherl drückt sich auch weniger Begeisterung für den Auftrag aus („Wenn Sie nur nicht etwas erzählen müßten von S. Johannes v. Kreuz... Alles schwere Sachen!“), denn mehr eine sehnüchtige Erinnerung an seine schönen Tage in Wien, an die er jetzt wieder anknüpfen will. Verlegenheit gegenüber seiner gegenwärtigen Situation kann hier wohl als Beweggrund vermutet werden, eine eher ungeliebte Aufgabe zu übernehmen.

Von Verlegenheiten war auch die Ausführung des Auftrags überschattet. Anfangs will Verkade offenbar zu einem raschen Ende kommen, wird aber durch Überarbeitungswünsche von seiten seines Priors daran gehindert (Brieffragment vom 8.2.1911 und Karte vom 15.2.1911). Im Juni 1911 scheint Verkade nach ersten Farbskizzen, die die Billigung Zacherls fanden (Brief

109) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 58.

110) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 241.

111) Vgl. ebd. 256.

112) Vgl. Prelovsek, *Josef Plecnik* 136f.

113) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 256ff.

114) Vgl. ebd. 256.

115) Vgl. ebd. 258.

Zacherls vom Februar (?) 1911 und Brief vom 9.3.1911), tatsächlich einer Fertigstellung nahe (Brief Verkades vom 30.6.1911). Dann jedoch schweigt er bis zum 4. Januar 1912. Als Grund für die Verzögerung gibt er kleinere andere Arbeiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen wegen der Sommerhitze an. Auch hier ist wieder Verlegenheit der Grundton, die unmittelbaren Ursachen der Unterbrechung bleiben unausgesprochen.¹¹⁶ Im Februar (11.2.1912) stellt er eine baldige Vollendung in Aussicht, begründet eine neuerliche Wartezeit damit, daß er die Arbeit erst noch dem Prior zur Genehmigung vorlegen müsse. Ein Brief vom 19.2.1912 weist auf Nachbesserungen hin, die Verkade, „wenn [er]... Herr wäre“, wohl nicht aus eigenem Antrieb vorgenommen hätte. Er selbst hätte sich „persönlich was mehr Apartes, Neues“ gewünscht. Aber man müsse eben auf allgemeine Verständlichkeit und die Einsicht der Leute Rücksicht nehmen. Im März 1912 endlich meldet er die Fertigstellung und Übersendung der Arbeit. Sowohl Johann Zacherl wie Josef Plecnik zeigten sich mit dem Ergebnis vollauf befriedigt (Brief Zacherls vom 9.4.1912). Verkades Entwurf wurde an die Wiener Firma Geyling zur Ausführung des Glasfensters übergeben. Bevor es an seinen Platz in der Karmelitenkirche von Unterdöbling kam, wurde es auf Empfehlung Plecniks¹¹⁷ in die Kunstausstellung zum Eucharistischen Kongreß 1912 in Wien aufgenommen (Brief Zacherls vom 6.5.1912). Über seine dortige Wirkung hat Zacherl an Verkade nichts mitgeteilt; erst nachdem das Fenster in Döbling angebracht war, spricht er ihm wieder sein Lob aus (Antwortschreiben Verkades vom 8.1.1913 auf nicht überlieferten Brief Zacherls).

Inzwischen hatte Plecnik neuerlich eine Zusammenarbeit mit Verkade erwogen. Im Frühjahr 1912 fragte er in Jerusalem an, ob Verkade bereit wäre, bei einem späteren Aufenthalt in Wien die ornamentale Ausgestaltung der Krypta der von ihm geplanten Hl. Geist-Kirche zu übernehmen. Verkade sagte am 20. April 1912 „mit Freude“ zu.¹¹⁸ Zu einer Ausführung ist es allerdings wegen der allgemein diesem Bauprojekt gegenüber ungünstigen Stimmung in Wien nicht gekommen.¹¹⁹

4.2.4. Wien

Wien mußte auf Verkade schon bei seinem Besuch anlässlich der Sezessionsausstellung 1905 einen starken Eindruck gemacht haben. Gegenüber

116) In einem Brief vom 11.2.1912 erwähnt Verkade, daß er eine zweite Serie von Skizzen gemacht habe. Da Zacherl schon auf die ersten Entwürfe hin sein volles Einverständnis erklärt hatte und Verkade selbst sich zufrieden zeigte (Brief vom 30.6.1911), ist nicht klar, auf wessen Veranlassung. Im März 1912 spricht er davon, daß der „Gehorsam bei dieser Arbeit speziell ziemlich stark tätig war“. Es kann also angenommen werden, daß Verkade von seinen Oberen Mitte 1911 zu einem neuerlichen Beginn gedrängt wurde und dann die Kartons bis Frühjahr 1912 ruhen ließ.

117) Vgl. Chronik 374.

118) Vgl. Prelovsek, Josef Plecnik 150 (Anm. 340).

119) Vgl. ebd. 150ff.

Zacherl klingt an (Brief aus Aichhalden, undatiert, zwischen 17.5. und 4.10.1906; Antwort Zacherls vom November 1906 auf nicht überlieferten Brief Verkades aus München), daß er für seinen Studienaufenthalt 1906 lieber nach Wien als nach München gegangen wäre.

Schon zu Beginn seiner Arbeiten für das Döblinger Glasfenster fragte er im Frühjahr 1911 an, ob die Kapelle, für die das Fenster bestimmt war, schon ausgemalt wäre. Er sprach hier von seiner Sehnsucht nach einer größeren selbständigen Arbeit.¹²⁰ Zacherl antwortete abwartend und behielt sich vor, später darauf zurückzukommen. Als es zu den Verzögerungen bei den Kartons kommt, beteuert Verkade 1912, daß daran die Jerusalemer Umstände schuld seien und er in Europa nicht „so ein Leimsieder“ wäre (Brief vom 11.2.1912). Zacherl wird darauf am 22.2.1912 ungewohnt deutlich. Er stellt einen größeren Auftrag für Verkade in Wien in Aussicht, wenn er nur das Fenster einmal hätte. Dabei gibt er zu verstehen, daß es ihm klar sei, daß Verkade nach einem „Anlaß“ suche, von Jerusalem fortzukommen. Es sei also in ihrer beider Interesse, daß die Arbeit am Fenster bald zu einem Abschluß komme. Als die Kartons fertig abgeschickt sind, kommt Verkade im März 1912 wieder auf die Ausmalung der zugehörigen Kapelle zurück. Er regt an, daß Plecnik die architektonische Ausführung übernehmen könne. In einem Brief vom 9.4.1912 erklärt Zacherl, daß er sich zur Erteilung des Auftrags entschlossen habe. Plecnik sei bereit, den Altar zu entwerfen, auch die Karmeliten als Hausherrn seien einverstanden. Die Zustimmung Verkades wird nur höflicherweise in einem Nebensatz angefragt. Nun ging es darum, wie Verkade von Jerusalem freizubekommen und die erforderliche Zustimmung seiner Oberen zu erlangen sei. Zacherl fragt am 9.4.1912 ganz offen nach dem „faktisch erfolgreichsten Weg“. Es ist interessant zu sehen, wie Verkade in seiner Antwort (Brief vom 23.4.1912) Verhaltensregeln für den Umgang mit kirchlichen Oberen ersinnt. Dabei solle die Ausräumung finanzieller Hindernisse wie der Reisekosten und die Stellung eines Ersatzmannes für ihn in Jerusalem eine Rolle spielen. Dann solle sich Zacherl keinesfalls durch eine abschlägige Antwort abschrecken lassen: „Das tut man bei uns oft und gibt schließlich fast immer nach.“ In einem Brief an Plecnik im April 1912 freut sich Verkade ganz unverhohlen: Wenn er erst einmal von Jerusalem weg sei, werde er „losfahren wie ein eingesperrter, ausgehungert Löwe“.¹²¹

Die Zustimmung auf Zacherls Ansuchen bei Erzabt Ildefons Schober in Beuron ließ allerdings noch auf sich warten. Am 6.8.1912 dringt Verkade bei Zacherl darauf, daß dieser — „Zusage oder nicht“ jedenfalls bei der Erteilung seines Auftrages bleiben solle. Seine Besorgnis, für einen Mönch etwas zu sehr seine Zukunft in die eigenen Hände genommen zu haben, klingt nur schwach an.

Anläßlich des Eucharistischen Kongresses besuchte Erzabt Schober Zacherl in dessen Haus und sprach dabei seine Zustimmung zu Verkades Reise nach

120) Vgl. Chronik 355f. Vgl. auch: Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 259.

121) Vgl. Chronik 375.

Wien und zu der geplanten Arbeit aus.¹²² Der Erzabt hatte Zweifel, ob Verkade dieser Aufgabe gewachsen sein würde.¹²³ In einem Brief an Plecnik lehnt Verkade entschieden den Versuch ab, Desiderius Lenz an der Arbeit zu beteiligen. Er wollte selbständig sein.¹²⁴

Am 18. November verließ Verkade Palästina (Brief vom 29.10.1912) und kehrte über Ägypten nach Europa zurück. Das Weihnachtsfest verbrachte er in Beuron. Über München, wo er kurz mit Jawlensky zusammentraf¹²⁵, kam er am 23. Januar 1913¹²⁶ nach Wien.

Während des Jahres 1913 wohnte Verkade im Haus der Familie Zacherl.¹²⁷ Ein Raum in deren Fabrik wurde ihm als Studio angewiesen.¹²⁸

Drei Tage nach der Ankunft in Wien fuhr Verkade zu Josef Plecnik nach Prag, wo dieser seit 1911 eine Professur an der dortigen Kunstgewerbeschule innehatte. Gemeinsam wurde ein Entwurf für die Kapelle erstellt (Briefe Verkades aus Prag vom 27.1.1913 und 28.1.1913).

Verkade konzipierte eine Kreuzabnahme unter Einbeziehung der hl. Thelesia und des hl. Johannes vom Kreuz, dem die Kapelle geweiht werden sollte (Brief vom 28.1.1913).

Plecnik war damals für die Nachfolge Otto Wagners an der Wiener Kunstakademie nominiert (Brief Zacherls vom Juli 1912) und befand sich wegen einer Reihe von politischen Kabbalen um seine Person¹²⁹ in einer persönlichen Krise, die ihm eine Reise nach Wien nicht ratsam erscheinen ließ. Prelovsek stellt in seiner Monographie über Plecnik die Zusammenarbeit zwischen ihm und Verkade so dar, als hätte Plecnik nur widerwillig zu einer für seine Maßstäbe mittelmäßigen Aufgabe zugestimmt.¹³⁰ Wenn er jedoch nicht uneingeschränkt dafür zur Verfügung stand, so dürfte das seinen Grund in seiner allgemeinen Verfassung und Belastung gehabt haben. In Briefen an Zacherl, die Dorothea Zacherl in ihrer Familienchronik überliefert, schrieb er jedenfalls, daß er gern an diese Aufgabe dächte.¹³¹ Im weiteren kam es wohl zu Un-

122) Vgl. ebd. 386.

123) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 278.

124) Brief an Plecnik, 3.2.1913, zit. bei Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 59.

125) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 281.

126) In Verkades Autobiographie ist der 23. Februar angegeben. Da dies dort eine einmalige Angabe ist, in D. Zacherls Familienchronik jedoch mehrere zueinander stimmige Datierungen auf den Januar hin konvergieren, wurde obiger Angabe der Vorzug gegeben. Vgl. Chronik 393ff. — Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 281.

127) Vgl. Chronik 393f. Auch hier ist Verkades eigene Angabe zumindest ungenau. In seiner Autobiographie schreibt er, daß er bei den Karmeliten gewohnt habe. Das stimmt aber nur für das Jahr 1914. Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 284. Für das Verhältnis von Verkade und Zacherl ist das von einiger Bedeutung.

128) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 284.

129) Vgl. Chronik 412 und Prelovsek, *Josef Plecnik* 164f.

130) Vgl. Prelovsek, *Josef Plecnik* 165.

131) Vgl. Chronik 391.

stimmigkeiten zwischen Maler und Architekt (Brief Verkades aus Prag, 20.7.1913, und aus Beuron, April 1914), die aber aufs Ganze beigelegt worden sein dürften.¹³²

Für seine weitere Arbeit fand Verkade in Zacherls Familie rege Anteilnahme und Mithilfe. Mehrere Familienmitglieder standen ihm Modell.¹³³

Die Erstellung der Kartons ging zügig voran. Anfang April war in der Kapelle das von Plecnik vorgesehene Tonnengewölbe fertiggestellt, aber die Ausmalung konnte erst in der zweiten Maihälfte beginnen, als die Farben aufgetrocknet waren. Eine Unterbrechung wurde nötig, als die Wände mit Marmor verkleidet werden sollten. Verkade vertrieb sich die Zeit, indem er am Wiener Kulturleben teilnahm, und reiste neuerlich nach Prag.¹³⁴

Im Dezember 1913 besuchte Verkade seine Mutter in Holland. Zacherl willigte offenbar nicht ungerne in diese Reisepläne, da es in der Familie wegen Verkade zu Unstimmigkeiten gekommen war.¹³⁵ Weihnachten 1913 und das Frühjahr 1914 verbrachte Verkade in Beuron (Brief aus Beuron, April 1914). Im April kam er wieder nach Wien, um sein Bild zu vollenden. Die Klosterwerkstätten von Emmaus in Prag lieferten den Korpus zum Altarkreuz (Brief Verkades, Wien, Dezember 1914). Am 26. November weihte der Wiener Erzbischof Kardinal Pfiffl den Altar der Kapelle.¹³⁶

Am 26. Dezember 1914 verließ Verkade Wien. 1924 kehrte er noch einmal zurück, um die seiner Kreuzabnahme gegenüberliegende Theresienkapelle auszumalen. Nach einer Unterbrechung stellte er sie 1927 fertig. Danach hat Verkade nicht mehr gemalt.¹³⁷

4.3. Verkades künstlerische Bestrebungen

Am 5.9.1911, während seiner Jerusalemer Zeit, sandte Verkade an A. L. B. Plasschaert auf dessen Anfrage biographische Angaben zu seiner Person und seinem Schaffen.¹³⁸ Darin sagt er, daß er sich in Palästina „unabhängig von der Beuroner Schule, doch ohne deren Prinzipien zu verleugnen, entwickele“.¹³⁹ Was dieses unabhängige Streben im Zeitraum des vorliegenden Briefwechsels mit Zacherl leitete oder zumindest umrißhaft deutlich machte, soll hier gefragt werden.

132) Vgl. Chronik 446ff.

133) Vgl. ebd. 395 und Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 285.

134) Vgl. Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 298. Prelovsek stellt das so dar, als ob Verkade bewußt langsam gearbeitet und Zacherls Großzügigkeit ausgenützt hätte. Vgl. Prelovsek, Josef Plecnik 165.

135) Vgl. Chronik 414ff.

136) Vgl. ebd. 448 und Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 321.

137) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 60.

138) Zu dessen „Korte geschiedenis der Hollandsche Schilderkunst vanaf de Haagsche School tot op den tegenwoordige tijd“, erschienen Amsterdam 1923.

139) Hier dt. zit. nach Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 57.

Erstens soll dazu seine persönliche Kunstauffassung besonders der Jerusalemer Zeit untersucht werden. Zweitens wird dann die dort zutage getretene Spannung an seiner Wiener Kreuzabnahme auf die Auseinandersetzung mit der Beurerer Malerei hin zu besehen sein.

4.3.1. *Liebende Offenbarung der Natur*

Verkades Kirchengemälde in Jerusalem sind als gebundene Auftragsarbeiten weniger aussagekräftig. Zwar haben ihm diese Arbeiten wohl die Genugtuung bereitet, wieder „etwas geleistet“ (Brief vom 6.8.1912) zu haben, aber er selbst wünschte sich etwas „mehr Apartes, Neues“ (Brief vom 19.2.1912), was auch im Hinblick auf das Fassungsvermögen derer, für die man male. Als modern bezeichnete er hingegen sein „Kleingut“ (Brief vom 23.4.1912). Im Brief vom 1.1.1911 findet sich ein erster Hinweis auf die kleineren Arbeiten der Jerusalemer Zeit. Nach der ergebnislosen Arbeit im Kapitelsaal „packte ihn die Natur ... so gewaltig“, daß er die „Eindrücke ... in Kleingut loswerden“ mußte.

Eindrücke, Natureindrücke, Impressionen also, um das entsprechende Reizwort zu gebrauchen, bewegten ihn.¹⁴⁰ Schon in Aichhalden hatte er an Denis geschrieben, daß er sich für alle seine „Heiligen von der Natur anregen“ lasse.¹⁴¹

Gestalten aus dem Natureindruck entsprach gewiß nicht Beurerer Prinzipien. Verkade beschäftigte sich in Zeichnungen mit figürlichen Sujets (Brief vom 9.7.1912), wie schon in Monte Cassino.¹⁴² Damals hatte Lenz das Zeichnen nach der Natur als „verderblich und irreführend [bezeichnet], wenn man monumentale Kunst betreibt“.¹⁴³

Eher schon ist die Sehnsucht nach einer dem malerischen Gestalten entgegenkommenden Natur, die eine Gnade sei (Brief vom 9.7.1912), nicht zufällig nahe am Naturerleben Gauguins. Anregend sei das Land in Palästina, vielleicht könnte später einmal eine neuerliche Orientreise von großer Wichtigkeit sein, sagt Verkade am 6.8.1912. Bei Gauguin findet er die Motive für künstlerisches Schaffen „fernab vom Kunstbetrieb Europas“¹⁴⁴. In einem Aufsatz über Gauguin, dessen Abreise nach Tahiti er selbst in Paris am 4. April 1891 miterlebte¹⁴⁵, klingt das 1921 auf:

„...das Hauptmotiv war und blieb, schöne Sachen zu malen, die noch niemand gemalt hatte, und bis in den tiefsten Grund der Seele erschüt-

140) Vgl. auch Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 253.

141) Zit. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 53.

142) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 115.

143) Ebd. 115.

144) Ebd. 239.

145) Vgl. Verkade, *Die Unruhe zu Gott* 78.

tert werden von neuen, ungeahnten, nie gesehenen Offenbarungen der unerschöpflichen Wirklichkeit der Natur.“¹⁴⁶

Im Naturerleben sollte sich also Gnade zeigen, Offenbarung ereignen. Nicht kopieren wollte Verkade die Natur, sondern durch sie zu einer Vorstellung in „vollendeter Gestalt“ aufsteigen.¹⁴⁷ Wie Cézanne ging es ihm um die ihn persönlich „gewaltig“ packende Natur (Brief vom 1.1.1911), um das „cultiver sa petite sensation“.¹⁴⁸

Schön war für Verkade Mitteilen in Liebe (1.1.1911). Hier kommt man wohl dem am nächsten, was in seinen eigenen erklärten Absichten der „Antrieb ins Vollkommene“ der Kunst sein sollte:

„Eine Liebe, die, platonisch gestimmt, einer sinnlichen Lösung abgewandt ist und eine überindividuelle Dauer anstrebt im schöpferischen Werk.“¹⁴⁹

Das war nun aber gewiß nicht die überindividuelle hieratische Kunst Beurons, die vor die gefallene Natur heraustreten wollte in eine vom Sündenfall freie göttlich ewige Schöpfungsordnung. Vielmehr gibt hier Verkade eine trefende Beschreibung des Kunststrebens der Nabis. An Denis schrieb er denn auch aus München:

„Malen — nehmen Sie keinen Anstoß daran — Wesen, Dinge malen, die man züchtig umarmte...In die Realität eindringen, sie in sich eindringen zu lassen, ihr Zugang zu verschaffen zu sich selber, sie zu lieben, zu umarmen, sie im Herzen zu bewegen...und dann versuchen zu realisieren.“¹⁵⁰

Es ist nicht verwunderlich, wenn Verkade mit einem solchermaßen erklärten ästhetischen Eros zu Johannes vom Kreuz, der in der Familie Zacherl hoch geschätzt wurde, nicht leicht einen Zugang finden wollte, „weil ein Maler mit seiner Aszese nicht [durchkomme]“ (1.1.1911). Das Zacherl-Fenster mußte ihm inhaltlich als ungemäße Aufgabe erscheinen. Auf Zacherls spirituelle Wünsche (Brief Zacherls vom Januar 1911) antwortet er nur sehr lakonisch („ganz schön“, 8.2.1911).

Smitmans sieht in Verkades kleineren Jerusalemer Arbeiten formale Anklänge an Vincent van Gogh.¹⁵¹ Auch intentional kann hier eine bewußte Nähe zu dem holländischen Landsmann festgestellt werden. In einem Artikel über van Gogh im Hochland von 1921 nennt er diesen einen „Liebenden“, der in der Natur eine Offenbarung gesucht habe, die als angestrebten Gipfel die Selbstoffenbarung Christi zum Maß haben sollte.¹⁵² Direkt erreichen oder gar unmittelbar darstellen wollte aber van Gogh dieses gipfelstürmerische Ziel der Sehnsucht in seinen Bildern nicht. In einem Brief zu seinem Gemälde

146) Verkade W., Erinnerungen an Paul Gauguin (Hochland 19/1, 1921, 7–27, hier: 7).

147) Vgl. Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 190.

148) Vgl. ebd. 190.

149) Ebd. 147.

150) Zit. nach Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 56.

151) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 58.

152) Vgl. Verkade, Vincent van Gogh (Hochland 19/1, 1921, 639–643, hier: 640).

„Olivengarten“¹⁵³ sagt er, „daß man die Impression des Angstgefühls auch geben kann, ohne geraden Wegs auf das historische Gethsemane loszusteuern“¹⁵⁴

Hier ist wohl auch der entscheidende Unterschied zu Verkade zu finden. Dieser versuchte eben doch gerade dem „Subjektivismus der heutigen Maler“ zu entkommen (8.1.1913), sein malerischer Eros war „platonisch gestimmt“ und wollte das Überindividuelle nicht nur als fernes oder gar fiktives Ideal sehen, sondern in der künstlerischen Lösung objektiv realisieren. Das und nicht mehr oder weniger war es wohl auch, was er damit meinte, wenn er sagte, daß er auch weiterhin die Beuroner Prinzipien nicht verleugne.

Die Frage, wie er sich eine gestalterische Realisierung dieser Hoffnung vorstellte oder sie zu erreichen suchte, führt wieder zurück zu seinen Auftragsarbeiten. Diese traten zwar seinen sonstigen Werken in gewisser Weise fremd gegenüber („heillos fromm“ 6.8.1912), versuchten aber doch, das Überindividuelle zumindest als „allgemein Verständliches“ (Brief vom 19.2.1912) darzustellen. Wichtig ist dabei der Rahmen des gottesdienstlichen Raumes, des Ortes und der gegebenen Tradition als vermittelnder Brücken und als technischer und formaler Grenzen (19.2.1912). Verkade gesteht aber, daß das für ihn eine Sache des „guten, wenn auch nicht besten Willens“ sei, also bewußte technische Gestaltung, nicht spontanes Streben.

Der Bruch zwischen liebend gestaltender Durchdringung der Natur im Sehnen nach ewiger Geltung einerseits und gewollter Allgemeingültigkeit und ritueller Verständlichkeit andererseits ist ihm jedenfalls an dieser Stelle selbst bewußt.

Formale Verständlichkeit suchte Verkade offenbar nicht im Beuroner Kanon, sondern in den Schöpfungen der christlichen Kunst und hier gerade bei der italienischen Frührenaissance. Giotto wird erwähnt (19.2.1912 und 5.9.1912, an Fra Angelico orientierte er seinen Karton für die Annuntiatio in Bir ez-Zet (6.8.1912).

Das Spannungsfeld zwischen Verkades individueller Kunst, seinem objektivierenden Wollen, das er in der Nähe Beurons sehen wollte, und dem, was Beuron war, ist der Ort, an dem seine Wiener Kreuzabnahme entstand. Hier kann besonders seine Auseinandersetzung mit den „Beuroner Prinzipien“ beleuchtet werden. Dem soll der folgende Abschnitt dienen.

4.3.2. Die Wiener Kreuzabnahme und die Beuroner Kunst

In einer Tagebucheintragung in Beuron 1903 kritisiert Maurice Denis, daß „ein künstlerischer Kanon nicht ein Kanon der Körper, sondern einer des Ausdrucks“¹⁵⁵ sein müsse. Das charakterisiert genau Verkades Suche nach Objektivität aus dem persönlichen Erleben, wie sie sich in Jerusalem aus-

153) Das Sujet dieses Bildes nennt Verkade „Christus mit dem Engel in Gethsemane“: Verkade, Vincent van Gogh 642.

154) Zit. nach Weiß K., Das gegenwärtige Problem der Gotik Augsburg 1927, 17.

155) Dt. zit. nach Smitmans, Die internationale Rolle der Beuroner Kunstschule 192.

prägte, und grenzt seinen Standpunkt zugleich vom offiziellen Beuroner Anspruch ab. Aus Jerusalem schrieb Verkade einen „Malerbrief“ für die Zeitschrift der Münchner Gesellschaft für christliche Kunst¹⁵⁶, in dem er den Wert kanonischer Ordnungen für künstlerische Gestaltungen ebenso hervorhebt wie eingrenzt:

„Klug wie sie waren, suchten sie nicht einen Kanon vom Menschen an sich, sondern von der ihnen eigentümlichen Darstellung desselben.“¹⁵⁷

Das ist eindeutig gegen die Prinzipien von Lenz gesagt. Nicht als absolute, an sich bestehende Ordnung sollte ein Kanon von außen über die Gestaltung gelegt werden, sondern aus der Dynamik der Darstellung selbst erst herauswachsen. Ein solcher Kanon wäre dann nicht überzeitlich, außerhalb der Geschichte geoffenbart, sondern innerhalb der Geschichte immer wieder neu zu finden. Hier war sich Verkade mit seinem Nabifreund Denis einig.

Die Spannung, in der sich Verkade zu Ende seiner Jerusalemer Zeit befand, kann demnach als eine doppelte beschrieben werden. Einerseits war da in ihm selbst der Bruch zwischen individuellem Ausdruck des erstrebten Ewigen („Expression subjectivée“¹⁵⁸) und kultisch-ritueller Verständlichkeit. Andererseits trat seine Vorstellung von gestaltender Ordnung in der Kunst mit der Beurons auseinander. Es ist möglich, daß Verkade beide Verspannungen als eine gesehen hat, oder zumindest zeitweise eine Wandlung der Beuroner Schule in seinem Sinne¹⁵⁹ erhofft hat. 1906 hält Joseph Popp nach Verkades „Eva und Maria“ auf der Wiener Sezessionsausstellung eine Erneuerung der Beuroner Kunst aus der „Quelle“ der Natur für möglich und wünschenswert.¹⁶⁰

Er selbst sah sich bei seinem Weggang von Jerusalem an einer kritischen Nahtstelle. Im Brief vom 6.8.1912 spricht er das gegenüber Zacherl fast dramatisch aus:

„...sicher ist, daß, die erste Arbeit, die ich nach meiner Rückkehr in Europa machen muß, entscheidend sein wird für meine definitive Entwicklung. Komme ich nach Europa zurück, ohne den Pretext einer mir aufgetragenen Arbeit, so weiß Gott, was geschieht und wo ich lände.“

Seine Stellung als Maler und Beuroner Mönch machte aus dem ästhetischen Konflikt eine biographische Krise. Bewältigung hoffte Verkade in der geplanten Wiener Arbeit für Zacherl zu finden, die ihn als Auftragsarbeit außerhalb des Klosters in eine gewisse äußere und künstlerische Unabhängigkeit gegenüber Beuron entließ. Seine Hoffnungen gingen wohl auf eine damit zu beginnende weitere Neuentwicklung;

156) Beuron verstand sich in seinem christlichen Kunststreben als Gegenpol zur Münchner Gesellschaft. Vgl. Pöllmann, Vom Wesen der hieratischen Kunst 7.

157) Verkade W., Malerbrief II (Die christliche Kunst 8, 1911/12, 97–104, hier: 101).

158) So Maurice Denis: s. Anm. 156.

159) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 56.

160) Vgl. Popp J., Die Beuroner Kunst. Eine Studie (Hochland 3/2, 1906, 79–88, hier: 87).

„Ist die [Arbeit] begonnen und abgeschlossen, so wird das Dingchen schon ins Rollen kommen. Ich werde im September 44 Jahre. Jetzt oder nie!“ (6.8.1912).

Von vornherein suchte Verkade eine inhaltliche und formale Bindung für seine Wiener Aufgabe. Zacherl sollte das Sujet vorgeben (Brief vom 29.10.1912). Er selbst wollte sich in den Rahmen von etwas gedanklich „Fertigem“ hineinfinden, um es als geprägte und prägende Form von innen zu gestalten. Wie in Jerusalem lehnte sich der Entwurf der Komposition an die italienische Frührenaissance Fra Angelicos¹⁶¹ an (Brief vom 18.1.1913). In einer Auseinandersetzung mit Plecnik wegen der Bemalung der Seitenwände wandte sich Verkade gegen dessen Vorschlag, sich mit einer Schriftgestaltung zu begnügen (Brief vom 20.7.1913).¹⁶² Er wollte auch hier dem Geschmack und Interesse des „Publikums“, also der Gottesdienstbesucher, als einem ihn objektivierend beschränkenden Maß entsprechen. Hier darf sicher nicht reines Streben nach Gefälligkeit oder bestmöglicher Akzeptanz vermutet werden, immerhin nahm Verkade dafür einen Dissens mit Plecnik in Kauf (Brief vom 20.7.1913).

Ornamental orientierte er sich an den frühchristlichen Mosaiken von San Marco in Venedig und von Ravenna (Beuron, April 1914), also wieder an einer von Lenz verfeimten Epoche. Wie Verkade an anderer Stelle in seiner Autobiographie schreibt, fand er in der Farbgebung der Mosaiken von Sant Apollinare Nuovo in Ravenna die Farbnuancierung Cézannes vorgebildet.¹⁶³

Verkade verlangt gegenüber der formalen Strenge Plecniks und/oder Beurons („Purismus“) Phantasie und Frische (April 1914). Hier klingt wieder etwas an von seiner Sehnsucht nach individuell durchlebter Gestaltung des „Überindividuellen“, aber gebändigt durch einen für das „Publikum“ möglichst faßlichen, „allgemein verständlichen“ Rahmen.

Von Beuron scheinen nach diesen Quellen nicht mehr als ein paar formale oder kunstgewerbliche Anleihen zur Ausgestaltung dieses Rahmens übergeblieben zu sein, nichts aber in den prinzipiellen Ansprüchen. Was ist dann zustandegekommen?

Verkade selbst berichtet in seiner Autobiographie von einem euphorischen Presseecho. Darin hieß es, daß in dem Bild der Gegensatz von Natur und Geist „fruchtbar vermählt“ sei. Es sei wahrhaft das die Seele anrührende Werk eines Malermönchs.¹⁶⁴ Wie Verkade damals selbst urteilte, sagt er nicht. Jedenfalls wies er sich noch 1938 gegenüber Jawlensky mit einem Foto seiner Wiener Kreuzabnahme in seinen künstlerischen Bestrebungen aus.¹⁶⁵ Sicher ist, daß die von ihm erhoffte weitere, in Wien einzuleitende Entwicklung

161) Fra Giovanni da Fiesole (s. Brief 33: „Fiesole“).

162) Schriftbänder waren in der Beuroner Kunst üblich.

163) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 108. Der kunstgewerbliche Charakter läßt wieder Nähen zu damaligen Beuroner Arbeiten zu. Ansgar Dreher sieht im Kunstgewerbe die besten Werke Beurons. Vgl. Dreher, *Zur Beuroner Kunst* 390.

164) Vgl. Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 321ff.

165) Vgl. Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 59f.

ausblieb. Die Wiener Arbeit von 1913/14 ist das vorletzte Werk des 1946 verstorbenen Verkade.

Smitmans beurteilt die Döblinger Kreuzabnahme als „auf den ersten Blick überraschend beuronesk“.¹⁶⁶ Das bezieht sich jedoch auf die oben erwähnten formalen Anleihen, Bänder, Rahmungen und dekorative Einbindungen.

Der individuelle Ausdruck hat sich in die Gesichter zurückgezogen. Smitmans nennt sie „sehr intensiv, fast streng, aber durchaus Gesichter von einzelnen“.¹⁶⁷ In einem Brief an Zacherls Mutter spricht Verkade von „Zacherltypen“.¹⁶⁸ Smitmans stellt wohl zu Recht fest, daß diese individuellen Köpfe inmitten der sonstigen dekorativen, „giottesken“ Komposition fremd wirken.¹⁶⁹ Er rechtfertigt diese „Dissonanz“ als von Verkade gewollt. Daran ist richtig, daß Verkade sicher beabsichtigt hatte, eine überpersönliche Wirklichkeitsebene mit individuellem Erleben zu vermitteln. Was herauskam war aber keine Verschmelzung auf höherer Ebene, sondern eben ein unvermitteltes Nebeneinander, eine Dissonanz, was immer deren Absichten gewesen sein mögen.

Nebeneinander stehen persönliches porträtgenau gefaßtes Gefühl und eine an den vermuteten Ansprüchen der Gottesdienstgemeinde und des Kults orientierte Gestaltung. Beides ist Verkade an unterschiedlichen Orten seiner Autobiographie auch später wichtig. In den Bericht von seiner Wiener Arbeit eingeschaltet, handelt er breit die Rolle des Gefühls ab. Es sollte „unmittelbar die sittliche Ordnung, das Wahre und das Schöne erfassen“. Was von seinem ästhetischen Eros bleibt sind die Transzendentalien.¹⁷⁰

Zum lebendigen Kultus vermerkt er andernorts, daß in der „Volksfrömmigkeit...zuviel Ordnung den Schwung der Gefühle“ hemme, weshalb man ihr Freiheit lassen müsse.¹⁷¹

Das Gesamtergebnis erinnert auch intentional an den Versuch der Nazarener, eine religiöse Kunst für das ganze Volk zu schaffen.

An Jawlensky schrieb Verkade 1938, daß dieser sich dem „Seelischen und Subjektiven“ zugewandt, er jedoch sich für das „Objektive“ entschieden habe.¹⁷² Eine Entscheidung stand also am Ende von Verkades krisenhaftem Suchen und Ringen. Er fährt dann fort, daß es jedoch in der Kunst kein Subjektives ohne Objektives gebe und umgekehrt. Vermitteln hätte da für ihn die Hinordnung der Werke auf den Kultus sollen. Zu den Beuroner Prinzipien führte von hier kein Weg. Der Standort Verkades „zwischen Byzantinismus und beliebiger Realität“ (Smitmans)¹⁷³ war jedoch von den tatsächlichen Wer-

166) Vgl. ebd. 60.

167) Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 60.

168) *Chronik* 404.

169) Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 60.

170) Verkade, *Der Antrieb ins Vollkommene* 286.

171) Ebd. 130.

172) Zit. bei Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 60.

173) Ebd. 60.

ken der späten Beuroner Kunstschule unter P. Paul Krebs¹⁷⁴ nicht weit entfernt. Ein sehr unterschiedlicher aber paralleler Konflikt hatte beide zu ähnlichen Ergebnissen geführt und sich einander wieder annähern lassen, so daß Verkade später seine Autobiographie als Erinnerung eines Beuroner Malermönchs veröffentlichen konnte.

Daß es dahin kam, war gewiß an einigen Stellen seiner Entwicklung nicht vorherzusehen. Die ästhetische Auseinandersetzung war weitgehend eine zwischen Verkade und dem, was natürlich ungenau immer wieder „Beuron“ genannt wurde. Die dortige Kunstschule war die eines Klosters, an das auch Verkade disziplinar gebunden war. Den Spannungen zwischen dem Maler und dem Mönch, sowie im Verhältnis zu seinen Oberen soll das nächste Kapitel nachgehen.

4.4. Maler und Mönch

Smitmans meint und ist dabei wohl etwas sehr auf Harmonie bedacht, daß Verkade in seiner Wiener Kreuzabnahme als Maler und Mönch einen gemeinsamen Ton gefunden habe.¹⁷⁵ Das Bild sei inhaltlich bestimmt von den Themen „Begegnung und Berührung“, das steht dann wohl für die liebende Durchdringung durch den Künstler, „Komposition und Glanz“ drückten die Wirklichkeitsebene des Geschehens aus, hier soll wohl der Mönch gefunden werden. Ein gewollter Brückenschlag ist das sicher, ob er aber der zu überbrückenden Kluft einleuchtend und biographisch gerecht wurde, bleibt angesichts der formalen Disharmonien des Gemäldes zu fragen.

Als Verkade 1912 Jerusalem verließ, war er seit fast achtzehn Jahren Benediktinermönch und über zehn Jahre Priester. In seiner damals ausgeprägt eigenständigen künstlerischen Entwicklung stand er konkret weniger Desiderius Lenz und seiner Schule gegenüber, sondern Oberen, die von ihm ein Malen erwarteten, das dem entsprechen sollte, was sie für Beuroner Stil hielten.¹⁷⁶

Die Beuroner Malermönche standen in einer charakteristischen Spannung aus Freiheit zur Arbeit, so wurden sie teilweise vom Chorgebet befreit¹⁷⁷, auch von zensierender Beaufsichtigung. Jede Arbeit bedurfte nach ihrer Fertigstellung aber der Genehmigung des zuständigen Oberen.

Verkade hat mit seinem Prior in Jerusalem verschiedentlich größere Schwierigkeiten in dieser Hinsicht gehabt. (s. o. 4.2.3.) So schreibt er im März 1912, daß der Gehorsam bei der Arbeit am Zacherl-Glasfenster „ziemlich stark tätig“ war.¹⁷⁸ Auffällig ist, daß Verkade die Überarbeitungswünsche des Priors zwar bisweilen beklagt, diese Klagen („Verwünschungen“) dann aber

174) Vgl. zu Krebs Dreher, Zur Beuroner Kunst 390.

175) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 60.

176) Vgl. ebd. 57.

177) Vgl. Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 42.

178) Vgl. Anm. 117.

gleich als „Murmurationes“ bezeichnet, also als Murren im Sinn der Regel Benedikts. Auch versucht er, die entstandenen Verzögerungen als eine mögliche künstlerische Tugend zu rechtfertigen, was wohl nicht allein Zacherl gegenüber geschieht, sondern auch vor sich selbst (Jerusalem, 19.2.1912). Natürlich kann darin ein Anklang an seine Ablehnung des ästhetischen Subjektivismus ebenso gesucht werden wie die generelle Sehnsucht nach künstlerischer Arbeit im bindenden Rahmen einer Gemeinschaft, wie das ja auch ein Streben der Nabis war.¹⁷⁹

Jedenfalls läßt sich hier auch der immer wieder auflebende Wunsch erkennen, das eigene Ergehen und Handeln gerade unter erschwerten Bedingungen aus den Grundsätzen mönchischen Lebens zu rechtfertigen und zu verstehen.¹⁸⁰ Dieser Wunsch stand für Verkade innerhalb des Ganzen seiner gewählten Lebensform, die er im Grundsätzlichen wohl immer bejahte.¹⁸¹ Am 20.7.1913 schreibt er aus dem Kloster Emmaus in Prag, daß es gut sei, „mal wieder ganz hinter Schloß und Riegel“ zu sein.

Bei aller anzunehmenden Bereitschaft zur Übereinstimmung im Grundsätzlichen blieben Reibungsflächen genug. Wiederholt klingt es in den Briefen an, daß Verkade nicht viel Zutrauen zum künstlerischen Urteil der jeweils entscheidungsbefugten kirchlichen Oberen hatte.

Gegenüber dem „Eigensinn“ einer Oberin (Jerusalem, 9.7.1912) konnte er sich verhältnismäßig leicht durchsetzen, sie war ja nicht seine Oberin. Gegenüber den Wiener Karmeliten äußert sich (Jerusalem, März 1912) auf deutlichste Weise ein grundsätzlicher Vorbehalt gegen die Urteilsfähigkeit von Theologen in Sachen Kunst. Sie hätten zu lange mit absoluten Wahrheiten zu tun gehabt, heißt es da, um ihre Ansichten noch relativieren zu können, aus kleinbürgerlichen oder ländlichen Verhältnissen stammend, hätten sie „selten ästhetische Kultur“.

Auch über den Beuroner Erzabt und den Jerusalemer Prior, der ihn verschiedentlich durch seine Entscheidungen beschnitten hatte, urteilt Verkade entschieden: „...ein universelles Verständnis für Kunst haben sie nicht“ (Brief vom 5.9.1912). Sie seien gebunden durch den Zeitgeschmack, „...der nun einmal realistisch, naturalistisch“ sei. Ihr erstes Kriterium sei „das dies ist zu kurz und jenes zu lang“. Eingriffe von seiten dieser Oberen mußten Verkade notwendig als zumindest in der Sache nicht gerechtfertigt erscheinen.

Daß sein persönliches ästhetisches Streben nicht in Einklang mit den Wünschen und Vorstellungen seiner Oberen stand, war Verkade klar. Zacherl soll-

179) Caroline Boyle-Turner spricht vom „Drang zur Gruppe“, der sich bei den Nabis, der Schule von Pont-Aven, den Fauves, der Brücke, dem Blauen Reiter, bis zu Dada und den Futuristen gezeigt habe. Vgl. Boyle-Turner, Zusammenfassung 73.

180) In der Autobiographie hat sich diese Weise der Rechtfertigung völlig durchgesetzt. Hier begründet er auch sein Drängen auf Versetzung aus Jerusalem als eine Form des Gehorsams im Konflikt, wie dies die Ordensregel vorsehe. Vgl. Verkade, Der Antrieb ins Vollkommene 254f.

181) Auch in einem Brief vom 23.4.1912 aus Jerusalem argumentiert Verkade mit der Benediktusregel.

te dem Erzabt gegenüber vorsichtig mit seinen „modernen Sachen“ sein (Brief vom 5.9.1912).

Bisweilen bricht sich auch ungestüm eine Sehnsucht Bahn, die auch die Klostermauern bildlich gesehen nicht mehr respektiert. Ein Stoßseufzer im Brief vom 6.8.1912 „O die Freiheit“ muß wohl weit bezogen werden, auch auf die Möglichkeiten für Verkades künstlerische Entwicklung, um deren Erhalt Verkade gar nicht so gehorsam von Jerusalem aus kämpft.

Im August 1912 mahnt er sich zur Geduld und gesteht ein, daß in seinem „Betragen als Sohn manches fehlt und gefehlt hat“. Wieder stellt er sich bewußt, wenn auch etwas schmerzlich ironisch, in den Rahmen monastischen Verhaltens.

Verkades künstlerische und menschliche Auseinandersetzungen waren also auch und besonders solche mit seinem klösterlichen Leben. Die Grenzlinie war dabei eine äußerliche gegenüber den Oberen und eine innere im Streben um künstlerische Unabhängigkeit. Aber gerade diese Auseinandersetzungen zeugen zugleich von der dauernden wenn auch konfliktreichen Bindung an die Grundsätze dieses Lebens. Am Ende stand keine Vermittlung, wie Smitmans das meint, sondern eine bewußte Entscheidung, die nie dauernd in Zweifel gezogen worden war. Vielleicht ist diese Entscheidung dieselbe, die ihn in seiner Kreuzabnahme nach einem kultisch „verständlichen“ Konzept suchen ließ, einem „schönen Andachtsort“ (Prag, 28.1.1913).

Verkade hat insgesamt nicht nur die Übermalung seiner Jerusalemer Fresken schweigend hingenommen (Brief undatiert, Jerusalem, August 1912), sondern ist auch als Künstler mit der Zeit überhaupt verstummt.¹⁸²

Etwas zugespitzt könnte man sagen, daß 1914 der Mönch nach Beuron zurückkehrt und der Künstler in der Wiener Kreuzabnahme hängenbleibt.

Die ästhetischen Konflikte Verkades waren grundsätzlicher Natur. Er suchte nicht nur nach einer anwendbaren Kunst des Kultes, sondern wollte gerade darin auch das Überindividuelle, das Geistige treffen, das sich zwar im persönlichen Erleben als Eindruck offenbart, aber nicht greifbar zeigt, und immer über das Erleben hinaus verweist. Hier ist ein, wenn nicht das Problem religiös kirchlicher Kunst berührt. Dem soll das nächste Kapitel in vorsichtigen Verweisen dienen.

4.5. „Katholisches Kunstgespräch“ — Anregungen aus dem Kunstkonflikt Willibrord Verkades

In einem Brief an Alexej Jawlensky gibt sich Verkade 1938 Rechenschaft über sein künstlerisches Wollen. Darin sagt er, daß er „das Persönliche...[als] Symbol für die letzte Geltung eines Wirklichen“ verstehen wollte.¹⁸³

182) Vgl. dazu die Einschätzung Ansgar Dreher's, des letzten „Beuroner“ Künstlermönchs: „Verkade gibt schließlich das Malen ganz auf und wendet sich der Schriftstellerei zu.“ Dreher, *Zur Beuroner Kunst* 392.

183) Zit. nach Smitmans, *Verstummen inmitten der Avantgarde* 61.

Ob diese letzte Geltung nur in einem persönlich bleibenden Verweisen angedeutet werden könne, oder ob die Gestaltung selbst sich einer notwendig geltenden formalen Objektivität unterwerfen müsse, schon allein um verständlich zu bleiben, sind die Fragen, die sich hier aus dem Begriff des „Symbols“ ergaben und ergeben. Daneben ist natürlich auch die Herkunft dieser fraglichen formalen Ordnung ebenso fraglich, wenn man sie nicht von einer göttlichen Uroffenbarung herleiten will, wie Lenz, oder erhofft, daß sie sich im Gestalten selbst zur Darstellung bringt.

Dahinter muß jedoch noch weiter gefragt werden, was dieses überindividuelle Wirkliche für einen Stellenwert haben soll. Ist es ein innerweltlich Wirkliches, die Natur Gauguins, oder ein Transzendentes, gar das christliche Dogma, also schon von einer Schriftoffenbarung umrissen? Van Gogh wollte ja letztere zum Maßstab des in der Natur sich zeigenden Gefühls nehmen.

Ein Bündel von Fragen, die alle eins gemeinsam haben, daß sie nämlich die konkrete Ausarbeitung des Werkes zwar theoretisch bevormunden, aber keine Vorstellung — oder zu viele — davon geben, wie es gelungen aussehen sollte.

Verkade wollte sich mit einer klaren Entscheidung zugunsten inhaltlicher Verständlichkeit und daher formaler Bindung an die Tradition, was für ihn Objektivität bedeutete, einen Weg bahnen. Vom Ergebnis her ist er gescheitert, jedenfalls ohne Wirkung geblieben.

In diesem Scheitern jedoch blieb er nicht allein. Auch andere sind in das Kraftfeld der genannten Fragen geraten, haben sich bei allen fundamentalen Unterschieden in Lebensgeschichte und Werk dem darin enthaltenen Anspruch gestellt und sind dahinter zurückgeblieben. Versuche für eine neue religiöse und auch kirchlich kultische Kunst wurden um die Jahrhundertwende und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von vielen namhaften Künstlern unternommen, zum Teil als eigentlicher Zielpunkt ihres Schaffens. An Emil Nolde sei hier erinnert, der ebenfalls eine Erneuerung des christlichen Kultbildes allerdings in bewußtem Abstand von jeglicher Tradition aus dem eigenen Empfinden schöpfen wollte. Ähnliches ließe sich zu Verkades Freund Jawlensky oder Georges Rouault sagen, die in ihrem extremen Subjektivismus die Verständigung mit einer möglichen Gemeinde hinter sich ließen. Hier wurde der Verkades symbolischem Objektivitätsstreben entgegengesetzte Weg zum gleichen theoretischen Ziel gegangen und nur der Kunstmarkt und das Museum erreicht.

Was die Werke nicht einlösen konnten, blieb jedoch auch in der ästhetischen Diskussion ohne befriedigende, weil halbwegs konsensfähige Lösung. Von theologischer Seite her war es kein Geringerer als Romano Guardini, der sich denkend um das christliche Kultbild bemühte. Der Wille zum Kultbild, so sagte er 1939:

„steht im Zusammenhang mit jener Bewegung, die wir die liturgische nennen; dem Verlangen also, aus dem neuzeitlichen Subjektivismus

heraus in ein Seinsmäßiges, vom Werden der neuen Schöpfung bestimmtes christliches Leben zu kommen.“¹⁸⁴

Ob Verkade und Guardini einander persönlich kannten, konnte der Verfasser nicht feststellen. Da beide in den zwanziger Jahren in enger Verbindung mit der deutschen „Quickbornbewegung“ standen, wäre es anzunehmen.¹⁸⁵ Auf eine Beeinflussung¹⁸⁶ kann nicht geschlossen werden, dennoch fallen starke Übereinstimmungen im Denken über die christliche Kunst auf. Wie Verkade will auch Guardini, daß das neue Kultbild dem Subjektivismus der neuzeitlichen Kunst entrinnen solle. Angestrebt wird die Einbindung in etwas „Seinsmäßiges“, eine objektive Ordnung, die nicht nur Verweisungspunkt auf ein außerweltliches Ziel sein soll, sondern auch formale Kraft der Gestaltung. Das „Kultbild“ meint für Guardini die objektive Präsenz des Heiligen und entspricht so der objektiven Liturgie. Maßstäblicher Ort dieses neuen Bildes ist die Gemeinschaftsliturgie, die Kirche als „offizielle Stätte“¹⁸⁷. Auch Verkade wollte das Bild in den Verständigungsrahmen des konkreten Kultes stellen, wenngleich er damit eher die Volksfrömmigkeit und die Liturgie seines damaligen Umfeldes meinte. Beispiele und Anregungen für ihre Vorstellungen vom religiösen Bild suchten Guardini und Verkade in den Mosaiken und Fresken der frühchristlichen Kunst. Auch Guardini konnte sein „Kultbild“ nicht machen, es blieb verwiesen auf das „Werden der neuen Schöpfung“.

Es ist jedenfalls interessant, daß Guardini nach 1945 seinen Anspruch, zumindest was die konkrete Realisierung angeht, wieder zurücknahm. Wo vorher die Erscheinung des Kultbildes erwartet wurde, sollte nun verzichtend das Schweigen des leeren Raumes stehen.¹⁸⁸ Für den Theologen Guardini wie für den Maler Verkade stand am Ende verzichtendes Verstummen. Der Anspruch hatte sich gegen sich selbst gewandt, dem Maler blieb nichts mehr zu tun, allenfalls der asketische Architekt hatte noch Platz, wie etwa Rudolf Schwarz in seinen Kirchenbauten.

So wäre also das Ende der christlichen Kunst gekommen, nachdem in Übernahme von Hegels berühmtem Ausspruch schon immer wieder das „Ende der Kunst“ überhaupt proklamiert worden war?

Doch wohl eher dürfte es sich hier um einen mühsamen Lernvorgang, den Verzicht auf einen Anspruch, handeln. Daß das Abbild nicht ohne weiteres die Wirklichkeitsebene des Urbildes auf sich abbilden und genuin zu Darstellung bringen kann, ist menscheits- und individualgeschichtlich seit dem Verlassen einer magischen Weltvorstellung doch keine so neue Einsicht. Theologisch gesprochen: Gemälde, auch religiöse, sind nun einmal keine Sa-

184) Guardini R., Kultbild und Andachtsbild. Brief an einen Kunsthistoriker, Würzburg 1952², 22.

185) Vgl. Boyle-Turner, Zusammenfassung 77.

186) Wenn überhaupt, hätte eine solche Beeinflussung nach der chronologischen Abfolge von Verkade zu Guardini laufen müssen.

187) Vgl. Guardini, Kultbild und Andachtsbild 16.

188) Vgl. Stock, Katholisches Kunstgespräch 238.

kramente, mag die individuelle religiöse Erfahrung des einzelnen Künstlers oder Kunstbetrachters auch noch so authentisch empfunden sein.

Ein anderes ist die pragmatische Einbettung der Kunstwerke in einen sozialen Verständigungsrahmen, der ja nur als Traditionszusammenhang symbolisch vermittelter Interaktionen möglich ist. Das ist ein Anspruch eben nur auf pragmatische Objektivierung und nicht auf eine absolute. Aber auch dabei sollte wohl klar sein, daß auch ästhetische Verständigung nicht nur aufgrund der linguistischen Kompetenz eindeutig bestimmter und bestimmbarer Zeichen oder traditioneller Symbole gelingt, sondern ebenso aufgrund der kommunikativen Kompetenz situationsgebundenen Sinnverstehens.

Verkade hatte in seinem Brief an Jawlensky richtig gesehen, daß sich Subjektivität und Objektivität gegenseitig bedingen.¹⁸⁹ Beide müssen im Sinnverstehen zusammenwirken. Nur ist die Objektivität dabei eine von innerhalb des Kommunikationsvorgangs bestimmbaren Zeichen und nicht schon Ausfluß einer überweltlichen Ordnung. Auch ist sie nicht schon Ausdruck des vom Künstler erfüllten Absoluten.

Gerade um dieses Absolute muß sich jedoch die Frage nach einer christlichen oder religiösen Kunst bemühen. Verkade nennt es das „Überpersönliche“. Doch dafür ist nun der Raum eher geweitet als eingeschränkt. Das Bild ist nicht mehr mit einer Aufgabe und Erwartung befrachtet, die es nicht erfüllen konnte. Es ist wieder an seinen angestammten Platz als kommunizierendes Zeichen zurückgekehrt. Es kann wieder sprechen, in aller Einfachheit und Zeitlichkeit seiner Herkunft, und muß nicht mehr repräsentieren. Der neue und alte Anspruch trifft nicht das Bild, sondern den, der schöpferisch — sei es produzierend oder rezipierend — damit umgeht. Denn dessen Not ist es, nicht die des Bildes, sich das Unbestimmte sehndend vorzustellen, und es dennoch nicht in den Werken finden zu können, die gleichwohl eine Idee davon freisetzen. Schon Kant fand diese Spannung der menschlichen Situation in den nicht sprachlichen, sondern gefühlsmäßigen Sätzen des Erhabenen. Metaphern sind nie aus sich wirksam, sie sind nur Angebote an den, der die in sie gelegte Spannung aufzunehmen und einzulösen weiß. Vielleicht darf in diesem Zusammenhang auf Martin Heidegger verwiesen werden, bei dem zum schöpferischen Umgang mit Kunstwerken einiges Richtige „entborgen“ werden kann, das auch für ein christliches Kunstgespräch befruchtend sein mag. Er verweist darauf, daß der Tempel nur so lange als Werk wirkt und Wirklichkeit nach innen und außen für den Menschen gestaltet, „so lange als der Gott nicht aus ihm geflohen“.¹⁹⁰ Das hat nun sicher nicht mit dem Tempel als technischem Gebilde zu tun, vielmehr mit der Bereitschaft und Fähigkeit des Betrachters, das Werk als ein auf die göttliche Wirklichkeit verweisendes zu sehen und in die Wirklichkeit des eigenen Lebens einzubeziehen.

189) Vgl. Smitmans, Verstummen inmitten der Avantgarde 60.

190) Heidegger M., Der Ursprung des Kunstwerks, Stuttgart 1986, 39. — Christlichen Bildwerken der Vergangenheit mag es nicht anders gehen, wenn sie ins Museum wandern.

Das religiöse Bild kann seine Metaphorik nur und erst in kommunikativen Zusammenhängen entfalten, die es deutend integrieren können. Das religiöse Suchen von Künstlern¹⁹¹ wird nicht die erhabene Kunst schlechthin hervorbringen, sondern nur schlichte Zeichen des Erhabenen und der menschlichen Not vor dem Unsagbaren. Diese Zeichen sagen nichts „objektiv“, sie bleiben angewiesen auf die grundsätzliche Fähigkeit, über ihre alltägliche Bestimmtheit hinauszugehen und ihren Sinn je neu freizusetzen. Hier hat ein religiöses Kunstgespräch seine Bedeutung wohl auch für die Möglichkeit von Kunst überhaupt. Es wäre dann mehr als ein müßiges Denken im nachhinein nach einer davon unbeeindruckten Kunst, nämlich echte schöpferische Verständigung.

Willibrord Jan Verkade konnte und kann vielleicht zu diesem Kunstgespräch gerade auch mit seinem Lebensschicksal einen Beitrag leisten.

5. Schluß

Willibrord Jan Verkade stand biographisch und künstlerisch an einer Nahtstelle der ästhetischen, „klassischen“ Moderne. Er führte hin zur Frage nach der Verbindlichkeit von Kunst inmitten des Problems, wie ein gläubiger, kirchlich gebundener Mensch Wirklichkeit durchleben, erfassen und gestalten könne oder müsse. Seine kirchliche Bindung war die eines Mönchs. In Zeiten, in denen die christlichen Mönchsorden selbstverständlicher Teil des geistigen und sozialen Gefüges waren, war auch ihr Anteil am Kulturleben unproblematisch und bedeutend. Als sie jedoch an den Rand des politischen und gesellschaftlichen Lebens als eine Art Gegenwart zurückkehrten, woher sie ja auch gekommen waren, wurde auch ihre Auseinandersetzung mit einer ganz anders verfaßten und sich verstehenden Kultur- und Kunstwelt schwierig. Verkade stand zeitweise auf beiden Seiten und sah sich Konflikten nach beiden Richtungen ausgeliefert. Weniger seine Lösungsversuche, mit denen er sich nicht durchsetzen konnte, sondern sein entschiedenes und auch verzichtendes Festhalten an seinem Mönchsein machte ihn schon für seine Zeitgenossen zu einer faszinierenden Figur. Seine vielen Kontakte zu den unterschiedlichsten Persönlichkeiten ließen ihn immer wieder zum Vermittler von Ideen und zum geistlichen Mentor für andere Künstler werden.

Die vielen Freundschaften, die er gewann und oft nur brieflich aufrechterhalten konnte, weisen ihn als liebenswerten Menschen aus. Dorothea Zacherl erinnert sich an seine

„große, schlanke Erscheinung in der stilvollen Ordenstracht...“, seine herzliche, künstlerisch originelle Art sich zu geben...“¹⁹²

Diese Erinnerung mag als Bild die Gedanken zum Briefwechsel zwischen Johann Zacherl und Willibrord Verkade beschließen.

191) In der Gegenwart etwa Arnulf Rainer oder Herbert Falken.

192) Chronik 287.

Chronik des Ordens

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie vom 7.–9. Oktober 1994 in der Propstei St. Gerold/Vorarlberg

Nach dreijährigem Intervall fand die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, die gemeinsam mit der Abteilung für die Geschichte des Mönchtums und Patrologie am IFZ Salzburg veranstaltet wurde, wieder in einem österreichischen Bundesland statt. Der Dekan der Historischen Sektion der BBA, Univ.-Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB, hatte vom 7.–9. Oktober 1994 nach St. Gerold in Vorarlberg geladen und mit der Wahl dieser malerisch in 850 m Seehöhe im Großen Walsertal liegenden Propstei als Tagungsort großen Beifall geerntet.

Die in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts erstmals erwähnte und höchstwahrscheinlich bereits damals so wie heute im Besitz des Schweizer Stifts Einsiedeln befindliche Propstei wurde ab 1960 in eine offene Begegnungsstätte umgewandelt, ein Gästehaus errichtet und ist heute ein religiöses, soziales und kulturelles Zentrum. Ein Begrüßungstrunk im Propsteihof auf Einladung des Propstes P. Nathanael Wirth war liebenswerter Auftakt der Veranstaltung. Es folgte ein Kennenlernen der Propsteianlage mit Kirche, Gnadenkapelle, Gedenkraum des hl. Gerold und dessen Grab unter der Führung P. Nathanaels. Das romanische Kastengrab und Überreste der ersten romanischen Kirche waren 1965/66 bei der Renovierung entdeckt worden.

Der erste Tag galt den Arbeitsberichten über die Bände der GERMANIA BENEDICTINA sowie der Präsentation des Bandes XII dieser Reihe: *Ulrich Faust, Germania Benedictina XII: Norddeutschland. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien (EOS Verlag) 1994, 912 Seiten, 1 Farbbild, 2 Karten.* Dem Abt von Einsiedeln, Dr. Georg Holzherr sowie dem langjährigen Mitarbeiter und Redaktor des Bandes 10, Dr. Christof Römer/Braunschweig und Univ. Prof. Dr. Peter Ochsenbein/St. Gallen, wurden die ersten Exemplare feierlich überreicht. Die Freude über den Abschluß des Bandes 12 beflügelte die Arbeitssitzung der GERMANIA und AUSTRIA BENEDICTINA, wo Probleme und Fragen der Bände 4: Frauenklöster in Süddeutschland (Bayern und Baden-Württemberg), 7: Hessen, dessen Redaktion P. Dr. Franziskus Büll, Münsterschwarzach nach dem Tod Prof. Leinwebers übernommen hatte, 9: Rheinland-Pfalz/Saarland, 10: Mittel- und Ostdeutschland, des Bandes 1 über die Reformverbände und Kongregationen sowie der AUSTRIA BENEDICTINA erörtert wurden.

Da nun stets eine benediktinische Stätte als Tagungsort ausgewählt wird, ist es gern geübter Brauch, daß sich eines der Tagungsreferate mit dem Tagungsort beschäftigt. Wer als der Stiftsarchivar von Einsiedeln, P. Dr. Joachim Salzgeber, war nun berufener, in dem Eröffnungsreferat des zweiten Arbeitstages über die Geschichte der Einsiedler Propstei St. Gerold und das Geflecht von Legenden und historischen Tatsachen um den namengebenden Heiligen zu berichten. Das nahegelegene Priorat St. Johann in Feldkirch, zuerst dem Stifte Weingarten, dann Ottobeuren zugehörig, das von 1651 bis 1681 unter der Leitung des berühmten Gelehrten P. Gabriel Bucelin stand, war Thema des lebendigen Vortrages von Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, der wie P. Dr. J. Salzgeber Autor der *AUSTRIA BENEDICTINA* ist. Wie eine alte Klosterbibliothek auch in Zukunft reüssieren und modernen Anforderungen gerecht werden kann, führte P. Dr. Odo Lang, Stiftsbibliothekar von Einsiedeln, am eindrucksvollen Beispiel seines Hauses vor. Es soll dort nicht nur die barocke „Große Bibliothek“ restauriert und saniert werden, sondern auch eine neue zentrale Gebrauchsbibliothek mit einer Kompaktus-Anlage, Arbeitsräume und Infrastruktur sowie ein Kulturgüter-Schutzraum unter beispielhafter Aufbietung von stiftseigenen, öffentlichen und privaten Finanzkräften geschaffen werden.

Die grenzüberschreitende Tagungsexkursion erfolgte unter der sachkundigen und freundlichen Leitung von Prof. Dr. Peter Ochsenbein nach St. Gallen. Prof. Dr. Johannes Duft empfing dort die Tagungsgesellschaft und führte sie durch die Kathedrale, eine der letzten monumentalen Sakralbauten des Spätbarocks, und in die Gallus-Krypta. Vom einzigartig erhaltenen Handschriftenschatz der berühmten Stiftsbibliothek waren Beispiele vom 8. bis zum 18. Jahrhundert zu einer Ausstellung unter dem Motto „Vom Schreiben im Galluskloster“ im Barocksaal versammelt. Exponate schwerpunktmäßig aus der Zeit von etwa 760 bis 1070 wurden unter dem Blickwinkel ihrer Herstellung gezeigt. Der St. Galler Klosterplan durfte dabei natürlich nicht fehlen. Nach dem Besuch des Lapidariums mit seiner Ausstellung mittelalterlicher Bauplastik St. Gallens, wo zum Abschluß Erfrischungen geboten wurden, ging es wieder zurück nach St. Gerold. Herrn Prof. Ochsenbein und Herrn Prof. Duft sei für ihre Erläuterungen herzlich gedankt.

Am Sonntag feierte Abt Dr. Georg Holzherr von Einsiedeln in Konzelebration mit den geistlichen Mitgliedern der BBA das Choralamt in der Propsteikirche, das Choralproprium der Schola leitete P. Dr. Stephan Petzolt/Beuron. Im anschließenden Festvortrag sprach Prof. Dr. Rudolf Reinhardt aus Tübingen über Grundlagen der barocken Klosterlandschaft in Süddeutschland: „Zwischen Beharren und Aufbruch“.

Mit einem ausgezeichneten Mittagsmahl — dem St. Gerolder Klosterkeller sei für seine Küche hiermit ein großes Lob ausgesprochen — schloß die Jahrestagung. Prof. Faust als dem unermüdlichen „Motor“ der Historischen Sektion der BBA sei ein herzliches Dankeschön für die gelungene Tagung gesagt.

Waltraud Krassnig

Salzburg

IN MEMORIAM

P. DR. BEDA MENZEL OSB

P. Beda war Braunauer der Geburt und dem Kloster nach. Am 2. Januar 1904 wurde er als Sohn des Schneidermeisters Franz Menzel und dessen Ehefrau Anna, geb. Opitz, in Braunau geboren. Dort besuchte er die Volksschule und das Gymnasium der Benediktiner. Nach der Matura 1923 trat er in die Benediktinerabtei Brevnov-Braunau ein. Das Noviziat war damals für alle Neueintretenden im Kloster Brevnov in Prag. Dem Theologiestudium oblag er anschließend von 1924 bis 1928 an der Deutschen Karlsuniversität auch in Prag. Am 1. Juli 1928 wurde er in der Kirche des erzbischöflichen Priesterseminars in Prag zum Priester geweiht. Zuvor mußte er noch den Militärdienst in der tschechoslowakischen Armee ableisten.

Einem zweiten Studiengang für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Geschichte und Erdkunde widmete er sich von 1928 bis 1934 in München und dann wieder in Prag. 1932 wurde er in Prag zum Doktor der Philosophie promoviert, und 1933 und 1934 legte er die Lehramtsprüfungen ab. Schon drei Jahre später, 1937, wurde er mit der Leitung des Stiftsberggymnasiums betraut. Diese verantwortungsvolle Aufgabe fand aber bereits nach zwei Jahren ein jähes Ende, als das klösterliche Gymnasium 1939 von den Nationalsozialisten aufgehoben wurde.

Damit begann für P. Beda ein Arbeitsfeld, das sein weiteres Leben immer irgendwie mitprägte: die Seelsorge. Während des ganzen zweiten Weltkrieges war er Pfarrer der Klosterpfarrei Ruppertsdorf im Braunauer Ländchen. Am 27. November 1945 gehörte er jenem denkwürdigen Klostertransport an, in dem Abt Dr. Dominik Prokop mit den ersten Mönchen das Kloster Braunau verließ und einige Tage später im bayerischen Kloster Metten aufgenommen wurde. Dem noch jugendlichen Elan P. Bedas genügte bloße mehr zufällige Seelsorgsaushilfen von Metten und von Rohr aus nicht. Er widmete sich intensiv der Seelsorge an den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen und übernahm bald die Aufgabe des Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorgers der Diözese Passau. Daraus erwuchs eine Tätigkeit, der er sich über viele Jahre neben seinen Hauptaufgaben mit großem Eifer widmete: sein Engagement in der Ackermann-Gemeinde und seine Mitarbeit im Braunauer Heimatkreis.

Als Abt Dominik und der Konvent sich 1947 entschlossen, in Rohr ein Gymnasium zu eröffnen, war es klar, daß P. Beda dessen Leitung übernehmen mußte. Und so ist der Aufbau des Rohrer Benediktinergymnasiums und sein Ausbau bis zum Abitur 1962 sein Werk. Viele Aktivitäten, die in irgendeiner Weise bis heute fortgeführt werden, sind damals grundgelegt oder doch angestoßen worden. Schule war für P. Beda immer auch Seelsorge. Und so waren für ihn Religionsunterricht und Schulgottesdienste wichtige Anliegen.

Nach der Niederlegung der Leitung des Rohrer Benediktinergymnasiums 1963 und vor allem nach dem endgültigen Ausscheiden aus der Unterrichtstätigkeit wandte er sich einer Arbeit zu, der schon in seiner Studienzeit sein

Interesse gegolten hatte, nämlich der geschichtlichen Forschung. Das machte ihm viel Freude, und er durfte hier schöne Erfolge verzeichnen. Sein erstes Werk, mit dem er an eine Arbeit in seiner klösterlichen Jugend anknüpfte, galt dem Schöpfer der Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin: „Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Brevnov-Braunau — Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis“; erschienen als Band 5 der „Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer“; Königstein/Ts. 1969. — Gleichzeitig erarbeitete er „Die Geschichte des Braunauer Ländchens“ und den Beitrag „Geschichtlicher Überblick über den Wekelsdorfer Bezirk“ für „Das Braunauer Land, ein Heimatbuch des Braunauer Ländchens, des Adersbach-Wekelsdorfer und Starkstädter Gebietes“, Forchheim 1971. — Sozusagen als Dank für die Aufnahme in die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie (1970) veröffentlichte er in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige die große Arbeit „Abt Othmar Daniel Zinke 1700–1728, Ein Prälat des Böhmisches Barocks“ (Band 89, Jahrg. 1978, S. 1–300, 35 Abb.), die auch als Separatband erschien. Man könnte sie ein Werk zur klösterlichen Wirtschaftsgeschichte und zum böhmischen Barock nennen. —

Einem in diesem Werk nur angesprochenen Thema widmete er eine eigene Arbeit unter dem Titel „Exemptionsstreit zwischen den Äbten von Brevnov-Braunau und den Prager Erzbischöfen 1705–1755“, veröffentlicht in „Bohemia, Jahrbuch des Collegium Carolinum“ 17 (München-Wien 1976) 53–135. — Diese Arbeit war dann die Grundlage für seinen Beitrag zur Böhmisches-Mährisch-Schlesischen Benediktinerkongregation im Band 1 der Germania Benedictina, dessen Erscheinen er nun nicht mehr erlebt hat. — Als Ergänzung zur Abt-Zinke-Biographie und gleichsam als wissenschaftliches Vermächtnis veröffentlichte er in Band 97 der Studien und Mitteilungen 1986 den auch als Separatdruck erschienenen Beitrag „Abt Othmar Daniel Zinke und die Ikonographie seiner Kirchen in Brevnov-Braunau-Wahlstatt“ (60 Abb.).

Seine Arbeit fand Anerkennung in der Berufung in die Bayerische Benediktinerakademie, in das Collegium Carolinum, in die Historische Kommission der Sudetenländer und in das Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien. Wer immer sich in Zukunft mit der Geschichte der Benediktinerklöster Böhmens überhaupt beschäftigen wird, kann an seinen Arbeiten nicht vorbeigehen. Von daher war ihm schon seit Anfang der achtziger Jahre ein großes Anliegen das tausendjährige Jubiläum seines Konventes. Die dazu erschienene umfängliche und bedeutsame Festschrift (Johannes Hofmann [Hrsg.]: Tausend Jahre Benediktiner in den Klöstern Brevnov, Braunau und Rohr. St. Ottilien 1994. SMGB, Ergänzungsband 33) wurde von ihm initiiert. Er hat nicht damit gerechnet, dieses Jahr zu erleben. Als er es dennoch mitfeiern konnte, war das für ihn eine Freude und Genugtuung; und er erblickte darin gewissermaßen den Abschluß seines Lebens.

Diejenigen, die P. Bedas letzte Monate und gerade die letzten Wochen begleitet haben, konnten in eindrucksvoller Weise das erleben, was die über siebenzig Jahre seines klösterlichen Lebens geprägt hatte: sein konsequentes

geistliches Leben — gewachsen aus der Jugendbewegung des Quickborn und aus der klösterlichen und liturgischen Erneuerung in seinen ersten Klosterjahren unter Abt Dominik Prokop. Die Tagzeiten des gemeinsamen Chorgebetes, das tägliche Konventamt, die gemeinsamen Mahlzeiten, die gemeinsame Rekreation waren für ihn Selbstverständlichkeiten und ernste Anliegen.

Für P. Beda war der Tod eine entscheidende christliche Wirklichkeit, auf die er seit Jahren zuging; und die letzten Wochen waren für ihn eine bewußte Vorbereitung auf das Sterben. Dankbar sprach er die Gebete mit, die die Mitbrüder mit ihm sprachen; und wenn er allein war, sang er geistliche Lieder und betete.

Am 29. August 1994 ist er ruhig entschlafen; am 1. September wurde er auf dem Rohrer Friedhof begraben.

Abt Johannes Zeschik OSB

Rohr

ABT DR. JOHANNES MARIA HOECK OSB

Am 4. April 1995 verschied in Ettal im 93. Lebensjahr Abt Johannes M. Hoeck. Er war am 18. Mai 1902 in Inzell geboren, wo er im Kreis einer kinderreichen Familie eine frohe Kindheit erlebte. Bereits mit fünf Jahren verlor er seinen Vater Jakob Hoeck. Mit Unterstützung seiner Taufpaten Josef und Maria Strähuber konnte er 1914 seine Studien als Lateinschüler in Scheyern beginnen. Nach dem Abitur in Ettal trat er 1922 als Novize in Scheyern ein und legte am 6. Mai 1923 die einfache Profeß in die Hände von Abt Simon Landersdorfer ab. Am 30. Mai 1926 band er sich in der feierlichen Profeß für immer an seine Klostersgemeinschaft. Das Studium der Philosophie, Theologie und der Klassischen Philologie führten ihn nach Rom in die Benediktinerhochschule S. Anselmo und nach München, wo er sich auch in der Byzantinistik ausbildete. Abschließend schrieb er 1932 eine Doktorarbeit über „Nikolaos-Nektarios von Otranto, Abt von Casole — Beiträge zur Geschichte der ost-westlichen Beziehungen unter Innozenz III. und Friedrich II.“

Bereits am 24. Juli 1927 war er in Scheyern durch den damaligen Weihbischof Buchberger zum Priester geweiht worden. Ab 1933 wirkte er als Lehrer am Progymnasium. Unter Abt Franz Schreyer wurde er 1936 zum Novizenmeister und Prior bestellt. Als solcher stand er dem Abt in der schweren Zeit der nazistischen Verfolgung, während der sein Bruder Michael vier Jahre im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war, hilfreich zur Seite.

Am 24. Juli 1951 wurde er zum Abt von Ettal gewählt. Zehn Jahre leitete er das Kloster unter dem Wahlspruch „Suchet zuerst das Reich Gottes“. In diesem Sinne galt seine Sorge der würdigen Feier des Gottesdienstes und dem Dienst an den Mitmenschen. Wenn seine Möglichkeiten versagten, dann

konnte der Bittsteller sicher das Wort des hl. Benedikt erfahren: „Ein gutes Wort geht über die beste Gabe“. So kam es, daß er bald zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Werdenfeller Landes um Garmisch-Partenkirchen gehörte.

Als er am 20. Juli 1961 zum Abt des Heimatklosters Scheyern postuliert wurde, setzte er seine Fähigkeiten nicht nur in den Dienst des eigenen Hauses, sondern auch der Bayerischen Benediktinerkongregation und des ganzen Benediktinerordens. Von 1961 bis 1968 hatte er das Amt eines Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation inne. In dieser Eigenschaft nahm er auch am II. Vatikanischen Konzil teil. Großes Aufsehen erregte er damals durch seine Intervention über die „Patriarchalstruktur der Kirche als Angelpunkt der Wiedervereinigung“. Als Mitglied der Konzilskommission für die Orientalischen Kirchen hatte er entscheidenden Einfluß auf das „Dekret über die Katholischen Ostkirchen“, zu dem er auch den amtlichen deutschen Kommentar schrieb. Im innerklösterlichen Bereich war es die Hauptsorge des Abtes Johannes, die benediktinische Tradition weiterzuführen und sie den notwendigen Erfordernissen der heutigen Zeit im Sinne des II. Vatikanischen Konzils anzupassen. Ein Herzensanliegen war ihm die Neuordnung der Liturgie und des Stundengebetes, für das er durch die Neugestaltung der Johanneskirche, der Grablege vieler Wittelsbacher, einen würdigen Rahmen schuf. Durch seine Initiative wurde das Gymnasium in Scheyern an das Schyren-Gymnasium in Pfaffenhofen eingegliedert.

Mit Vollendung des 70. Lebensjahres legte er gemäß Statuten sein Amt nieder. Es war ihm noch ein reicher Lebensabend vergönnt, den er in Scheyern und Ettal verbrachte. Bis in seine letzten Lebenstage nahm er interessiert am Gemeinschaftsleben teil. Er war aufgeschlossen für alles, was sich in Kirche und Welt ereignete; mit großem Interesse verfolgte er die Arbeit der Patristischen Kommission und der Bayerischen Benediktinerakademie. Trotz der Gebrechen des hohen Alters widmete er sich in gewinnender Weise besonders den jungen Mitbrüdern. Für jeden hatte er ein aufmunterndes Wort bereit.

Wir empfinden es als eine Dankeschuld, sein wissenschaftliches und kirchliches Engagement etwas ausführlicher zu würdigen. Nach der Schließung der Schule in Scheyern 1939 durch die Nationalsozialisten, begab sich der damalige Prior Johannes zu dem international bekannten Kirchenhistoriker Albert Erhard, um mit ihm neue Aufgaben zu besprechen. Man kam überein, eine kritische Edition des großen byzantinischen Theologen Johannes von Damaskus herzustellen. Prior Johannes begründete das Byzantinische Institut in Scheyern, das er zunächst mit Büchern, Fotokopien, mit Mikrofilmen von Handschriften ausstattete. Es ging dabei nicht allein darum, einen bis dahin mangelhaft edierten Autor in einer den modernen Ansprüchen entsprechenden Edition vorzulegen, sondern vor allen Dingen, das Werk des letzten großen für die Westkirche wie für die Ostkirche bedeutenden Theologen neu zu erschließen.

Als er 1951 nach Ettal berufen wurde, ist die Edition in die Hände von P. Bonifaz gelegt worden, der in den letzten Jahrzehnten bis zu seinem Tode fünf Bände dieser großen Aufgabe hat vorlegen können. Abt Johannes, sowohl in Ettal wie auch in Scheyern, hat stets ganz besonderen Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit, die im Byzantinischen Institut geleistet wurde, genommen, und nach dem Tode von P. Bonifaz die Voraussetzungen dafür mitgeschaffen, daß weiterhin in Scheyern gearbeitet wurde.

Seit 1947 war Dr. Johannes Hoeck ein sehr treues und aktives Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie. Am 20. Juli 1951 hielt er im Rahmen einer ihrer Veranstaltungen einen Vortrag über Stand und Aufgaben der Damaszenus-Forschung mit besonderer Berücksichtigung des Dogmas von der Aufnahme der seligen Jungfrau Maria in den Himmel. Auf dem 11. Internationalen Byzantinischen Weltkongreß 1958 in München leitete er, damals Abt von Ettal und Vorstand des dort 1951 von ihm errichteten Byzantinischen Instituts, die Sektion Theologie und Kirchengeschichte mit.

Er nahm aktiv an den ersten Regensburger Ökumenischen Symposien teil, die sich den Dialog mit den Orthodoxen Kirchen zum Ziel setzte. In der Osterwoche 1967 begleitete er als Sachverständiger den Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber, der als Beauftragter der deutschen Bischofskonferenz für Kontakte mit den orthodoxen Kirchen eine erste Reise zu den Patriarchen von Konstantinopel, Sofia und Belgrad unternahm.

In jenen Jahren hat er noch eine Anzahl wichtiger Vorträge und Veröffentlichungen getätigt. So sprach er am 23. März 1965 in der Katholischen Akademie Bayerns in München zum Thema: Intervention auf der 104. Generalkongregation des Vaticanums II, am 19. Oktober 1964, zur Patriarchalverfassung auch in der Lateinischen Kirche.

In dem bereits genannten amtlichen Kommentar zum „Dekret über die Katholischen Ostkirchen“ gibt Johannes Hoeck auch die Schwierigkeiten an, die sich der Patriarchalverfassung für die Gesamtkirche noch entgegenstellten. Er nennt vor allem die neuentdeckte Kollegialität der Bischöfe und die patriarchalischen Hierarchien auch für die kleinen orientalischen Splitterkirchen. Aber trotzdem hält er es für notwendig, daß dieses Ziel, als Vorstufe für die erstrebte Einheit, in irgendeiner Form verwirklicht wird.

Das Leben des Abtes Johannes war — in der Nachfolge Christi — von Höhen und Erfolgen, aber auch von Schwierigkeiten und Rückschlägen begleitet. Dabei an den von Gott gegebenen Verheißungen nicht irre zu werden, dazu gehört großes Vertrauen, aber auch viel Liebe zur Gesamtkirche, die zur Einheit berufen ist. Sein Grundsatz war dabei das Wort aus der Regel des hl. Benedikt: „Christus nichts, überhaupt nichts vorziehen, der uns zum ewigen Leben geleite“. Wir hoffen, daß sich dieses Wort auch an ihm selber erfüllen möge.

PROF. DR. JÜRGEN SYDOW

Während er am Krankenbett dem alten monastischen Wahlspruch „Ora et labora“ noch eine eigene Studie widmen wollte, hat Prof. Dr. Jürgen Sydow am 13. Januar 1995 sein reiches Leben und vielseitiges Wirken vollendet.

Jürgen Sydow wurde am 30. April 1921 in Dresden geboren. Nach dem Abitur (1939) am Bischöflichen St. Benno-Gymnasium in Dresden studierte er von 1939 bis 1942 in München Historische Hilfswissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Mittellateinische Philologie und Ägyptologie. Eben 21 Jahre alt geworden, hatte er im Sommer 1942 bei Rudolf von Heckel mit einer noch heute vorbildhaften Arbeit zur mittelalterlichen Kölner Münz-Epigraphik promoviert. Anschließend erfolgte in Dresden und Weimar seine Ausbildung zum Archivar, bis ihn im Januar 1944 der Krieg als Dolmetscher nach Italien führte. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bat er 1946 um Aufnahme in den Konvent der Abtei Ettal. Er blieb zwar nur wenige Monate im Noviziat, aber diese Monate gaben seinem Leben neue Orientierung. Die Regel und der Orden des hl. Benedikt verkörperten für ihn Ideale, die auch im täglichen Leben eines Weltmenschen realisiert werden sollten. Was ihm der Aufenthalt in Ettal noch vermittelte, war die Kenntnis der Literaturgeschichte und der liturgischen Texte, um die ihn mancher Mediävist beneidete. Der Weg führte ihn wieder nach Dresden. Nach Abschluß seiner Archivarausbildung begann er 1947 seine Tätigkeit am Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden. Im selben Jahr schloß er die Ehe mit Brunhilde Markert. 1950 bis 1951 wirkte er als Dozent am Institut für Archivwissenschaften in Potsdam. Im Frühjahr 1951 beschloß er mit seiner Frau die Flucht aus der damaligen Ostzone in den Westen. Die Abtei Ettal besorgte ihm und seiner jungen Familie Unterkunft in Ettal. 1953 wurde er Stadtarchivar und nebenamtlicher Leiter der Staatlichen Bibliothek in Regensburg. 1959 führte ihn der Weg zum Westfälischen Landesamt für Archivpflege in Münster. 1962 übernahm er schließlich die Leitung des Stadtarchivs der Universitätsstadt Tübingen, die er bis zu seiner Pensionierung Ende April 1983 innehatte.

Die Bewegtheit seines Weges und die Breite seiner Forschungsinteressen haben ein reiches wissenschaftliches Lebenswerk von staunenswerter Vielfalt entstehen lassen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß Publikationen über Themen zur Geschichte der Städte Regensburg und Tübingen im Vordergrund stehen. Die Forschungen in Regensburg und Tübingen haben sein Interesse an der allgemeinen Stadtgeschichte des Mittelalters in einem Grad geweckt, daß er zu einem der profiliertesten Vertreter dieses Forschungszweiges geworden ist. Seit 1963 war er Geschäftsführer und treibende Kraft im „Südwestdeutschen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung“. Seine Ideen wurden vom „Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung“ übernommen. Die 1987 erschienene Geschichte der „Städte im deutschen Südwesten“ bestätigt sein profundes Spezialwissen in diesem Bereich. Wenn es hier gestattet ist, Publikationen über Themen aus Kirchen- und Ordensgeschichte in besonderer Weise herauszuheben, darf in die Jahre zwi-

schen der Flucht aus dem Osten (1951) und dem ersten sicheren Posten in Regensburg (1953) zurückgelenkt werden. Ein Auftrag zur Erforschung der kuralen Verwaltungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts hat sein spezielles Interesse an der Geschichte der Kurie und an der Kanonistik geweckt. Die Studie „Cluny und die Anfänge der Apostolischen Kammer“ war sein erster Beitrag in den „Studien und Mitteilungen“ (1951). Neben einem Beitrag über die „Stadtpolitik“ der mittelalterlichen Zisterzienser (SMGB 106, 1995) und der grundlegenden Einführung im Prachtband „Die Zisterzienser“ (1989) kreisen seine Zisterzienserstudien um die Geschichte des Klosters Bebenhausen, abgeschlossen als umfangreicher Band in der Reihe „Germania Sacra“ (1984). Von seinen Publikationen über benediktinische Themen seien hier genannt: Benediktuskreuz und Benediktusmedaille (1950/51), Die Visitation des Benediktinerklosters Biburg im Jahre 1510 (1953/54), Fest und klösterlicher Alltag in Blaubeuren (SMGB 103, 1992). — Eine Bibliographie in der Festschrift zum 70. Geburtstag (1991) faßt seine Publikationen von 1942 bis 1990 zusammen.

Sein engagiertes und vielseitiges Wirken hat von verschiedenen Seiten Anerkennung und Würdigung gefunden. Das kommt auch durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien zum Ausdruck: Korrespondierendes Mitglied des Institute of Research and Study in Medieval Canon Law (1955), Korrespondierendes Mitglied der Accademia Spoletina (1956), Geschäftsführer des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (1963), Lehrauftrag an der Universität Tübingen für Geschichte des Städtewesens (1965), Honorarprofessor der Universität Tübingen (1971), Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (1976) und — was ihm besondere Freude bereitete — ao. Mitglied der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie (1992).

Professor Sydow war ein aufgeschlossener Mensch und ein aktiver, wenn auch kritischer Katholik; er liebte das Gespräch, pflegte die persönlichen Kontakte und war ein treuer und stets hilfsbereiter Freund. Die Festschrift zu seinem 70. Geburtstag trägt den Titel „Cum omni mensura et ratione“ (RB 70,5). Damit sollte das reiche Leben eines Mannes charakterisiert werden, der die Ideale der Benediktsregel zur Leitlinie seines täglichen Lebens und Wirkens gesetzt hat. Wenn Jürgen Sydow noch bis kurz vor seinem Sterben daran gearbeitet hat, Grundsätze aus der Benediktsregel als Leitideen für Gesellschaft und Politik bereitzustellen, dürfen wir dieses Bemühen wie sein Vermächtnis zur treuen Verwirklichung übernehmen.

Peter Maier

Tübingen

Literarische Umschau

POPELKA L., *Castrum Doloris oder „Trauriger Schauplatz“*. *Untersuchungen zu Entstehung und Wesen ephemere Architektur* (Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte 2, hrsg. v. H. Fillitz, Wien) (Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1994, 216 Seiten, 154 Abbn. in Schwarzweiß.

Während die Triumphalarchitektur eine dem jeweiligen Anlaß entsprungene, einmalige Erscheinung ist, welche nur gelegentlich über die Druckgraphik hinaus in beständigeres Material umgesetzt wurde, hat die gleichgeartete Trauerarchitektur, die wiederholt in Verwendung kam, bis heute keine erschöpfende Zusammenstellung und Behandlung erfahren. Mit vorgelegtem Werk wird nach fast 30-jähriger Beschäftigung mit dieser Kunstgattung durch die Autorin ein Schlußstrich gesetzt. Sich eigentlich mit Johann Bernhard Fischer von Erlach beschäftigend, nahm sich Liselotte Popelka ab 1967 dieses Themas an und kam damit einem Impuls Johan Huizingas (1919) in seinem „Herbst des Mittelalters“ nach, zumal es bereits Forschungsansätze zur Thematik einer Funeralarchitektur in Frankreich, Mexiko, Italien, Spanien, Polen und in den österreichischen Erbländern gab, freilich eher auf formale Aspekte und abgesteckte Zeitabschnitte eingehend. Dabei waren Trauergerüste im Zeitalter des Barock von besonderer Bedeutung, was am fürstlichen Sammler und Bibliophilen Prinz Eugen von Savoyen ersichtlich ist, der in seinen Kabinetten ganze „Recueils“ an Darstellungen solcher Trauerarchitektur mit Beschreibungen besaß. Immerhin umfaßte die Sammlung von „Pompes funèbres“ allein 2 der insgesamt 10 Foliobände mit Stichen von Fest- und Zeremonienarchitektur, nicht mitgerechnet die Stiche aus Architekturbüchern. Die Auflösung und Eingliederung der Bände in die Sammlung der Albertina erfolgte erst im 20. Jahrhundert, während eine nicht minder bedeutende Sammlung des Conte Leopoldo Cicognara (1767–1834) in die Vaticana gelangte.

Es ist das Verdienst Popelkas, die im wahrsten Sinn des Wortes „begrabene Architektur“ der Vergessenheit entrissen zu haben. Sie hat diese als Entwurfzeichnungen, Abbildungen in Sonderausgaben, Beschreibungen und anhand von Abrechnungen in den graphischen Sammlungen und Bibliotheken Europas sowie in den weltlichen und geistlichen Archiven aufgestöbert. Bis heute sind Originalzeichnungen vielfach nicht identifiziert; durch die Größe der Blätter bedingt, läßt auch die Erhaltungsqualität zu wünschen übrig. Dagegen stehen andererseits Kupferstiche, Radierungen und Schabkunstblätter, die in vervielfältigten Abbildungen, Details und Grundrissen zusammen mit handschriftlichen und edierten Beschreibungen hinsichtlich Datierung, Inventor und Künstler und besonders bezüglich der Intention ein Höchstmaß an exakten Informationen gewährleisten. An Sammlungen wurden besonders eingesehen: die am Nationalmuseum zu Stockholm, jene am Victoria und Albert Museum in London, die Royal Library at Windsor Castle, die Staatlichen Graphischen Sammlungen in München und Düsseldorf, die

Graphische Sammlung Albertina in Wien, das British Museum in London, die Nationalbibliotheken in Paris und Madrid, die Kongelige Bibliothek zu Kopenhagen, das Gabinetto Nazionale in Rom und das Gabinetto delle Stampe in Mailand. Hier wäre allerdings anzumerken, daß u. a. am Joanneum in Graz, in den Wiblingeriana-Bänden zu Ottobeuren und im Graphischen Kabinett zu Göttingen noch weiteres Material liegen würde.

Die Autorin hat aber nicht ein Corpus der Trauerarchitektur beabsichtigt und konnte so auch auf die Angabe von Spezialliteratur zu einzelnen Fällen verzichten. Immerhin sind dafür die Titel der Quellenschriften möglichst buchstabengetreu (leider ohne Zeilenmarkierung) wiedergegeben, um dadurch den Eindruck vom Charakter und der Fülle barocker Buchtitel im Bereich dieses Genres zu vermitteln. Warum man jedoch die Maße der Stiche unerwähnt ließ, ist nicht zu verstehen, da die verschiedenen Abbildungsgrößen in der Wertigkeit der Formate keinen Aufschluß vermitteln. Daß die Autorin ihr umfangreiches Material aus einem noch viel umfangreicheren Denkmäler- und Quellenbestand nicht lückenlos dokumentiert hat, läßt sich am detaillierten Verzeichnis der Quellen (106–130) ersehen. Diese reichen in chronologischer Anordnung von 1507 (Philipp der Schöne † 1506) bis 1858 (Feldmarschall Joseph Wenzel Graf Radetzky † 1858) mit 271 Posten, die im Text zitiert oder bearbeitet sind und nahezu den gesamten Zeitraum vom endenden 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert abdecken, in denen Trauergerüste Usus waren, in einzelnen Regionen sogar bis ins 20. Jahrhundert herauf, z. B. am päpstlichen Hof in Rom. Blütezeit solcher Todeszeremonialarchitektur war in den katholischen Ländern Europas sicher im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch in Nordeuropa und Rußland sowie in den überseeischen spanischen Kolonien. Umso erstaunlicher ist es, daß bei dem nun schon Jahre anhaltenden neuen Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tod diese Zeremonialarchitektur eher ausgespart blieb, lediglich Julius v. Schlosser (1910/11) und Joseph Gregor (1935) sehen die Funeralarchitektur bereits als Desiderat an, das Popelka mit ihrem Werk 1994 endlich aufarbeiten konnte.

In 9 Kapiteln verfolgt die Autorin die Trauerarchitektur; ausgehend von den frühen Zeugen der Buchmalerei und dem Pontificale Romanum befaßt sie sich im Abschnitt Phänomen Trauergerüst (13–24) mit Fragen nach Entwürfen und Vorarbeiten, der Bauzeit und den Kosten sowie der Präsentationsdauer, sie widmet sich dem Gesamtcharakter von liturgischer Funktion und Trauerschmuck und dem Unterschied zwischen sogenannter Ist- und Soll-Form. Ein zweites Kapitel, welches für den Rezensenten das interessanteste ist, behandelt „Wortgeschichte und liturgische Wurzeln“ (25–32). Es geht um Belange der Terminologie, um das Trauergerüst als Lichtpyramide, die Rolle der Absektion an der Tumba und um die formbildende Kraft des Ritus. Um der Fülle der Formen gerecht zu werden, mußte unbedingt noch ein strukturelles Kapitel III (33–47) zugefügt werden, eingehend auf die architektonische Form des Castrum Doloris, die Gehäuse- und Sockelstruktur, die Funktion der Urne, auf das Trauergerüst als Turm, als Tempio und Triumphbogen, grund-

gelegt im antiken Triumph und Joyeuse Entrée und auf das Trauerportal in protestantischen Ländern. Sind diese ersten 3 Kapitel vornehmlich von grundlegender Bedeutung, behandeln die Kapitel IV – IX mehr ephemere Fragen, beispielsweise die Symbolik von Architektur und Farbe am Trauergerüst (48–65): Grundrißlösungen (Kreis, Achteck, Sechseck, Quadrat), die Instrumentierung und Säulenordnungen (Trauerfarben, Steinfarben, Metalle, das Schwarz) und die Farben in ihrer geographischen Verbreitung, wobei dem Abschnitt „Bevorzugte Farben für Statuen und 'Historien'“ besondere Aussage zukommt. Kapitel V mit „Himmelsbedeutung und Seelenreise“ (66–73) geht auf die Engel, Tugenden und Ahnen als Seelengeleiter ein, behandelt die Himmelsbedeutung der dominanten Pyramide, die Verweltlichung der Himmelsbedeutung und die Funktion der Wappenherolde und Fliegenwedler. Letztgenannter Abschnitt hätte eher vor die Himmelsbedeutung der Pyramide plaziert werden sollen. Kapitel VI (74–91): Das Trauergerüst und die Antike beschäftigt sich mit Einzelelementen des antiken Prunkbegräbnisses, so mit Klageweibern, den Imagines und Effigies, der Consecratio und Fliegenwedlern, dem Rogus (Pyra), der Entlassung, im Triumphaspekt mit dem Erscheinungsbild des Triumphwagens und der -pforte unter Einbeziehung der Antikenrezeption im Barockzeitalter. Mehr von architekturhistorischem Charakter ist das Thema des Trauergerüsts und der Grabbauten des Altertums sowie der neuzeitlichen Vorbilder und deren Weiterentwicklung. Das VII. Kapitel „Tradition und Innovation in den Programmen“ (92–99) mit der Behandlung von Emblemata und bildhaftem Denken ist leider zu knapp ausgefallen. Nur eine halbe Spalte (97) wird der Emblematik gewidmet, der gerade im Totenkult eine sprechende Aussage zukommt; allein die Sichtung diverser Rotebücher aus verschiedenen Stiftsarchiven und Sammlungen hätte eine zusätzliche Materialfülle zutage fördern können. Ein wesentliches Werk vom Jahr 1675 aus der Salzburger Offizin Johann B. Mayr hätte hier unbedingt der Erwähnung bedurft, nämlich das „Theatrum funebre“ des St. Veiter Konventualen und Rhetorikprofessors an der Salzburger Benediktineruniversität P. Otto Aicher OSB (ca. 1628–1705), das in einem vierteiligen Aufbau eine Unmenge an Epigraphen, Lemmata und Epigrammen liefert, teils aus vorhandenen Quellen seit der Antike zusammengetragen, teils neu inventiert, nachgewiesenermaßen auch oftmals in der Praxis benützt. Nicht selten haben derartige Totenemblemata in den Stichwerken eigene Publikation in Bild und Text erfahren. Aicher könnte hier durchaus mit bekannteren Inventoren konkurrieren, wie etwa mit D. Vincenzo Borghini und Pietro Vettori aus dem Florentiner Humanistenkreis, mit Alessandro Adimari, Francesco di Raffaello Rondinelli u. a. Inventoren einzig aus der Gesellschaft Jesu und nur für Spanien, Italien und die Niederlande zu beachten, wäre eine verkürzte Sicht; auch in Wien, Innsbruck und Graz erstellten ab 1649 Jesuiten die meisten kaiserlichen Exequienprogramme, in Prag schufen sie ab 1657 Trauerapparate für Kaiser Ferdinand III. und 1705 für Leopold I. (Abb. 56, 117). Daß bei Popelka keine Benediktiner vertreten sind, liegt einfach an den zu wenig oder noch gar nicht publizierten Materialien. Hier wird ein wichtiger Nachholbe-

darf sichtbar, der dringend Publikationen von benediktinischen Totenpredigten, Totenroteln und Rotelbüchern mit ihrer sprechenden Emblematik postuliert. Auch Archivalien zu äbtlchen Totengerüsten, zugehörige Rechnungen und Inventionszeichnungen u. -skizzen müßten durchforstet werden. Die Stiftsarchive haben diesbezüglich reichlich Material zur Verfügung, denn der Gebrauch des „Castrum Doloris“ griff im 18. Jahrhundert auch auf die Begräbnissitten von Äbten und Pröpsten über, von denen bei Popelka leider mit keinem Wort die Rede ist. Letztlich ist das Trauergerüst nichts anderes als ein zur Überdimension gesteigertes Emblem. Der Abschnitt „Bildhaftes Denken“ hätte bei Heranziehung postulierter Quellenliteratur bildhafter ausfallen können. Kapitel VIII (100–102) „Wirkung und Überlieferung“ und IX (103–105) „Ergebnisse“ bringen vor allem die Reaktionen der unmittelbar Beteiligten auf diese für wenige Stunden oder Tage bestimmten Trauergerüste oder Trauerfassaden, deren Wesensfülle nur dann voll erfaßbar ist, wenn man sie als Zentrum der Totenliturgie und als Bedeutungsträger der *Oratio funebris* versteht. Statuen versinnbildlichen zum einen die Tugenden und Eigenschaften oder/und stehen für klagende Provinzen, Städte oder Herrschaftsbereiche von hochgestellten Verstorbenen. Solche Ferkulen illustrieren den innersten, persönlichen Bereich um die Tumba und entfalten in raumgreifenden Dekorationen bildhaft die Taten und das Geschick des Verblichenen. So schafft die Fülle des Dekors aus Skulptur, Malerei, Literatur und Musik ein Gesamtkunstwerk, dessen ästhetischer Effekt gleich einer Theaterrückwand sehr wohl empfunden und genossen wurde. Mit Fürbitten, Gebeten und Trauerreden wurde die abgeschiedene Seele, die eigentliche Sinnmitte des Trauergerüsts, auf den letzten Weg in ihre ewige Heimstatt geleitet. So wächst das *Castrum Doloris* über die Eigenschaft eines liturgischen Gebrauchsgerätes hinaus, weil es der Person und Bedeutung des Verstorbenen in den jeweiligen Programmen gerecht zu werden sucht. Daß hierin ein posthumer Personenkult und eine überdimensionierte Glorifizierung vor Augen gestellt wurde, davon zeugen bis heute Gedächtnisschriften, Flugblätter und Kupferstiche, nicht selten als Eigenpropaganda ediert, wobei diese auf die sozialen Schichten der Zeit unterschiedliche Wirkung ausübten. Was in diesem Zusammenhang die Gesellschaftsstruktur betrifft, könnten neue bibliotheks- und sammlungsgeschichtliche Untersuchungen neue Erkenntnisse bringen, wenn neben Herrschern und hochgestellten kirchlichen Amtsträgern auch Künstler, Prälaten und Ordensobere Berücksichtigung fänden.

Wie nahe die Thematik des *Castrum Doloris* mit Architekturtheorie verwandt sein kann, zeigen Giuseppe Galli-Bibbienas Katafalk-Entwürfe, die in seine 1740 in Augsburg edierte „*Architettura, e Prospettive*“ Aufnahme fanden. Ob oder inwieweit die Architekturfassaden Heiliger Gräber, wie sie z. B. Andrea Pozzo SJ (1700 bzw. 1702) entworfen hat, auf die Trauergerüste Einfluß ausübten oder durch sie beeinflußt wurden, konnte in vorliegendem Buch als eher architekturtheoretische Frage verständlicherweise nicht angeschnitten werden. Popelkas Buch muß für viele Bereiche neue Antworten postulieren, als Standardwerk der Funeralkunst aber wird es für Neuansätze

Einstieg und Grundlage bilden, weit über die hier aufgezeigten Ordensbelange hinaus.

Gregor M. Lechner

Göttweig

KÖNNER K., *Der süddeutsche Orgelprospekt des 18. Jahrhunderts. Entstehungsprozeß und künstlerische Arbeitsweisen bei der Ausstattung barocker Kirchenräume*. (Tübinger Studien zur Archäologie und Kunstgeschichte 12, hrsg. v. U. Hausmann und K. Schwager), Tübingen 1992.

Der vorliegende Band ist die aktualisierte Fassung der Dissertation des Verfassers an der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen 1988.

Die Spätblüte des süddeutschen Barock im 18. Jahrhundert hat nicht nur eine Fülle von Kloster-, Wallfahrts- und Dorfkirchen hervorgebracht, sondern auch in diesen eine ganze Reihe hervorragender Orgelprospekte hinterlassen. Durch das Konzil von Trient erhielt die Orgel ihren festen Platz auf der Westempore und wurde dadurch natürlicherweise zum Pendant des Hochaltars. In den Klosterkirchen erforderte die Musikpraxis zusätzlich Instrumente in der Nähe des Chorgestühls. Das ergab völlig neue Verbindungen zwischen Architektur und Ausstattung auf der einen Seite und dem Orgelbau auf der anderen.

In der vorliegenden Studie werden diese Fragen, quasi personalisiert durch Orgelbauer, Künstler und Bauherren, untersucht. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Personengruppen waren zum Teil je nach Bauwerk verschieden und wandelten sich mit dem Zeitgeschmack, der Wende zum Rokoko bzw. Klassizismus. Dem Verfasser gelingt es dabei hervorragend, große Linien und Tendenzen aufzuzeigen, immer konzentriert auf die Frage nach dem Orgelprospekt. Gerade die kunsthistorisch eher vernachlässigten Orgel"gesichter", wie die Meister sich ausdrückten, werden so zu einem Exempulum für den Entstehungsvorgang barocker Bauwerke überhaupt (Stichwort: Künstlergemeinschaften).

Diesen Prozeß veranschaulicht der Verfasser an den Beispielen Ottobeuren und Salem, wobei es ihm gelingt, einerseits eine Fülle von Quellenmaterial zu verarbeiten und andererseits immer die große Linie der kunsthistorischen Entwicklung im 18. Jahrhundert im Blick zu haben, bzw. diese zu illustrieren.

Ausgewählte Quellen und ein vollständiger, ausführlich kommentierter Katalog aller plastischen Modelle, Zeichnungen und Graphiken, die vom Untersuchungsgebiet im 18. Jahrhundert heute vorhanden sind (Entwürfe für Prospekte, keine Nachzeichnungen), erhöhen den Wert dieser Studie. Sie ist aufgrund der gut dargestellten Wechselwirkungen nicht nur für Kunsthistoriker oder Organologen wichtig, sondern bietet allen an der süddeutschen Ba-

rockkultur Interessierten einen Einblick oder besser Durchblick aus einer bisher eher vernachlässigten Perspektive.

Maurus Mayer OSB

Ottobeuren

MEIER D. M., *Die Rechtswirkungen der klösterlichen Profeß*. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der monastischen Profeß und ihrer Rechtswirkungen unter Berücksichtigung des Staatskirchenrechts (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie, Bd. 486), Frankfurt am Main u. a. 1993.

Wer sich mit dem kanonischen Recht beschäftigt und es verstehen will, ist für weite Bereiche darauf angewiesen, die historischen Wurzeln und die geschichtliche Entwicklung von Normen, Institutionen und Doktrin zu berücksichtigen. Das gilt zumal für rechtlich relevante Phänomene des Ordenswesens. Die Zahl interessierter Autoren ist nicht groß. Denn für die Kanonisten bildet das Ordensrecht in gewissem Sinn einen Sonderbereich, dessen Pflege zumindest im deutschen Sprachraum einigen wenigen Spezialisten vorbehalten bleibt. In der Regel handelt es sich bei diesen um Ordensleute. Der Autor des vorzustellenden Buches gehört der Benediktinerabtei Königsmünster in Meschede an und legt mit seiner Studie im wesentlichen die kirchenrechtliche Dissertation vor, aufgrund derer er 1991 in Salzburg den Doktorgrad erworben hat.

Gegenstand der Untersuchung ist die Profeß, d. h. jene rechtlich geordnete öffentliche Handlung, durch welche eine Person Mitglied in einer Ordensgemeinschaft wird, und ihre rechtlichen Folgen. M. verfolgt sein Thema von den Anfängen des Rechtsinstituts der Profeß im vorbenediktinischen Mönchtum bis in die Gegenwart. Schwerpunktmäßig hat der Autor die benediktinische Profeß im Blickwinkel.

Das umfangreiche Werk ist in elf Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel widmet M. einer Untersuchung des Begriffs „*professio*“ im kirchlichen Sprachgebrauch (S. 23–63). Darauf folgt in sechs Abschnitten der rechtshistorische Überblick zur Profeß. Kapitel 2 behandelt die Profeß im christlichen Mönchtum vor Benedikt und stellt die verschiedenen Aufnahmeprozesse der östlichen und der westlichen Tradition vor (S. 65–101). Im 3. Kapitel setzt M. sich ausführlich mit der „Profeßfeier in der *Regula Benedicti*“ auseinander (S. 103–153). Das 4. Kapitel ist mit „Profeß in nachbenediktinischer Zeit“ überschrieben (S. 155–215) und geht im einzelnen ein auf die einschlägigen Normen Benedikts von Aniane bzw. der Aachener Reformsynoden, auf die Profeß in der Ordnung der Cluniazenser, auf den Traktat Bernhards von Clairvaux „*De praecepto et dispensatione*“, in dem wichtige Aspekte der Profeß erörtert werden, sowie auf die spätmittelalterlichen Reformbewegungen, namentlich die Melker Reform. In Kapitel 5 geht es um die „Profeß in der ka-

nonistischen Lehre vom *Decretum Gratiani* bis zum Trienter Konzil“ (S. 217–250), wobei M. ausführlich die Positionen wichtiger Autoren zur Unterscheidung von einfachen und feierlichen Gelübden und zur Profeß als Eehinderinis darstellt. Das 6. Kapitel spannt den Bogen der „Profeß vom Trienter Konzil bis zum *Codex Iuris Canonici* 1917“ (S. 251–283); die Stationen dabei sind die konziliaren Normen Trients, die Profeß in nachtridentinischen Benediktinerkongregationen (exemplarisch: Salzburger und Bayerische Kongregation), die Einführung der einfachen Gelübde unter Papst Pius IX. und die Reformerlasse Pius' X. zum Ordensleben. Kapitel 7 schließlich deckt den Zeitraum von 1917 bis zum II. Vatikanischen Konzil ab und referiert die damals geltende Rechtslage zur Profeß, die im wesentlichen durch den CIC/1917 geprägt war (S. 285–326).

Nach dem ausgedehnten historischen Teil der Studie untersucht M. in Kapitel 8 die „Profeß in den Konzilsdekreten und in der nachkonziliaren Gesetzgebung“ bis zum *Codex Iuris Canonici* von 1983 (S. 327–364). Es folgt als 9. Kapitel ein kurzer Abschnitt über die „Profeß im Disput der *Codex-Reform*“ (S. 365–377), der zum folgenden Kapitel „Profeß im *Codex Iuris Canonici* 1983“ hinführt (S. 379–420). Man wird unterschiedlicher Meinung darüber sein können, ob eine Zusammenfassung dieser beiden Abschnitte in einem Kapitel sachgerechter gewesen wäre oder nicht. Der Rezensent neigt zur ersten Ansicht, da die Genese der kodikarischen Normen Hilfen zu deren Verständnis und Interpretation bietet und daher systematisch nicht so markant von der Behandlung des Gesetzbuches selbst abgesondert werden sollte. Das abschließende 11. Kapitel befaßt sich mit der „Profeß in der staatlichen Gesetzgebung“ in Österreich, Deutschland und der Schweiz (S. 421–474).

Allein diese knappe inhaltliche Vorstellung des Werkes läßt erkennen, daß der Autor sich mit dem Rechtsinstitut der Profeß umfassend auseinandergesetzt hat. (Nicht mehr berücksichtigt werden konnte der *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* [CCEO], d. h. das Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen, das erst am 1.10.1991 in Kraft getreten ist.) Auf den aktuellen rechtsdogmatischen Teil der Studie, der stets die gesetzlichen Bestimmungen zugrunde legt, die einschlägige Literatur gut berücksichtigt und verläßlich durch die angesprochenen Fragen führt, ist bei einer Besprechung in dieser Zeitschrift nicht im einzelnen einzugehen. Für dessen Qualität, insbesondere des staatskirchenrechtlichen Kapitels, sei auf die rasche Rezeption durch die zuständige Standardliteratur verwiesen (vgl. Joseph Listl, *Die Ordensgemeinschaften und ihre Angehörigen in der staatlichen Rechtsordnung*, in: *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von Joseph Listl und Dietrich Pirson, Bd. 1. Zweite, grundlegend neubearbeitete Aufl., Berlin 1994, 841–863).

Der beträchtliche rechtsgeschichtliche Teil des Werks, der ungefähr zwei Drittel des Bandes umfaßt, macht das Buch auch für den – namentlich benediktinischen – Ordenshistoriker interessant. Sein Reiz liegt darin, daß ein zentrales Rechtsinstitut des Ordenslebens von seinen Anfängen bis in die Gegenwart verfolgt und dargestellt wird. Darin liegt aber zugleich auch eine

Schwierigkeit; denn es ist von vornherein ausgeschlossen, das gesamte einschlägige Material heranzuziehen. Der Verfasser einer solchen Studie ist gezwungen, eine notgedrungen subjektiv gefärbte Auswahl zu treffen, wenn auch durchaus unter Berücksichtigung der Forschung. Der Zwang zum Auswählen wird umso größer, als die Quellen im Mittelalter reichlicher zu fließen beginnen und wir über zahlreiche Phänomene der Ordensgeschichte auch durch moderne wissenschaftliche Literatur genauer unterrichtet sind. M. mußte also Entscheidungen treffen und wählte etwa für die hochmittelalterlichen Reformbewegungen Cluny aus oder für das Spätmittelalter die Melker Reform. Der Leser freilich sollte sich immer bewußt sein, daß er es mit einer Auswahl zu tun hat. Der Autor selbst beugt der Bildung einseitiger Anschauungen beim Rezipienten vor, indem er auf verwandte Erscheinungen hinweist und im Apparat entsprechendes Schrifttum angibt (z. B. S. 204 ff.).

Bei den rechtshistorischen Darlegungen stützt M. sich vor allem auf die Auswertung der betreffenden Literatur, zieht aber auch wichtige Quellentexte heran. Über sein Thema im engeren Sinn, die Profeß, hinaus erläutert er zum besseren Verständnis jeweils auch den historischen Hintergrund. Dem ordensgeschichtlich kundigen Leser mögen diese Partien da oder dort etwas breit geraten scheinen. Vermutlich war der Autor der Meinung, daß das Buch vornehmlich in die Hand von Kanonisten gelangt, die mit der Geschichte des Ordenslebens im allgemeinen nicht in solchem Maße vertraut sind und gerade für diese Informationen dankbar sein dürften. Günstig wäre bisweilen eine stärkere inhaltliche Verknüpfung der Kapitel miteinander. Den Rezensenten hätte z. B. die Frage interessiert, ob und inwieweit die klassische kanonistische Lehre von der Profeß (Kap. 5) die entsprechenden Bestimmungen der spätmittelalterlichen Ordensreformen (Kap. 4) beeinflusst hat.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich angesichts der großen Materialfülle, die M. verarbeitet, auch Versehen eingeschlichen haben (z. B. S. 204 Anm. 215 und S. 510: richtig „Schreiner“ statt „Schreiber“) oder in Details ein überholter Forschungsstand geboten wird (z. B. S. 229 Anm. 58: Die Forschung geht heute davon aus, Rufinus seine Summa nicht 1157–59 sondern etwa 1164 verfaßt hat.). Manche stilistische Unebenheiten oder Schreibfehler hätten bei einer letzten Durchsicht vor der Drucklegung noch beseitigt werden können. Leider sind die Vornamen der Autoren auch im Literaturverzeichnis nur abgekürzt aufgeführt. Es wäre jedoch ebenso kleinlich wie ungerecht, die große Leistung anhand des Verfassers solcher Marginalien in Frage zu stellen. Vielmehr hat M. sich seiner Aufgabe, die klösterliche Profeß und deren Rechtswirkungen über die ganze Geschichte des Ordenswesens hin rechtshistorisch zu untersuchen sowie nach geltendem Recht zu behandeln, gekonnt entledigt. Hoffentlich findet er die Möglichkeit, weitere wissenschaftliche Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Autoren dieses Heftes

P. Dr. Marcel Albert OSB
Abtei Gerleve
48727 Billerbeck

Dr. Elmar Hochholzer
Sonnenstr. 28
97334 Sommerach

Magda Fischer
Bernerstr. 22
79108 Freiburg

Abtpräses Dr. Clemens Lashofer OSB
Stift
A-3511 Göttweig

P. Placidus Heider OSB
Abtei
94523 Metten

P. Anselm Reichhold OSB
Abtei
85298 Scheyern

Dr. Lutz Dietrich Herbst
Friedrich-Schiller-Str. 22
88444 Ummendorf

Georg Schrott
Wuppertaler Str. 110
45549 Sprockhövel

